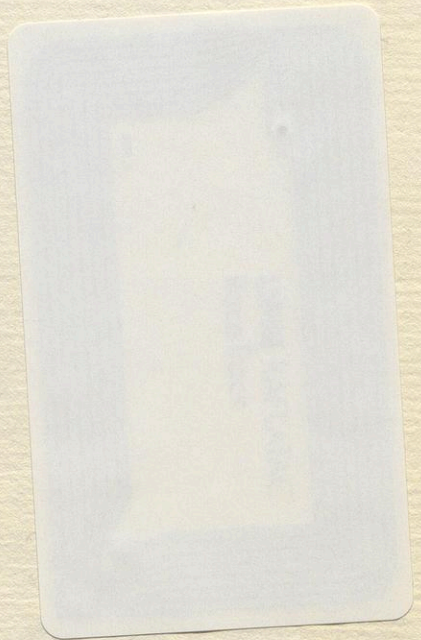




N12<504667286 021

UB Tübingen

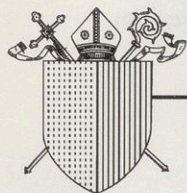


dilectus filius.
 a diocesi institutu
 or et creatu mirabili
 etur pof. et opa fuis fidelis
 re honorificum. que iceleſti memorie Bernu
 enſi epi. per ſua uoluit gram demonſtrare. ſuſcipe
 inſcoe collegio numare. Inde eſt quod de mei
 i. ac miraculi multiplicibus. p dilectu filiu nym. Ce
 au in lucina porm cardinale. i uenabilem
 uenientem epi. Congadu. i alioſ
 eccleſie ſci nichabelis. in hiberni. t.
 ante. certiores efficti. et fama ille
 p. plenius cognofcent. firim noſtroz.
 ctu reuencantinu uirum. itoz catalago d
 ul ei deterre gremio erigendu. et int ſcoz
 idelis affidua deuotione offici. deb
 ceſſione eius felitem et dom
 fequantur. deoq. uniuſſima
 de ſco ipſo anobis tam celebris ſi
 uis obſequiſ amodo puenire o
 creatori porre
 in
 in miſeric

656 (2)
ham

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart
62. Jahrgang 1994

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim



DIE DIÖZESE HILDESHEIM

*in Vergangenheit
und Gegenwart*

62. Jahrgang
Hildesheim · 1994

Bernward

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart:
Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. –

Hildesheim: Bernward

Erscheint jährl. – Teilw. verl. vom Verein
für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim,
Hildesheim. – Aufnahme nach Jg. 62. 1994
ISSN 0341-9975

Jg. 62. 1994 –
Verl.-Wechsel-Anzeige



Zuschriften sind zu richten an:
Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.,
Schriftleitung: Dr. Thomas Scharf-Wrede,
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

© 1994 Verlagsgesellschaft
Benno-Bernward-Morus mbH, Hildesheim
Herstellung: Hagemann-Druck, Hildesheim
Umschlaggestaltung: Günter Pietsch, Ottbergen
ISBN 3-89543-030-7
ISSN 0341-9975

ZA 2592 - 62. 1994

Inhalt

Vorwort von <i>Julius Seiters</i>	7
Aufsätze	
Mönchtum und Mission. Zur Frühgeschichte des Bistums Verden von <i>Ulrich Faust</i>	9
Hofämter der Bischöfe bzw. Fürstbischöfe von Hildesheim bis zum Ende des 14. Jahrhunderts von <i>Jürgen Huck</i>	27
Hospitäler im hochmittelalterlichen Hildesheim von <i>Arne Karsten und Gregor Rohmann</i>	91
Die Bettelorden in Hildesheim im Mittelalter von <i>Peter Müller</i>	135
Kloster Wienhausen und die Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523 von <i>Wolfgang Brandis</i>	171
Ausgewählte Frühdrucke der Dombibliothek Hildesheim – Teil 3. Ein unbekannter Tunica-Domini-Druck des Jahres 1513. Mit einem Exkurs über die Darstellung der Tunica Domini als Teil der Arma Christi von <i>Andreas Detmer</i>	189
Das Hämelschenburger Religionsgespräch von 1614. Konfessionelle Koexistenz und jesuitische Reformarbeit von <i>Jürgen Stillig</i>	209
Die Strahlen-Madonna aus Söder von <i>Claus Gottschalck</i>	245

Das Söderlied.

Schicksal eines Liedes und seines Dichters

von Franz Josef Wothe 259

Dommusikdirektor und Gymnasialgesanglehrer Winand Nick.

Eine große Musikerpersönlichkeit in der Geschichte Hildesheims

von Thomas Blecker 267

Drei Neuerwerbungen des Dom- und Diözesanmuseums Hildesheim

von Elisabeth Epe 285

Einrichtungen der Geschichts- und Denkmalpflege im Bistum Hildesheim

Der Neubau der Dombibliothek Hildesheim

von Jochen Bepler 293

Dom- und Diözesanmuseum

von Michael Brandt 300

Amt für Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim

von Karl Bernhard Kruse 302

Bistumsarchiv

von Wilfried Meyer und Thomas Scharf-Wrede 305

Berichte

Mitteilungen und Bericht des Vereins 1981–1993

von Julius Seiters 307

Buchbesprechungen 311

Bildnachweise 333

Mitarbeiterverzeichnis 335

Vorwort

Das Jahrbuch 1994 des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim stellt sich in einem neuen Gewand vor.

Seit Jahren wurde in Beirat und Vorstand darüber gesprochen, ob das äußere Erscheinungsbild des Jahrbuchs verändert werden solle. Das Format von 26,5 x 22 cm, das die Jahrgänge 1977 bis 1993 geprägt hat, war für eine wissenschaftliche Zeitschrift ungewöhnlich. Es war 1977 für den Bildband „Für die Menschen bestellt“ kreiert worden. Zudem war es sehr „papieraufwendig“ und damit kostspielig – nicht nur bei den Portokosten. Befürworter des Wechsels wiesen stets auf andere historische Zeitschriften hin, deren Format für wissenschaftliches Arbeiten handlicher sei.

So kehrt der Verein mit diesem Jahrbuch zum Format 24 x 16,8 cm zurück, das die Zeitschrift schon von Mitte der sechziger Jahre an geprägt hat. Der damalige Vorstand unter Leitung von Domkapitular Dr. Brüggeboes hatte 1964/65 „das übliche Zeitschriftenformat gewählt, eine größere, gefälligere Drucktype ausgesucht und Titelbild und Bildbeilagen auf ausgesuchtem Kunstdruckpapier“ herstellen lassen.

Der Wechsel des Formats bot sich an, da auch die Schriftleitung wechselte. Dr. Friedrich Eymelt, der von 1981 an – 1980 schon mit Dr. Adamski zusammen – für den Vorstand unseres Vereins das Jahrbuch herausgegeben hatte, gab seinen Auftrag aus persönlichen Gründen im Dezember 1993 zurück.

Dr. Eymelt hatte nach den Vorgaben gearbeitet, die 1980 der damalige Vorsitzende Dr. Dr. Reuther so formuliert hatte: „Es ist das Anliegen des Vorstandes, auch zukünftig durch Aufsätze aus möglichst vielen Themenbereichen und, geographisch gesehen, aus allen Teilen unserer großflächigen Diözese, von der Lüneburger Heide bis zum Untereichsfeld, vom Lappwald und Elm bis zum Lauf der Weser, neue Leser nicht nur innerhalb des Bistums Hildesheim, sondern auch draußen zu gewinnen. Neuen Autoren und nicht zuletzt dem akademischen Nachwuchs soll die Möglichkeit zur Veröffentlichung einschlägiger Arbeiten in einer Form geboten

werden, die für den interessierten Leser noch anregend und verständlich bleibt und zugleich dem Fachmann nützlich ist.“ So im Vorwort des Jahrbuchs 48/1980.

Dreizehn Bände tragen seither auch die Handschrift Dr. Friedrich Eymelts. Viele interessante, für die Geschichte des Bistums wichtige Aufsätze finden sich; gewichtige Autoren kamen zu Wort. Die Zeitschrift hielt ein beachtliches Niveau, wie auch Zuschriften von wissenschaftlichen Instituten belegen. Für seine Tätigkeit hat der Verein Herrn Dr. Eymelt deshalb sehr zu danken.

Das vorliegende Jahrbuch ist herausgegeben worden von Dr. Thomas Scharf-Wrede, seit Jahren Autor in unserer Zeitschrift und seit dem Sommer 1993 als Archivar im Bischöflichen Archiv Hildesheim tätig. Mit Freude darf festgestellt werden, daß neben den wissenschaftlichen Aufsätzen auch die Aktivitäten von Bistumsarchiv und Diözesanmuseum, von Dombibliothek und Kirchlicher Denkmalpflege in eigenen Beiträgen vorgestellt werden und auch das „Leben und Wirken“ unseres Vereins einen Platz finden konnte.

Neu ist auch die Gestaltung des Umschlags. Da sich das Jahrbuch stets und vornehmlich mit der jahrhundertealten Geschichte des Bistums Hildesheim beschäftigt, schien es sinnvoll, dies künftig „auf den ersten Blick“ deutlich zu machen. So haben wir das Bistumswappen in die Titelseite einbezogen. In sinnfälliger Verbindung von „alt“ und „neu“, von Mittelalter und Neuzeit, wurden Sätze der Urkunde Papst Cölestins III. über die Heiligsprechung Bischof Bernwards vom 8. Januar 1193 eingedruckt in die räumlichen Grenzen des Bistums von heute.

Möge das Jahrbuch weiterhin seine Aufgabe erfüllen, der Wissenschaft dienen und gern im Bistum gelesen werden!

Julius Seiters

1. Vorsitzender

Mönchtum und Mission.

Zur Frühgeschichte des Bistums Verden

Von Ulrich Faust

Seine Abhandlung „Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen“ beschließt K. Naß mit folgender Feststellung: „Die erörterten Beispiele zeigen, daß kein Kloster mit ausreichender Sicherheit in der Zeit vor 815 datiert werden kann. Dieser negative Befund stützt die Aussage des Diploms Ludwig des Frommen und der Translation s. Viti, wonach Hethis Corvey die älteste monastische Gründung auf sächsischem Boden gewesen sei. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Überlieferungszufall das Bild verzerrt, aber es ist bislang kein historisches oder archäologisches Indiz auszumachen, das die Corveyer Tradition begründet in Frage stellen könnte. Ist das älteste Kloster in Sachsen aber erst 815 errichtet worden, dann hat dieses Faktum eine nicht unerhebliche Konsequenz für die Organisationsform der Taufmission. Klöster, die bis 804 im Missionsland selbst gegründet wurden und als Zentrum der Bekehrung wirkten, kann es demnach in Sachsen nicht gegeben haben. Die organisatorische Bedeutung der Klöster für die Sachsenmission beschränkt sich somit auf die Tatsache, daß Abteien wie Amorbach und Fulda tief im Hinterland des fränkischen Reiches als Ausgangs- und Rückzugsbasen der Missionare dienten. Unter diesem Aspekt betrachtet, ist die These Josef Semmlers, mit der Errichtung der kirchlichen Hierarchie im Missionsland sei den Mutterklöstern der Bekehrungsauftrag entzogen und die Abteien zu einer grundsätzlichen Neuorientierung gezwungen worden, stark zu relativieren ... Darf das mittelalterliche Kloster als historischer Ort allerersten Ranges und geschichtlicher Faktor von komplexer Bedeutung gelten, so wird man unschwer ermessen können, welch bedeutsamen Einschnitt die Gründung von Hethis-Corvey im Jahr 815, die Einführung der religio monachorum, in der Geschichte Sachsens markiert.“¹

¹ K. Naß, Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen. In:

Dieses Urteil eines Vertreters der niedersächsischen Landesgeschichte ist meiner Meinung nach besonderer Beachtung wert, bevor ich in die Erörterung der Frühgeschichte Verdens eintrete. Wir besitzen ja aus den vergangenen zehn Jahren eine ganze Reihe von hervorragenden Studien zu den Anfängen des sächsischen Bistums Verden. Angesichts der nicht gerade üppigen Quellenlage ist es schon erstaunlich, was kritische Historiker zu dieser Problematik zusammengetragen, gesichert und erörtert haben. Ich habe nicht vor, hier zu referieren, was M. Last 1984², H. Jakobs 1988³, J. Laudage 1989⁴, T. Ulbrich 1991⁵ und H. Wagner 1992⁶ über die Äbte von Amorbach, die Verdener Abt-Bischöfe, das Bardowickproblem und die Anfänge des Bistums herausgearbeitet haben. Ich möchte zunächst einmal versuchen, das allen Gemeinsame herauszustellen, um dann das Thema Mönchtum und Mission grundsätzlich zu erörtern.

In der Forschung hat sich endgültig die Einsicht durchgesetzt, daß der im auf das Jahr 1331 zu datierenden *Chronicon episcoporum Verdensium* genannte Swibertus und der am Anfang der mittelalterlichen Bischofslisten von Verden stehende Suitbertus auf jenen Abtbischof Suitbert zurückzuführen ist, der während der angelsächsischen Mission zu den Gefährten des hl. Willibrord zählte und am 1. März 713 in Kaiserswerth gestorben ist. Suitbert ist nachträglich an den Anfang der Verdener Bischofsreihe gestellt worden. Die lautliche Nähe von Verden zu (Kaisers-) Werth mag dabei eine Rolle gespielt haben. Außerdem war Bischof Hermann von Verden wie auch andere Bischöfe des 12. Jhs. zugleich Abt von Kaisers-

Niedersächsisches Jahrbuch 59 (1987), S. 1–62; vgl. H. Goetting, *Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen etc.* (= *Germania Sacra*, N.F. 8: *Das Bistum Hildesheim*; II). Berlin 1974, dessen Annahme eines Missionsklosters Brunshausen inzwischen allgemein für einen Irrtum gehalten wird.

² M. Last, Die Bedeutung des Klosters Amorbach für Mission und Kirchenorganisation im sächsischen Stammesgebiet. In: F. Oswald/W. Störmer (Hrsg.), *Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes*. Sigmaringen 1984, S. 33–53.

³ H. Jakobs, Die Verdener Abt-Bischöfe der Gründungszeit, das Andreas-Patrozinium ihres Domklosters und das Bardowickproblem. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 86 (1988), S. 109–125.

⁴ J. Laudage, Die Entstehung des Bistums Verden an der Aller. In: *Stader Jahrbuch* 79 (1989), S. 22–44.

⁵ T. Ulbrich, Die Anfänge des Bistums Bardowick/Verden. In: *Niedersächsisches Jahrbuch* 63 (1991), S. 107–137.

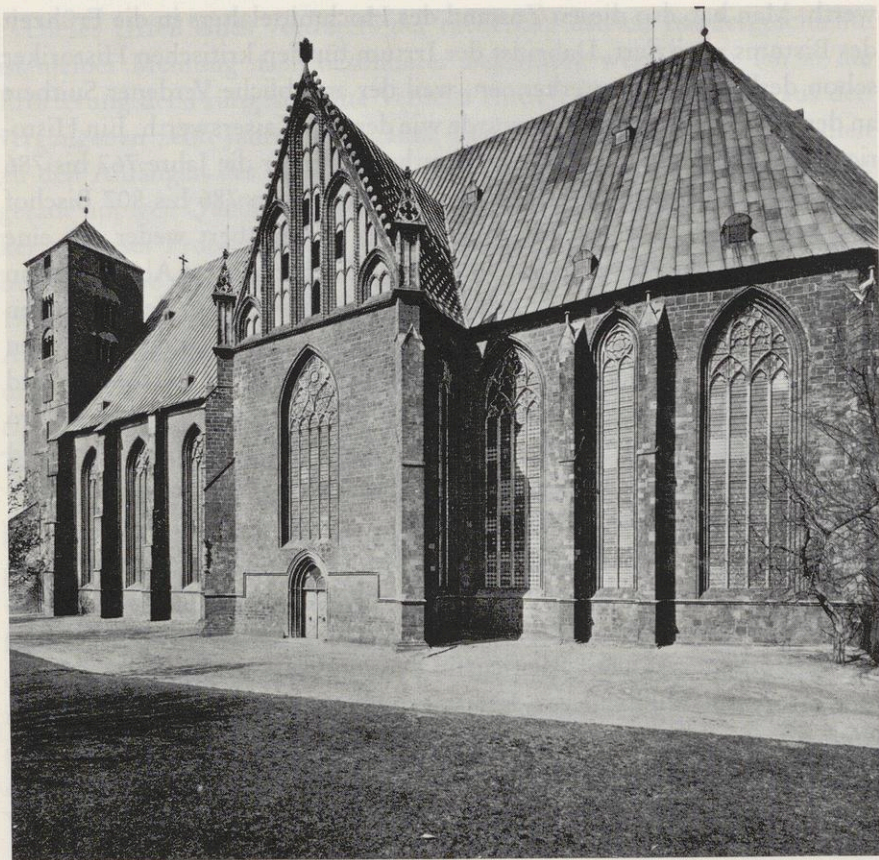
⁶ H. Wagner, Die Äbte von Amorbach im Mittelalter. In: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 54 (1992), S. 69–107.

werth. Man hat also diesen Zustand des Hochmittelalters in die Frühzeit des Bistums projiziert. Dabei ist der Irrtum für den kritischen Historiker schon deshalb leicht zu erkennen, weil der angebliche Verdener Suitbert an demselben Festtag gefeiert wurde wie der von Kaiserswerth. Ein Historiograph des 18. Jhs., Ignatius Gropp, hatte ihn für die Jahre 767 bis 786 zum Abt von Amorbach erklärt, bevor er dann von 786 bis 807 Bischof von Verden gewesen sein soll.⁷ Allerdings war Suitbert weder das eine noch das andere. Für Gropp mußte dieser Suitbert zuerst Abt und dann Bischof gewesen sein. Tatsächlich lagen die Verhältnisse in den Anfängen von Verden anders, wie die Nekrologforschung uns gezeigt hat. Zwischen Kirchen des Altreichs gab es Personalunionen, um den in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht noch nicht gefestigten Missionssprengeln im Sachsenland beistehen zu können. So standen die Klöster Amorbach und Neustadt a. M. unter der Leitung eines Abtes, der in Personalunion gleichzeitig Bischof von Verden war.

Nachdem wir Suitbert als ersten Bischof von Verden aus der Bischofsreihe ausgeschieden haben, müssen wir uns kurz der angeblichen Existenz eines hl. Abtes und Bischofs Patto zuwenden. Die Gleichsetzung mit dem 788 verstorbenen Bischof Pacificus in den Fuldaer Annalen kommt nicht in Frage (wohl Willibald von Eichstätt). Hier ist ganz einfach Spatto zu lesen, erster bekannter Abt von Amorbach und erster Bischof von Verden. Die Klostertradition von Amorbach hat im 18. Jh. außerdem alle zwischen Thanco und Harud in der Verdener Bischofschronik genannten angeblichen Bischöfe von Verden zu Äbten von Amorbach gemacht. Sie werden heute aus der Bischofsliste ausgeschieden und als Begleiter der Bischöfe Spatto und Thanco bezeichnet: Nortyla, Leyulo, Kortyla und Ysingherus. Die Amorbacher Äbte des 8. Jhs. sind unbekannt, waren aber mit Sicherheit keine Bischöfe von Verden. Erster bekannter Abt ist Spatto, auf den Thanco und Harud folgen. Alle drei waren zugleich Äbte von Neustadt a. M. Diese Erkenntnis verdanken wir nicht Paul Schöffel, sondern dem Laacher Benediktiner Paulus Volk.⁸ Alle drei: Spatto, Thanco und Harud

⁷ I. Gropp, *Mille annorum antiquissimi et regalis Monasterii B.M.V. in Amorbach Ord. S. Benedicti*. Frankfurt/M. 1736.

⁸ P. Schöffel, Amorbach, Neustadt am Main und das Bistum Verden. In: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 16 (1941), S. 131–143; P. Volk, Das *Necrologium der Benediktiner-Abtei Neustadt am Main*. In: *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 6 (1938), S. 21–39.



Dom zu Verden
Gesamtansicht von Südosten, ca. 1930

werden im Nekrolog des Klosters Neustadt als „episcopus et abbas nostre congregationis“ bezeichnet. Diese drei Abtbischöfe haben die Forschung immer wieder beschäftigt mit dem Ergebnis, daß auch sie die drei ersten Bischöfe von Verden gewesen sind.

Richard Drögereit versuchte 1970 zu beweisen, daß nicht Verden der ursprüngliche Bischofssitz gewesen sei, sondern Bardowick.⁹ Erst 849 sei

⁹ R. Drögereit, Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte (= Rotenburger Schriften; Sonderheft 10). Rotenburg 1970, S. 1–102.

Verden eindeutig als Bischofsresidenz nachzuweisen. Martin Last hat der These Drögereits 1984 mit einsichtigen Gründen widersprochen. Die Verdener Tradition bezeichnet Spatto, Thanco und Harud als Iren (*natione Scoti*). Die Namen sind aber eindeutig nicht keltischen, sondern germanischen Ursprungs. Der Zusatz „*natione Scoti*“ mag ein Zeugnis für das Ansehen sein, das die irische Mission der Merowingerzeit noch lange genossen hat.

1. Zu Spatto

Weil in den Fuldaer Totenannalen zu 808 ein Tanucho eingetragen ist, haben manche Forscher die bereits genannte Reihenfolge Spatto-Thanco-Harud umgestellt und in Thanco den ersten Abtbischof von Verden gesehen.¹⁰ Thanco starb aber an einem 17. Dezember. Dagegen steht Tanucho in den Fuldaer Totenannalen zu 808 bereits an 5. Stelle unter 16 Verstorbenen dieses Jahres. Damit ist eine Identifizierung so gut wie ausgeschlossen, und wir können bei der ursprünglichen Reihung bleiben. Spatto ist für das Kloster Neustadt am Main besonders wichtig, weil er dieser Abtei ein Immunitätsprivileg Ludwigs d. Fr. verschaffte. Die später verfälschte Urkunde ist im Kern zweifellos nachzuweisen. Ausstellungsort ist Nimwegen, das diskutierte Jahre 817 ist aus erwägenswerten Gründen nicht voll gesichert. Der Kaiser hat sich aber Ostern 817 in Nimwegen aufgehalten, die Urkunde wurde im August ausgestellt. Actum und Datum liegen bei anderen mittelalterlichen Urkunden auch nicht immer beieinander. Eine gefälschte Urkunde für Amorbach von 849 (?) Feb. 17 nennt ebenfalls einen Abt Spatto. 30 Jahre nach Spatto kann es in Amorbach ja auch einen zweiten Abt Spatto gegeben haben. Im Protokoll und in der *corroboratio* stimmt diese Urkunde fast wörtlich mit der für Neustadt überein. So darf man annehmen, daß Spatto nicht nur Neustadt, sondern auch Amorbach ein verlorenes Immunitätsprivileg verschafft hat, das gleichzeitig mit der erhaltenen und verfälschten Urkunde für Neustadt ausgestellt wurde.

Wann Spatto Abt von Amorbach wurde, ist nicht mehr festzustellen. Im Abtskatalog des Klosters Neustadt wird als Todesjahr 823 angegeben,

¹⁰ J. Hemmerle, *Germania Benedictina*. Bd. 2, 1970, S. 30: Amorbach.

wahrscheinlich hat man es in Amorbach in 826 verlesen. Da der zweite Nachfolger Harud nachweislich bereits 829 starb, kommt das Jahr 823 eher in Frage.

Erst nach der endgültigen Befriedung der Sachsen im Jahr 804 ist an eine Errichtung von Bistümern und an eine störungsfreie Missionsarbeit zu denken. Wenn die Daten der Neustädter Haustradition für seinen Vorgänger zutreffen, dürfte Spatto seit 810 Abt dieses Klosters gewesen sein. Die ökonomischen Grundlagen für die Verdener Missionsarbeit werden wenigstens bis 829, dem Tod des dritten Bischofs, Harud, in den beiden ostfränkischen Königsabteien Neustadt und Amorbach gelegen haben. Nach der Verdener Bischofschronik und dem Verdener Nekrolog starb Spatto am 30. März, während er in Neustadt am 29. März kommemoriert wurde.¹¹ Offensichtlich starb Spatto, der erste Bischof von Verden, nicht in Verden; denn die Verdener Bischofschronik berichtet, daß seine Gebeine mit denen des Harud und der Dalmatik des Thanco später nach Verden überführt wurden.

Spatto: Abt von Neustadt (seit 810?), Abt von Amorbach seit 817 Aug. 27, Bischof von Verden – (823) März 29/30.

2. Zu Thanco (Dango)

Über die Regierungszeit von Thanco ist nichts bekannt, aber er muß in Personalunion Abt von Amorbach und Neustadt und zugleich Bischof von Verden gewesen sein. Die Identifizierung mit Tanucho in den Fuldaer Totenannalen zu 808 haben wir bereits zurückgewiesen. Eine von der Verdener Bischofsreihe abweichende Folge brauchen wir damit nicht zu erwägen, wie es Schöffel und Hemmerle getan haben. Der Name Thanco ist nicht keltischen, sondern germanischen Ursprungs. Die erste Silbe Thanc haben z.B. die Namen Thanc/mar und Thanc/red. Thanco oder Dango ist demnach eine Kurzform für solche zweisilbigen Namen. Der Name kommt auch in den folgenden Jahrhunderten vor, so wird z.B. in den Fuldaer Totenannalen zum Jahre 1008 ein Priester Danko verzeichnet. Der Todestag des zweiten Bischofs von Verden wird im Verdener Nekrolog

¹¹ G. W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium*. Bd. 2, Hannover 1710, 211–220.

am 16. Dezember, im Totenbuch der Abtei Neustadt am 17. Dezember verzeichnet.

Thanco (Dango): Abt von Amorbach und Neustadt sowie Bischof von Verden (823 nach März 29/30) – (?) Dez. 16/17.

3. Zu Harud

„Harud eps“ ist zum Jahr 829 in die Fuldaer Totenannalen als 14. von 25 Einträgen des betreffenden Jahresblocks verzeichnet. Das stimmt mit seinem in der Verdener Bischofsreihe und in den Abtlisten von Amorbach und Neustadt überlieferten Todestag Mitte Juli überein. Bischof Harud hatte im Juni 829 an einer Synode im Mainzer Kloster St. Alban teilgenommen.¹² Vielleicht ist er auf dem Weg nach Verden, der ihn über Fulda führte, gestorben. Das Verdener Nekrologium verzeichnet den 15. Juli als Todestag, das Neustädter Totenbuch den 17. Juli. Der Name Harud ist vom germanischen Volksstamm der Haruden (Gentilname) abzuleiten. Vom Wortlaut her kommt eine irische Herkunft nicht in Frage. Mit dem Tod des dritten Abtbischofs von Verden endet die Personalunion des sächsischen Bistums mit der Abtei Neustadt, wohl aber auch mit der Abtei Amorbach. Das Suffraganbistum von Mainz war nach der Starthilfe der beiden mainfränkischen Abteien aus eigener Kraft lebensfähig. Der folgende Bischof Helmgauud von Verden hat wohl seine Ausbildung noch in Mainfranken erhalten, ist doch sein Name unter dem 21. Januar bei den Nekrologeinträgen des Beda-Martyrologiums aus der Würzburger Dombibliothek zu finden: „helmgauudus eps obiit“.¹³ Helmgauud ist 831 als Bischof von Verden nachgewiesen.¹⁴ Das 12. Kapitel der von Rimbert verfaßten Vita Anskarii berichtet, daß Helmgauud zusammen mit Willerich von Bremen (und anderen fränkischen Bischöfen) der am 10. oder 11. November 831 in Diedenhofen (Thionville) erfolgten Bischofsweihe Ansgars assistiert und diesem einen Teil seines Bistumsgebietes überlassen habe. Daraus kann geschlossen werden, daß seit der Bischofsweihe Ansgars von

¹² MGH. Ep 5, S. 529f.

¹³ E. Dümmler, Karolingische Miszellen (= Forschungen zur Deutschen Geschichte, 6). Göttingen 1866, S. 113–129, hier: S. 116.

¹⁴ G. Waitz (Hrsg.), Vita Anskarii auctore Rimberto. Hannover 1884, S. 34.

Hamburg die Grenzen der Diözese Verden mehr oder weniger fest umschrieben waren.

Harud: (?) – 829 Juli 15/17 Abt von Amorbach und Neustadt sowie Bischof von Verden.

Verschiedene Missionare und Fürsten hatten sich schon um die Christianisierung Sachsens bemüht. Einer von ihnen war Lebuin. Er versuchte es zu verschiedenen Malen, aber nie mit dauerndem Erfolg. Daraufhin begann Karl der Große die widerspenstigen Sachsen gewaltsam zu bekehren. Die Annalen von Lorsch berichten dazu: „Er teilte das Land unter die Bischöfe, Priester und Äbte auf, um darin zu predigen.“¹⁵ Der Auftrag erging wohl an die Klöster Corbie, Hersfeld und das mächtige Fulda, nicht zuletzt aber auch an die bereits genannten Abteien Amorbach und Neustadt am Main. Willehald hatte sich bereits als hingebender Missionar in Friesland erwiesen, als er 780 den Auftrag erhielt, im Gebiet zwischen dem Unterlauf der Weser und der Elbe das Evangelium zu predigen. 782 zwangen ihn widrige Umstände, diesen Raum zu verlassen, in den er aber 785 zurückkehrte. Das neu gegründete Bistum Bremen wurde ihm von Karl d. Gr. übertragen. Als erster Bischof von Bremen starb er 789. Der hl. Ludger († 809), ein zweiter Friesenapostel, bemühte sich um die Bekehrung Norddeutschlands, wurde Bischof von Münster und gründete die Abtei Werden. Ob die Anbindung der niedersächsischen Abtei Helmstedt an Werden, wie sie bis zur Säkularisation erhalten blieb, auf Ludger zurückgeht, ist historisch nicht gesichert.

Auf welche Weise der schwierige und einschneidende Prozeß der Missionierung vor sich ging, wird kaum einmal angedeutet. Selten wird davon berichtet, wie die Täuflinge auf das neue religiöse Leben vorbereitet wurden. Die Bekehrung der Sachsen erfolgte jedoch mit eiserner Faust. Alkuin dachte als Theologe darüber nach, daß eine erzwungene Taufe dem christlichen Glauben widersprach und plädierte für ein Minimum an Glaubensunterweisung. „Schon der heilige Augustin habe angeordnet, daß man mit den unwissenden Neulingen schonend und Schritt um Schritt vorgehen solle: zuerst von der Unsterblichkeit der Seele, dem künftigen Leben, der Scheidung der Guten und Bösen reden; dann für welche Sünden sie ewige Höllenstrafen leiden, für welche Guttaten mit Christo die ewige Seligkeit genießen würden; zuletzt von der Heiligen Dreieinigkeit, der Fleischwer-

¹⁵ MGH. SS 1, S. 31.

dung und dem Leiden und Sterben Christi und den anderen Mysterien des Heiles; nach alle dem aber solle die Taufe vollzogen werden. Zur Taufe“, ruft Alcuinus aus, „kann der Mensch gezwungen werden, zum Glauben nicht.“¹⁶ Eine Glaubensverkündigung von wenigstens acht, besser vierzig Tagen sollte der Taufe vorausgehen. Viel Haß hatte die Eintreibung des Zehnten bei den Sachsen verursacht und sollte deshalb vorsichtig gehandhabt werden. Über mehrere Generationen würde eine vertiefte Bekehrung andauern. Mußten doch neue Verhaltensweisen und Bräuche für Geburt und Tod, Ernte und Arbeit, Ehe und Kinder sowie Opfergaben geschaffen und eingeübt werden. Die pastoraltheologischen Überlegungen Alkuins kamen von einem Gelehrten, dem Karl d. Gr. zwar mehrere Abteien übertragen hatte, der aber selbst kein Mönch und deshalb nur Komendatarabt war. Die Mission der Klöster Amorbach und Neustadt am Main wurde aber von Mönchen getragen, die nach der Regel Benedikts lebten. Gab es bei diesen Mönchen eine spezifische Missionstradition?

In einer ganzen Reihe von hagiographischen Studien über Mönche hat J. Leclercq¹⁷ gezeigt, daß ihre Mission nicht wie bei Alkuin durch den Schrifttext Mt 28, 19–20 inspiriert wurde, sondern durch den Begriff der asketischen Heimatlosigkeit oder die peregrinatio. Peregrinari bedeutet das Fernsein von seiner Heimat, und der Zustand dieses Fernseins wird durch peregrinatio ausgedrückt. Der Mann, der sich in diesem Zustand befindet, ist der peregrinus. Peregrinus ist im ganzen Altertum kein religiöser, sondern eher ein juristischer Terminus. In der römischen Frühzeit ist peregrinus noch fast gleichbedeutend mit hostis. Es ist der Bürger, der einem souveränen Staat angehört, der mit Rom entweder ein Bündnis hat oder durch eine Übereinkunft der Freundschaft oder des Gastrechtes geschützt ist. Allmählich hat dann das Wort hostis, das mehr den Gastfreund bedeutet, den Feind bezeichnet. Peregrinus hat dagegen seinen ursprünglichen Sinn behalten. Es schloß den Fremden aus, der keinem verbündeten Staat angehörte und für den es eigentlich keine Bezeichnung gab, dieser war ein extraneus. Nachdem Rom Hauptstadt eines Weltreiches geworden war, bezeichnete peregrinus den Untertan in der römischen Provinz, der

¹⁶ G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. Bd. 1, Berlin 1877, S. 26. Vgl. auch A. Angenendt, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900. Stuttgart 1990, S. 426.

¹⁷ J. Leclercq, Témoins de la spiritualité occidentale. Paris 1965.

kein Bürgerrecht hatte. Als 212 n. Chr. das Recht der Stadt Rom auf fast alle Bewohner des Reiches übertragen wurde, blieb es ein juristischer Terminus. Zur Zeit Justinians bezeichnete er einige Grenzbewohner, die sich innerhalb der Reichsgrenzen aufhielten, aber ihren Hauptwohnsitz außerhalb hatten. So hat peregrinus im allgemeinen Sprachgebrauch die Bedeutung der Heimatlose, der Fremdling. Er hat seinen Wohnsitz verlassen und damit den schützenden Bereich seines heimatlichen Rechtes. An seinem neuen Aufenthaltsort kommt ihm der Schutz des Rechtes nicht ohne weiteres zu. In früher Zeit konnte der Fremdling als *hostis* (Feind) angesehen werden, weil man nicht wußte, in welcher Absicht er kam. Rechtsschutz genoß er erst, wenn ein Einheimischer ihn zum Freund erklärte. Dann wurde er allgemein zum Gastfreund. In der ausgehenden Antike vollzog sich eine Begriffsverengung. Christliche Motive führten im Spätlatein dazu, daß das Wort peregrinatio auf den Inhalt eingeschränkt wurde, den wir unter Pilgerfahrt verstehen, der peregrinus wurde ein Pilger.

Das monastische Mittelalter ist in vielem eine Fortsetzung der Spätantike. Hinter dem Begriff der peregrinatio¹⁸ stand bei den Mönchen die Idee der asketischen Heimatlosigkeit, die sich an Gen 12,1 oder Apg 7, 2–3 orientierte: „Der Gott der Herrlichkeit erschien unserem Vater Abraham, als er in Mesopotamien lebte, ehe er sich in Haran niederließ, und sprach zu ihm: Zieh fort aus deinem Land und deiner Verwandtschaft und komm in das Land, das ich dir zeigen werde!“ Das Exil hat eine spirituelle Bedeutung sowohl in der Hl. Schrift als auch bei den Kirchenvätern, so z. B. wenn Ambrosius in *De Abraham* I 2,3 Gen 12,1 kommentiert. Hieronymus sagt: „Der Mönch kann in seinem Vaterland nicht zur Vollen- dung kommen.“ J. Leclercq ist diesem Gedanken der peregrinatio und des Exils bei Bonifatius, Sturm, Ludger, Wala und Ansgar nachgegangen.¹⁹ Seine Untersuchungen führten zu folgendem Ergebnis: „Wer nach Verlassen der Welt auch das Kloster verläßt, um noch einsamer und von allem entblößt zu leben, der wird im Vollsinn Mönch. Die sogenannten

¹⁸ A. Albert, Untersuchungen zum Begriff *peregrinatio* bzw. *peregrinus* in der benediktinischen Tradition des Früh- und Hochmittelalters (= *Regulae Benedicti Studia*. Suppl. 18). St. Ottilien 1992.

¹⁹ J. Leclercq, Mönchtum und Peregrinatio im Frühmittelalter. In: *Römische Quartalschrift* 55 (1960), S. 212–225.

Mönchsmissionare haben, nach dem Zeugnis derer, die sie wirklich kannten, nicht ihr Kloster verlassen, um zu predigen. Viele Texte ließen sich dagegen als Zeugen anrufen. Sie haben den Pilgerstab ergriffen auf der Suche nach völliger Entsagung und haben daneben die Möglichkeit gefunden, für das Heil der Seelen tätig zu sein.“

Seit Augustinus wird zur Bezeichnung des mönchischen Lebens immer wieder Apg 4,32 (cor unum et anima una) zitiert: „Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam.“ Das gemeinsame Leben und der Verzicht auf Privateigentum machte die Mönche in der monastischen Literatur des Mittelalters zu Nachfolgern der Apostel. Noch im 12. Jh. schrieb ein Mönch von Brauweiler einen Traktat: *De vita vere apostolica*, worunter er das mönchische Leben verstand.²⁰ Im übrigen findet sich der Ausdruck *vita apostolica* selten in der patristischen und mittelalterlichen Literatur. Und wo man ihm begegnet, ist er auf die Tugendübung apostolischer Armut und Einigkeit bezogen. Um 763–765 schrieb der hl. Willibald über die Schüler des hl. Bonifatius: „Die entsprechend der Norm apostolischer Einrichtung ein Herz und eine Seele waren.“²¹ Im 9. Jh. gibt Walafrid Strabo in der *Visio Wettini* den Mönchen Ratschläge über die Armut und spricht vom *vitae apostolicae ordo*.²² Ähnlich drückt sich der Mönch Haito von der Reichenau aus: „Darin wird das Leben des *ordo apostolicus* am meisten gestört, daß die Tugenden durch Laster entstellt werden.“²³ Auch für ihn bilden die Mönche den *ordo apostolicus*, weil sie in der Einheit und Gemeinschaft der zeitlichen und spirituellen Güter leben.

Die Mönche – sie waren zur Zeit der Verdener Mission identisch mit Benediktinern – versprachen in ihrer Profeß neben klösterlichem Lebenswandel und Gehorsam Beständigkeit in der Gemeinschaft. Stand nicht die Idee der peregrinatio im Gegensatz zur Regel Benedikts? Die peregrinatio wurde als eine dauernde asketische Lebensform empfunden, die es ermöglichte, das Paradox der stabilitas in perigrinatione zu verwirklichen. Es gab zwei Möglichkeiten die *vita peregrina* zu leben: allein oder mit einem (vielleicht auch mehreren) Gefährten in die Ferne zu ziehen. Der

²⁰ PL 170, S. 611–704.

²¹ MGH. SRG 57, Vita S. Bonifatii c. 8, p. 47.

²² MGH. PL 2, S. 327.

²³ Ebd., S. 273.

peregrinus ist an sich ein Alleinreisender, der aufgebrochen ist, um sich zu isolieren. Wenn er die Einsamkeit mit Gott gefunden hat, hat er das Ziel seines asketischen Lebens erreicht. Die peregrinatio ist immer eine Form der Einsamkeit, ein Suchen des Exils und der Entsagung, eine Möglichkeit, Christus in seiner Armut nachzufolgen, ein Leben nach dem Evangelium. Hat der Herr „im Evangelium nicht empfohlen, um seinetwillen ein Fremdling zu werden?“ fragt der hl. Samson, Abt von Dol im 7. Jahrhundert.²⁴ Der peregrinus im Exil ist ein Unbekannter und Verachteter, ein freiwillig Gesetzloser. Er will vollständig mit der Welt brechen. Er kennt nur eine Lösung: sich so weit wie möglich von seiner Heimat und allen gesellschaftlichen und familiären Bindungen zu entfernen. So findet er die wahre Einsamkeit dank der peregrinatio. Auch im 1. Kapitel der Regel Benedikts heißt es von den Arten der Mönche: „Die erste Art sind die Koinobiten: Sie leben in einer klösterlichen Gemeinschaft und dienen unter Regel und Abt. Die zweite Art sind die Anachoreten, das heißt Einsiedler. Nicht in der ersten Begeisterung für das Mönchsleben, sondern durch Bewährung im klösterlichen Alltag und durch die Hilfe vieler hinreichend geschult, haben sie gelernt, gegen den Teufel zu kämpfen. In der Reihe der Brüder wurden sie gut vorbereitet für den Einzelkampf in der Wüste. Ohne den Beistand eines anderen können sie jetzt zuversichtlich mit eigener Hand und eigenem Arm gegen die Sünden des Fleisches und der Gedanken kämpfen, weil Gott ihnen hilft.“²⁵

Die Verbindung von einsamem Leben und peregrinatio hilft zu verstehen, was die Berufung des Eremiten in den vom Mönchtum geprägten Jahrhunderten bedeutete. Es genügt, das *Kalendarium Benedictinum* durchzuschauen, um festzustellen, daß eine große Anzahl von Heiligen wenigstens eine mehr oder weniger lange Zeit als Eremiten gelebt hat.²⁶ In einer Zeit, wo es keine Eremiten mehr gibt, ist das schwer einzusehen. Der Eremit ist jemand, der sich allein oder mit einigen Gefährten aus der organisierten Gesellschaft zurückzieht, auch aus der monastischen, um ein strengeres und kontemplativeres Leben zu führen, als dies in der klösterlichen Gemeinschaft möglich ist. Er sucht, wie es oft in den Texten

²⁴ Mabillon, *Acta Sanctorum* OSB I, p. 177.

²⁵ Die Benediktusregel lateinisch und deutsch. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 1992, S. 73.

²⁶ A. Zimmermann (Hrsg.), *Kalendarium Benedictinum*. Bd. 1–4, Metten 1932–1938.

heißt, größte spirituelle Freiheit, nicht in der Unabhängigkeit, sondern in der spontanen Unterwerfung unter die göttlichen Anweisungen: *liberius Dominicis supponeret colla praeceptis*, wie es vom hl. Abt Lifard heißt.²⁷ So ist eine der Quellen der peregrinatio die Einsamkeitssehnsucht.

Die zweite religiöse Aufgabe, die mit der peregrinatio verbunden ist, ist die Predigt. Allerdings hat man bisweilen in der Darstellung des Anteils an der Mission ihre Bedeutung übertrieben. Deshalb ist es geboten, im Zusammenhang mit der Mission der Mönche, sie ins rechte Licht zu rücken. Was ist überhaupt von den Worten „Mönchsmissionare“ oder „monastische Mission“ zu halten? Die Wortbildungen sind zweifellos neuzeitlich, allerdings legitim. Es besteht jedoch die Gefahr, auf diese Weise Vorstellungen unserer Zeit in die Frühgeschichte des Bistums Verden einzutragen. Es ist eine Tatsache, daß sich heute das größte deutsche Benediktinerkloster im mainfränkischen Raum unweit von Amorbach und Neustadt befindet: die Missionsabtei Münsterschwarzach. Wir müssen uns allerdings davor hüten, von den Missionsmethoden der Schwarzacher Benediktiner in Afrika, Asien und Amerika her die Verdener Mission von Amorbach und Neustadt zu beurteilen. Das Wort Mission taucht im 15. Jh. bei den Portugiesen auf, als die sie auf der Seefahrt begleitenden Priester die neu entdeckten Länder durcheilten und in ihnen predigten. Im 17. Jh. sprach man von Pfarrmission und auswärtigen Missionen. Auch Mabillon verwendet zur gleichen Zeit in der Einleitung zu seinen *Acta Sanctorum OSB* dieses Vokabular. Aber im frühen und hohen Mittelalter bezeichnet das Wort *missio* eher die Sendung von Sachen. Im *Glossarium mediae et infimae latinitatis* des Du Cange hat das Wort *missio* keineswegs die Bedeutung dessen, was wir unter Mission verstehen.²⁸

Der Bekehrungstätigkeit der Benediktiner in Verden geht ja eine lange Tradition im Mönchtum, auch im nichtbenediktischen keltischen Mönchtum voraus. Es gab bei den aus Irland kommenden Mönchen Beispiele, daß das Ziel der peregrinatio die Predigt sein sollte. So bittet der hl. Valery den hl. Columban, ihm die Predigt in fremden Ländern zu gestatten. Solche Beispiele sind aber selten. Man hat zu lange behauptet, daß die irischen Mönche ihre Heimat verlassen haben, um Missionare zu werden. Nach Loof und von Campenhausen hat es W. Delius dagegen so formuliert:

²⁷ Mabillon, *Acta Sanctorum OSB* I, p. 154.

²⁸ C. Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*. Bd. V, Paris 1885, S. 420.

„Die erste Periode der Peregrinatio der irischen Mönche ist dadurch gekennzeichnet, daß diese Iren aus asketischen, nicht missionarischen Motiven ihre Insel verließen, in der Fremde aber gerade pro amore Christi zur Evangeliumsverkündigung bei ihren Gastvölkern gezwungen wurden.“²⁹ Als die Iren nach Nordfrankreich (Bretagne) kamen, verstand man dort teilweise ihre Sprache. Die Predigt wurde dadurch möglich oder erleichtert.

Im übrigen zog es die Iren in Länder, die schon längst christlich waren, wie Italien und Frankreich. Ihre peregrinatio war also nicht einfach Missionsarbeit. Sie wollten vor allem peregrini sein. Die große Zeit des asketischen Exils war für die Iren das 6. und 7. Jh. Ihre peregrinatio war vor allem büßende Einsamkeit mit Gott. Dafür gibt uns das Leben des hl. Bernac ein Beispiel. Er wollte sich nicht durch die Freude des Familienlebens, die Bindung an seinen clan und das durch Reichtum ihm mögliche Wohlleben von der Nachfolge Christi abbringen lassen. Wie Abraham verließ er sein Land und sein Vaterhaus und entschied sich für die peregrinatio. In einem Boot verließ er die Grüne Insel, wanderte durch viele Länder, bis er nach Rom kam.³⁰ Die ganze Lebensbeschreibung ist ein Preisgesang auf die Aszese dieses Heiligen. Die Predigt erscheint in dieser peregrinatio wie eine Begleiterscheinung.

In der folgenden Epoche der Angelsachsen ist das apostolische Ziel der peregrinatio etwas häufiger, aber es bleibt doch wesentlich an das asketische Streben gebunden. Die wandernden Heiligen dieser Zeit wollten aus einer korrumpierten Gesellschaft aussteigen, in der sie die Verschwendung der Großen neben der Bedürftigkeit der Armen ebenso sahen wie verbreitete Brutalität und Unmoral.³¹ Die Liebe Christi war das Motiv ihres Aufbruchs, die Flucht war das Mittel, dabei beständig zu sein. Sie wußten, daß die peregrinatio, die ihnen vielleicht die Möglichkeit der Predigt eröffnete, nicht ohne Bedrängnisse vor sich gehen würde. Ja, das Martyrium für Christus war oft das ersehnte Ziel ihrer peregrinatio. Der hl. Amand hat darum gebeten, nie wieder seine Heimat zu sehen. Seine Predigt stieß auf Ablehnung, aber seine Hoffnung auf das Martyrium erfüllte sich nicht. Die Schwierigkeiten der peregrinatio mögen eine Erklärung dafür bieten, daß die Suche des freiwilligen Exils nicht immer von vielen angestrebt wurde. Vielleicht können wir drei Perioden unterscheiden.

²⁹ W. Delius, *Geschichte der irischen Kirche*. München 1954, S. 111.

³⁰ W. J. Rees (Hrsg.), *Lives of the Cambro British Saints*. Llandovery 1853, S. 6.

³¹ E. Duckett, *The Wandering Saints*. London 1958, S. 18.

Die erste erstreckt sich über das 6. und 7. Jh. und wird durch Namen wie Augustin von Canterbury, Wibert, Egbert, Amand, Willibrord und Pirmin bezeichnet. Beda berichtet über die Aussendung Augustins durch Papst Gregor den Großen unter Verwendung des für die peregrinatio geläufigen Vokabulars: Er verließ sein Land mit dem Patriarchen Abraham.³² Während der Überfahrt wollten die Gefährten Augustins nach Rom zurückkehren. Augustin sollte den Papst bitten, sie von dieser gefährlichen peregrinatio zu dispensieren. Der Papst bestand aber auf der Aussendung. Nach Beda war die Predigt eine Folge des mönchischen Lebens, das bei dieser peregrinatio gelebt wurde. Der hl. Pirmin nannte ein Kloster, zu dem er gute Beziehungen unterhielt, „Vivarium peregrinorum“.³³

Eine zweite Periode der angelsächsischen Mönche ist mit dem Namen Bonifatius verbunden. Sein Leben und seine Reisen werden eindeutig mit dem Vokabular der peregrinatio beschrieben.³⁴ Am Anfang seiner Berufung findet sich die Sehnsucht nach dem Exil.³⁵ Bonifatius hat deutlich ausgesprochen, daß die Aussendung zur Mission durch den Papst den Aspekt der aszetischen peregrinatio nicht ausschließt: „Geboren in England, befinden wir uns hier in der peregrinatio, um einen Auftrag mit apostolischer Autorität zu erfüllen“.³⁶

Nach Bonifatius scheint im 9. Jh. eine gewisse Ermüdungserscheinung im Bereich der Evangelisierung eingetreten zu sein. Die peregrinatio Ansgars wird dann als eine Form der Zerknirschung, eine Erscheinung der Aszese und ein Akt der Buße hingestellt. Als Ludwig der Fromme jemanden suchte, um dem Anliegen des dänischen Thronprätendenten Harold entsprechen zu können, befragte er die Anwesenden bei einer Zusammenkunft der Großen des Reiches. Keiner konnte einen benennen, der zu einem so gefährlichen Aufbruch bereit gewesen wäre. Nur Wala, der Abt von Corvey, erklärte, daß es in seinem Kloster einen Mönch gäbe, der sich nach Leiden zu Ehre Gottes sehne. Bei Ansgar sind noch einmal Einsamkeit und Predigt in der peregrinatio vereint. Die Berufung zur Predigt wurde in Corvey mit Sympathie verfolgt, aber teilen wollte das schwierige Exil mit Ansgar kaum einer. Ein belgischer Historiker, P. de

³² Beda Venerabilis, *Historia ecclesiastica*. I 23, ed. Plummer 1, 42f.

³³ Vgl. F. Beyerle, *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 27 (1947), S. 139.

³⁴ *Vita Bonifacii* (wie Anm. 21), S. 18f., 43, 45.

³⁵ Ebd., S. 16.

³⁶ MGH. ES 1, ep. 74, S. 156.

Moreau, erklärte dies mit den Worten: „Der Mönch ist von seiner Berufung her kein Missionar“.³⁷ Um so bewundernswerter ist die Tatsache, daß der hl. Ansgar nicht etwa im Gehorsam, sondern freiwillig den Auftrag zur Mission annahm. Aber auch ihm ist es nie gelungen, Mönche für eine Klostergründung zu gewinnen, sei es im Gebiet der Erzbistümer Hamburg und Bremen-Hamburg oder in Skandinavien. Ramelsloh war ein Kanonikerstift, das von ihm eingerichtete Bassum ein Kanonissenstift. Zwischen der *vita canonica* und der *vita monastica* muß wenigstens seit dem Aachener Konzil von 816 genau unterschieden werden. Ebenso hat das Wirken der drei ersten Abtbischöfe von Verden zu keiner Klostergründung geführt.

Die Idee der *peregrinatio* erhellt zumindest den wahren Charakter der mönchischen Berufung zur Predigt. Wir haben sie nach den mittelalterlichen Texten, nicht nach modernen Vorstellungen zu erklären versucht. Für die größte Zahl der Mönche galt das zönotitische Leben in der Beständigkeit der Gemeinschaft. Bei den Heiligen, die sich um einen höheren Grad der Vollkommenheit bemühten, gab es zwei Arten der Berufung: Einsamkeit und Predigt. Im einen oder anderen Fall findet sich beides gemeinsam. Dabei handelt es sich um eine persönliche, spontane, außergewöhnliche und seltene Berufung, die die Möglichkeit zu einem höheren Grad der Tugend bot. Das monastische Leben in der Gemeinschaft war dafür Voraussetzung und Vorbereitung. In beiden Fällen erfüllt der Mönch immer sein eigenes Versprechen der *conversio*. Der Mönch, der Gott in der Einsamkeit sucht und in seinem asketischen Leben die Möglichkeit der Predigt ergreift, bricht auf, um sich selbst zu bekehren und auch andere zu bekehren. Diese beiden Formen christlicher Berufung – Einsamkeit und Predigt – widersprechen sich nur scheinbar.

Der Gegensatz zwischen Einsamkeit und Predigt wurde in der Vorstellung und Verwirklichung der *peregrinatio* aufgehoben; denn das eine war eine Form des Exils wie das andere. Das eine und das andere bedeutete eine radikale Erfüllung der Weltflucht und Gottsuche, die am Anfang des mönchischen Lebens stehen. Das eine und das andere waren deshalb eine Erweiterung der monastischen Berufung und bedeuteten in gewisser Weise eine Teilhabe an dem, wohin sie manchmal führten: dem Martyrium. Märtyrer zu sein, war der große Wunsch der mittelalterlichen Missionare.

³⁷ E. de Moreau, S. Anshaire. Louvain 1930, S. 24.

Das war auch die Sehnsucht derjenigen, die zur peregrinatio aufbrachen, auch wenn sie nicht die Gelegenheit zum Martyrium bekamen. Der Biograph des hl. Paternus bekräftigt, daß dieser und sein Begleiter sich für das Exil entschieden. Sie machten sich auf den Weg, um die Einsamkeit zu suchen. In der Erwartung, sie zu finden, predigten sie das Evangelium den Heiden und hofften, dabei das Martyrium zu erleiden.³⁸ Der hl. Basle hoffte für den Fall, daß er das Martyrium nicht erlangen könne, wenigstens im Exil zu sterben.³⁹ So war die peregrinatio für alle eine Möglichkeit, die völlige Loslösung in einem konsequenten mönchischen Leben zu verwirklichen. Die Vollendung der peregrinatio, die Synthese von Exil, Predigt und Martyrium, findet sich im Leben des hl. Bonifatius. Dem hl. Ansgar war es nicht vergönnt, das von ihm ersehnte Martyrium zu erlangen. In seinem entsagungsreichen Leben der peregrinatio können wir aber das unblutige Martyrium dessen sehen, von dem Adam von Bremen in seiner Hamburgischen Kirchengeschichte sagt: *foris apostolus, intus monachus*. Ansgars Biograph und Nachfolger Rimbert unterscheidet beim Martyrium ein verborgenes zu Friedenszeiten und ein offenkundiges in Verfolgungszeiten der Kirche. Trotz seiner Bereitschaft zu beiden ist Ansgar nur das erstere zuteil geworden. Das habe er durch tägliches Selbstopfer auf dem Altar des Herzens mit Tränen, Nachwachen, Fasten, Abtötung des Leibes und fleischlicher Begierden erreicht. Für Rimbert ist die Apostelgleichheit Ansgars durch Gefahren an Flußübergängen, durch Räuber und Heiden, in Städten, in Einöden, auf dem Meer, durch falsche Brüder, Sorgen, Nachwachen, Hunger und Durst, Fasten, Kälte und Blöße gegeben. Dazu kommt noch sein Mitleiden mit Kranken und Trauernden. Daran knüpft Rimbert die Frage, wer denn „einem Menschen, der sich durch so viele schwere körperliche Nöte und Seelenstürme im Dienst des Herrn verzehrte, ... mit Recht das Martyrium absprechen“ wolle.

Über die ersten Bischöfe von Verden, die aus dem gleichen monastischen Milieu kamen, sind wir – was die Einzelheiten ihres Wirkens in unserer Heimat betrifft – nicht annähernd so gut unterrichtet wie über Bonifatius und Ansgar. Wir können nur vermuten – aber mit guten Gründen –, daß ihre peregrinatio, die sie aus Amorbach und Neustadt nach Sachsen führte, wohl kaum weniger entsagungsreich war. Auch die ersten Bischöfe

³⁸ MGH. AA 4, 2, p. 34 n. 15.

³⁹ Mabillon, *Acta Sanctorum* OSB II, 71.

Verdens waren durch ihre Profeß auf die Regel des hl. Benedikt nicht Missionare. Die Idee der peregrinatio war auch in ihren Klöstern noch lebendig und verband sich mit dem Missionsauftrag des Kaisers in der längst untergegangenen Diözese Verden, die wohl kaum wie das Erzbistum Hamburg wiedererstehen wird.

Hofämter der Bischöfe bzw. Fürstbischöfe von Hildesheim bis zum Ende des 14. Jahrhunderts

Von Jürgen Huck

Allgemeines über Hofämter

Fürstenhöfe ohne Würdenträger, ohne Inhaber von Hofämtern¹, sind so gut wie undenkbar, trugen sie doch in ganz erheblichem Maße zum Glanz des Hoflebens, zumindest bei festlichen Anlässen, bei. Haus- und Hofämter hat es bereits in den germanischen Reichen gegeben. Von einer königlichen Hofhaltung konnte erst zur *Merowingerzeit*² die Rede sein, in der schon vier Hofämter vorhanden waren. An erster Stelle der Hofverwaltung stand der Seneschalk oder Truchseß, in den romanischen Landesteilen Majordomus (= Hausmeier) genannt. Bei Abwesenheit des Königs amtierte er auch als Reichsverweser. Der Schatzmeister verwaltete den Schatz und wurde seit der Karolingerzeit als Kämmerer bezeichnet. Der Marschalk oder Stallgraf war für die Marställe zuständig. Der Schenk beaufsichtigte Kellereien und Weinberge. Nach Hinkmar von Reims († 882) wirkten *am karolingischen Hof*³ neben den geistlichen Hofbeamten, welche in der sogenannten Hofkapelle, der königlichen Kanzlei, die Schreibarbeiten erledigten, noch die weltlichen Hofbeamten: „Kämmerer (camera-rius), Seneschall (senescalcus), Mundschenk (buticularius), Marschall (comes stabuli), Pfalzgrafen (comes palatii), Quartiermeister (mansionarius) und einige Oberjäger.“ Leiter der königlichen Kanzlei war der Erzkaplan,

¹ Werner Rösener, Hofämter. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. V, München/Zürich 1991, Sp. 67f.

² Franz Fuhse, Die deutschen Altertümer. 2. verb. Aufl., Leipzig 1904, S. 137.

³ Rösener, Hofämter (wie Anm. 1), Sp. 67.

seit 870 der Erzbischof von Mainz, der so zum Erzkanzler des Reiches wurde.⁴

Zur Zeit der Ottonen⁵ unterschied man folgende Haupthofämter: Truchseß, Marschall, Mundschenk und Kämmerer. 936 beim Krönungsmahl Ottos I. in der Pfalz zu Aachen versahen die *Stammesherzöge* den Ehrendienst der Hofämter. Das geschah auch bei anderen festlichen Gelegenheiten. So warteten dem jungen König Otto III. 986 beim Hoftag zu Quedlinburg auf: der Herzog von Bayern als Truchseß, der Herzog von Schwaben als Kämmerer, der Herzog von Kärnten als Mundschenk und der Herzog von Sachsen als Marschall.⁶ Später befanden sich die vier Haupthof- oder Erzämter im erblichen Besitz der vier weltlichen *Kurfürsten des Reiches*, wie das im Reichsgesetz der Goldenen Bulle von 1356 festgehalten worden ist.⁷

Zur unterschiedlichen *Bedeutung der vier Haupthofämter* sei hier noch etwas gesagt. Der *Kämmerer*⁸ war vor allem der Schatzmeister mit der Aufsicht über die königlichen Gemächer und die Garderobe und alles sonstige, was nicht einem anderen Hofbeamten oblag. In den größeren deutschen Territorien leitete er das Finanzwesen, behielt aber in den kleineren, besonders den geistlichen, seine alte Stellung. Dem *Truchseß* (Drost bzw. Seneschall)⁹ verblieb nach Übergang der Hofverwaltung, seiner eigentlichen Aufgabe, an den Hofmeister nur die Aufsicht über die Tafel. Dem *Marschall*¹⁰ erwuchs aus seiner ursprünglichen Hauptzuständigkeit als Stallmeister über das berittene Gefolge einerseits mit dem Aufkommen der Ritterheere seine Führung der Ritterschaft im Kriege bzw. der Landstände, andererseits aber auch eine Oberaufsicht über das gesamte Hofwesen. So wurde er zum Reisemarschall, der außerdem Gäste zu betreuen

⁴ Gerhard Taddey, Hofkapelle. In: Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. 1. Aufl., Stuttgart 1977, S. 546.

⁵ Rösener, Hofämter (wie Anm. 1), Sp. 68.

⁶ Hermann Bannasch, Quedlinburg, Reichs- und Kirchenversammlungen. In: Lexikon (wie Anm. 4), S. 971.

⁷ Rösener, Hofämter (wie Anm. 1).

⁸ Eugen Haberkern/Joseph Friedrich Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. 6. Aufl., München 1980, S. 321.

⁹ Ebd., S. 623.

¹⁰ Ebd., S. 417.

hatte. Der *Mundschenk*¹¹ trat als solcher erst unter den Karolingern mehr hervor und beaufsichtigte auch die Weinberge.

Neben den vier Haupthofämtern, deren Inhaber „für würckliche ad Gloriam Seculi und zur Fürstlichen Würde gehörige Erb-Hof-Beamte zu halten sind“¹², bestanden am deutschen Königshof noch vier *Haupthofämter für den alltäglichen Hofdienst*, den seit dem 11. Jahrhundert hauptsächlich Dienstmannen (Ministerialen)¹³ besorgten. Zur Zeit Kaiser Ottos III. waren Inhaber des Truchseßamtes im Herzogtum Sachsen begütert.¹⁴ Im Jahre 1000 schenkte der Kaiser seinem Truchseß (dapifer) Esiko drei Hufen Land in Döhren und ein Jahr später seinem Truchseß (discoforus) Graf Tammo, dem Bruder des Hildesheimer Bischofs Bernward, fünf Hufen im Dorf Liubicha bei Kirchberg (wohl südlich Seesen). Unter Kaiser Otto IV. († 1218) amtierte der Ministeriale Gunzelin von Wolfenbüttel (1207–1221) als Reichstruchseß¹⁵ (imperialis aule dapifer), anschließend noch 1223 bis 1253 unter Kaiser Friedrich II. († 1250) und wohl auch unter dessen Nachfolger Konrad IV. († 1254).

Schon zur Salierzeit zeigten die Bischöfe „ein neuartiges Selbstverständnis“.¹⁶ Sie „gestalteten nicht nur ein kirchliches Zentrum, sondern den Sitz eines geistlichen Fürsten, der an Macht und Einfluß zunehmend den Großteil des Adels überragte.“ Die Bischöfe begannen nun, „in ihren Urkunden, Münzen und Siegeln sowie in ihrer ganzen Hofhaltung mehr und mehr die bisher dem König vorbehaltenen Formen der Herrschaftsrepräsentation nachzuahmen.“ Ein Beispiel dafür ist es, daß die Bischöfe

¹¹ Ebd., S. 436.

¹² Johannes David Köhler: Historische Nachricht von den Erb-Land-Hof-Aemtern des Hertzogthums Braunschweig und Lüneburg und dazu gehöriger Lande sowohl insgesamt als besonders, grösten Theils aus archivischen Urkunden. Göttingen 1746, S. 5.

¹³ Rösener, Hofämter (wie Anm. 1). Wegen der Dienstmannen (Ministeriale) siehe unten Anm. 52–56 und 85–98.

¹⁴ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. 1. T., hrsg. von K. Janicke, Leipzig 1896, S. 31–34, Nrn. 41, 43.

¹⁵ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 816; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. 2.–6. T. hrsg. von H. Hoogeweg, Hannover/Leipzig 1901–1911, hier: T. 2, S. 677 (1223–1253). Gunzelin 1223 in Urkunde Friedrichs II. als kaiserlicher Ministeriale und Zeuge (Hoogeweg, UB Hochstift 2. T., S. 31, Nr. 61).

¹⁶ Stefan Weinfurter, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991, S. 62. Bezieht sich wegen des bischöflichen Thronsiegels auf Dr. Manfred Groten vom Stadtarchiv Köln.



Bischof Berthold von Hildesheim 1125

vom ausgehenden 11. Jahrhundert an auch *Thronsigel* führten, die seit Kaiser Otto III. bei den Herrschern üblich geworden waren. Allerdings stammt das älteste Hildesheimer Bischofsthronsigel erst von 1125.¹⁷

Das Vorbild des Königshofes ließ im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts *an den Höfen der weltlichen und geistlichen Fürsten ebenfalls Hofämter* entstehen.¹⁸ Ein Fürstenhof aber setzte schon die Entwicklung zu einer eigenen Landesherrschaft voraus, zumindest wohl etwas mehr als deren Anfänge. Das paßt ganz zum Bild des 12. Jahrhunderts vom Bistum Hildesheim, in dem sich nur allmählich eine Landesherrschaft entwickeln konnte.

¹⁷ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), Tafel 1: Bischof Berthold 1125.

¹⁸ Rösener, Hofämter (wie Anm. 1), Sp. 68.



Hermann II. Graf von Winzenburg 1148

Vor und nach der Gründung des Bistums Hildesheim im Jahre 815 dürften seine Bischöfe durch königliche Schenkungen von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen *erste Eigengüter zu Elze und Hildesheim* erhalten haben.¹⁹ Noch im Jahre 1175 sprach Bischof Adelog von seinem Allod Elze²⁰, und der Bischof war auch der Grundherr für die wohl seit dem 10. Jahrhundert vor dem Westtor der Domburg entstandene Marktsiedlung Hildesheim²¹. Die Eigengüter wurden im Laufe der Zeit vor allem durch Schenkungen des Adels und der Könige vermehrt, wie die verhältnis-

¹⁹ Vgl. hierzu „das Verzeichnis der der Hildesheimer Kirche seitens der Könige und Kaiser bis zur Zeit Bischof Bernwards verliehenen Privilegien“ bei Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 52–54, Nr. 60, das mit der Schutz- und Immunitätsurkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das von ihm gegründete Hildesheim beginnt. Das undatierte Verzeichnis dürfte bald nach dem Brand des Hildesheimer Domes vom 21. 1. 1013 gefertigt worden sein, der „auch Urkunden des Bistums“ vernichtete, ebd., S. 48. Zur ältesten Kaiserurkunde siehe ferner „Das Bistum Hildesheim“, 3 Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), i. A. des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Hans Goetting. – Berlin u. New York 1984 (= Germania Sacra, NF 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), S. 40f. u. 207.

²⁰ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 354ff., Nr. 370.

²¹ Johannes Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 14ff. (Hildesheims Anfänge um 800), S. 28 (Unterburg vorm Westtor der Domburg), S. 31–34 (Markverhältnisse; Bischof als Grundherr).

mäßig wenigen überlieferten Urkunden beweisen.²² Von besonderer Bedeutung war es dabei, daß die Bischöfe von Hildesheim, die den Königen überwiegend sehr nahestanden, von diesen im Bereich von Innerste und Leine *große Forsten* erhielten und außerdem bis zum Jahre 1069 die *Grafengewalt* in den meisten Gauen der Diözese Hildesheim verliehen bekamen.²³ Die damit gegebene Neuerung war zunächst nur, daß die Inhaber der Grafengewalt jetzt von den Bischöfen belehnt wurden.²⁴ Dadurch traten sie in ein engeres Verhältnis zu den Bischöfen.

Die Gerichtsgewalt der Grafen war der Ursprung und wesentliche Inhalt der seit dem 11. Jahrhundert entstehenden und im 13. Jahrhundert ausgebildeten *Landeshoheit*.²⁵ Andere Hoheitsrechte kamen nach und nach hinzu; denn zur Herrschaft gehörten ebenso Steuern und Abgaben sowie Soldaten.²⁶ Die eigentliche Grundlage der Herrschaft aber war die Freiheit des bischöflichen Besitzes (*immunitas*), die Ludwig der Fromme 815 dem Bischof von Hildesheim verbrieft hatte.²⁷ Die Befreiung des kirchlichen Besitzes²⁸ sollte das Kirchengut vor Übergriffen königlicher Beamten schützen, die kein Recht über die Höfe und die Hintersassen der Kirche ausüben durften. Da aber der Bischof als Geistlicher sich und seine Hintersassen vor Gericht nicht selbst vertreten konnte, mußte er einen Stiftsvogt (*advocatus*)²⁹ einsetzen. Als des Bischofs Sachwalter konnte der Stiftsvogt

²² Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14).

²³ Hans-Walter Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Ein Beitrag zur Historischen Geographie Niedersachsens. Göttingen 1932 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen), S. 17.

²⁴ Albert Barth, Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg. In: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 33. Jg., Wernigerode 1900, S. 322–428, hier S. 417.

²⁵ Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch (wie Anm. 8), S. 371; Otto Müller, Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Philosophische Dissertation, Freiburg 1912.

²⁶ Friedrich Wilhelm Oediger, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. 2., neu bearbeitete Auflage, Köln 1971 (= Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 1), S. 188.

²⁷ Wie Anm. 19.

²⁸ Oediger, Bistum Köln (wie Anm. 26), S. 188; Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch (wie Anm. 8), S. 187 (Exemption) und 301 (Immunität).

²⁹ Vgl. unten Anm. 50f. und 57–61. Carl Flügge, Die Vogtei im Bistum Hildesheim. Diss. Erlangen 1935, Eichstätt 1935, S. 26, nahm mit gutem Recht an, daß schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts im Bistum Hildesheim ein Vogtgericht bestanden hat, weil damals auch allgemein bereits Vögte urkundlich bezeugen.

geschenktes Gut vor Gericht annehmen, die Hintersassen vertreten und, wo das gefreite Gut einen eigenen Gerichtsbezirk bildete, das Gericht halten. *Die Befreiung des kirchlichen Besitzes von der Grafengewalt trug entscheidend zum Zerstören der alten Gaue und der Grafschaftsverfassung bei.* Andererseits aber wurden die Vogteigüter der Kirchen zu Bausteinen für neue Landesherrschaft.

Die einzelnen Bischöfe wurden – ungeachtet ihrer wachsenden Macht – *durch die Kaiser und Könige* von Heinrich II. bis Otto IV. *im Regelfall nur als Bischöfe und ihre Getreuen* (fidelis noster) *bezeichnet.*³⁰ Darin kam zum Ausdruck, daß die Bischöfe und ihre Bistümer durch das sogenannte Reichskirchensystem in ottonischer Zeit zu Teilen „der Reichsverwaltung und so, mit Grundbesitz und Hoheitsrechten ausgestattet, Bestandteil einer eigen- und staatskirchlichen, im Sakralkönigtum gipfelnden Ordnung geworden waren“³¹. Das Wormser Konkordat³² von 1122, geschlossen zwischen Kaiser Heinrich V. und päpstlichen Legaten, beendete diese Ordnung. Der König begab sich der Einsetzung der Bischöfe (Investitur) mit Ring und Stab und ermöglichte fortan deren freie kanonische Wahl und Weihe. Doch behielt der König die Rechte der Beeinflussung der Bischofswahl und auch der Verfügung über die Regalien (Recht und Einkünfte) der Reichskirchen. So konnten „die Bischöfe über die lehensrechtliche Regalieninvestitur aus königlichen Amtsträgern im Sinne des alten Reichskirchensystems zu Reichsfürsten“³³ aufsteigen. In der Tat waren die Bischöfe von Hildesheim *auf dem Weg zu einer herzogähnlichen Stellung.*³⁴ Als Papst Innozenz II. um 1135 dem Hildesheimer Bischof Bernhard I. verbot, die Winzenburg der Hildesheimer Kirche zu entfremden, sprach er von des Bischofs Herrschaft (dominatu).³⁵ Der eigentliche Durchbruch der Bischöfe von Hildesheim zur Landesherrschaft erfolgte aber erst zur Stauferzeit. Der Weg dahin wurde begünstigt, nachdem Heinrich der Löwe 1180 seine Reichslehen verloren hatte und das von ihm bis dahin zu Lehen getragene Stammesherzogtum Sachsen aufgeteilt wor-

³⁰ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14).

³¹ Hermann Bannasch, Investiturstreit. In: Lexikon (wie Anm. 4), S. 573.

³² Hermann Bannasch, Wormser Konkordat. In: Lexikon (wie Anm. 4), S. 1326 f.

³³ Heinz Löwe, Die Staufer als Könige und Kaiser. In: Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur, Katalog der Ausstellung, Bd. III: Aufsätze. Hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1977, S. 21–34, hier S. 21.

³⁴ Erich Plümer, Hildesheim, Bistum. In: Lexikon des Mittelalters (wie Anm. 1), Sp. 17.

³⁵ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 189, Nr. 206.

den war.³⁶ Die *Anerkennung als Reichsfürst* gewann 1220 Bischof Siegfried I. wie andere Bischöfe, als Kaiser Friedrich II., um die Wahl seines minderjährigen Sohnes Heinrich zum deutschen König zu ermöglichen, mit den geistlichen Fürsten ein entsprechendes Abkommen (*confoederatio cum principibus ecclesiasticis*) schloß.³⁷ Die neuen Rechtsverhältnisse wirkten sich sofort in den Urkunden von Kaiser und König aus. Bischof Konrad II. von Hildesheim (1221–1246), ein treuer Anhänger der Staufer³⁸, wurde durch König Heinrich als „unser treu ergebener Fürst“ (*dilectus princeps noster*) bezeichnet, als er ihm am 1. September 1221 die Regalien des Bistums Hildesheim verlieh.³⁹ Kaiser Friedrich II. sprach am 5. Februar 1223 entsprechend von unseres Reiches Fürsten, Herrn Konrad, Bischof von Hildesheim (*imperii nostri princeps dominus Conradus Hildensemensis episcopus*).⁴⁰ Die nunmehrigen *Fürstbischöfe von Hildesheim* aber bezeichneten sich selbst in lateinischen Urkunden auch weiterhin als Bischöfe zu Hildesheim (*Hildensemensis episcopus*) oder in mittelniederdeutschen Urkunden als „bischof to Hildensem“ und auch als „biscop des stichtes to Hildensem“, also als Bischof des Stifts Hildesheim, wie die bis 1398 im Druck vorliegenden Urkunden der Bischöfe bezeugen.

Wenn an anderer Stelle zu lesen ist⁴¹, daß sich *Hofämter an den Fürstenhöfen*, und zwar an denen der drei rheinischen Erzbischöfe und an denen herausragender Reichsfürsten, in einer frühen Phase, erst „etwa zwischen 1130 und 1150“, entwickelt haben, die Hauptphase aber in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist, dann kann hier festgestellt werden, daß die Hofämter der Bischöfe von Hildesheim verhältnismäßig früh nach-

³⁶ Hermann Bannasch, Gelnhäuser Urkunde. In: Lexikon (wie Anm. 4), S. 420; Löwe, Die Staufer (wie Anm. 33), S. 24: Um 1180 festigte „sich die höchste Adelsschicht als *Reichsfürstenstand*; wie eine Isolierschicht schob sich die Gruppe der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, die ihre Lehen unmittelbar vom König empfangen, zwischen das Königtum und die unteren Adelsstufen.“

³⁷ Hermann Bannasch, Confoederatio. In: Lexikon (wie Anm. 4), S. 213 f.; vgl. auch unten Anm. 97. Wegen der Confoederatio siehe auch: Die Zeit der Staufer (wie Anm. 33), Bd. I: Katalog, S. 8 f., Urkunde 14.

³⁸ H. Hoogeweg, Bischof Konrad II. von Hildesheim als Reichsfürst. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1899 (Hannover 1899), S. 238–265.

³⁹ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 6 f., Nr. 10. Wegen der Regalien vgl. unten Anm. 103.

⁴⁰ Ebd., 2. T., S. 31, Nr. 61.

⁴¹ Rösener, Hofämter (wie Anm. 1), Sp. 67f.

zuweisen sind⁴², nämlich die Ämter von Kämmerer und Drost 1113 sowie die vom Marschall 1142 und vom Schenk 1151. Wenn auch keine Nachrichten darüber vorliegen, daß die Könige irgendwann den Bischöfen von Hildesheim Hofämter gestattet haben, so mag es doch bemerkenswert sein, daß dem Grafen von Jülich 1336 bei seiner Erhebung zum Markgrafen durch Kaiser Ludwig IV., den Bayern, auch das Recht bestätigt wurde, vier Hofämter (erfamtlude) zu haben.⁴³

Schaut man wegen *Hofämtern in Hildesheims näherer und weiterer Nachbarschaft*, so stellt man fest, daß Heinrich der Löwe, der 1142 als Sachsenherzog anerkannt wurde, wahrscheinlich erst nach 1150 Hofämter besessen hat.⁴⁴ Unter den einheimischen Grafengeschlechtern des Mittelalters zeichnen sich die Grafen von Wohldenberg dadurch aus, daß sie schon um 1208 mit einem Drost nachzuweisen sind, die Grafen von Schaumburg um 1220 und die Grafen von Lauenrode 1236.⁴⁵ Im Jahre 1251 begegnen die Grafen von Hallermunt mit einem Drost und auch die Edelherren von Homburg⁴⁶, 1253 die Grafen von Pyrmont ebenfalls⁴⁷. Von den Grafen von Dassel, von Everstein, von Poppenburg, von Spiegelberg und von Winzenburg konnten bisher keine Hofämter ermittelt werden.

Im übrigen fällt es auf, daß den *Hildesheimer Dompropsten*⁴⁸ etwa in den Jahren 1208 bis 1219 ein Drost Dietrich nachgeordnet gewesen ist. Das war unter den Hildesheimer Stiften und Klöstern ein ungewöhnlicher Fall. Die meisten von ihnen besaßen nur ein Kämmereramt, das wohl im Regelfall mit einem Klosterinsassen besetzt zu werden pflegte und sich schon dadurch vom Hofamt eines bischöflichen Drostes klar unterschied.

⁴² Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 156 (Nr. 173: 1113), S. 206 ff. (Nr. 228: 1142) und 254 f. (Nr. 273: 1151). Im übrigen siehe unten Anm. 99 ff.

⁴³ Wilhelm Felten, Zur Geschichte der Verehrung der heiligen vier Marschälle. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 104. Heft, Köln 1920, S. 121–149, hier S. 137.

⁴⁴ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 801. Als Heinrich der Löwe sich 1174 in Bayern aufhielt und an der Konsekration des Klosters Steterburg nicht teilnehmen konnte, vertraten ihn dabei sein Drost und sein Schenk, siehe Köhler, Historische Nachricht (wie Anm. 12), S. 3.

⁴⁵ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 649 (Lauenrode) und 677 (Wohldenberg); Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 704 f. (Nr. 751: Schaumburg).

⁴⁶ Hoogeweg, UB Hochstift 2. T. (wie Anm. 15), S. 622 (Hallermunt) und 643 (Homburg).

⁴⁷ Ebd., 2. T., S. 660 (Pyrmont).

⁴⁸ Ebd., 2. T., S. 586, Nachtrag N 26 (um 1208). Janicke: UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 690 ff. (Nr. 734: um 1219). Wegen der Kämmerer des Domkellners siehe unten Anm. 102.

Hildesheimer Hofämter

Allgemeines

Beamte der Bischöfe von Hildesheim finden sich zuerst seit Bischof Bernwards Zeit (993–1022) und hauptsächlich in den Zeugenreihen von Urkunden. Bei deren Sichten stellt man fest, daß die Zeugenreihen, falls sie überhaupt nicht nur Geistliche enthalten, Laien erst nach diesen aufführen. Anfangs fehlen die Familiennamen der Laien noch, im allgemeinen auch Angaben über ihren Stand. Eine Urkunde Bischof Bernwards von 1019⁴⁹ kennzeichnete von den Laienzeugen immerhin einen Thangmar als Grafen und einen Dietmar als „advocatus“, also als den für das Bistum Hildesheim zuständigen *Stiftsvogt*, der 1022 nochmals begegnet.⁵⁰ Ein Vogt Poto amtierte laut einer undatierten Urkunde etwa in der Zeit von 1054 bis 1079.⁵¹ Eigentliche Zeugenreihen liegen dann nach langer Pause vor aus Bischof Udos Regierungszeit (1079–1114). Nachdem bereits 1073 erstmals *von bischöflichen Dienstmannen* (servientes), und zwar aufsässigen, ohne Nennung einzelner Namen die Rede gewesen war⁵², lassen sich nun im Jahre 1092 wieder Hildesheimer Dienstmannen mit ihren Vornamen nachweisen, angeführt durch den aber wohl wie seine Nachfolger im Amt als *Vizedominus* (Viztum) aus edelfreiem Geschlecht stammenden Hiddo⁵³. Eine bischöfliche Urkunde von 1103 beinhaltet eine Zeugenreihe, unterteilt nach a) Geistlichen (de clero), b) Laien (laicis) mit Grafen und anderen Freien und c) Dienstmannen der Hildesheimer Kirche (de familia nostre ecclesie).⁵⁴ Diese Einteilung wiederholt sich in des Bischofs Urkunde von 1110: a) Geistliche, b) Laien (laici: Grafen, der Vizedominus Bernhard) und c) Dienstmannen (ministri ecclesie).⁵⁵ Unter letzteren erscheint ein Ulrich (Odalricus), der schon zwei Jahre früher als „Odaricus[!] minister de

⁴⁹ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 58, Nr. 62. Es ist nicht sicher, daß es sich bei dem um 990 bezeugten Vogt Widikin um einen Hildesheimer Stiftsvogt gehandelt hat (S. 24, Nr. 35), wie Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 335, Anm. 2, gemeint hat.

⁵⁰ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 67, Nr. 67 (angeblich eine gefälschte Urkunde).

⁵¹ Ebd., S. 92, Nr. 92.

⁵² Ebd., S. 126 f., Nr. 132.

⁵³ Ebd., S. 143, Nr. 150.

⁵⁴ Ebd., S. 146 f., Nr. 158.

⁵⁵ Ebd., S. 153 ff., Nr. 169.

Hildeneshem“ begegnet.⁵⁶ Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß als Beamte der Bischöfe von Hildesheim zuerst der Stiftsvogt und der Vizedominus auftreten. Von den seit 1113 bezeugten Hofämtern aber fehlt vorher jede Spur.

Ohne Stiftsvögte⁵⁷ werden die Bischöfe schon seit dem 9. Jahrhundert nicht ausgekommen sein, da ihre Güter von der Grafengewalt befreit waren. Seit König Otto II. dürften auch die Hildesheimer Bischöfe ihre Stiftsvögte frei gewählt haben, werden diese wirkliche bischöfliche Beamte gewesen sein.⁵⁸ Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts gibt es nur verhältnismäßig wenige Namen von Stiftsvögten⁵⁹, was durch Urkundenverluste im Laufe der Zeit zu erklären ist. Die Stiftsvögte gehörten dem Stand der Edelfreien an. Das traf auch noch um das Jahr 1132 für des Bischofs Vogt Kuno zu Hildesheim (Cono advocatus eiusdem loci) zu, der in einer Zeugenreihe nach den Geistlichen und noch vor dem Grafen Beringer genannt wird.⁶⁰ Die Zeit der Stiftsvögte aus edelfreiem Geschlecht war aber damals schon vorbei, und in Hildesheim folgten bald Ministeriale als Stadtvögte⁶¹, und zwar aus den vermutlich zusammenhängenden Geschlechtern vom Alten Markt (de veteri foro) und vom Werder (de Insula). Spätestens nach dem Investiturstreit von 1122 war das Amt des Stiftsvogts ein erbliches Lehen geworden. Das Amt litt darunter, aber ebenso unter der wohl schon im 11. Jahrhundert einsetzenden Zersplitterung der Stiftsvogtei durch Einsetzen von Untervögten und Verpfändungen von Teilen der Stiftsvogtei.⁶² Etwa von 1182 bis 1221 waren die Bischöfe von Hildesheim um den Rückkauf von Vogteien ihres Bistums bemüht.⁶³ Beim

⁵⁶ Ebd., S. 150 f., Nr. 165 (1108).

⁵⁷ Wegen ihrer Aufgaben siehe oben Anm. 29. Zur Geschichte der Vögte siehe vor allem Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 327–352.

⁵⁸ Ebd., S. 328.

⁵⁹ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 769.

⁶⁰ Ebd., S. 183 f., Nr. 200.

⁶¹ Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 332 und 335, Anm. 2. Wegen eines etwaigen Zusammenhangs der vom Alten Markt und vom Werder siehe G. Bode, Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1911, S. 233 f.

⁶² Vgl. hierzu Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 329 und 335–337. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 21), S. 51, nimmt an, daß nach Verfall der Stiftsvogtei im 11. Jahrhundert vielleicht um das Jahr 1130 die Hildesheimer Stadtvogtei entstanden ist.

⁶³ Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 329, 336 f. und 341–343. Kaiser Friedrich II. gestattete dem Hildesheimer Bischof Konrad II. und seiner Kirche am 26. 5. und 11. 6. 1226 den Rückkauf, siehe Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 70 f., Nr. 161, und 74, Nr. 171.

Rückerwerb ließen die Untervögte als Lehnleute die Vogtei dem Stiftsvogt auf und dieser sie dem Bischof. Es war gewiß eine Folge des mit den Vogteien getriebenen Mißbrauches, wenn der päpstliche Legat im Jahre 1203 bei Gründung des St. Andreasstifts in der Stadt Hildesheim von vornherein verbot, die Vogtei über dieses neue Stift einem Laien zu übertragen.⁶⁴

Wie anfangs der Stiftsvogt, war auch der seit 1092 nachzuweisende andere Beamte des Bischofs, der *Vizedominus* (Viztum) Hiddo⁶⁵, aus edelfreiem Geschlecht, da er in den Zeugenreihen mit den Grafen und anderen Freien erscheint. In Urkunden der folgenden Zeit begegnet der jeweilige Viztum ebenso unter den Zeugen aus edelfreiem Geschlecht, bisweilen vor und bisweilen auch nach Grafen des Hildesheimer Raumes eingestuft⁶⁶, wie am Beispiel des Viztums Bernard Graf von Wassel⁶⁷ zu sehen ist. Er hat zumindest von 1110 bis 1154 amtiert und ist zeitweise noch Vogt des St. Godehardiklosters (so 1146) zu Hildesheim gewesen.⁶⁸ 1117 wird er mit seinem Bruder Cenono (?; wohl richtiger Kuno bzw. Konrad) genannt, 1132 erscheint sein Sohn Konrad als Zeuge und 1146 ebenfalls der Bruder Hermann, ein Subdiakon.⁶⁹ Von 1160 bis 1175 läßt sich Konrad Graf von Wassel, Bernhards Sohn, als dessen Nachfolger im Amt des Viztums nachweisen⁷⁰, aber auch als Vogt des St. Godehardiklosters. Konrads Witwe Adelheid, eine Tochter Wilbrands I. Grafen von Hallermunt, wird wenig später erwähnt. Mit Konrad, der nur die Töchter Adelheid und Fritheruna hinterließ, erloschen die Grafen von Wassel im Mannesstamm und schieden somit auch als Viztume der Bischöfe von Hildesheim aus. Konrads Nachfolger Berthold von Scharzfeld⁷¹ amtierte wenigstens in den Jahren 1178 bis 1187. In einer Zeugenreihe von 1178 rangierte er gleich nach Laien wie Friedrich Graf von Poppenburg und

⁶⁴ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 554f., Nr. 579.

⁶⁵ Ebd., S. 143, Nr. 150.

⁶⁶ Ebd., S. 153ff. (Nr. 169) und 163ff. (Nr. 183).

⁶⁷ Julius Reichsfreiherr Grote, Die Grafen von Wassel, Vicedomini von Hildesheim. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1853 (Hannover 1856), S. 240–248.

⁶⁸ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 768.

⁶⁹ Ebd., S. 157 (Nr. 174: 1117), 183f. (Nr. 200: 1132) u. 226f. (Nr. 241: 1146).

⁷⁰ Ebd., S. 768. Wegen Adelheids Abstammung siehe Grote, Die Grafen (wie Anm. 67), S. 245 und 247f.

⁷¹ Ebd., S. 769.

Dietrich Graf von Emne.⁷² Um so auffallender ist es, daß er in einer Zeugenreihe von 1181 am Schluß der Geistlichen erscheint⁷³, was aber wohl ein Versehen des Schreibers gewesen sein könnte; denn 1187 übereignete Frederundis, Witwe des Berthold von Scharzfeld, vier Hufen Land mit einem Hofe zu Sehnde dem Kloster Steterburg. Gleichzeitig übereignete Bischof Adelog den ihm vom Viztum Berthold von Scharzfeld resignierten Zehnten zu Sehnde dem genannten Kloster.⁷⁴ Das Amt des Viztums, ein erbliches Lehen, dürfte – falls Frederundis mit der Fritheruna des letzten Grafen von Wassel übereinstimmen sollte – im Erbgang von Konrad von Wassel bald nach 1176 an Berthold von Scharzfeld übergegangen sein, der also wahrscheinlich sein Schwiegersohn war. Eigenartig ist es allerdings, daß der nächste bekannte Viztum Albert 1204 bis 1206 tatsächlich unter geistlichen Zeugen vorkommt⁷⁵ und demnach ein Geistlicher gewesen sein mußte. Der für das Jahr 1219 bezeugte Viztum Hildebrand⁷⁶ läßt sich mangels entsprechender Angaben nicht genauer bestimmen. Zweifelsohne wird aber auch er ein Edelfreier gewesen sein. Danach muß das Amt des Viztums so stark an Bedeutung verloren haben, daß Viztume für das Bistum Hildesheim in den Zeugenreihen der Urkunden bald nicht mehr vorkommen, sieht man von Heidenreich von Rustenberg (1226) und Dietrich von Rustenberg (1233) ab.⁷⁷

Die urkundlichen Erwähnungen der Viztume des Bistums Hildesheim sind überhaupt so karg, daß man daraus so gut wie keine Aufschlüsse über ihr Amt und ihre Aufgaben gewinnen kann. Die erstmals hervorragende Bedeutung des Amtes erhellt allein schon daraus, daß sich die namentlich bekannten Viztume fast alle als Edelfreie nachweisen lassen. Die Meinungen über die Stellung der Viztume sind im allgemeinen sehr unterschiedlich.⁷⁸ In Basel soll der Viztum ursprünglich eine Art Wirt-

⁷² Ebd., S. 369–374 (Nr. 386).

⁷³ Ebd., S. 395 ff. (Nr. 407). Deshalb hielt Grote [Die Grafen (wie Anm. 67), S. 245] den Vizedominus Berthold für einen Geistlichen.

⁷⁴ Ebd., S. 438 (Nr. 457).

⁷⁵ Ebd., S. 564 ff. (Nr. 590) u. 587 f. (Nr. 616).

⁷⁶ Ebd., S. 688 f. (Nr. 731).

⁷⁷ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 82 f. (Nr. 193: 1226) und 173 f. (Nr. 371: 1233); 3. T., S. 204 (Nr. 427: um 1275 Vizedominus des St. Matthiasstifts zu Goslar, genannt Aschwin).

⁷⁸ Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 343 ff.

schaftsbeamter gewesen sein. Andere haben gemeint, daß der Viztum a) die Herzogsgewalt in den Bistümern Sachsens besessen habe oder b) die weltlichen Geschäfte, besonders die Rechtspflege, wahrgenommen habe. Die Ansicht, daß der Viztum im 11. Jahrhundert Vorsteher des Hofes des Königs gewesen sei⁷⁹, hat wohl viel für sich. In der Tat bedeutet die Übersetzung des lateinischen Wortes „Vicedominus“ erster Minister des Königs.⁸⁰ Das Amt des Vicedominus, das es in fränkischer Zeit nur in den geistlichen Fürstentümern – wenn man davon überhaupt so sprechen darf – gegeben hatte, wurde später ebenso in weltlichen Fürstentümern üblich. Der Viztum war in beiden Fällen der Vertreter des Landesherrn, und zwar hauptsächlich für die Finanzverwaltung, mit Befugnissen für die Bereiche des Rechts und der Verwaltung.⁸¹ Ähnlich dürfte also auch die Stellung des Viztums im Bistum Hildesheim zu sehen sein. Immerhin läßt die Urkunde, mit der König Konrad III. zu Würzburg am 30. Juli 1150 die damals noch königliche Abtei Ringelheim samt Zubehör der Hildesheimer Kirche übertragen hat⁸², erkennen, daß Bernhard Graf von Wassel als Hildesheimer Viztum ebenso wie zum Beispiel Hermann Graf von Winzenburg, Heinrich Graf von Bodenburg und Dietrich von Ricklingen am Hoftag in Würzburg – wohl als Begleiter des Hildesheimer Bischofs Bernhard I. – teilgenommen und damit diesem zur Seite gestanden hat. Ein letzter Ausläufer des Amtes des Hildesheimer Viztums ist aus dem Jahre 1310 bekannt.⁸³ Damals verzichtete Otto Graf von Everstein in Polle zu seiner, seiner Frau und seiner Söhne Memorie gegenüber dem Bischof von Hildesheim und dessen Domkapitel auf das Eigentum des Amtes des Viztums (*proprietas officii dicti vicedominantis, quod in vulgo dicitur visdom*). Leider ist der Urkunde nichts Genaueres über das zurückgegebene Amt zu entnehmen, mit dessen Verleihung durch die Hildesheimer Bischöfe aber zweifelsohne Lehen verbunden gewesen sein

⁷⁹ Ebd., S. 343 (nach Schröder, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., S. 479).

⁸⁰ *Mittelateinisches Glossar*. Unter Mitwirkung von F. Gröbel hrsg. von E. Habel, 2. Aufl., Paderborn 1977, Sp. 424.

⁸¹ Haberkern/Wallach, *Hilfswörterbuch* (wie Anm. 8), S. 647.

⁸² Janicke, *UB Hochstift* (wie Anm. 14), S. 243 f. (Nr. 264).

⁸³ Hoogeweg, *UB Hochstift* (wie Anm. 15), 4. T., S. 20 f. (Nr. 31). Barths, *Beamtentum* (wie Anm. 24), S. 344, Behauptung, daß der geistliche den weltlichen Vicedominus abgelöst habe, ist wegen des Grafen von Everstein als letzten Inhabers des Viztumsamtes ebensowenig haltbar wie seine Ansicht, daß es nach Berthold von Scharzfeld (1178–1187) keinen Hildesheimer Viztum mehr gegeben habe.

werden. Die Rückgabe als solche zeigt jedenfalls, daß das Amt des Viztums für das Bistum Hildesheim nach der Stauferzeit noch fortbestanden hat⁸⁴, wenn auch kein Amtsinhaber mehr in den Zeugenreihen der Urkunden seit 1206 aufgeführt worden ist.

So, wie die ältesten Beamten der Bischöfe von Hildesheim, nämlich die Stiftsvögte und Viztume, im Laufe des 12. Jahrhunderts allmählich zurückgetreten sind, erscheinen hier nun mehr und mehr *die Inhaber der klassischen Hofämter*, die jedoch ihrer Herkunft nach Dienstmannen (Ministerialen) waren. Sie bildeten seit dem 11. Jahrhundert einen besonderen Stand und lassen sich – wie oben gesagt – auch im Bistum Hildesheim zuerst 1073 als „servientes“ nachweisen⁸⁵, die von 1125 an als Ministerialen bezeichnet wurden⁸⁶. Es waren unfreie Ritter, aber auch Freie, die von den niedrigen Diensten befreit und zu ehrenvollen Diensten wie Hofämtern und Kriegsdiensten herangezogen wurden⁸⁷, sich also vor der niederen Mannschaft im Bistum Hildesheim auszeichneten und allmählich den freien Vasallen anglichen.⁸⁸ Entsprechend wurde schon von etwa 1221 an die Bezeichnung Dienstmannen (ministeriales) durch Ritter (miles) im allgemeinen auch im Hildesheimischen ersetzt, denen in den Zeugenreihen von Urkunden die Knappen (servi) folgten. Statt der Zinsgüter erhielten sie vor allem seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Dienstlehen „und hoben sich so von den niederen Dienstleuten, denen gegenüber die Ministerialen als familia major et melior [...] bezeichnet wurden, ab.“⁸⁹ Dieser

⁸⁴ Barth hat angenommen, daß der Hildesheimer Vizedominus „mit derjenigen Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu tun hatte, die später in die Hände der Archidiakone kam“, Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 345. Diese Annahme erscheint unzutreffend und findet auch keine Stütze durch Joseph Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter, Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen. Hildesheim und Leipzig 1920 (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Ergänzungsheft zum 8. Bd.).

⁸⁵ Vgl. Anm. 13, 52–56.

⁸⁶ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 163 ff. (Nr. 183). Ungeachtet dessen, daß die Bezeichnung „ministeriales“ von etwa 1221 an in den Hintergrund trat, bestand das Ministerialenrecht zunächst fort; denn noch 1241 gab das Hildesheimer Andreasstift eine Hörige frei und nahm sie gegen eine Rente von 10 Schillingen unter seine Ministerialen auf, Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 329, Nr. 654.

⁸⁷ Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch (wie Anm. 8), S. 428.

⁸⁸ Josef Fleckenstein, Das Rittertum der Stauferzeit. In: Die Zeit der Staufer (wie Anm. 33), Bd. III, S. 103–109, hier S. 105. Um 1065 sprach Bischof Hezilo schon von dominus und miles, Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 103 f., Nr. 105.

⁸⁹ Wie Anm. 87.

üblichen Benennung entsprach es, wenn Bischof Udo von Hildesheim um 1103 „von der Familie unserer Kirche“ (*de familia nostre ecclesie*) redete.⁹⁰ Die Ministerialen unterlagen einem besonderen Recht und Gericht, und ihre Lehen waren erblich.⁹¹ Sie bezahlten das Heergewäte⁹², die Kriegsausrüstung, „leisteten keine Mannschaft und konnten das Lehensverhältnis nicht einseitig lösen.“ Später „verwischte sich der Unterschied zwischen Ministerialen (Altministerialen) und Lehensmannen auch dadurch, daß mit der Zeit Freie in die Ministerialität, besonders hoher Herren, eintraten (Neuministerialen, *ministeriales censuales*, *ministeriales feudatarii*); zu Beginn des 15. Jahrhunderts erlosch daher der Stand der Ministerialen und bildete nunmehr einen Teil des niederen Adels.“ Die Ministerialen wurden mit ihrer materiellen Verbesserung sozial gehoben, und ihr ministerialer Charakter trat im 13. Jahrhundert immer mehr zurück.⁹³ Die bevorzugte Stellung der Hildesheimer Ministerialen äußerte sich zum Beispiel in ihrem Anspruch auf Mitwirkung bei der Bischofswahl, obwohl das Domkapitel 1199 das ausschließliche Recht der Bischofswahl erlangt hatte, so daß König Heinrich sie 1221 in ihre Schranken verweisen mußte.⁹⁴ Mit dem Erstarken des Domstifts hatte sich die Macht des Bischofs⁹⁵, aber auch

⁹⁰ Vgl. Anm. 54.

⁹¹ Nach dem Hildesheimer Dienstmannenrecht hatten sie an einem vom Bischof verordneten Tage den Treueid zu leisten, Barth, *Beamtentum* (wie Anm. 24), S. 361, Anm. 3. Wegen des Gerichtsstandes der Ministerialen siehe Barth a.a.O., S. 362 f., ferner Machens, *Die Archidiaconate* (wie Anm. 84), S. 240 f. (Die bischöflichen Ministerialen „waren aber in ihrer Gesamtheit höchstens um 1200 in dem Besitz der Schöffenbarkeit,“ vielleicht auch weit später. „Zu den Sendbarfreien aber gehörten gegen 1200 neben den Edelfreien auch die Bischofsministerialen insgesamt.“).

⁹² Wie Anm. 87.

⁹³ Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1899, S. 135.

⁹⁴ Janicke, *UB Hochstift* (wie Anm. 14), S. 519 f. (Nr. 543: Papst Innozenz III. 1199 Sept. 4); Machens, *Archidiaconate* (wie Anm. 84), S. 312 (1199). – Vgl. unten Anm. 141–143. – „Ursprünglich wählten Klerus und Volk den Bischof [...] Dann traten im 11. Jh. an Stelle des gesamten Klerus die Domherren und Leiter von Stiftern und Klöstern und bei den Laien Adel und Ministerialen in den Vordergrund, bis dann um 1200 das Domkapitel beide Gruppen verdrängt und sich in den Besitz des ausschließlichen Wahlrechts und Konsensrechts setzt“, Johannes Maring, *Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. Hannover und Leipzig 1905 (= *Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens*, Bd. 20), S. 31 f.

⁹⁵ Machens, *Archidiaconate* (wie Anm. 84), S. 313.

die der Ministerialen verringert. Dennoch beteiligte der Bischof sie bis zum Jahre 1221 weiterhin bei wichtigen Handlungen (Veräußerung von Kirchengut, Besetzung der Hildesheimer Stadtvogtei usw.).⁹⁶ Zur Stauferzeit büßten die Ministerialen ein offenbar lange Zeit innegehabtes Recht ein auf den Nachlaß (Spolienrecht) des Hildesheimer Bischofs. Nachdem Kaiser Friedrich II. bereits 1220 allen geistlichen Fürsten zugesichert hatte, daß fortan weder König noch Laie auf Nachlässe von verstorbenen Geistlichen Anspruch erheben dürften, hob der Kaiser außerdem am 6. Juli 1226 zugunsten des um ihn sehr verdienten Hildesheimer Bischofs Konrad II., seiner Nachfolger und seiner Kirche das Spolienrecht auf und verbot insbesondere den Ministerialen und Beamten, etwas von der beweglichen Habe eines verstorbenen Bischofs an sich zu nehmen.⁹⁷ Damit war offenbar noch nicht aller Widerstand der Hildesheimer Ministerialen gegen dieses durch den Kaiser gebotene Recht gebrochen worden; denn Bischof Otto I. ließ sich am 20. März 1268 noch durch die damaligen Inhaber der Hofämter, zugleich für deren Nachfolger, einen Verzicht am Hausgerät der verstorbenen Bischöfe geben.⁹⁸

Die Hildesheimer Hofämter des Kämmerers und Drosten seit 1113, des Marschalls seit 1142 und des Mundschenks seit 1151 *verschafften deren Inhabern*, die – wie oben gesagt – dem Ministerialenstand entstammten, *eine bevorzugte Stellung* unter den zahlreichen Dienstmannen des Bistums bzw. des Fürstbistums Hildesheim, wozu auch die Erblichkeit dieser Ämter, ihre Entwicklung zu Erbhofämtern, beitrug.⁹⁹ Allerdings nahmen die Inhaber der Hofämter in den Zeugenreihen der Hildesheimer Bischofsurkunden im allgemeinen nicht die ersten Stellen ein, sondern folgten darin wohl – nur durch die innehabenden Hofämter gekennzeichnet und oft ohne Familiennamen – unter Berücksichtigung ihres Alters. Ein treffliches Beispiel dafür ist es, daß, als der 1189ff. bezeugte Kämmerer Heinrich

⁹⁶ Barth, *Beamtentum* (wie Anm. 24), S. 364f.

⁹⁷ Wegen 1220 siehe oben Anm. 37. Hoogeweg, *UB Hochstift* (wie Anm. 15), 2. T., S. 77–79 (Nr. 182f.: 1226). Vgl. auch unten Anm. 144.

⁹⁸ Hoogeweg, *UB Hochstift* (wie Anm. 15), 3. T., S. 96f., Nr. 195.

⁹⁹ Wie Anm. 42. Wegen der Erblichkeit der Hofämter siehe Barth, *Beamtentum* (wie Anm. 24), S. 367–370. Außer den hier erwähnten vier Hofämtern dürfte es im Bistum Hildesheim nicht auch noch ein *Küchenmeisteramt* gegeben haben, was Barth, *Beamtentum* (Wie Anm. 24), S. 373, aus der Nennung eines „Conradus de Coquina“ (1203) schloß.

seinem bis 1184 erwähnten Vater Ekbert von Tossum im Kämmereramte nachrückte, sich Heinrichs geringeres Alter auf seine Stellung in den urkundlichen Zeugenreihen sofort auswirkte, er darin also weiter hinten rangierte als zuvor sein Vater.¹⁰⁰ Die Zeugenreihen sind daher im Regelfall für eine etwaige Rangfolge der damaligen Hofämter nicht auszuwerten. Doch zeigte sich die herausgehobene Stellung von Inhabern der Hofämter dennoch bisweilen in den Zeugenreihen, wo sie – vor allem unter Bischof Otto I. (1260–1279) – im allgemeinen von 1265 bis 1269 sowie von 1277 bis 1299 vor anderen Laien aufgeführt worden sind.

Über *die Aufgaben der Hildesheimer Hofämter* ist nur außerordentlich wenig bekannt, da ihre Inhaber urkundlich in den meisten Fällen lediglich als Zeugen erwähnt worden sind. Im Jahre 1746 sagte Köhler über die Inhaber der Erbhofämter im gesamten Herzogtum Braunschweig und Lüneburg unter anderem:

„Dieselbe waren aus der Lands-Ritterschaft auserlesene und wohlverdiente Personen, besaßen diese Ämter mit gewissen dazu gestifteten Gütern zu männlichen Erblehn, hatten deswegen dem Landsfürsten bei besondern Ehrenfällen als Landeshuldigungen, Vermählungen, Leichenbegängnissen und andern öffentlichen Freudenfesten, vorzüglich vor den ordentlichen bestellten Hofämtern, auf Erfordern würkliche Bedienung pflichtmäßig zu leisten, welches eigentlich dem Ältesten des Geschlechts zukam, und hatten davon auch einigen besondern Nutzen zu gewarten.“¹⁰¹

Ähnlich wie in den Fürstentümern der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg bestanden die Verpflichtungen der Inhaber der Hildesheimer Erbhofämter im 18. Jahrhundert und schon lange Zeit vorher nur noch in Ehrendiensten. Diese aber werden sie bereits von Anfang an neben anderen Aufgaben der Hofämter versehen haben.

¹⁰⁰ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 418 (Nr. 429: 1184) und 445 f. (Nr. 469: 1189). Im übrigen vgl. auch unter Anm. 159. Ein Auswirken des Alters auf die Stelle in der Zeugenreihe zeigte sich auch um 1270 beim Wechsel des Schenkenamts vom Vater auf den Sohn (siehe unten nach Anm. 176).

¹⁰¹ Köhler, Historische Nachricht (wie Anm. 12), S. 11.

Das Kämmereramnt

Größte Bedeutung unter den vier Hildesheimer Erbhofämtern besaß in der älteren Zeit das seit 1113 nachzuweisende Erbkämmereramnt.¹⁰² Sein Inhaber war ursprünglich gewiß „in erster Linie *der Finanzbeamte des Bischofs*, und zwar scheint er vor allem der Beamte für die aus den Regalien¹⁰³ herfließenden Einkünfte gewesen zu sein: Zoll¹⁰⁴, Münze¹⁰⁵, Juden¹⁰⁶, Wehrgeld der Ministerialen¹⁰⁷, dann Wortzins¹⁰⁸ und Einkünfte

¹⁰² Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 156 (Nr. 173: 1113 Okt. 8). Falls nicht anderes vermerkt, fußt die Darstellung hier auf Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 373 ff. Außer dem Inhaber des Erbkämmereramtes der Bischöfe begegnen in den mittelalterlichen Urkunden immer wieder andere Kämmerer, über deren genaue Stellung und Aufgaben nichts bekannt ist. Deshalb sei hier ergänzend darauf hingewiesen, daß zumindest im Spätmittelalter *dem Domkellner drei Kämmerer zur Verfügung* standen. Einer wurde jeweils beauftragt, „die Domherren vor 5 Uhr abends zu dem“ Generalkapitel der Domherren am folgenden Tage einzuladen. Den Kämmerern oblag es ebenso, das Kapitelhaus, den Versammlungsort, zu öffnen und zu schließen. Während des Kapitels mußten sie vor der Tür des Sitzungszimmers wachen. Die drei Kämmerer waren vom Kellner ernannte Laien. Nach dem vom Generalkapitel erlassenen Statut des Jahres 1443 durfte das Kämmereramnt des Domkellners „niemals einem Bürger oder Untertan der Stadt verliehen werden“. Der Dienst der drei Kämmerer wechselte unter ihnen wöchentlich. Der diensttuende Kämmerer „hatte auch die im dormitorium schlafenden Domherren zur Matutin zu wecken und später zum Kapitel zu berufen.“ Vom Jahre 1443 an übernahmen die Kämmerer diese letztgenannte Aufgabe vom Kapitelspedellen, auf den dann verzichtet werden konnte, Maring, Diözesansynoden (wie Anm. 94), S. 92 f., 101 und 103 f.

¹⁰³ Der seit dem 11. Jh. verwendete Ausdruck für alle möglichen Rechte, Einkünfte usw., die dem König im Mittelalter zustanden, Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch (wie Anm. 8), S. 514 f. Aber auch der Bischof von Hildesheim besaß entsprechend bezeichnete Rechte und Einkünfte. Wegen der Regalien vgl. oben Anm. 39.

¹⁰⁴ Man denke nur an Markt-, Straßen- und Brückenzoll.

¹⁰⁵ Im Fürstbistum Merseburg bezog der Kämmerer aus der Münze jährlich Geld, so daß anzunehmen ist, daß er ursprünglich auch Oberbeamter für die Münze gewesen ist, Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 374, Anm. 4.

¹⁰⁶ Im Erzbistum Magdeburg war das Gericht über die Juden mit dem Kämmereramnt verbunden, ebd., Anm. 5.

¹⁰⁷ Wehrgeld war eine Steuer der vom Militärdienst Befreiten, Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch (wie Anm. 8), S. 427, kann also keine wichtige bzw. einträgliche Steuer gewesen sein.

¹⁰⁸ Der Bischof als Grundherr hatte Siedlern von seinem Grund Bauplätze in Erbpacht gegeben, für die ihm ein geringer Erbzins zu zahlen war, Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch (wie Anm. 8), S. 177. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 33.

der Gildengewährung¹⁰⁹ standen unter der Oberverwaltung des Camera-rius.“

Der Kämmerer wirkte unter anderem als *stellvertretender Richter des Bischofs* im Ministerialengericht. Das geschah zum Beispiel um das Jahr 1132, als der Ministeriale Siegfried von Mehle sein Eigentum dem Hildesheimer St. Michaeliskloster verpfänden wollte und es nach bischöflichem Recht (*pro iure episcopali*) zuvor dem Kämmerer Ekbert anbieten mußte.¹¹⁰ Neben seiner richterlichen Tätigkeit übte der Kämmerer auch die Vollziehungsgewalt gegenüber den Ministerialen aus, wie das Hildesheimer Dienstmannenrecht beweist:

„Nach dreimaligem Versäumen des Gerichtstermins von Seiten eines Ministerialen ‚so schol de bisschop deme kemere beten, dat he ut de beclagen mannes were richte; ne heft he nene were, so schal ene de klegere mit deme kemere upholden vor sin geld‘.“¹¹¹

Das Mitwirken in einem anderen Rechtsfall betraf in den Jahren 1231 und 1232 den Verzicht der Gebrüder von Gandersheim auf ein im östlichen Teil der Hildesheimer Bischofsburg (*urbe*) gelegenes Haus zugunsten von Bischof Konrad II., der es dem Domkapitel übertrug.¹¹² Der Bischof beurkundete den Besitzwechsel erst, nachdem die Brüder zuvor gemeinsam mit einigen anderen Ministerialen in die Hände des Marschalls Konrad und des Kämmerers Ludolf dafür gebürgt hatten. Hatte es sich in diesem Fall um Abgabe einer Bürgschaft in die Hände des Kämmerers des Mar-

¹⁰⁹ Die Handwerksämter (Innungen) erhielten ihre Gerechtsame durch die Bischöfe, die Stadtherren, bestätigt, wie die Bestätigung für die Hildesheimer Schuhmacherinnung im Jahre 1236 beweist, Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 229, Nr. 474. Wegen der Anfänge des Hildesheimer Handwerks siehe Gebauer, Geschichte (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 54 u. 69f., ferner Moritz Hartmann, Geschichte der Handwerkvverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. Hildesheim 1905 (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 1. Jg., 1. H.), S. 16–34.

¹¹⁰ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 183f. (Nr. 200); Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 361f. und 375, Anm. 2. 1302 wirkten im Gericht des Bischofs zu Peine der Kämmerer als Beisitzer und der Schenk als Verkünder des Urteils mit (vgl. unten Anm. 177). Von richterlichen Aufgaben der Kämmerer berichtet auch Struben, Nebenstunden (wie Anm. 124), S. 143.

¹¹¹ Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 375, Anm. 5, (nach Kraut, Grundlagen zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, neu bearbeitet von Frensdorff, 6. Aufl., 1886, S. 37f.).

¹¹² Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 150f. (Nr. 327) u. 160 (Nr. 345).

schalls gehandelt, so ging es in einem anderen darum, daß Konrad Graf von Lauenrode dem Bischof Konrad zu Hildesheim am 1. Juni 1235 die Kleine Grafschaft verpfändete, die er von diesem zu Lehen trug.¹¹³ Dafür leisteten der Graf und fünf Ritter die Bürgschaft in die Hände von bischöflichen Ministerialen, darunter auch Marschall Konrad, während Kämmerer Ludolf mit anderen den Rechtsakt nur bezeugte.

Größere Auswirkung auf die Stellung und den Aufgabenbereich des Kämmerers hatte es, als er laut Bischof Konrads Urkunde vom 3. Juli 1235 zu dessen Gunsten auf *die Vogtei über die Burg in der Stadt Hildesheim* (advocatiam urbis in civitate Hyldensemensi) mit neun Handwerksämtern gegen eine jährliche Abgabe von 3 Pfund Geldes aus der Münze verzichtete.¹¹⁴ Mit der Burg war wieder wie schon oben im Jahre 1231 die Bischofsburg auf dem Domhügel gemeint, und bei den Ämtern handelte es sich nicht um die Handwerksämter der Stadt Hildesheim, sondern um „die verschiedenen von Handwerkern und Bedienten des bischöflichen Hofes berufsmäßig verrichteten Dienstleistungen“¹¹⁵, die der Kämmerer bis dahin zu vergeben pflegte. Es erscheint nicht angebracht, diese Hofhandwerker als eigentliche „Unterbeamte“ des Kämmerers zu sehen; denn sie sind nur als Handwerker bezeugt, denen die Ausübung bestimmter Handwerke des Bischofshofes gegen die entsprechende Abgabe an den Kämmerer bis zum Jahre 1235 verliehen wurde.¹¹⁶ Es fällt jedoch auf, daß unter den Zeugen dieser Urkunde sich unter anderem der *Meister der bischöflichen Ökonomie* (magister Iohannes yconomi nostri) findet, dessen erstes bekanntes urkundliches Auftreten vielleicht darauf hinweist, daß die bis damals mit dem Kämmereramte verbundene praktische Hofbeamtenarbeit ihm übertragen worden ist, wenn auch Spuren eines Hofmeisters des Bischofs erst gegen Ende des Mittelalters sichtbar werden.¹¹⁷

Der Verzicht des Kämmerers von 1235 ist bezeichnend für den 1220 erfolgten Übergang zur fürstlichen Territorialherrschaft und die damit

¹¹³ Ebd., S. 193 ff. (Nr. 414).

¹¹⁴ Ebd., S. 195 (Nr. 415). Ritter Ludolf, der Kämmerer, bezeichnete sich am 22. 7. 1314 als ehemaligen Vogt zu Sarstedt (Hoogeweg, 4. T., S. 124 f., Nr. 238). 1368–1369 war „Ludeke kemerere“ Vogt zu Peine (vgl. unten Anm. 232). Wegen anderer Verbindungen von Hofämtern mit Vogtämtern s. unten Anm. 146 u. 184.

¹¹⁵ Hartmann, Geschichte (wie Anm. 109), S. 29.

¹¹⁶ Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 373, sieht in den Inhabern des Hofhandwerks in der Bischofsburg Unterbeamte des Kämmerers.

¹¹⁷ Ebd., S. 382.

verbundene *Entwicklung eines neuen „gesetzten Beamtentums“*, das dann allmählich auch im nunmehrigen Fürstbistum Hildesheim an die Stelle des alten, vom Lehnswesen durchsetzten und schließlich zersetzten Beamtentums trat.¹¹⁸ In derselben Richtung hatte es bereits gelegen, daß Kaiser Friedrich II. am 5. Februar 1223 auf Anfrage des Hildesheimer Bischofs Konrad II. den Rechtsspruch des kaiserlichen Hofes beurkundete, daß kein Truchseß, Marschall, Kämmerer oder Schenk ohne seines Fürsten Genehmigung einen *Unterbeamten* bestellen oder etwas von dessen Gütern veräußern dürfe.¹¹⁹ Die Tatsache der Inanspruchnahme des kaiserlichen Hofes zeigt, daß Bischof Konrad II. mit seinen Hildesheimer Hofämtern damals Schwierigkeiten gehabt hat. Die Inhaber dieser Ämter waren im Laufe der Zeit so mächtige Herren geworden, daß sie sich nicht mehr als Dienstmännern fühlten und als Beamte nicht mehr die praktische Arbeit des bischöflichen Hofes verrichten wollten.¹²⁰

Es gibt leider keine Urkunden oder sonstige Nachrichten, die geeignet sein könnten, sich über *die mit den Erbhofämtern verbundenen Güter und Einkünfte* ein klares Bild zu machen. Es steht aber außer jedem Zweifel, daß der Kämmerer in seiner Stellung als Hofbeamter zumindest bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein, also bis zum Aufkommen des neuen Beamtentums, wesentliche Einkünfte¹²¹ aus den von ihm betreuten Verwaltungszweigen bezogen hat.

Das Drostenamt

Über das Drostenamt, das Amt des Truchseß (dapifer), ist nur wenig überliefert, sieht man vom oftmaligen Auftreten der Amtsinhaber als Zeugen in Urkunden seit 1113 ab. Von anderer Seite wurde angenommen, „daß seine Tätigkeit ursprünglich in der Verwaltung der bei Hof eingehenden Viktualien bestanden hat“¹²². Im Jahre 1194 beschwerte sich der Dom-

¹¹⁸ Ebd., S. 325 f.

¹¹⁹ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 31, Nr. 61. Bertram, Geschichte (wie Anm. 93), S. 229.

¹²⁰ Wie Anm. 117.

¹²¹ Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 375.

¹²² Ebd., S. 372.

kellner, weil Truchseß Ernst dem Kellneramte die Fischerei entzogen hatte, so daß Papst Cölestin III. den Dechanten, den Scholaster und den Küster des Hildesheimer Domkapitels beauftragte, die Fischerei wieder dem Kellneramte zuzueignen.¹²³ Später könnte es wegen des Truchseßamtes Streitigkeiten gegeben haben, weil Bischof Konrad II. das Truchseßamt vom Ministerialen Ernst für 170 Mark zurückkaufte und sich diesen Erwerb durch Kaiser Friedrich II. am 26. Mai 1226 bestätigen ließ.¹²⁴ Der Kaiser bestimmte zugleich, daß das Truchseßamt nie wieder verliehen werden sollte. Um so mehr verwundert es, daß zwei Jahre später erneut von einem Truchseß die Rede ist, nämlich von Bertold von Holle als einem Zeugen des Bischofs.¹²⁵ 1230, bei einer Belehnung der Brüder Lippold und Dietrich von Escherde durch Bischof Konrad II., gelobten die Belehnten dem Lehnsherrn und dessen Zeugen, darunter Truchseß Bertold von Holle, Treue.¹²⁶ 1244 war Johann von Sorsum (de Sutherem) Inhaber des Drostenamtes.¹²⁷ Laut Wahlkapitulation des Bischofs Siegfried II. vom 17. Juli 1279 verpflichtete dieser sich gegenüber dem Domkapitel unter anderem auch¹²⁸, das Drostenamnt nicht zu verleihen. Erst 1371 verlieh Fürstbischof Gerhard aus dem Geschlecht der Herren vom Berge seinem Schwager¹²⁹, dem Ritter Albrecht Bock, genannt Ordenberg, „dorch vruntscap unde dinstes

¹²³ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 478 f. (Nr. 503: 1194 Juni 1). Vgl. unten Anm. 244.

¹²⁴ David Georg Struben, Nebenstunden, 3. T., neueste Ausgabe, Darmstadt 1789, S. 143. Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 69 f. (Nr. 160). Laut Bertram, Geschichte (wie Anm. 93), S. 506, soll das Drostenamnt von 1226–1371 nicht mehr verliehen worden sein. Im übrigen vgl. unten Anm. 245.

¹²⁵ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 116 (Nr. 263: 1228 Nov. 10).

¹²⁶ Ebd., S. 125 f. (Nr. 281: 1230 Mai 13) u. 133 f. (Nr. 292: 1230).

¹²⁷ Ebd., 3. T., S. 817 (Nachtrag Nr. 708a).

¹²⁸ Ebd., 3. T., S. 275 (Nr. 515). Nach der Wahlkapitulation des Erwählten Heinrich Herzogs zu Braunschweig vom 28. 8. 1331 war dieser ebenfalls verpflichtet, das Drostenamnt nicht zu verleihen (4. T., S. 662, Nr. 1220). Diese Wahlkapitulation sollte 1363 auch durch Bischof Johann II. beschworen werden (5. T., S. 644–649, Nr. 1014 ff.), den Papst Urban V. am 22. 3. 1363 ernannte (5. T., S. 654–658: Nr. 1023). Da jedoch keine Wahlkapitulation von den Bischöfen Johann II. und dessen Nachfolger Gerhard (1365–1398) bekannt ist, bleibt deren Verpflichtung zur Nichtbelehnung mit dem Drostenamnt fraglich.

¹²⁹ Die Art der Schwägerschaft oder Verwandtschaft zwischen Bischof Gerhard und Albrecht gen. Ordenberg Bock ließ sich nicht ermitteln. Sie mag aber durch Bocks Ehefrau Adelheid, eine geborene *Gräfin von Hallermunt*, bestanden haben.

willen“ das Drostenamt des Stifts Hildesheim als ein rechtes Erblehen.¹³⁰ Hier mag der wichtigste Teil der Urkunde folgen, die der Belehnte am 20. März 1371 für seinen Lehnsherrn, Bischof Gerhard, ausgestellt hat:

„wor myn vorben. here biscop Gherd eder sine nakomelinge to velde weren, dar ek ieghenwordigh were, dar mach ek nemen al de kohüde, de to velde geslaghen worden, dar se so legghen in herevart unde anders nerghen, unde scal unde wille myn amptmet oyüen na willen unde bequemetghet myns vorben. heren unde siner nakomelinge, unde one dar an nicht to unwillen wesen. Unde dit amptmet ne scal nicht erven uppe dochtere den uppe sone.“¹³¹

Bemerkenswert erscheint es, daß hier klar *von Einkünften des Drosten* gesprochen wird, nämlich von allen Kuhhäuten, die im Kriegsfall in Gegenwart des Drosten anfallen würden. Nachdem das Drostenamt länger als 100 Jahre unbesetzt geblieben war, dürfte es sich bei dieser Regelung um eine Neuerung im Drostenamt gehandelt haben, wenn auch ein gewisser Bezug zur alten Zeit damit gegeben war, indem der Drost ursprünglich wohl für die fürstliche Tafel verantwortlich gewesen war.¹³²

¹³⁰ Was aber hier an Text wiedergegeben worden ist, folgt der Abschrift, die Dr. Krätz zu Hildesheim 1870 fertigte von der Lehnsurkunde des Bischofs vom 6. 3. 1371 für Albrecht gen. Ordenberg Bock. Die Urkunde selbst wurde 1943 durch Luftkrieg vernichtet im Depositum Bock von Wülfinen im damaligen Staatsarchiv Hannover. Die Abschrift des Dr. Krätz findet sich heutzutage im Archiv der Bock von Wülfinen zu Elze: ABB, Nr. A 305. Mit dieser Abschrift stimmt im wesentlichen überein die in einigen Punkten wohl fehlerhafte Wiedergabe bei Georg Wulbrand Bock von Wülfinen, Die Grafen von Poppenburg und ihre agnatischen Beziehungen zu dem Uradelsgeschlechte derer von Wülfinen, später Bock von Wülfinen genannt. Celle 1888, Anhang S. XVIII f. (Nr. 40). Nicht so gut und genau erscheint die gedruckte Wiedergabe der Urkunde bei Struben, Nebenstunden (wie Anm. 124), S. 143 f. Strubens Abdruck findet sich fast ganz genau bei Meese, Die Erbämter im vormaligen Hochstifte Hildesheim. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1873 (Hannover 1874), S. 99–124, hier S. 123. Das Kurzregest der Belehnung von 1371 bei Georg Wulbrand Bock von Wülfinen, Geschichte der Bock von Wülfinen. Hannover 1896, S. 155, Nr. 47, gibt zu wenig wieder.

¹³¹ Nach dem vertrauenswürdigen Abdruck durch Heinrich Sudendorf, UB zur Geschichte der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 4. T., Hannover 1864, S. 92, Nr. 137. Die damals im heutigen Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover verwahrte Urkunde dürfte mit dem Bestand Hild. Or. 1 durch Kriegseinwirkungen 1943 vernichtet worden sein. Wegen der Dienstvergütung des Erbmarschalls siehe unten Anm. 153 ff. und wegen der des Erbschenken s. Anm. 187–190.

¹³² Vgl. oben Anm. 122, ferner Struben, Nebenstunden (wie Anm. 124), S. 143 (Bischof Siegfrieds I. Klage, daß der Drost ihm der Viktualien halber Ungemach bereite; nach Chronicon Hildesh. d. 1) und S. 147.

Ritter Albrecht Bock, genannt Ordenberg, lebte noch, als sein Sohn Siegfried (Sievert) bereits 1376 als Drost auftrat.¹³³ Drost Siegfried wirkte auch als Richter; denn im bischöflichen Gericht auf dem Salzberge bei Heyersum fällten am 19. Juni 1393 Moritz Graf von Spiegelberg, der Drost Sievert Bock, der Domkellner Lippold von Steinberg und der Goslarer Bürgermeister Hans von Kissenbrück den Schiedsspruch in der Klage Ottos vom Werder und Brands von Ingeln gegen den Rat der Stadt Hildesheim, daß dieser zu Recht Hans von Ingeln, Brands Vater, enthauptet habe.¹³⁴

Das Marschallsamt

Das erstmals 1142 mit seinem damaligen Inhaber Arnold von Gödringen bezeugte Marschallsamt, das dieser bis 1146 nachweislich innehatte¹³⁵, begegnet hauptsächlich nur durch Nennung der Marschälle in urkundlichen Zeugenreihen, ohne daß danach über den Rang des Marschalls unter den Hofbeamten etwas ausgesagt werden könnte. Ebenso wenig ist Genaueres über seine Aufgaben bekannt. Wenn man früher angenommen hat, daß der Marschall ähnlich wie im Erzbistum Köln¹³⁶ auch im Bistum Hildesheim „in Friedens- und Fehdezeiten, daheim in der Residenz wie besonders *auf den häufigen und weiten Reisen des Fürsten und seines oft großen Gefolges, der verantwortliche Organisator, eine Art Kriegsminister und Reiseleiter in einer Person*“ gewesen ist¹³⁷, so fehlen dafür leider die erforderlichen Belege.¹³⁸ Andererseits aber sprechen die bekannten Aufga-

¹³³ Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen, 1. Bd.: 1236–1400 (Calenberger Urkundenbuch, 11. Abt.), bearbeitet von Uwe Hager, Hannover 1990 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37), S. 234 f. (Nr. 299).

¹³⁴ Carl Ludwig Grotefend, Nachtrag zu den genealogischen Nachrichten über die Grafen von Spiegelberg. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1850 (Hannover 1854), S. 278–290, hier S. 284 ff.

¹³⁵ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 770.

¹³⁶ Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 371.

¹³⁷ Wilhelm Hartmann, Das Rittergeschlecht von Schwicheldt und sein Hofmarschallamt des Hochstifts Hildesheim. In: Alt-Hildesheim, Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, hrsg. vom Stadtarchiv Hildesheim, 37 (1966), S. 12–19, hier S. 12.

¹³⁸ 1150 ist der Hildesheimer Vizedominus als Begleiter seines Bischofs auf dem Hoftag in Würzburg nachzuweisen (vgl. oben Anm. 82), und 1195 haben Drost Ernst und Marschall Siegfried zum Gefolge des erwählten Bischofs Konrad I. bei Worms gehört (vgl. unten Anm. 253).

ben des Marschalls am Königshof dafür und die Tatsache, daß der Erbmarschall dem Fürstbischof, wie es seit 1652 nachzuweisen ist, bei feierlichen Anlässen das Erbmarschallsschwert vorangetragen hat.¹³⁹

Eine gewisse Führerrolle des Marschalls wurde erstmals sichtbar, als die Hildesheimer Ministerialen nach der Wahl Bischof Konrads II. 1221 sich diesem widersetzen¹⁴⁰, indem sie das aktive Wahlrecht für sich beanspruchten, das schon seit 1199 nur noch dem Domkapitel zustand.¹⁴¹ Die Ministerialen scheuten sich sogar nicht, kirchliche Güter zu beschlagnahmen oder sie zu verwüsten und – wie es den Anschein hat – selbst an Geistlichen sich zu vergreifen. Als der Erwählte nach Weißenburg reiste, um mit Hilfe der Großen des Reiches von König Heinrich als dem Vertreter seines Vaters und Kaisers die Regalien für das Bistum Hildesheim zu empfangen, folgten ihm dahin der Marschall Konrad und Ritter Ekbert – offenbar ein Sohn des Kämmerers Heinrich von Tossum¹⁴² – als die Sprecher der sich widersetzenden Hildesheimer Ministerialen. Diese drangen mit ihren Forderungen und dem Versuch, die Regalienverleihung an den Erwählten zu hintertreiben, nicht durch.¹⁴³ Dietrich Erzbischof von Trier, Konrad Bischof von Metz und Speyer sowie kaiserlicher Hofkanzler und andere Würdenträger wiesen die Forderungen der Hildesheimer Ministerialen als unangebracht und unerhört zurück und forderten die Ministerialen obendrein auf, ihr Recht auf dem nächsten Hoftag in Frankfurt am Main am 1. September geltend zu machen. Es ist ungewiß, ob das geschehen ist. Die Ministerialen sahen sich, wie vorhandene Urkunden und Briefe des Königs, des Papstes sowie mehrerer Fürsten des Reiches beweisen, einer geschlossenen Front gegenüber, gegen die sie nichts ausrichten konnten. Der Machtkampf zwischen dem Fürstbischof und seinen Ministerialen ging aber weiter, als die Ministerialen 1226 Ansprüche auf die bewegliche

¹³⁹ Wegen des Königs Marschall siehe oben Anm. 10. Wegen des Schwerts aus dem Jahre 1652 und dessen Verwendung siehe Hartmann, Das Rittergeschlecht (wie Anm. 136), S. 14 u. 16–19.

¹⁴⁰ Wegen der Wahl Bischofs Konrads II., des Widerstandes der Ministerialen und der Stellungnahme des Königs, des Papstes und der Reichsfürsten siehe Hoogeweg, Urkundenbuch (wie Anm. 15), 2. T., S. 1–12 (Nr. 2–17), ferner Hoogeweg, Bischof (wie Anm. 38), S. 239–243.

¹⁴¹ Vgl. oben Anm. 94.

¹⁴² Vgl. Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 769 (von Tossum), ferner Hoogeweg: UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 670 (v. T.).

¹⁴³ Wie Anm. 94.

Habe verstorbener Bischöfe stellten¹⁴⁴, denen sie erst 1268 entsagten.¹⁴⁵ Daß in diesem Falle die Inhaber der Hofämter wiederum die führenden Vertreter der Ministerialen waren, und die eigentliche Auseinandersetzung führten, beweist Bischof Ottos I. Urkunde von 1268 über den endgültigen Verzicht des Schenks Heinrich, des Kämmerers Ekbert und des Marschalls Konrad auf das Recht am Hausgerät eines verstorbenen Hildesheimer Bischofs.

Der Marschall wirkte ebenso wie der Kämmerer wiederholt bei Rechtsfällen mit. 1230 amtierte der Marschall Konrad zugleich als Vogt des Hildesheimer Kreuzstifts in dessen Streit um drei Morgen Land zu Bettmar.¹⁴⁶ Der Marschall und Vogt erbat das Urteil, an dem wiederum der Kämmerer Ludolf mitwirkte. 1231 und 1235 erfolgten Bürgschaftsleistungen in die Hände des Kämmerers und des Marschalls.¹⁴⁷

Der Erbmarschallssitz war eine Burg nahe vor Stadt und Amtsschloß Peine, die deshalb „Vorbürg“ genannt wurde.¹⁴⁸ Zeitweise besaß der Erbmarschall auch das Stiftsschloß Peine, ein Burglehen, das Bischof Heinrich 1359 den Brüdern Heinrich und Hans von Schwicheldt verpfändet hatte, und die Mühle zu Eixe.¹⁴⁹ Der Erbmarschallssitz bei Peine mag aber

¹⁴⁴ Wie Anm. 97. Mit dem Streit um das Spolienrecht könnte ein undatiertes Verzeichnis (wohl von 1226) Exkommunizierter bzw. schon vom Banne Gelöster zusammenhängen, Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 72., Nr. 164. Darauf bezogen wurde andererseits, daß Kaiser Friedrich II. im Mai 1226 Heinrich Herzog von Sachsen beauftragte, auf Verlangen alle diejenigen mit dem Banne zu belegen, welche den Bischof Konrad während seiner Predigt für den Kreuzzug belästigen sollten (ebd., S. 71 f., Nr. 163), ebenso aber wurde das obige Verzeichnis auch als Folge der Wahlstreitigkeiten von 1221 gesehen (ebd., S. 72, Nr. 164, Anm.). Wie dem auch sei, der Marschall Konrad von Emmerke hat – wie schon bei dem Streit um das Mitwirken der Ministerialen bei der Bischofswahl (1221) – gegen Bischof Konrad II. gestanden und dann aber noch vor Aufstellung des Verzeichnisses der Exkommunizierten bzw. vom Bann Gelösten gegenüber dem Bischof ein Treuegelöbnis abgegeben.

¹⁴⁵ Wie Anm. 98.

¹⁴⁶ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 133 f. (Nr. 292). Weitere Belege für eine längere Vogtzeit des Marschalls fehlen. Bemerkenswert aber dürfte es sein, daß Marschall Konrad und sein Bruder Ludolf sich 1264 mit dem Kreuzstift wegen des Zehnten zu Ingeln stritten, ebd., 3. T., S. 34 f., Nr. 75.

¹⁴⁷ Wie Anm. 112 ff.

¹⁴⁸ Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 13.

¹⁴⁹ Wie Anm. 148. – Ob die Urkunde nicht 1359, sondern 1349, wie Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 179, Nr. 328a: 1349 April 1, meint, ausgestellt worden ist? Bereits 1339 hatte Bischof Heinrich das Dorf Eixe mit dem Zehnten und andere Güter den Brüdern Marschall Kurt, dem Ritter, und Ludolf verpfändet (vgl. unten Anm. 271 und 273).

schließlich noch darin zum Ausdruck gekommen sein, daß vom „marschalk von Peyne“ gesprochen wurde, als auch dessen Übergriffe gegen Braunschweiger Bürger in das Verzeichnis der Schäden, die Bischof Gerhard von Hildesheim und seine Vögte den Braunschweigern 1368–1370 zugefügt hatten, eingetragen wurden.¹⁵⁰ Vor 1360 bewohnte Basilius von Rautenberg (Rutenberge), ein Verwandter des Marschalls Kurt von Dinklar, die Vorburg zu Peine¹⁵¹, die später noch die Erbmarschälle von Schwicheldt außer ihren anderen Häusern bewohnten, bis daß die Vorburg 1510 abbrannte.

Über die mit dem Marschallsamt verbundenen Einkünfte ist ebenfalls wenig bekannt. In einem undatierten Brief (? um das Jahr 1360) zeigte Marschall Kurt [von Dinklar] dem Rat der Stadt Hildesheim seine Fehde mit dem Bischof [Heinrich III. (1331–1362)] an, der ihm Gelder (? für Dienstleistungen oder Zinsen für dem Bischof geliehenes Kapital) vorenthalten hatte, und verwahrte sich wegen etwaigen Schadens, den er dem Rat zufügen würde.¹⁵² Ob der in einer Lehnurkunde von 1437 für den damaligen Erbmarschall zusammengefaßte umfangreiche Lehnbesitz wirklich seit altersher insgesamt mit dem Marschallsamt verbunden gewesen ist, läßt sich nicht sicher sagen. Auf alle Fälle wurde in der Lehnurkunde zuerst aufgeführt „der Hof in der Vorburg zu Peine, de des Marschalkes gewesen hadde“.¹⁵³ In sehr viel späterer Zeit, nämlich 1652, ist erst die Rede vom angeblich altüberkommenen Anspruch des Erbmarschalls auf Dienstvergütung, also auf des neuen Landesherrn Leibkutsche mit Pferden und Geschirr nach feierlichem Einzug in die Hildesheimer Residenz.¹⁵⁴ Diese Dienstvergütung des Erbmarschalls erinnert an die des Erbdrosten in der Lehnurkunde von 1371.¹⁵⁵

¹⁵⁰ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 827–833 (Nr. 1272), hier S. 832. Vgl. unten Anm. 276.

¹⁵¹ Ebd., 5. T., S. 563 f. (Nr. 901). Wegen Verwandtschaft der von Rautenberg mit dem Marschall siehe ebd., 6. T., S. 91 f. (Nr. 169: 1375). Wegen des Brandes 1510 siehe Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 14.

¹⁵² Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 570, Nr. 914. Dazu auch Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 13. Vgl. Anm. 149 und 271 des Bischofs Verpfändung 1339.

¹⁵³ Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 14.

¹⁵⁴ Ebd., S. 18 f.

¹⁵⁵ Wie Anm. 131. Vgl. auch wegen des Erbschenks unten Anm. 188.

Wenn auch *der Erbmarschall der Fürstbischöfe seit 1652 unbestritten als der erstrangige Inhaber eines Erbhofamtes bezeugt* ist¹⁵⁶, so fragt es sich doch, ob das bereits vor der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) der Fall gewesen ist und seit wann. Fraglich erscheint es außerdem, ob sich das infolge der großen Dokumentenverluste im heutigen Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover überhaupt noch feststellen läßt. Ist der Marschall, wenn man an die ursprünglichen Aufgaben des Erbkämmerers denkt, wirklich einmal „leitender Beamter der fürstlichen Hofverwaltung“ gewesen, wie von anderer Seite¹⁵⁷ angenommen worden ist? Wie oben bereits gesagt¹⁵⁸, ist bei Aufführung von Inhabern der verschiedenen Erbhofämter in den Zeugenreihen der Urkunden keine Rangfolge nach diesen Ämtern zu erkennen. Allerdings fällt es auf, daß seit dem nachweislichen Bestehen aller vier Erbhofämter (seit 1151) der Kämmerer sehr viel öfter in den urkundlichen Zeugenreihen zu finden ist als die übrigen Hofbeamten (darunter auch der Erbmarschall).¹⁵⁹ Erst seit etwa 1220 war auch der Marschall etwas stärker als Urkundenzeuge beteiligt und allmählich in gleichem Maße wie der Kämmerer. Von etwa 1245 bis 1249, also nur vorübergehend, trat der Marschall als Urkundenzeuge oft und ohne die Inhaber der anderen Hofämter auf. Statt dessen war der Kämmerer in den fünfziger Jahren wieder als Urkundenzeuge gefragter, nach der Anzahl der Erwähnungen gefolgt vom Marschall und erst dann vom Schenk. 1259–1264 findet sich der Marschall kaum als Urkundenzeuge, während schon seit 1255 Kämmerer und Schenk recht häufig Urkundenzeugen darstellen. 1286–1301 stand der Marschall als Urkundenzeuge völlig im Hintergrund und nach einer Nennung im Jahre 1302 auch in den Jahren 1303–1310. Daraus ist ersichtlich, daß von einem ersten Rang des Marschalls unter den vier Hofämtern bis zum Jahre 1310 nicht gesprochen werden kann. Der Schwerpunkt der Hofämtertätigkeit lag bis dahin zweifelsohne beim Kämmerer. Dieser Zustand hielt noch an unter Bischof Otto II. (1319–1331) und zunächst auch unter dessen Nachfolger Hein-

¹⁵⁶ Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 12 (gewann in der Reihe dieser vier ältesten Hofämter allmählich den Vorrang).

¹⁵⁷ Ebd., S. 14 links oben.

¹⁵⁸ Vgl. Anm. 100.

¹⁵⁹ Für die Ermittlung der Häufigkeit und des Stellenwerts der Hofämter wurden die Bände vom „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe“ (wie Anm. 14f.) ausgewertet.

rich III. (1331–1362). Doch gab es *für die Marschälle wiederholt ehrenvolle Aufträge*. 1313 hatte Marschall Konrad als einer der Schlichter den Streit zwischen Albert Herzog zu Braunschweig und dem Hildesheimer St. Godehardikloster wegen der Vogtei und der Güter zu Bettmar zu beenden.¹⁶⁰ 1319 nahm er die dem Stift Hildesheim durch Ritter Hardeke von Engelbostel geschworene Urfehde entgegen.¹⁶¹ Als die Herzöge zu Braunschweig dem Hildesheimer Bischof und seinem Domkapitel 1323 das Schloß Lutter, die Grafschaft Westerhof und anderen Besitz verkauften, zählte Marschall Konrad zu des Bischofs Beauftragten.¹⁶² 1335 schlichtete Marschall Konrad, Vogt des Bischofs zu Peine, statt seines Herrn einen Streit des Klosters Riddagshausen mit den Dorfbewohnern von Klauen.¹⁶³ 1340 bestimmte Bischof Heinrich III. den Marschall „Heyne“ (Heinrich), der bereits 1333 begegnete (wenn auch noch – wohl der Vater – Marschall Konrad 1335 amtierte), als einen der Schlichter bei etwaigem Streit mit des Bischofs Bruder, Otto Herzog zu Braunschweig.¹⁶⁴ Danach trat wieder ein Marschall Kurt – wahrscheinlich nach 1360 – in Erscheinung, und zwar als Feind des Bischofs.¹⁶⁵ Doch 1364 war „Cord de marscalk“ einer der Bürgen des Bistumsverwalters Otto von Hallermunt und des Domstifts wegen des mit den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg sowie mit anderen geschlossenen Friedens.¹⁶⁶

Im Jahre 1370 befand sich der Marschall [Kurt von Dinklar († 1390)] *in finanziellen Schwierigkeiten*, wie mehrere Verpfändungen beweisen, aber auch Verkäufe der Jahre 1375 und 1386.¹⁶⁷

Nachdem der Marschall Kurt von Dinklar 1390 verstorben war, ohne erbberechtigte Kinder zu hinterlassen, gab es einen Streit um das Erbmarschallsamt. Bischof Gerhard verlieh das frei gewordene Amt am 9. Oktober 1390 nicht etwa einem der nächsten Anverwandten des Kurt von Dinklar,

¹⁶⁰ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 4. T., S. 86 f. (Nr. 176: 1313 April 30).

¹⁶¹ Ebd., 4. T., S. 256 f. (Nr. 473: 1319 Juni 3).

¹⁶² Ebd., 4. T., S. 394 ff. (Nr. 718: 1323 März 6).

¹⁶³ Ebd., 4. T., S. 753 (Nr. 1387: 1335 Sept. 14). Vgl. auch Anm. 270.

¹⁶⁴ Ebd., 4. T., S. 834 ff. (Nr. 1511: 1340 Jan. 5). Vgl. auch Anm. 272.

¹⁶⁵ Wie Anm. 152.

¹⁶⁶ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 710 (Nr. 1099: 1364). Vgl. auch Anm. 279.

¹⁶⁷ Ebd., 5. T., S. 868 (Nr. 1325) und 874 ff. (Nrn. 1335 f.). Vgl. auch Anm. 275 (1375) und 277 (1386) und 280 (1370).

sondern dem Ritter Hans von Schwicheldt.¹⁶⁸ Die Gründe dafür liegen auf der Hand, wenn man die Urkunden der vorangegangenen achtziger Jahre heranzieht. Der Ritter Hans von Schwicheldt zählte demnach zu den damals bedeutendsten Adligen. Er zeichnete sich auf seine Art in Kriegen aus, nämlich 1381 als Bischof Gerhards Kriegsmann gegen die Stadt Braunschweig¹⁶⁹ und ebenso wie Kurt von Steinberg als einer der Hauptführer unter Friedrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg im Lüneburgischen Erbfolgekrieg (1371–1388) gegen die askanischen Herzöge zu Sachsen-Wittenberg.¹⁷⁰ Hans von Schwicheldt und Kurt von Steinberg maßten sich nach ihren Verdiensten, vor allem in der Entscheidungsschlacht bei Winsen (11. 6. 1388), allerlei Vorrechte an, daß Herzog Friedrich gegen beide zu Felde zog und sie am 21. Oktober 1393 bei Beinum am Oderwalde besiegte. Andererseits konnte Hans von Schwicheldt sich in seiner Stellung als Pfandinhaber und Amtmann von Otto dem Quaden Herzog zu Braunschweig (Fürstentum Göttingen) in Harzburg behaupten¹⁷¹; denn so wurde er bezeichnet, als er am 23. November 1388 zu Goslar einen Streit zwischen dieser Stadt und Bischof Gerhard von Hildesheim um das Vogteigeld in Goslar zugunsten der Stadt entschied, wobei als Beisitzer Otto Graf von Hallermunt, Bernd Edelherr von Dorstadt und Ritter Ordenberg Bock mitwirkten. Für Bischof Gerhard war Hans von Schwicheldt ein unentbehrlicher Mann geworden¹⁷², auch in finanziellen Dingen, wie verschiedene Urkunden beweisen. Demnach hatte der Bischof bei Hans von Schwicheldt und anderen wiederholt Anleihen getätigt, um verpfändeten Besitz (unter anderem von den Bock von Wülfinen) zurückzukaufen.¹⁷³ Der Bischof verpfändete ihm und den anderen so 1386

¹⁶⁸ Ebd., 6. T., S. 648 (Nr. 976: 1390 Okt. 9; ohne Angaben über Diensteinkünfte oder Lehengut, das etwa mit dem Marshallsamt verbunden war). Vgl. Anm. 282ff.

¹⁶⁹ Ebd., 6. T., S. 325 (Nr. 469: 1381 Sept. 3 und 4).

¹⁷⁰ Erich Rosendahl, *Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte*. Hannover 1927, S. 190.

¹⁷¹ Hoogeweg, *UB Hochstift* (wie Anm. 15), 6. T., S. 588 ff. (Nr. 864).

¹⁷² Das zeigte sich auch, als Ordenberg Bock die Mühle zu Poppenburg am 21. 6. 1389 dem Bischof und dessen Domkapitel oder zu deren Hand dem Hans von Schwicheldt auflassen wollte, ebd., 6. T., S. 160, Nr. 902.

¹⁷³ Ebd., 6. T., S. 288 (Nr. 419: 1380 Aug. 20 Schlösser Peine und Liebenburg usw.), 530 (Nr. 764: 1386 Liebenburg von Timme Bock und anderen), 608 (Nr. 899: 1389 Juni 15 Mahlerten von Ordenberg Bock), 613 f., (Nr. 907: 1389 Juli 16 Schloß Poppenburg und Zubehör), 614 ff. (Nr. 908: 1389 Juli 16 Bischofs Schuldurkunde über das zum Rückkauf von Lehnigut bei den Bock von Wülfinen bei von Schwicheldt und anderen aufgenommene Geld).

das Schloß Liebenburg, das Amt Vöhrum, das Gut zu Eixe bei Peine und das Amt Wackerwinkel, 1389 auch das Amt Mahlerten und den dortigen Meierhof sowie das Schloß Poppenburg und das Amt Elze mit Zubehör. Es verwundert somit nicht, daß der auf den Ritter Hans von Schwicheldt sehr angewiesene Bischof Gerhard, wie oben gesagt, ihn 1390 mit dem Amt des Erbmarschalls belehnte.

Erschwerend bei der Erforschung des Marschallsamtes ist es, daß ähnlich wie bei anderen Hofämtern bisweilen mehrere Personen mit gleicher Amtsbezeichnung erscheinen, so ist in einer Zeugenreihe des Bischofs Siegfried von 1282 „Conradus marscalus, Ernestus pincerna, Iohannes marscalcus, Bodo frater suus“ usw.¹⁷⁴ Bei dem Marschall Johannes dürfte es sich allerdings um Johann von Saldern, den herzoglich braunschweig-lüneburgischen Marschall in Lichtenberg, gehandelt haben, der auch einen Bruder Bodo hatte.

Das Schenkenamt

Als jüngstes der Hildesheimer Hofämter begegnet das Schenkenamt urkundlich erst 1151.¹⁷⁵ Über *das öffentliche Wirken* des Schenken gibt es sehr unterschiedliche Überlieferungen. Er ist in urkundlichen Zeugenreihen von 1151 bis 1235 nie so oft vertreten wie der Kämmerer und der Drost, also nur vereinzelt.¹⁷⁶ Von 1236 bis 1241 findet sich der Schenk Heinrich von Meienberg (1232–1269 bezeugt) etwas öfters erwähnt, dann erst wieder seit 1251, doch zunächst erheblich weniger als der Kämmerer und der Marschall. Von 1255 an erscheint Schenk Heinrich in Urkunden häufiger, fast so oft wie der Kämmerer und der Marschall. Als Ältester der Inhaber von Hofämtern wird er von etwa 1251 bis 1269 im Regelfall als erster von ihnen aufgeführt. Unter Schenk Heinrich hat das Amt also insgesamt an Ansehen gewonnen. Bereits zu seinen Leb- und Amtszeiten findet sich in urkundlichen Zeugenreihen 1266 und 1267 nach ihm, dem „Heynricus pyncerna“ (Heinrich Schenk), noch außerdem sein Sohn „Er-

¹⁷⁴ Ebd., 3. T., S. 311 (Nr. 599: 1282 April 19). Hierzu vgl. ebd., S. 831 und 905 (von Saldern).

¹⁷⁵ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 254f., Nr. 273.

¹⁷⁶ Als Quelle diene für diese und die folgenden Angaben Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2.–6. T.

nestus iuvenis pyncerna“ (Ernst der Jüngere, Schenk), beide als Ritter. Von 1270 an amtierte zumindest bis 13. Dezember 1302 Ernst von Meienberg als Schenk und rangierte anfangs als der jüngste Inhaber eines Hofamtes bei gemeinsamen Erwähnungen der Hofbeamten an dritter Stelle. Schenk Ernst konnte im übrigen des Vaters angesehene Stellung behaupten, da er wie dieser verhältnismäßig häufig, und zwar fast so oft wie der Kämmerer, in Urkunden begegnet. Dasselbe aber läßt sich nicht von Ernsts Sohn Johann, als Schenk nach 1302 und bis 1336 bezeugt, sagen; denn während Belege für die Kämmerer in großer Zahl vorliegen, gibt es erheblich weniger von den Marschällen und nur ganz vereinzelte vom Schenk Johann.

Nach dem, was oben schon über das Mitwirken von Inhabern der Hofämter *bei Rechtshandlungen* gesagt worden ist, gab es keine klare Aufgabentrennung der Hofämter. Ihre Inhaber wurden nach Bedarf und Gelegenheit als herausragende Vertreter der Ritterschaft zu Rechtsgeschäften hinzugezogen. Ein Beispiel dafür ist es, daß in des Bischofs Gericht zu Peine am 2. Juni 1302 der Kämmerer als Beisitzer wirkte und Schenk Ernst das Urteil verkündete.¹⁷⁷

Während nach 1343 der Kämmerer zunächst gar nicht und der Marschall nur vereinzelt genannt wird, ist es auffallend, daß der seit 1342 bezeugte Schenk Ritter Aschwin von Meienberg¹⁷⁸ in den Jahren 1347 bis 1367 wohl allein handelte, während die Inhaber der übrigen Hofämter fast völlig im Hintergrund blieben. Offenbar erfreute Aschwin sich der besonderen Gunst und des Vertrauens von Bischof Heinrich III. (1331–1362), von dessen Nachfolgern und auch des Domkapitels, wie zahlreiche Urkunden belegen. So nahm Aschwin 1350 als einziger Inhaber eines Hofamtes an der Huldigung der Stadt Hildesheim für Bischof Heinrich teil.¹⁷⁹ 1352 betätigte der Schenk sich als Treuhänder der von Steinberg, 1364 auch des Domkapitels und 1365 der von Saldern.¹⁸⁰ Wahrscheinlich hatte Schenk Aschwin schon in etwa die Stellung eines bischöflichen Rates inne¹⁸¹, so

¹⁷⁷ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 656f. (Nr. 1370: 1302 Juni 2). Im übrigen vgl. oben Anm. 110 (Kämmerer) und 146 (Marschall und Kämmerer).

¹⁷⁸ Ebd., 5. T., S. 934.

¹⁷⁹ Ebd., 5. T., S. 219f. (Nr. 393: 1350 Dez. 3).

¹⁸⁰ Ebd., 5. T., S. 260f. (Nr. 469: 1352 April 7), 690ff. (Nr. 1075: 1364 Juni 21) und 740f. (Nr. 1136: 1365 Juni 1).

¹⁸¹ Ein bischöflicher Rat ist in Halberstadt 1339, in Hildesheim aber erst 1426 nachweisbar, Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 379, Anm. 7).

zum Beispiel 1356 bei Verhandlungen zwischen Bischof Heinrich und den Welfenfürsten wegen der strittigen Gerechtsame im Solling und 1361 bei der Sühne zwischen dem Bischof und der Stadt Braunschweig¹⁸². 1358 bürgte der Schenk für die von Saldern und 1367 für die von Bolzum.¹⁸³

Schenk Aschwin von Meienberg bezeichnete sich in einem undatierten Brief (etwa 1360–1380) an den Rat der Stadt Hildesheim als *Vogt des Stiftes*.¹⁸⁴ War er damals Vogt des Bischofs für die Stadt Hildesheim?

Wie andere von der Hildesheimer Ritterschaft war der Schenk *dem Bischof zur Heerfolge verpflichtet*. Davon zeugen Nachrichten aus Bischof Gerhards Zeit. 1367 klagte Aschwin gegen den Rat der Stadt Goslar wegen seiner Rechte an den gemeinsam dem Otto Herzog zu Braunschweig und Lüneburg abgenommenen Gefangenen.¹⁸⁵ Das Verzeichnis der Schäden, die der Bischof und seine Vögte der Stadt Braunschweig zugefügt haben, beweist, daß des Schenken Sohn gemeinsam mit Bürgern von Bockenem im Jahre 1370 den Meiern von Braunschweiger Bürgern zu Adersheim bei Wolfenbüttel geschadet hat.¹⁸⁶

Über die *Diensteinkünfte*, die mit dem Schenkenamt verbunden waren, ist kaum etwas bekannt. In einem undatierten, vielleicht um 1360 entstandenen Verzeichnis der Aktiv- und Passivlehen bekannte Schenk Aschwin¹⁸⁷, vom Bischof als Lehen erhalten zu haben: das Schenkenamt, 14 Worten (Hofstellen) in der Stadt Hildesheim, eine (nicht genannte) Summe Geldes aus dem Fronzins und aus der Münze. Nachdem Bischof Heinrich III. 1362 gestorben war, stellte Schenk Aschwin Ansprüche an den Dompropst, den Domdechanten und das Domkapitel.¹⁸⁸ Die Ansprüche „umme beer unde win unde drinkelvete“¹⁸⁹ unde umme andere stücke, de mek boren mochten von deme schenkammechte“ wurden laut Erklärung des Schenken vom 1. November 1364 abgegolten mit 20 lötige Mark.

¹⁸² Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 395 ff. (Nr. 657: 1356 Aug. 15) und 585 f. (Nr. 941: 1361 Juni 27).

¹⁸³ Ebd., 5. T., S. 472 f. (Nr. 761: 1358 Febr. 1) und 799 (Nr. 1224: 1367).

¹⁸⁴ Ebd., 5. T., S. 570, Nr. 913. Inhaber von Hofämtern sind auch sonst noch als Vögte bezeugt, vgl. oben Anm. 114 (Kämmerer) und 146 (Marschall).

¹⁸⁵ Ebd., 5. T., S. 798 (Nr. 1222).

¹⁸⁶ Ebd., 5. T., S. 833, Nr. 1272.

¹⁸⁷ Ebd., 5. T., S. 568 (Nr. 909). Barth, Beamtentum (wie Anm. 24), S. 373, Anm. 3 (nach Doeber, UB der Stadt Hildesheim, II, S. 100, Nr. 168).

¹⁸⁸ Ebd., 5. T., S. 701 f. (Nr. 1092: 1364 Nov. 1). Vgl. hierzu oben Anm. 155.

¹⁸⁹ drinkelvat = Trinkschale (Karl Schiller und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 1. Bd., A-E, Neudruck der Ausgaben von 1875. Schaan 1981, S. 576).

Vermutlich rührten des Schenken Forderungen nicht aus eigentlichen Dienst Einkünften her, sondern hingen mit dem Tod von Bischof Heinrich zusammen, obwohl Kaiser Friedrich II. derartige Ansprüche an der Habe eines Bischofs 1220 verboten hatte.¹⁹⁰

Schenk Aschwin von Meienberg war wohlhabend, was sich aus verschiedenen Geldgeschäften ergibt. So versetzte der Bischof ihm 1347 Land bei Rethen und Grasdorf sowie Leute in Sarstedt (Retborg), ferner 1354 einen Teil vom Schloß Ruthe¹⁹¹: 1357 besaß Aschwin einen Teil der Mühle vorm Wendentor zu Braunschweig, die Ludolf Graf von Wohldenberg von Magnus Herzog zu Braunschweig zu Lehen trug.¹⁹² 1361 schuldeten das Michaeliskloster zu Hildesheim und der Dompropst dem Schenken Geld, und dieser bürgte 1362 auch für den Domdechant gegenüber dem Domkapitel.¹⁹³ 1366 übergab die Stadt Braunschweig dem Aschwin und dem Knappen Timme Bock das Schloß Liebenburg zu treuen Händen, das Bischof Gerhard ihr zuvor verpfändet hatte.¹⁹⁴ Schließlich zeugt noch von Aschwins Wohlhabenheit, daß Bischof Gerhard ihm sowie den Rittern Heinrich von Gittelde und Timme Bock 1370 die Winzenburg bei Alfeld zu treuen Händen überantwortet hat.¹⁹⁵

Über den *Besitz der von Meienberg* an Ländereien und Gerechtsamen ist nur wenig überliefert worden. 1283 besaß der Schenk zwei Hufen Land zu Ingeln bei Sarstedt, 1284 gemeinsam mit dem Hildesheimer St. Michaeliskloster vorübergehend die Vogtei über die Kirche zu Wrisbergholzen und 1289 die halbe Meierei zu Einum.¹⁹⁶ 1294 verzichteten die Ritter Schenk Ernst von Meienberg und Kämmerer Ekbert von Tossum gegenüber dem Bischof auf 1½ Hufen Land in Groß Escherde (Kirchescherde), die dann dem Kloster Escherde übereignet wurden.¹⁹⁷ Davon hatten der

¹⁹⁰ Vgl. oben Anm. 37 und 97.

¹⁹¹ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 145 (Nr. 264: 1347 Sept. 22) und 331 (Nr. 560: 1354 Aug. 9).

¹⁹² Ebd., 5. T., S. 460 (Nr. 742: 1357 Aug. 10).

¹⁹³ Ebd., 5. T., S. 581 f. (Nr. 935: 1361 April 11), 589–594 (Nr. 948: 1361 August) und 614 f. (Nr. 981: 1362 Mai 1).

¹⁹⁴ Ebd., 5. T., S. 763 f. (Nr. 1166: 1366 April 12).

¹⁹⁵ Ebd., 5. T., S. 881 f. (Nr. 1348: 1370 Nov. 6).

¹⁹⁶ Ebd., 3. T., S. 335 f. (Nr. 640: 1283 April 25), 352 f. (Nr. 679: 1284 März 10) und 441 (Nr. 852: 1289).

¹⁹⁷ Ebd., 3. T., S. 498 f. (Nr. 1002: 1294 Mai 11) und 666 (Nr. 1392: 1302 Okt. 4; hier genannt Schenk Ernst mit Sohn Johann und der Kämmerer Ludolf).

Kämmerer und der Schenk im Jahre 1294 8 Morgen verleht. Diese auffallende Besitzgemeinschaft war noch stärker in dem wüsten Dorf Tossum (hier jetzt die Domäne Marienburg)¹⁹⁸ gegeben, wo 1313 der Kämmerer Ludolf von Tossum ebenso wie der Schenk Johann von Meienberg außer verschiedenem Grundbesitz noch gemeinsam das Patronatsrecht der Kirche hatten. Schenk Johann besaß damals auch eine Hausstelle in Barienrode. Hier und zu Tossum handelte es sich offenbar um Lehen des Bischofs und des Moritzstifts vor Hildesheim. Als bischöfliches Lehen besaßen Schenk Johann sowie die Knappen Johann von Lebenstedt und Ernst Bock bis 1324 die Mühle bei Emmerke.¹⁹⁹ Die von Meienberg waren außerdem noch Lehnsleute der Grafen von Wohldenberg mit Ländereien zu Barfelde, zu Beelte (wüst westlich von Groß Giesen), Dettlingerode (wüst; gehörte zur Burg Wiedelah) und Eddessum (wüst, nördlich von Machsum), ferner mit drei Hufen Land und einer Mühle zu Harriehausen bei Seesen und Fischereigerechtsamen zu Poppenburg.²⁰⁰ Was die von Meienberg in Verbindung mit dem Schenkenamt von den Bischöfen von Hildesheim als Lehen erhalten haben, läßt sich nicht genau sagen.²⁰¹ Diese Unge-
 wißheit trifft auch zu für den 1442 erwähnten Erbschenkenhof zu Dingelbe²⁰², der zwar Besitz der mit dem Erbschenkenamt beliehenen Familie Meienberg gewesen ist, aber nicht unbedingt ein Zubehör des Schenkenamts gewesen sein muß. Diese Besitzzusammenstellung kann selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, doch sei noch ergänzend bemerkt, daß Schenk Aschwin 1352 an Ritter Anno von Heimburg einen Hof im Brühl vor Lauenrode veräußerte und 1362 von Dietrich von Alten und Arnd Knigge einen Hof und drei Hufen Land zu Grasdorf kaufte.²⁰³

¹⁹⁸ Ebd., 4. T., S. 78–82, (Nrn. 164–168: 1313 März 21).

¹⁹⁹ Ebd., 4. T., S. 445 (Nr. 814).

²⁰⁰ Ebd., 5. T., S. 568 (Nr. 909: Verzeichnis der Aktiv- und Passivlehen des Schenken Aschwin um 1360; Hinweis auf Druck durch Sudendorf, UB Herzöge Braunschweig (wie Anm. 131), 9. T., S. 304). Im übrigen aber siehe wegen der Wohldenberger Lehen auch Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert. Hildesheim 1971 (= Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 4), S. 490 N 18, 491 N 22, 497 N 64, 501 N 84, 509 N 135, 526 N 253 und 538 N 328.

²⁰¹ Vgl. Anm. 188.

²⁰² Meese, Erbämter (wie Anm. 130), S. 117.

²⁰³ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 258 (Nr. 463: 1352 März 5) und 634 f. (Nr. 1004: 1362).

Inhaber der Hildesheimer Hofämter

Die Kämmerer

Als erster Kämmerer des Bischofs von Hildesheim und zugleich als dessen Urkundenzeuge erscheint im Jahre 1113 ein Ekbert (Eckebertus camerarius)²⁰⁴, allerdings noch ohne Familiennamen. Ekbert kommt urkundlich wiederholt bis zum Jahre 1132 vor, in diesem Jahr auch mit seinen beiden Söhnen Ekbert II., der 1141 bis 1184 ebenfalls als Kämmerer nachzuweisen ist, und Walter (1132–1150).²⁰⁵ Diese Brüder werden in einer Urkunde von Bischof Bernhard I. aus dem Jahre 1150 als „Ekbertus et Waltherus de Tossem“ bezeichnet, die nach dem später wüst gewordenen Dorf Tossum (jetzt Marienburg südlich von Hildesheim) benannt wurden, und im Jahre 1178 bezeichnete sich der Kämmerer Ekbert II. wiederum als „Ecbertus des Tossim camerarius“.²⁰⁶ Daraus ergibt sich, daß *die von Tossum schon von 1113 an Kämmerer der Bischöfe von Hildesheim gewesen sind* und das Kämmereramt in der Familie von Tossum vielleicht nach 1132 oder spätestens 1141 erblich geworden ist. Wenn unter den Zeugen in Bischof Bernhards Urkunde von 1133²⁰⁷ Ekbert und Walter von Tossum, die Söhne des noch 1132 amtierenden Kämmerers Ekbert, ohne einen Titel begegnen, gefolgt von einem „Bernhardus camerarius“, dann könnte dieser Bernhard zwar in Nachfolge des Kämmerers Ekbert I. auch Kämmerer des Bischofs, aber ebenso ein Kämmerer mit ganz anderen Aufgaben gewesen sein.²⁰⁸ Das aber kann mit den wenigen vorhandenen Urkunden nicht endgültig geklärt werden. Der 1133 erwähnte Kämmerer Bernhard dürfte kaum mit der Familie von Tossum zusammengehangen haben, die *zwei Querbalken im Wappen* führte.²⁰⁹

Ekbert II. von Tossum (1141–1184) hatte zwei Söhne, Heinrich I. (1176–1217) und Hermann (1169–1212), von denen *Heinrich I.* am 25. Januar 1189 erstmals als Nachfolger des Vaters im Kämmereramt nachge-

²⁰⁴ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 156 (Nr. 173: 1113 Okt. 8). In dieser folgenden Darstellung werden nicht alle Träger des Namens von Tossum vorgestellt!

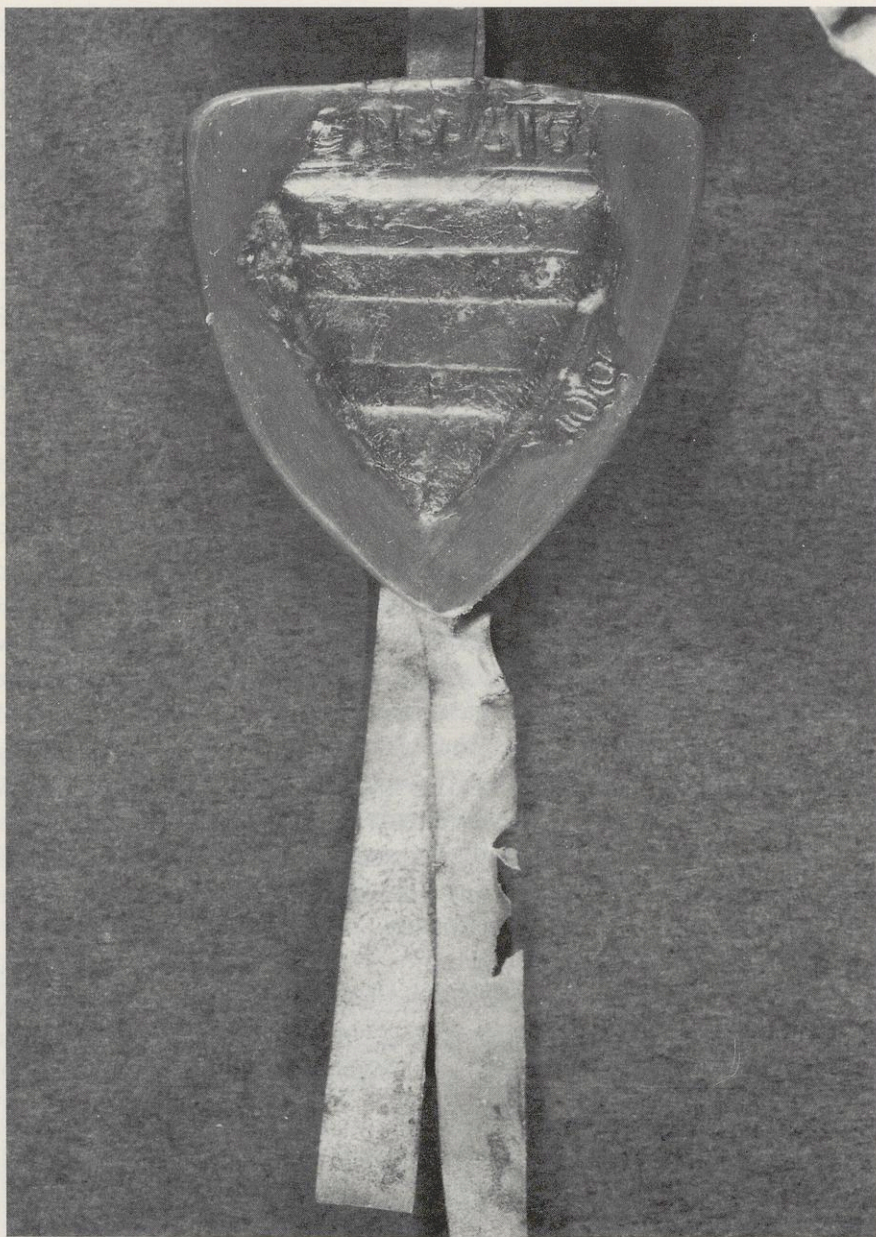
²⁰⁵ Ebd., S. 769.

²⁰⁶ Ebd., S. 239–243 (Nr. 263: 1150 Mai 8) und 371–374 (Nr. 387: 1178 Nov. 29).

²⁰⁷ Ebd., S. 186 ff. (Nr. 202: 1133 Nov. 5).

²⁰⁸ Hierzu vgl. oben Anm. 102.

²⁰⁹ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 651 f. (Nr. 1356 Anm: 1302 März 13).



Schildförmiges Siegel des Kämmerers Ludolf von Tossum 1313 mit zwei Querbalken und der Umschrift SIG[ILLVM LV] DOI[FI CAMERARII IN HILDENSJEM]

wiesen werden kann und zuletzt noch im Jahre 1217.²¹⁰ Ekbert II. von Tossum und seine Söhne Heinrich und Hermann waren 1188 Bürger zu Hildesheim geworden.²¹¹ Auffallend ist es, daß noch während der Amtstätigkeit des Kämmerers Heinrich I. auch dessen Bruder Hermann wiederholt als Kämmerer erwähnt worden ist (so 1209 „Hermannus camerarius episcopi“ und 1212 „Hermannus camerarius“).²¹² Derartige Beispiele sind aus der Familie von Tossum auch für die spätere Zeit bekannt und sprechen mit hoher Wahrscheinlichkeit dafür, daß, so wie zum Beispiel die Kämmerer überwiegend ohne Familiennamen, sondern nur mit Vornamen und der Bezeichnung als Kämmerer aufgetreten sind, die Bezeichnung des Kämmerers auch bei dessen Familienangehörigen oft die Stellung des Familiennamens eingenommen hat. Eine wirkliche Teilung des Kämmereramtes zur damaligen Zeit erscheint hingegen kaum denkbar. Die Art der Verwendung des Kämmerertitels in der Familie von Tossum sowie das oben schon angedeutete Auftreten von Fremden mit dieser Bezeichnung macht es nicht ganz leicht, die Folge der Kämmerer der Bischöfe von Hildesheim zu ermitteln, was aber doch im Regelfall möglich ist.

Nach Heinrich I. von Tossum wurde dessen Sohn *Ekbert III.*²¹³ spätestens 1219 Kämmerer, obwohl er bereits zu den Amts- und Lebzeiten des Vaters als Kämmerer bezeichnet worden war (1205, 1214, 1216). Als Ekbert sich 1221 der Wahl von Bischof Konrad II. widersetzte, wurde er dabei allerdings nicht als Kämmerer titulierte.²¹⁴ So gab es also auch in den Urkunden seiner Zeit ein verwirrendes Spiel um das Kämmereramte. Ekbert III. findet sich darin nur noch 1220 und 1227.²¹⁵ Er hatte die Söhne²¹⁶

²¹⁰ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 445 f. (Nr. 469: 1189 Jan. 25) und 667 f. (Nr. 701: 1217). Bei dem erst 1221 erwähnten Heinrich von Tossum (ebd., S. 713 f., Nr. 762) dürfte es sich kaum noch um den Kämmerer Heinrich I. gehandelt haben.

²¹¹ Ebd., S. 438 f. (Nr. 458).

²¹² Ebd., S. 595 (Nr. 625: 11. 3. 1209) und 625 f. (Nr. 654: 26. 3. 1212).

²¹³ Ebd., S. 684 f. (Nr. 725: 17. 5. 1219), 688 f. (Nr. 731: 1219), 577 f. (Nr. 605: 1205), 602 ff. (Nr. 631: 1214) und 658 (Nr. 688: 1216 „Heinricus camerarius senior“ sowie Ecbertus camerarius et Ludolfus frater suus“).

²¹⁴ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 5 f. (Nr. 9: ohne Datum, 1221 vor September 1). Vgl. auch oben Anm. 412.

²¹⁵ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 694 f. (Nr. 738: 1220), ferner Hoogeweg, Urkundenbuch (wie Anm. 15), 2. T., S. 104 (Nr. 239: 1227 „Ecbertus camerarius et Ludolfus frater suus“).

²¹⁶ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 161 f. (Nr. 347: 1232). Heinrich (1232) ist wahrscheinlich der Stammvater der von Meienberg (siehe vor allem Anm. 300 ff.)

Ekbert IV. und Heinrich (1232). Über das Vorkommen von Ekbert IV. besteht Unsicherheit. Wahrscheinlich ist er derselbe, der als Ekbert bzw. Ekbert der Schwarze von 1258 bis 1284 (seit 1268 als Ritter) nachzuweisen ist.²¹⁷ Ekbert IV. hatte 1270 einen Sohn Dietrich III.²¹⁸, der von 1285 an bis zu seinem Tod (um 1313) als Knappe bezeugt ist und verheiratet war mit einer Mathilde. Kinder aus dieser Ehe waren: Die Knappen Dietrich (1312f.), Hermann (1312–1363), Ekbert (1312–1323), Ludolf (1312–1326; bisweilen falsch als Helmold) und Johann (1312–1326, 1343 †; Tochter Gerburg 1343) sowie die Töchter Mechthild (1323), Adelheid (1323), Rikisse (1323–1326; ♂ Willikin von Bolzum, Knappe) und Sophie (1323).

Nach 1227 und bis zum Jahre 1243 amtierte auf alle Fälle der *Kämmerer Ritter Ludolf I. von Tossum*.²¹⁹ Ludolf war 1238 mit einer Adelheid verheiratet und besaß die Söhne Heinrich, Hildesheimer Domherr (1237–1251), und Ekbert V.²²⁰ Auch Ludolf wurde während der Amtszeiten seines Vaters und seines Bruders schon bei urkundlichen Erwähnungen mit dem Kämmerertitel versehen.²²¹ Ludolfs Brüder waren außer dem oben erwähnten Ekbert III. noch Heinrich²²², Hildesheimer Domherr (1209–1227) und dann auch Domkürster (1227–1245), und Ritter Dietrich I. (1228–1275).²²³ Dietrichs Ehefrau ist unbekannt, sein Schwiegervater

²¹⁷ Der 1232 erstmals bezeugte Ekbert IV. dürfte personengleich sein mit dem 1258–1260 bezeugten Hildesheimer Ministerialen Ekbert von Tossum, Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 670, und dem 1264–1284 als Ekbert bzw. Ekbert den Schwarzen (ebd. 3. T., S. 912; Ritter 1267ff., ebd.), bezeugten von Tossum.

²¹⁸ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 912. Wegen Dietrichs II. Sohn Ludolf siehe unten Anm. 230 (1368–1369 Kämmerer und Vogt zu Peine).

²¹⁹ Ebd., 2. T., S. 95f. (Nr. 223: 1227 Juni 4), 102f. (Nr. 237: 1227 August 16) usw. Wegen 1243 siehe ebd., S. 339ff. (1243 Februar 21).

²²⁰ Ebd., 2. T., S. 254 (Nr. 518: 1238 Dez. 2 Adelheid und Söhne), 636 (Domherr Heinrich jun. 1237–1251) und 670 (Ekbert V. 1238–1297; Ritter 1250ff.).

²²¹ Wenn am 11. 3. 1209 als Zeugen des Bischofs aufgeführt worden sind „Hermannus camerarius episcopi“ und hernach noch „Ludolfus filius camerarius“, Janicke, Urkundenbuch (wie Anm. 14), S. 595, Nr. 625), dann kann es sich (nach Vergleich mit anderen zeitgenössischen Urkunden) nur um einen Fehler handeln, zumal noch der Kämmerer Heinrich I. amtierte (ebd., S. 667, Nr. 701: 1217 „Henricus camerarius et Ekbertus et Ludolfus filii ipsius“). Fragwürdig müssen daher auch andere Nennungen des Ludolf als Kämmerer aus der Zeit vor 1227 bleiben, vgl. Janicke, ferner Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T.

²²² Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 633 (Domkürster, auch Archidiakon zu Solschen) und 636 (Domherr).

²²³ Ebd., 2. T., S. 116 (Nr. 263: 1228 Nov. 10), und 3. T., S. 190 (Nr. 403: 1275 April 5). Wegen des Siegels von Dietrich I. aus dem Jahre 1265 siehe unten Anm. 298.

wurde um 1230 als Johann bezeichnet.²²⁴ Dietrichs Sohn Dietrich II. und Schwiegersohn Hoier de Piscina (vam Dike) sind für das Jahr 1270 bezeugt.²²⁵

Der *Kämmerer Ekbert V. von Tossum*²²⁶ ist von 1238 bis 1297 nachzuweisen, und zwar als Knappe (1240–1244), als Ritter (1250 ff.) und als Kämmerer (1243–1297). Während Ekberts Sohn Ekbert²²⁷ Hildesheimer Geistlicher (1284–1290) und Domherr (1295) wurde, folgte der Sohn Ludolf II. im Kämmereramte.

Der *Kämmerer Ludolf II. von Tossum*²²⁸, 1285–1286 als Knappe und seit 1288 als Ritter bezeichnet, amtierte als Nachfolger des Vaters von 1297 bis 1343. Er war mit Fredeken von Lüthorst (Luthardessen; erwähnt 1295–1333) verheiratet. Aus dieser Ehe sind an Kindern bekannt: Irmgard (1295–1315; ∞ vorm 28. 10. 1313 Ritter Hugo von Escherde), Fredeken (1295–1326, ∞ vorm 28. 10. 1313 Knappe Heinrich von Werle) und Margarete (1313–1326; ∞ vorm 28. 10. 1313 Knappe Dietrich von Cramm).

Aus der Zeit von 1341 bis 1370²²⁹ sind nur ganz wenige Erwähnungen der von Tossum bekannt, und vom 5. Februar 1343 an bis zum Jahre 1367 fehlen zunächst urkundliche Belege für einen Nachfolger im Kämmereramte. Erst dann ist der *Kämmerer Ludolf (Ludeke) III. von Tossum* (1368–1391, 1394 †)²³⁰ bezeugt, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um den Sohn des oben erwähnten Knappen Dietrich III. von Tossum handelt und damit um einen Verwandten des bis 1343 amtierenden Kämmerers Ludolf II. Anfangs begegnet der Kämmerer Ludolf III. von 1368 bis 1371 als Bischof Gerhards Vogt zu Peine.²³¹ In den Verzeichnissen der Schäden,

²²⁴ Ebd., 2. T., S. 141 f., Nr. 307.

²²⁵ Ebd., 3. T., S. 121 (Nr. 244: 1270 Febr. 23).

²²⁶ Ebd., 2. T., S. 612 f. (Register), 344 (Nr. 684: 1243 Juni 9 Erstnennung als Kämmerer), ferner 3. T., S. 562 (Nr. 1143: 1297 Mai 12; letzte Erwähnung als Kämmerer).

²²⁷ Ebd., 3. T., S. 869 (Domherr) und 912 (Geistlicher).

²²⁸ Ebd., 3. T., S. 912, ferner 4. T., S. 931 (hier teils verwechselt mit Ludolf, dem Sohn von Dietrich II.!), außerdem noch 5. T., S. 51 f. (Nr. 88: Letzttnennung als Kämmerer 1343 Februar 5).

²²⁹ Ebd., 5. T., S. 948.

²³⁰ Vgl. oben Anm. 218. Im übrigen siehe auch Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 6. T., S. 1118 (von Tossum).

²³¹ Ebd., 5. T., S. 827 (Nr. 1271: 1368) sowie 829 und 831 f. (Nr. 1272: 1368–1369, ferner ebd., 6. T., S. 21 (Nr. 408: 1371 Okt. 9) und 679 f. (Nr. 1031: 1391 Juni 6). Die Verbindung eines Hofamtes und eines Vogtamtes war auch sonst bisweilen gegeben (vgl. oben Anm. 114).

die Bischof Gerhard und seine Vögte den Bürgern der Stadt Braunschweig zugefügt haben, heißt es unter den Jahren 1368 und 1369 „Kemmerer de voghet van Peyne“, „Ludolf Kemerere“, „Ludeke Kemerere advocatus in Peynis“ (Ludolf Kämmerer, Vogt in Peine), auch bezeichnet als „de voghet Kemmerer“ und „de Kemerere“. Nach den Schadensverzeichnissen hatte Kämmerer Ludolf als Vogt des Bischofs zu Peine geraubt zu Liedingen (südostwärts Peine) und zu Sierße im Amt Vechelde, außerdem auch den Meier der von Valstedt zu Klein Lafferde bei Peine geschätzt. Am 9. Oktober 1371 amtierte Kämmerer Ludolf III. noch als Vogt zu Peine und ebenso am 6. Juni 1391, nun aber als Vogt und Amtmann (advocatus et officatus) in der Burg zu Peine. Im Jahre 1372 war der Kämmerer Ludolf III. von Tossum mit einer Rixe aus unbekannter Familie verheiratet.²³² Urkundlich nachzuweisen sind die Söhne Ludeken (1388–1397), Ekbert (1388–1397) und Heinrich (1384, 1393). Am 1. Mai 1394 empfingen die Söhne Ludeken und Ekbrecht (Ekbert), Söhne des weiland Kämmerers Ludeken, vom Andreasstift zu Hildesheim einen Garten bei der Steingrube gegen einen Jahreszins von 12 Mark.

Wie lange das Kämmereramts des Stifts Hildesheim nach dem Tode des Kämmerers Ludolf III. von Tossum verwaist gewesen ist, kann ebenso wenig beantwortet werden wie der Zeitpunkt der Neubesetzung durch Bischof Gerhard († 1398) oder dessen Nachfolger Bischof Johann III. (1398–1424). Wie dem auch sei, im Jahre 1400 durfte sich der Ritter Ernst Bock von Wülffingen schon Kämmerer nennen.²³³ Wenn man von der damaligen Macht und dem Ansehen der Bock von Wülffingen absieht, dann könnte vielleicht auch deren Mitstreiten um das mit dem Tod ihres Verwandten Kurt von Dinklar 1390 freigewordene Amt des Marschalls den Bischof (Gerhard oder Johann) veranlaßt haben, die Bock von Wülffingen zu belehnen, um sie möglichst aus dem Widerstandskreis gegen die 1390 erfolgte Belehnung des Hans von Schwicheldt mit dem Marschallsamt auszuschneiden. Bemerkenswert aber ist es, daß die Bock von Wülffingen

²³² Wegen dieser Quelle und der für die nachfolgend erwähnten Söhne siehe Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 6. T., S. 1118. Wegen der letzten Erwähnung der Söhne des weiland Ludeken, Kämmerers zu Peine, siehe insbesondere Hoogeweg a.a.O., S. 810 (Nr. 1239: 1394 Mai 1). Wegen Sohn Heinrich siehe Hager, UB Kloster Wülffinghausen (wie Anm. 133), 1. Bd., S. 272f. (Nr. 348: 1393 Okt. 16).

²³³ Bock von Wülffingen, Geschichte der Bock von Wülffingen (wie Anm. 130), S. 165, Nr. 85: 1400.

das Kämmereramts der Fürstbischöfe von Hildesheim bis zum Ende des Fürstbistums im Jahre 1803 zu Lehen getragen haben.

Die Drost

Die Reihe der Drost (dapifer) der Bischöfe von Hildesheim begann 1113 mit dem *Drost Ernst*.²³⁴ Bis zum 3. Dezember 1195 begegnet in Urkunden immer wieder ein bischöflicher Drost Ernst.²³⁵ In diesen rund 82 Amtsjahren kann es sich also nicht nur um einen Drost Ernst gehandelt haben. Es muß also mit zwei oder drei Drost des Namens in dieser Zeit gerechnet werden. Da der Kämmerer damals der führende unter den Inhabern der Hofämter gewesen ist und bei gemeinsamem Auftreten im Regelfall den ersten Platz eingenommen hat, hat es im allgemeinen keine veränderte Folge der Inhaber der Hofämter in den urkundlichen Zeugenreihen gegeben, etwa nach einem Altersgefälle. Folglich kann ein Wechsel von einem Drost Ernst zum anderen daraus nicht erschlossen werden. Ein Versuch, die Familie der Inhaber dieses offenbar schon erblich gewordenen Drostenamtes zu ermitteln, ist bisher mißlungen, weil die Urkunden dazu nichts aussagen. Vielleicht kommen die von Rössing²³⁶ hier in Betracht, wenn man an deren Vornamen Ernst und Johann denkt.

Während der Zeit von 1113 bis 1195, aus der zahlreiche Belege für die Drost Ernst vorliegen, ist in den Urkunden bisweilen auch ein Drost Ulrich (1183–1187) erwähnt worden.²³⁷ Unter den Zeugen der Bischofsurkunde von 1187 begegnen sogar gemeinsam der Drost Ernst und der Drost Ulrich. Letzterer muß nicht in bischöflichem Dienst gestanden haben und könnte einen anderen Dienstherrn, vielleicht einen Grafen, gehabt haben.

Von 1201 bis 1221 hatte ein *Drost Johann* das Hofamt inne.²³⁸ Gerade

²³⁴ Wie Anm. 204.

²³⁵ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 769 (Register). In der Urkunde vom 3. 12. 1195 (ebd., S. 488ff., Nr. 514) heißt es ausdrücklich „Ernestus dapifer episcopi“.

²³⁶ Ebd., S. 799 (Register), ferner Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 663 (Register).

²³⁷ Ebd., S. 406ff. (Nr. 421: 1183 März 12), 431f. (Nr. 442: 1186 Oktober 16) und 438 (Nr. 455: 1187).

²³⁸ Ebd., S. 769.

während seiner Amtszeit als Drost kommen in den bekannten Urkunden wiederholt auch andere Drost²³⁹ vor. Im einzelnen waren das: ein Drost Arnold (? des Bischofs von Minden; 1211), sodann ein Drost Hildebrand (1210–1214)²⁴⁰, der zum Beispiel in zwei Hildesheimer Bischofsurkunden vom 6. Dezember 1210 und 1. November 1214 ebenso wie der Drost Johann als Drost des Bischofs bezeichnet wurde. Es läßt sich nicht sagen, warum damals zwei bischöfliche Drost²⁴¹ im Amt gewesen sind. Ein Drost Herbert, der 1217 in einer Bischofsurkunde den Verzicht des Grafen von Spiegelberg auf eine Saline in Salzhemmendorf bezeugt hat²⁴¹, könnte ein Spiegelberger Drost gewesen sein.

Wenn außerdem während der Amtszeit des Drost²⁴²en Johann dessen Sohn Ernst 1214 als „Ernestus dapifer“ (Drost Ernst) und 1217 noch als Ernst, Sohn des Drost²⁴³en (Ernestus filius dapifer), erscheint, so bedeutet das nur wie bei Inhabern der anderen Hofämter und ihren Familienangehörigen, daß der Sohn des Drost²⁴⁴en statt des Familiennamens des Vaters Amtsbezeichnung zur Kennzeichnung seiner Herkunft erhalten hat. Im vorliegenden Falle aber weist der Vorname Ernst von Johanns Sohn darauf hin, daß Johann, der um 1200 das Drost²⁴⁵enam²⁴⁶t von dem zuletzt 1195 bezeugten Drost²⁴⁷en Ernst übernommen hat, dessen Sohn gewesen sein dürfte. Es versteht sich angesichts der Erblichkeit des Amtes, daß Johanns soeben erwähnter Sohn *Ernst* zumindest in den Jahren 1222 bis 1224 als des Vaters Nachfolger vorkommt²⁴³, und zwar 1224 mit seinem Bruder Heinrich.

Bereits im Rechenschaftsbericht des Bischofs Siegfried von 1221 über seine Verwaltung findet sich die bemerkenswerte Feststellung, daß Siegfried jenen Lauf der Innerste – wohl bei der Stadt Hildesheim –, und zwar vom Wasser der Mühle des Drost²⁴⁸en an, und jenen Ort, den man „Ossenwerder“ nennt, weder dem Drost²⁴⁹en und dessen Söhnen noch anderen zu Lehen gegeben habe.²⁴⁴ Demnach hat es damals schon Auseinander-

²³⁹ Wie Anm. 238, doch S. 769f.

²⁴⁰ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), S. 602 ff. (Nr. 631: 1214 Nov. 1), 614 f. (Nr. 641: 1210 Dezember 6), 625 f. (Nr. 654: 1212 März 26), 632 f. (Nr. 663: 1213 April 18) und 636 f. (Nr. 667: 1213 Nov. 13).

²⁴¹ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 669 f. (Nr. 703: ohne Datum 1217).

²⁴² Ebd., S. 641 f. (Nr. 674: 1214 Mai 20) und 665 f. (Nr. 698: 1217).

²⁴³ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 24 f. (Nr. 47: 1222 Juni 8) und 50 f. (Nr. 112: 1224).

²⁴⁴ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 714 ff. (Nr. 763), hier S. 715. Vgl. auch oben Anm. 123.

setzungen zwischen dem Bischof sowie dem Drosten und dessen Familie gegeben, die schließlich dazu führten, daß Bischof Konrad II. (1221–1246), der den Drosten Ernst noch mit dem Hofamt belehnt hatte, dieses zurückkaufte und sich den Rückerwerb durch Kaiser Friedrichs II. Urkunde vom 26. Mai 1226 bestätigen ließ mit dem Befehl, das Drostenamt niemals wieder zu verleihen.²⁴⁵ Was aber Bischof Konrad II. dazu bewogen hat, das zurückerworbene Drostenamt zumindest für die Jahre 1228 bis 1230 nochmals auszugeben, und zwar an *Bertold von Holle* und dann auch nochmals an Johannes von Sorsum (Sutherem)²⁴⁶, ist unbekannt.

Danach hat das Drostenamt lange geruht, ist also nicht mehr verlehnt worden. Erst 1371 hat Bischof Gerhard seinen Schwager, den Ritter Albrecht Bock genannt Ordenberg, damit belehnt.²⁴⁷ Diese Belehnung ist bezeichnend für die damalige Stellung der Bock von Wülfigen in der Hildesheimer Ritterschaft. Was dann den Drosten Albrecht genannt Ordenberg Bock veranlaßt haben kann, das Drostenamt noch zu Lebzeiten auf seinen Sohn Siegfried (Sievert) übertragen zu lassen, ist nicht zu sagen. Auf alle Fälle hat sein Sohn Siegfried von 1376 an als Drost amtiert.²⁴⁸ Die Bock von Wülfigen sind hernach bis zur Aufhebung des Fürstbistums Hildesheim im Jahre 1803 immer wieder mit dem Drostenamt belehnt worden.

Die Marschälle

Der zuerst bezeugte Marschall der Bischöfe von Hildesheim war *Arnold von Gödringen* (1142–1146)²⁴⁹, der sich nach dem nordwestlich von Sarstedt gelegenen Ort Gödringen nannte. Einzelheiten über sein Leben und Wirken sind ebensowenig bekannt wie über das seiner nächsten Nachfolger: *Eckbert* (1151) und *Jordanus* (1156–1161). Es fällt nur auf, daß, als Kaiser Friedrich I. 1188 zu Gernrode das durch die Grafen von Wöltingerode auf ihrem Stammsitz gegründete Zisterzienserinnenkloster bestätigte, unter vielen Zeugen wie den Bischöfen von Halberstadt, Merseburg und

²⁴⁵ Wie Anm. 124.

²⁴⁶ Siehe oben Anm. 126f.

²⁴⁷ Wie Anm. 129 ff.

²⁴⁸ Wie Anm. 133.

²⁴⁹ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 770 (Liste der Marschälle 1142–1221).

Zeit sowie Bernhard Herzog von Sachsen und zahlreichen Grafen auch ein Marschall Ekbert anwesend gewesen ist.²⁵⁰ Wegen der damals bereits üblichen Erbllichkeit der Lehen und somit der Hofämter könnte man den Ekbert von 1188 für einen Enkel des Ekbert von 1151 halten, wenn es nicht noch den *Marschall Hermann von Eggersen* (1169–1191)²⁵¹ gegeben hätte. Dieser stammte aus Eggersen (südlich von Salzhemmendorf), amtierte verhältnismäßig lange, und doch gibt es, über das Auftreten als Zeuge der Bischöfe von Hildesheim hinausgehend, von ihm nichts Wissenswertes.

Der *Marschall Siegfried* (1195–1206)²⁵² erscheint in Urkunden immer ohne Familiennamen. Er hat sich im Jahre 1195 ebenso wie der Drost Ernst im Gefolge des damals erwähnten Bischofs Konrad I. von Hildesheim (1194–1198), des Kanzlers Kaiser Heinrichs VI., bei Worms aufgehalten.²⁵³ Das ist ein Beweis dafür, daß Drost und Marschall, vielleicht aber auch die beiden anderen Inhaber von Hofämtern, die Bischöfe auf großen Reisen begleitet haben.

Marschall Konrad von Emmerke (1214–1252)²⁵⁴ ist während seiner langen Dienstzeit ebenfalls sehr oft als Zeuge in bischöflichen Urkunden aufgeführt worden, und zwar 1214 und 1217 mit seinem Bruder Heinrich, der danach aber nicht mehr hervorgetreten ist. Im Regelfall fehlte bei den urkundlichen Erwähnungen der Familienname, doch in zwei Urkunden²⁵⁵, die für das Augustinerinnenkloster Wülflinghausen bei Elze 1243

²⁵⁰ Ebd., S. 443 ff. (Nr. 468: 1188 Nov. 22).

²⁵¹ Wie Anm. 249. Die Angabe bei [] Rudorff, Das Amt Lauenstein. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1858 (Hannover 1860), S. 209–369, hier S. 329 (nach Baring, Beschreibung der Saale, II, S. 30): „Ruthericus de Egrisse, marscalcus“ ist falsch (fehlerhaft. Druck bei Baring!).

²⁵² Wie Anm. 249.

²⁵³ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 488 ff. (Nr. 514: 1195 Dezember 3). Wegen der Reisen des Marschalls siehe oben Anm. 137f.

²⁵⁴ Wie Anm. 249; ferner Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 613 f. (von Emmerke).

²⁵⁵ Hager, UB Kloster Wülflinghausen (wie Anm. 133), 1. Bd., S. 35 ff. (Nr. 23 f.: 1243). Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 341 f. (Nr. 678: 1243). Der als sorgfältiger und tüchtiger Forscher bekannt gewesene Wilhelm Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 13, Anm. 9) hatte beanstandet, daß Hoogeweg (siehe Anm. 254) „die Erbmarschälle des Stifts Hildesheim der Familie von Emmerke“ zugewiesen hatte. Dabei waren Hartmann die eindeutigen urkundlichen Belege dafür aus dem Jahre 1243 entgangen.

– wohl am 5. März – auf der Poppenburg ausgestellt worden sind, wurde der Marschall eindeutig Konrad von Emmerke genannt. In der Urkunde des Wedekind Grafen von Poppenburg lautet die Stelle in der Zeugenreihe „Conrado de Embric marscalco domini episcopi“ (Konrad von Emmerke, Marschall des Herrn Bischofs) und in der von Bischof Konrad II. heißt es entsprechend in der Zeugenreihe „Conrado de Embricke marscalquo nostro“ (Konrad von Emmerke, unser Marschall). Marschall Konrad hatte um das Jahr 1236 die Gründung des nachmaligen Augustinerinnenklosters Wülfighausen²⁵⁶, die bereits in Engerode (südlich von Salzgitter-Gebhardshagen) gescheitert war, in Burgassel (jetzt Burgdorf bei Salzgitter-Lebenstedt) verhindert, indem er hier sein vom Bischof erhaltenes Lehen behauptete. Infolgedessen konnte es erst in Wülfighausen zur eigentlichen Klostergründung kommen, deren Kirche durch Bischof Konrad II. am 25. November 1240 geweiht wurde. Leider kann mit den wenigen schriftlichen Überlieferungen nicht geklärt werden, ob es sich bei dem seit 1214 nachzuweisenden Marschall Konrad von Emmerke um den 1204 bezeugten Sohn Konrad²⁵⁷ seines Amtsvorgängers, des Marschalls Siegfried, gehandelt hat. Zutreffendenfalls nämlich würde auch Marschall Siegfried aus dem Geschlecht von Emmerke gestammt haben.

Der seit 1214 bezeugte Marschall Konrad von Emmerke war verheiratet mit einer namentlich unbekannten Tochter des ehemaligen Vogts Ludolf von Dahlum.²⁵⁸ In einem Ministerialentausch gab Kaiser Otto IV. 1218 an Bischof Siegfried I. von Hildesheim die Ehefrau des Siegfried von Borsum (= Tochter des Ludolf von Saldern) mit allen Söhnen und Töchtern und auch die Ehefrau des Marschalls Konrad (= Tochter des ehemaligen Vogts Ludolf von Dahlum) mit deren bis dahin einzigen Sohn. Dafür empfing der Kaiser vom Bischof den Ekbert, den erstgeborenen Sohn des Reichstruchseß Gunzelin, und behielt auch den Anspruch auf einen

²⁵⁶ Hager, UB Kloster Wülfighausen (wie Anm. 133), 1. Bd., S. 1 u. 21 (Nr. 6: Etwa 1238 verfaßter Gründungsbericht). Der in der Urkunde vom 2. 12. 1238 aufgeführte Zeuge Konrad von Emmerke (ebd., S. 23, Nr. 7) kann nur ein Verwandter des Ritters und Marschalls Konrad gewesen sein, weil er damals noch nicht wie der Marschall ein Ritter war. Vater des Dietrich von Emmerke (ebd., S. 36, Nr. 23: 1238) war Konrad von Emmerke, nicht etwa der Marschall Konrad. Wegen des Marschalls Lehen zu Burgdorf siehe Anm. 265.

²⁵⁷ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 567 f. (Nr. 592: 1204).

²⁵⁸ Ebd., S. 671 f. (Nr. 706 f.).

etwaigen zweiten Sohn aus der Ehe des Marschalls. Als dessen Söhne sind insgesamt bekannt: Heine (auch Heino; 1239–1259; Ritter 1240ff.), Balduin (1236–1257; Ritter 1240ff.), Konrad (1257–1286; Ritter 1265) und Ludolf (1257–1274; Knappe 1266ff.).²⁵⁹

Heino von Emmerke amtierte als Marschall und damit als Nachfolger des Vaters zumindest in den Jahren 1253 bis 1259.²⁶⁰ Eine Bischofsurkunde vom 7. Dezember 1264 nennt nicht nur den Nachfolger des Heino, sondern weist ihn auch als dessen jüngeren Bruder *Konrad von Emmerke* aus, dessen Bruder Ludolf miterwähnt wurde.²⁶¹ Der Ritter und Marschall Konrad wird letztmalig genannt im Jahre 1286.²⁶²

1284 und 1295 ist ein *Knappe Konrad als Marschall*²⁶³ nachzuweisen, der ein Sohn oder Neffe seines Vorgängers gewesen sein könnte. Für seine Zugehörigkeit zur Familie von Emmerke sprechen die Tatsachen, daß sein Siegel von 1297 ebenso wie das des Vorgängers von 1286 einen Schild zeigt „gespalten und überlegt von Schräglinksbalken“ und der 1314 amtierende Marschall Ritter Konrad an Bischof Heinrich von Hildesheim Anfang 1314 vier Hufen Land in Burgdorf bei Lichtenberg zurückgab²⁶⁴, die der von 1214 bis 1252 bezeugte Marschall Konrad von Emmerke um das Jahr 1236 bereits von den Bischöfen von Hildesheim zu Lehen getragen hatte.²⁶⁵ Der von 1295 an bezeugte Marschall und Knappe Konrad kommt in zeitgenössischen Urkunden erheblich weniger vor als sein Vorgänger im Marschallsamt. Am 2. Juni 1302 begegnet er noch als Knappe und Marschall „Cone“.²⁶⁶ Vielleicht handelt es sich bei ihm

²⁵⁹ Wie Anm. 254.

²⁶⁰ Wie Anm. 254.

²⁶¹ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 34 (Nr. 75: 1264 Dezember 7). Es ging wie schon 1257 (Hoogeweg a. a. O., 2. T., S. 512, Nr. 1021) um den mit dem Hildesheimer Kreuzstift strittigen Zehnten in Ingeln. Konrads Siegel von 1286 „Schild gespalten und überlegt von Schräglinksbalken“ ist beschrieben bei Hoogeweg a. a. O., 3. T., S. 400, Nr. 773.

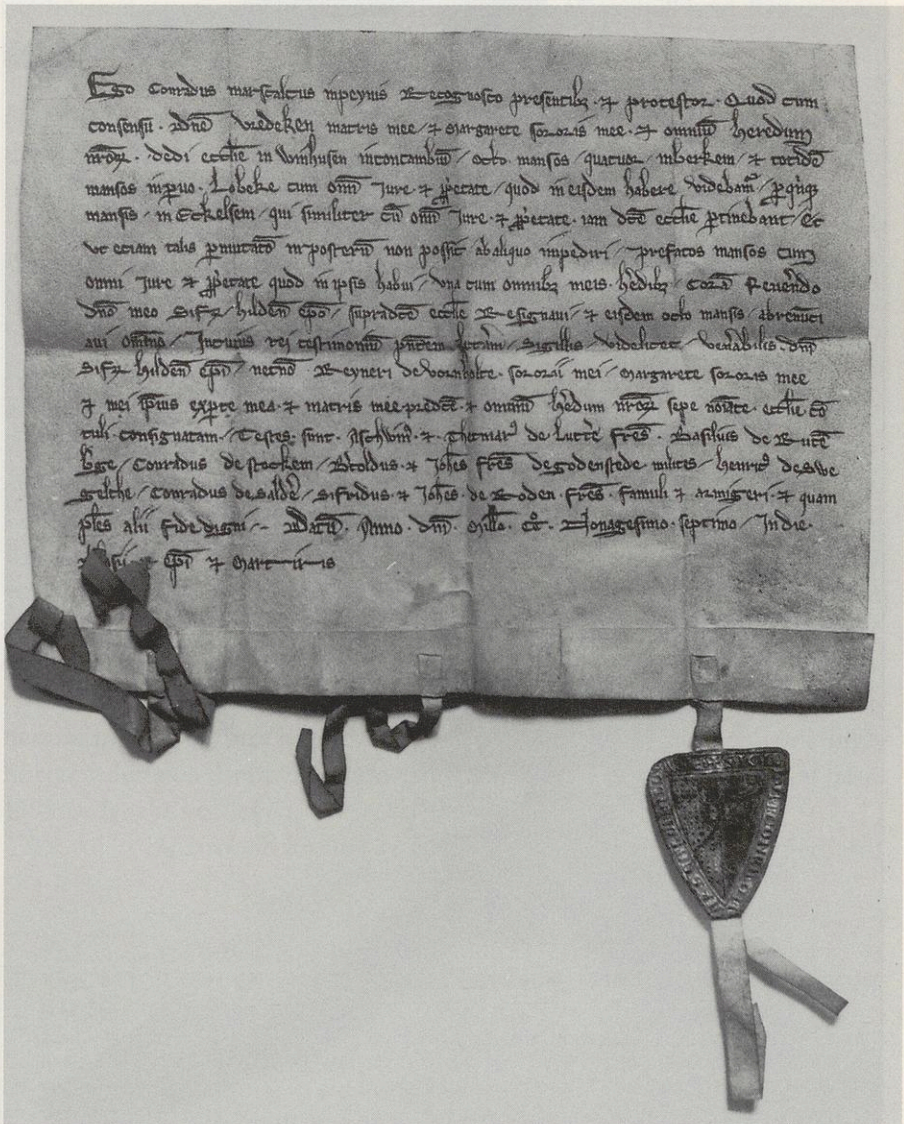
²⁶² Ebd., 3. T., S. 400 (Nr. 773: 1286), ferner Hoogeweg a. a. O., 6. T., S. 1048 (Erwähnung 1284).

²⁶³ Ebd., 3. T., S. 525 (Nr. 1063: 1295 Nov. 24. Das Siegel des Marschalls und Knappen Konrad von 1297 (ebd., S. 552, Nr. 1128) ist beschrieben, wie folgt: „gespalten und linker Schrägbalken: † SIGILLVM CONRADI [M]ARSCALCI HILDENSE“. Wegen 1284 siehe Hoogeweg: UB Hochstift, 6. T., S. 1002 (N 19).

²⁶⁴ Ebd., 4. T., S. 111 (Nr. 210: 1314 Jan. 31).

²⁶⁵ Vgl. oben Anm. 256.

²⁶⁶ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 656 f. (Nr. 1370: 1302 Juni 2).



Urkunde des Marschalls Konrad in Peine: Er übergibt mit Zustimmung seiner Mutter Vredeken und seiner Schwester Margarete dem Kloster Wienhausen je vier Hufen Landes in Berkum und in Klein-Lobke im Tausch für fünf Hufen in Hoheneggelsen und verzichtet vor Bischof Siegfried auf alles Recht daran.
1297 Februar 3



Schildförmiges Siegel des Marschalls Konrad von Emmerke 1297: Wappenschild gespalten, rechtes Feld eng gegittert, besternt, linkes Feld leer; über beiden Feldern ein Schräglinksstab, abwechselnd von 6 Sternen und 6 Punkten begleitet. Die Siegelumschrift lautet: SIGILLVM CONRADI [M]ARSCALCI HILDENSE

auch um den anschließend nachzuweisenden Marschall und Ritter Konrad.²⁶⁷

Es ist anzunehmen, daß es sich bei dem *Marschall Ritter Konrad* (1313–1335) noch um den vorher genannten Knappen Konrad handelt; denn der Marschall Ritter Konrad führte 1314 und 1319 ein Siegel „gespalten und mit rechtsschrägem Turnierkragen“.

Der Marschall Ritter Konrad hatte als Mutter eine Fredeke (1319f. als Witwe)²⁶⁸ und die Brüder²⁶⁹ Konrad 1 (1314) und Konrad 2 (1314), Heinrich (1314–1340) und Ludolf (1339). Ritter Konrad amtierte als Marschall zuletzt am 14. September 1335 beim Schlichten eines Streites zwischen dem Kloster Riddagshausen bei Braunschweig und den Einwohnern des Dorfes Klauen bei Peine.²⁷⁰

Dem *Marschall Heinrich* (Heyne; 1339–1340) war nur eine kurze Amtszeit beschieden, in der er und sein Bruder Ludolf dem Bischof und dem Domkapitel 1339 Geld liehen.²⁷¹ Der gespaltene Schild in den Siegeln der Brüder weist auch sie höchstwahrscheinlich als Angehörige der Familie von Emmerke aus. Heinrich war ohne Zweifel ein angesehener Mann, sollte er 1340 doch in einem etwaigen Streit zwischen Bischof Heinrich und dessen Bruder Otto Herzog zu Braunschweig und Lüneburg schlichten.²⁷² Die Reihe der Marschälle aus der Familie von Emmerke ist mit dem Marschall Heinrich beendet gewesen; denn Erwähnungen von Angehörigen der von Emmerke fehlen in den Urkunden, die bis zum Jahre 1398 gedruckt vorliegen.

Es folgte *Marschall Ludolf von Dinklar*²⁷³, der in Bischof Gerhards

²⁶⁷ Ebd., 4. T., S. 871 (von Emmerke).

²⁶⁸ Ebd., 4. T., S. 269f. (Nr. 489: 1319 Dezember 9 mit Marschall Konrads Siegel) und 273 (Nr. 502: 1320 Februar 3).

²⁶⁹ Ebd., 4. T., S. 110f. (Nr. 209: 1314 Januar 31 mit Marschall Konrads Siegel; hier 2 namensgleiche Brüder Konrad!).

²⁷⁰ Wie Anm. 163.

²⁷¹ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 4. T., S. 814f., (Nr. 1480: 1339 März 19 mit den Siegeln der Brüder). Vgl. oben Anm. 149 und 152.

²⁷² Wie Anm. 164.

²⁷³ Wie Anm. 149. Zu seiner Einstufung als ein „von Emmerke“ sei noch bemerkt, daß er kein „von Dinklar“ gewesen sein kann, weil er nicht wie diese, vgl. Hoogeweg, Urkundenbuch (wie Anm. 15), 4. T., S. 521f., Nr. 962: 1327 Sept. 21, ein Siegel führte, „das geteilt, oben einen halben gekrönten Löwen, unten drei Kesselhaken“ zeigte; vgl. in Anm. 271 die Siegel der Brüder Konrad und Ludolf vom Jahre 1339 mit gespaltenem Schild. Wegen Ludolfs Erwähnung von 1389 siehe ebd., 6. T., S. 458ff. (Nr. 648).

Urkunde vom 21. August 1389 ausdrücklich als ehemaliger Marschall und Vater des Marschalls Kurt von Dinklar erwähnt worden ist. Wäre das nicht der Fall, hätte man den 1359 (? 1349) bereits bezugten Marschall Ludolf für den Bruder des 1339–1340 nachweisbaren Marschalls Heinrich von Emmerke halten können. In der fraglichen Urkunde von 1359 oder 1349 verpfändete Bischof Heinrich den Gebrüdern von Schwicheldt das Burglehen zu Peine und die Mühle zu Eixe, „dat her Ludelff de marscalk gehad hadde.“

Der vom Jahre 1364 an sicher bezugte *Marschall Kurt*²⁷⁴ dürfte schon der Marschall Kurt gewesen sein, der 1390 ohne erberechtigte Leibeserben verstarb. Dafür spricht ebenso die Tatsache, daß Marschall Kurt bereits 1375 über keine erbberechtigten Kinder verfügte. Das ergibt sich aus Urkunden der Jahre 1375 und 1386. Als Marschall Kurt am 25. Februar 1375 dem Hildesheimer St. Johannisstift drei Hufen Land mit einem Meierhof bei Ahstedt (nördlich von Schellerten) verkaufte²⁷⁵, stimmten seine Erben ausdrücklich zu, und das waren Albert Bock genannt Ordenberg und Sievert Bock, Brüder und Ritter, sodann Sievert, Ordenbergs Sohn, und Jutta, ihre Schwester, ferner die Brüder und Knappen Sievert und Johann von Gadenstedt als Söhne der Jutta, außerdem der Ritter Bertold und der Knappe Sievert von Rautenberg und deren Schwester Fye, Ordenberg Bocks Ehefrau, und deren Schwester Salome, Ehefrau des Heinrich von Wenden. Auch als der Ritter Marschall Kurt 1386 vor dem Gografen zu Hohenhameln dem Domkapitel 9 Hufen Land in der Feldmark von Schwicheldt und ebenso den Sattelhof mit Kothöfen im Dorf daselbst verkaufte²⁷⁶, leisteten des Marschalls Erben darauf Verzicht, und zwar die Brüder Ordenberg und Sievert Bock, Ritter, sodann Sievert Bock, Ordenbergs Sohn, auch Knappe und Drost des Stifts Hildesheim, ferner Ordenberg von Gadenstedt, Knappe, und Gese, die Witwe des Bertold von Gadenstedt. Außerdem verzichtete in diesem Zusammenhang auch Ordenberg Bock, Sohn des Sievert, 1386 gegenüber dem Hildesheimer Domkapitel noch gesondert auf alles Gut zu Schwicheldt.²⁷⁷ Ein Gleiches tat durch

²⁷⁴ Wie Anm. 166. Bei Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 6. T., S. 1044 (von Dinklar), findet sich leider keine Beschreibung des Siegels, das mit den bei den von Dinklar nachgewiesenen Siegeln (vgl. Anm. 273) verglichen werden könnte.

²⁷⁵ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 6. T., S. 91 f. (Nr. 169: 1375 Februar 25).

²⁷⁶ Ebd., 6. T., S. 531 (Nr. 765: 1386).

²⁷⁷ Ebd., 6. T., S. 522 (Nr. 750: 1386).

Urkunde vom 29. September 1386 auch Ida, Frau des Hugo vom Werder, mit ihren Söhnen Wulver, Hartung und Hugo.²⁷⁸

Da „Cord de marscalk“ 1364 für den Bistumsverwalter Otto von Hallermunt und das Hildesheimer Domstift gegenüber den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg und anderen für Frieden bürgen sollte²⁷⁹, muß er ein allseits geachteter Mann gewesen sein. Gleichwohl verschuldete er sich, wie Urkunden des Jahres 1370 bezeugen²⁸⁰, und zwar vielleicht infolge seiner kriegerischen Verpflichtungen gegenüber Bischof Gerhard, bei dessen Auseinandersetzungen (1367ff.) mit Magnus dem Älteren Herzog zu Braunschweig und dessen Verbündeten, dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt und vielen Grafen.²⁸¹

Da – wie oben gesagt – der Marschall Kurt von Dinklar 1390 ohne männliche Leibeserben verstorben war, stellten seine Erben Ansprüche auf das Marschallsamt des Stifts Hildesheim, das Bischof Gerhard jedoch am 9. Oktober 1390 dem Ritter Hans von Schwicheldt, einem sehr bedeutenden Vertreter der Hildesheimer Ritterschaft, zu Lehen gab.²⁸² Der Bischof war sich der Rechtmäßigkeit der Belehnung der von Schwicheldt wohl nicht sicher; denn sonst hätte er sich diese nicht durch König Wenzel bestätigen lassen.²⁸³ Des Marschalls Erben aber ließen sich dadurch nicht einschüchtern und stritten unentwegt um ihr Recht. Endlich einigte sich die Erbgemeinschaft (von Rautenberg, Bock von Wülfinen, von Gadenstedt, von Havesforde und vom Werder) am 7. November 1400²⁸⁴,

²⁷⁸ Wie Anm. 277.

²⁷⁹ Wie Anm. 166.

²⁸⁰ Wie Anm. 167.

²⁸¹ Hermann Seeland, Kurzer Abriss der Geschichte des Bistums Hildesheim. Hildesheim 1948, S. 27. Hierzu vgl. oben Anm. 150. Schon vor des Bischofs Sieg bei Dinklar (3. 9. 1367) waren z.B. Gefangene, darunter die Gevettern von Mandelsloh, gemacht worden, die wegen ihrer Gefangenschaft am 23. 5. 1367 mit den von Bartensleben und von Steinberg, aber auch mit dem „Corde, dem Marschalke“, eine Sühne schlossen, Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 790f., Nr. 1207a.

²⁸² Wie Anm. 168.

²⁸³ Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 13, Anm. 11.

²⁸⁴ Druck durch Christian Ludwig Scheidt, Historische und Diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland ... Hannover 1754, S. 358, Anm. Vgl. hierzu auch Hartmann, Das Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 13, Anm. 12. Hartmann hat hier den Drost Sievert Bock versehentlich als den Vater des Ordenberg Bock bezeichnet, der aber ein Sohn des 1344–1396 bezeugten Siegfried (Sievert) Bock und somit des Drostens Bock Vetter war.

sämtlich reiten zu wollen vor ihren Herrn, Erich Herzog von Sachsen, zu Lauenburg, um dessen Schiedsspruch über ihre Rechte am Marschallsamt zu hören und sich dem zu unterwerfen. Obendrein vertrugen des Marschalls Erben sich dahin, mit demjenigen, dem das Amt zuerkannt werden würde, vor das Gericht zu reiten, das der Bischof von Hildesheim hegt, und ihm hier „mid al user macht“ zu seinem Recht zu verhelfen.

Schon am 8. Dezember 1400 wurde vor Erich Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen in Lauenburg verhandelt.²⁸⁵ Das beweist, daß – ungeachtet des Aufstiegs der Bischöfe von Hildesheim zu Fürstbischöfen und damit zu Reichsfürsten während der Stauferzeit – zwischen ihnen und dem Kaiser der Herzog von Sachsen in Rechtsfragen noch immer eine Zwischenstellung einnahm. Die Anhörung der um das Marschallsamt streitenden Erben des Kurt von Dinklar ergab folgende Verwandtschaft zwischen diesem und jenen (vgl. auch Tafeln 1 und 2):

1. Die Vettern Ritter Siegfried [Drost des Stifts Hildesheim] und Ordenberg *Bock* waren die Söhne zweier Brüder [Ritter Albert gen. Ordenberg 1344–1390 und Sievert 1344–1396], deren Mutter [Gertrud 1322] eine Schwester vom Vater des Marschalls gewesen war.
2. Sievert *von Gadenstedts* Mutter [Jutta 1375] war eine Tochter von der Schwester [Gertrud 1322] des Vaters des Marschalls.
3. Wulfer vom *Werder* und sein Bruder Hartung waren Söhne der Tochter [Ida 1386; ♂ Hugo vom *Werder*] einer Schwester [? Ermehart] vom Vater des Marschalls.
4. Die Ritter und Brüder Bertold und Sievert *von Rautenberg* waren ebenso wie des Marschalls tote Mutter Kinder zweier Brüder [Hilmar und Siegfried von *Rautenberg*], also ihres Vaters und des Marschalls Großvater.
5. Der Brüder Arnd und Hans *von Havesforde* Mutter und des Marschalls Mutter waren Töchter aus der zweiten und ersten Ehe des Hilmar von *Rautenberg*.

Unter Würdigung dieser Verwandtschaftsverhältnisse sprach der Herzog dann nach seiner Mannen Anweisung für Recht, „dat Arnd und Hans broder gheheten van Havesforde, de sic scriven, dat or moder und des vorgescreven Hern Cordes des Marschalkes moder twey suster weren van vader wegen, vurlbordich van Riddern unde van Knechten, efft se dat tobringen kunnen, also se sek vormeten, so en wete wy rechtens nicht se en syn Hern Corde dem Marschalke, de dot is, de negesten van bord

²⁸⁵ Scheidt, Historische und Diplomatische Nachrichten (wie Anm. 284), S. 358f.

weghen vor den anderen, de hir vorsecreven stad.“ Damit waren die von Havesforde, die oben in den Urkunden des Marschalls Kurt von Dinklar von 1375 und 1386 nicht als seine Erben aufgeführt worden waren, als die nächsten Verwandten und Erben des 1390 verstorbenen Marschalls anerkannt worden.

Dennoch wogte der Streit noch hin und her. Erst 1413 konnte Bischof Gerhards Nachfolger, Johann III. (1398–1424), die von Havesforde zum Verzicht auf das Marschallsamt des Stifts Hildesheim und zur Herausgabe der Urkunden, die ihre rechtlichen Ansprüche bezeugten, bewegen.²⁸⁶ Doch auch jetzt dauerten die Schwierigkeiten für die 1390 mit dem Marschallsamt belehnten von Schwicheldt an; denn erst am 2. April 1421 trat Heinrich Kegel, über dessen Verwandtschaft mit den von Havesforde hier nichts gesagt werden kann, seine Rechte an das Marschallsamt des Stifts Hildesheim an R. von Rautenberge ab.²⁸⁷

Die Schenken

Von 1151 bis 1166 läßt sich ein *Konrad als erster Schenk* der Bischöfe von Hildesheim nachweisen, auf den im Schenkenamt folgten: *Siegfried von Altendorf* (1174–1176), sodann wieder ein *Konrad* (um 1181–1201), ein *Hermann* (1196–1207) und ein *Nandwicus* (1217).²⁸⁸ Die ohne Familiennamen genannten Schenken lassen sich nicht einer bestimmten Familie zuordnen. Der Nandwig²⁸⁹ könnte aus der Familie vom Alten Markte (de Veteri foro) gewesen sein, wo der an sich seltene Vorname von 1208 bis 1221 und auch noch später bezeugt ist.

Während der nächsten Jahre sind – wie es den Anschein hat – wieder nur Männer aus verschiedenen Familien als Schenken eingesetzt worden. In einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 5. Februar 1223 findet sich

²⁸⁶ Hartmann, Rittergeschlecht (wie Anm. 137), S. 13 (rechte Spalte).

²⁸⁷ Adolf Ulrich, Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen, 1. H. Hannover 1888, S. 8 (Urkunden des historischen Vereins, Nr. 275; † 1943). Hinweis auf die Urkunde von 1421 bei Hartmann (wie Anm. 286), doch hier als Verzicht durch „ein Mitglied der Familie von Havesforde“ vermerkt.

²⁸⁸ Janicke, UB Hochstift (wie Anm. 14), S. 770 (pincerne).

²⁸⁹ Ebd., S. 790 (Nandwigus) und 810 (Veteri foro, de). Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 656 (Nandwigus) und 672 (de Veteri foro): 1232 Mai 11 Ritter Nandwig vom Alten Markt).

unter den Zeugen *Heinrich I. Graf von Wohlden*berg als Schenk des Bischofs von Hildesheim (*Henrico de Waldenberch pincerna memorati episcopi Hildensemensis*).²⁹⁰ Einige Jahre später begegnen als Schenken *Ulrich* (um 1230) und *Hoier* (1232 Juli 16).²⁹¹

Vom Jahre 1232 an ist das Schenkenamt an *die Familie von Meienberg* verliehen und erblich geworden. Der Name Meienberg²⁹² soll von einer einstmals südlich von Hildesheim belegenen, aber hernach zerstörten Meienburg herrühren. Im Bereich der Stadt Hildesheim gab es einen sogenannten Meienberg, dessen Zusammenhang mit der Familie von Meienberg sich aus Bischof Siegfrieds Urkunde von 1289 für die Stadt Hildesheim ergibt; denn danach empfing die Stadt des Bischofs Hof „Meyenburg“ mit der zugehörigen Fläche, die des Bischofs Schenk von jeher zu seinem Gebrauch hatte. Laut Gebauer ist die Meienburg „an der Mündung der Treibe in den Mühlengraben“ zu suchen. In seiner Hildesheimer Stadtgeschichte schreibt Gebauer, daß vor 1300 auch zu Hildesheim eine Frauenvereinigung der sogenannten Beginen gegründet worden sei, die in einer Wohngemeinschaft arbeiteten und fromme Werke taten. Der Beginenkönvent „bestand schon 1281 unter dem Namen des Hauses Meienberg und lag demnach augenscheinlich neben dem Hofe jener uns bereits bekannten Meienburg.“ An anderer Stelle wies Gebauer darauf hin, daß der Meienberg den Hildesheimer Bürgern im späteren Mittelalter als Weidefläche für das Vieh gedient habe und obendrein als Lagerplatz für Dreck, Mist und dergleichen aus der Stadt.

Heinrich von Meienberg erscheint um 1230 herum erstmals mit vollem Namen als hildesheimischer Ministeriale und Zeuge des Bischofs, doch am 3. Juli 1232 bereits als Ritter, der dem Kloster Marienrode den halben Zehnten zu Barfelde verkauft hat.²⁹³ Noch im selben Jahre 1232²⁹⁴, und

²⁹⁰ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 31 (Nr. 61: 1223 Februar 5) und 676 (Register).

²⁹¹ Ebd., 2. T., S. 135 ff. (Nr. 296: c. 1230) und 154 ff. (Nr. 337; 1232 Juli 16).

²⁹² Gebauer, Geschichte (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 64 (Meienburg), S. 80 (Beginen), 171 (Viehweide) und 229 (Drecklagerung). 1289 November 12 trat Bischof Siegfried den sogenannten Meienberg an die Stadt ab, Regest: Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 439, Nr. 849. Druck: a) Doebner, UB der Stadt Hildesheim, I, S. 213, Nr. 432; b) Joachim Barward Lauenstein, *Historia Diplomatica Episcopatus Hildesien-sis*, I. Hildesheim 1740, S. 149.

²⁹³ Wie Anm. 291.

²⁹⁴ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 160 (Nr. 345: 1232, vor November 2: „Henricus pincerna“) und 161 f. (Nr. 347: 1332 „Henricus de Meierberh“(!) wieder als

zwar vor dem 2. November, begegnet er nach Marschall und Kämmerer als Schenk Heinrich unter den Zeugen von Bischof Konrad II., der ihn also mit dem Schenkenamt belehnt hatte, aber auch in einer anderen Bischofsurkunde hinter Marschall und Kämmerer, nur ohne den Schenkentitel, was wahrscheinlich ein Fehler des Schreibers gewesen sein dürfte. Heinrich von Meienberg amtierte als Schenk von 1232 bis 1269²⁹⁵ und besaß zeitweise die Vogtei über Güter des Klosters Marienrode, auf die der Schenk beim Gerichtstag des Bischofs zu Bettmar am 23. April 1239 verzichtete, nachdem das Kloster die Vogtei zurückgekauft hatte. Bekannt sind des Schenken Söhne Ernst (1247–1302; Ritter 1259 ff.), der ihm im Schenkamt folgte, und der Knappe Johann (1277–1295, ? 1314–1321).

Der *Schenk Ritter Ernst von Meienberg* (1270–1302)²⁹⁶ war mit einer Mechthild verheiratet. Seine Kinder waren: Heinrich (1283), Jutta (1283–1320; ♂ I. Ritter Hermann von Oldershausen 1309 †, ♂ II. Ritter Johann von Goltern 1320†) und Johann (Ritter 1302). Sehr aufschlußreich sind die Beschreibungen der Siegel des Schenken Ernst von Meienberg aus den Jahren 1284, 1296, 1298 und 1302.²⁹⁷ Sie zeigen alle als sein Wappenzeichen „zwei Querbalken“ und die Umschrift: „† S'. ERNESTI DE MEYENBERGE.“ In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, daß Ritter Ludolf II. von Tossum, der von 1297 bis 1343 als Kämmerer nachzuweisen ist, in seinen schildförmigen Siegeln²⁹⁸, deren Beschreibungen aus den Jahren 1298, 1302, 1305, 1313 und 1332 vorliegen, ebenfalls „zwei Querbalken“ als Wappenzeichen führte mit der Umschrift: „† SI-GILLVM LVDOLFI CAMERARII IN HILDENSHEM.“ Wenn man diese Wappengleichheit der von Meienberg und von Tossum bedenkt und

Zeuge des Bischofs und wiederum nach Marschall und Kämmerer, aber ohne Schenkentitel).

²⁹⁵ Ebd., 2. T., S. 654 (von Meienberg) und 256 f. (Nr. 525: 1239 April 23), ferner 3. T., S. 893 (v. M.).

²⁹⁶ Ebd., 3. T., S. 893 (von Meienberg).

²⁹⁷ Ebd., 3. T., S. 356 (Nr. 688: 1284 September 1), 535 f. (Nr. 1087: 1296 Juni 6), 580 (Nr. 1188: 1298 August 12) und 651 f. (Nr. 1356: 1302 März 10). Im übrigen vgl. unten Anm. 306.

²⁹⁸ Ebd., 3. T., S. 580 (Nr. 1188: 1298 August 12), 651 f. (Nr. 1356: 1302 März 10) und 724 f. (Nr. 1524: 1305 April 4), ferner 4. T., S. 80 f. (Nr. 167: 1313 März 21) und 685 f. (Nr. 1265: 1332 April 14). Der Ordnung halber sei vermerkt, daß Ritter Dietrich I. von Tossum (1228–1275), ein Sohn des Kämmerers Heinrich I., am 10. Oktober 1265 mit einem ganz anderen Siegel bezeugt ist, das „viermal geteilt“ war, Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 52 f., Nr. 98).

außerdem, daß sie im ehemaligen Dorf Tossum und auch in Groß Escherde gemeinsamen Besitz gehabt haben²⁹⁹, dann deutet alles auf eine ursprünglich gemeinsame Familie mit gemeinsamem Besitz hin. Da die von Tossum schon seit 1113 bezeugt sind, die von Meienberg aber erst seit 1230³⁰⁰, dürften diese sich von jenen damals abgezweigt haben. Ein Vergleich der Vornamen beider Familien erweist, daß die von Tossum von Heinrich I. (1176–1217), dem dritten Kämmerer dieser Familie, an bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wiederholt Träger des Vornamens Heinrich besessen haben.³⁰¹ Vermutlich ist der 1232 und dann nicht mehr als solcher erwähnte Sohn Heinrich³⁰² des Ekbert III. von Tossum (1205–1227), des vierten Kämmerers, der Begründer der Familie von Meienberg gewesen und 1232 durch Bischof Konrad II. mit dem Schenkenamt belehnt worden.

Ritter *Johann von Meienberg* folgte seinem Vater, dem Schenken Ritter Ernst, ebenfalls als Schenk (1302–1336).³⁰³ Aus seiner Amtszeit, nämlich aus dem Güterverzeichnis des Hildesheimer St. Michaelisklosters von 1321, stammt die älteste Erwähnung der „*Schenkenstrate*“ zu *Hildesheim*³⁰⁴, die nach dem in dieser Straße (wohl nach 1289) gelegenen Hof der Erbschenken des Stifts Hildesheim so bezeichnet worden war; denn nach Abtreten des von 1289 durch die Schenken genutzten bischöflichen Hofes Meienburg an die Stadt Hildesheim bedurfte es eines anderen Hofes für den Schenken.

Ob der *Schenk Ritter Aschwin von Meienberg* (1342–1385)³⁰⁵, der sich in einer undatierten Urkunde auch als Vogt des Stifts Hildesheim bezeichnet hatte, ein Sohn seines Vorgängers Johann gewesen ist, kann nur vermutet werden. Als der Schenk Ritter Aschwin eine andere undatierte Urkunde

²⁹⁹ Vgl. oben Anm. 197 f.

³⁰⁰ Vgl. oben Anm. 204 (1113) u. 293.

³⁰¹ Vgl. oben Anm. 210 f. u. 216, ferner Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 2. T., S. 670 (von Tossum), und 3. T., S. 912 (v. T.). Genannt seien hier die Geistlichen 1. Heinrich von Tossum, Hildesheimer Domherr (1209–1227) und Domküster (1227–1245), 2. Heinrich jun., Hildesheimer Domherr (1237–1251) und 3. Heinrich, Domscholar (1270).

³⁰² Siehe Anm. 216 u. 293 ff.

³⁰³ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 3. T., S. 893 (von Meienberg), und 4. T., S. 913.

³⁰⁴ Ebd., 4. T., S. 344–352, hier S. 348 (1321). Adolf Zeller, *Die Kunstdenkmale der Stadt Hildesheim, Bürgerliche Bauten*. Hannover 1912 (= *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, II 4), S. 323.

³⁰⁵ Wie Anm. 303, ferner Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 934 (von Meienberg), und 6. T., S. 1095 (v. M.).



Rundes Siegel des Schenken Ritter Aschwin von Meienberg 1366:

Wappenschild mit zwei Querbalken

Umschrift: „S. ASCHWINI. SCH[ENK ...]. MILITIS“

– wahrscheinlich aus seiner ersten Zeit im Schenkenamt – siegelte, bediente er sich dafür noch des Siegels seines Amtsvorgängers Johann, verwendete hernach aber (so auch 1363) ein eigenes Siegel, das zwei Querbalken aufwies wie das des früheren Schenken Ernst von Meienberg aus der Zeit von 1284 bis 1302.³⁰⁶ Aschwins Söhne waren: Knappe Aschwin (1376), Johann (1361–1397) und Hilmar (um 1360–1395).³⁰⁷ Obwohl die Söhne Johann und Hilmar beide Schenken genannt wurden, hat Johann doch die größere Wahrscheinlichkeit für sich, Inhaber des Schenkenamtes gewesen zu sein.³⁰⁸

³⁰⁶ Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 5. T., S. 129 (Nr. 234: ohne Datum, etwa 1346–1382) und 676 (Nr. 1052: 1363 Nov. 22). Vgl. oben Anm. 297f.

³⁰⁷ Wie Anm. 305.

³⁰⁸ So begegnet Johann auch nach seines Vaters Aschwin Tod am 6. 1. 1386 unter Bürgern der von Saldern, Hoogeweg, UB Hochstift (wie Anm. 15), 6. T., S. 502, Nr. 715).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß Ernst von Meienberg (nach Adolf Bertram aber Johann!) 1442 aus finanzieller Bedrängnis auf das Schenkenamt zugunsten des *Aschwin von Cramm*, seines Gläubigers, verzichtet hat. Von den Nachkommen des Aschwin von Cramm gelangte das Schenkenamt 1569 an die *von Veltheim*.³⁰⁹

Schlußbetrachtung

Schon zur Salierzeit zeigten die Bischöfe ein neues Selbstverständnis, indem sie beim Auftreten in ihrem Bereich die bis dahin schon am Königshof üblichen Formen der Herrschaftsrepräsentation nachahmten. So entstanden zu Beginn des 12. Jahrhunderts allmählich auch die Hofämter des Kämmerers, Drostens, Marschalls und Schenken der Bischöfe von Hildesheim. Das wiederum paßt zur Ausbildung einer Landeshoheit der Bischöfe bis zu ihrer Erhebung in den Reichsfürstenstand (1220). Das Kämmereramt wurde bereits vor 1150 zum Erblehen der von Tossum, und die anderen Hofämter wurden nach und nach ebenso erblich. Damit entrückten ihre Inhaber dem eigentlichen Hofdienst, was besonders im 13. Jahrhundert zu beobachten ist. Es blieben nur noch öffentliche Aufgaben in der Verwaltung und im Ritterheer, in Frieden und Krieg. Aber auch diese entfielen dann allmählich infolge der Entstehung eines fürstlichen Rates, der für das 15. Jahrhundert schon bezeugt ist, und nicht zuletzt auch in Auswirkung der für das Fürstbistum Hildesheim sehr unglücklichen Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523). Andererseits dürften sich für die Inhaber der Hofämter mit der Ausbildung der landständischen Verfassung des Fürstbistums Hildesheim im Anfang des 15. Jahrhunderts neue Wirkungsmöglichkeiten ergeben haben, die sie dann auch später noch als Schatzräte der Ritterschaft³¹⁰ – vor allem die von Schwicheldt und Bock von Wülfin gen – wahrgenommen haben. Folglich haben die Inhaber der vier Hildeshei-

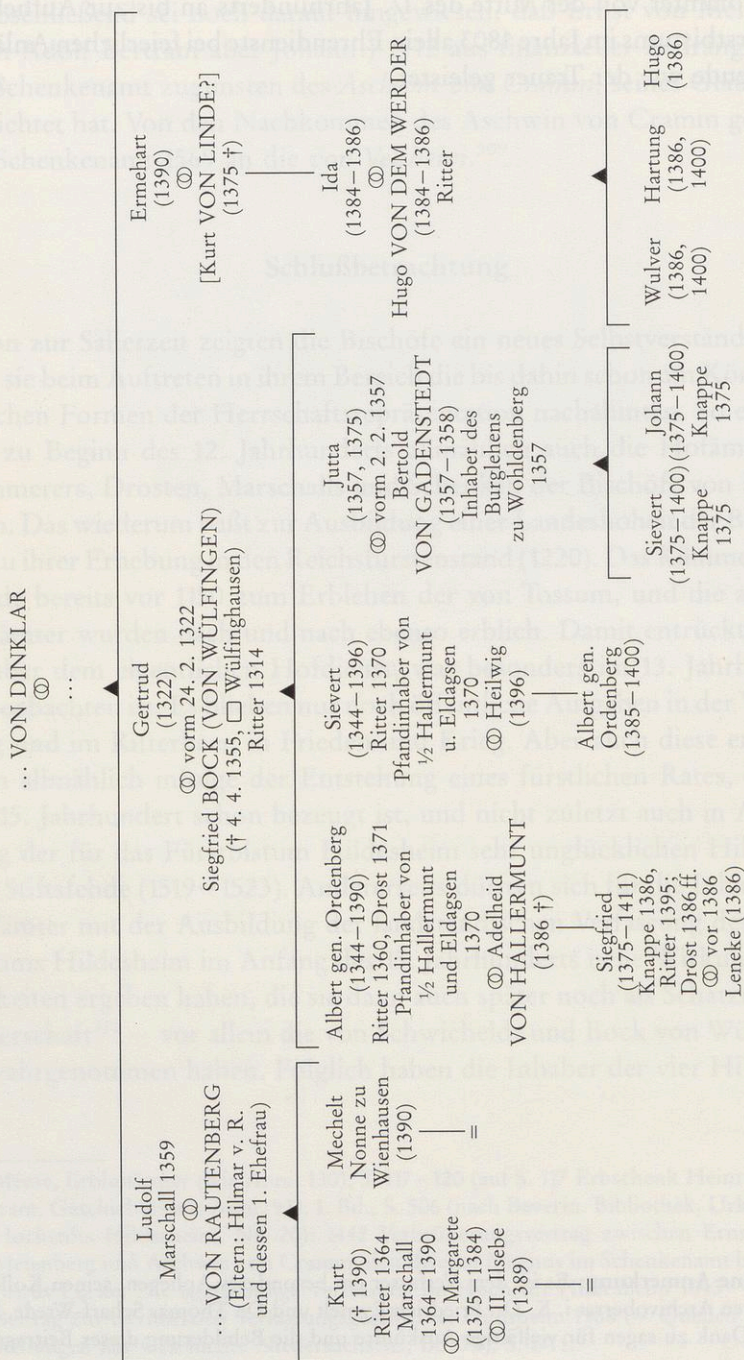
³⁰⁹ Meese, Erbhofämter (wie Anm. 130), S. 117–120 (auf S. 117 Erbschenk Heinrich). Bertram, Geschichte (wie Anm. 93), 1. Bd., S. 506 (nach Beverin. Bibliothek, Urkunde des Hochstifts Hildesheim, Nr. 20): 1442 Verbrüderungsvertrag zwischen Ernst (!) von Meienberg und Aschwin von Cramm, den Bischof Magnus im Schenkenamt bestätigte.

³¹⁰ Justus Lücke, Die landständige Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte. Hildesheim 1968 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 73), S. 171 f.

mer Hofämter von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis zur Aufhebung des Fürstbistums im Jahre 1803 allein Ehrendienste bei feierlichen Anlässen der Freude wie der Trauer geleistet.

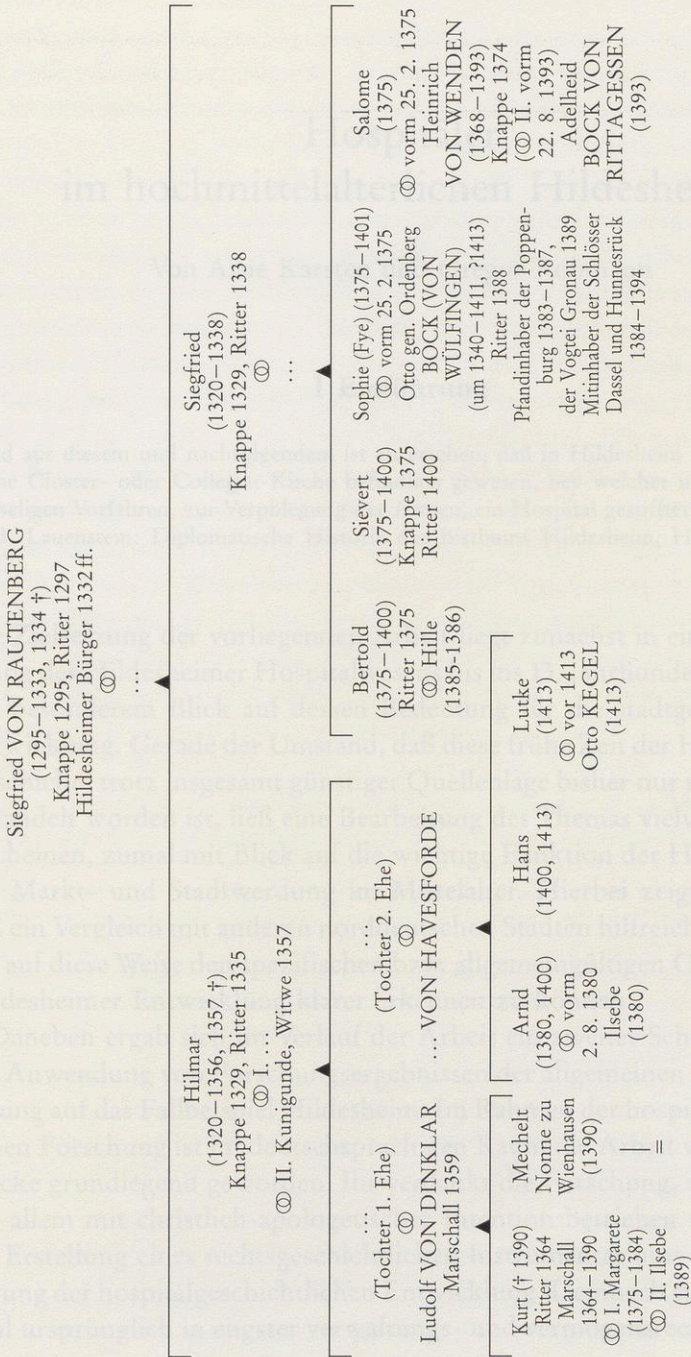
Allgemeine Anmerkung: Es ist dem Verfasser ein besonderes Anliegen, seinen Kollegen, den Herren Archivoberrat i. K. Dr. Friedrich Eymelt und Dr. Thomas Scharf-Wrede, herzlichsten Dank zu sagen für vielfältige Auskünfte und die Bebilderung dieses Beitrages.

Tafel 1: Verwandtschaft des Marschalls Kurt VON DINKLAR († 1390)



Quellen: 1. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 4.–6. T., Hannover und Leipzig 1905–1911.
2. Christian Ludwig Scheidt, Historische und Diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland ..., Hannover 1754.

Tafel 2: Verwandtschaft des Marschalls Kurt VON DINKLAR († 1390)



- Quellen: 1. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 3.–6. T., Hannover und Leipzig 1903–1911.
2. Wilhelm von Hohenberg, Marienroder Urkundenbuch, 4. Abt. des Calenbergischen Urkundenbuchs. Hannover 1859.
3. Christian Ludwig Scheidt, Historische und Diplomatisehe Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland ..., Hannover 1754.
4. F. Vogell, Sammlung theils gedruckter, theils bislang ungedruckter Urkunden, woraus die Geschlechts-Geschichte des Reichsgräflich von Schwicheldtschen Hauses entworfen ist. Celle 1823, S. 108f. (Nr. 103).

Hospitäler im hochmittelalterlichen Hildesheim

Von Arne Karsten und Gregor Rohmann

I Einführung

„Und aus diesem und nachfolgendem ist zu ersehen, daß in Hildesheim vormahls keine reiche Closter- oder Collegiat-Kirche befindlich gewesen, bey welcher nicht von denen gottseligen Vorfahren, zur Verphlegung der Armen, ein Hospital gestiftet worden.“
(J. B. Lauenstein: Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim, Hildesheim 1740, S. 312)

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit liegt zunächst in einer Untersuchung des Hildesheimer Hospitalwesens bis ins 13. Jahrhundert, und zwar mit besonderem Blick auf dessen Bedeutung für die stadtgeschichtliche Entwicklung. Gerade der Umstand, daß diese frühe Zeit der Hildesheimer Geschichte trotz insgesamt günstiger Quellenlage bisher nur unzulänglich behandelt worden ist, ließ eine Bearbeitung des Themas vielversprechend erscheinen, zumal mit Blick auf die wichtige Funktion der Hospitäler bei der Markt- und Stadtwerdung im Mittelalter. Hierbei zeigte sich bald, daß ein Vergleich mit anderen norddeutschen Städten hilfreich sein würde, um auf diese Weise den spezifischen bzw. allgemeingültigen Charakter der Hildesheimer Entwicklung klarer erkennen zu können.

Daneben ergab sich im Verlauf der Arbeit ein zweiter Schwerpunkt in der Anwendung von Forschungsergebnissen der allgemeinen Hospitalforschung auf das Fallbeispiel Hildesheim. Im Rahmen der hospitalgeschichtlichen Forschung ist im deutschsprachigen Raum die Arbeit von Siegfried Reicke grundlegend geworden. Ihr verdankt die Forschung, die bis dahin vor allem mit christlich-apologetischer Intention betrieben worden war, die Erstellung eines rechtsgeschichtlichen Instrumentariums zur Strukturierung der hospitalgeschichtlichen Entwicklung. Demnach steht das Hospital ursprünglich in engster verwaltungs- und vermögensrechtlicher Bin-

dung an kirchliche Institutionen. Unter dem Einfluß der nach Reicke im 11. Jahrhundert einsetzenden spitalbruderschaftlichen Bewegung entwickelt das Hospitalwesen vermögens- und verwaltungsrechtliche Autonomie, bis es im Spätmittelalter als Instrument sozialer Sicherung in die Kontrolle des städtischen Bürgertums übergeht.¹

In neuerer Zeit haben H.-C. Peyer und andere die Hospitalgeschichte primär als die Entwicklung von der caritativen zur kommerziellen Gastlichkeit erforscht. Man hat dabei stärker als bisher das Augenmerk auf die Bedeutung des Pilgerwesens für die Geschichte der Gastlichkeit gerichtet.²

Im Rahmen der stadt- und vor allem sozialgeschichtlichen Forschung wurde das Hospitalwesen z. B. im Umfeld des „Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung“ um Erich Maschke und Jürgen Sydow behandelt.³

Es kann festgehalten werden, daß das Hospital eine „multifunktionale Sozialeinrichtung“⁴ war. Vier Aufgabenkreise standen im Vordergrund: die Armenfürsorge, die Beherbergung von Pilgern und anderen Reisenden, die Krankenversorgung und die Aufnahme von alten Menschen. Ob hierbei tatsächlich die Versorgung von vorüberziehenden Bettlern, Pilgern und Reisenden gegenüber einer dauernden Aufnahme ursprünglich im Vordergrund gestanden hatte,⁵ kann hier mit allgemeiner Gültigkeit nicht ent-

¹ Siegfried Reicke, *Das Deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*. 2 Bde. (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 111/112). Stuttgart 1932. Die vorliegende Arbeit beruht auf einem Beitrag der Autoren zu einem im Wintersemester 1991/92 am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Göttingen von Helmut Boockmann und Hans Jakob Schuffels durchgeführten Hauptseminar zur Frühgeschichte von Stadt und Bistum Hildesheim.

² Vgl. Ludwig Schmugge, *Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter*. In: Hans-C. Peyer (Hrsg.), *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 3). München/Wien 1983.

³ Vgl. Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hrsg.), *Stadterweiterung und Vorstadt*. Protokoll über die 6. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen Bd. 51). Stuttgart 1969. *Spital und Stadt*. Protokoll über die zweite Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Masch.schr. Tübingen 1964.

⁴ Annette Bochynek-Friske, *Das Mittelalterliche Hospitalwesen in Hildesheim im Vergleich mit anderen niedersächsischen Städten*. In: *Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 57 (1986), S. 34.

⁵ So zumindest Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 21.

schieden werden. Eine Differenzierung der verschiedenen Funktionen entwickelte sich erst im 14. Jahrhundert mit zunehmenden Einwohnerzahlen der Städte.⁶

Durch seine Versorgungsfunktion für soziale Randgruppen erfüllte das Hospital eine die Gesellschaft stabilisierende und sozial integrative Aufgabe, indem diesen Randgruppen in gewissem Rahmen ein Existenzminimum gesichert wurde. Durch die wirtschaftliche Versorgungs- und soziale Integrationsfunktion war das Hospital von größter Bedeutung für das immer differenzierter werdende Sozialgefüge der mittelalterlichen Stadt.⁷

Als Herberge für Reisende und Pilger wurde das Hospital vielfach auch Movens der Stadtentwicklung. Da die Reisenden auf den Erwerb von Nahrung etc. für ihren täglichen Bedarf angewiesen blieben,⁸ sie aber vor allem im Umfeld der Hospitäler Handel trieben – dies gilt gerade auch für Pilger –, wurden caritative und kommerzielle Herbergen vielfach zu ökonomischen Zentren und somit selbst zu Keimzellen der Markt- und Stadtentwicklung.⁹

Unterhalten wurden die Anstalten in der Regel durch bruderschaftlich organisiertes Personal, wobei fraglich bleibt, ob die Spitalbruderschaften tatsächlich erst ein Phänomen des 12. Jahrhunderts sind, wie Reicke annimmt.¹⁰ Einiges spricht dafür, auch im Bereich der Hospitalgeschichte bruderschaftlich organisierte Einungen schon für das Früh- und Hochmittelalter anzunehmen. Wie das Leben des Personals, so war auch das der langfristigen Insassen monastisch geprägt. Im Vordergrund stand die religiöse Versorgung, weniger die Pflege der Insassen oder die Heilung Kran-

⁶ Dankwart Leistikow, *Mittelalterliche Hospitalbauten in Norddeutschland*. In: *Stadt im Wandel*. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Ausstellungskatalog Bd. 4 (Aufsätze): *Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650*. Hrsg. von Cord Meckseper, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, S. 229; Annette Bochynek, *Das vorreformatorische Hospitalwesen in den welfischen Territorien und im Hochstift Hildesheim*, (Mag. Arb., masch. schr.), Hannover 1982, S. 149.

⁷ Ute Lindgren, *Armut und Armenfürsorge*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 1, München/Zürich 1984, Sp. 984 ff.; Jesko von Steynitz, *Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung*. (Sozialpolitische Schriften Heft 26). Berlin 1970.

⁸ Schmutge, *Pilgerverkehr* (wie Anm. 2), S. 52 ff.

⁹ Hans-C. Peyer, *Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter*. In: *HZ* 235 (1982), S. 207 f.

¹⁰ Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 52 ff.

ker.¹¹ Körperliche Heilung erschien im Mittelalter nie getrennt von geistlicher Betreuung denkbar.

Die Quellenlage für die frühe Entwicklung Hildesheims ist insofern bemerkenswert, als für kaum eine andere norddeutsche Stadt zur Zeit des 11. Jahrhunderts eine vergleichbare Fülle an erzählenden Quellen überliefert ist. Allerdings wird die Arbeit mit ihnen nicht unerheblich durch den Umstand erschwert, daß die bisher vorliegenden Ausgaben schwerwiegende editorische Mängel und Fehler aufweisen.¹² Dies gilt sowohl für die Bischofsviten Thangmars und Wolfhers als auch für die *Annales Hildesheimenses* und das *Chronicon Hildesheimense*. Darüber hinaus ist die umfangreiche Memorialüberlieferung überhaupt nur bruchstückhaft und ebenfalls fehlerhaft ediert.¹³ Die geplanten Neuauflagen dieser Quellen lassen die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Revision bisheriger Forschungsergebnisse in nicht unerheblichem Umfang erwarten.

Von den erzählenden Quellen erwies sich für unsere Arbeit in besonderem Maße die *Vita posterior Godehardi episcopi* als von Interesse, deren Hauptteil bald nach 1054 beendet worden sein dürfte.¹⁴ Die Tatsache, daß sie von einem Zeitgenossen Godehards und für dessen Zeitgenossen geschrieben worden ist, spricht für die Verlässlichkeit der in ihnen gegebenen Informationen.

Daneben stützt sich unsere Arbeit vor allem auf die Urkundenbücher der Stadt und des Hochstiftes Hildesheim, obwohl auch diese nicht eben als Musterbeispiele gelungener Editionen gelten können.¹⁵

¹¹ Ebd., Bd. 2, S. 31 ff.

¹² Hans Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)*. (*Germania Sacra* NF. 20: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Hildesheim* 3.). Berlin/New York 1984, S. VIII.

¹³ *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro*, MGH SS IV, edidit G. H. Pertz, Hannover 1841; *Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfherio*, MGH SS XI, ed. G. H. Pertz, Hannover 1854; *Annales Hildesheimenses*, contulit cum codice Parisiensi G. Waitz, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* ex MGH recusi, Hannover 1878 (ND 1947); *Chronicon Hildesheimense*, MGH SS VII, ed. G. H. Pertz, Hannover 1846. Die Memorialüberlieferung findet sich vor allem in: G. W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium*. 3 Bde., Hannover 1707–1711; vgl. hierzu: Horst Eckert, *G. W. Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung*. (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs; 3). Frankfurt/M. 1971.

¹⁴ Goetting, *Bischöfe* (wie Anm. 12), S. 231.

¹⁵ *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim*. 996–1597. Hrsg. von Richard Doebner, Hildesheim 1881–1901 (ND Aalen 1980); *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und*

Die Literatur zur Stadtgeschichte Hildesheims im allgemeinen und zur Geschichte der Hospitäler im besonderen erwies sich im Laufe der Bearbeitung des Themas als ebenfalls nicht unbedingt befriedigend.¹⁶ Vor allem fehlen weiterführende Interpretationsansätze, etwa hinsichtlich der Bedeutung der Hospitäler in wirtschaftlicher Hinsicht oder für die Entwicklung des Weichbildes der Stadt.¹⁷ Schließlich fällt auf, daß die Literatur sich bislang fast ausschließlich auf die Nachrichten in den Urkundenbüchern stützt und dabei die anderen Quellengattungen entweder gar nicht oder nur oberflächlich heranzieht.

II Die Hildesheimer Hospitäler

II. 1 Das Hospital des Michaelis-Klosters

Das Hospital des Michaelis-Klosters, das seit dem 15. Jahrhundert in den Urkunden auch als Bernwardhospital bezeichnet wird,¹⁸ ist das am frühesten belegte Hospital eines Hildesheimer Klosters. Die erste Erwähnung erfolgt in einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1132 und 1141, in der dem Michaelis-Kloster eine Reihe von Besitzungen durch Bischof Bernward übereignet werden.¹⁹ In diesem Zusammenhang wird dem Klosterhospital

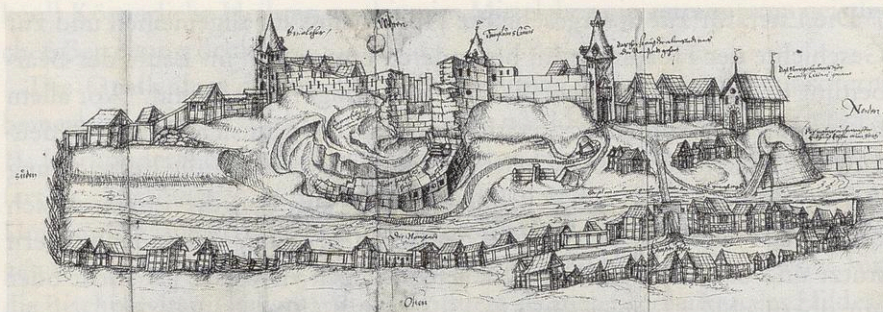
seiner Bischöfe (847–1398). Hrsg. von K. Janicke und H. Hoogeweg. 6 Bde. Leipzig/Hannover 1896–1911 (Publicationen aus den königl. Preußischen Staatsarchiven. ND Osnabrück 1965).

¹⁶ Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. 3 Bde., Hildesheim 1899–1925; Josef Machmer, *Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim*. Diss. Phil. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, NF. 153). Münster 1907; Ders., *1000 Jahre helfender Liebe*. Ausschau Alt-Hildesheim. Geschichte der Wohlfahrtseinrichtungen und christlichen Liebestätigkeit in Hildesheim bis zum 17. Jahrhundert. Paderborn 1957; Carl Haarth, *Das Hospitalwesen im mittelalterlichen Hildesheim*. Ein Beitrag zur Geschichte der Armen- und Krankenpflege. Diss. Phil., Gießen 1934; zu den zahlreichen falschen Angaben in dieser Arbeit siehe die Rezension von Wilhelm Hartmann in *Alt-Hildesheim* 13 (1938). So datiert Haarth z. B. die Einrichtung des Michaelisklosters auf 1136, ohne diese doch überraschende Nachricht weiter zu belegen, ebd., S. 10.

¹⁷ Einen zumindest ersten Ansatz bringt die Arbeit von Annette Bochynek (wie Anm. 6), die allerdings zu häufig die Darstellung Haarths unkritisch übernimmt.

¹⁸ UB Stadt (wie Anm. 15), VII, Nr. 254.

¹⁹ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 201.



Skizze der Befestigung zwischen der Alten und Neuen Stadt Hildesheim, kurz nach 1572

der Zehnte im Ort Svigbollinghusen überlassen, was insofern bemerkenswert ist, als es auf eine Trennung von Kloster- und Hospitalbesitz schließen läßt. Nach Reicke setzt die Entwicklung vermögensrechtlicher Autonomie der Hospitäler zu Anfang des 12. Jahrhunderts erst nach und nach ein. Da das große und reiche Michaeliskloster ein Hospital schon lange vor dessen erster Erwähnung unterhalten haben dürfte, wäre eigentlich damit zu rechnen, daß dieses noch „unselbständig“ aus dem Vermögen des Klosters finanziert wurde.

Daß diese vermögensrechtliche Selbständigkeit nicht vollständig war, zeigen zwei Urkunden aus späterer Zeit: Im Jahr 1194 verzichtet Bischof Berno auf den ihm zustehenden Anteil an Spenden am Grab des kurz zuvor kanonisierten Bischofs Bernward.²⁰ Zwar wird dieser Verzicht in der Urkunde mit den beträchtlichen Ausgaben des Abtes Dietrich, der zur Durchsetzung der Heiligsprechung nach Rom gereist war, begründet. Doch dürften die Einnahmen mit einiger Sicherheit auch zum Ausgleich gestiegener Aufwendungen des Klosters für das Hospital gedient haben, da mit der Kanonisation die Zahl der Pilger zum Bernwardsgrab natürlich bedeutend anstieg. Ähnlich war schon Bischof Bernhard 1146 verfahren,

²⁰ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 506; vgl. hierzu auch Goetting, Bischöfe (wie Anm. 12), S. 452.

als er dem Domkapitel die am Grab des Bischofs Godehard dargebrachten Opfer überschrieben hatte.²¹

1205 werden dem Hospital aus dem Testament des verstorbenen Abtes Dietrich Einkünfte aus dem Ort Hoddessum vermacht, über die jedoch der Abt des Klosters die Verfügungsgewalt behalten sollte.²²

Genauere Angaben über Größe, Organisation und Ausstattung des Bernwardhospitals liegen für den hier interessierenden Zeitraum nicht vor. Das Hospital existierte bis weit über das Ende des Mittelalters hinaus.

II. 2 Das Hospital des Godehardi-Klosters

Im Jahre 1184 wird bei der Beschreibung der Immunitätsgrenzen des Godehardi-Klosters dessen Hospital erstmals urkundlich erwähnt.²³ Aus dem Text geht hervor, daß sich dieses Hospital neben einer „capella“, nämlich der Nikolaikapelle am Hinteren Brühl, die zum Kloster gehörte, befand, und zwar auf der Nordseite, von wo es 1456 auf die Südseite der Kapelle verlegt wurde.²⁴ 1195 wird unter den Zeugen einer Urkunde für das Moritzstift sein Leiter, „Volchardus, provisor hospitalis sancti Godehardi“, genannt.²⁵

Hartnäckig hält sich in der Literatur zur Geschichte Hildesheims die Behauptung, im Jahre 1223 hätten die Franziskaner bei ihrer Ankunft in der Stadt zunächst Unterkunft im Hospital des Godehardiklosters gefunden²⁶ oder seien demselben zur Spitalpflege angegliedert worden.²⁷ Dieser Irrtum geht auf eine Eintragung im *Catalogus abbatum s. Godehardi* zurück:

„Hoc abbate (Volchard, 1218–1229 Abt des Godehardiklosters, d. Vff.) P. Conradus de Offida habitationem suam apud St. Nicolaum in Brulone impetravit ad tempus.“²⁸

²¹ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 240.

²² Ebd., Nr. 606.

²³ Ebd., Nr. 431.

²⁴ UB Stadt (wie Anm. 15), VII, Nr. 223.

²⁵ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 517.

²⁶ Vgl. Johann H. Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*. Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 78; Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 9; Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 290.

²⁷ Bochynek, *Vorreformatorisches Hospitalwesen* (wie Anm. 6), S. 114.

²⁸ Zitiert nach: Leonhard Lemmens, *Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter*.

Hieraus zieht Lemmens den Schluß, daß mit der „habitatio“ das Hospital, das neben der Kapelle St. Nikolai lag, gemeint sei. Tatsächlich aber kann mit der Eintragung nur gemeint sein, daß die Kapelle selbst oder ein anderes neben ihr gelegenes Gebäude den Franziskanern auf Zeit überlassen wurde; denn erst 1240 bauten die Franziskaner Auf den Steinen, westlich der Domburg, eine eigene Kirche, St. Martini.²⁹ Somit müßten sie, sollte die Theorie der Hospitalunterbringung zutreffen, dort entweder 17 Jahre gelebt oder für denselben Zeitraum die Aufgabe der Spitalpflege übernommen haben. Es fällt schwer, sich zu entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten unwahrscheinlicher ist. Daß die Franziskaner wohl kaum fast zwei Jahrzehnte ein Hospital bewohnten, liegt auf der Hand.³⁰ Dagegen wäre die Bestellung des Hospitals durch sie ein nicht nur ungewöhnliches, sondern einmaliges Phänomen – die institutionell geregelte Wohltätigkeit spielte weder in den franziskanischen Statuten noch in der tatsächlichen Wirksamkeit der Franziskaner eine Rolle. Darüber hinaus gibt es auch nicht ein einziges Beispiel für die Unterstellung eines Spitals unter einen Bettelorden; ganz abgesehen von der interessanten Frage, was den Abt des Godehardiklosters dazu veranlaßt haben könnte, die Hospitalpflege – als eine nach der Regula Benedicti wichtige Aufgabe seines Klosters – einem anderen Orden zu übertragen.³¹

Das Hospital blieb also Bestandteil des Godehardiklosters, was auch aus einer Urkunde aus dem Jahre 1254 hervorgeht, in der das Kloster eine Hofstätte, aus der das Klosterspital bisher jährlich drei Schillinge erhalten hatte, an die Dammstadt verkaufte.³²

Zwar wird das Hospital in der Folgezeit noch des öfteren genannt – der Hildesheimer Stadtchronist des 18. Jahrhunderts, J. B. Lauenstein³³, erwähnt es noch für seine Zeit –, doch ähnlich wie beim Bernwardshospi-

Hildesheim 1896, S. 3. Der Abt Volchard wird wohl mit dem in der Urkunde von 1195 genannten „provisor Volchardus“ identisch sein.

²⁹ Gebauer, Stadt Hildesheim (wie Anm. 26), S. 79; UB Stadt (wie Anm. 15) I, Nr. 201 und die Anmerkung von Doebner ebenda.

³⁰ Zu den ersten Unterkünften der Franziskaner im frühen 13. Jahrhundert: Jürgen Sydow, Kirchen- und spitalgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Stadterweiterung und Vorstadt. In: Maschke/Sydow, Stadterweiterung (wie Anm. 3), S. 108f.

³¹ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1. S. 24f.

³² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 237.

³³ Joachim Barward Lauenstein, Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim. Hildesheim 1740, S. 312.

tal lassen die sprlichen Angaben kaum konkrete Aussagen ber seine individuelle Gestalt zu.

II. 3 Das Hospital des Moritzstiftes

Ein Beispiel, wie knapp mitunter Hospitler, wie auch mittelalterliche Institutionen allgemein, dem Vergessen entgangen sind, stellt das Hospital des Moritzstiftes dar: ein einziges Mal, in einer Urkunde aus dem Jahre 1195, wird es erwhnt,³⁴ ohne da aus dieser Textstelle mehr als seine bloe Existenz hervorginge.

II. 4 Das St. Bartholomus-Hospital an der Slte

Die lteste Nachricht ber ein Hospital in Hildesheim findet sich in der jngeren Lebensbeschreibung des Bischofs Godehard durch dessen Schler Wolfher, der selber ein Mitglied des Hildesheimer Domkapitels war.³⁵ Wolfhers Erzhlung ist einer der frhesten Berichte ber eine Hospitalgrndung in Norddeutschland; darber hinaus informiert uns der Autor ber eine Flle von Einzelheiten im Zusammenhang mit diesem Hospital, so da sein Bild einen weit lebendigeren Eindruck vermittelt, als er in den zwar recht zahlreichen, aber auch kurzen und trockenen Nachrichten, die die Urkunden berliefern, zu finden ist. Dennoch ist der Text in der Literatur ber das Hospitalwesen in Hildesheim, wie auch in den allgemeinen Werken zur Stadtgeschichte, bisher entweder vllig bersehen oder bestenfalls kurz paraphrasiert worden, ohne da man eine Interpretation auch nur im Ansatz fr ntig hielt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kapelle im sumpfigen Gelnde um die Sltequelle, die bisher im Volke als Wohnort bser Geister gegolten hatte, berichtet Wolfher:

„Ubi (sc. Sulza) et xenodochium in receptionem pauperum aedificavit, quod omni humanae indigentiae commoditati habundans, fideli cuidam suo presbytero Bernwardo,

³⁴ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 517.

³⁵ Vita posterior. In: Vita Godehardi (wie Anm. 13), Cap. 20, S. 207, Z. 27–45; zu Wolfher siehe auch: Goetting, Bischfe (wie Anm. 12), S. 237.

cuius hic nomen pro fidei merito iure interponitur commendavit, per Christi nomen eum frequentius terribiliter obtestans, ut non solum illic commorantibus, sed et cunctis forte adventantibus victus et vestitus necessaria ita convenienter provideret, sicuti pro hac ipsa sua dispensatione Deo rationem reddere deberet. Quoddam autem talium genus, illorum scilicet, qui vel in monachico vel canonico vel etiam Graeco habitu per regiones et regna discurrunt, quos et Platonis more Perypatheticos irridendo cognominavit, illos, inquam, prorsus exprobando quasi execrabatur; quos tamen per nomen Christi quod profitebantur, necessaria sustentatione biduo vel maxime triduo consolabatur, sicque praebitis calciamentis vel vestibus, eos, ne cursus sui solitum obliviscerentur, discedere hortabatur.“

Neben dieser Stelle erwähnen auch die Vita prior des Wolfher und die Annales Hildesheimenses Godehards Bautätigkeit an der Sülte: diese berichten, daß Godehard im Jahre 1024 „curtem suam ad orientalem partem nostre civitatis in loco qui dicitur Sulza fabricavit“³⁶, jene erwähnt den Bau zweier „castella“ am Moritzberg und an der Sülte. Hier zeigt sich, wie später noch beim Johannishospital, daß die Errichtung eines größeren Bauwerkes vor den Toren der Stadt immer auch militärische Bedeutung hatte. Weder das Moritzstift, das mit dem „castellum“ gemeint ist, noch das Sültespital waren „Burgen“ nach landläufigem Verständnis des Begriffs. Dennoch konnten sie im Kriegsfall mit Bewaffneten besetzt werden, waren wohl auch von einer mehr oder weniger stabilen Mauer umgeben und konnten so zur Verteidigung dienen. Von Bedeutung waren sie dabei zumal dann, wenn sie, wie sowohl Sültespital als auch Moritzstift, an einer wichtigen Ausfallstraße lagen.

Diese geographische Lage des Hospitals ist auch insofern typisch, als Spitäler häufig, wenngleich nicht immer – und vor allem nicht ursprünglich³⁷ –, am Rande oder kurz vor den Toren einer Stadt lagen. Hier am Rande der Siedlungen fanden Zuwanderer ihren ersten Wohnsitz, hier lebten die Angehörigen der gesellschaftlichen Unterschichten³⁸, zu denen

³⁶ Vita prior. In: Vita Godehardi (wie Anm. 13), Cap. 37, S. 194, Z. 81 f.; Annales Hildesheimenses (wie Anm. 13), S. 34.

³⁷ Vgl. Sydow, Bemerkungen (wie Anm. 30), S. 111.

³⁸ Ebd., S. 108; Erich Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands. In: Erich Maschke/Jürgen Sydow, Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Protokoll über die 5. Arbeitstagung der Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen Bd. 41). Stuttgart 1967, S. 20 f.

auch meist die Bewohner und Gste eines Hospitals gehrten. Eine Ausnahme bildeten die Pilger, die hufig durchaus nicht arm waren.³⁹ So war es nur folgerichtig, Hospitler dort einzurichten, wo sich die sozialen Probleme huften. Aus diesem Grund befanden sich Spitler meist an wichtigen Straen, im Falle des Bartholomushospitals an der alten Ost-West-Handelsstrae.

Trotz dieser verkehrstechnisch gnstigen Lage, durch die sich das Hospital als Pilgerherberge besonders anbot, stand die dauerhafte Aufnahme im Vordergrund. Diese Darstellung widerspricht der vor allem in der lteren Hospitalforschung vorherrschenden Ansicht, da die Daueraufnahme von Hilfsbedrftigen gegenber der Versorgung von vorberziehenden Bettlern und Reisenden von weitaus geringerer Bedeutung gewesen sei.⁴⁰ Die Entwicklung am Sltespital scheint hier eher ein Beispiel fr eine in der neueren Forschung entwickelte Theorie zu sein, derzufolge die ursprngliche Multifunktionalitt der Spitler, die durchaus auch Reisenden dienten, permanent durch einen Verkrustungsproe bedroht war, indem sich die Interessen der lokalen Bedrftigen gegenber denjenigen der mobilen Gruppen durchsetzten.⁴¹ Im Rahmen dieses Prozesses reduzierten sich die Hospitalpltze fr Reisende und Pilger schon ganz einfach deshalb, weil diese grotenteils im Sommer kamen, die Armen und Kranken am Ort jedoch das ganze Jahr hindurch ihre Ansprche anmeldeten. Ganz abgesehen davon, da man Durchreisenden ohnehin mit einiger Skepsis begegnete⁴², wie auch aus Wolfhers Erzhlung hervorgeht. Zwar versuchte Godehard durchaus, das Sltespital auch fr Reisende offenzuhalten. Dennoch waren dem Bischof jene Gruppen von Vagabunden unangenehm, die in Mnchskutten, Gewndern von Geistlichen oder gekleidet wie Griechen (was immer man sich unter letzterem Ausdruck vorzustellen hat) auftraten. Nun sind damit natrlich nicht einfache Bettler gemeint, die sich in einer Art mittelalterlicher Kpenickiade als Geistliche oder Philosophen verkleideten. Eine solche Verkleidung wre in der Gesellschaft des Mittelalters mit ihren vielfltigen Statusstufungen allzuleicht zu durchschauen gewesen, abgesehen von der Frage, woher ein Bettler wissen

³⁹ Schmugge, Pilgerverkehr (wie Anm. 2), S. 38.

⁴⁰ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 21.

⁴¹ Vgl. Thomas Schuler, Gastlichkeit in karolingischen Benediktinerklstern. Anspruch und Wirklichkeit. In: Peyer, Gastfreundschaft (wie Anm. 2), S. 245; S. 261 f.

⁴² Maschke, Unterschichten (wie Anm. 38), S. 8 f. u. S. 68.

sollte, wie sich ein Philosoph im allgemeinen kleidet. Nein, diese „Peripatetiker“ trugen nicht nur Philosophenkleidung, sondern verstanden auch etwas von Philosophie. Es waren Geistliche ohne Stellung, Mönche, die ihrem Kloster entlaufen waren, frühere Scholaren. Als überdurchschnittlich gebildete, aber wirtschaftlich ungesicherte Menschen, deren sozialer Status in keiner Weise ihrer Ausbildung entsprach, dazu nicht selten von religiösem Sendungsbewußtsein getrieben⁴³, waren sie Unruhestifter und vielleicht so etwas wie die Vorfahren der modernen Sozialrevolutionäre. Kein Wunder also, wenn Godehard sie so rasch wie möglich weitergeschickte. Die wirtschaftliche Belastung wird ihn kaum dazu veranlaßt haben, zumal es allgemein üblich war, daß Pilger und Reisende nur für kurze Zeit, meistens ein bis drei Tage, in den Hospitälern bleiben durften.⁴⁴

Wenn somit die Versorgungsfunktion der Hospitäler für Reisende aus technischen und sozialen Gründen stets gefährdet blieb, trat letzten Endes doch die Aufnahme von Armen und Kranken, die am Ort lebten, in den Vordergrund.

Ungewöhnlich für diese Zeit ist die rechtliche Stellung des Hospitals. Unter der Leitung eines Priesters existiert es ohne organisatorische Bindung an ein Stift oder Kloster. Nach dem gängigen Entwicklungsmodell für das Hospitalwesen war gerade diese Verbindung bis ins 12. und 13. Jahrhundert fast selbstverständlich⁴⁵ – zumindest läßt es die Quellenlage so erscheinen. So sind wir über Klosterspitäler, wenn sie denn in den Urkunden eines Klosters erwähnt werden, unterrichtet, nicht jedoch über selbständige Anstalten; dies jedoch nicht deshalb, weil es sie nicht gegeben hätte, sondern weil sie keinen Niederschlag in den Urkunden gefunden haben und keine Archive für eigene Urkunden besaßen. Während Kloster- und Stiftsspitäler durch ihre Bindung an eine übergeordnete Institution

⁴³ Vgl. hierzu eine bei Othlo v. St. Emmeram überlieferte Erzählung Wolfhers über einen Priester, der das Hildesheimer Domkapitel zu einem einfacheren Leben aufzufordern von Gott gesendet zu sein behauptet und mit seinen Forderungen beim Bischof auf wenig Gegenliebe stößt. In: Othlo v. St. Emmeram: *liber visionum*, MGH SS XI, ed. G. H. Pertz, Hannover 1854, S. 378, Z. 25 – S. 379, Z. 38. Dazu neuerdings: Hans Jakob Schuffels, Bernward Bischof von Hildesheim. Eine biographische Skizze. In: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog, hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 1, S. 36.

⁴⁴ Hans-C. Peyer, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter*, Hannover 1987 (Schriften der MGH, Bd. 31), S. 131.

⁴⁵ Hans Liermann, *Handbuch des Stiftungsrechts*. Bd. 1: *Geschichte des Stiftungsrechts*, Tübingen 1963, S. 78f.

in ihrer Existenz gesichert waren, waren die „selbstndigen“ Hospitler gleich von zwei Seiten bedroht. Einerseits durch die Umwandlung in ein regulres Stift, andererseits durch die Auflsung, da ihre wirtschaftliche Stellung weit weniger gesichert war als diejenige von Klstern und Stiften.

Ganz unbedeutend allerdings kann das Spital an der Slte nicht gewesen sein. Der von Godehard mit seiner Leitung beauftragte Priester Bernward wird bereits in der Grndungsurkunde des Michaelisklosters aus der spten Zeit Bischof Bernwards genannt.⁴⁶ Der Name „Bernward“ ist ein Leitname der hochadeligen Immedinger – besonders die Namensgebung auf „-ward“ deutet darauf hin⁴⁷ –, und so wird man schlieen knnen, da dieser Priester nicht nur Mitglied einer der mchtigsten Familien Sachsens, sondern auch ein Verwandter von Godehards Vorgnger auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl gewesen ist. Und dieser wrde ein so wichtiges Mitglied des Domkapitels kaum mit der Verwaltung einer Anstalt von untergeordneter Bedeutung betraut haben.

In der Folgezeit liegen ber das Bartholomushospital keine weiteren Nachrichten vor. Im Jahre 1116 wandelte der Hildesheimer Elekt Bruning die Stiftung in ein Regularkanonikerstift nach der Augustinerchorherren-Regel um. Dieser Proze der Umwandlung eines Hospitals in ein Chorherrenstift war durchaus nichts Ungewhnliches.⁴⁸ Das Hospital stand ja stets unter der Leitung eines Priesters, dem eine oft wachsende Zahl von Klerikern beistand. Da man ohnehin gemeinsam lebte, war es nur ein kleiner Schritt, die rein stiftsmige Verfassung zu betonen, bzw. die regulre Umwandlung in ein Stift zu erstreben. Schlielich war damit nicht nur eine Hebung der sozialen Stellung, sondern auch eine nicht unerhebliche Vergrerung der Pfrnden verbunden. Ob bei dieser Umwandlung im Jahr 1116 die Hospitalpflege aufgegeben wurde, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden.

Lauenstein schreibt im 18. Jahrhundert, da Bruning „neben den Hospital Canonicos regulares auf den Orden S. Augustini“ gesetzt habe⁴⁹, doch

⁴⁶ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 62.

⁴⁷ Reinhard Wenskus, Schsischer Stammesadel und frnkischer Reichsadel. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Gttingen. Phil-Hist. Klasse, Folge 3, Nr. 93). Gttingen 1976, S. 142, S. 150, S. 170. Vgl. allerdings: Schuffels, Bernward (wie Anm. 43), S. 29.

⁴⁸ Goetting, Bischfe (wie Anm. 12), S. 319; UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 243. Zum folgenden: Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 86f.

⁴⁹ Lauenstein, Historie (wie Anm. 33), S. 303.

wird diese Mitteilung nicht belegt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1147, in der die Besitzungen des St. Bartholomäusstiftes durch Bischof Bernhard bestätigt werden⁵⁰, erwähnt zwar den Ursprung der Institution als Stiftung Godehards, sagt aber nichts über ein Hospital. Auch aus späteren Jahrhunderten sind keine Erwähnungen eines Hospitals am Sültestift mehr überliefert. Es scheint also, daß das Hospital Bischof Godehards, von Wolfher so eindrücklich beschrieben, mit der Statusänderung im Jahre 1116 aufgehört hat zu existieren.

II. 5 Das St. Andreas-Hospital

Ein St. Andreas-Hospital in der Nähe der gleichnamigen Kirche wird im Jahr 1270 erstmals in den Urkunden erwähnt.⁵¹ Es bestand aber schon wesentlich länger, spätestens seit der Zeit Bischof Godehards, wie Lauenstein in seiner „Diplomatischen Historie des Bisthums Hildesheim“ behauptet, ohne jedoch hierfür einen Beleg anzuführen.⁵² Diese Vermutung findet sich auch in der jüngeren Literatur mitunter, wobei Fortschritte gegenüber der Lauensteinschen Mitteilung hinsichtlich der Belege leider nicht zu erkennen sind.⁵³

Bei Ausgrabungsarbeiten an der Andreaskirche nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wurde festgestellt, daß der Vorgängerbau der gotischen Andreaskirche aus dem frühen 12. Jahrhundert stammt. Dieses Ergebnis kontrastiert zu einer Nachricht aus der Vita posterior, derzufolge Bischof Godehard nach seinem Tod 1038 einen Tag lang in der Andreaskirche aufgebahrt und dort eine Totenmesse für ihn gefeiert wurde.⁵⁴ Da an der Richtigkeit dieser Mitteilung keine Zweifel bestehen, ergibt sich als mögliche Lösung des Problems, daß die Aufbahrung nicht in einer Andreaskirche, sondern in der Kapelle des Andreashospitals stattgefunden hat.⁵⁵ Möglicherweise stand jedoch auch der von Wolfher erwähnte Bau

⁵⁰ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 243.

⁵¹ UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 326.

⁵² Lauenstein, Historie (wie Anm. 33), S. 328.

⁵³ Haarth, Hospitalwesen (wie Anm. 16), S. 26; Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 116.

⁵⁴ Vita posterior. In: Vita Godehardi (wie Anm. 13), Cap. 31, S. 215, Z. 18 ff.

⁵⁵ So Heinrich Wille, St. Andreas in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 25, 1954, S. 18–22, hier: S. 22; Wille verweist in diesem Zusammenhang auf romanische Baureste in der Trinitatis-Kapelle, ohne zu klären, ob „romanisch“ in diesem Fall ottonisch meint.

einfach an anderer Stelle als die Kirche des 12. Jahrhunderts. Außerdem stellt die Argumentation „Die Andreashospital-Kapelle existierte bereits zur Zeit Godehards, also wurde Godehard dort aufgebahrt, also gab es zu dieser Zeit bereits ein Andreashospital“ ein allzu schönes Beispiel für einen Zirkelschluß dar, als daß man sie für einen ausreichenden Beweis für die Existenz dieses Spitals gelten lassen könnte.

Wenn nicht ein Beweis, so doch zumindest deutliche Indizien finden sich allerdings an anderer Stelle der Vita posterior. Im Kapitel 27 seiner Lebensbeschreibung Bischof Godehards berichtet Wolpher von einer Versammlung in Wisbergholzen im Jahre 1037, auf der sich neben dem einheimischen Klerus auch Gäste des Bischofs, nämlich sein Vetter Rathmund, Abt von Niederaltaich, und dessen Begleiter, über den Priester Hilduin, ein Mitglied des Hildesheimer Domkapitels, beschwerten. Zugleich mit Rathmund tragen auch „cives“ ihre Klagen gegen denselben Priester vor:

„(. . .) deinde cives et hospites quisque speciale iniurium sui detrimentum (querebantur)“.

Wenn nun dieser Priester Hilduin die Möglichkeit hatte, sowohl „cives“ als auch „hospites“ zu schädigen, so muß er einerseits mit der Verwaltung der Siedlung jener „cives“, also des suburbiums, betraut gewesen sein; andererseits muß sich in dieser Siedlung bereits ein Hospital befunden haben, dessen Leitung ihm zugleich mit der Verwaltung des suburbiums unterstanden haben muß; denn nur als Leiter eines Hospitals hätte er Zugriff auf Gäste des Bischofs gehabt. Als Leiter des Domhospitals hätte ein Priester wohl schwerlich einen solchen Zorn in der Bevölkerung erregen können, daß dieser dem Bischof bei einer Kirchensynode vorgebracht worden wäre. Daß es überhaupt geschah, ist für diese Zeit, in der bürgerliche Siedlungen erst im Entstehen begriffen sind, und von einem bürgerlichen Selbstbewußtsein, wie es sich im 12. und vor allem 13. Jahrhundert entwickelte, kaum die Rede sein kann, ungewöhnlich genug und ein Hinweis darauf, daß die Vergehen jenes Hilduin schon recht beträchtlich gewesen sein müssen. Als Verwalter des suburbiums unterstand diesem Mann nun tatsächlich zugleich ein Hospital, wie aus einer anderen Stelle derselben Erzählung hervorgeht: Nachdem Godehard die Verteidigungsrede Hilduins angehört hatte, die dieser „callidissimus“ vorgebracht hatte, beließ er ihn in seinen Ämtern und ermahnte ihn mit den Worten:

„Pasce oves meos, id est dilige fratres et amicos meos, etiam hospites et pauperes meos
(. . .)“⁵⁶

Diese besonders betonte Aufforderung, gerade für Gäste und Arme zu sorgen, also für diejenigen, die in Hospitälern Unterkunft fanden, zeigt, daß jener Hilduin einer solchen Anstalt vorstand. Und da sie aus den obengenannten Gründen im Bereich des suburbiums gelegen haben muß, kommt nur ein Hospital in Frage, das sich in der Nähe der Andreaskirche befunden hat.

Das Hospital an der Sülte kann hingegen mit der beschriebenen Anstalt nicht gemeint gewesen sein. Dessen Leiter, der Priester Bernward, wird von Wolfher ob der treuen Erfüllung seiner Aufgaben besonders hervorgehoben, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Autor der *Vita Godehardi* einen Wechsel in der Verwaltung dieses Spitals nicht unerwähnt gelassen hätte, zumal Hilduin sich in der Ausübung seiner Ämter offensichtlich recht deutlich von jenem Bernward unterschied.

Auf eine Gründung des Andreashospitals durch Bischof Godehard schließlich finden sich in der *Vita posterior* keine Hinweise. Da Wolfher aber in dem Bestreben, die Bedeutung Godehards und sein heiligengemäßes Leben hervorzuheben, gerade auf dessen Tätigkeit als Stifter und Bauherr abhebt, wird das Hospital schon vor der Regierungszeit dieses Bischofs bestanden haben. Daß auch Thangmars *Bernwardsvita* eine solche Gründung nicht erwähnt, legt die Vermutung nahe, das Andreas-Hospital habe bereits vor der Jahrtausendwende Bestand gehabt, wenngleich die *Vita Bernwardi* nicht alle Regierungsjahre Bernwards umfaßt.

Für die Entwicklung der städtischen Siedlung war die Existenz dieses Spitals sicherlich von besonderer Bedeutung. Wie bereits ausgeführt, spielten gerade die frühen Hospitäler bei der Markt- und Stadtbildung eine wichtige Rolle. Das Andreashospital, im Gegensatz zu den meisten anderen Hildesheimer Spitälern nicht am Rand, sondern im Zentrum der sich entwickelnden Stadt gelegen, ist somit auch möglicherweise ein Hinweis darauf, daß bereits früher als bisher angenommen der Markt des suburbiums sich am Andreasplatz befand.

⁵⁶ *Vita posterior*. In: *Vita Godehardi* (wie Anm. 13), Cap. 27, S. 210f.

III Das Hospital des Domstifts

III. 1 Das Domhospital vor 1161

In der *Fundatio Ecclesiae Hildensemensis* heißt es im Zusammenhang mit dem Domneubau durch Bischof Altfried (847–874/75):

„Hanc igitur ecclesiam ipse eius constructor Altfrius dedicavit eique claustrum canonicum usui et regulari vitae commodissimum adiecit.“⁵⁷

Das *Chronicon Hildesheimense* berichtet für den 12. November 872 von der Weihe eines „monasterium“ durch Altfried, die *Annales Hildesheimenses* überliefern für diesen Tag die Weihe des Domes.⁵⁸

Die *Institutio Canonorum Aquisgranensis* der Aachener Synode von 816 verpflichtete die Kanonikerstifte zur Unterhaltung von Hospitälern.⁵⁹

Wiederholt ist daher angenommen worden, mit der Entstehung des Hildesheimer Domstifts – die freilich nicht unbedingt mit der Bautätigkeit Altfrieds zusammenfallen muß⁶⁰ – sei an diesem auch ein Hospital eingerichtet worden.⁶¹ Allerdings hat schon Reicke darauf hingewiesen, daß sich bei weitem nicht an jedem Kanonikerstift – auch nicht an jedem Domkapitel – Zeugnisse für die Existenz eines Hospitals finden.⁶²

Als Anhaltspunkt für die Frühgeschichte des Hildesheimer Hospitalwesens sind wiederholt auch Nachrichten über medizinische Betätigung und Kompetenz Hildesheimer Bischöfe herangezogen worden.⁶³ Da das Hos-

⁵⁷ *Fundatio Ecclesiae Hildensemensis*, MGH SS XXX, 2 (1926), ed. A. Hofmeister, S. 939ff., hier: S. 944, Z. 13ff.

⁵⁸ *Chronicon Hildesheimense* (wie Anm. 13), S. 851, Z. 27ff; *Annales Hildesheimenses* (wie Anm. 13), S. 18.

⁵⁹ *Concilium Aquisgranense 816*, MGH Concilia II,1 (1906), S. 308ff., Hier: § CXLI, S. 416f.

⁶⁰ Robert Hoffmann, *Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit*. Diss. Phil. Münster 1911, S. 1.

⁶¹ So z.B.: Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 46; A. H. Murken, *Von den ersten Hospitälern bis zum modernen Krankenhaus. Die Geschichte der Medizin und ihrer Institutionen vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens*. In: *Stadt im Wandel* (wie Anm. 6), Bd. 4 S. 189.

⁶² Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 29ff. u. S. 43.

⁶³ Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 76; Murken, *Hospitäler* (wie Anm. 61), S. 192; Machmer (1907), *Krankenwesen* (wie Anm. 16), S. 8f.; Adolf Behre, *Die Entwicklung des Hospitalwesens und die Geschichte der Krankenanstalten zu Hildesheim*. Diss.

pital zwar durchaus auch, aber eben nicht nur – und auch nicht hauptsächlich – Ort der Krankenpflege war, erscheint dies nur begrenzt stichhaltig. Die medizinische Versorgung durch medizinisch geschulte Geistliche erfolgte wohl eher außerhalb eines institutionellen Rahmens, wie es auch eine diesbezügliche Erzählung in Wolthers *Vita posterior* nahezu legen scheint.⁶⁴ Darüber hinaus bewegt sich zumindest diese Nachricht eher im Rahmen hagiographischer Wundererzählung.

Da die ambulante Armenversorgung in der Regel nicht unbedingt an das Hospitalwesen gebunden war, sind auch Berichte über Armenspeisungen durch Hildesheimer Bischöfe für die Frühgeschichte des Domhospitals nur von begrenzter Bedeutung.⁶⁵

Dennoch wird man angesichts der Bedeutung Hildesheims die Existenz eines Domhospitals zumindest in ottonischer Zeit wohl annehmen dürfen. Ob aber eine solche Anstalt kontinuierlich Bestand hatte, sei dahingestellt. Im allgemeinen hat man für das mitteleuropäische Hospitalwesen einen erheblichen Rückgang im Zusammenhang mit dem Zerfall des Karolingerreiches und der Bedrohung durch Ungarn und Normannen konstatiert.⁶⁶

Problematisch erscheinen auch Spekulationen über das Schicksal des Domhospitals im Zusammenhang mit dem Brand von 1046 und der darauf folgenden Auflösung der *vita communis* des Domstiftes.⁶⁷

Erst für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts verdichtet sich die Quellen-situation. Im Jahr 1126 schenkte Wulfhild, die Tochter des Billungerherzogs Magnus von Sachsen und Frau des Welfenherzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, einem nicht näher bezeichneten⁶⁸ Hospital in Hildesheim ein Dorf namens Duidenberch. Da zu diesem Zeitpunkt wohl bereits andere Hospitäler im Einzugsbereich der entstehenden Stadt Hildesheim bestanden, bietet diese Aufzeichnung per se keineswegs den Nachweis für

Med., masch.schr., Göttingen 1956, S. 13, der aus unerfindlichen Gründen den Bischof Bruno als „Benno“ führt.

⁶⁴ *Vita posterior*. In: *Vita Godehardi* (wie Anm. 13), Cap. 25, S. 209f.

⁶⁵ Z. B.: *Vita Bernwardi* (wie Anm. 13), S. 760

⁶⁶ Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 28; Peyer (1987), *Gastlichkeit* (wie Anm. 44), S. 125.

⁶⁷ Machmer, *Krankenwesen* (wie Anm. 16), S. 56.

⁶⁸ Darauf hat richtig hingewiesen: Bochynek, *Vorreformatorisches Hospitalwesen* (wie Anm. 6), S. 107; die Aufzeichnung der Schenkung und Aufzählung der damit verbundenen Einkünfte in UB Hochstift I, Nr. 185.

die Existenz eines Domhospitals, als die sie in der Literatur häufig gewertet wird.

In dem bei Leibniz publizierten Exzerpt des Domnekrologs jedoch findet sich für den 13. Dezember folgende Eintragung:

„Idus Dec. Wlfildis Ducissa dedit Thurthebere ad hospitale fratrum.“⁶⁹

Geht man davon aus, daß diese Eintragung auf ältere Unterlagen im Bereich des Domkapitels zurückgeht, z.B. auf die obengenannte Aufzeichnung, so bleiben wenig Zweifel, daß das „hospitale in Hildenesheim“ aus der Schenkung Wulfhilds und das „hospitale fratrum“, das nur das Hospital des Domstiftes sein kann, identisch sind.

Im Jahr 1146 überträgt Bischof Bernhard dem Domkapitel die Einkünfte vom Grab des hl. Godehard, da es die seit dessen Kanonisation stark angewachsene Zahl von Pilgern zu versorgen habe.⁷⁰ Das *Chronicon Hildesheimense* führt außer den Einkünften des Heiligengrabes weiterhin die Hälfte der Einkünfte am Hochaltar des Domes und ein Drittel aller Oblationen an den hl. Godehard auf, außerdem eine Erweiterung oder Festschreibung des Weinanteils der Domherrenpründen.⁷¹ Angesichts dieser erheblichen Einkünfte darf man wohl von einem starken Pilgerverkehr nach Hildesheim ausgehen.⁷² Man darf annehmen, daß auch das Domhospital zu diesem Zeitpunkt verstärkt der Versorgung der Pilger zum Grab des hl. Godehard diene. Allerdings wird es in den Quellen nicht explizit erwähnt. Wenn es denn angesprochen sein sollte, so erscheint es als integraler Bestandteil des domstiftischen Gemeinschaftsvermögens. Da es 1126 jedoch durchaus vermögensrechtliche Autonomie zeigt, 1161 aber wiederum in einer – wenn auch gelockerten – rechtlichen Bindung an das Domkapitel erscheint, deckt sich dies weder mit Annahmen über eine

⁶⁹ Leibniz, *Scriptores* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 763 ff.: *Excerpta ex necrologio Hildesheimensis ecclesiae veteri*, hier: S. 767; in Auszügen auch bei E. F. Mooyer, *Auszüge aus dem Totenbuche des Hildesheimischen Hochstifts*. In: *Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1840, S. 49–116, hier: S. 113.

⁷⁰ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 240; Eine ähnliche Urkunde für St. Michael liegt aus dem Jahre 1194 im Zusammenhang mit der Kanonisation Bernwards vor, UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 509.

⁷¹ *Chronicon Hildesheimense* (wie Anm. 13), S. 855, Z. 41–48.

⁷² Heinrich Voss, *Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim*. Diss. Ing. Hannover. Hildesheim 1928, S. 48f.

rechtliche Autonomisierung um 1046 noch mit dem starren rechtsgeschichtlichen Strukturmodell, wie es sich seit den Arbeiten Reickes durchgesetzt hat.

Verschiedentlich ist angenommen worden, das Domhospital habe über das Jahr 1161 hinaus am alten Standort Bestand gehabt.⁷³ Wenn aber im Jahr 1202 von einem „hospitale nostrum“ die Rede ist⁷⁴, so zeugt dies nur von der engen Bindung des Hospitals an das Domkapitel. Und wenn 1288 der Domdechant Arnold Güter zu Schellerten zwischen dem Johannisstift und dem „hospitale nostre majoris ecclesie ibidem (sic!)“ aufteilt⁷⁵, so dokumentiert dies nur die vermögensrechtliche Distinktion zwischen dem Hospital und dem entstandenen Johannisstift. Das Hospital wird in Urkunden aus dem Bereich des Domkapitels fast durchgängig als „hospitale“ oder „hospitale nostrum“ etc. geführt, so z. B. in einem Verzeichnis seiner Wortzinsen und Einkünfte von 1282⁷⁶ oder bei der Restituierung der Hospitalordnung im selben Jahr.⁷⁷ Daß diese durch das Domkapitel erfolgt, zeigt im übrigen, daß das Hospital an den Dom gebunden blieb, daß es also tatsächlich die Rechtsnachfolge des alten Domhospitals angetreten hatte.

Es gibt vor diesem Hintergrund keinen Anlaß, an der Information der Urkunde von 1161 zu zweifeln, Rainald von Dassel habe die Gebäude des alten Domhospitals in domstiftische umgewandelt.⁷⁸

III. 2 *Das Domhospital im Jahr 1161*

III. 2. 1 *Bemerkungen zur Überlieferungssituation*

Nach 1146 finden sich in den diplomatischen und literarischen Quellen zunächst keine Nachrichten über das Domhospital mehr. Erst mit der Verlegung im Jahr 1161 setzt die Überlieferung wieder ein.

⁷³ Haarth, Hospitalwesen (wie Anm. 16), S. 8f.; ihm folgend Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 27), S. 107.

⁷⁴ UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 53.

⁷⁵ Ebd., VI, Nachtrag Nr. 1, Z. 5f.

⁷⁶ Ebd., I, Nr. 383.

⁷⁷ Ebd., Nr. 378.

⁷⁸ Johann H. Gebauer, Die Stiftungsurkunde des St.-Johannis-Hospitals zu Hildesheim von 1161. In: NA 49 (1932), S. 193–200.

Den Editoren der Hildesheimer Urkundenbücher stand die Beurkundung der Verlegung durch Bischof Bruno lediglich in Kopien in einem Kopialbuch des Domstifts und einem Kopialbuch des Johannisstifts zur Verfügung, in Niederschriften des 15. Jahrhunderts.⁷⁹

Zu Beginn der dreißiger Jahre fand man „unter alten Papieren der Hildesheimer Hospitäler“ das verschollene Original, das Gebauer 1932 publizierte. Inhaltlich bietet diese Version gegenüber der zuvor edierten Kopialversion zumindest eine nicht unerhebliche Abweichung.⁸⁰

Gegen Zweifel Fickers an der Richtigkeit des Datums der Urkunde⁸¹ hat schon Gebauer dieses bei der Publikation des Originaltextes zu stützen versucht. Demnach ist die Tatsache, daß Rainald von Dassel, der seit 1159 Elekt von Köln war und gleichzeitig auch das Amt des Reichshofkanzlers abgegeben hatte, in der Urkunde noch als „ecclesie nostre prepositus ac sacri palatii cancellarius“ bezeichnet wird, keineswegs ein Indiz für eine Fehldatierung, da Rainald weder mit der Wahl zum Erzbischof von Köln seine Pfründe als Hildesheimer Dompropst abgegeben noch mit dem Ausscheiden aus dem Amt des Reichshofkanzlers seine dominierende Stellung in der Reichskanzlei verloren habe, die Urkunde also durchaus seine faktische Stellung dokumentiert.

Allerdings hat Gebauer auch darauf hingewiesen, daß im Datum des Originals an der Zahlenangabe eine Formularlücke und eine Rasur feststellbar sind, die auf einen späteren Nachtrag des Datums hin angelegt scheinen, vielleicht mit Blick auf eine mögliche Verzögerung der Siegelung durch Rainald angesichts seiner langen Abwesenheit von Hildesheim.⁸²

Heinemann hat die Urkunde auf die Zeit zwischen dem 24. Juni und dem 25. Juli 1160 zu datieren versucht, da Rainald in dieser Zeit von Utrecht nach Erfurt gereist sein muß und dabei Hildesheim berührt haben könne.⁸³

⁷⁹ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Cop. IV. 11, Nr. 1204; Städtisches Museum Hildesheim, Ms. Nr. 180, fol. 1.

⁸⁰ Die Copialversion unterschlägt bei den Anniversarstiftungen Rainalds 3 Hufen mit dem Zehnten in „Hesede“, vgl. Gebauer, Stiftungsurkunde (wie Anm. 78), S. 196, Z. 2 ff.

⁸¹ Julius Ficker, Reinald von Dassel. Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156–1167. Köln 1850, S. 7 ff.

⁸² Gebauer, Stiftungsurkunde (wie Anm. 78), S. 7, Anm. 14.

⁸³ Wolfgang Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. (Quellen und Darstellungen zur Ge-

Da Rainald in der Zeit von Juni 1160 bis April 1161 in Deutschland weilte, in dieser Zeit aber außer in Utrecht und Erfurt nur in Köln zu lokalisieren ist⁸⁴, kann ein Besuch in Hildesheim ebenso gut zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb dieses Abschnitts, d. h. auch: in der Zeit von der Jahreswende bis zur Abreise nach Italien im April, erfolgt sein. Es besteht demnach letztlich kein Anlaß, an der in der Urkunde gegebenen Datierung auf das Jahr 1161 zu zweifeln, ebensowenig läßt sich diese Frage jedoch eindeutig klären.

Neben der diplomatischen Überlieferung steht die in einem *liber donationum*, wohl von der Wende zum 13. Jahrhundert, aus dem Leibniz fehlerhaft Auszüge publiziert hat.⁸⁵ Die eklatanten Differenzen in der Überlieferung der Dotationen sind wohl als Niederschlag weiterer Vermögensübertragungen aus dem Besitz Rainalds zu interpretieren.⁸⁶

Das nicht unerhebliche Aufsehen, das die Stiftungstätigkeit Rainalds unter den Zeitgenossen erregt haben mag, findet seinen Niederschlag auch im *catalogus primus* der Erzbischöfe von Köln. Heißt es dort doch über Rainald von Dassel unter anderem:

„Ante episcopatum prepositus fuit in Hildensem, ubi satis utilis fuisse dinoscitur. Nam ibi pontem laude dignum et valde necessarium in palustri transitu construxit, insuper hospitale pro sustentacione pauperum ibidem instituit.“⁸⁷

III. 2. 2 Die Stiftungstätigkeit Rainalds von Dassel im Jahr 1161

Die bereits angesprochene umfängliche Urkunde zerfällt inhaltlich in zwei Abschnitte. Im ersten Teil beurkundet Bischof Bruno die Verlegung des

schichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen. Bd. 72). Hildesheim 1968, S. 231.

⁸⁴ Richard Knipping (Bearb.), *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*. Bd. 2: 1100–1205. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI). Bonn 1901, S. 117f., Nr. 702–706; Rainer Maria Herckenrath, *Reinald von Dassel. Reichskanzler und Erzbischof von Köln*. Diss. Phil. masch.schr., Graz 1962, S. 173 ff.

⁸⁵ Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 83.30. Aug. 2°, fol. 183va–184ra; Leibniz, *Scriptores* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 770: *Excerpta paucula ex libro donationum ecclesiae Hildesheimensis factorum*.

⁸⁶ So Herckenrath, *Reinald von Dassel* (wie Anm. 84), S. 64.

⁸⁷ *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, MGH SS XXIV, ed. H. Cardauns, Hannover 1879, S. 332 ff.: *Catalogus primus et secundus*, S. 336 ff., hier: S. 343, Z. 1 ff.

Domhospitals an die Innerste durch Rainald, die Ausstattung der neuerichteten Anstalt und deren rechtliche Stellung. In einem zweiten Abschnitt dokumentiert er eine umfangreiche Memorialstiftung Rainalds. Beide Abschnitte sollen im folgenden näher untersucht und in Beziehung zu Nachrichten anderer Quellen gestellt werden.

In dem „Stiftungsbrief“ von 1161 beurkundet Bischof Bruno (1153–1161), daß der Dompropst und Reichskanzler Rainald von Dassel sich von ihm die Verwaltung des Domhospitals erbeten habe. Dies legt die Vermutung nahe, daß das Hospital zuvor eben nicht der Verwaltung des Dompropstes unterstanden habe.⁸⁸ Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Domkapitel und dem Bischof habe Rainald, da das alte Hospital seinen Aufgaben nicht mehr gewachsen gewesen sei, auf eigene Kosten am westlichen Ufer der Innerste einen Neubau mit einem Bethaus errichtet, dazu eine steinerne Brücke über den Fluß. Den Baugrund habe er, der Bischof, zur Verfügung gestellt. Vielleicht gab dieser Standort, an der Grenze zum Einzugsbereich des Moritzstiftes, dessen Propst Rainald ja ebenfalls war, Anlaß zu Jetters haarsträubender Identifizierung der Rainaldschen Stiftung mit dem Hospital dieses Stiftes.⁸⁹

Verlegungen von Domhospitälern aus dem Dombezirk heraus an den Siedlungsrand, zumal an Flüsse, sind für das 12. und 13. Jahrhundert nicht außergewöhnlich.⁹⁰

Das alte Hospital innerhalb der Domburg wandelte Rainald in domstiftische Wohngebäude um.

Um die Aktivitäten Rainalds zu fördern, dotierte der Bischof das Hospital mit einem Hof in Luthingesheim (südlich der Straße von Hildesheim zum Moritzberg), den er dem Edlen Reinbert von Ricklingen, der ihn von ihm zum Lehen erhalten hatte, für 62 Silbermark abgekauft hatte. Den Zoll, der an der Innerstebrücke bisher erhoben worden war, wohl durch den Kämmerer des Bischofs, erließ Bruno nunmehr, mit einer gewichtigen Ausnahme: Den Zoll auf Holztransporte privilegierte er dem

⁸⁸ Vgl. die Spekulationen Haarths, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 46.

⁸⁹ Dieter Jetter, *Geschichte des Hospitals*. Bd. 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850. (Sudhoffs Archiv, Beiheft 5). Wiesbaden 1966, S. 10.

⁹⁰ Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 83f.; Leistikow, *Mittelalterliche Hospitalbauten* (wie Anm. 6), S. 26; Liermann, *Stiftungsrecht* (wie Anm. 45), Bd. 1, S. 80f.

Domhospital.⁹¹ Es ist demnach davon auszugehen, daß im Verlauf der Straße vom Hildesheimer Siedlungsbereich zum Moritzberg bereits vor 1161 eine – wohl hölzerne – Brücke existiert hat, die Rainald durch eine steinerne ersetzte.

Auch von seiten des Domstiftes wurde das Hospital ausgestattet. Im Zuge der Einbeziehung des alten Hospitalkomplexes in das Vermögen des Domkapitels wurde „quadam claustrali area“ durch Tausch an das Hospital gegeben. Außerdem verpflichtete sich das Domstift, aus allen gemeinsamen Einkünften aus Kaufverträgen den zehnten Teil unvermindert an das Hospital abzuführen. Nach dem Tod eines Domherren sollte dessen Praebende „per continuum anni circuitum“ zwischen dem Hospital und dem „clerico per idem tempus servienti in ecclesia“ zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

Über die quantitative Bewertung der Dotationen Rainalds für das Hospital herrscht in der Literatur einige Konfusion. Herckenrath spricht von 235 Joch Land in zwei Orten, Bochynek von 12 Morgen. Dabei hat bereits Machmer richtig gezählt: „235 Morgen und sechs Hufen Land in verschiedenen Nachbardörfern“.⁹² Nimmt man an, daß eine Hufe, je nach Lage und Bodenbeschaffenheit, zwischen 15 und 30 Morgen entsprach, lassen sich insgesamt 300–400 Morgen Land errechnen. Offensichtlich hatte Rainald in der Umgebung Hildesheims erheblichen Landbesitz, bzw.: war er vermögend genug, solchen zu erwerben.

Der *liber donationum*⁹³ führt als Stiftungen Rainalds für das Hospital 32 Hufen auf, dazu 9 Hufen, die er gemeinsam mit seinem Bruder Ludolf von Dassel⁹⁴ stiftete. Es hat sich also die Dotation weiter vergrößert, auch hat sich zum Teil die Lage der Ländereien verändert. Die Eintragung im *liber donationum*, bzw. deren Vorlagen, scheinen unter dem Eindruck einer rapiden Veränderung der Vermögensverhältnisse des Hospitals zu stehen. Unter Umständen dokumentiert das Donationsbuch eher den Besitzstand des Hospitals zum Zeitpunkt der Eintragung (bzw. der Entste-

⁹¹ Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 107 nimmt fälschlicherweise an, das gesamte Zollrecht an der Brücke sei dem Hospital übertragen worden.

⁹² Herckenrath, Reinald von Dassel (wie Anm. 84), S. 61 ff.; Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 107 nach Haarth, Hospitalwesen (wie Anm. 16), S. 12 f.; Machmer (1907), Krankenwesen (wie Anm. 16), S. 57.

⁹³ *Liber donationum* (wie Anm. 85).

⁹⁴ Dieser erscheint auch in der Zeugenliste der Stiftungsurkunde.

hung ggf. genutzter Vorlagen) oder aber auch später erfolgte Stiftungen Rainalds.

Neben den Ländereien erwähnt die Urkunde von 1161 unter den Dotationen für das Hospital „sex hallis in foro“. Das Donationsbuch spricht von „III domis in foro annuatim III talenta solventes“. Die Mitglieder des Domstiftes hielten demnach Immobilienbesitz im Zentrum der bürgerlichen Siedlung und verdienten durch dessen Verpachtung am dortigen Wirtschaftsleben mit.

Abschließend wird im Urkundentext betont, daß sämtliche Nutzungsrechte der Dotierungen auf das Hospital übergehen. Der *liber donationum* erwähnt außerdem weitere Ausstattungen des Domhospitals durch Rainald: „areas quamplures“ mit Büchern und Hausrat. Diese Stiftungen dürften zeitlich eher später als im Zusammenhang mit der Verlegung des Hospitals erfolgt sein.

Mit dieser Verlegung wird auch zum ersten Mal die Organisationsstruktur des Domhospitals in den Urkunden greifbar. Auf Wunsch Rainalds überträgt der Bischof dem Domdekan die Verwaltung des Hospitals, die Einsetzung der Hospitalgeistlichen und die Bestellung der Prokuratoren. Grundsätzlich sollte diese rechtliche Bindung des Hospitals an das Domdekanat bis in die Neuzeit Bestand haben. Man wird wohl annehmen dürfen, daß das Hospital schon zu diesem Zeitpunkt durch einen bruderschaftlich organisierten Pflegedienst bestellt wurde, wie dies für spätere Zeiten überliefert ist. Genauere Angaben über die Organisationsstruktur zur Zeit der Verlegung lassen sich aber nicht machen.

Im zweiten Abschnitt der Urkunde wird eine Memorialstiftung Rainalds für das Domstift dokumentiert. Diese umfaßt 12 Hufen, aus deren Einkünften am Domstift verschiedene Gedenkleistungen bestritten werden sollen: zum einen ein gemeinsames Essen der Domherren, der Kanoniker von St. Mauritius und Hl. Kreuz und der Äbte – vermutlich von St. Michael und St. Godehard⁹⁵ – am Fest der hl. Maria Magdalena, zum zweiten ein gemeinsames Gedenkmahl des Domkapitels am Anniversarientag Rainalds. Und zum dritten die Ausführung des „mandatum“ an 150 Armen, und zwar am Gründonnerstag und am erwähnten Anniversa-

⁹⁵ Gebauer, *Stiftungsurkunde* (wie Anm. 78), S. 196, Z. 9 ff.: „(. . .) qui magnarum festivitatum stationes in cathedrali ecclesia nostra observare consueverunt, (. . .)“.

rientag des Stifters. Dabei soll jeder Domherr drei Arme ausreichend versorgen.⁹⁶ Der Begriff „mandatum“ meint ursprünglich die Fußwaschung als liturgisches und caritatives Ritual. Fraglich ist, inwieweit dieses tatsächlich immer zur Ausführung kam, ob nicht bald die Armenspeisung in den Vordergrund rückte.⁹⁷

Der *liber donationum* überliefert abweichende Vorgaben für die Erfüllung der Memorialleistungen. An Rainalds Anniversariantag sollten nicht 150, sondern 500, am Gründonnerstag 150 Arme gespeist werden. Von einer Fußwaschung ist bezeichnenderweise nicht die Rede. Bemerkenswert bleibt allemal, daß man die Armenspeisungen am Anniversariantag des Stifters mehr als verdreifacht hatte.

Als weitere Stiftung Rainalds an das Domstift erwähnt der *liber donationum* einen vergoldeten Silberbecher im Wert von dreißig Mark. Auch gibt Rainald seine Domherrenkurie in den Gebrauch des Kapitels, außerdem ein Pallium.

Der bei Leibniz exzerpierte Domnektrolog erwähnt für den 20. Juni:

„(. . .) XX. quinque solidos, qui eis (die Domherren, d. Verf.) annuatim debentur de curia Archiepiskopi Reinoldi vendita, in ejus anniversarium deputaverunt.“⁹⁸

Die große Anniversariienstiftung Rainalds wird nicht erwähnt.

Nicht näher einzugehen ist hier auf die Stiftungstätigkeit Rainalds außerhalb des Bereiches seiner Hildesheimer Dompropstei.⁹⁹

Die beiden umfänglichsten Stiftungen Rainalds für das Domkapitel (einschließlich des von diesem abhängigen Domhospitals) stehen also in der Überlieferung in einem gemeinsamen Kontext. Dies ist wohl am einfachsten mit der Annahme zu erklären, man habe die – gewiß nicht häufige – Anwesenheit des Dompropstes in Hildesheim genutzt, um seine umfangreiche Stiftungstätigkeit zu beurkunden. Daß Rainald sich in Hildesheim, bevor der Ort weiter aus seinem Gesichtsfeld herausrückte, zumin-

⁹⁶ Demnach hätte es 50 Domherrenpfünden gegeben.

⁹⁷ Klaus Schreiner, Fußkuß. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1063–1066; Th. Schäfer, Fußwaschung. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 4, Freiburg/Brsg. 1960, Sp. 476–478.

⁹⁸ Leibniz, *Scriptores* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 765.

⁹⁹ Vgl. hierzu Herckenrath, Reinald von Dassel (wie Anm. 84), S. 65 u. S. 403 f.

dest ein frommes Angedenken, vielleicht aber auch eine politische Basis hat schaffen wollen, zeigt auch die abschließende Bemerkung des *liber donationum*:

„id est non minus nostram quam Coloniensem cui preerat in omnibus veneratus ecclesiam.“¹⁰⁰

III. 2. 3 Aufgaben des Domhospitals im Hochmittelalter

Wenn das Hospital als Institution der mittelalterlichen Sozialfürsorge auch grundsätzlich multifunktional ist, so erscheint es doch möglich und sinnvoll, im Einzelfall aus den jeweiligen Umständen auf dominierende Funktionen – und gegebenenfalls auf deren Wandel – zu schließen. Der Versuch einer solchen funktionalen Einordnung wird im folgenden für das Hildesheimer Domhospital unternommen.

In der Stiftungsurkunde von 1161 heißt es, Rainald habe den Plan zur Verlegung des Domhospitals gefaßt in der Erwägung,

„(. . .) quod prefata domus hospitalis aptis pauperum receptaculis omnino careret ac debita ista solacia situs est angustia loci denegaret.“

Schon Bertram und ihm folgend Machmer haben die Verlegung des Hospitals in einen Zusammenhang mit der Auflösung der *vita communis* des Domkapitels gestellt.¹⁰¹ Die Umwandlung des Hospitalgebäudes in ein domstiftisches Gebäude mag die Vermutung nahelegen, das Hospital sei durch den erhöhten Raumbedarf der Domherren in Bedrängnis geraten.

Sinnvoller erscheint es aber, statt eines externen Drucks auf die Anstalt interne Entwicklungen als Grund für die entstandene Unzulänglichkeit der alten Anlage anzunehmen, Entwicklungen, die besonders einen qualitativen und quantitativen Wandel der angesprochenen Zielgruppen betreffen dürften.

¹⁰⁰ Die Bemerkung sei gestattet, daß dieses Zitat auch als Ausdruck einer wohl zeitlosen Profilneurose der „Jungen Großstadt mit alter Geschichte“ verstanden werden kann.

¹⁰¹ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 172f.; Machmer, *Krankenwesen* (wie Anm. 16), S. 46f.

Aus den Quellen – in diesem Fall: aus der Stiftungsurkunde – erfahren wir lediglich, daß das Hospital Funktionen eines Infirmariums des Domstiftes wahrnahm:

„(. . .) et ut unicuique fratrum morbi vel senii debilitate confectorum cum integra stipendii sui perceptione ad ipsam domum pauperum deinceps liceat, si voluerit, absque omni contradictionis impedimento transire.“

Diese Regelung dürfte wie für das neue, so auch für das alte Hospital gegolten haben, ebenso vielleicht auch für die Schüler und Bediensteten des Domes, die später in diesem Zusammenhang erwähnt werden.¹⁰²

Daneben dürfte das Domhospital die üblichen Zielgruppen der hospitalitas angesprochen haben: Arme und Kranke, die den Schutz des Bischofssitzes suchten, vielleicht eher als reisende Kaufleute, die wohl im Bereich der Marktsiedlung unterkamen.¹⁰³

Gewandelt haben wird sich das Bild jedoch mit dem Aufkommen der Verehrung des Bischofs Godehard (1022–1038, 1131 kanonisiert). So berichtet die *Translatio Godehardi Episcopi Hildesheimensis*:

„His ita gestis, rumor et fama patroni nostri propter frequentiam multitudinis quae at translationem tanti viri convenerat, magis et magis innotuit, et sese in omnes comprovinciales terras dilatavit. Unde factum est, ut tanta multitudo hominum patrocinia pastoris nostri implorantium in civitatem nostram conflueret, quantam nullus hominum nec antea in ecclesia nostra vidit, nec ut arbitror, deinceps videbit.“¹⁰⁴

Bald nach der Kanonisation Godehards durch Papst Innocenz II. im Jahr 1131 und der Translation durch Bischof Bernhard (1130–1153) wurde Hildesheim zum Ziel einer immensen Pilgerbewegung. Nun können bei weitem nicht alle Pilger im Domhospital untergekommen sein. Daß dieses jedoch an ihrer Versorgung beteiligt gewesen sein muß, ist evident. Deutlicher wird dies auch bei einem nochmaligen Blick auf das Jahr 1146, in dem Bischof Bernhard dem Domstift die Hälfte der Einkünfte am Hochaltar des Domes, ein Drittel der Oblationen an Godehard und die genannten Einkünfte an dessen Grab übereignete, und dies mit der Begründung:

¹⁰² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 378.

¹⁰³ Sollte in früherer Zeit am Dom ein Markt existiert haben, so stellt sich diese Frage natürlich neu.

¹⁰⁴ *Translatio Godehardi episcopi Hildesheimensis*, MGH SS XII, ed. G.H. Pertz, 1856, S. 639 ff., Hier S. 643.

„Quia divina misericordia et meritis beati Godehardi sanctissimi predecessoris nostri ecclesia nostra temporibus nostris apud exterras nationes, que nos ante ignorabant, venerabilis reddita est et ob hoc fratres nostri devota intentione divinis laudibus amplius insitebant, et ob frequentiam peregrinorum et hospitem magis solito sua expendere et largiri pro honore ecclesie nostre non recusabant, omnino iustum et rationabile nobis visum est, ut aliquam eis consolationem pro his omnibus conferremus.“¹⁰⁵

Es liegt vor diesem Hintergrund nahe, die Verlegung des Domhospitals an die Innerste als Folge des betrchtlich gestiegenen Pilgerandrangs nach Hildesheim zu sehen. Dafr spricht auch die Lage des neuen Hospitals: am westlichen Ufer der Innerste, in Verbindung mit einer Brcke ber diese, am Eingang der groen Strae aus dem Rheinland und dem sddeutschen Raum in die sich entwickelnde Stadt. Die – hufig auch institutionelle – Verbindung von Hospital und Brcke ist im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts ein an den groen Pilgerstraen des Mittelmeerraumes oft zu beobachtendes Phnomen.¹⁰⁶ Inwieweit dies zu diesem Zeitpunkt auch in Deutschland der Fall ist, erscheint ungeklrt. Da Rainald von Dassel aber in Italien oder Sdfrankreich mit dem Pilgerwesen in Berhrung gekommen sein mu, liegt auf der Hand.

Der Bau von – zumal steinernen – Brcken¹⁰⁷ setzte in Mitteleuropa groflchig erst im 11. Jahrhundert ein. Der Brckenbau war ein technisch schwieriges und vor allem kostspieliges Unternehmen, er hatte eine ausgeprgte religise Dimension: Der Bau einer Brcke galt als Werk christlicher Nchstenliebe.¹⁰⁸ So ist die Brcke im Mittelalter in unmittelbarer Verwandtschaft zum Spital zu sehen. Nicht nur die Zielgruppen waren hnlich, auch die Formen der Finanzierung und die rechtliche Stellung glichen sich. Es berrascht daher nicht, da beide Einrichtungen hufig auch in einem institutionellen und topographischen Zusammenhang erscheinen.

¹⁰⁵ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, S. 240. Fraglich mu hier bleiben, ob zu diesem Zeitpunkt bereits ein Hospital an dem im Aufbau befindlichen Godehardikloster bestand.

¹⁰⁶ Schmutge, Pilgerverkehr (wie Anm. 2), S. 46f.

¹⁰⁷ Zum folgenden der instruktive Aufsatz von Erich Maschke, Die Brcke im Mittelalter. In: HZ 224 (1977), S. 265–292.

¹⁰⁸ Spter war der Brckenbau sogar ablafhig. Vgl. Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 3 Bde., Paderborn 1922/23, hier: Bd. 2, S. 247ff.

Die Ansiedlung von Hospitälern mit hauptsächlichlicher Herbergsfunktion an den Rändern der Siedlungen ist im übrigen eine gängige Erscheinung. Schon aufgrund der zunehmenden Befestigung der Städte wurde es notwendig, Reisenden im Vorfeld Unterbringungsmöglichkeiten zu bieten, wenn der Zugang zur Stadt eingeschränkt wurde.

III. 2. 4 Bedeutung für die Stadtentwicklung

Durch den Bau einer steinernen Brücke über die Innerste und die Sicherung derselben durch den Hospitalkomplex – der im Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung militärisch nutzbar gewesen sein dürfte –, in Verbindung mit der etwa zeitgleichen Errichtung einer Mauer oder ähnlichen Befestigung – wohl auf dem östlichen Innerste-Ufer – wird das Ausgreifen der Siedlung bis an den Fluß und mittelfristig darüber hinaus fortifikatorisch abgesichert. Das spätere Johannis-Hospital wird zum Brückenkopf der Stadtentwicklung auf dem westlichen Ufer der Innerste.¹⁰⁹ Der Entstehungsprozeß der Stadt Hildesheim greift damit auch erstmals über in den Einflußbereich des Stiftes St. Mauritius, dessen Archidiakonat und Grundbesitz bis zur Innerste reichte.¹¹⁰

Hospitäler und andere Einrichtungen der institutionalisierten Gastlichkeit haben für die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt eine herausragende Bedeutung. Hospitäler wurden nicht nur vielfach bewußt im Bereich der Vorstädte angesiedelt, da hier ihre vornehmliche Klientel am besten anzusprechen war¹¹¹, sondern waren auch selbst Motoren der Stadtentwicklung. Es nimmt nicht wunder, wenn im frühen 13. Jahrhundert dem am Hospital entstandenen Johannisstift Pfarr- und Archidiakonatsrechte in dem Bereich Auf den Steinen und vor dem Pantaleonstor, aber auch im Inneren der Stadt Hildesheim übertragen werden.¹¹²

Wenn in der Stiftungsurkunde die Rede ist von einem Zoll

„(. . .), quod ad predictum pontem hactenus per vim et iniuriam exigi videbatur (. . .)“,

¹⁰⁹ F. Ritter, Die Entwicklung Hildesheims bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat. Hildesheim 1908, S. 18.

¹¹⁰ Vgl. Voss, Grundriß (wie Anm. 72), S. 34 f.; und UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 49.

¹¹¹ Schmutge, Pilgerverkehr (wie Anm. 2), S. 59.

¹¹² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 64 und Nr. 120.

so kann dies nur heißen, daß an dieser Stelle bereits vor der 1161 durch Rainald von Dassel errichteten steinernen eine – wahrscheinlich hölzerne – Brücke bestanden hat. Diese Nachricht dürfte für die frühe Topographie Hildesheims von nicht unerheblicher Bedeutung sein. Und wenn der Bischof diesen Zoll, der bisher wohl für seine camera erhoben worden sein dürfte, auf Initiative Rainalds erläßt, den Zoll auf Holztransporte – die für die Stadt und ihre Entwicklung doch wohl von besonderer Bedeutung waren – jedoch dem Hospital privilegiert, so zeigt dies, daß erstens Bischof und Dompropst durchaus willens waren, das Wirtschaftsleben am Ort zu fördern und zweitens das Domhospital von der Prosperität in der entstehenden Stadt profitieren sollte, wie dies wohl auch die Geistlichen und Dignitäre auf dem Domberg im allgemeinen taten.

III. 2. 5 Überlegungen zu möglichen Motivationen der Beteiligten

Inwieweit Rainald von Dassel sich der Bedeutung seiner Bau- und Stiftertätigkeit für die Hildesheimer Stadtentwicklung bewußt war, muß letztlich wohl Gegenstand von Spekulationen bleiben. Daß er während seiner Aufenthalte im Mittelmeerraum die wirtschaftliche und kulturelle Schubwirkung des Hospitalwesens und des Pilgerverkehrs hatte beobachten können, steht außer Zweifel. Seinen Erzbistumssitz Köln hat er im Jahr 1164 mit zahlreichen aus Oberitalien mitgeführten Reliquien ausgestattet und so die Entwicklung der Stadt zu einem Wallfahrtsort von europäischen Dimensionen initiiert.¹¹³ Zumindest in diesem Fall, wie auch bei der Kanonisation Karls des Großen 1165¹¹⁴, scheint er sich der wirtschaftlichen Auswirkungen wie auch der politischen Instrumentalisierbarkeit der Heiligenverehrung durchaus bewußt gewesen zu sein.

Daß andererseits das in der Stiftungsurkunde angegebene Motiv: „(…) ob anime sue remedium (...)“, also das Streben nach Gebetsgedenken und – daraus folgend – Seelenheil, nicht nur leere Topik ist, ist spätestens seit den Arbeiten O. G. Oexles, K. Schmidts oder J. Wollaschs bekannt.¹¹⁵

¹¹³ Herckenrath, Reinald von Dassel (wie Anm. 84), S. 260f., S. 270f., S. 327f., S. 365f.

¹¹⁴ Ebd., S. 308f.

¹¹⁵ Genannt sei hier nur: Karl Schmid / Joachim Wollasch (Hrsg.), *Memoria. Der geschicht-*

Dennoch scheinen angesichts der erheblichen Bedeutung, die dem Vorgang offensichtlich schon in den Augen der Zeitgenossen zukam – man denke an die Eintragung im *Catalogus primus* der Erzbischöfe von Köln –, auch angesichts der Bedeutung für die Hildesheimer Stadtgeschichte, schließlich hinsichtlich der erheblichen materiellen Aufwendungen Rainalds – zu den gestifteten Ländereien kommen die wohl immensen Baukosten – weiterführende Überlegungen, zumal über mögliche politische Zielsetzungen, wie sie Heinemann im größeren Rahmen seiner Arbeit angestellt hat, nicht gänzlich abwegig. Anders hingegen sein Lösungsansatz: Die Vorstellung, Rainald habe in Opposition zum Bischof und Stadtherrn das Domhospital verlegen, an der Innerste ein neues errichten und ebendort eine Brücke bauen lassen können¹¹⁶, erscheint nachgerade undenkbar. Der Bischof gibt nicht nur seine ausdrückliche Zustimmung zu dem Vorgehen seines Propstes und unterstützt dieses durch eine eigene Dotation – unter Umständen könnte man dies noch als ein Sich-Fügen in das aufgrund der Dominanz Rainalds Unvermeidliche werten –, er stellt auch den Baugrund zur Verfügung und dürfte als Stadtherr und Inhaber des Brückenregals¹¹⁷ die letztliche Entscheidungsgewalt gehabt haben. Im übrigen hat Goetting die von Heinemann konstruierte kirchen- und reichspolitische Konfrontation zwischen Bischof und Propst wohl hinreichend falsifiziert.¹¹⁸ Bruno dürfte auch materiell von der Tätigkeit Rainalds eher profitiert haben. Als Stadtherr und aller Wahrscheinlichkeit nach Inhaber zahlreicher Besitz- und anderer Rechtstitel innerhalb der Siedlung wird er Schritte zur ökonomischen Prosperisierung Hildesheims begrüßt haben, zumindest so lange, wie sich sein Einsatz dabei – wie in unserem Fall – offensichtlich in Grenzen hielt. Bischof Bruno also wird Rainalds Tätigkeit unterstützt oder sich allenfalls in wohlwollender Neutralität gehalten haben.

liche Zeugniswert des liturgischen Gebetsgedenkens im Mittelalter. Bestandteil des Quellenwerkes „societas et fraternitas“, München 1984 (Münstersche Mittelalterschriften, Bd. 48).

¹¹⁶ Heinemann, Reichs- und Territorialpolitik (wie Anm. 83), S. 247 ff.

¹¹⁷ Maschke, Stadterweiterung (wie Anm. 3), S. 268 ff. allerdings nimmt an, das Brückenregal sei erst „seit der späteren Stauferzeit“ auf die Fürsten übergegangen. Gegebenenfalls dürfte Rainald wohl wenig Mühe gehabt haben, eine Einwilligung auch von seinem kaiserlichen Herren einzuholen. An den stadtherrlichen Rechten Brunos hätte dies letztlich wenig geändert.

¹¹⁸ Goetting, Bischöfe (wie Anm. 12), S. 390 ff.

Wie aber verhielt sich das Domkapitel? Zunächst konnte es von der Stiftertätigkeit Rainalds wohl ebenfalls profitieren: zwar wurde eine rechtliche Autonomisierung des Hospitals zumindest angelegt, dafür wurde aber der alte Hospitalkomplex für die Domherren anderweitig nutzbar. Die Dotationen, die das Domstift an das neue Hospital abzuführen sich verpflichtete, dürften in keinem Verhältnis stehen zu den Aufwendungen, die es bisher in die Pilgerversorgung investiert haben dürfte. Denn ein Gutteil des materiellen und auch räumlichen Drucks, den der Pilgerverkehr auf den Dombezirk ausgeübt haben dürfte, wurde nun an die Siedlungsperipherie umgeleitet, während die Oblationen der Pilger offensichtlich weiter dem Domkapitel zustanden. Auch an der wirtschaftlichen Prosperität des suburbiums dürften die Domherren, wenn sie z.B. dort Immobilienbesitz hatten oder gar selber durch Mittelsmänner oder durch Unfreie geschäftlich aktiv wurden, durchaus partizipiert haben.

Allerdings wird der Dekan des Domstiftes, Ekkehard, in der Forschung durchgehend dem Umfeld Heinrichs des Löwen zugeordnet. Seit 1146 ist er Propst von St. Blasien in Braunschweig, im gleichen Jahr auch Domkanoniker in Hildesheim, seit ca. 1150 Propst von St. Alexander in Einbeck, seit 1155 Hildesheimer Domdekan.¹¹⁹ Kommt es gänzlich von ungefähr, daß Rainald ausgerechnet diesem Mann – und dessen Nachfolgern – die Verwaltung seiner Stiftung anvertrauen ließ? Zwar war das Domdekanat nach der Propstei die zweithöchste Dignität des Domstifts und somit wohl durchaus eine für diese Aufgabe in Frage kommende Instanz, zumal es in der Regel als Organ der inneren Verwaltung des Domkapitels diente; da die Urkunde von 1161 aber ausdrücklich erwähnt, zuvor habe sich Rainald selbst als Dompropst die Hospitalverwaltung übertragen lassen, und da die Verwaltung der Domhospitäler – soweit überliefert – variabel gehandhabt wurde¹²⁰, liegt die Vermutung nahe, Rainald habe hier einer welfisch orientierten Gruppe im Domkapitel Zugeständnisse machen müssen.¹²¹

¹¹⁹ Ebd., S. 396 f.; Heinemann, Reichs- und Territorialpolitik (wie Anm. 83), S. 232 f.

¹²⁰ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 25 ff.

¹²¹ Die Besetzung der Hospitalverwaltung und -seelsorge und die Verrichtung der alltäglichen Aufgaben hätte ebenso, wenn nicht durch den Dompropst selbst, so durch einen ihm untergeordneten Hospitalar o. ä. erfolgen können. Rainald hätte so zumindest die Kontrolle über seine Stiftung behalten können.

Rainald von Dassel könnte sowohl als Elekt von Köln als auch als Vertrauter des staufischen Kaisers und natürlich auch als Vertreter seiner eigenen Familie ein politisches Interesse an Hildesheim gehabt haben. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest denkbar, Rainald habe nach seinem Wechsel nach Köln seine machtpolitische Basis in Hildesheim auch durch umfangreiche Stiftungen zu stützen versucht. Und dabei habe er konkurrierenden Interessen im Domkapitel, z. B. einer welfisch orientierten Strömung (auch als Mitglieder des regionalen Adels könnten viele Domherren den politischen Ambitionen des Propstes gegenläufige Vorstellungen gehabt haben), Zugeständnisse machen müssen. Freilich bewegen wir uns bei dem Versuch, Motive und Beweggründe historischen Handelns – zumal bei derart unzureichender Quellenlage wie in diesem Fall – zu rekonstruieren, allemal auf dem Feld der Spekulation.

III. 3 Die Entstehung des St. Johannis-Stifts

Aus den Jahren nach 1161 finden sich in den bisher erschlossenen Quellen keine Nachrichten über die weitere Entwicklung des Domhospitals an seinem neuen Standort. Diesbezügliche Spekulationen erscheinen deshalb gegenstandslos.¹²² Erst zur Jahrhundertwende tritt die Anstalt in den Urkunden wieder auf.

1195 erscheint in einer Urkunde des Propstes Poppo von St. Mauritius unter den Zeugen „Hermannus provisor hospitalis juxta pontem“.¹²³ Dieser Provisor Hermann sollte die weiteren Geschicke des Hospitals entscheidend mitbestimmen.

1199 verkauft das Kloster Lockum der „ecclesie sancti Johanni de hospitali Hildenesheimensi“ drei Hufen Land.¹²⁴ Es ist also am Hospital des Domstifts eine Kirche mit Johannes-Patrozinium entstanden, offensichtlich zumindest mit gradueller Autonomie von den übergeordneten Institutionen.

¹²² Heinrich Hohmann, *Kloster und Bistum in der Diözese Hildesheim*. Diss. Phil., masch.schr., Marburg 1925, S. 20; Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 93; Leistikow, *Mittelalterliche Hospitalbauten* (wie Anm. 6), S. 226, der die Vollendung des Hospitalbaus erst für 1280 annimmt.

¹²³ UB Stadt I, Nr. 48. Nähere Kenntnisse zur Person Hermanns besitzen wir leider nicht.

¹²⁴ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 549.

Am 14. Mrz 1200 bereignet Hermann dem Hospital 100 Mark, zur Hlfte zum Unterhalt der Gebude, zur anderen jedoch „ad emendacionem prebende fratrum ecclesie sancti Johanni“. ¹²⁵ Auerdem bertrgt er der Kirche 20 Mark zum Ankauf von Gtern und seinen Hausrat; fr sich selbst sichert er sich den Lebensunterhalt und ein Gebetsgedenken. Die Rede ist auerdem von „decanus custodi eiusdem ecclesie et aliis duobus canonicis“, und von einem „magister hospitalis“. ¹²⁶ Die Zeugenliste enthlt einen „magistrum Johannem“, und so ist die Verwaltungsstruktur der Anstalt zu diesem Zeitpunkt auch personell unklar. Bemerkenswert ist aber allemal, da an der Hospitalkirche bereits ein – wenn auch kleiner – kanonischer Konvent existiert. Man darf annehmen, da er sich aus einer bruderschaftlichen Spitalpflegegemeinschaft heraus entwickelt hat.

Am 23. November 1201 beurkundet Bischof Hartbert, da „Hermannus sacerdos custos hospitalis“ ¹²⁷ eine „contra ipsam domum hospitalis ad meridiem via tantum publica interiacente“ gelegene Hofstelle fr das Hospital erworben habe. Die Rede ist auch von „fratribus hospitalis“, unter den Zeugen erscheint wiederum der „magister Johannes“.

1202 gibt das Domkapitel eine dem Hospital gehrende Hofstelle dem Mnzmeister Arnold in Erbzins. ¹²⁸ Das Domhospital steht also nach wie vor in enger vermgensrechtlicher Bindung an das Domstift.

Im Jahre 1204 schlielich erlassen Bischof und Domstift eine Verfassung fr das neu entstandene Stift. ¹²⁹ Die zahlreichen Erwerbungen Hermanns fr Spital und Stift werden besttigt, das Kollegiatstift, an dem Hermann eine vierte Pfrnde gestiftet hat, wird vermgensrechtlich vom Hospital getrennt. Das Domhospital erscheint hier erstmals unter dem Namen eines „hospitalis sancti Johannis“. Der Domdekan behlt die Hoheit ber das Stift und das Bestallungsrecht der dortigen Amtsinhaber. Die seelsorgerischen, caritativen und verwaltungstechnischen Aufgaben werden unter den 4 Konventualen aufgeteilt. Der „magister Johannes“ erscheint nicht mehr.

¹²⁵ Ebd., Nr. 552.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 528, Z. 31 „(. . .) decani et magistrum (. . .)“.

¹²⁷ Ebd., Nr. 566.

¹²⁸ Ebd., Nr. 576.

¹²⁹ Ebd., Nr. 590, leider mit fehlerhaftem Regest; besser bei UB Stadt I, Nr. 55.

Hartbert² d. grā hildens. epō hildib² unūālis. Ad cantelā . . . Futuri tempis notum omib² esse volum² quod ecclē bea-
 ti Johannis ad hospitale sus. celsū synodale in aīa sup lapides. que qñdōq; claustralis fuit. in areis int² portam scti pan-
 calonis² et pontem constructis. que uidelicet arce omīs usq; ad nūā tempa de archidiaconatu fuerunt scti lambti. Nos u p
 oñsum omniū ad q̄s hec res p̄tinere uidebat². p̄positi. s. maioris bēdi. hylar. decani. totiusq; capituli nū. yphus
 quoz; archidiacon² scti lambti ad eiberti ordinatum². ut de cetero apud p̄cām ecclesiam scti iohis debeant synodū
 frequentare habitantes in areis memoratis. p̄ oñsum quoq; magist² thidici archidiaconi et dñi conradi plebanū
 concessim² eadem loco sepulturā eoz; qui decesserunt in domib² que sunt in eadem Areis constitute ad memoriā b²
 ordinationis et firmitate statuti e². ut pleban² scti andree q̄l² p̄temp² fuerit. in festo beate marie magdalene
 cū frīb² accipiat refectionē. Actū dñice incarnationis. Anno millesimo. c. c. x. dñō hartbo ep̄atū ecclē
 hildensēnsis felic² amministrate. Testes ipsi ludold². bernolf². Givhard². lurchard². kolalric². Magist² hugo.
 burchar² cellerari². Willelheim². de p̄lce. Albt² et thur. Gerhard². de cretilla.

Urkunde Bischof Hartberts für das Johannis-Stift, 1211

Am 22. Juni 1210 übereignet Hartbert dem Johannis-Hospital weitere Ländereien.¹³⁰ In der Zeugenliste erscheinen „Albertus canonicus, Gerhardus canonicus, Henricus canonicus“. Da die weiteren Zeugen vielfach durch Titel oder Ortsangaben näher definiert werden, liegt die Vermutung nahe, es handele sich hier um drei der vier Mitglieder des Johannisstifts. Der Priester Hermann erscheint in der Urkunde nicht.

Im folgenden Jahr überträgt der Bischof der „ecclesie beati Johanni ad hospitale“¹³¹ Synodalrechte in Bereichen, die bisher zum Archidiaconat der Lambertipfarrei am Michaeliskloster gehört hatten. Aus der Hospitalkapelle ist eine Pfarr- und Archidiaconatskirche geworden. In einer weiteren Urkunde aus diesem Jahr wird wiederum „custos hospitalis Hermannus sacerdos“¹³² erwähnt.

Am 16. Juli 1212 erhält das „hospitale pauperum apud sanctum Johannem in civitate Hildensem“ ein Schutzprivileg von Kaiser Otto IV.¹³³ Im glei-

¹³⁰ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 639.

¹³¹ UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 64.

¹³² UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 649.

¹³³ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 657, UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 67, Acta imperii inedita, Bd. 1, hrsg. v. E. Winkelmann, Innsbruck 1880, Nr. 68.

chen Jahr kauft Hermann sich und das Johannisstift in eine Gedenkverbrderung mit St. Mauritius ein.¹³⁴

Fr den 1. Mai 1215 wird „Hermannus custos hospitalis“ mit einem weiteren Landkauf fr das Hospital erwhnt.¹³⁵ 1216 jedoch ist ein Ludolf Custos des Johannishospitals.¹³⁶ An erster Stelle der Zeugenliste erscheint dieser „Ludolfus sacerdos“ in einer Urkunde aus dem Jahr 1221, in der sein Vorgnger als „bone memorie Hermannus sacerdos dictus decanus“ Erwhnung findet.¹³⁷

Der Priester Hermann war also von ca. 1195 bis zu seinem Tod 1215/16 am Hospital des Domstifts ttig.¹³⁸ Dieses wurde von ihm nicht nur reich dotiert, sondern entwickelte sich unter seiner gide zu einem religisen Zentrum im Westen der Stadt. Der Verlauf der Entwicklung der – fr die Frhzeit anzunehmenden – Spitalbruderschaft zu einem autonomen, mit eigenen Pfarrechten ausgestatteten Kollegiatstift ist nachgerade exemplarisch fr diesbezgliche Tendenzen im mitteleuropischen Hospitalwesen, allerdings entspricht der – vergleichsweise frhe – Zeitpunkt nicht unbedingt den Vorstellungen Reickes. Das St. Johannis-Hospital, einschlielich des gleichnamigen Stiftes, hat mit der Amtszeit des Custos Hermann nicht nur den Namen angenommen, den es bis ins 20. Jahrhundert hinein tragen wird, sondern auch die Grundzge seiner organisatorischen Gestalt. Zeit ihres Bestehens bleibt die Anstalt in der Pertinenz des Domstiftes, wie sie am Beginn des 13. Jahrhunderts in der vermgensrechtlichen Einflunahme des Bischofs oder der verwaltungstechnischen Oberhoheit des Domdekans zum Ausdruck kommt.

Der Custos Hermann hatte offensichtlich die Mglichkeit, persnliches Vermgen zur Ausstattung des Hospitals, zur Frderung der Klerikalisierungstendenzen innerhalb des Pflegepersonals und damit letztlich zur Aufwertung seiner eigenen Stellung zu nutzen. Dabei wurde die Anstalt als Ganzes institutionell eher enger als zuvor an das Domstift gebunden, zumindest wurde diese Bindung organisatorisch strukturiert und abgesichert.

¹³⁴ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 659.

¹³⁵ Ebd., Nr. 679.

¹³⁶ Ebd., Nr. 691.

¹³⁷ Ebd., Nr. 761, vgl. auch Z. 13: „Tandem mortuo prefato Hermanno (. . .).“

¹³⁸ Seine genaue organisatorische Stellung ist zumindest bis 1204 unklar. Vielleicht hat er erst mit der Entwicklung des Stiftes die Verwaltungsbefugnisse der Anstalt in seiner Hand konzentrieren knnen.

Es stellt sich die Frage, ob Bischof und Domkapitel die ambitionierte Tätigkeit des Custos auch mit dem Ziel förderten, das Hospital gegen Entfremdungstendenzen oder gegen Einflußnahme von seiten der städtischen Bevölkerung (und ihrer eben entstehenden Administration) abzusichern, indem sie seine gewachsene innere Ordnung in ihrer Bindung an den Dom kodifizierten. In den Quellen finden sich zwar explizit keine Hinweise auf derartige Zusammenhänge, die Ähnlichkeit zum zeitgleichen Geschehen an der Marktkirche Hildesheims legt eine solche Interpretation aber vielleicht nahe. Dort wird um die Jahrhundertwende ebenfalls ein Kanonikerstift eingerichtet; dieses erhält bereits 1209 ein Schutzdiplom von Kaiser Otto IV. Daß es dem Domkapitel gelingt, das Hospital an sich zu binden, würde unter Umständen die Verzögerung dessen, was man als Verbürgerlichung des Hospitalwesens zu fassen versucht hat, erklären.

Die weitere Geschichte des Dom- und nunmehr St. Johannishospitals zumindest bis zur Zerstörung der Dammstadt 1332, bei der St. Johannis in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, aufzuarbeiten, bietet dieser Aufsatz keinen Raum. Festzuhalten bleibt, daß die Anstalt bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts am alten Platz Bestand hatte.

IV Das 13. Jahrhundert: die Kommunalisierung des Hospital-Wesens

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts erzielten die Hildesheimer Bürger in den Bestrebungen, sich von der bischöflichen Herrschaft zu befreien, bedeutende Fortschritte.¹³⁹ Daß im Rahmen dieser Bemühungen auch versucht wurde, Einfluß auf das Hospitalwesen zu gewinnen, liegt auf der Hand. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Hospitäler haben wir bereits zu skizzieren versucht. Zudem wuchs in den Städten durch die steigende Zahl der mittellosen und notleidenden Einwohner das Bedürfnis nach Fürsorge- und Pflegeeinrichtungen. Gerade im Hospitalwesen setzte die Verdrängung der Kirche als bisheriger Trägerin besonders früh ein, früher als etwa bei der Verwaltung der städtischen Gotteshäuser.¹⁴⁰ Die

¹³⁹ Gebauer, Stadt Hildesheim (wie Anm. 26), S. 50–65.

¹⁴⁰ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 200.

Kommunalisierung, die im übrigen niemals mit einer Säkularisierung einhergeht, ist ein typisches Phänomen des Hospitalwesens im 13. Jahrhundert.

In Hildesheim dauert es allerdings bis 1270, ehe diese Entwicklung in den Quellen manifest wird. In diesem Jahr schenkt der Hildesheimer Bürger und Ratsherr¹⁴¹ Volcmar vom Haus dem Andreas-Hospital am Andreaskirchhof und dem Leprosorium St. Katharinen „extra civitatem“ gemeinsam 15 Morgen Land in der Steingrube östlich der Stadt.¹⁴² 23 Jahre später vermachte derselbe Volcmar vom Haus ein Wohnhaus auf dem Hohen Weg abermals zugleich dem St.-Andreas-Hospital und dem St.-Katharinen-Leprosorium. Ob das Andreas-Hospital zu diesem Zeitpunkt bereits unter kommunaler Leitung stand, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Unwahrscheinlich ist es gewiß nicht. Zum einen spricht die enge Bindung des Hospitals an die städtische Pfarrkirche dafür, durch die es für die Bürgerschaft von besonderem Interesse war. Darüber hinaus werden beide Schenkungen des Volcmar vom Haus durch den Rat beurkundet. Andererseits fällt auf, daß dessen Schenkung in beiden Fällen sowohl dem Andreas-Hospital als auch dem Leprosorium St. Katharinen gelten, was möglicherweise auf eine administrative Verbindung beider Anstalten schließen läßt. Für das St.-Katharinen-Leprosorium¹⁴³ liegt nun aber auch eine Reihe bischöflicher Urkunden aus dem späten 13. Jahrhundert vor, die Schenkungen von kirchlicher Seite bezeugen.¹⁴⁴

Mit Sicherheit aber hatte der Rat der Stadt die Leitung des Andreas-Hospitals im Jahre 1334 inne. In diesem Jahr erfolgte die Gründung des Großen Heilig-Geist- oder Trinitatis-Hospitals, in dem das Andreas-Hospital und ein kleineres Hospital St. Katharinen, das zum gleichnamigen Leprosorium gehörte¹⁴⁵ und zur Aufnahme von nicht-leprösen Kranken und Reisenden diente, aufgingen. Mit dieser ersten bürgerlichen Hospitalgründung setzte sich die Stadt gegenüber der Kirche als Hauptträger der Armenversorgung endgültig durch. In der Folgezeit wuchs die Bedeu-

¹⁴¹ Als solcher genannt in: UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 363 (1277) u. Nr. 393 (1283).

¹⁴² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 326.

¹⁴³ Ebd., Nr. 465.

¹⁴⁴ Ebd., Nr. 323, 359 u. a.

¹⁴⁵ Dieses hingegen bestand bis ins 15. Jahrhundert fort. Vgl. Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 115.



Trinitatis-Hospital in Hildesheim – auch Großer Heiliger Geist genannt

tung der bald zahlreicheren bürgerlichen Hospitäler im selben Maße, wie diejenige der klösterlichen und stiftischen Einrichtungen sank, mit Ausnahme allerdings des St. Johannis-Hospitals, das auch weiterhin eine wichtige Institution der Armenfürsorge blieb.

V Das Hospitalwesen im hochmittelalterlichen Hildesheim im Vergleich mit anderen norddeutschen Städten

Während sich in Hildesheim bis Ende des 12. Jahrhunderts sechs Hospitäler nachweisen lassen, gibt es in Braunschweig, Hannover und Göttingen keine Belege für Hospitalgründungen bis zu diesem Zeitpunkt.¹⁴⁶ Mag

¹⁴⁶ Bochynek-Friske, Hospitalwesen (wie Anm. 4), S. 29.

dies insofern nicht überraschen, als natürlich Bischofsstädte bis ins 13. Jahrhundert Zentren der Hospitalgründungen sind, so ist um so auffälliger, daß auch für die anderen norddeutschen Bischofsstädte eine viel geringere Zahl an Hospitälern überliefert ist: in Paderborn ein Hospital am Kloster Abdinghof, die Gründung eines zweiten Spitals erfolgt 1211; für Osnabrück läßt sich die früheste Hospitalerrichtung vor 1187 nachweisen; in Münster ein Hospital vor 1176. In den anderen auf karolingische Gründung zurückgehenden Bischofsstädten Verden, Minden, Bremen, Halberstadt und Hamburg sieht es ähnlich aus. Keine Belege für domstiftische Spitäler sind erhalten in Halberstadt, Paderborn, Verden, Minden, Münster, Osnabrück und Magdeburg.¹⁴⁷ Sicherlich spiegelt sich hier die für Hildesheim besonders günstige Quellenlage wider. Doch reicht sie wohl nicht aus, um allein diese beträchtlichen Unterschiede in der Entwicklung des Hospitalwesens hinreichend zu erklären.

Wenn die erste bürgerliche Hospitalgründung in Hildesheim erst 1334 erfolgte, somit fast ein Jahrhundert später als etwa in Braunschweig (1245) oder Hannover (1256), so war natürlich die Widerstandskraft der Kirche gegenüber den Bemühungen der Stadt hier ungleich größer. Außerdem ließen die bereits existierenden Hospitäler das Bedürfnis nach der Gründung neuer Einrichtungen lange Zeit gar nicht aufkommen. Bezeichnenderweise erfolgt die Gründung des bürgerlichen Trinitatis-Hospitals zu einer Zeit, in der das kirchliche St. Johannis-Hospital nach der Zerstörung der Dammstadt in Trümmern liegt.

Die starke Position der Kirche erklärt zudem, warum sich der bürgerliche Anspruch, auch die Leitung solcher Anstalten, die auf kirchliche Gründung zurückgingen, zu übernehmen, in Hildesheim nicht durchsetzen konnte.

VI Ergebnisse

Für das hochmittelalterliche Hildesheim sind also sechs Hospitäler überliefert. Wenn für andere vergleichbare Orte eine wesentlich geringere Zahl gesichert ist, so wird dies zu einem Gutteil auf die besonders für das Hildesheim des 11. Jahrhunderts günstige Quellensituation zurückzuführen

¹⁴⁷ Diese Angaben nach Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 21 f., S. 54, S. 37 f.

ren sein. Somit stellt sich der hospitalgeschichtlichen Forschung die Frage, ob sie sich bisher nicht allzuwenig einer erheblichen Dunkelziffer von nicht in den Quellen überlieferten Anstalten bewußt war. Nicht nur in diesem Zusammenhang sollte man die unterschiedlichen Überlieferungschancen kirchlicher und weltlicher Institutionen bis ins Spätmittelalter hinein im Auge behalten.¹⁴⁸ Dies gilt zumal für die Arbeit an umfassenden Entwicklungsmodellen.

Allerdings scheint diese Erklärung nicht hinreichend zu sein. Man darf vielmehr annehmen, daß Hildesheim tatsächlich eine ungewöhnlich große Anzahl von Hospitälern aufwies. Dies ist natürlich weniger auf die bekanntermaßen besonders ausgeprägte Frömmigkeit und Gastlichkeit der Hildesheimer Bevölkerung zurückzuführen¹⁴⁹ als vielmehr auf die spezifischen stadtgeschichtlichen Entwicklungsbedingungen am Ort.

Stellte doch der Bischofssitz Hildesheim im 11. Jahrhundert eines der politischen und kulturellen Zentren des Reiches dar, während die zugehörige Siedlung in ihrer städtischen Entwicklung wohl nicht ungewöhnlich weit fortgeschritten war. So ist das Hospitalwesen im hochmittelalterlichen Hildesheim vor allem durch zwei Faktoren geprägt: zum einem durch die tragende Bedeutung hochgeistlicher Stifterpersönlichkeiten; zum anderen durch die Tatsache, daß der Bedarf an Beherbergungs- und Versorgungsinstitutionen – auch durch das Anwachsen des Pilgerverkehrs nach Hildesheim – nicht wie in größeren Städten weitgehend durch private und kommerzielle Gastlichkeit aufgefangen werden konnte.

Es zeigt sich, daß die hospitalgeschichtliche Entwicklung nur bei sorgfältiger Differenzierung als Indikator der Stadtentwicklung dienen kann. Zumindest läßt sich nicht einfach aus Zahl und Größe der Einrichtungen auf Umfang und Entwicklungsstand einer Siedlung schließen. Andererseits wird man natürlich die politische und kulturelle Bedeutung des Bischofssitzes und die Entwicklungsgeschichte der Stadt nicht abgelöst voneinander betrachten können.

Das Andreas-Hospital im räumlichen und wohl auch entwicklungsgeschichtlichen Zentrum der städtischen Siedlung dürfte, wenn es, wie wir

¹⁴⁸ Vgl. den grundlegenden Aufsatz von Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: HZ 240 (1985), S. 529–570.

¹⁴⁹ Machmer, Krankenwesen (wie Anm. 16), S. 27 ff. und laufend im Text.

annehmen, bereits um die Jahrtausendwende existiert hat, für die wirtschaftliche und stadthistorische Entwicklung Hildesheims von großer Bedeutung gewesen sein. Dies ist bisher in der Forschung wenig beachtet worden.

Die anderen, eher an der Peripherie des Weichbildes gelegenen Hospitäler werden durch ihre ökonomische und religiöse Sogwirkung zu Kristallisationspunkten von Stadterweiterungen, wobei sich in diesen Gebieten häufig städtische Unterschichten ansiedeln. Man denke an die Bedeutung des St.-Johannis-Hospitals für das Ausgreifen der Stadt nach Westen oder an die Entwicklung der Siedlungen auf dem Moritzberg, am Brühl und am Wohl, wobei bei letzteren natürlich das Hospital in seiner stadthistorischen Bedeutung immer eingebettet in die übergeordneten Institutionen, hier: das Kollegiatstift und die beiden großen Benediktinerklöster, zu sehen ist.

Im Verlauf der Arbeit hat sich wiederholt gezeigt, daß das klassische Entwicklungsmodell der hospitalgeschichtlichen Forschung, wenn es diese auch durch die Bereitstellung eines analytischen Instrumentariums in wesentlichen Punkten erst ermöglicht hat, im Einzelfall den für heutige Begriffe vielfach widersprüchlichen Nachrichten der Quellen nicht immer gerecht wird. Zumal die Unterscheidung nach dem Grad vermögens- oder verwaltungsrechtlicher Autonomie ist nach den Ergebnissen dieser Arbeit vielfach eine anachronistische Schematisierung der doch ungeheuer vielschichtigen Überlieferung. Ähnliches gilt beispielsweise für die Entwicklungsgeschichte der bruderschaftlichen Hospitalverfassung, die sich wohl nicht erst im Hochmittelalter schlagartig entwickelt hat, sondern bereits im Frühmittelalter angelegt gewesen sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine umfassende Neubearbeitung des Themas als Desiderat. Ein wissenschaftliches Potential dürfte dabei besonders in einer sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Untersuchung der Träger- und Zielgruppen des mittelalterlichen Hospitalwesens liegen. Untersuchungen in diesem Bereich könnten auch für das Verständnis der Hildesheimer Hospitalgeschichte einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Die Bettelorden in Hildesheim im Mittelalter

Von Peter Müller

Die Bettelorden oder Mendikantenorden in Hildesheim: Das ist ein großes Thema. Da es nicht möglich ist, in der zur Verfügung stehenden Zeit alle Aspekte zu behandeln, die an Hand der Quellen faßbar werden, muß ich mich beschränken. Daher werde ich auf das Leben in den Konventen und auf die Rolle, die diese Konvente in ihren Orden spielten, nicht näher eingehen, sondern mich auf das Verhältnis Mendikanten – Stadtgemeinde im engeren Sinne konzentrieren.¹

1. Die Ursprünge der Mendikantenorden

Die Mitglieder der Mendikantenorden, die Bettelbrüder, werden oft auch Bettelmönche genannt. Der letzte Begriff ist freilich genaugenommen nicht korrekt; kirchenrechtlich betrachtet sind Mendikanten keine Mönche. Zwar tragen auch sie einen Habit, bilden jedoch innerhalb des Ordensklerus neben den Mönchen eine eigene Spezies.

Das Wirken der Mendikanten, ihre Abgrenzung von den Mönchsorden, hängt direkt mit den Umständen zusammen, unter denen sie entstanden

¹ Der hier vorgelegte Aufsatz ist die für den Druck leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 7. Dezember 1993 vor dem Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim in Hildesheim gehalten habe. Der Text geht zurück auf meine ausführlichere Untersuchung: Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter, in: Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, hrsg. von H.-G. Aschoff und U. Faust, Bd. 2, Hannover 1994. Im Folgenden werden daher nur die Quellen nachgewiesen sowie die wichtigste Literatur; weiterführende Überlegungen auch zu Fragen, die in der hier gebotenen Kürze nicht behandelt werden konnten, sowie Literatur finden sich in den entsprechenden Kapiteln der genannten Arbeit; diese werden mit der Sigle *Kap.* und der in der genannten Arbeit gebrauchten Kapitelzählung zitiert, der Tabellenanhang mit der Sigle *Anhang Tabelle* und der Nummer der Tabelle.

sind. Im Rahmen der großen Frömmigkeitsbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts gab es eine Reihe von Gruppen und Einzelpersonen, die sich auf das Vorbild der Apostel sowie auf die Evangelien beriefen, arm und oft vom Bettel lebend durch das Land zogen und ihre Lehren in öffentlichen Ansprachen vortrugen.² Teilweise waren sie, wie die Katharer, die dualistische Lehren vertraten, eindeutig Häretiker. Andere Gruppen aber waren kirchenrechtlich weit schwerer zu fassen, vor allem, wenn sie sich bemühten, einen Platz in der Kirche zu finden. Oft blieb gegen sie nur das Argument, daß die Laienpredigt generell nicht gestattet sei.

Die Bettelorden entstanden im Rahmen dieser großen Frömmigkeitsbewegung des Hochmittelalters. Die ursprüngliche Aufgabe, die Domenico de Guzmán seinen Anhängern gestellt hatte, war die Ketzerbekämpfung, und zwar die Festigung des katholischen Glaubens durch die Predigt im Dienste des Papsttums und für das Seelenheil der Gläubigen: Der 'Irrlehre' wurde die 'richtige Lehre' gegenübergestellt.³ Armut und Wanderleben als Prediger nach dem Vorbild der Apostel dienten der Glaubwürdigkeit gerade in der Anfangsphase des Ordens. Leben wie die Ketzer, Lehren wie die Kirche – so läßt sich das Programm des Dominikus auf den Punkt bringen.

Anders als im Falle des Dominikanerordens sind die Anfänge des Franziskanerordens nicht direkt in Verbindung mit der Ketzerbekämpfung zu sehen. Francesco Giovanni Bernardone trat 1209 oder 1210 an Papst Innozenz III. mit der Bitte heran, ihm und seinen elf Gefährten die Erlaubnis zu erteilen, künftig den Evangelien gemäß ein Leben in strenger Armut,

² Über die Entwicklung der großen Frömmigkeitsbewegung und der Häresien des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts sowie über das Umfeld, in dem auch die Mendikantenorden entstanden, informieren grundlegend: Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. Berlin 1935 (Neudruck Darmstadt 1977; kurz zusammengefaßt auch Ders., *Ketzergeschichte des Mittelalters* (= *Die Kirche in ihrer Geschichte*. Ein Handbuch, hrsg. von K. D. Schmidt und E. Wolf; Bd. 2, Lieferung G, 1. Teil). Göttingen 1963; einen knappen Überblick über die Geschichte der Dominikaner gibt Marie-Humbert Vicaire u. a., *Dominikaner, Dominikanerinnen*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 3, Red. L. Lutz u. a., Zürich 1986, Sp. 1192–1220; über die der Franziskaner Edith Pásztor u. a., *Franziskaner*. Ebd., Bd. 4. Zürich 1989, Sp. 800–822. Weitere Literatur über die Orden in *Kap.* I. 1., zur Verfassung der Orden vgl. *Kap.* III. 1. und III. 2.

³ Genaugenommen war die Aufgabe der kleinen Schar um Dominikus zunächst die Rückgewinnung der Diözese Toulouse und ihrer Umgebung für die Orthodoxie. Vicaire, *Dominikaner* (wie Anm. 2), Sp. 1192.

Demut und dem Dienst am Nächsten geweiht zu führen.⁴ Man bedeutete ihm, er könne in einen der bestehenden Orden eintreten. Das lehnte Franziskus ab. Ein Leben entsprechend dem apostolischen Ideal umfaßte für ihn und seine Gefährten auch die Wanderschaft und die Predigt der evangelischen Lehren mit dem Ziel, die Menschen zu bessern, ihnen den Weg zum Heil zu weisen. Das aber war in den bestehenden Mönchs- oder Chorherrenregeln nicht vorgesehen. So erreichte Franziskus nur mühsam die Aufnahme seiner noch kleinen Gemeinschaft in die Kirche und die Erlaubnis zur Predigt.

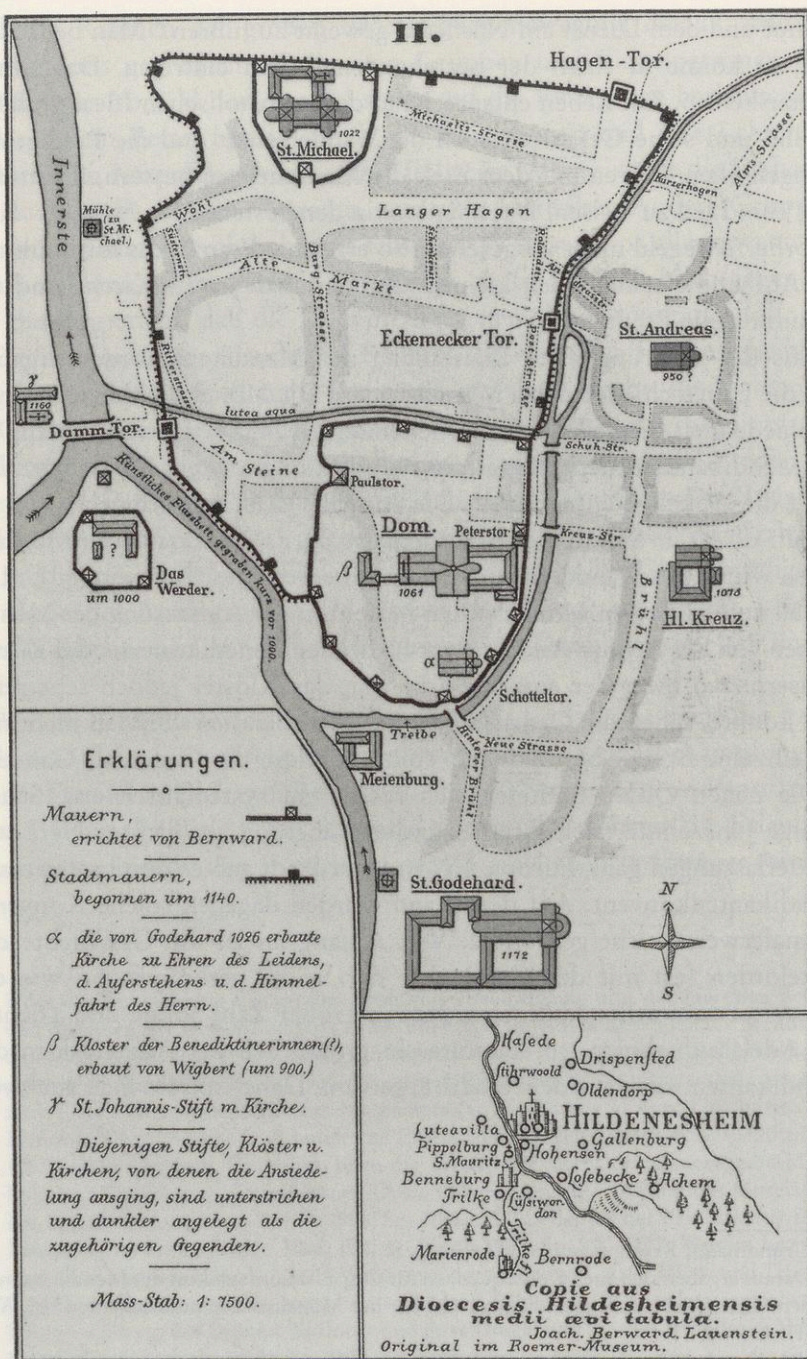
Aus der ursprünglichen Zielsetzung der Mendikantenorden ergaben sich die Unterschiede zu den Mönchsorden: Die Mönche lebten in Weltabgeschiedenheit. Dagegen war ein leitender Gedanke, der von Anfang an die Mendikantenorden prägte, die Hinwendung zu den Menschen, also nicht die Abkehr von der Welt. Die Aufgabe der Ordensangehörigen ist in ganz direktem Sinne eine seelsorgerische. Der *stabilitas loci* der Mönchsorden wurde das Wanderapostolat gegenübergestellt.⁵ Ein weiterer Unterschied zu den älteren Mönchsorden besteht in der Auffassung der Mendikanten von der Armut. Anders als etwa bei den Benediktinern oder Zisterziensern, wo zwar der einzelne arm war, das Kloster jedoch sehr reich sein konnte, sahen die Ordensregeln der Mendikanten vor, daß nicht nur der einzelne Bruder besitzlos sein sollte, sondern der Orden als Ganzes.⁶

Die neuen Orden breiteten sich rasch und systematisch aus. Schon wenige Jahrzehnte nach ihrer Gründung überzog ein dichtes Netz von Niederlassungen ganz Europa. In fast jeder Stadt gab es wenigstens einen Mendikantenkonvent. Auf dem Land wurden dagegen solche Konvente normalerweise nicht gegründet. Von Anfang an ist die Geschichte der Bettelorden fest mit der Geschichte der Städte verknüpft. So wie die Klöster etwa des Benediktinerordens in großer Zahl Söhne und Töchter des Adels aufnahmen, so stammte ein großer Teil der Angehörigen der Mendikantenorden aus dem Stadtbürgertum. Daher spricht man auch von

⁴ Grundmann, *Bewegungen* (wie Anm. 2), S. 127f.

⁵ Daraus ergaben sich auch Konsequenzen für Organisationsstruktur der Mendikantenorden, die sich ebenfalls grundlegend von der der Mönchsorden unterscheidet. Vgl. *Kap. III. 1.*

⁶ Vgl. *Kap. I. 1.*



städtischem Mönchtum – wobei der Begriff *Mönchtum*, wie gesagt, im Grunde nicht korrekt ist. Mendikanten und Stadt gehören zusammen.

Es wäre durchaus möglich, eine andere Stadt als Beispiel zu wählen: Die im folgenden geschilderten Vorgänge in Hildesheim sind zum größten Teil keineswegs ungewöhnlich und bewegen sich, soweit wir das heute sagen können, weitgehend im Rahmen des damals Üblichen. So könnte der Titel des Vortrags auch verkürzt lauten „Mendikanten und Stadtgemeinde im Mittelalter“.⁷

2. Die Anfänge der Dominikaner und Franziskaner in Hildesheim

Schon kurz nachdem Francesco Giovanni Bernardone sich die erste, noch sehr einfache Regel seines neuen Ordens von Papst Innozenz III. mündlich hatte bestätigen lassen, um so den Geruch der Ketzerei abzustreifen, kamen die ersten Franziskaner gegen Ende des Jahres 1221 auch nach Hildesheim.⁸ Unter ihnen befand sich der spätere Asienreisende Johannes de Plano Carpini. Die Brüder wurden freundlich empfangen und bewirtet, und Bischof Konrad II. gab ihnen nicht nur die Erlaubnis, in der Diözese frei zu predigen, sondern er forderte sie sogar dazu auf. Alles schien in bester Ordnung, da, so berichtet der Chronist Jordanus de Jano, tauchte der

⁷ Aus jüngerer Zeit sind in diesem Zusammenhang vor allem zu nennen die Arbeiten von Bernhard E. J. Stüdéli, *Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz* (= Franziskanische Forschungen; 21), Werl/Westf. 1969; und von Arno Herzig, *Die Beziehung der Minoriten zum Bürgertum im Mittelalter*. In: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 6 (1979), S. 21–53; sowie eine Reihe von Untersuchungen, die sich jeweils nur einer Stadt zuwenden, vor allem: Martina Wehrli-Johns, *Geschichte des Zürcher Predigerkovents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Staat*, Zürich 1980; Bernhard Neidiger, *Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel* (= *Berliner historische Studien*; 5, Ordensstudien 3), Berlin 1981; Hans Joachim Schmidt, *Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter*, Trier 1986. Eine ausführlichere Besprechung der genannten sowie weiterer Titel in *Kap. I. 1.*

⁸ Ein erster Versuch der Franziskaner, in Deutschland Fuß zu fassen, hatte 1219 mit einem Desaster geendet. Vgl. dazu und zu den Anfängen der Mendikanten in Hildesheim *Kap. II. 1.*

Vorwurf auf, die Brüder hätten sich der erbettelten Gaben als unwürdig erwiesen. Was man ihnen im einzelnen vorwarf, erfahren wir nicht, ebenso wenig, wie die Geschichte ausging.⁹ Man kann vermuten, daß sie die Stadt wieder verlassen mußten, denn Jordanus vermerkt als nächstes, daß Johannes de Plano Carpini 1223 – also nur 2 Jahre später – einige ausgewählte Brüder u. a. nach Hildesheim gesandt habe.¹⁰ Dieses Mal scheint die Niederlassung gelungen zu sein. Wahrscheinlich fanden die Brüder zunächst Unterkunft im Nikolaihospital bei dem Godehardikloster. Um 1240 schenkte ihnen dann Bischof Konrad ein Grundstück direkt an der westlichen Außenseite des ummauerten Dombezirks.¹¹ Hier entstanden die dem hl. Martin geweihte Kirche und das Kloster der Minoriten. Ihren Namen hat die Franziskanerkirche möglicherweise von einer früher bereits in diesem Viertel gelegenen Kapelle übernommen, die ebenfalls dem heiligen Martin geweiht war.¹²

Bereits 1231 werden die Dominikaner im Brühl, damals noch eine Siedlung vor den Toren der Stadt, erwähnt.¹³ Auch ihnen war Bischof Konrad behilflich: Er erwarb 1233 von dem Kreuzstift sieben Hausstellen im Brühl für die Predigerbrüder – ebenso viele, wie er den Franziskanern geschenkt hatte.¹⁴ Zusätzlich übertrug ihnen der Bischof um 1240 einen der neuen

⁹ *Chronica fratris Jordani a Iano*. Hrsg. Heinrich Boehmer (= Collection d'études et de documents; 6), Paris 1908; Die Chronik auch gedruckt in: *Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano*. Hrsg. Georg Voigt. In: *Abhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, phil.-hist. Classe 5 (1870), S. 513–545. Die oben geschilderten Vorgänge ebd., Cap. 34f. Zur Glaubwürdigkeit des Berichts und zur Quellenkritik vgl. *Kap.* II. 1. Anm. 9.

¹⁰ *Chronica fratris Jordani* (wie Anm. 9), Cap. 36.

¹¹ *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim*. Hrsg. Richard Doebner. Bd. 1–8, Hildesheim 1890–1901 (Neudruck Aalen 1980), hier Bd. 1 Nr. 201.

¹² Johannes Heinrich Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*. Bd. 1 und 2, Hildesheim und Leipzig 1922, hier: Bd. 1 S. 29.

¹³ *UB Stadt Hildesheim* (wie Anm. 11), 1 Nr. 121.

¹⁴ Das Kreuzstift erhielt dafür eine Entschädigung von jährlich 3 £ in Bargeld. Davon sollten 50 β dem Stiftsvermögen zufließen und 10 β zu einem Anniversar für den Bischof verwendet werden. *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*. Bd. 1. Bearb. Karl Janicke (= *Publicationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven*; 65), Leipzig 1896; Bd. 2–6. Bearb. Heinrich Hoogeweg (= *Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens* 6, 11, 22, 24, 28), Hannover und Leipzig 1901–1911 (Neudruck 1965), hier: Bd. 2 Nr. 376 (1233) und 438 (Das Domkapitel genehmigt das Geschäft, ohne Datum, ca. 1235–46) sowie *UB Stadt Hildesheim* (wie Anm. 11), 3 Nachtrag Nr. 12 (Päpstliche Bestätigung der Erwerbung von 1234). – Geldwerte werden in

Niederlassung benachbarten Hof der Dompropstei.¹⁵ Der Hildesheimer Dominikanerkonvent gehört damit zu den ältesten in Mitteleuropa. Die Kirche war dem heiligen Paulus geweiht, dem Schutzpatron der Ordensprovinz Saxonia, zu der der Konvent gehörte. Nach ihm heißen die Angehörigen dieser Provinz auch Pauliner oder Paulaner.¹⁶

Wann mit dem Bau der Kirchen und der Konventsgebäude der Dominikaner und Franziskaner begonnen wurde, ist nicht genau bekannt¹⁷, auch nicht, wie sie finanziert wurden. Ebenso wenig sind die ältesten Kirchengebäude erhalten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Franziskanerkirche durch einen Neubau ersetzt. Zu Beginn desselben Jahrhunderts auch wurde die – weit größere – Dominikanerkirche neu gebaut. 1428/29 soll der Bau mit der Errichtung eines Dachreiters abgeschlossen worden sein. Die letzte größere Baumaßnahme, die im Mittelalter an dieser Kirche vorgenommen wurde, war um 1480 der Anbau eines geräumigen Chores sowie die Errichtung eines Turmes.¹⁸

Soweit heute noch Bausubstanz erhalten ist, stammt sie aus jener Zeit, aus dem 15. Jahrhundert.¹⁹ In der ehemaligen Dominikanerkirche ist heute ein Altersheim der Vinzentinerinnen untergebracht. St. Martin wurde von der evangelischen Martini-Gemeinde bis 1857 genutzt. Seitdem dient sie dem Roemer-Pelizaeus-Museum unter anderem als Ausstellungsraum.

den Anmerkungen hier wie im Folgenden mit abgekürzten Währungseinheiten angegeben. Es bedeuten: fl = Gulden, m = Mark, $\mathfrak{z}$ = Pfund, β = Schilling, d = Pfennig; eine Übersicht über die in Hildesheim gebräuchlichen Währungseinheiten gibt *Anhang Tabelle IV*.

¹⁵ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 200, 236, 257, 258, 259.

¹⁶ Max Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*. Bd. 1–2, Paderborn 1933 und 1934 (Neudruck Aalen 1965), hier: Bd. 1 S. 485.

¹⁷ Aus dem Text der Urkunde UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 201 geht lediglich hervor, daß zu diesem Zeitpunkt bereits eine Kirche vorhanden war: „[...] locum, in quo constructa est ecclesia [...]“. Ob sie von den Barfüßern gebaut worden war oder ob es sich um eine ältere Kapelle handelte, die den Brüdern zusammen mit den Grundstücken geschenkt worden war, ist nicht klar. Die Urkunde wird dort auf 1240–1246 datiert und in Anmerkung die Erklärung gegeben: „Die Grenzen der obigen Datierung sind gegeben durch den Bau der Martinikirche (1240) und des Bischofs Resignation.“ Allerdings bleibt der Bearbeiter den Quellennachweis für den Zeitpunkt des Kirchenbaus schuldig. Ein „[...] monasterium dilectorum in domino fratrum minorum [...]“ wird erstmals 1253 erwähnt. Ebd., Nr. 231.

¹⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 939; vgl. Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. Bd. 1 und 2, Hildesheim und Leipzig 1899 und 1916, hier: Bd. 1 S. 364 und 444.

¹⁹ Vgl. *Kap. II. 2*.

Außer den Dominikanern und Franziskanern war auch der dritte große Bettelorden in Hildesheim vertreten: die Augustiner-Eremiten, allerdings nicht mit einem Konvent, sondern mit einer Terminei, einer Art Ableger eines Konvents, in diesem Fall der Einbecker Augustiner-Eremiten. Dort hielten sich nur ein oder zwei Brüder des Mutterkonvents auf, manchmal nur zu bestimmten Zeitpunkten, manchmal auch für einen längeren Zeitraum. Die Terminei der Einbecker Augustiner-Eremiten lag im Lederhagen, einer Straße, die wahrscheinlich mit der heutigen Kantorgasse identisch ist. Auch die Hildesheimer Dominikaner unterhielten solche Termineien in Bockenem, Gandersheim, Sarstedt bei Hannover und in Hannover selbst.²⁰

3. Die Mendikanten als Seelsorger

3.1 Predigt

Viele Mendikanten waren Prediger, denen man gern zuhörte. Sie waren für diese Aufgabe auf Grund eines aufwendigen Studien- und Ausbildungssystems, das ihre Orden unterhielten, weit besser ausgebildet als die meisten Pfarrgeistlichen.²¹ Es sei daran erinnert, daß Dominikus von Anfang an die katholische Predigt zur Hauptwaffe gegen die Ketzerei gemacht hatte. Freilich hatte die Predigt damals bei weitem nicht den Stellenwert, den sie heute einnimmt, vor allem nicht während des Gottesdienstes. Weit wichtiger war die Spendung der Sakramente.

Das Wirken der Mendikanten löste die Ansprache an die Gläubigen weitgehend von der Messe los und gab ihr stärkeres Gewicht. Unabhängig von gottesdienstlichen Handlungen riefen die Brüder ihre Zuhörer zur Überprüfung ihres Lebenswandels auf und ermahnten sie zur Buße. Auch die Beichte konnten die so vielleicht zur Reue Bewogenen bei denen ablegen, die ihnen ins Gewissen geredet hatten; beide Orden waren mit

²⁰ Zu den Termineien vgl. *Kap.* II. 3; zu den Einbecker Augustiner-Eremiten vgl. Adalbero Kunzelmann, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*, Teil 5. Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (= *Cassiciacum* 26), Würzburg 1974, S. 256-259.

²¹ Zur Ausbildung der Mendikanten vgl. *Kap.* III. 3., zu ihren Predigten *Kap.* IV. 1.

dem Recht ausgestattet, das Bußsakrament zu spenden.²² Wie wichtig sie diese Aufgabe nahmen, mag man auch daran ermessen, daß die *summae confessorum*, die wichtige Hilfsmittel für den Beichtvater darstellten, fast ausschließlich von Angehörigen der beiden großen Bettelorden verfaßt worden sind.²³

Mendikantenpredigten selbst sind im Wortlaut normalerweise nicht überliefert. Aber wir haben dennoch einen Eindruck davon, was man von einer solchen Predigt erwarten konnte: Ein Barfüßer erregte im Jahre 1501 Aufsehen in Hildesheim. Der Chronist Johann Oldecop berichtet: „Im Jahr 1501 predigte ein Barfüßermönch [...], Johannes Kannengeter mit Namen, in Hildesheim an den hohen Festtagen im Dom, in St. Michael und in St. Godehard.“²⁴ Dieser Prediger muß einigen Eindruck gemacht haben, denn Oldecop fährt fort: „[...] er war ein gelehrter Mann und eine Posaune der Wahrheit.“²⁵ Aber noch mehr ist der Passage zu entnehmen: „[...] er prangerte nach Art des heiligen Evangeliums hart alle Sünden an [...]“²⁶ – Richtschnur der Predigten war das Evangelium, dessen Lehren der Prediger seinen Zuhörern vorhielt. Er hatte nach Ansicht des Chronisten allerdings auch allen Grund dazu: „[...] er“ – so heißt es bei Oldecop – „[...] wies auf die offensichtliche Unzucht der Geistlichen hin, auf die Tyrannei (es dürfte hier Machtmißbrauch gemeint sein) des Adels, auf den fluchwürdigen Wucher der Bürger und auf die große Eitelkeit der verheirateten und unverheirateten Frauen.“²⁷ Jeder bekam also den Spiegel vorgehalten.

Gewiß kann man aus den bisher zitierten Passagen nicht schließen, wie es um die Moral der Hildesheimer bestellt war; es handelt sich vielmehr um recht allgemein gehaltene Vorwürfe, die auf die Folgen genereller menschlicher Schwächen zielten, wobei wenigstens die von Kannengeter gegenüber Geistlichen und Adel vorgebrachten Anschuldigungen noch heute gelegentlich als Klischees eines im Vergleich zur Gegenwart vermeintlich sozial ungerechteren Mittelalters herhalten müssen.

²² Vgl. Kap. IV. 1. und V.

²³ Vgl. Heribert Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. Br. 1909, S. 292.

²⁴ Chronik des Johann Oldecop. Hrsg. Karl Euling (= Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart; 190), Tübingen 1891, S. 8f.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

Aber Kannengeter wurde auch konkret, und zwar von der Kanzel des Doms herab.²⁸ Der Chronist wechselt hier in die wörtliche Rede: „Würdige und liebe Herrn! Ihr habt bei Euch zwei Dompfründen [...] Die sollen zwei Doktoren der Theologie innehaben, damit sie euch jeden Sonntag in dieser hochberühmten und reichen Stiftskirche Gottes Wort in katholischer Weise lehren und predigen. Nun aber muß ich hören, daß diese Theologenpfründen an Adlige gegeben wurden, und daß die sich nun weigern Gottes Wort zu predigen.“²⁹

Kannengeter prangerte also die Zweckentfremdung der Predigtpründen durch ihre Besetzung mit Adligen an, wodurch die Predigten verhindert würden. Anschließend wurde der Ton des Redners scharf: „Und ich schließe daraus, daß sie keine Predigt mehr dulden wollen und deshalb die beiden Pfründen verstummen lassen.“³⁰ – Er warf den Domherren also vor, daß sie die unerwünschten – möglicherweise gelegentlich unbequemen – Predigten fürchteten und auf diese Weise unterbänden. Und Grund dazu hätten sie jedenfalls gehabt; so sind aus der Zeit um 1500 etwa Beispiele dafür überliefert, daß einzelne Domherrn ihren Einfluß aus privaten Motiven mißbrauchten.³¹ – Am Schluß der Rede Kannengeters steht noch einmal die eindringliche Ermahnung zu Demut und christlicher Lebensweise, verbunden mit der Warnung, Gottes Großmut nicht zu sehr zu strapazieren.³²

Die von Oldecop wörtlich zitierten Passagen entsprechen gewiß nicht dem Wortlaut der Kannengeterschen Ansprache. Falls Oldecop selbst unter den Zuhörern war, so hatte er sicher keine detaillierte Erinnerung an den Inhalt der Predigt; er war zu dieser Zeit erst sieben Jahre alt.³³

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. *Kap.* IV. 1. S. 106f. Allerdings dürften Zweifel daran angebracht sein, ob tatsächlich die beiden Predigtpründen, die nach Angaben Oldecops am Dom bestanden, zweckentfremdet worden waren. Ebd., S. 105 und Anm. 24.

³² Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 8f.

³³ Johann Oldecop wurde 1493 geboren. Knappe Informationen über ihn bietet Richard Doebner, *Drei Hildesheimische Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts*. In: Ders., *Studien zur hildesheimischen Geschichte*, Hildesheim 1902, S. 70–82, hier: S. 79–82. Zu der Chronik Oldecops vgl. Günter Scholz, *Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johann Oldecop (1493–1574). Reformation und katholische Kirche im Spiegel von Chroniken des 16. Jahrhunderts* (= *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte*; 103), 1972; über Oldecop selbst ebd., S. 18–37.

Als er an einer späteren Stelle seiner Chronik wieder auf die Ereignisse um 1500 zu sprechen kommt, gibt er seinen Vater „und viele andere Bürger“ als Gewährsleute an.³⁴ Es erinnerten sich anscheinend etliche der damaligen Zuhörer noch Jahre später an den Eindruck, den der Franziskaner gemacht hatte. Gewiß ist die in wörtlicher Rede wiedergegebene Passage in erster Linie ein Stilmittel, das die Eindringlichkeit der Ansprache des Barfüßers betonen soll. Sicher muß man auch damit rechnen, daß der Chronist dem Sprecher manches in den Mund gelegt hat, was die Verderbtheit der Zustände am Domstift betonen sollte. Oldecop selbst teilt durchaus die Ansicht Kannengeters, daß der Lebenswandel der Domherren um die Wende zum 16. Jahrhundert nicht gerade einwandfrei gewesen sei – und nicht zuletzt deswegen dürfte er Kannengeter zitieren. In jedem Fall – und das ist hier das Entscheidende – bleibt doch immerhin ein deutlicher Eindruck davon, was sich ein Zeitgenosse unter einer Mendikantenpredigt vorstellte, eine Anschauung, die ihren Ursprung gewiß in dem gehabt hat, was man bei solchen Gelegenheiten zu hören bekommen konnte: Kannengeter trug nicht eine theologische Abhandlung vor, sondern eine Volkspredigt; er wandte sich an jedermann, wies auf allgemeine menschliche Schwächen hin, sprach über die Grundlagen des christlichen Glaubens, stellte den Sünden gottgefälliges Verhalten gegenüber, prangerte konkrete Mißstände an und rief zu Umkehr und Buße auf.

Kannengeters Predigten scheinen auf die Zuhörer einen beträchtlichen Eindruck gemacht zu haben, allerdings nicht auf alle den gewünschten; denn es wurde ihm das Predigen verboten und er mußte die Stadt verlassen.³⁵ Zwar erfahren wir nicht, auf wessen Betreiben der Stadtverweis zurückgeht, aber man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Urheber im Kreis der höheren Geistlichkeit zu suchen sind.

3.2 Allgemeine Fürbitte und Totengedächtnis

Im Jahre 1412 findet sich in dem Nachlaß-Inventar Adelheid Lindemanns die Verfügung, man solle „den barvoten broyderen achte Hildensemsche

³⁴ Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 262.

³⁵ Ebd., S. 9. Keineswegs war Kannengeter damit jedoch zum Schweigen gebracht worden; er hat seine Anklagen gegen das Hildesheimer Domkapitel andernorts wiederholt. Vgl. Kap. IV. 1.

solidi“ geben.³⁶ Vor und nach dieser Anordnung stehen weitere Legate für andere Kirchen: St. Michael, St. Andreas, St. Johannes. Was war der Sinn einer solchen Schenkung?

Nach tradiertem Verständnis war mit jeder Gabe ein wenigstens moralischer, in der Regel aber auch rechtlicher Anspruch auf eine Gegengabe verbunden.³⁷ Mönche, Mendikanten und Weltgeistliche beteten als Gegenleistung für das Seelenheil der Stifterin, genauer: Diese wurde jetzt namentlich in ihren Gebeten für die Verstorbenen genannt. Dadurch bekam die Fürbitte weit mehr Gewicht als die – ohnehin zu den selbstverständlichen Aufgaben der Genannten zählenden – lediglich allgemeinen Gebete für das Heil der Stadt und ihrer Bewohner. Das galt vor allem dann, wenn der Stifter mehrere Kirchen bedachte und so die Zahl der Gebete erheblich vermehrte. Die eingangs genannte Schenkung diente also dem Seelenheil der Stifterin. Nicht nur Geld erhielten die Mendikanten auf diese Weise, sondern zum Beispiel auch Tuch für ihre Bekleidung³⁸ oder Schuhe³⁹, Braten⁴⁰, Speck und Wachs⁴¹ oder sogar Bücher für ihre Bibliotheken.⁴² Manche Bürger stifteten beträchtliche Werte.

Im ausgehenden Mittelalter hat eine allgemeine Heilsangst zu einem enormen Anwachsen der Devotionsübungen und frommen Stiftungen geführt, weswegen man heute gelegentlich in diesem Zusammenhang von „Quantitativer Frömmigkeit“ spricht, wobei der Begriff eindeutig einen negativen Beigeschmack hat. Nun sind wir nicht die Richter derer, die vor 500 Jahren lebten. Knapp und neutral hat Hartmut Boockmann das Phänomen auf den Punkt gebracht: „Nach spätmittelalterlichem Verständnis liebte Gott lange Gebete mehr als kurze, legte er Wert auf eine Vielzahl von Meßopfern, war ihm nicht nur an der Gesinnung des Beters gelegen,

³⁶ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. 592. Das Folgende ist ausführlicher dargestellt in *Kap.* IV. 2.

³⁷ Vgl. Karl Schmid, Stiftungen für das Seelenheil. In: *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*. Hrsg. Ders., Freiburg i. Br. 1985, S. 51–73 hier: S. 61.

³⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 139 und 347.

³⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122.

⁴⁰ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 510.

⁴¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 577.

⁴² UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 148. Zu den Bibliotheken der Hildesheimer Mendikantenkonvente vgl. *Kap.* III. 3.

sondern auch daran, daß dieser sich seine Gesinnung etwas kosten ließ und Gottes Haus ehrte und reich machte.“⁴³

Eine verbreitete Form, etwas für sein Seelenheil zu tun, bestand im Spätmittelalter darin, daß man ein Seelgerät stiftete. Nicht nur Privatpersonen taten das, auch Handwerksvereinigungen gedachten ihrer Toten auf diese Weise. Sogar der Hildesheimer Stadtrat stiftete einmal eine Memorie für die bei einem Scharmützel bei Bleckenstedt Gefallenen.⁴⁴

Die infolge einer solchen Stiftung in bestimmtem Turnus gelesenen Seelmessen waren weit mehr als der Versuch, den Tod wenigstens in der Vorstellung der Lebenden durch ein andauerndes Gedenken zu überwinden. Vielmehr steht dahinter der Gedanke, daß der Tote als Rechtspersönlichkeit weiterhin existiere – wenn auch nicht im Diesseits, sondern etwa im Fegefeuer, wo er der Fürbitte bedurfte. Außerdem erwarben sich der Stifter wie auch die Beter durch die Sorge um das Seelenheil anderer Verdienste, die wiederum ihnen selbst zum eigenen Seelenheil nutzen konnten.

Am 15. Juni 1465 bestätigte das Knochenhaueramt Heilewig Dommeiger, der Witwe des Ratsherrn Luder Dommeiger, den Empfang von insgesamt 159 Pfund und sieben Pfennigen in hildesheimischen Pfennigen.⁴⁵ Als Gegenleistung erhielt die Witwe neun Pfund und siebeneinhalb Schillinge jährlichen Leibgedinges, solange sie lebe⁴⁶, also eine Leibrente auf Lebenszeit, und zwar in zwei Raten pro Jahr in bar. Nach dem Tode Heilewig Dommeigers sollte das Knochenhaueramt jährlich fünfeinhalb Pfund drei Schillinge und vier Pfennige aufbringen, die in der im folgenden beschriebenen Weise zu verwenden waren.⁴⁷ Die Knochenhauer sicherten zu:

⁴³ Hartmut Boockmann, *Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation*. In: *Acta Hohen-schwangau*. Hrsg. Helmut Kreutzer. München 1984, S. 41–55, hier: S. 51.

⁴⁴ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 366. Über die sog. Schlacht (es scheint eher ein kleines Geplänkel gewesen zu sein) bei Bleckenstedt und den Vorgängen, die dazu führten vgl. Gebauer, *Geschichte* (wie Anm. 12), 1 S. 141f. sowie Bernhand Vollmer, *Das Gefecht bei Bleckenstedt und die Erstürmung des Klosters Riddagshausen*. In: *Braunschweiger Jahrbuch* 31 (1950), S. 71–76.

⁴⁵ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538.

⁴⁶ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538. Der Zinssatz liegt mit etwa 5,5 % im Rahmen des damals üblichen.

⁴⁷ Der Zinsfuß liegt, wie bei Ewiggeldern üblich, mit ca. 3,5 % deutlich niedriger als bei der Leibrente, da diese Zinsverpflichtung nicht mit dem Tod des Käufers erlosch.

- Sie wollten jährlich am Donnerstag nach den Heiligen Drei Königen und am folgenden Freitag für die Eheleute Dommeiger und ihre verstorbenen Angehörigen ein Begängnis in der Andreaskirche bestellen.⁴⁸ Ein solches Begängnis, auch Jahrzeit oder Memorie genannt, bestand aus einer Vigilie und einer Seelmesse am Morgen danach. Es mußte nicht am Todestag des Betroffenen stattfinden; auch ein anderer Termin konnte festgesetzt werden oder mehrere Termine. Ja sogar tägliche Seelmessen konnte man vereinbaren, wie das Beispiel des Ratsherrn Johan Rese zeigt, der den Dominikanern 1422 eine Monstranz von beträchtlichem Wert schenkte⁴⁹ und 1427 wahrscheinlich als Gegenleistung dafür die Zusage von ihnen erhielt, man wolle täglich eine Messe exklusiv für das Seelenheil der Eltern und aller verstorbenen Angehörigen des Ehepaars Rese lesen.⁵⁰
- An dem Begängnis Heilewig Dommeigers sollten teilnehmen: die Kanoniker, Vikare und Kapläne der Andreaskirche sowie „zwei Augustiner“ – also die vorhin erwähnten Augustiner-Terminierer, und der Schulmeister mit seinen Schülern.⁵¹ Und damit die Genannten auch wirklich kamen, war für sie ein Präsenzgeld von zusammen 13 Schillingen vorgesehen, modern ausgedrückt also Diäten.
- Ebenfalls an den Bitten beteiligen wollten sich die Knochenhauer selbst, und jeder von ihnen sollte Präsenzen erhalten.⁵²
- Das Begängnis sollten die Knochenhauer vorher „verkünden lassen“⁵³, das heißt, ein Prediger sollte es, wohl von der Kanzel der Andreaskirche aus, ankündigen. Dieser Prediger erhielt ebenfalls Geld für seine Bemühungen. Sinn der Ankündigung war, daß möglichst viele Personen bei dem Begängnis anwesend sein, das heißt auch: beten sollten. Dadurch wurde die Zahl der Gebete und so das Gewicht der Fürbitte abermals erhöht.
- Die Meister und Älterleute der Knochenhauer sollten ebenfalls Geld als Aufwandsentschädigung erhalten; denn vor allem ihnen oblag die Aufsicht über die Durchführung des Stifterwillens.⁵⁴

⁴⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538.

⁴⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. N. 176.

⁵⁰ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. 1278.

⁵¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

- Außerdem sicherten die Knochenhauer zu, sie wollten Luder und Heilewig Dommeiger am darauffolgenden Sonntag mit Vigilien und am Montag mit je einer Seelmesse begehen lassen bei St. Paul – also in der Dominikanerkirche – und bei den Barfüßern.⁵⁵ Auch die beiden Mendikantenkonvente erhielten Geld.
- Schließlich wurden noch die Siechen Hildesheims, etwa die von Lepra oder der Mutterkornkrankheit Befallenen, mit Geld bedacht.⁵⁶ Sinn dieser Verfügung ist abermals die Vermehrung der Gebete für den Stifter: Es wurde erwartet, daß sich die Kranken im Gebet für die Wohltätigkeit des Stifters bedankten, das heißt: Sie beteten für seine Seele.
- Den Restbetrag konnte das Knochenhaueramt nach Gutdünken verwenden. Viel dürfte das in der Regel nicht mehr gewesen sein.

In dieser Urkunde tauchen alle Elemente auf, die im Zusammenhang solcher Stiftungen von Bedeutung sind. Allerdings statteten bei weitem nicht alle Stifter ihre Jahrzeitgedächtnisse so üppig aus und sahen nicht so viele Legate vor. Viele dürften dazu auch gar nicht in der Lage gewesen sein.

Anders als bei der allgemeinen Zusage der Fürbitte handelt es sich im Falle einer Seelgerätstiftung um ein klar umrissenes Rechtsgeschäft mit fest vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen. Entsprechend waren die Bemühungen der daran Beteiligten um Rechtssicherheit. Um die Durchführung des Stifterwillens nach dem Tod des Stifters sicherzustellen, wurde die Stiftung nicht nur in Form einer Urkunde schriftlich fixiert, sondern man übertrug die Verfügungsgewalt über das Stiftungsvermögen i. d. R. einem Dritten, der als Treuhänder über die Durchführung des Stifterwillens zu wachen hatte. Meistens fiel diese Aufgabe einer Körperschaft zu – einer Handwerkervereinigung oder dem Rat –, also einer juristischen Person, die gegenüber natürlichen Personen den Vorteil hatte, daß sie nicht sterben konnte, jedenfalls in der Theorie, in dem eben zitierten Beispiel einer Handwerksgilde. Seltener fiel diese Aufgabe dem geistlichen Institut, das der Empfänger der Gelder für die Jahrzeit war, selbst zu.

Daß freilich alle Bemühungen anscheinend nicht immer vor Streitigkeiten schützten, deutet ein Hinweis in einer Schenkungsurkunde an: In

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.

dieser erklärt der Braunschweiger Dominikanerprior, er sei zusammen mit dem Hildesheimer Prior, Johannes Sluter, im Hause der „Grefsken“, einer Hildesheimer Bürgerin, gewesen. Diese habe dem Hildesheimer Konvent in Gegenwart dreier weiterer Bürger einen Rentenbrief über 50 Gulden übergeben, außerdem ihr gesamtes Vermögen, soweit sie nicht über einzelne Stücke anders verfügt habe. Über ihr Haus, so habe die Frau hinzugefügt, möge man sich freundschaftlich einigen und nach ihrem Tode keinen „kiff“ – also: Gekeif, lauten Streit – veranstalten; es gebe davon in allen Städten ohnehin schon genug.⁵⁷

Die Bürger, die sich eine Memorienstiftung leisteten, gehörten in der Regel der städtischen Oberschicht an. Seelmessen dienten schließlich auch dem Sozialprestige und der Repräsentation des Stifters, der so den Anspruch bekundete, zur Führungsschicht der Stadt zu gehören: Das mußte man sich erst einmal leisten können.⁵⁸ Finanziert wurden solche Seelgeräte entweder mit einer einmaligen Gabe, mit einer größeren Summe Geldes oder durch die Schenkung eines wertvollen Gegenstandes; in den meisten Fällen aber lag ihnen ein Rentengeschäft zugrunde: Ein Kapital wurde an einem Privathaus angelegt, d. h. der Eigentümer erhielt eine Summe Geldes und verpflichtete sich im Gegenzug zu bestimmten Zinszahlungen. Diese Verpflichtung haftete an dem Haus und mußte von einem etwaigen Käufer mitübernommen werden. Häufig wurde auch Geld in die Stadtkasse oder in die Kasse einer Handwerkervereinigung eingelegt, die dann die Zinsen auszahlte.

Wie weit diese Vorsorge gelegentlich getrieben wurde, zeigt das Beispiel des Goldschmieds Hans Guldenbocks aus dem Jahre 1453.⁵⁹ Der Stifter verfügte eine Jahrzeit bei den Franziskanern und in der Paulinerkirche nicht weniger als vier Jahrzeiten, weiterhin drei Messen pro Woche; zusätzlich sollten dort 20 Priester, also Konventsangehörige mit Priesterweihe, jeder eine Jahrzeit exklusiv für das Seelenheil des Stifters und seiner Angehörigen halten. Außerdem war für jeden Sonntag eine Prozession auf dem

⁵⁷ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, qq.

⁵⁸ Zur Repräsentation durch Stiftungen vgl. *Kap.* VII. 1, zu den Stiftern in Hildesheim *Kap.* VII. 2.

⁵⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122. Den Beruf Guldenbocks laut Karl Josef Uthmann, Sozialstruktur und Vermögensbildung im Hildesheim des 15. und 16. Jahrhunderts (= Schriften der wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens; N.F. 65), Bremen 1957, S. 41.

Kirchhof der Pauliner vorgesehen, bei schlechtem Wetter in ihrem Kreuzgang. Danach sollten die Pauliner in ihrer Kirche „eyne stacien holden“, das heißt eine besondere Prozession abhalten, bei der die Stationen der Kreuztragung Christi nachgestellt wurden, und schließlich ein *De profundis* für alle Toten der Familie Guldenbock und „alle Christenseelen“ lesen.⁶⁰ Als Gegenleistung konnten die Dominikaner jährlich 36 Pfund und 16 Pfennige erwarten sowie zusätzlich jährlich ein Pfund für Kohlen und Licht; die Franziskaner erhielten ein Pfund im Jahr. Der Goldschmied hatte sich diese Stiftung mehr als 800 Goldgulden kosten lassen.⁶¹

4. Die Mendikanten und der Pfarrklerus

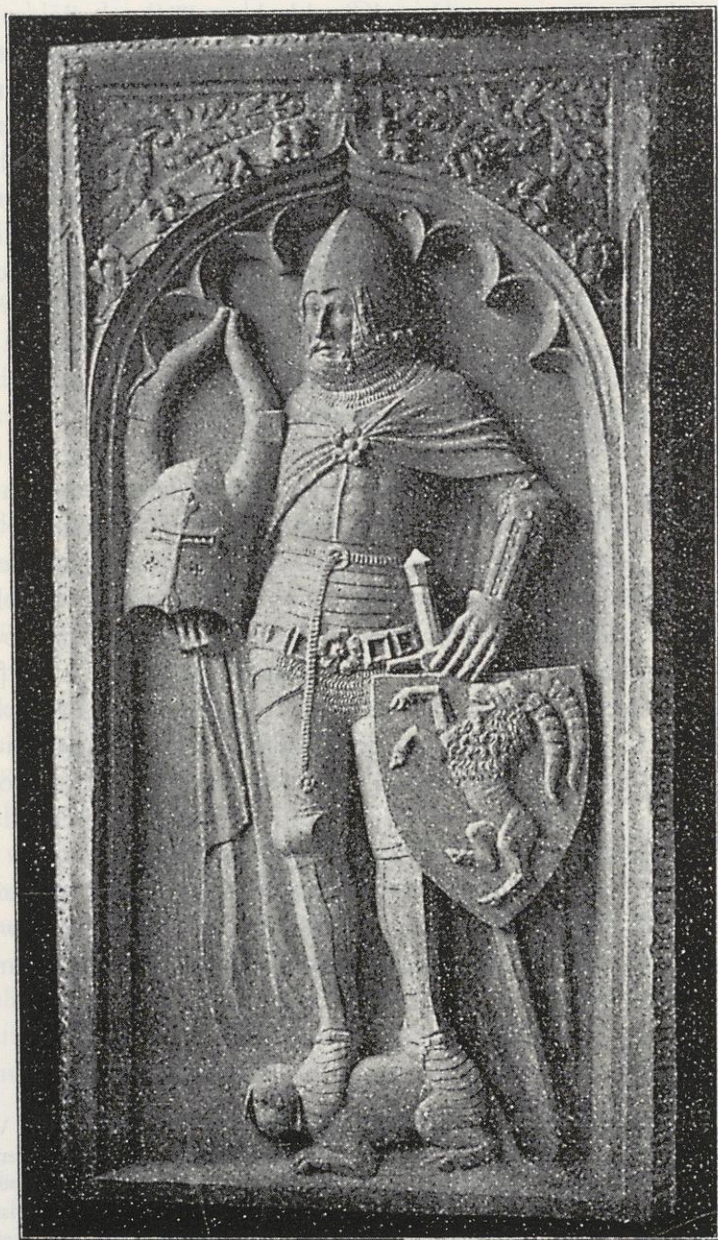
Die Mendikanten boten ein umfassendes Seelsorgeprogramm, und die Städter nahmen es an. Die Hildesheimer gingen auch bei ihnen zur Messe, einzelne Bürger ebenso wie ganze Gilden. Ein Vertrag zwischen den Meistern und Gesellen der Schneidergilde hält z.B. fest, daß die Gesellen zu den Hauptkirchenfesten in die Paulinerkirche gehen und dort die Messe hören sollten, und zwar „[...] van ersten an wente to dem ende [...]“.⁶² Anscheinend hatten die Gesellen manchmal nicht das nötige Durchhaltevermögen, so daß diese Präzisierung erforderlich schien, damit sie nicht nur – einer häufig kritisierten Gewohnheit folgend – kurz vor dem heilswirksamen Kernstück der Messe, der Wandlung, kamen und gleich danach wieder gingen.

Die Brüder versahen nahezu alle Tätigkeiten – mit Ausnahme der Taufe –, die in der Stadt überhaupt von Geistlichen übernommen wurden. So predigten sie, zelebrierten die Messe, hörten die Beichte, nahmen sie

⁶⁰ „De profundis“ bezeichnet den Psalm 130 nach dessen Anfangsworten. Der Verfasser dieses Bußpsalms führt seine Todesnot auf seine Sünden zurück und erfleht Vergebung. Dieser Psalm wurde als sechster Bußpsalm gebetet, oft in der Totenmesse, insbesondere im Hinblick auf die im Fegefeuer büßenden Verstorbenen. Vgl. Alfons Deissler, *De profundis*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. 2. völlig neu bearb. Auflage. Hrsg. Josef Höfer und Karl Rahner. Bd. 3. Freiburg i. Br. 1959, Sp. 240f.

⁶¹ Zu der wirtschaftlichen Seite des Geschäfts vgl. *Kap.* VI. 3., zu den vereinbarten Leistungen der Mendikanten für Guldenbocks Seelenheil vgl. *Kap.* IV. 2. und V.

⁶² UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 88.



Grabplatte des Ritters Burchard Steinberg von 1379
aus der Franziskanerklosterkirche St. Martini,
heute St. Andreas

Trauungen vor.⁶³ Auch Ablässe konnte man in ihren Kirchen erwerben, so etwa in der Franziskanerkirche durch Gebete am Grabe des Bruders Conrad.⁶⁴ Und schließlich konnte man sich auch in einer der Mendikantenkirchen begraben lassen.⁶⁵ Darüber hinaus widmeten sich die Brüder der Kranken- und Siechenpflege⁶⁶, und selbstverständlich nahmen sie an dem bedeutendsten kirchlichen Umzug teil, an der Fronleichnamsprozession.⁶⁷

Die besondere Attraktivität der Mendikantenkirchen dürfte ihren Grund nicht zuletzt in der großen Anzahl von Fürbitten gehabt haben, die dort zu erlangen war. 1416 erreichte der schon erwähnte Johan Rese die Aufnahme in die Guten Werke von gleich sechs Barfüßerkonventen: Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Goslar, Quedlinburg.⁶⁸ Damit betete die ganze Franziskaner-Kustodie Halberstadt für Reses Seelenheil.⁶⁹ Da in den größeren Städten, so auch in Hildesheim, im Durchschnitt wohl 25-35 Personen in einem Konvent lebten⁷⁰, hatte sich Rese also der Fürsprache von etwa 200 professionellen Betern für sein Seelenheil versichert. Soviel konnte keine Pfarrkirche bieten.

Schließlich boten die Bettelordenskirchen die Möglichkeit, die schwerwiegenden Folgen zu mildern, die im Falle eines Interdikts für das Seelenheil drohten. Und das Interdikt lastete im Spätmittelalter mehrfach auf

⁶³ Die wichtigste Ausnahme bildete das Taufsakrament, das vom Pfarrklerus nie aus der Hand gegeben wurde.

⁶⁴ Über ihn vgl. Kap. IV. 1. S. Seine Grabplatte befindet sich heute in der Andreaskirche, ebenso wie die des 1379 gestorbenen Ritters Burchard von Steinberg, der ebenfalls in der Martinikirche begraben worden war.

⁶⁵ Vgl. Kap. IV. 1.

⁶⁶ Vgl. Kap. IV. 2.

⁶⁷ Vgl. Kap. V.

⁶⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. N. 171. Mit den „Guten Werken“ sind die Werke der Barmherzigkeit gemeint. Sie wurden im Spätmittelalter auch häufig im Bild dargestellt, zur Ermahnung der Gläubigen, so z. B. auf dem Armeseelenaltar des Siegmund Graner (1488). Hier zeigt der Maler außerdem noch die Seelmesse und das Gebet für die Toten. Das Retabel ist abgebildet und erläutert bei Dieter Koepplin, *Reformation der Glaubensbilder. Das Erlösungswerk Christi auf den Bildern des Spätmittelalters und der Reformations-Zeit*. In: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Katalog der Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Hrsg. Gerhard Bott, Nürnberg 1983, S. 333-378, hier: S. 334f. Nr.443.

⁶⁹ Patricius Schlager, *Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinzen*. In: *Franziskanische Studien* 1,2 (1914), S. 230-242, führt S. 237f. diese Klöster für die Kustodie Halberstadt der Ordensprovinz Saxoniam am Ende des 15. Jahrhunderts auf.

⁷⁰ Zur Zahl der Konventsinsassen vgl. Kap. III. 1.

Hildesheim, manchmal über Jahre hinweg. Zu den zahlreichen Privilegien der Mendikanten gehörte auch die Genehmigung, selbst im Falle des Interdikts Gottesdienst zu halten, wenn auch hinter geschlossenen Türen und ohne Glockengeläut.⁷¹

Mit der seelsorgerlichen Tätigkeit waren Einnahmen verbunden, zunächst vor allem Gebühren und Kollekten. Mit der Zunahme der Stiftungen für das Seelenheil im 15. Jahrhundert nahmen auch die damit verbundenen Einkünfte für das bedachte Institut zu.⁷² Dabei ging es teilweise um beträchtliche Summen. Manche Bürger setzten ganze Vermögen für ein Seelgerät ein, wie z. B. der schon erwähnte Hans Guldenbock, der 1453 soviel stiftete, wie sonst kaum ein Hildesheimer besaß.⁷³

So ist das Verhältnis zwischen Pfarrkirche und Mendikantenkonventen zwiespältig, gerade weil sie weitgehend dieselben Aufgaben versahen. In Hildesheim gab es im Spätmittelalter zwar zwei Pfarrkirchen – St. Andreas in der Altstadt und St. Lambert in der Neustadt –, aber die Andreaskirche ist entsprechend der größeren Macht der Altstadt während des gesamten Mittelalters als die bedeutendere Pfarrkirche anzusehen.⁷⁴ Vor allem zu ihr traten also die Bettelorden in Konkurrenz. Dabei handelte es sich in erheblichem Umfang um wirtschaftliche Konkurrenz.

Vergleicht man, wie oft die Mendikantenkonvente auf der einen und die Pfarrkirche auf der anderen Seite mit Stiftungen bedacht wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Für den Zeitraum von 1300 bis zur Einführung der Reformation 1542 sind allein 116 Urkunden ediert, die Schenkungen oder Stiftungen für die Andreaskirche zum Gegenstand haben.⁷⁵ Diesen

⁷¹ Dazu und zum Interdikt in Hildesheim vgl. *Kap.* IV. 1. und V.

⁷² Vgl. *Kap.* VI. 3.

⁷³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122. Ähnlich viel wie Guldenbock besaßen 1540 lediglich 21 der Hildesheimer Steuerzahler. Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59, Tabelle S. 75f. Vgl. *Kap.* IV. 2. und VII. 2.

⁷⁴ Die dritte Pfarrkirche in der Dammstadt war 1332 zusammen mit der Dammstadt selbst von der Altstadt zerstört worden. Vgl. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 12), 1 S. 77 und *Kap.* I. 3.

⁷⁵ Alle im UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11); sie werden hier aus Platzgründen nicht aufgezählt. Eine vollständige Aufstellung findet sich in *Kap.* V. S. 160 Anm. 82. Die Gesamtzahl der entsprechenden Quellen liegt noch um einiges höher: Bei der Durchsicht des nicht-edierten Materials (Urkunden, Kopialbücher im Stadtarchiv Hildesheim) käme noch eine Reihe von Stiftungen dazu. Die vollständige Untersuchung aller Stiftungen in die Andreaskirche würde eine eigene Arbeit erfordern. Aber bereits die Zahl der edierten Urkunden macht die Tendenz hinreichend deutlich.

stehen im selben Zeitraum insgesamt 80 Urkunden gegenüber, die die Dominikanerkirche betreffen, und 65 für die Franziskaner.⁷⁶ Das Ergebnis ist deutlich: Jede der beiden Mendikantenkirchen für sich hat erheblich weniger Vergabungen erhalten als die Pfarrkirche allein. Beide zusammen konnten jedoch deutlich mehr Urkunden auf sich vereinen als die Andreaskirche. Häufig stifteten die Bürger in mehrere Anstalten, in nahezu jedem Fall jedoch auch in die Andreaskirche. Und gelegentlich wird die Andreaskirche in derselben Urkunde zusammen mit den Bettelordensklöstern als Empfänger von Vergabungen genannt. Dafür gibt es zwei Gründe: Einmal hatte sie als Pfarrkirche der Altstadt eine außerordentlich wichtige Funktion im städtischen Leben – ein Aspekt, der bei der hier gebotenen Konzentration auf die Mendikanten leicht aus dem Blickfeld geraten könnte –, zum andern gab es eine Verordnung des Rates von 1428, die jeden Hildesheimer, der ein Begängnis ausrichten lassen wollte, verpflichtete, das zuerst in seiner Pfarrkirche zu tun. Danach erst durften die Bürger auch in die Klosterkirchen stiften.⁷⁷

Vergleicht man die Anzahl der Bruderschaften, die von verschiedenen Kirchen betreut wurden, so zeigt sich die starke Stellung der Pfarrkirche noch deutlicher als bei dem Vergleich der Stiftungszahlen. Von den Barfüßern und den Paulinern wurden je fünf Bruderschaften betreut, von beiden Mendikantenkonventen zusammen also zehn, zwei weniger als die Andreaskirche auf sich vereinte.⁷⁸

⁷⁶ Auch hier wird aus Platzgründen auf die vollständige Aufzählung verzichtet. Eine vollständige Aufstellung der Stiftungen und Schenkungen sowie einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen der Urkunden bietet *Anhang Tabelle I*. – Eine gewisse Unsicherheit der Zahlen ergibt sich durch Urkunden wie z. B. Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1428, c (als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 400) von 1499: Hier leisten die Dominikaner auf einen Ratspfandbrief Verzicht, der für die Witwe eines Hildesheimer Bürgers ausgestellt worden war. Wie die Urkunde in die Hände des Konvents gelangt war, wird nicht gesagt. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß es im Rahmen einer Jahrzeitstiftung oder durch eine Schenkung geschehen war; belegt ist das jedoch nicht. Vgl. *Kap. VI. 3*.

⁷⁷ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 4 Nr. 1 § 26. Daß dennoch nicht in allen Quellen die Andreaskirche mitgenannt ist, bedeutet nicht unbedingt, daß die Bestimmung nicht eingehalten worden wäre. Es handelt sich vielmehr um eine Folge der Überlieferungssituation: In der koptialen Überlieferung sind die Texte häufig um die Bestimmungen gekürzt, die das buchführende Institut nicht direkt betrafen. Der Sachverhalt ist ausführlicher dargestellt in *Kap. V*.

⁷⁸ Vgl. *Kap. IV. 3*.

5. Die wirtschaftliche Situation der Mendikanten im Spätmittelalter

Vor allem durch zahlreiche Stiftungen waren die Mendikantenkonvente im Spätmittelalter zu Vermögen gekommen, mit denen sie wirtschaften konnten.⁷⁹ Eine Reihe von Immobiliengeschäften der Dominikaner ist überliefert. Wie viele Hofstellen und Häuser den Dominikanern in der Stadt insgesamt einmal gehört haben, läßt sich allerdings auf Grund der Quellenlage nicht mit Sicherheit sagen, oft auch nicht, wann diese in den Besitz des Konvents gekommen waren. Vielfach erfahren wir von dem Erwerb nur mittelbar.⁸⁰

Neben Grundstückskäufen⁸¹ sind auch -verkäufe belegt.⁸² Einige davon sind Verkäufe auf Zeit, modern ausgedrückt: Pachtverträge, meist auf Lebenszeit des jeweiligen Bewohners. Im Jahre 1547 bezog der Dominikanerkonvent mit Sicherheit noch Pachteinnahmen von 15 Hildesheimer Häusern.⁸³ Alle diese Häuser lagen im Brühl. Da zwei davon auf dem Kirchhof des Konvents standen, umfaßte demnach der Immobilienbesitz des Konvents wenigstens diese 15 Häuser und, außer dem Klostergrundstück selbst, 13 Hofstellen. Das entspräche einer Anzahl von etwa einem Siebtel der in dem Steuerbezirk „Brühl“ zur selben Zeit besteuerten Hof-

⁷⁹ Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hildesheimer Mendikanten sind ausführlicher behandelt *Kap. VI*.

⁸⁰ Zu Grundbesitz und Immobiliengeschäften der Konvente vgl. *Kap. VI. 4*.

⁸¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 277, UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 6 Nr. 1484. Einen Überblick über die Immobiliengeschäfte der Hildesheimer Mendikanten bietet *Anhang Tabelle II*.

⁸² UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 6 Nr. 967; UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 4 Nr. 187; 7 Nr. 90, 939; 8 Nr. 477, 880; Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. B II Nr. 17; Best. C Nr. 1103 fol. 6r–7v; Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, o (als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 851) und 1234, p.

⁸³ In der Aktensammlung: Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103 befindet sich die Abschrift einer Urkunde von 1547, die eine Reihe von Besitztiteln nennt, welche dem Rat übergeben wurden; die betreffenden Pachtverträge sind dort fol. 6r–7v aufgeführt, weitere, ebenfalls 1547 dem Rat übergebene, in der ebenfalls bereits genannten Urkunde in UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 880; die Urkunden selbst liegen nicht vor mit einer Ausnahme: Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, o (als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 851).

stellen.⁸⁴ Und der Immobilienbesitz des Konvents war nicht auf Hildesheim beschränkt; Grundeigentum hatten die Pauliner außerdem in Himmelsthür in der Nähe von Hildesheim, in oder bei Salzdetfurth und in Hannover: die Grundstücke und Häuser der Hannoveraner Terminei gehörten ebenfalls dem Konvent.⁸⁵

Den Immobiliengeschäften der Dominikaner steht nur ein Grundstücksgeschäft der Franziskaner gegenüber: 1366 verkaufen sie dem Hildesheimer Rat für sechs Mark ein Stück von dem Land direkt an der Innerste, das sie einst von Bischof Konrad geschenkt erhalten hatten.⁸⁶ Es dürften allerdings Zweifel daran angebracht sein, ob es sich hier wirklich um ein Beispiel von selbständigem Wirtschaften der Barfüßer handelt; denn der Rat hatte die Minoriten „fleißig gebeten“⁸⁷, da er das Land zur Verstärkung der Stadtbefestigung brauchte, und die Franziskaner stimmten zu, da der Rat ihnen mancherlei Wohltat erwiesen und sie überhaupt immer freundlich behandelt habe. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es etwas mehr als eine Bitte gewesen sein wird, was der Rat den Franziskanern vortrug, und daß er ihnen kaum eine andere Möglichkeit gelassen hat als zu verkaufen.⁸⁸ Weitere Geschäfte der Franziskaner sind, abgesehen von einem Kauf von Gänsen für zwei Schillinge

⁸⁴ Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59), Tabelle S. 75f. nennt 1525 für den Brühl 95 besteuerte Hofstellen, 1552 waren es 88. — Aus diesen Zahlen läßt sich jedoch nicht auf die Zahl der Häuser schließen; denn die Schoßpflicht haftete an Grund und Boden, nicht jedoch an einem Gebäude. Es hat durchaus Häuser gegeben, von denen kein Schoß gezahlt wurde: so waren z. B. die beiden auf dem Kirchhof des Konvents gelegenen mit Sicherheit frei von den städtischen Abgaben. — Zur Schoßpflicht in Hildesheim vgl. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 12), 1 S. 174; und Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Kempten 1901, S. 58f. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Geistlichkeit um die Besteuerung vgl. Kap. VII. 3. sowie Jürgen Lindenberg, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 61). Hildesheim 1963, S. 4-27.

⁸⁵ UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14) 6 Nr. 967, 1484; Urkundenbuch der Stadt Hannover. Hrsg. C[arl] L[udwig] Grotefend und G[eorg] F[riedrich] Fiedeler (= Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 5). Hannover 1860 (Neudruck Hannover; 1975), Nr. 83, 133.

⁸⁶ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 2 Nr. 227.

⁸⁷ „vltitken ghebeden“ heißt es in der Urkunde. Ebd.

⁸⁸ Der Rat nahm i. d. R. wenig Rücksicht auf geistliche Besitzungen, wenn es galt, die Stadtbefestigungen auszubauen. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 12), 1 S. 252.

und einen Pfennig bei dem Rat, den die Stadtrechnungen im Jahre 1379 verzeichnen, nicht überliefert.⁸⁹

Anders im Falle der Dominikaner: Für den Haushalt des Dominikanerkonvents weit wichtiger als die Immobilienkäufe waren Rentengeschäfte. Eindeutig belegt sind bis 1542 insgesamt 15 Rentenkäufe des Dominikanerkonvents, der erste 1333, die meisten im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts.⁹⁰ Bei weiteren 31 Rentenbriefen kann man auf Grund der Höhe der Zinsen, die wie im Falle der 15 eindeutig belegten Rentenkäufe ein Mehrfaches dessen betragen, was den Brüdern im Rahmen von frommen Stiftungen zugewandt wurde, wohl davon ausgehen, daß es sich hier ebenfalls um von dem Konvent gekaufte Renten handelt.⁹¹

Betrachtet man die Rentengeschäfte des Konvents als Ganzes, so ergibt sich folgendes Bild: Das kleinste für Zinskäufe aufgewandte Kapital betrug sechs Mark, das größte 500 Gulden, i. d. R. wurden Beträge zwischen etwa 50 und 200 Gulden aufgewandt, einmal 300 Gulden, einmal 800 Pfund eingesetzt. Eliminiert man die wegen ihrer Höhe etwas aus dem Rahmen fallenden Summen von 300 und 500 Gulden sowie die 800 Pfund, so liegt der Durchschnitt der übrigen zu Rentenkäufen aufgewandten Kapitalien bei knapp 140 Gulden.⁹² Der Zinsfuß schwankt zwischen vier und fünf Prozent, bewegt sich also in dem damals üblichen Rahmen.

⁸⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 5 (Stadtrechnungen) S. 1. Auch die Pauliner waren gelegentlich Kunden des Rates: So kauften sie diesem z. B. 1454 Fische im Wert von 5 £ ab. Ebd., Bd. 7 (Stadtrechnungen) S. 626. Ein weiteres Beispiel von 1408 ebd., Bd. 5 S. 328.

⁹⁰ Die Rentengeschäfte sind in der Aktensammlung: Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103 und in folgenden Urkunden überliefert: Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 591; 1234, ff; 1234, g; 1234, h; 1234, m; 1234, n. 3; 1451, a; 1451, d; 1451, e; Best. 50 Nr. 187 (Kopialbuch der Kirche St. Paul) Urkunden Nr. 5, 6, 7, 8, 54, 98. UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 866; 3 Nr. 493; 8 Nr. 880. UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 4 Nr. 1320. Die Rentengeschäfte sind *Kap. VI. 5.* ausführlicher behandelt.

⁹¹ Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103; Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1613, p sowie UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 877 und 880. Es handelt sich um Urkunden oder Aufstellungen, die die abgetretenen Zinsansprüche auflisten. Die bei den Abschlüssen ausgestellten Urkunden liegen nicht vor. Außerdem ist aus dem Jahre 1499 noch die Abtretung einer Rente an den Rat überliefert, von der ebenfalls nicht bekannt ist, wie die Dominikaner sie erworben hatten. Ebd., Bd. 8 Nr. 400.

⁹² Gewichtetes arithmetisches Mittel. Herangezogen wurden nur die Zinsen, für die das zum Kauf aufgewandte Kapital bekannt ist. Die Zahl ist dennoch mit einer gewissen

Die Zinsen waren in unterschiedlichen Währungen und zu verschiedenen Terminen auszuzahlen: zu Ostern, zu Michaelis (also Ende September) oder je zur Hälfte an beiden Terminen oder zu Weihnachten. In zwei Fällen wurde die Zahlung in Naturalien vereinbart.⁹³

Die meisten der Zinsen schuldeten Privatleute oder Klöster in und um Hildesheim. U. a. die höchste Rente (500 Gulden zu 20 Gulden Zins) war von dem Hildesheimer Rat gekauft worden, andere zahlte der Rat der Hildesheimer Neustadt aus.⁹⁴ Die Rentengeschäfte des Paulinerklosters beschränkten sich jedoch ebenfalls nicht auf Hildesheim und dessen nächste Umgebung: z. B. kam je eine Rente aus den Stadtkassen von Hannover und Braunschweig ein; eine Kornlieferung war von der Familie von Reden gekauft worden und kam von deren Besitz bei Gronau ein, eine andere von einem Gut bei Asel im Gericht Steuerwald in der Nähe von Hildesheim. Weitere Zinszahlungen sollte der Konvent von den Erträgen einer Wiese bei Hannover erhalten, außerdem von einer Mühle in oder bei Salzdetfurth. Weitere ließen sich nennen.

Auch Rentenverkäufe durch die Pauliner sind überliefert, der erste bereits 1355: Der Konvent verkaufte einem „Everhardus dictus Heydorn“ eine Rente von drei Mark Silber.⁹⁵ Dafür konnte der Konvent eine Einnahme von etwa 60 Mark verbuchen. Weitere Rentenverkäufe sind aus der Zeit um 1500 belegt. So verkaufte der Konvent z. B. 1489 eine Rente von fünf Gulden, die er von dem Rat von Alfeld erhielt, für 80 Gulden an Hermen van Heymer⁹⁶, er handelte also in damals durchaus üblicher Weise mit einem Rentenbrief.

Die Zuwendungen der Hildesheimer Bürger hatten den Konventen zu Vermögen verholfen. Der Stifterwille stand dabei im Gegensatz zu dem

Vorsicht zu betrachten; die Kapitalien werden in Mark-, Gulden- und Pfundwährung angegeben. Nach den Überschriften der Schoßregister in UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 5 und 6, entsprach 1 m etwa 2 £ 13 β 4 d = 2,67 £. Vgl. Uthmann, Sozialstruktur S. 6 Anm. 4. Und nach einem Hinweis in UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 880 (1547) sind 15 fl, 31 £, 32 £, 12 £ zusammen 50 fl wert. Demnach wären 31 + 32 + 12 £ = 50 fl – 15 fl = 35 fl; es wären dann 75 £ = 35 fl, so daß 1 fl = 2,14 £ wäre. Wie stark die Kurse geschwankt haben, zeigt die Urkunde im Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, u (1489): danach ist 1 fl = 30 β = 1,5 £.

⁹³ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, n. 3. Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103 und Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1613, p.

⁹⁴ Die Quellennachweise dazu und zum folgenden wie Anm. 90 f.

⁹⁵ UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 5 Nr. 604.

⁹⁶ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, u.

Armutsideal der Orden. Von der auch kollektiven Armut, die ihnen die Regel verordnete, konnte bald keine Rede mehr sein. Und die Mendikanten wirtschafteten mit den Geldmitteln, die sie nicht für ihren Lebensunterhalt verbrauchten, wie jede andere Körperschaft in der Stadt auch. Es stellt sich die Frage: Wie reich waren die Bettelordenskonvente, oder: Wie arm waren sie noch?⁹⁷

Vergleiche mögen hier weiterhelfen: Die bei weitem meisten Einnahmen, die die Mendikanten aus der Hand der Städter erhielten, flossen aus Seelgerätstiftungen. Im Durchschnitt brachte eine Memorie den Konventen zwischen zwei und fünf Schillingen ein. Ein Meister der Hamburger Bauhandwerker verdiente in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts zehn Mark im Jahr bei freier Kost und Verpflegung.⁹⁸ Errechnet man seinen Tageslohn in Schilling, so ergibt sich ein Betrag von etwa 1,5 Schilling.⁹⁹ Jede der Memorien brachte dem Konvent also etwa ein Drittel mehr ein als einen Tagelohn des genannten Meisters.

Für einen Nürnberger Tagelöhner ermittelte Ulf Dirlmeier für die Zeit um 1450 einen Jahresverdienst von ungefähr 17 Gulden.¹⁰⁰ Da bekannt ist, welchen Wert ein Gulden zu dieser Zeit in Hildesheim hatte, läßt sich mit der gebührenden Vorsicht abschätzen, daß derselbe Nürnberger Tagelöhner in Hildesheim pro Tag etwas mehr als einen Schilling zur Verfügung

⁹⁷ Dazu und zum Folgenden vgl. *Kap.* VI. 8.

⁹⁸ Wolfgang Berger, *Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg* (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs; 8). Hamburg 1972, Tabelle S. 63 und 64. – Die hier und im Folgenden zum Vergleich herangezogenen Zahlen stammen nicht aus Hildesheim selbst. Grundsätzlich würde m. E. die reichhaltige Überlieferung in Hildesheim derartige Vergleiche mit Hildesheimer Zahlen durchaus gestatten; allerdings müßte dazu das Material zunächst aufgearbeitet werden, was wegen der Fülle der Quellen hier nicht möglich war. Die im Folgenden zum Vergleich herangezogenen Beispiele sollen lediglich die Dimensionen der Einkünfte verdeutlichen helfen. Vergleichsbeispiele aus Hildesheim wären gewiß in ihrer Aussagekraft präziser; eine auf das Detail gerichtete Untersuchung wäre jedoch selbst mit Hildesheimer Beispielen problematisch, da immer mit Überlieferungszufällen oder -lücken gerechnet werden muß, die das Bild u. U. beträchtlich verzerren.

⁹⁹ Nach dem Anm. 92 angegebenen ungefähren Umrechnungsfaktor von

$1 \text{ m} = 2,67; 10 * 2,67 = 26,7 \text{ £}; 26,7 * 20 = 534 \text{ β pro Jahr}; 534 : 365 = 1,46 \text{ β pro Tag}$. Abermals sei darauf hingewiesen, daß alle diese Berechnungen mit einem erheblichen Risiko von Kursschwankungen als Fehlerquelle behaftet sind.

¹⁰⁰ Ulf Dirlmeier, *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters*. Heidelberg 1978, S. 364.

gehabt hätte.¹⁰¹ Eine relativ niedrig dotierte Memorie wie z.B. die des Ehepaares Eggerdes¹⁰² brachte den Konventen der Dominikaner und der Franziskaner je zwei Schillinge ein, also das Doppelte von dem, was ein Nürnberger Tagelöhner am Tag verdiente.

Kleiner waren die Beträge, die einzelnen Mendikanten gelegentlich von den Stiftern zugedacht waren: Für die Lesung einer der drei wöchentlichen Messen, die der bereits mehrfach erwähnte Hans Guldenbock 1453 gestiftet hatte¹⁰³, erhielt der zelebrierende Pauliner vier Pfennige; dafür hätte er in Nürnberg zweidrittel Maß Landwein oder nicht ganz zwei Maß Bier kaufen können.¹⁰⁴

In deutlich anderen Dimensionen bewegten sich dagegen die Einnahmen aus einer gut dotierten Memorie: Die schon mehrfach genannte Stiftung Hans Guldenbocks¹⁰⁵ brachte dem Barfüßerkloster jedes Jahr ein Pfund ein. Das entspricht etwas mehr als dem dreizehnfachen Tageslohn des genannten Hamburger Bauhandwerkermeisters.

Solche Vergleiche sind freilich mit derart vielen Unwägbarkeiten behaftet, daß sie dem Risiko unterliegen, bei scheinbarer Genauigkeit zu erheblichen Fehleinschätzungen zu führen. Eine exakte Berechnung der Einkommen, die die Hildesheimer Mendikanten zu einem bestimmten Zeitpunkt hatten, ist sicher nicht möglich. Man kann nicht bestimmen, wieviel eine 1450 gestiftete Jahrzeit zum Beispiel 1520 einbrachte, ja in den meisten Fällen nicht einmal mit Sicherheit sagen, ob sie überhaupt noch begangen

¹⁰¹ Zugrunde gelegt wurde der Umrechnungsfaktor von 1 fl = ca. 2 £ i. J. 1547 (wie Anm. 92 angegeben). Rechnet man mit einer Preissteigerung von ca 30 Prozent gegenüber den Jahren 1450 bzw. 1481, aus denen die Beispiele hier stammen, so ergibt sich für diesen Zeitraum ein ungefähres Verhältnis 1 fl = 1,4 £. Daraus folgt 17 fl = 23,8 £. Das sind pro Tag: $23,8 : 365 = 0,065$ £, die 1,3 β entsprechen. Die Preisentwicklung in Hildesheim ist kurz skizziert bei Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59), S. 31. – Die Annahme, daß einem Tagelöhner etwas mehr als 1 β am Tag zur Verfügung gestanden hätte, läßt sich durch ein Hamburger Beispiel erhärten: Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erhielten die dortigen Tagelöhner 1 β pro Tag, wahrscheinlich bei freier Verpflegung. Lediglich die Mäher erhielten mehr: 2 £. S. Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 66.

¹⁰² Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1255, e; 1255, u; Best. 50 Nr. 187 (Kopialbuch der Kirche St. Paul) Urkunde Nr. 21 und als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 13.

¹⁰³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122.

¹⁰⁴ Dirlmeier, Untersuchungen (wie Anm. 100), S. 328.

¹⁰⁵ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122.

wurde. Allerdings spricht einiges für die Annahme, daß solche Stiftungen sehr lange Zeit überdauerten.

Lediglich für einen späteren Zeitpunkt scheint schließlich doch ein einigermaßen umfassender Überblick über die Vermögen der Mendikantenkonvente möglich zu sein. Das verdanken wir der Reformation und der Sorge des Rates um den Stadthaushalt. Den Spenden und Stiftungen der Gläubigen standen die Interessen der Körperschaft Stadt gegenüber, vertreten durch den Rat, der sich aus Sorge um den Stadthaushalt bemühte, zu verhindern, daß allzu viele Vermögenswerte in das Eigentum der Toten Hand gelangten und so dem Zugriff des Fiskus entzogen wurden. Wenn es sich um Grundbesitz handelte, versuchte er, doch wenigstens die Beibehaltung der an den Grundstücken haftenden Schoßpflicht und anderer Lasten – zum Beispiel der Wachtdienste – durchzusetzen.¹⁰⁶ Darüber hinaus strebte der Rat danach, mit Hilfe von Kirchenpflegern auf die Vermögensverwaltung der Kirchen Einfluß zu nehmen. Die Pfarrkirchen und Kapellen der Stadt bekam er im Laufe des 14. Jahrhunderts vollständig in die Hand.¹⁰⁷ Auf die Verwaltung in den Klöstern Einfluß zu nehmen, gelang dem Rat zunächst nicht. Erst nach der Stiftsfehde von 1519 – 1523¹⁰⁸ drang er auch dort ein und ließ erste Inventare der Kleinodien, Reliquien und Urkunden anfertigen, um sich einen Überblick über deren Wert zu verschaffen, wohl auch im Hinblick darauf, wieviel man den Mönchen und Mendikanten im Zusammenhang mit den großen städtischen Ausgaben für den Festungsbau zumuten konnte. Eingriffe in die Vermögensverwaltung selbst sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht belegt.¹⁰⁹

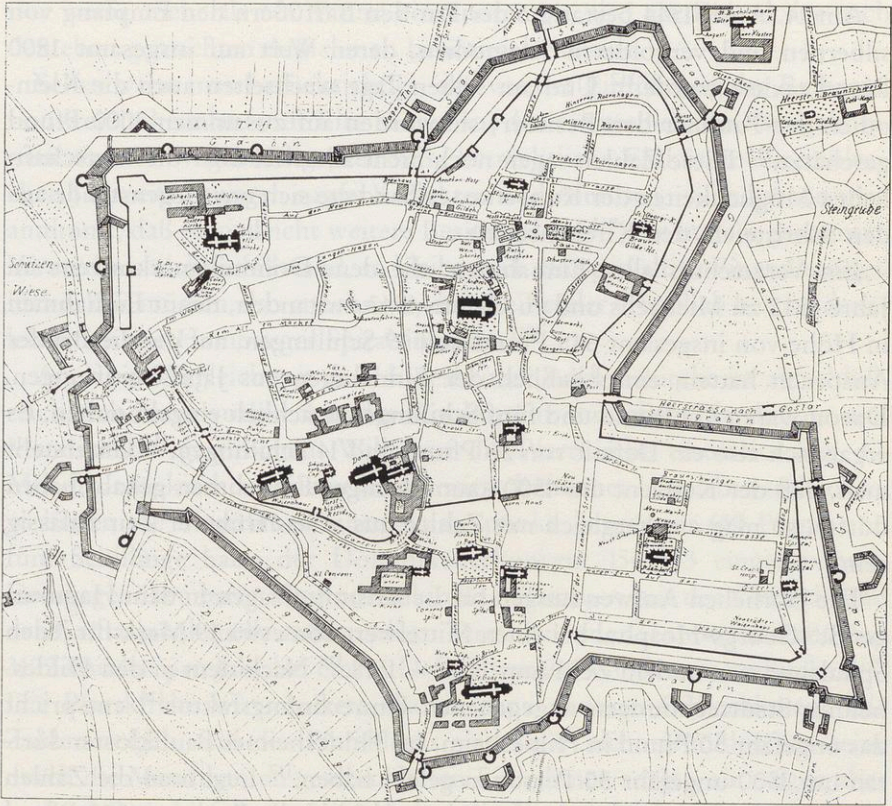
Bei der Einführung der Reformation 1542 nutzte der Rat dann die Gunst der Stunde: Er ließ alle in dem Besitz von geistlichen Instituten befindlichen Vermögenswerte vollständig verzeichnen – mit Ausnahme des Do-

¹⁰⁶ So durfte z. B. kein Bürger von seinem Erbgut innerhalb der Mauern etwas an die Kirche geben, worüber sich Bischof Magnus 1440 beim Rat beschwerte. UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 4 Nr. 357. Zum Vorgehen des Rates gegen die Sonderrechte der Kirchen und zu den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Geistlichkeit um die Besteuerung vgl. *Kap.* VII. 3. sowie Lindenberg, Stadt (wie Anm. 84), S. 4-27.

¹⁰⁷ Ebd., S. 98f.

¹⁰⁸ Zur Stiftsfehde vgl. Gebauer, Geschichte 1, S. 151-169; Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803. In: Geschichte Niedersachsens II, 2. Hrsg. Hans Patze (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36). Hildesheim 1983, S. 57.

¹⁰⁹ Lindenberg, Stadt (wie Anm. 84), S. 100f.



Plan der Stadt Hildesheim im Jahre 1769

mes.¹¹⁰ Die Wertgegenstände und Vermögensurkunden der Klöster mußten auf dem Rathaus abgeliefert werden. Damit hatte der Rat künftig nicht nur die Verwaltung der Kirchenvermögen in der Hand, sondern auch die Vermögen selbst; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden die Provisoren beziehungsweise Prokuratoren der jetzt evangelischen Pfarrkirche St. Paul ausdrücklich als Rechtsnachfolger des Pauliklosters bezeichnet.¹¹¹

¹¹⁰ Für die Dominikaner und Franziskaner sind diese Verzeichnisse enthalten in: Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 6b S. 88-95; Best. 100 Nr. 91,4 fol. 5r-6v und fol. 16v-17v, Nr. 91,5 fol. 4r und Nr. 91,3 fol. 2v; Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103.

¹¹¹ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100/91 Nr. 471.

Am 14. April 1544 bestätigte der Rat den Barfüßern den Empfang von silbernen und vergoldeten Kleinodien, deren Wert auf insgesamt 1800 Pfund taxiert wurde.¹¹² Und am selben Tage wechselten auch die Kleinodien der Pauliner den Besitzer; sie wurden auf zusammen 1000 Pfund geschätzt.¹¹³ Diese Zahlen sagen noch nicht allzuviel über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Konvente; es handelte sich um Gegenstände aus den Sakristeien, den Kirchenschatz.

Ein Verzeichnis aller Einnahmen, die dem Dominikanerkonvent im Jahre 1542 zu Michaelis und zu Ostern 1543 zustanden, nennt Einnahmen in Höhe von insgesamt 645 Pfund und 19 Schillingen, auf die die Brüder Anspruch hatten, einschließlich der Einnahmen aus Jahrzeitstiftungen. Davon waren 619 Pfund und fünf Schillinge tatsächlich eingekommen. Es ergab sich also ein Defizit von 26 Pfund und 14 Schillingen.¹¹⁴ Unterstellt man, daß der Konvent um 1500 kaum weniger Einnahmen gehabt haben dürfte, so mag ein Vergleich mit Zahlen aus etwas früherer Zeit zulässig sein.

Die jährlichen Aufwendungen für Lebensmittel lagen in dem Hamburger St.-Georgs-Hospital bei einem Mittelwert von etwa 19 Mark für jeden Spitalsinsassen in dem Zeitraum 1444 – 1518.¹¹⁵ Nach dem in den Hildesheimer Stadtrechnungen angegebenen Umrechnungsfaktor¹¹⁶ entspricht das ungefähr 50 Pfund in Hildesheim. Im Hildesheimer Paulikloster dürften um 1500 ungefähr 30 Personen gelebt haben.¹¹⁷ Legt man die Zahlen aus dem Hamburger Spital zugrunde, so hätten die Pauliner 1500 Pfund im Jahr benötigt, wenn sie wie die Spitalsinsassen hätten leben wollen. Dabei ist auch zu bedenken, daß die Brüder nicht unerhebliche Ausgaben im Zusammenhang mit gottesdienstlichen Handlungen gehabt haben dürften, die nicht im Zusammenhang mit Stiftungen standen und daher aus diesen finanziert wurden; man denke nur etwa an Wachs, das während des Mittelalters außerordentlich teuer war. Die Dominikaner hatten aber

¹¹² Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 301, a. Als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 873.

¹¹³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 872.

¹¹⁴ Das Verzeichnis ist u. a. enthalten in Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103. Der Fehlbetrag von 26 £ 14 β wird dort ebenfalls vermerkt.

¹¹⁵ Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 124.

¹¹⁶ Vgl. Anm. 92.

¹¹⁷ S. o. S. 153.

nur wenig mehr als 600 Pfund eingenommen, also ein Drittel der nach den eben gemachten Annahmen benötigten Summe.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß vor der Einführung der Reformation weit höhere laufende Einnahmen aus den Gottesdiensten dazugekommen waren – regelmäßige, teilweise beträchtliche Einkünfte aus zahlreichen Jahrzeitstiftungen sowie Kollekten und Almosen –, und wenn man annimmt, daß es vielleicht weitere Besitztitel gab¹¹⁸, die in dem genannten Verzeichnis nicht erfaßt sind, so bleibt doch eine gewaltige Finanzierungslücke. Wir müssen also annehmen, daß die Brüder erheblich bescheidener lebten als die Hamburger Spitalsinsassen.¹¹⁹

Auch ein Vergleich mit der Hildesheimer Andreaskirche ist aufschlußreich. Ich hatte vorhin von der Konkurrenz zwischen Pfarrkirche und Mendikanten gesprochen. Will man die Pfarrkirche einerseits und die Mendikantenkirchen andererseits in wirtschaftlicher Hinsicht vergleichen, so bieten die Einnahmen einen Ansatzpunkt. Insgesamt 619 Pfund und fünf Schillinge hatte der Dominikanerkonvent 1542/43 eingenommen. Demgegenüber hatte die Andreaskirche zusammen mit der Cyriaci- und der Katharinenkapelle zu denselben Terminen eine Gesamteinnahme von 3122 Gulden pro Jahr bei einem Defizit von 216 Gulden zu verbuchen.¹²⁰ Die Pfarrkirche wirtschaftete also in ganz anderen Dimensionen: Die Zahlen zeigen, daß der Pfarrklerus sich zwar nicht grundlos um seine durch die Mendikanten geschmälernten Einnahmen sorgte, sie zeigen aber auch, daß, jedenfalls in Hildesheim, die Konvente weit davon entfernt waren, eine allzu ernste Gefahr für den Haushalt der Andreaskirche darzustellen.

Ein Vergleich mit dem Vermögen einiger begüterter Hildesheimer Bürger ist ebenfalls aufschlußreich: Der schon mehrfach erwähnte Hans Guldenbock setzte 1453 zur Sicherung seines Seelenheils sieben Rentenbriefe ein. Aus den aufgewandten Kapitalien von zusammen mehr als 800 Gulden

¹¹⁸ Das erscheint zwar möglich, angesichts der Dichte der Hildesheimer Überlieferung ist eine größere Überlieferungslücke jedoch nicht sonderlich wahrscheinlich.

¹¹⁹ Dem Spital standen allerdings auch ganz erheblich höhere Mittel zur Verfügung. Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 105.

¹²⁰ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100/88 Nr. 3; die Angaben sind auf einem beiliegenden Zettel notiert.

sollten über 55 Gulden Zinses im Jahr einkommen.¹²¹ In dieser Größenordnung Geschäfte abzuschließen, dürfte bereits an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Dominikaner gelegen haben. Es sei daran erinnert, daß die beiden größten Kapitalien, die die Dominikaner für Rentenkäufe aufwandten, 500 Gulden und 800 Pfund betrugen.¹²² Und das übrige Vermögen des Goldschmieds ist in dem Vergleich noch nicht einmal berücksichtigt.

In noch gänzlich anderen Dimensionen bewegten sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten Jacob Karlebachs. Er verfügte um 1500 in seinem Testament über mehr als 4800 Gulden, von denen 1000 für die Stiftung einer täglichen Marienmesse aufgewandt werden sollten.¹²³ Und ein anderer Hildesheimer Bürger, Hans Spranger, nannte erheblichen Grundbesitz sein eigen. Aus einer Reihe von finanziellen Transaktionen konnte er teilweise beträchtlichen Gewinn ziehen. 1425 war er mit einem zum Schoß veranlagten Vermögen von 2112 Mark (das entsprach etwa 7100 Gulden) wahrscheinlich der reichste Mann Hildesheims, gefolgt von Hans Luseke, der es immerhin noch auf ein Vermögen von 1552 Mark (das entsprach etwa 5200 Gulden) brachte. In dem bischöflichen Lehensregister von 1460 erscheint er als einer der größten Grundbesitzer: Er hatte etwa 20 Hufen Land, drei Meierhöfe, neun Köterstellen und mehrere Zehnten vom Bischof zu Lehen.¹²⁴

Ähnliche Vergleiche für die Hildesheimer Barfüßer anzustellen, dürfte nicht möglich sein. Renteneinkünfte, die auf eigene Geschäftsinitiativen zurückgingen, sind von ihnen, wie gesagt, nicht überliefert. Man wird also davon ausgehen müssen, daß sie lediglich Einnahmen aus Memorienstiftungen, Almosen und Kollekten hatten; ihre Einkünfte werden entsprechend erheblich geringer gewesen sein als die der Dominikaner. Daß die Aufzeichnungen über eigene Geschäfte der Minoriten vollständig verlorengegangen sein könnten, scheint angesichts der Dichte der Hildesheimer Überlieferung nicht als sehr wahrscheinlich; wenigstens der eine oder

¹²¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122. Die Kapitalien wie auch die Zinsen werden in unterschiedlichen Währungen angegeben. Legt man die in Anm. 92 angegebenen Umrechnungsfaktoren zugrunde, so ergeben sich etwa die genannten Werte.

¹²² Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 187 (Kopialbuch der Kirche St. Paul) Urkunde Nr. 54 und UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 880.

¹²³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 510; das genaue Datum wird nicht genannt.

¹²⁴ Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59), S. 41.

andere Hinweis auf das Fehlende dürfte sich erhalten haben. Anscheinend haben die Barfüßer sich wirtschaftlich weitgehend passiv verhalten. Daß diese Passivität durchaus nicht Ausdruck einer generellen Haltung des Ordens war, zeigt das Beispiel Basel: dort sind immerhin fünf Rentengeschäfte der Franziskaner mit der Stadt überliefert. Diesen stehen allerdings 15 Abschlüsse der Dominikaner gegenüber – ebenso viele Rentengeschäfte wie für den Hildesheimer Konvent eindeutig belegt sind.¹²⁵ So spiegelt das wirtschaftliche Verhalten der Konvente in Hildesheim wie in Basel auch die unterschiedliche Haltung der Orden zur Armut wider, die für die Franziskaner eine weit größere Bedeutung hatte als für die Dominikaner.

Waren die Bettelorden nun reich geworden? Die Antwort heißt: ja und nein – das kommt darauf an, woran man mißt. Von der Bettelarmut, die die Ordensregeln vorsahen, konnte keine Rede mehr sein. Diese Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit hat denn auch den Dominikaner- und mehr noch den Franziskanerorden in eine tiefe Krise gestürzt.¹²⁶ Der Franziskanerorden wurde schließlich gespalten in die strengere Richtung der Observanten und die gemäßigten Konventualen, zu denen auch der Hildesheimer Konvent gehörte. Die Dominikaner konnten die Spaltung eben noch vermeiden.

Anders sah die Sache aus der Sicht der Städter aus. Wenigstens die Franziskaner dürften in den Augen der Hildesheimer tatsächlich noch arm, keinesfalls jedoch reich gewesen sein. In diese Richtung weist auch die Formulierung in einem Testament von 1529: Darin verfügte eine Hildesheimer Witwe die Einrichtung von Jahrzeiten bei den Dominikanern und Franziskanern und bestimmte, daß alljährlich insgesamt 40 Pfund an eine Reihe von „armen und notdürftigen“ Leuten in folgender Weise ausgeteilt werden sollten: zehn Pfund an ein Siechenhaus, je vier Pfund an zwei weitere Spitäler, je 13 Pfund und vier Pfennige an drei Klausnerinnen und

¹²⁵ Neidiger, Mendikanten (wie Anm. 7), S. 206-210 und 329.

¹²⁶ Auf die Spannung zwischen dem Armutsideal und der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der Konvente sowie die daraus erwachsenen Konflikte, den sog. Armutsstreit, und auf die nahezu unüberschaubare Fülle der Literatur darüber kann hier nicht eingegangen werden. Über die Auseinandersetzung in den Orden über Besitz und Einkünfte der Konvente vgl. *Kap. VI*, einen Abriß der wichtigsten Stationen der Entwicklung bieten *Kap. VI. 1.* und *VI. 8.*; dort auch weitere Literatur.

je zehn Pfund an die Pauliner und Barfüßer, die anscheinend nach der Ansicht der Witwe ebenfalls arm und bedürftig waren.¹²⁷

Viele Geschichten aus der Geschichte haben kein rechtes Ende, weil die Dinge weiter wirken. Die Geschichte der Hildesheimer Mendikantenkonvente hat dagegen eines: Im Franziskanerkonvent hatte man nach der Einführung der Reformation im Herbst 1542 übel gehaust. Was konkret der Anlaß dafür war, ist nicht bekannt. Eine Reihe von Gegenständen wurde an Ort und Stelle zerstört. Angeblich waren darunter insgesamt 19 Messingleuchter, zehn Altäre und das Grab des Bruders Conrad. Der Turm der Kirche wurde abgebrochen, den Bleibelag des Daches nahm der Rat an sich, die Glocke wurde zerstört oder ebenfalls vom Rat einbehalten. Ob die Angaben in den Einzelheiten stimmen, kann hier dahingestellt bleiben.¹²⁸ Jedenfalls scheint es in der Kirche zu einem Exzeß blinder Zerstörungswut gekommen zu sein. Derartige Ausschreitungen waren im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation nicht nur in Hildesheim an der Tagesordnung.

Die Mendikantenkonvente wurden zwar aufgelöst und ihre Insassen vor die Wahl gestellt, evangelisch zu werden oder die Stadt zu verlassen, aber bei den Verhandlungen um die Besitztitel der Konvente hatten die Brüder durchaus Erfolge vorzuweisen. Die beiden letzten Franziskaner, die es nicht vorgezogen hatten, die Stadt zu verlassen, erhielten jeder eine jährliche Rente von neun Pfund von dem Rat für die eingezogenen Kirchenkleinodien sowie weitere Zinseinkünfte, die im einzelnen nicht näher bestimmbar sind.¹²⁹ Die am Ende der 40er Jahre des 15. Jahrhunderts noch verbliebenen vier oder fünf Dominikaner konnten jedenfalls über recht ansehnliche Zinsen verfügen: Addiert man alle Ansprüche, für die die Beträge bekannt sind, so ergibt sich ein Rentenertag von 52 Pfund im Jahr für jeden Bruder.¹³⁰ Rechnet man wiederum mit einem Zinssatz von durchschnittlich vier bis fünf Prozent, so ergibt sich mit aller Vorsicht ein

¹²⁷ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1256, e.

¹²⁸ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 6, b S. 94f. Es sei darauf hingewiesen, daß diese Handschrift erst in späterer Zeit wiederum aus Abschriften anderer Dokumente zusammengetragen wurde. Entsprechend sind alle hier gemachten Angaben mit Skepsis zu betrachten, um so mehr, als es dem Autor wohl darum ging, zu unterstreichen, wie übel man in den Kirchen gehaust hatte. Zur Quellenkritik vgl. *Kap. VIII*.

¹²⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 905.

¹³⁰ Vgl. *Kap. VIII*.

Kapital von mehr als 1000 Pfund, das den Einnahmen zugrunde lag. Selbst wenn man einen Fehler von weit mehr als 100 Prozent einkalkuliert, entsprach das einer nicht eben schlecht dotierten Spitalspfunde.¹³¹ Möglicherweise waren die letzten vier oder fünf Dominikaner, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch in Hildesheim lebten, damit die reichsten Bettelbrüder, die die Stadt je gesehen hatte.

Von Wolfgang Brandt

An gleicher Stelle ist schon mehrfach aus dem ehemaligen Zisterzienserkloster Winkhausen bei Celle berichtet worden. Überliefert und verfügbare Zeugnisse des mittelalterlichen Klosterlebens, die hier erhalten geblieben sind, verdienen diese Beachtung.

Im folgenden Aufsatz soll einmal ein Blick auf die sowohl für das Kloster als auch für das Stift Hildesheim eher tragische Kapitel der Geschichte geworfen werden: die Hildesheimer Stiftskirche, die das Hildesheimer Bischof Johann IV. (aus dem Haus Sachsen-Lauenburg) an der Seite des Celler Herzogs Heinrich des Müllers von Braunschweig-Lüneburg gegen dessen wälsche Vetter aus Wolfenbüttel und Cölnberg einen blutigen Krieg führte. Bevor darauf näher eingegangen wird, zunächst eine kurze Beschreibung der historischen Berührungspunkte zwischen dem Kloster Winkhausen und dem Bistum Hildesheim.

Schon durch die Lage des Klosters im nördlichen Teil des Bistums ist seine Geschichte in engem Zusammenhang mit der Geschichte des St. Michaelsstifts verbunden. Die Hildesheimer Bischöfe gehörten schon dem Celler Herzogtum zu den engsten Förderern des Klosters. Bischof Konrad II. von Hildesheim bestaunte 1155 die Klostergründung der Herzogin Agnes von Celler und übertrug dem Kloster die Pfarre von St. Johann im 12. Jahrhundert an

¹³¹ Zu Ursachen und Verlauf des Fehdes vgl. Wolfgang Brandt: Die Fehde bei Salzw. Im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 74 (1921), S. 151–182; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim und Leipzig 1916, S. 131–132; vgl. Wilhelm Hagenow: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1, Göttingen 1857, S. 1–60.

¹³² Klosterarchiv Winkhausen (KAW) 16/10, Winkhausen/Vomacke 1922, hier: Agnes von Celler, St. Michaelsstift, Hildesheim, vgl. den Band Witten (von Lüneburg und Mecklenburg).

¹³³ Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 58f., ermittelt eine durchschnittliche Einkaufssumme von 160 m (im Jahre 1533) für einen Gesunden.

Kloster Wienhausen und die Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523

Von Wolfgang Brandis

An gleicher Stelle ist schon mehrfach aus dem ehemaligen Zisterzienserkloster Wienhausen bei Celle berichtet worden. Die reichen und vielfältigen Zeugnisse des mittelalterlichen Klosterlebens, die hier erhalten geblieben sind, verdienen diese Beachtung.

Im folgenden Aufsatz soll einmal ein Blick auf ein sowohl für das Kloster als auch für das Stift Hildesheim eher trauriges Kapitel der Geschichte geworfen werden: die Hildesheimer Stiftsfehde, die den Hildesheimer Bischof Johann IV. (aus dem Haus Sachsen-Lauenburg) an der Seite des Celler Herzogs Heinrich des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg gegen dessen welfische Vettern aus Wolfenbüttel und Calenberg einen blutigen Krieg führen ließ.¹ Bevor darauf näher eingegangen wird, zunächst eine kurze Beschreibung der historischen Berührungspunkte zwischen dem Kloster Wienhausen und dem Bistum Hildesheim.

Schon durch die Lage des Klosters im nördlichen Teil des Bistums ist seine Geschichte in vielfältiger Weise mit der Geschichte des Stifts Hildesheim verbunden. Die Hildesheimer Bischöfe gehörten neben dem Celler Herzogshaus zu den eifrigsten Förderern des Klosters. Bischof Konrad II. von Hildesheim bestätigte 1233 die Klostergründung der Herzogin Agnes von Celle² und übertrug dem Kloster die – seit dem 11. Jahrhundert in

¹ Zu Ursachen und Verlauf der Fehde vgl. Udo Stanelle, Die Schlacht bei Soltau. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54 (1982), S. 153–188; Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim und Leipzig 1916, S. 11–43; s. a. Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 2, Göttingen 1855, S. 1–63.

² Klosterarchiv Wienhausen (zukünftig: KLA Wienhausen) Urkunde 9/Or.5; hier: „Agnes, ducissa de Schielle“; Agnes stammte aus dem Hause Wettin (von Landsberg und Meißen) und war die 2. Frau von Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, dem ältesten Sohn Heinrichs des Löwen. Pfalzgraf Heinrich übertrug ihr 1227 die Burg Altencelle als Witwensitz.



Abb. 1: Bischof Johann IV. von Hildesheim

Wienhausen befindliche – Archidiakonatskirche zu Wienhausen mit allem Zubehör; Archidiakon war von nun an der Propst des Klosters, wobei allerdings das Patronatsrecht im Archidiakonatsbezirk dem Bischof vorbehalten blieb.³ Weitere Schenkungen der Hildesheimer Bischöfe an das Kloster folgten.⁴ Zehnteinkünfte aus stiftshildesheimischen Dörfern spielten dabei eine große Rolle.⁵ Die Bischöfe sicherten sich auf diese Weise Einfluß in dem welfischen Fürstentum Lüneburg, das seit 1252 den nördlichen Teil des erst 1235 von Kaiser Friedrich II. den Welfen verliehenen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg bildete. Dieser Umstand ist insofern von Bedeutung, als der erste braunschweigisch-lüneburgische Herzog, Otto das Kind, alte welfische Ansprüche auf die Oberhoheit über das Bistum Hildesheim geltend gemacht hatte.⁶ Das Kloster Wienhausen profitierte von dieser „Rivalität“, denn auch die Herzöge statteten es mit zahlreichen Einkünften und Besitzungen aus.⁷ Aus der Zeit um 1450 stammt eine Liste, in der die Schenkungen der Bischöfe und Herzöge gegenübergestellt werden. Rein zahlenmäßig dominieren diejenigen der Bischöfe; mit einem vorschnellen „Wertvergleich“ sollte man jedoch vorsichtig sein.⁸ Das Kloster nutzte seinen Reichtum zu Beginn des 14. Jahrhunderts zum Bau der heute noch größtenteils erhaltenen prächtigen

Das genaue Gründungsdatum des Klosters ist unbekannt. Die Wienhäuser Klosterchronik aus dem Jahr 1692 (KIA Wienhausen, HS 20; veröffentlicht als „Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen“, Bearb. von Horst Appuhn, Wienhausen 1986) nennt 1221 als Gründungsjahr und Nienhagen als Gründungsort, von dem aus es dann 10 Jahre später nach Wienhausen verlegt worden sei. Urkundlich läßt sich diese Schilderung nicht bestätigen; statt dessen liegt eine Urkunde aus dem Jahre 1229 vor (KIA Wienhausen, Urkunde 7/Or.3), die das Vorhandensein des Klosters in Wienhausen schon zu diesem Zeitpunkt nachweist.

³ Vgl. Heiko Leerhoff, Wienhausen. In: *Germania Benedictina*, in Vorbereitung.; s.a. Kerstin Hengevoss-Dürkop, *Skulptur und Frauenkloster*. Berlin 1994, S. 85.

⁴ Z.B. 1243 Güter in Stedum, KIA Wienhausen, Urkunde 28/Or.22 oder 1260 der Zehnte aus Bettmar, ebd. Urkunde 71/Or.56.

⁵ Zu den Zehntdörfern im Stift Hildesheim zählten im 13. Jh.: Berkum, Bettmar, „Eiltringe“ bei Rosental, Harber, Kl. Lopke, Münstedt, Ohrum, Rosental, Stedum (KIA Wienhausen, Güterregister).

⁶ Vgl. Hengevoss-Dürkop, *Skulptur* (wie Anm. 3), S. 88.

⁷ Hzg. Otto I. (das Kind) verließ dem Kloster 1248 aus Dank für die Überlassung der Burg Altencelle durch seine Tante, die Herzogin Agnes, z.B. zahlreiche Höfe sowie eine Salzpflanze in der Saline zu Lüneburg, KIA Wienhausen, Urkunde 13a/Or.8 und 13b/Or.9.

⁸ KIA Wienhausen, Urkunde 473/Cop. I, Nr. 7.

Klausurgebäude im Stile der norddeutschen Backsteingotik.⁹ Auch vieles von der reichen Innenausstattung, vor allem die vollständige Ausmalung von Gewölbejochen und Wänden des Nonnenchores, entstand in dieser Zeit. Prachtentfaltung widersprach jedoch eigentlich den Zielsetzungen des Zisterzienserordens. Daß in Wienhausen von dieser Regel abgewichen wurde, beleuchtet ein weiteres, auch den Bischof von Hildesheim betreffendes und bislang nicht eindeutig geklärtes Problem: das der Inkorporation des Klosters in den Zisterzienserorden. Die Bemühungen des Herzogs Otto von 1244, das Kloster trotz des 1228 vom Generalkapitel des Zisterzienserordens erlassenen Statuts, keine weiteren Frauenklöster mehr in den Orden aufzunehmen, zu inkorporieren, zielten auf eine Schwächung des Einflusses des Diözesanbischofs, denn ein inkorporiertes Kloster unterstand der Jurisdiktion des Ordens.¹⁰ Die Generalstatuten des Ordens berichten 1244 davon, daß Wienhausen eine Tochter von Riddagshausen sein solle. Danach taucht es aber nicht mehr in den Generalstatuten auf.¹¹ Der Abt von Riddagshausen erklärte 1489 sogar ausdrücklich, daß Wienhausen nicht inkorporiert sei.¹² In den folgenden Jahrhunderten war jedoch dennoch ein Nachlassen des diözesanbischöflichen Einflusses feststellbar. So war z. B. bei der Wahl des Propstes Heinrich Wettemann der Herzog anwesend, 1517 setzte er gar den amtierenden Propst Johannes Lunde ab.¹³ Deutlich spürbar war der herzogliche Einfluß auch schon bei der Reform von 1469 durch den der Windesheimer Kongregation angehörenden Propst des Sültestiftes aus Hildesheim, Johannes Busch. Durch eine ganze Reihe von der herzoglichen Familie entstammenden Äbtissinnen vor allem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist diese Tendenz sicher noch verstärkt worden. Das 15. Jahrhundert war gekennzeichnet von einer 45jährigen Amtszeit der Äbtissin Katharina von Hoya, die mütterlicher-

⁹ Das Kloster ist in seiner Geschichte von Bränden oder kriegsbedingten Zerstörungen weitgehend verschont geblieben; ausgenommen hiervon ist lediglich der Abriss eines Teils der Klausur, darunter des Kapitelsaals und vieler Kapellen durch Herzog Ernst im Jahre 1531 zur Durchsetzung der Reformation.

¹⁰ Vgl. Maren Kuhn-Rehfuß, Zisterzienserinnen in Deutschland. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland, Aachen 1980, S. 125–147, hier S. 125 f.

¹¹ Vgl. Nicolaus Heutger, Zisterzienser-Nonnen im mittelalterlichen Niedersachsen. In: Cîteaux 3–4 (1987), S. 193–200, hier: S. 194.

¹² Vgl. Leerhoff, Wienhausen (wie Anm. 3); KLA Wienhausen, Urkunde 574/Or.517.

¹³ Chronik (wie Anm. 2), S. 51 und S. 54.

seits ebenfalls mit dem braunschweig-lüneburgischen Herzoghaus verwandt war.¹⁴ Die Reform von 1469 bildete eine deutliche Zäsur. Äbtissin von Hoya wurde abgesetzt; das Kloster kehrte wieder zu strenger Observanz zurück. 1483 wurde es von den Äbten von St. Michael und St. Godehard aus Hildesheim visitiert.¹⁵

1501 wurde als neue Äbtissin Katharina Remstede von dem Abt von Riddagshausen (!) eingeführt. Sie hatte dieses Amt 49 Jahre lang inne. In ihre Amtszeit fiel ab ca. 1528 die lutherische Reformation, der sie und der Konvent energischen Widerstand entgegensetzten. Drohende Gefahr mußte sie aber schon 1519 vom Kloster abwehren. In der Karwoche dieses Jahres hatte Bischof Johann von Hildesheim zusammen mit dem Celler Herzog Heinrich dem Mittleren mit gewaltsamen Einfällen in Mindener und Calenberger Gebiete die Hildesheimer Stiftsfehde begonnen. Ursache für die Fehde waren langjährige Streitigkeiten um verpfändete Burgen zwischen dem stiftshildesheimischen Adel und dem Bischof. Von besonderer Bedeutung war dabei die Burg Lauenstein, die seit 1493 an die von Saldern verpfändet war und die Bischof Johann 1515 aufkündigte. Verkompliziert wurde die Lage dadurch, daß Lauenstein selbst innerhalb der homburg-eversteinischen Gebiete lag, die ihrerseits dem Bischof von Hildesheim von den Welfenherzögen seit 1433/34 verpfändet waren. Teile des Stiftsadels hatten daraufhin 1516 und 1518 Schutzbündnisse mit den benachbarten welfischen Herzögen Heinrich dem Jüngeren (Wolfenbüttel) und Erich (Calenberg) geschlossen. Bischof Johann und der Welfenherzog Heinrich der Mittlere (Lüneburg-Celle) waren ihrerseits bereits seit 1513 und 1517 vertraglich aneinander gebunden. Am 14. 2. 1519 wurde das Fehdebündnis zwischen ihnen förmlich geschlossen und dabei Details wie die zu stellenden Heeresverbände und deren Bezahlung festgelegt.^{15a} Am 17. 4.

¹⁴ Sie amtierte von 1422–1437 und von 1440–1469; 1433 stiftete sie eine St. Annenkapelle, die der Bischof von Hildesheim weihte; ein weiteres Patronat dieser Kapelle nennt übrigens auch den hl. Bernward von Hildesheim; KLA Wienhausen, Urkunde 452/Or.406; Chronik (wie Anm. 2), S. 15; aus ihrer Amtszeit existiert im Klosterarchiv eine umfangreiche Überlieferung zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters, z.B. Ausgaberegister des Propstes (z.B. KLA Wienhausen, 33/1,6), der oft „geschäftlich“ ins Hildesheimische reiste („ins stichte“); vgl. auch Nicolaus Heutger, Katharina von Hoya, Äbtissin in Wienhausen. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53 (1985), S. 49–52.

¹⁵ KLA Wienhausen, Urkunde 554/Cop. I, Nr. 9.

^{15a} Vgl. Wilhelm Roßmann, Die Hildesheimer Stiftsfehde. Hildesheim 1908, S. 53–55.



Abb. 2: Grabplatte Herzog Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg (Celle) in der Gemeindekirche St. Marien in Wienhausen

1519 schließlich eröffnete Bischof Johann die Fehde; nach den ersten Kriegshandlungen der verbündeten Hildesheim-Lüneburger antworteten die Wolfenbütteler und Calenberger Streitkräfte mit Überfällen auf Hildesheimer und Lüneburger Städte und Dörfer.¹⁶ Im Juni 1519 schließlich näherte sich der sengende und plündernde Heerhaufen dem Kloster Wienhausen.

Die schon erwähnte Chronik des Klosters Wienhausen (siehe Anm. 2) berichtet – aus der Sicht des Klosters – ausführlich über die Ereignisse dieser Tage. Die Chronik ist besonders für die Zeit zwischen der Mitte des 15. und 16. Jahrhunderts eine zuverlässige Quelle. Allein vom Umfang her stellt diese Zeitspanne etwa 50 % der 1692 aufgeschriebenen Chronik, doch auch inhaltlich stimmen für diesen Zeitraum Chronik und urkundliche Überlieferung weitgehend überein.¹⁷ Der erste Teil, also die Schilderung der Gründung sowie die Auflistung von Äbtissinnen und Pröpsten und ihrer „Taten“ lag für die Schreiberin weit zurück, und sie konnte wohl auch nur auf lücken- oder fehlerhafte Vorlagen zurückgreifen; hier finden sich die meisten Fehler und Auslassungen. Ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert werden die Eintragungen dann wieder weniger ausführlich.¹⁸ Für die obengenannte Zeitspanne muß also eine genaue ältere Chronik, möglicherweise in lateinischer Sprache, vorgelegen haben.¹⁹

Der Schilderung der Stiftsfehde ist in der Chronik ein eigenes Kapitel gewidmet: die „Krieges-Geschichte“.²⁰ Es beginnt mit der Beschreibung der Ursachen der Fehde und endet mit den Siegesfeierlichkeiten im Hildesheimer Dom nach der Schlacht bei Soltau. Allgemeine historische Fakten der Fehde werden dabei mit spezifischen Klosterereignissen vermischt. Im folgenden sei der Inhalt kurz zusammengefaßt und mit aussagekräftigen Zitaten umrissen.

Ab 1509 entsteht ein Streit zwischen dem Hildesheimer Bischof Johann und dem Celler Herzog Heinrich (dem Mittleren) auf der einen und den

¹⁶ Vgl. Stanelle, Schlacht bei Soltau (wie Anm. 1), S. 154–157.

¹⁷ Bis 1692 umfaßte die Chronik 109 Seiten, 1794 wurde sie um 36 Seiten ergänzt.

¹⁸ Die Schreiberin ist sogar namentlich bekannt: Dorothea Maria Kesselhut, „der Hochwürdigen Dominae Jungfer“; vgl. Chronik (wie Anm. 2) S. VIII.

¹⁹ Vgl. ebd.; KLA Wienhausen, Urkunde 669 „Extractus ex chronicis coenobii Wienhusii“ sowie ebd. 1/23 IV, hier Schilderungen der Einführungen von Äbtissin Anna von Langelen (1565) und Katharina von Langelen (1587) in lateinischer Sprache.

²⁰ Chronik (wie Anm. 2), S. 131–145.

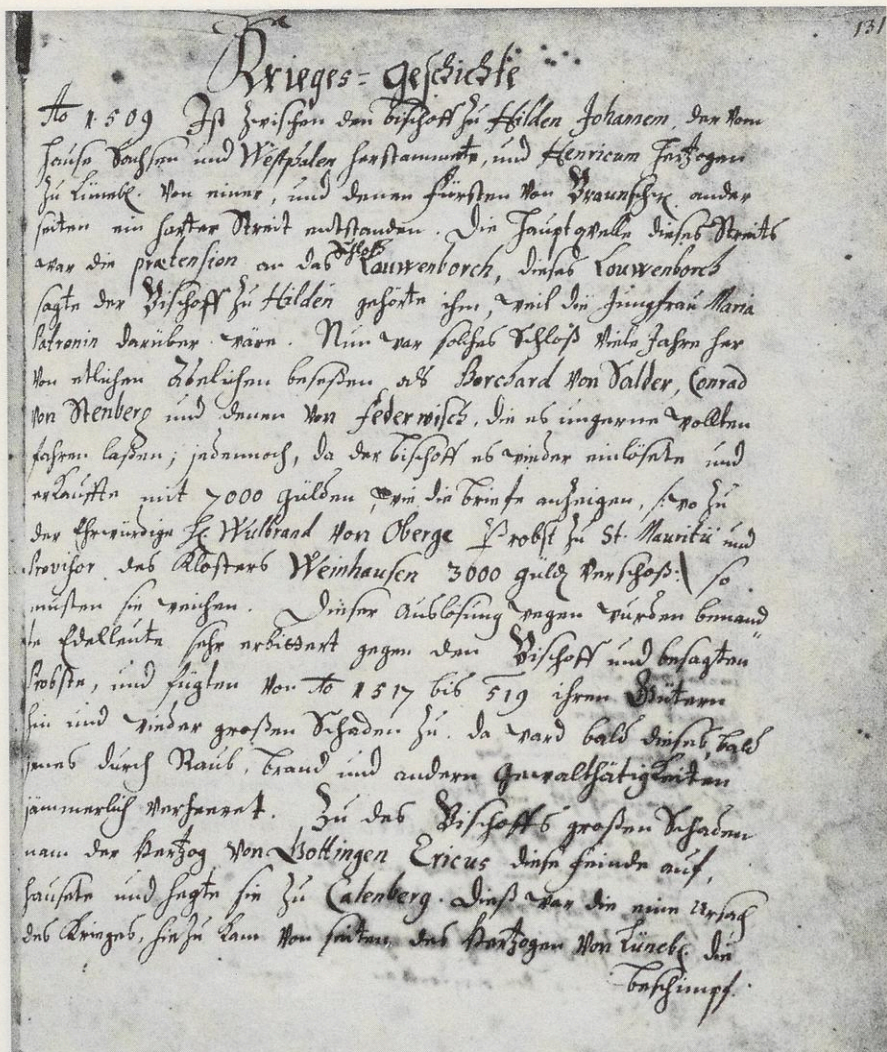


Abb. 3: Beginn der „Krieges-Geschichte“ in der 1692 verfaßten Chronik
 des Klosters Wienhausen

Calenberger und Wolfenbütteler Welfenherzögen Erich bzw. Heinrich dem Jüngeren auf der anderen Seite. (1509 statt 1519 ist möglicherweise ein Schreib- oder Abschreibfehler.) *Ao. 1509 ist zwischen den Bischoff von Hilden Johannem, der vom Hause Sachsen und Westphalen herstammete, und Henricum Hertzogen zu Lünebg. von einer, und denen Fürsten von Braunschw. ander seiten ein harter Streit entstanden.*

Der Grund dafür ist die Einlösung der Burg Lauenstein (hier fälschlich Lauenburg genannt) von der Familie von Saldern. *Die Hauptquelle dieses Streits war die praetension an das Schloß Lauwenborch, dieses Lauwenborch sagte der Bischoff gehörte ihm, weil die Jungfrau Maria Patronin darüber wäre. Nun war solches Schloß viele Jahre her von etlichen Adlichen beseßen als Conrad von Salder, ..., die es ungerne wollten fahren lassen.* Bischof Johann löst die Burg schließlich ein: *Jedennoch, da der Bischoff es wieder einlösete und erkauffte mit 7000 Gülden, wie die Briefe anzeigen, (wozu der Ehrwürdige H. Wulbrand von Oberge Probst zu St. Mauritii und Provisor des Klosters Weinhausen 3000 Gülden verschoss) so mußten sie weichen.*

Die Konsequenz sind Gewalttätigkeiten. *Dieser Auslösung wegen wurden benandte Edelleute sehr erbittert gegen den Bischoff und besagten Probste, und fügten von Ao. 1517 bis 1519 ihren Gütern hin und wieder großen Schaden zu. Da ward bald dieses, bald jenes durch Raub, Brand und andern Gewalthätigkeiten jämmerlich verheeret.* Herzog Erich von Calenberg unterstützt die Feinde des Bischofs: *Zu des Bischofs großen Schaden nam der Hertzog von Gottingen (= Calenberg) Ericus diese Feinde auf, hauset und hegte sie zu Calenberg.*

Bei der Durchreise von Elisabeth, Tochter des Celler Herzogs, durch das Bistum Minden kommt es zu einem Zwischenfall (Bischof Franz von Minden war ein Bruder des Wolfenbütteler Herzogs Heinrich des Jüngeren). Elisabeth wird gewaltsam festgehalten und an der Weiterreise gehindert, was zu Feindschaft zwischen dem Celler und dem Wolfenbütteler Herzog und schließlich zu Bündnissen zwischen den Herzögen Erich (Calenberg), Franz (Bischof von Minden) und Heinrich (Wolfenbüttel) einerseits und Herzog Heinrich (Celle) und Bischof Johann von Hildesheim andererseits führte.²¹ Wörtlich heißt es: *Dies war die eine Ursach des Krieges, hinzu kam von seiten des Hertzogen von Lünebg. (= Celle)*

²¹ Vgl. Roßmann, Stiftsfehde (wie Anm. 15a).

die Beschimpfung, die seiner Fräul. Tochter von dem Bischoff zu Minden zugefüget. Diese Prinzessin war vermählet an den Hertzogen von Geldern, wie sie nu durch das Bischoffthum Minden reisen mußte, ward sie auf Befehl des Bischoffs angehalten und verarrestieret. Dieß bewegte den Hertzog sich feindlich gegen den Bischoff zu erklären.

Eindrucksvoll beschreibt die Chronik nun die Verwüstungen durch die feindlichen Heere. *Hierauff ging ein drengen, sengen und Brennen an. (...) Wie sie von Ostern bis Himmelfahrt im Stifft Hildesheim übel gehauset, so wandten sie sich darrauff gegen das Lüneburgische, und namen unterschiedliche Flecken und Dörfer ein. In der Woche vor Pfingsten gingen sie vor Burgdorf und legten es benebst den anderen Öhrtern, die die Brandschatzung nicht abtragen wollten, in die Asche, so daß wenig übrig blieb von Burgdorff an bis großen Burgwedel, wo sie Lager schlugen und stehen blieben bis auf den dritten Pfingst Tag.*

Im Kloster Wienhausen und den umliegenden Dörfern gerät man in Furcht und flieht nach Braunschweig und Lüneburg: *Wie dieß Gerücht nach Wienhausen kam, ward es mit allen umbliegenden Öhrtern in Furcht und Schrecken gesetzt, was man an Geräth und Clenodien hatte, flüchtete man nach Braunschweig und Lüneburg in sicherheit. Das Fräul. Appolonia^{21a} ward auff Befehl des Hertzogs zu Lünebg. mit noch etlichen Jungfern aus dem Kloster Wienhausen bey Nacht nach Zell und von da nach Meding geführt. Weitere Klosterangehörige fliehen in Richtung Lüneburg, kommen aber nur bis Helmerkamp (10 km östlich Wienhausen). In Wienhausen selbst werden Bittprozessionen um Frieden abgehalten; eine Erscheinung des hl. Alexander (Patrozinium des Klosters) als geharnischter schimmerner Krieger vor welchem einer auff einem weißen Pferde hergeritten, hält die Feinde fern. Die Flüchtlinge aus Helmerkamp kehren nach Pfingsten zurück, fliehen aber kurz darauf erneut, diesmal Richtung Norden; zu Trinitatis sind sie wieder zurück.*

Darrauff kam wieder das Gerücht der feind wäre da und wollte das Kloster angreifen. Die Jungfern erschrakken hefftig samleten ihre besten Sachen zusammen und meinten itzt würde der Tanz angehen sie hielten darrauff ihre vornehmste Meße die sie alle Quatember zu hallten pflegen. Nachdem der Feind Meinersen verwüstet ist er nach Wygenrade gangen (...). Die Stad Giffhorn sie grausamer Weise verwüstet, daß nicht ein Stein

^{21a} Appolonia war eine Tochter des Celler Herzogs und Nonne im Kloster Wienhausen.

über den anderen gelassen. Kloster Isenhagen wird nach Zahlung des Brandschatzes verschont, Uelzen belagert, während Kloster Ebstorf nicht erreicht wird, weil ein schreckliches Ungewitter von Hagel Blitz und Donner entstand und viele von dem Feinde beschädigte.

Auch Wienhausen wird erneut bedroht: Von Dannen ward ein Courier an des Kloster Wienhausen geschickt mit der Bottschafft Wofern sie sich nicht zu einer gewissen Schatzung erklärten, wären die Hertzogen im Anzuge das Kloster grundauss zu verbrennen. Da ihr Propst schon nach Hildesheim gegangen war, schickte die Äbtissin inzwischen an den Hertzog zu Lünebg. und fragte was hie zu thun wäre. derselbe entschloß sich in Gottes Nahmen die Feinde anzugreifen kam selbst nach Wienhausen, ging in die Kapelle des H. Creutzes, warff sich vor des H. Creutz nieder und rief Gott inbrünstig an um gnädige Hülffe, opferte anbey 6 Gülden, daß sein Vornehmen mochte gesegnet sein.

Durch Moore behindert, kommt es erst hinter Soltau an „petri und pauli“ zur Schlacht, die für den Celler Herzog siegreich endet; zu den Gefangenen zählen die Herzöge Erich und Wilhelm.

Also brachte er ihn erst hinter Soltau zum Stande, da er nach vorher geschehenen eifrigen Gebeth den Feind angriff ihn in die Flucht schlug und viel gefangene bekam. (...) So bald die Schlacht geschehen hat der Bischof von Hilden benebst dem Hertzogen und dem Volk die eroberten Fahnen und den ersten pfeil der gegen sie abgeschossen in einer ordentlichen Procession nach der Hauptkirchen St. Mariae gebracht, daselbst Gott gelobet und auff der Erden liegend vor den Sieg gedanket, in beyseyn der dumbherrn und gantzer Clerisey.

Im Kloster Wienhausen schließlich bringen Herzog Heinrich, seine Frau Margarethe, der Propst des Klosters sowie der ganze Konvent ein Dankopfer dar: Zum Andenken dessen, ..., hat die Versammlung, Hertzog Heinrich, dessen Gemahlin Margaretha, der Provisor des Klosters und dessen Scretarius Henrich sich selbst als gefangene dem Hn. dargestellt und dessen heiligen Creutze nebst ihren patronen und gestiftet daß jährlich eine ranzion Geld denen Patronen am Fest der Heimsuchung Mariae gebracht würde ...

Soweit die Schilderung in der Chronik. Bemerkenswert ist die Genauigkeit von Orts- und Zeitangaben.²² Darüber hinaus zeichnet sich die Schil-

²² Die Daten stimmen mit denen bei Stanella, Schlacht bei Soltau (wie Anm. 1), S. 157 überein. Das für die Schlacht genannte Datum „petri und pauli“ müßte eigentlich „vigilia

derung durch deutliche Hinweise auf die Grausamkeit der plündernden Heere aus, wobei natürlich eine einseitige Sicht vorliegt. Aktionen der befreundeten Streitkräfte werden bis auf die Vorgänge unmittelbar vor der Schlacht bei Soltau nicht erwähnt. Hervorzuheben ist auch die Schilderung der abgehaltenen Bittprozessionen. Unterstellt man einmal, daß wirklich akute Gefahr drohte, stellt dieses Herausgehen der Nonnen aus den sicheren Klostergebäuden ein mutiges Vorgehen dar. Wegen der Genauigkeit der Schilderung und des daran erkennbaren spätmittelalterlichen klösterlichen Glaubenslebens soll dieser Teil hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

... da das Krieges Geschrei größer ward, ward an einem Freitage eine große Procession angestellt ... Man ging nach gehaltener Messe aus dem Kloster weit hinaus, so wie man sonst woll in der Bethwoche zu thun pflegt, erst ward gesungen Surgite Sancti p. darauf kam die Versammlung in schöner Ordnung daher getreten, es war die Procession eingerichtet nach der Ahrt wie die weltl. Hn. ihre Krieges Heer pflegen gegen den Feind marschiren zu lassen. Vorn an statt des Feldherrn ward das heilige Blut²³ getragen nebst der Monstrance, die Standarte oder Fähnlein war das Heilige Creutz, in welchem Christus gewaltig herschet über seine feinde. Das geistliche Kriegesheer ward in 4 Batallionen getheilet: ein theil wandte sich gegen Osten, das ander gegen Norden, das dritte gegen Westen und das 4te gegen Süden. Alle 4 betheten zu erst den anfang des Evangelii Johannis gegen die 4 Ecken der Erden, darauff ward vor der Monstrance her gesungen: O salutaris hostia. Vor dem H. Blute: Te sanctum p. ...²⁴

Darüber hinaus sind an der Schilderung der Fehdeereignisse zwei weitere Punkte bemerkenswert: die deutliche Hervorhebung des Propstes Wulbrand von Oberg und die Rolle der Herzogstochter Appolonia.

Wulbrand von Oberg gehörte zweifellos zu der stiftsadligen Familie von Oberg, die auf der Seite des Bischofs stand und sich im späteren Verlauf der Stiftsfehde ab 1521 besonders bei der Verteidigung Peines

petri und pauli“ heißen, irrt sich also lediglich um einen Tag. Der Kampf selbst muß äußerst grausam und verlustreich gewesen sein; innerhalb von 3 Stunden zählte man 3500 Gefallene; vgl. Stanella (wie Anm. 1), S. 153.

²³ S. dazu Horst Appuhn, Der Auferstehende und das Heilige Blut zu Wienhausen. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 1 (1961), S. 73–138.

²⁴ Chronik (wie Anm. 2), S. 134f.

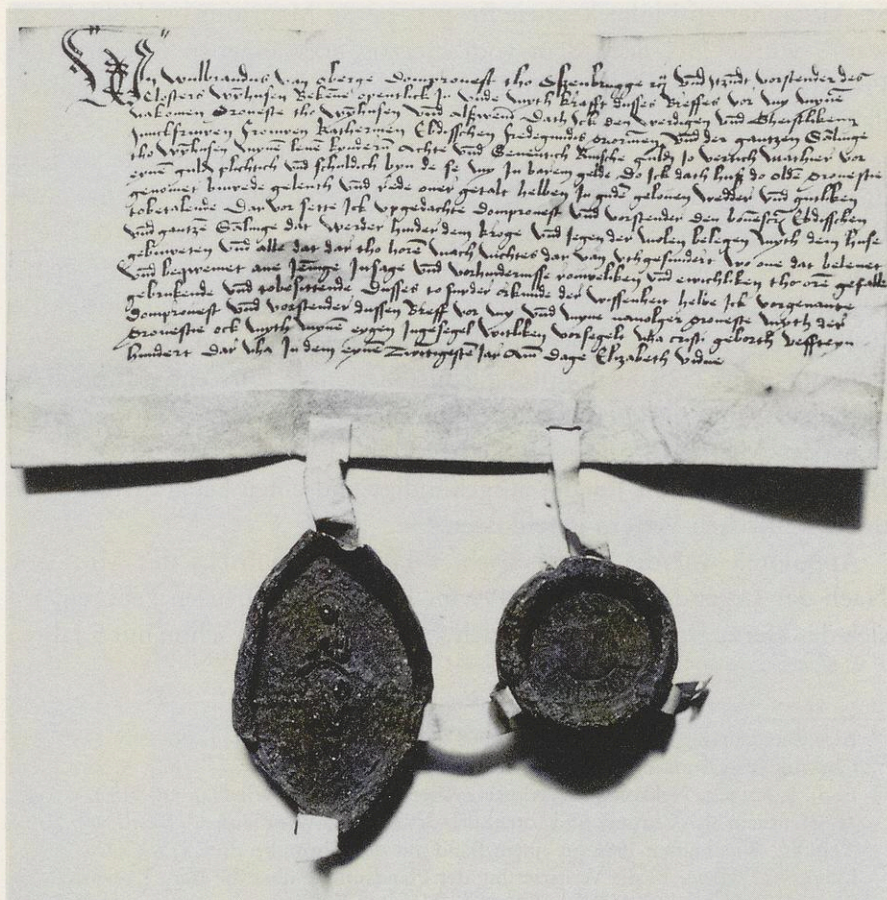


Abb. 4: Urkunde des Propstes Wolbrand von Oberg vom 19. Nov. 1519, durch die er dem Konvent zu Wienhausen ein Grundstück überläßt; daran das Siegel des Propstes (links) und sein eigenes Siegel mit 2 Rauten im Schilde (s. Anm. 25)

verdient gemacht hatte.²⁵ Wolbrand von Oberg, der daneben noch Dompropst in Osnabrück, Propst von St. Blasius in Braunschweig, Propst von

²⁵ Vgl. Bertram, Bistum Hildesheim (wie Anm. 1), S. 28; s.a. KIA Wienhausen, Urkunde 647/Or.568. Zum Siegel bzw. Wappen der Familie von Oberg sowie ihrer Rolle in der Stiftsfehde s.a. Detlev Hellfaier, Der Totenschild Burchards V. von Oberg. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 48 (1980), S. 9–20.

St. Alexander zu Einbeck sowie Propst von St. Mauritius bei Hildesheim war²⁶, wurde 1517 nach dem vom Herzog erzwungenen Rücktritt des Propstes Johannes Lunde zum Propst des Klosters gewählt.²⁷ Er stiftete den Marienaltar auf dem Nonnenchor und genoß, weil er „viel guts gestiftet“, im Kloster einen guten Ruf.²⁸ Ob nur seine herausragende Stellung dazu beigetragen hat, ihn in der „Krieges-Geschichte“ an der Seite des Bischofs und Herzogs zu nennen, um ihm auch so noch ein spätes Denkmal für das Kloster zu setzen, oder ob er tatsächlich diese Rolle innehatte, läßt sich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht entscheiden.²⁹ Für eine aktive Rolle spricht immerhin, daß er nach Hildesheim fliehen mußte³⁰, nachdem sich im Herbst 1521 die politische Konstellation im Fürstentum Lüneburg nach der Regierungsübernahme der Herzöge Otto und Ernst, Söhne Heinrichs des Mittleren³¹, geändert hatte. Diese hatten am 10. 10. 1521 das Bündnis mit Bischof Johann aufgekündigt und einen Separatfrieden mit ihren welfischen Vettern geschlossen.³²

Appolonia war die zweite Tochter Herzog Heinrichs des Mittleren. Nach der Legende wurde sie 1499 im Kloster Wienhausen geboren, wo sich das Herzogspaar gerade aufhielt.³³ Sie wurde dann schon mit 5 Jahren

²⁶ KIA Wienhausen, Urkunden 647/Or.568, 648/Or.569, 649/Cop. I, Nr. 23.

²⁷ Chronik (wie Anm. 2), S. 59.

²⁸ Ebd., S. 60; s. a. Nekrolog des Klosters Wienhausen, KIA Wienhausen, HS 1, 6. Feb.; veröffentlicht als „Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen“. Bearb. von Horst Appuhn. Wienhausen 1986 (in einem Band mit der Chronik), dort S. XXXIX.

²⁹ Interessant wäre z. B. die Verifizierung der Pfandsumme über die Burg Lauenstein, zu der er laut Chronik dem Bischof 3000 Gulden zuschoß.

³⁰ Chronik (wie Anm. 2), S. 60.

³¹ Am 24. 7. 1521 wurde über ihn sowie über Bischof Johann und weitere Verbündete von Kaiser Karl V. die Reichsacht verhängt; vgl. Roßmann, Stiftsfehde (wie Anm. 20), S. 771 f. Heinrich begab sich ins französische Exil und überließ die Regierung seinen Söhnen. Erwähnenswert an dieser Stelle noch, daß er 1532 starb und in der Gemeindekirche in Wienhausen begraben wurde; seine Grabplatte ist dort noch zu sehen (s. Abb. 2).

³² Roßmann, Stiftsfehde (wie Anm. 20); S. 861. Kaiser Karl V. hatte die Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren zu Vollziehern der Acht ernannt; ab Ende August 1521 flammten daher die Feindseligkeiten von neuem auf. Da die Herzöge Ernst und Otto bereits Frieden geschlossen hatten, war das Gebiet des Stifts Hildesheim jetzt der ausschließliche Kriegsschauplatz. Bischof Johann war der Übermacht nicht gewachsen und mußte nach 2 Jahren mit dem sog. Quedlinburger Rezeß weite Teile des Stiftsgebietes an Calenberg und Wolfenbüttel abtreten. Übrig blieb das sog. Kleine Stift.

³³ Vgl. W. Bettinghaus, Zur Heimatskunde des Lüneburger Landes mit besonderer Berücksichtigung des Klosters und der Gemeinde Wienhausen, II. Theil, Von der Reformation bis zum Jahre 1855. Celle 1898, S. 33.

[illegible]

Abb. 5: Brief der Herzogin Margarete an die Äbtissin des Klosters vom 13. Juli 1519

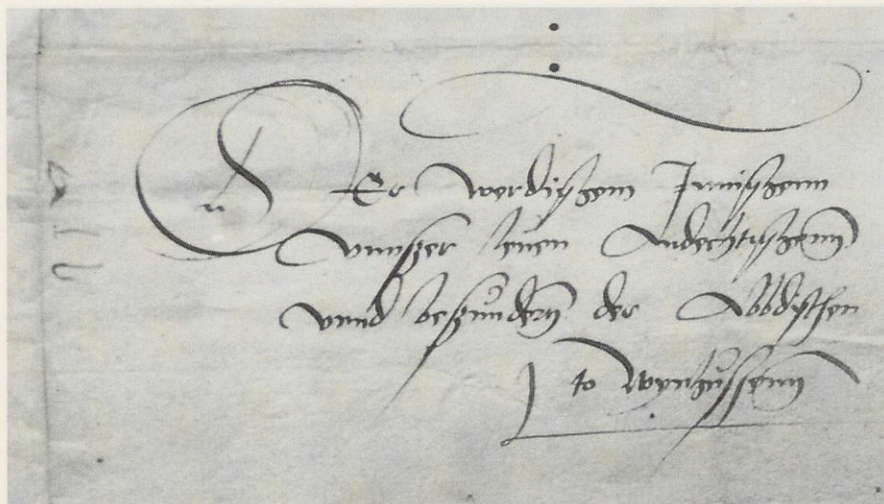


Abb. 5a: Rückseite von Abb. 5

zur Erziehung dorthin geschickt, mit 13 Jahren als Novizin vom Bischof von Hildesheim eingekleidet, und mit 22 Jahren (1521!) legte sie die Profeß ab. In der Chronik ist ihrer Geschichte ein eigenes Kapitel gewidmet.³⁴ Es ist unschwer einzusehen, daß ihr während der Kriegeereignisse des Jahres 1519, die die feindlichen welfischen Heere nah an das Kloster heranführten, erhöhte Gefahr drohte, möglicherweise als Geisel genommen zu werden. Ihr Vater beschloß darum, so berichtet es die Chronik, sie aus dem Kloster heraus nach Celle in Sicherheit zu bringen.³⁵ Dies kann anhand eines bislang unbekannten Briefes ihrer Mutter vom 13. 7. 1519 aus dem Klosterarchiv bestätigt werden.³⁶ Zwei Wochen nach der für die Lüneburger und Hildesheimer siegreichen Schlacht bei Soltau merkt man der Herzogin Margarete die Erleichterung darüber und über den danach auf Veranlassung der Kurfürsten geschlossenen fünfmonatigen Waffenstillstand an.³⁷ Sie berichtet, daß ihre Tochter gern wieder nach Wienhausen

³⁴ Chronik (wie Anm. 2). S. 64–67, „Die Geschichte von dem Fräulein Appolonia“.

³⁵ Ebd., S. 133.

³⁶ KLA Wienhausen 1/22 I, Nr. 12; Bei den folgenden Zitaten sind wegen der besseren Lesbarkeit einige Buchstaben abweichend vom Originaltext verwendet worden (z. B. u statt v).

³⁷ Vgl. Bertram, Geschichte des Bistums (wie Anm. 1), S. 21.

zurückkehren möchte. Gerichtet an die *werdigen Innigsten unnser leven Andechtigen vnnd beszundern der Abbdischen to Wynhusenn*, schreibt sie, daß *unnse herteleve dochter froychen appolonia ... sich gernhe wedder umb to wynhusen verfhugen wolle*, nachdem *mit hulpe des almechtigen goddes ... de fheyde ... dorch de Churfurstl. Rheyde viff Monte langk in eynen guden bestondt gelath ...* Jedoch sei die Gefahr zu diesem Zeitpunkt noch zu groß. Sie hätten daher *unnse fruntliken leven dochter noch nicht (ge)lath ... nachdeme de Ruter hen unnd her wedder ins lande reyden. so balde aver unnse herteleve her unnd gemahl wedder an heym kumpt willen wy ... dar von reden ...*

Das Verhältnis Appolonias zum Kloster und besonders zu Äbtissin Katharina Remstede muß ein sehr herzliches gewesen sein, wie aus späteren Briefen hervorgeht.^{37a} 1527 wurde sie unter einem Vorwand von ihrem Bruder, Herzog Ernst, aus dem Kloster entführt, da sie für ihn ein Hindernis bei der Einführung der Reformation bedeutete. Zunächst half sie mit, die wirtschaftlichen Folgen der Stiftsfehde für das Kloster zu mildern.

Durch die Verwüstungen, die der Krieg im Stift Hildesheim und im Fürstentum Lüneburg hinterlassen hatte, waren auch die Einkünfte des Klosters zusammengeschmolzen. Viele Zehnte konnten nicht mehr bezahlt werden. Appolonia schickte in dieser Situation 1523 – auch im Namen von Äbtissin und Konvent – eine Bittschrift an ihre Brüder, und zwar an die *Irluchteden hochgeboren forsten und Heren Otten und Ernst ghebrodere / tho Brunswick unnd Luneborv hertogen unsen gnedigen leven heren und lanthforsten*.³⁸ Sie bat die Herzöge darin, dem Kloster dabei zu helfen, bei Werner von Oppershausen eine Schuld von 43 Gulden einzufordern. ... *wij armen kyndere don I f g (= Ihre Fürstl. Gnaden) myt klage wettende wu dat uns bij dem Erbarmen Warnere van Obernshusen Jtzund dre unnd vertich gulden nastendich syn... . (...) Bidden dar umme I f g alse unsen g l h (= gnädigen lieben Herren) unnd Lanthforsten gans demodigen umb de leve Godes uns armen kynderen dar inne willen vorbiden unnd inredich syn wij tho unsen nastendich schulden ... mochten krigen. (...) Unterscrieben: Froichen appolonia I f g leve Suster Katharina Ebbedische unnd de gantze Sammeling wynhusen.*

^{37a} Z.B. KLA Wienhausen, Urkunde 677/Cop. I., Nr. 50.

³⁸ KLA Wienhausen, Urkunde 654/Cop. I., Nr. 34 (wg. Lesbarkeit wie Anm. 35).

Zur Milderung der Finanznot der Herzöge Ernst und Otto mußte das Kloster darüber hinaus auch noch einige Güter an sie verpfänden. Zum Beispiel im Jahr 1525 Dorf und Zehnt zu Harber (bei Hohenhameln), *for drutte halff durent (= 2500) guldenn ... vorsettet, ... so ... dat genannte Convent solichs unß* (d.h. den Herzögen Ernst und Otto) *to gefallen in unsen anliegenden not ... getan ...*³⁹ Äbtissin Katharina Remstede listet später (c. 1525) auf, was sie selbst *uth merkliker noth des closters ... myt fulborde* (= Genehmigung) *der Sammelinge vorsettet.*⁴⁰

So endet also auch für das Kloster Wienhausen die Stiftsfehde in einem wirtschaftlichen Verlust. Doch nur wenige Jahre später mußten sich Äbtissin und Konvent einer noch viel größeren Herausforderung stellen, der lutherischen Reformation, die Herzog Ernst im Fürstentum Lüneburg einführte und die u. a. zum Verlust der Propstei samt aller Einkünfte daraus führte. Die Chronik des Klosters Wienhausen erzählt auch diese Geschichte. Geradezu stolz auf ihre standhafte Äbtissin heißt es dort: Sie „stund wie ein Maur“. ⁴¹ Ob dies mit ein Grund dafür war, daß Herzog Ernst das Kloster Wienhausen (und die übrigen Frauenklöster in seinem Fürstentum) bestehen ließ und ihnen 1530 als Ersatz für die Propstei sogar eine regelmäßige Versorgung zusicherte, ist allerdings unwahrscheinlich. ⁴²

Diese Eigenschaft war aber sicher auch später noch, als aus dem Zisterzienserinnenkloster langsam ein evangelisches Damenstift geworden war, vielen Äbtissinnen eigen, denn sonst wäre das Kloster Wienhausen nicht über viele Jahrhunderte hinweg bis heute als ein christlicher Ort bestehen geblieben.

³⁹ KLA Wienhausen, Urkunde 662/Or.575.

⁴⁰ KLA Wienhausen, Urkunde 661/Cop. I, Nr. 35 und 36.

⁴¹ Chronik (wie Anm. 2), S. 76.

⁴² KLA Wienhausen 672/Cop. I, Nr. 46 bzw. KLA Wienhausen, Urkunde Or.N18/1530.

Ausgewählte Frühdrucke der Dombibliothek Hildesheim – Teil 3

*Ein unbekannter Tunica-Domini-Druck des Jahres 1513.
Mit einem Exkurs über die Darstellung der Tunica Domini
als Teil der Arma Christi.*

Von Andreas Detmer

Ankündigung einer Heilig-Rock-Wallfahrt für das Jahr 1996 durch den Trierer Bischof Dr. Hermann Josef Spital

In seiner Silvesterpredigt des Jahres 1992¹ hat der Trierer Bischof Dr. Hermann Josef Spital mehrere Herausforderungen unserer Gegenwart genannt, die uns Christen nicht gleichgültig sein können: Probleme im Umgang mit Ausländern und Asylsuchenden, Infragestellung von fundamentalen Grundwerten unserer Gesellschaft – wie vor allem der unantastbaren „Achtung vor allem menschlichen Leben“ –, der grausame und unsinnige Krieg im ehemaligen Jugoslawien, die großen Schwierigkeiten beim Zusammenwachsen der beiden lange getrennten Teile Deutschlands und das vergiftete gesellschaftliche Klima, das gerade auch in der Art und Weise, wie die Kirche zum Teil vollkommen unsachlich und bewußt polemisch von Vertretern der öffentlichen Meinungsbildung angegriffen wird, zum Ausdruck kommt. Um diese Situation als Kirche positiv beeinflussen und verändern zu können, um in dieser Zeit ein Zeichen zu setzen, kündigt der Trierer Bischof eine Bistumswallfahrt zum Heiligen Rock an. „Wir wollen uns deutlicher und überzeugender zu Jesus Christus und seiner

¹ Hermann Josef Spital, Zeichen der Hoffnung und des Friedens. Silvesterpredigt 1992 im Hohen Dom zu Trier. Ankündigung einer Bistumswallfahrt zum Heiligen Rock. Hrsg.: Bischöfliche Pressestelle Trier.

Kirche bekennen, damit jeder einzelne und wir alle zusammen Zeichen der Hoffnung und des Friedens werden.“²

Diese Ankündigung hat aber nicht nur für das Bistum Trier Bedeutung. Sie erinnert auch an die weit zurückreichende Geschichte der Tunika, die in der mittelalterlichen Kultur eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. In schriftlichen und bildlichen Zeugnissen hat sie ihre Spuren vor allem im mitteleuropäischen Raum hinterlassen. Die Wallfahrten, die seit 1512 viele Menschen nach Trier geführt haben, ließen zahlreiche Bilder, Drucke und Pilgerzeichen entstehen, und es verwundert nicht, daß sich auch in der Hildesheimer Dombibliothek ein früher Druck mit dem Bild der *Tunica Domini* befindet.

Wenn der Trierer Bischof für 1996 eine Bistumswallfahrt zum Hl. Rock ankündigt, dann tut er dies ganz bewußt, weil er hiermit an ein von der Trierer Bistumsgeschichte vorgegebenes Datum anknüpft. Im Jahr 1196 wurde die Tunika in den neuen Altar des Ostchores feierlich übertragen.³ Dabei hat wahrscheinlich auch eine Zeigung stattgefunden, die sich allerdings auch nur auf die anwesenden Mitglieder des Domklerus bezogen haben könnte.⁴ Bis zum Jahre 1512 ist nach der gegebenen Quellenlage keine weitere Zeigung oder sogar Ausstellung nachweisbar.⁵ Ist damit für den Zeitraum von über 300 Jahren die Tunika aus dem religiösen Bewußtsein verschwunden? Dies ist entschieden zu verneinen, denn die zahlreichen Darstellungen der *Tunica Domini* als Teil der *Arma Christi* belegen den hohen Stellenwert, den die Reliquie und ihr Bild für das Glaubensleben des spätmittelalterlichen Menschen besaßen.

Die Darstellung der *Tunica Domini* als Teil der *Arma Christi*

Unter *Arma Christi* (Abb. 1) sind die Passionsinstrumente zu verstehen, die gleichzeitig auch „Waffen“ (lat. = *arma*) in Christi Erlösungswerk,

² Ebd., S. 3.

³ Vgl. Franz Ronig, *Der Heilige Rock im Dom zu Trier. Eine kurze Zusammenfassung seiner Geschichte, seiner Bedeutung und der Wallfahrten*. In: *Zwischen Andacht und Andenken. Kleinodien religiöser Kunst und Wallfahrtsandenken aus Trierer Sammlungen*. Ein Katalog zur Gemeinschaftsausstellung des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier und des Städtischen Museums Simeonstift Trier vom 16. Oktober 1992 bis 17. Januar 1993. Trier 1992, S. 117–136, hier S. 121.

⁴ Vgl. ebd., S. 120–121.

⁵ Vgl. ebd., S. 121.

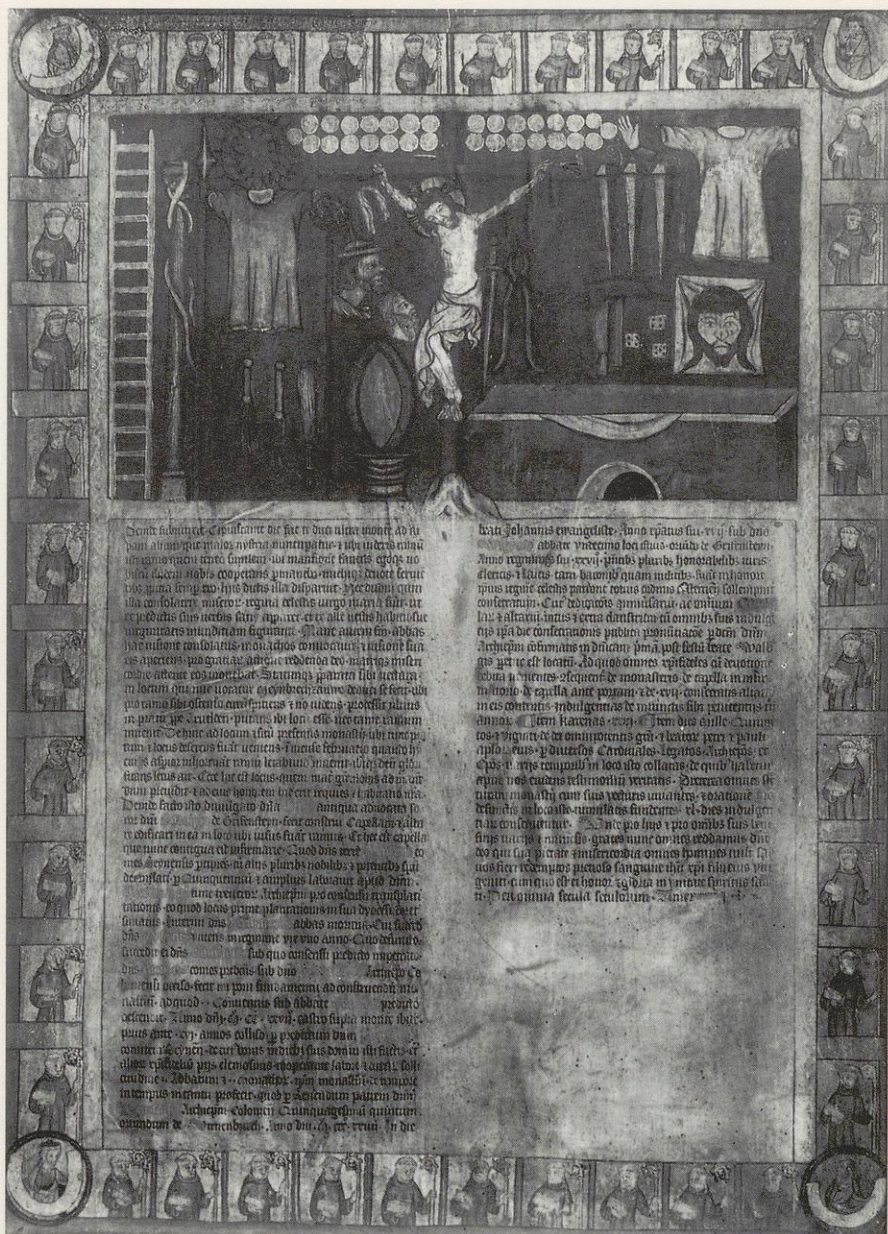


Abb. 1: Marienstätter Tafel (um 1324) mit Darstellung der Arma Christi (Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv.-Nr. 235), Aufnahme von 1927

also Heils-Instrumente sind. Der Kreuzestod Jesu wurde als die stärkste „Waffe“ gedeutet, weil durch diesen die Erlösung des Menschen „vollbracht“ ist.⁶ Wie kam es zu ihrer Darstellung? Reliquienverehrung⁷ war zunächst wichtig als Verbindung zu den frühen Märtyrern und Heiligen. Sie diente aber nicht nur der Vergegenwärtigung ihres gläubigen Lebens, sondern auch der Vergewisserung von Fürsprache⁸ und Schutz⁹. Ihr Besitz wurde für die einzelnen Gemeinden und Kirchen bedeutsam, weil er – in Verbindung mit dem Gebet – eine besondere Heils- und Schutzfunktion garantierte. Das Ansehen von Kirchen und Klöstern war in der frühen Kirche mit den dort bestatteten Toten bzw. einzelnen Reliquien verknüpft, denn diese bildeten sozusagen die „handfesten“ Argumente als Ergänzung zu der mündlichen Überlieferung und Berufung auf eine Gründerpersönlichkeit.¹⁰ Kirchenpolitisch bedeutet dies, daß der Besitz bestimmter Reliquien, z.B. in Rom oder Konstantinopel, die Inanspruchnahme einer hierarchischen Stellung innerhalb der Kirche untermauern, ja sogar begründen konnte.¹¹

In diesem Zusammenhang wurden auch die einzelnen Passionsreliquien immer wichtiger. Seit Beginn der Kreuzzüge¹² am Ende des 11. Jahrhunderts gelangten zahlreicher als zuvor Reliquien in den Westen. 1099 wurde Jerusalem zum 1. Mal von den Kreuzfahrern erobert und geplündert.¹³ Von noch größerer Bedeutung für den „Reliquienimport“ wurde aber die

⁶ Vgl. die Definition bei Gertrud Schiller, *Ikonographie der christlichen Kunst*. Band 2: *Die Passion Jesu Christi*. 2. Auflage. Gütersloh 1983, *Arma Christi – Schmerzensmann*: S. 198–245, hier S. 198.

⁷ Vgl. Bernhard Kötting, *Reliquienverehrung, ihre Entstehung und ihre Formen*. In: *Ecclesia peregrinans. Das Gottesvolk unterwegs. Gesammelte Aufsätze*. Bd. 2. (Münsterische Beiträge zur Theologie. 54/2). Münster 1988, S. 61–74; Arnold Angenendt, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*. München 1994, S. 149–166.

⁸ Vgl. Bernhard Kötting, *Heiligenverehrung*. In: *Ecclesia peregrinans* (wie Anm. 7), S. 75–84, hier S. 75–77; Angenendt, *Heilige und Reliquien* (wie Anm. 7), S. 80–84.

⁹ Vgl. Kötting, *Reliquienverehrung* (wie Anm. 7), S. 64–65; Angenendt, *Heilige und Reliquien* (wie Anm. 7), S. 155–158.

¹⁰ Dieses Ansehen wiederum hatte ganz konkrete wirtschaftliche Auswirkungen, weil es einen Zustrom von Gläubigen und Pilgern nach sich zog, die untergebracht und gepflegt werden mußten und die der Gemeinde Pilgerspenden einbrachten.

¹¹ Vgl. Kötting, *Reliquienverehrung* (wie Anm. 7), S. 70–71.

¹² Vgl. Jonathan Riley-Smith, *Kreuzzüge*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 5. München und Zürich 1991, Sp. 1508–1519.

¹³ Vgl. Riley-Smith, *Kreuzzüge* (wie Anm. 12), Sp. 1510.

Eroberung Konstantinopels im Jahr 1204.¹⁴ Eindrucksvoll wird dieser Vorgang von dem Kreuzfahrer Robert de Clari beschrieben:

„Als die Stadt eingenommen war und die Pilger Unterkunft gefunden hatten, wie ich Euch erzählt habe, und die Paläste erobert worden waren, da fand man in den Palästen unermeßliche Reichtümer. (*Es folgt die Beschreibung des Kaiserpalastes und seiner Kapellen.*) Eine von diesen nannte man Heilige Kapelle. (...) In dieser Kapelle fand man viele kostbare Reliquien. Man fand dort zwei Stücke des Kreuzes, dick wie ein menschliches Bein und eine halbe Klafter lang. Man fand die Eisenspitze der Lanze, mit der unserem Herrn die Seite durchbohrt worden war, und die beiden Nägel, die man ihm durch Hände und Füße geschlagen hatte. In einem Kristallfläschchen fand man einen großen Teil seines Blutes. Man fand das Gewand, mit dem er bekleidet war und das man ihm auszog, nachdem man ihn nach Golgatha geführt hatte. Man fand die geheiligte Krone, mit der er gekrönt war; sie war aus Stechginster, so spitz wie der Dorn einer Ahle. Man fand ein Stück des Gewandes der Mutter Gottes, den Kopf Johannes' des Täufers und so viele andere kostbare Reliquien, daß ich Euch wirklich nicht deren Anzahl nennen kann.“¹⁵

¹⁴ Vgl. Hans Belting, Die Reaktion der Kunst des 13. Jahrhunderts auf den Import von Reliquien und Ikonen. In: *Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik*. Katalog zur Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle. Hrsg. von Anton Legner. Bd. 3. Köln 1985, S. 173–183, hier S. 173–174. Belting erläutert hier auch die politischen Gründe für die Eroberung, die hauptsächlich in dem Streben der Venezianer nach handelswirtschaftlicher Vormachtstellung zu sehen sind; außerdem bildeten die geraubten Reliquien als sicheres „Pfand“ für zu erwartende Pilgerspenden ein Kapital, das für mehrere gotische Kirchenbauten verwendet werden konnte.

¹⁵ Deutsche Übersetzung von Anton Legner, veröffentlicht in Anton Legner, *Wände aus Edelstein und Gefäße aus Kristall*. In: *Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400*. Europäische Kunst unter den Luxemburgern. Ein Handbuch zur Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Kunsthalle Köln. Hrsg. von Anton Legner. Bd. 3. Köln 1978, S. 169–183, hier S. 174.

„Quant le chités fu prise et li pelerin se furent herbergié, si com je vous ai dit, et li palais furent pris, si trova on tant de riqueches es palais que trop. (...) si en i avoit une que on apeloit le Sainte Capele, (...) Dedens chele capele, si trova on de molt rikes saintuaires, que on i trova deus pieches de la Vraie Crois aussi grosses comme le gambe a un homme et aussi longues comme demie toise, et si trova on le fer de le lanche dont Nostre Sires eut le costé perchié, et les deux cleus qu'il eut fichiés par mi les mains et par mi les piés; et si trova on en une fiole de cristal grant partie de sen sanc; et si i trova on le tunike qu'il avoit vestue, que on li despoulla quant on l'eut mené au mont de Cauvaire; et si trova on le beneoite corone dont il fu coronés, qui estoit de joins marins aussi pougans comme fers d'alesnes. Et si i trova on de le vesteure Nostre Dame, et

Mit der Ankunft der Reliquien im Westen¹⁶, dem *adventus reliquiarum*¹⁷, begann eine neue Phase der Reliquienverehrung, in der die Passionsreliquien eine hervorgehobene Rolle spielen sollten.¹⁸ Diese Entwicklung ist nicht denkbar ohne die theologischen Voraussetzungen, die in Form einer immer weiter entfalteten Passionsmystik¹⁹ geschaffen wurden. Bernhard von Clairvaux (1090–1153) hat in seinen Passionsmeditationen den heilsnotwendigen Zusammenhang zwischen dem Opfer Jesu und der Schuld der Menschen betrachtet.²⁰ Diese meditative Vertiefung in das menschliche Leiden Jesu, welches im Kreuzestod gipfelte, wurde von Bonaventura (1221–1274)²¹ fortgesetzt und ist besonders prägnant in den früher Bonaventura zugeschriebenen, um 1300 verfaßten *Meditationes vitae Christi*²² zum Ausdruck gekommen. In diesen Meditationen wird der

le kief monseigneur saint Jehan Baptistre, et tant d'autres rikes saintuaires illuec, ne vous porroie mie aconter ne dire le verité.“ Les Classiques français du moyen âge. Ed.: Ph. Lauer. Paris 1924, LXXXII, S. 81–82.

Wenn bei Robert de Clari auch „le tunike qu'il avoit vestue, que on li despoulla quant on l'eut mené au mont de Cauvaire“ aufgezählt wird, dann kann dieses 1204 beschriebene Gewand natürlich nicht mit dem 1196 im Trierer Dom bezeugten Gewand identisch sein. Es soll und kann hier aber nicht auf die „Echtheit“ der verschiedenen Tuchreliquien eingegangen werden, sondern nur auf die Bedeutung, welche die *Tunica Domini* als Teil der Arma Christi für die spätmittelalterliche Kunst und die auf diese bezogenen Andachtsformen hat.

¹⁶ Vgl. Belting, Die Reaktion der Kunst (wie Anm. 14), S. 174.

¹⁷ Anonymus Halberstadensis, Gesta Episcoporum Halberstadensium: „Hunc autem adventus reliquiarum diem dominus episcopus statuit per dyocesan universam, videlicet 16. Kal. Septembris, annua revolutione esse celebrem ac sollempnem.“ MGH SS 23, S. 73–123, hier S. 121.

¹⁸ Besonders erwähnt werden muß hier die Ste Chapelle in Paris, in der ein Teil der Reliquien aus der Kapelle des Kaiserpalastes in Konstantinopel, vor allem die Dornenkrone, verehrt wurde. Vgl. Belting, Die Reaktion der Kunst (wie Anm. 14), S. 174.

¹⁹ Zur Mystik des Spätmittelalters siehe vor allem: Kurt Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Bd. 1: Die Grundlegung durch die Kirchenväter und die Mönchstheologie des 12. Jahrhunderts. München 1990, (Zweiter Teil) und Bd. 2: Frauenmystik und Franziskanische Mystik der Frühzeit. München 1993; Zur Passionsmystik siehe außerdem: Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters. Hrsg. von Walter Haug und Burghart Wachinger. (Fortuna vitrea. 12). Tübingen 1993, und hierin als Überblick besonders: Ulrich Köpf, Die Passion Christi in der lateinischen und theologischen Literatur des Spätmittelalters, S. 21–41.

²⁰ Vgl. Alberich Altermatt, Christus pro nobis. Die Christologie Bernhards in den „Sermoes per annum“. In: Analecta Cisterciensia 33 (1977), S. 3–176.

²¹ Vgl. Kurt Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik (wie Anm. 19), Bd. 2, S. 406–438.

²² Vgl. Kurt Ruh, „Meditationes vitae Christi“. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 6. Berlin (u. a.) 1987, Sp. 282–290.

Leser aufgefordert und angeleitet, sich in das Leiden Jesu von Station zu Station zu vertiefen, es sich zu vergegenwärtigen, gleichsam vor Augen zu halten.²³ Die Andachten der Leidensinstrumente, welche aus dem gleichen religiösen Bedürfnis heraus entstehen, sind als Stationsmeditationen konzipiert, in der einzelne Passionsinstrumente die einzelnen Stationen vertreten.²⁴ 1353 wird von Papst Innozenz VI. das Fest „De armis Christi“ für Deutschland und Böhmen eingeführt, welches am Freitag nach der Osteroktav gefeiert wurde.²⁵ Der Sinn dieses Tages ergibt sich zum einen aus der Anknüpfung an die Passion Jesu, welche zwei Wochen vorher am Karfreitag gefeiert wurde, zum anderen aber aus dem Zeitpunkt nach der Feier der Auferstehung, wodurch eine Deutung der Arma als Siegeszeichen betont wird.

Die Darstellungen der Arma Christi entsprechen einer im Spätmittelalter sehr verbreiteten religiösen Haltung und sind deshalb in zahlreichen Bildern auf den verschiedensten Trägern, als Tafelbilder, auf Tüchern, als Darstellungen in Gebetbüchern oder auf Einblattdrucken, überliefert. Eine der frühesten Darstellungen ist auf der Kruzifixtafel (Abb. 2) der beiden Marienstatter Tafeln (Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv.-Nr. 235), die um 1324 entstanden²⁶, zu sehen: Über dem Gekreuzigten, der als „Hauptwaffe“ im Mittelpunkt des Bildes steht, sind die 30 Silberlinge mit der zurückgebenden Hand zu sehen. Ganz links außen steht die Leiter der Kreuzabnahme (oder Kreuzbesteigung?), daneben die Geißelsäule mit dem Band der Fesselung und die Lanze des Longinus. Unter der Dornenkrone sind das Purpurgewand, zwei Geißeln und eine Rute zu sehen. Es folgen der Schwammstab mit dem Essigeimer, neben dem Stab die Köpfe²⁷ eines Hohenpriesters und eines Spötters, und über dem Kopf des Hohenpriesters die Augenbinde Jesu. Zwischen den beiden Köpfen und dem Essigeimer ist besonders groß die Herzwunde Jesu abgebildet. Auf der

²³ Vgl. ebd., Sp. 282–283.

²⁴ Vgl. Schiller, *Ikonographie* (wie Anm. 6), S. 204.

²⁵ Siehe unten Anm. 39, *Dasein und Vision*, A 136.

²⁶ Vgl. Alfred Stange, *Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer*. Band 1. München 1967, Nr. 3; Vor Stefan Lochner. *Die Kölner Maler von 1300 bis 1430*. (Katalog) Wallraf-Richartz-Museum Köln 29. März bis 7. Juli 1974. Hrsg.: Gert von der Osten. Köln 1974, Nr. 5; Rainer Budde, *Köln und seine Maler 1300–1500*. Köln 1986, Nr. 4.

²⁷ Mit der Abbildung von Köpfen oder Händen sollten Passionsstationen stenogrammartig dargestellt werden, die sich durch Gegenstände nicht verdeutlichen ließen. Vgl. Schiller, *Ikonographie* (wie Anm. 6), S. 205.



Abb. 2: *Marienstätter Tafel*
(Ausschnitt von Abb. 1), Aufnahme von 1927

rechten Seite neben dem Gekreuzigten sind das Schwert des Petrus, die Zange der Kreuzabnahme, darunter das Grab Jesu mit dem Grabtuch zu sehen. Über dem Grab sind der Hammer der Kreuzigung, links davon das Messer, mit dem die Soldaten die übrigen Kleider Jesu zerteilten, rechts die drei Würfel, mit denen sie um das Untergewand, die *Tunica Domini*, würfelten, abgebildet, daneben das Schweißstuch der Veronika und darüber die drei Kreuznägeln²⁸ und die *Tunica Domini*.²⁹ Der Betrachter dieses Bildes konnte anhand der einzelnen Arma den gesamten Leidensweg Jesu nachvollziehen und dabei das Erlösungswerk Christi erfahren.

²⁸ Die Größe der Kreuznägeln soll wie auch bei der Herzwunde Jesu die Bedeutung dieser Arma veranschaulichen. Vgl. Schiller, *Ikonographie* (wie Anm. 6), S. 205.

²⁹ Die hier abgebildeten Arma erinnern auffällig an die Beschreibung Robert de Claris. Die bildhafte Übereinstimmung mit den Reliquien aus der Kapelle des Kaiserpalastes in Konstantinopel belegen auch 2 Reliquienkataloge aus dem 12./13. Jahrhundert, die noch aus der Zeit vor der Eroberung Konstantinopels stammen. Sie sind in deutscher Übersetzung abgedruckt bei Hans Belting, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*. 2. Auflage. München 1991, S. 584–587.

Es war auch möglich, über einzelne Arma besonders zu meditieren und mehrere miteinander gedanklich zu verbinden. Zum Teil liefert hier die Hl. Schrift selbst Interpretationshilfen. Die Tunika ist direkt über dem Schweißstuch der Veronika zu sehen. Veronika aber wird nach der Legende mit der blutflüssigen Frau identifiziert³⁰, die das Gewand Jesu berührte und durch ihren Glauben geheilt wurde:

„Nun drängte sie sich in der Menge von hinten an ihn heran und berührte sein Gewand. Denn sie sagte sich: Wenn ich auch nur sein Gewand berühre, werde ich geheilt. Sofort hörte die Blutung auf, und sie spürte deutlich, daß sie von ihrem Leiden geheilt war. Im selben Augenblick fühlte Jesus, daß eine Kraft von ihm ausströmte, und er wandte sich in dem Gedränge um und fragte: Wer hat mein Gewand berührt? Seine Jünger sagten zu ihm: Du siehst doch, wie sich die Leute um dich drängen, und da fragst du: Wer hat mich berührt? Er blickte umher, um zu sehen, wer es getan hatte. Da kam die Frau, zitternd vor Furcht, weil sie wußte, was mit ihr geschehen war; sie fiel vor ihm nieder und sagte ihm die ganze Wahrheit. Er aber sagte zu ihr: Meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen. Geh in Frieden! Du sollst von deinem Leiden geheilt sein.“ (Mk 5,27–34. Text der Einheitsübersetzung)

Das abgebildete Christusporträt soll aber auch ein ganz konkretes Bild, nämlich die in Rom in St. Peter verehrte *Vera Icona* oder *Veronica*, das „wahre Porträt“ Christi³¹, wiedergeben. Diese Tuchreliquie wurde in Rom seit etwa 1200 verehrt und übernahm dabei Kultfunktionen, die zuvor das sogenannte „Tuchbild“ (*Mandylion*) in Konstantinopel hatte.³² Seit dem Jahr 1216, in welchem von Papst Innozenz III. ein eigenes Gebet³³ zu

³⁰ Vgl. Johannes H. Emminghaus, Veronika. In: Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Auflage. Bd. 10. Freiburg 1965, Sp. 728–729.

³¹ Vgl. hierzu vor allem: Belting, Bild und Kult (wie Anm. 29), S. 233–252.

³² Vgl. ebd., S. 233.

³³ „Herr, Du hast uns, die wir mit dem Licht Deines Antlitzes gezeichnet sind (signatis), als Dein Andenken (memoriale) das dem Schweißstuch der Veronica eingedrückte Bild (sudario impressam imaginem) hinterlassen. Gewähre uns um Deiner Passion und des Kreuzes willen, daß, so wie wir nun auf Erden dieses im Spiegel und im Gleichnis (per speculum et in enigmate) anbeten und verehren dürfen, wir Dich als Richter dereinst auf der guten Seite (securi) von Angesicht zu Angesicht (facie ad faciem) erblicken werden.“ Übersetzung aus den „Chronica Majora“ des Matthew Paris von Hans Belting, veröffentlicht in Belting, Bild und Kult (wie Anm. 29), S. 604.

diesem Bild eingeführt und ein Ablass von 10 Tagen für alle davor Betenden erlassen wurde³⁴, war die *Veronica* auch ein Gnadenbild, das von vielen Rompilgern aufgesucht wurde. Durch die Integration (von Abbildungen) der *Veronica* in die Arma-Christi-Darstellungen wurde auch hierfür der Bildstatus eines Gnadenbildes erreicht, weshalb später so viele Bilder der Arma Christi mit Ablastexten verknüpft werden konnten. Die unmittelbare Nachbarschaft³⁵ der beiden Tuchreliquien *Tunica Domini* und *Veronica*, die ohnehin durch die Legende und die Hl. Schrift miteinander verbunden waren und als echte Berührungsreliquien bereits ein hohes Ansehen hatten, hat möglicherweise die Funktion der Tunika-Abbildung in Richtung vom Andachtsbild zum Gnadenbild beeinflusst. Auf jeden Fall gilt für die Darstellungen der Arma Christi insgesamt, daß die von Hans Belting unterschiedenen Existenzformen des Bildes im Mittelalter³⁶, Kultbild, Andachtsbild und Gnadenbild, bei ihnen miteinander verbunden sind.

Wenn bei diesem frühen Tafelbild die Arma Christi in einem Dokument, einer offiziellen Darstellung der Geschichte des Klosters Marienstatt, an zentraler Stelle, als Mittelpunkt des Bildes, verwendet werden, dann zeigt dies die hohe Wertschätzung des Arma-Bildes schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Dieses Bild war geeignet, als Identifikationsobjekt, als „Markenzeichen“, für religiöse Gemeinschaften zu fungieren, und diente so nicht nur der Andacht, sondern auch der Selbstdarstellung.³⁷ Es bleibt aber nicht bei den Bildern für Ordensgemeinschaften, sondern einzelne Darstellungen werden immer häufiger im privaten Bereich für Andachtszwecke verwendet. Die Einführung des Festes „De armis Christi“ im Jahr 1353 durch Papst Innozenz VI. ist deshalb bereits als Reaktion der Kirche auf vorhandene Formen der Bild-Verwendung zu werten, die eine Integration in den offiziellen Kirchenraum und dadurch eine gewisse Lenkung

³⁴ Vgl. Belting, Bild und Kult (wie Anm. 29), S. 247.

³⁵ Sie findet sich zwar nur auf einem Teil der Arma-Christi-Bilder, aber auch wenn beide Tuchreliquien nicht direkt neben- oder übereinander abgebildet sind, ist doch durch die Aufnahme der *Veronica* eine Veränderung des Bild-Status gegeben, die sich auf alle Teile des Bildes, also auch auf die Tunika, auswirkt.

³⁶ Vgl. Hans Belting, Das Bild und sein Publikum im Mittelalter. Form und Funktion früher Bildtafeln der Passion. Berlin 1981, S. 25–52.

³⁷ Belting hat diesen Gesichtspunkt für die frühen Laienbruderschaften im Italien des 13. Jahrhunderts erläutert; vgl. Belting, Das Bild und sein Publikum (wie Anm. 36), S. 43–44 und S. 47–48.

ermöglichen sollte.³⁸ Dem entspricht auch, daß in der Karwoche vor die Altarmensa sogenannte „Füraltartücher“ mit den Darstellungen der Arma gehängt wurden, um der Passionsmeditation zu dienen.³⁹ Aber diese Lenkung ist doch nur sehr eingeschränkt möglich. Mit den technischen Revolutionen der Papierherstellung, der Erfindung des Holzschnittes und schließlich der Entwicklung des typographischen Druckverfahrens entstanden Möglichkeiten, breite Bevölkerungsschichten mit religiösen Bildern⁴⁰ und dazugehörigen Texten zu versorgen, und der reißende Absatz zeigt, wie groß das Bedürfnis hiernach war. Die Darstellungen in Stundenbüchern, auf Tafelbildern und später auf Einblattdrucken beeinflussen sich gegenseitig und stehen in bezug auf ihre formale Gestaltung zueinander in ständiger Wechselwirkung.⁴¹ Außerdem hatten die Auftraggeber und Käufer einen nicht zu gering zu schätzenden Einfluß auf die Bilder, indem sie bestimmte Arma für besonders wichtig hielten, eine genaue Vorstellung von der Gesamtkomposition hatten oder eine besondere religiös-psychologische Interpretation (ausgedrückt durch Körperhaltung, Gesichtszüge, Blickrichtungen, Farbgebung etc.) wünschten.⁴²

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die vor allem auf den Einblattdrucken zu lesenden Ablaßtexte zu sehen. Die abenteuerliche Höhe dieser Ablaßversprechungen kann nur dadurch erklärt werden, daß die Gläubigen aufgrund ihrer Glaubensvorstellungen⁴³ ein sehr starkes Bedürfnis nach

³⁸ Vgl. zu diesem Aspekt Belting, ebd., S. 44–45.

³⁹ Vgl. *Dasein und Vision. Bürger und Bauern um 1500*. Ausstellung im Alten Museum vom 8. Dezember 1989 bis 12. Februar 1990. Gesamtleitung: Günter Schade. Berlin 1989, A 136 (Autor: Eva Mühlbacher). Vgl. außerdem Reiner Sörries, *Die alpenländischen Fastentücher. Vergessene Zeugnisse volkstümlicher Frömmigkeit*. Klagenfurt 1988.

⁴⁰ Vor der Entwicklung der xylographischen und typographischen Druckverfahren wurden bereits – in eingeschränkterem Umfang – gemalte Andachtsbilder hergestellt. Ein sehr wichtiger Fund zu dieser Frühgeschichte der Andachtsbilder wurde in Wienhausen gemacht; vgl. hierzu Horst Appuhn und Christian von Heusinger, *Der Fund kleiner Andachtsbilder des 13. bis 17. Jahrhunderts in Kloster Wienhausen*. In: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 4 (1965), S. 157–238. Hier werden auch mehrere der seltenen Papierreliefs, darunter zwei Darstellungen mit dem Schmerzensmann und den Arma Christi (Nr. 85 und 86), vorgestellt!

⁴¹ Vgl. Belting, *Das Bild und sein Publikum* (wie Anm. 36), S. 45. „Man muß sich vor Augen halten, daß Bildkult nicht nur im öffentlichen, sondern auch im semiöffentlichen bzw. korporativen und im privaten Bereich stattgefunden hat.“ Ebd., S. 45.

⁴² Vgl. ebd., S. 46–48.

⁴³ Vgl. Reinhard Schwarz, *Die spätmittelalterliche Vorstellung vom richtenden Christus – ein Ausdruck religiöser Mentalität*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*

Ablässen hatten und die Verkäufer der Drucke mit der von ihnen „erfundenen“ Höhe der Ablässe – gutgläubig oder geschäftstüchtig, oder beides⁴⁴ – der „seelischen Notlage“ entgegenkamen. Dabei wird in den Texten, die in der Regel die Ablassverkündung mit dem Sprechen eines Gebetes verbinden, die Zahl der Jahre oder Tage nicht immer explizit durch Zahlenangaben, sondern oft durch einen bildhaften Vergleich ausgedrückt. Auf einem vermutlich aus Ulm stammenden, um 1470 entstandenen Einblattdruck mit dem Schmerzensmann und den Arma Christi heißt es: „Wer dis gebet spricht mit andacht der het als mengen tag aplas als menig wonden unser herr ihs xps het enphangen durch unsern willen: (...)“⁴⁵. Die Zahl der erhaltenen Wunden wurde mit 6666 angegeben, weshalb hier in der Vorstellung der Gläubigen ein Ablass von 6666 Tagen gewonnen wurde!⁴⁶ In diesem Vergleich zwischen den Wunden, die Jesus „durch unsern willen“ erhalten hat, und der Zahl der Ablassstage kommt aber – auf einer anderen Ebene – auch wieder die Bernhardinische Passionsmystik zur Geltung. Das Leiden Jesu – durch die Zahl der Wunden bildhaft ausgedrückt⁴⁷ – und der Nachlaß der Sünden-

32 (1981), S. 526–553. Die Bedeutung der Gerichtsvorstellungen für das Bemühen um Ablässe zeigt auch das Gebet zur Veronica; siehe oben Anm. 33. Zur Thematik der Jenseitsvorstellungen siehe: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln. Konzept und Gesamtedaktion: Peter Jezler. 2. Aufl. Zürich 1994.

⁴⁴ Vgl. Hans Dünninger, Ablassbilder. Zur Klärung der Begriffe ‚Gnadenbild‘ und ‚Gnadenstätte‘. In: Jahrbuch für Volkskunde. Neue Folge 8 (1985), S. 50–91, hier S. 52.

⁴⁵ Wilhelm Ludwig Schreiber, Handbuch der Holz- und Metallschnitte des XV. Jahrhunderts. Bd. 2. Stuttgart 1969, Nr. 877. Abgebildet auch bei Dünninger, Ablassbilder (wie Anm. 44), S. 91.

⁴⁶ Vgl. Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Bd. 3. Paderborn 1923, S. 296. Paulus bezieht sich hier auf die Angaben in verschiedenen gedruckten Gebetbüchern; vgl. ebd., S. 293. Es ist aber davon auszugehen, daß, wenn nicht dem Käufer eines Einblattdruckes diese Zahl bereits bekannt war, ihn spätestens der Händler hierauf hinwies.

⁴⁷ Die Zahl 6666 bezieht sich auf Schöpfung und Erlösung der Welt durch Christus. „Die *aetas sexta* ist die Zeit der Inkarnation und Passion Christi: Wie Gott den Menschen am sechsten Tage erschaffen hat, so hat er ihn im sechsten Weltalter erlöst. Die Zeitangaben der Passion stützen diese Beziehung zwischen Sechszahl und Erlösung, denn am Tage vor dem Sabbat, also am sechsten Tage, wird Christus gekreuzigt, und alle vier Evangelien wählen als genauere Zeitangabe die sechste Stunde: Nach Mt 27,45 / Mc 15,33 / Lc 23,44 beginnt zu diesem Zeitpunkt die den Tod Christi begleitende Finsternis, nach Jo 19,14–16 wird Christus zur sechsten Stunde von Pilatus zur Kreuzigung freigegeben (...)“ Heinz Meyer und Rudolf Suntrup, Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen. (Münstersche Mittelalter-Schriften. 56). München 1987, Sp. 450.

schuld⁴⁸, womit letztlich die Erlösung des Menschen gemeint ist, werden zueinander in Beziehung gesetzt. Die im Spätmittelalter drängend empfundene Erlösungsbedürftigkeit der Menschen und das erlösende Opfer Jesu sind aufeinander bezogen. Dieser theologische Hintergrund steht hinter den zahlreichen Darstellungen der Arma Christi, als deren Teil auch die *Tunica Domini* zu sehen und zu meditieren war.

Ein lateinisches Reliquienverzeichnis des Jahres 1513

1512 wird auf Drängen Kaiser Maximilians durch Erzbischof Richard von Greiffenklau der Hochaltar des Trierer Domes geöffnet und die Tunika nach 316 Jahren wieder gezeigt.⁴⁹ Die erste Zeigung des Hl. Rockes fand am 14. April in Anwesenheit des Kaisers und zahlreicher Bischöfe und Geistlicher statt, erst am 3. Mai wurde die Reliquie, nach lautem Rufen, auch dem Volk gezeigt.⁵⁰ Hierdurch wurde die erste spontane Wallfahrt zum Hl. Rock ausgelöst. Schon 1513 fand, zwischen dem Pfingstmontag und dem 2. Sonntag nach Pfingsten, die zweite Wallfahrt statt⁵¹, bei der wieder große Menschenmengen nach Trier pilgerten. Die ersten Drucke⁵² entstehen noch im Jahr 1512. Diese Reliquienverzeichnisse, welche von Franz Rudolf Reichert beschrieben wurden⁵³, enthalten Daten und kurze Schilderung der Auffindung, Angaben der beteiligten Personen, Aufzählung der Reliquien und (bis auf die ersten Drucke) eine Abbildung der

⁴⁸ Vgl. Dünninger, Ablaßbilder (wie Anm. 44), S. 55–56.

⁴⁹ Vgl. Ronig, Der Heilige Rock (wie Anm. 3), S. 122.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 122–123.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 124.

⁵² Vgl. Emil van der Vekene, Kaspar Hochfeder. Ein europäischer Drucker des 15. und 16. Jahrhunderts. (Bibliotheca bibliographica Aureliana. 52). Baden-Baden 1974, Nr. 110–111, 114–115, 117–118, 122, 127; Franz Rudolf Reichert, Trierer Heilumsschriften. In: Schatzkunst Trier. Forschungen und Ergebnisse. Hrsg. von Franz J. Ronig. (Treveris Sacra. 4). Trier 1991, S. 167–184.

⁵³ Vgl. Reichert, Trierer Heilumsschriften (wie Anm. 52), S. 170–173. Reichert hat die bisher bekannten Reliquienverzeichnisse untersucht und die Reihenfolge ihrer Entstehung mit den Buchstaben a) bis d) gekennzeichnet. Als bibliographische Nachweise werden von ihm die Titel-Nummern und Holzschnitt-Nummern von Vekene, Kaspar Hochfeder (wie Anm. 52) angegeben. Irrtümlich wird in Abb. 1 nicht das Titelblatt des Verzeichnisses a), sondern das des Verzeichnisses c) wiedergegeben!

Anno dñi. AD. ccccc. xij.
Reliquie plurimorū sctō
 rū z sctāz nouissimerepte: p renerē
 dissimū i xpo patrē z dñm: dñm Ri
 chardū electū et cfirmatū archīpsu
 lem Treuerensem: vnacū venerabilibus dñis cano
 nicis capitularibus eiusdē ecclesie. Ad instantiam ino
 uictissimi Illustrissimi quoq; principis Maximilia
 ni Romanorū Imperatoris semper augusti.



Abb. 3: Titelblatt des lateinischen Reliquienverzeichnisses von 1513
 (Dombibliothek Hildesheim, Sign.: 2 Jd 3092f [2 an],
 Blattformat 190 x 144, Satzspiegel 147 x 96)

Tunika. Unser Druck⁵⁴ (Abb. 3) stellt aufgrund seines Inhaltes die zweite lateinische Fassung dar und muß deshalb noch vor dem bei Reichert unter c) beschriebenen Reliquienverzeichnis⁵⁵ gedruckt worden sein. Er enthält 1. die Auflistung der bei der Öffnung des Hochaltars anwesenden Mitglieder des Domkapitels⁵⁶, 2. die Namen der anwesenden Kurfürsten, Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und Gesandten⁵⁷, 3. die Aufzählung der in den drei Reliquienbehältern des Hochaltars enthaltenen Reliquien⁵⁸ und 4. den Bericht über die Öffnung des silbernen Schreines am 22. April 1512 und die Aufzählung der dort enthaltenen Reliquien⁵⁹. Der in den Text des Reliquienverzeichnisses c) übernommene Bericht über den Abbruch des Nikolauschores am 13. April 1513 und die dort gefundenen Reliquien ist hierin nicht enthalten. Dieses Reliquienverzeichnis, bei Reichert unter b) beschrieben⁶⁰, ist aber in unseren Druck als 5. und 6. Blatt miteingebunden! Beide Drucke haben außerdem das gleiche Wasserzeichen. Hieraus kann gefolgert werden, daß sie gleichzeitig hergestellt und vertrieben wurden – und zwar nach dem Abbruch des Nikolausaltars am 13. April und wahrscheinlich noch vor dem Beginn der Wallfahrt am Pfingstmontag des Jahres 1513. Dieser Zeitraum wird auch durch den abgebildeten Titelholzschnitt⁶¹ unterstützt. Er ist wesentlich sorgfältiger in der Ausführung als der Holzschnitt⁶² der ersten lateinischen Fassung von 1512, der in der Teilaufgabe des Reliquienverzeichnisses a) zu sehen ist⁶³, aber noch nicht

⁵⁴ (A)Nno d[omi]ni. M.ccccc.xij. // Reliquie plurimoru[m] s[an]cto // ru[m] [et] s[an]ctar[um] nouissime rep[er]te: p[er] reuere[n]s= // dissimu[m] i[n] [christ]o patre[m] [et] d[omi]n[u]m: d[omi]n[u]m Ri // chardu[m] electu[m] et [con]firmatu[m] archip[re]su // lem Treuerensem: ... / [(Wahrscheinlicher Verfasser, Bl. 2^r): ... Cristofero de Rineck. Custode ...]. – [Metz: Kaspar Hochfeder, nach 13. April 1513]. – [4] Bl.: TH (Vekene, Nr. 204); 4^o.

⁵⁵ Vekene, Kaspar Hochfeder (wie Anm. 52), Nr. 118.

⁵⁶ Bl. 2^r: „... vna cu[m] venerabilibus d[omi]nis canonicis Capitularibus ecclesie Treueren[sis] p[re]dicte vid[e]licet Eberhardo de Hohenfylge preposito. ...“.

⁵⁷ Bl. 2^v: „... Principes sacri i[m]perij romani. ... No[m]i[n]a Ep[iscop]oru[m] Ducu[m] et Marchionu[m]. ... Nomina ambasiatorum. ...“.

⁵⁸ Bl. 3^r–3^v: „... Jn prima Cista. ... Jn secunda cista. ... Jn tercia Cista. ...“.

⁵⁹ Bl. 3^v–4^v: „... ANno domini. M.ccccc. xii. vicesima s[e]c[un]da mensis Aprilis. ...“.

⁶⁰ Vekene, Kaspar Hochfeder (wie Anm. 52), Nr. 117.

⁶¹ Ebd., Holzschnitt Nr. 204. Aufgrund der Verwendung in unserem Druck müßte dieser Holzschnitt eine Nummer zwischen Nr. 171 und Nr. 172 erhalten. Dort würde er auch von seiner formalen Gestaltung her einzuordnen sein.

⁶² Ebd., Holzschnitt Nr. 171.

⁶³ Ebd., Nr. 114.

durch die Aufhängevorrichtung der ersten organisierten Wallfahrt von 1513 formal bestimmt, wie dies beim Holzschnitt⁶⁴ (Abb. 4)⁶⁵ des Reliquienverzeichnisses c) der Fall ist.

Es liegt also nahe, daß dieser Druck mit seinem ansprechenden Holzschnitt sozusagen als Handblatt für die anreisenden Pilger hergestellt und verkauft wurde. Dabei ist nicht unwichtig, daß die Rückseite des Titelblattes unbedruckt ist, so daß dieses Blatt von den übrigen Blättern mit den Textinformationen abgetrennt und als Andachts- und Erinnerungs-Blatt im Privatraum – in der Regel dem Schlafzimmer – der Laien oder in der Zelle der Ordensmitglieder aufgeklebt werden konnte. Für zahlreiche Wallfahrer war ohnehin das Bild der Tunika wesentlich wichtiger, da sie die lateinische Sprache nicht beherrschten. Natürlich wurden aus diesem Grund auch deutschsprachige Drucke⁶⁶ hergestellt. Unter diesen waren die Einblattdrucke⁶⁷ (Abb. 5) besonders praktisch, da sie auf einer Seite Bild- und Textinformation lieferten und so ohne Schwierigkeiten in Bücher eingeklebt oder an Zimmerwänden angebracht werden konnten. Vielleicht war an einigen Wänden auch noch eine Darstellung der Arma Christi zu sehen. Die in den drei Jahrhunderten vor der „Entdeckung“ der Tunika

⁶⁴ Ebd., Holzschnitt Nr. 172.

⁶⁵ Hier wird das Titelblatt des deutschsprachigen Reliquienverzeichnisses (Vekene, Nr. 127, Exemplar der Zentralbibliothek Zürich) wiedergegeben, auf dem derselbe Holzschnitt abgebildet ist. Die erste Auflage dieses Verzeichnisses (Vekene, Nr. 122) wird bei Reichert unter d) beschrieben. Diese 1. Auflage enthält denselben Holzschnitt wie unser Druck (Anm. 54, Abb. 3) und untermauert damit die behauptete Reihenfolge der Holzschnitte (Vekene, Holzschnitt Nr. 171 → Nr. 204 → Nr. 172).

⁶⁶ Siehe oben Anm. 65 und Abb. 4.

⁶⁷ Siehe: Reichert, *Trierer Heilumsschriften* (wie Anm. 52), S. 172 Anm. 36; Christoph Wels, Ein unbekanntes Folioblatt über den „Heiligen Rock“ zu Trier. In: *Kurtrierisches Jahrbuch* 12 (1972), S. 37–45. Für die niederdeutschen Einblattdrucke siehe: Conrad Borchling und Bruno Claßen, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*. Bd. 1: 1473–1600. Neumünster 1931–1936, Nr. 515, 516 und 517. Nr. 515 wurde beschrieben von Ernst Voulliéme, *Zur Bibliographie der Trierer Heiligtumsbücher*. In: *Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 17 (1893), S. 57–58. Nr. 516 gehört – nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Robert Schweitzer – zu den Drucken der Stadtbibliothek Lübeck, die im 2. Weltkrieg ausgelagert, in die Sowjetunion verbracht und seitdem verschollen sind; vgl. Robert Schweitzer, *Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek. Entstehung der Sammlung, Geschichte der Auslagerung, Bedeutung der Rückkehr*. In: *Der Wagen* 1992, S. 73–105, 269–278. Nr. 517 (Exemplar der Universitätsbibliothek Rostock) wird in Abb. 5 wiedergegeben.

XVII
56/17
Als man zaltt nach der geburt
Christi. M. LLLLL. vnd. xij.

Dff mitwochen in den Osterfeyertagen ist der froenal-
tar des grossen stiftes Sant Peters in der heyligen stat
zu Ttyer vffgethou worden. mit vil loeblichen vñ gros
wirdigem heyltumb. wie hernach gedruckt stet.



Abb. 4: Titelblatt des deutschen Reliquienverzeichnisses (um 1514?)
(Zentralbibliothek Zürich, Sign.: Zw MvK A 71₁₇,
Blattformat 204 x 144, Satzspiegel 155 x 100)

im Trierer Dom weit verbreitete Bild-Andacht der Leidensinstrumente hat sicher auch dazu beigetragen, daß seit 1512 viele Menschen nach Trier gelaufen sind, so wie es der zeitgenössische Dichter Johann Kurtz in seinem Gedicht „Von vnnsers herren Jesu Christi Rock, ...“⁶⁸ berichtet, um die *Tunica Domini* zu sehen.

⁶⁸ „Von vnnsers herren Jesu Christi Rock, Sant Matern, Stuck von dem heyligen Creutz, anderem heyligthum, zu Trier gefunden von Keyserlicher Maiestat. Ich bin eylentz glofften gen Trier, Das ich die newe mer erfier, ...“ Karl Bertram, Johannes Kurtz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des Spätmittelalters. Diss. Greifswald 1931, S. 83–86. Vgl. Frieder Schanze, Johann Kurtz. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 5. Berlin (u. a.) 1985, Sp. 463–468, hier Sp. 466.

Das Hämelschenburger Religionsgespräch von 1614.

Konfessionelle Koexistenz
und jesuitische Reformarbeit*

Von Jürgen Stillig

Johann Wolfgang von Goethe hat den gewichtigen Kollektivsingular „Geschichte“, der in seiner Totalität Einzelgeschichten und ihre historisch-methodische Wiedergabe umfaßt, vermieden. Seiner Auffassung nach bot Geschichte keine Fortschrittsgewißheit, Finalität und Allgerechtigkeit, sie sah er einzig und allein zurückgebunden an die menschliche Natur. Für sich selbst begriff Goethe Geschichte in „unzeitgemäßer“ Einsicht und Distanz: „Er hat der allgemeinen Geschichte nie zugemutet, für seine Bildung zuständig zu sein.“¹

* Leicht veränderter Abdruck meines Vortrages, den ich am 25. November 1993 im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim auf Einladung des „Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim“ gehalten habe. Notwendige Literaturnachweise neuester Veröffentlichungen vervollständigen die Ausführungen, die sich hauptsächlich auf mein Buch „Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit“ (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Bd. 22, hrsg. von Herbert Reyer), Hildesheim 1993, S. 73–90, beziehen. Die im Familienarchiv Klencke (Hämelschenburg) vorhandenen Briefschaften aus den Jahren 1630 ff. enthalten keine neuen Gesichtspunkte zum behandelten Problemkreis.

¹ Reinhardt Koselleck, Goethes unzeitgemäße Geschichte. In: Goethe-Jahrbuch 110 (1993), S. 32 und 35; Rudolf Vierhaus, Goethe und der Historismus. In: ebd., S. 105–114; Hugh Barr Nisbet, Goethes und Herders Geschichtsdenken. In: ebd., S. 115–133. Goethe wandte sich gegen jegliche Art von Reduktionsverfahren, weil er wußte, daß jede Erfahrung nur die halbe Erfahrung ist (AA 9, S. 635), und weil er überzeugt war: „Geschichte schreiben ist eine Art, sich das Vergangene vom Halse zu schaffen“ (Maximen und Reflexionen, 193; HA 12, Hamburg 1953, S. 387). Ihm wurde im Zeitverständnis deutlich: „Fehler der sogenannten Aufklärung: daß sie Menschen Vielseitigkeit gibt, deren einseitige Lage man nicht ändern kann (ebd., S. 387). Vgl. ebenfalls Vera Nünning,

Zweifellos ist *das* „Lehramt“ der Geschichte heute entthront, der Topos „*Historia magistra vitae*“ hat sich längst in einer Vielzahl imaginärer Identitäten entfaltet. Professionalität besetzt die Ränge der Weltgeschichte: Seit dem „Sündenfall des Historismus“ (Friedrich Meinecke) sind rationale Sinnstiftungen in der Geschichtswissenschaft theoretisch begründet und suggerieren oft ein perfektibles Menschenbild der Zukunft.² Auch die Kunst des Erzählens ist in der Geschichtswissenschaft verlernt worden. Erinnerung und Gedächtnis werden vielfach rein kybernetisch gebraucht, Geschichte ist in der Datenbank zweckrational sortiert als Computer-Gedächtnis, das kein Vergessen und deshalb freilich auch keine Erinnerung kennt. Erinnerung ist technologisch-fragmentarisch geworden, sie ist wiederum fakultativ.

In einer demokratischen Gesellschaft, die auffallend geprägt wird von einer in additiver Beliebigkeit ausgreifenden Musealisierung, ist Erinnern geradezu eine neuartige kulturelle Gedächtnisleistung. Gemeint ist ein geschichtliches Erinnern, eine Erinnerungsfähigkeit, die nicht vom Leben getrennt ist. Dazu gehören kulturelle Erbschätze, die in Vergessenheit geraten sind. Wer auch immer davon spricht, selbst vom entgangenen Erbe in der deutschen Geschichte, betont die eigene Legitimität und macht keinen Hohl daraus, wie man sich gegenüber dieser kulturellen Erbschaft zu verhalten hat.

Kirche und Religion sind keine dirigistisch verfügbaren modernen Ikonen, die gleichsam als populäre „Konsensbausteine“ innerhalb komplexer Gesellschaften solidarische Verhältnisse schaffen könnten. Sie liefern keine aktuellen Gebrauchsanweisungen, „wetteifern“ auch nicht gegen defizitäre

„In Speech an Irony, in Fact a Fiction“. Funktionen englischer Historiographie im 18. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für historische Forschung 21 (1994), S. 37–63.

² Vgl. Friedrich Jaeger/Jörn Rüsen, Geschichte des Historismus. Eine Einführung. München 1992, S. 8–10, 42–53; Jörn Rüsen, Lebendige Geschichte. Grundzüge einer Historik III: Formen und Funktionen des historischen Wissens. Göttingen 1989, S. 85–134. Dazu siehe Jürgen Stilling, Fortschrittsglaube und Veränderungswille in „Lebendige Geschichte“ heute. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 57 (1989), S. 113–137. Im Überblick: Helmut Zedelmaier, „Im Griff der Geschichte“: Zur Historiographieggeschichte der Frühen Neuzeit. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 112 (1992), S. 436–456. Annette Wittkau, Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems, Göttingen 1992.

Kategorien instrumenteller Vernunft, sondern schaffen ein Wertbewußtsein, das den verantwortungsvollen Kräften sozialen Zusammenlebens erst Maßstäbe für ein Handeln verleiht. Wenn die kulturelle Moderne im Habermasschen „Subjektivitätsprinzip“ ungeahnte verinnerlichte „Leistungen“ anstrebt, die sich mit einem Gottesbezug nicht vereinbaren lassen, dann wird zwar bestätigt, daß Menschen ohne Religion leben können, aber kaum religionslose Gemeinschaften bekannt sind. Diese Perspektive ist aktueller denn je, weil zunehmend Uneinigkeit darüber herrscht, wieviel Konsens und Gemeinschaft eine moderne Gesellschaft braucht.

Unsere Gegenwart ist eben auf Prinzipien einer innerweltlichen vernünftigen Wahrheit eingestellt, die ein kollektives Erinnern nicht erfüllt. Diese Wahrheit ist nämlich nicht absolut, sie ist geschichtlich bedingt, relativistisch, egalistisch, diskutabel und abstimmbar.³ Sie schafft eine rein diesseitsorientierte Identität: Der moderne Mensch, dem es im Extremfall hauptsächlich um sein „totalitäres Ego“ geht, macht sich zum Richter über die Wahrheit – sie läßt sich im Regelfall auf Kompromisse mit dem Irrtum ein. Vielleicht ist es gerade *das* Krisensymptom im Selbstverständnis moderner Gesellschaften.⁴

Die „Frühe Neuzeit“ enthält eine Fülle von Strukturen, die sich von denen der Moderne essentiell unterscheiden. Kulturgeschichtliche Themen über die Frühe Neuzeit können deswegen religionsgeschichtliche Problemstellungen nicht ausklammern. Sie treten in komplexen Zusammenhängen auf: im Bereich kirchlicher Institutionen, als sinngebende Lebensorientierung religiös ergriffener Individuen oder als Kraft der Veränderung und Legitimation in politisch-sozialen Bereichen. Um zum „Gottes- und Weltverständnis“ des frühneuzeitlichen Menschen vorzudringen, empfiehlt es sich, so wie in meiner Untersuchung „Jesuiten, Ketzler und Konvertiten in Niedersachsen“ methodisches Neuland zu betreten. Mir ging

³ Ausführlich dazu im Überblick: Gottfried Kuenzlen, *Der Neue Mensch. Eine Untersuchung zur säkularen Religionsgeschichte der Moderne*. München 1994, S. 63–92, 227–276.

⁴ Paolo Prodi, *Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte. Zur Einführung*. In: *Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit* (= Schriften des Historischen Kollegs, 28). Hrsg. von Paolo Prodi, unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München 1993, S. XXVI–XXIX. Siehe ebenfalls „Soziales Engagement und Konversionsverbundenheit. Was neuere Umfragen lehren“ von Prof. Dr. Bernhard Grom, in: FAZ vom 22. 6. 1994 (No. 142).

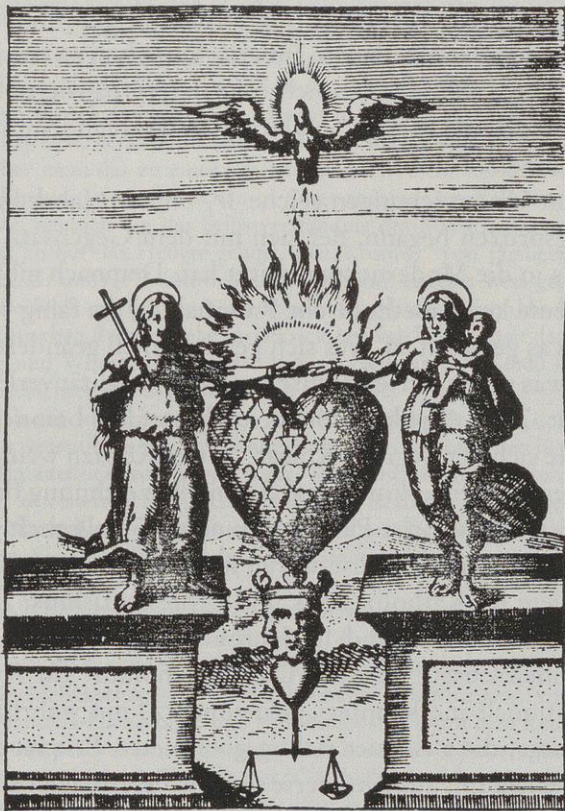
In allen Bereichen der Kunst hat das Herz bildhaften Ausdruck gefunden, als Zeichen und als Symbol, dies vornehmlich im Rahmen von Allegorie und Emblem. Das menschliche Tun legitimierte sich in der Frühen Neuzeit in der Personalisierung eines „Ichs“ zu einem „Du“: das Du des Nächsten, des Königs und Gottes. Die Kontingenzerfahrung, die im frommen Lebensvollzug durch den Glauben und die Liebe ihren notwendigen Sinn erhielt, wird durch das „Herz“ in einer religiösen Gesinnung gegenüber Gott symbolisiert. So sah man in der Herz-„Chiffre des Seins“ (Karl Jaspers) den Sitz aller Affekte, das Zentrum der physischen Lebenskraft, des Verstandes, des Gedächtnisses und des Willens. Das Herz ist die Wohnung der Seele und gleichwohl ganzheitliches Symbol des inneren Menschen (vgl. Jürgen Stillig, Götter reden nur durch unser Herz zu uns. Aspekte der Metaphorik von der Einwohnung Gottes im Herzen. In: Die Diözese Hildesheim. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim, 53 (1985), S. 135–153). Schon in der Hochkultur Ägyptens ist es Ursprung und Ende des Lebens. Der Wesir Ptah-hotep unter König Isesi in der 5. Dynastie (um 2350) schrieb in einer vollständig erhaltenen Lebens- und Erziehungslehre vom Optimismus des Herzens: „Wen Gott liebt, der kann hören, aber nicht kann hören, wen Gott verwirft. Es ist das Herz, das seinen Besitzer werden läßt zu einem Hörenden oder zu einem, der nicht hört. Leben, Heil und Gesundheit eines Menschen bestimmt also sein Herz“ (Altägyptische Weisheit. Lehren für das Leben. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Hellmut Brunner, Zürich/München 1988, S. 129).

Erklärung der XIX. Figur

*Ein grosses Hertz mit Helden Muht/ Welchs streiten thut fürs höchste Gut/
Hat Glaub und Liebe stets bey sich/ Sicht vorwärts und auch hintsich/
Viel Hertz in ihm verschlossen seyn/ Die es mit ihm gantz trewlich meinn/
Brennen zugleich in Liebes Hitz/ Durch Geistes Krafft und göttlich Witz/
Wol diesem Lande/ Statt und Ort! Kein Unglück barwet da sein Hort: Weil
Glaub und Liebe fest besteht/ Zusammen setzen ihre Gebet/ Solch Hertzen
auch gefallen Gott. Drumb löst er sie auß aller Noht/ Weil recht Gebet
durch die Wolcken tringt/ Und bey dem Herrn Christo klingt.*

Jacob de Zetter (wie Seite 218)

Glaub/Lieb sind stets beyssammen.



W D Gottes Geist den Glauben pflanze/
Daselbst das Herz auch alsbald glanze/
Von rechter Lieb vnd Treu auffreche.
Disß ist das außgewählte Geschleche.

es also nicht um eine handlungsorientierte, mit Theorie unterlegte verbisese Beckmesserei, sondern gewissermaßen darum, Hildesheimer Religionsprobleme in der Frühen Neuzeit als Teil einer Gedächtniskultur darzustellen. Die Schwierigkeiten bei der Suche nach Maßstäben für eine christliche Gesinnung rechtfertigen die Bemerkung, daß man den Glauben eines Menschen nicht einfach quantitativ messen oder qualitativ feststellen kann. Jeder einsichtige Historiker bleibt darauf angewiesen, die innere Haltung des Probanden aus seinem äußeren Verhalten zu erschließen. Zum äußeren Verhalten gehören aber nicht nur der verbalisierte Standort und die Absicht in Wort und Schrift, sondern auch das Handeln; mit Sicherheit gerade *das* Handeln.

Es ist das an Überraschungen reiche 17. und 18. Jahrhundert, in dem ein Auflösungsprozeß begann, der sich mit dem Gegensatz in Sach- und Sinnenwelt bis in die Moderne zugespitzt hat. Demnach gibt es zwischen damals und heute keine methodische Rationalität, die fähig wäre, das alles zu erinnern, was gewesen ist, was sich geschichtlich geändert hat, und das zu ermitteln, was uns an unverwechselbarer Persönlichkeit verlorengegangen zu sein scheint. Zwei Aspekte möchte ich besonders betonen: 1. Erst um 1700 verfestigte sich der Begriff „Kultur“ in den Köpfen weniger Gelehrter langsam zur reinen Geisteskultur, zur Sammelbezeichnung für die künstlerische und wissenschaftliche Produktion einer Gesellschaft. Gegenstand, Methode und Betrachtungsweise waren lebhaft und gegensätzlich behandelte Sachgebiete im Katholizismus und Protestantismus. 2. Der Begriff „Kultur“ wurde bis ins 17. und 18. Jahrhundert hinein immer mit einem konkretisierenden Zusatz benutzt. Das „Exemplum“ für Kultur war ein jeweils konfessionell anerkannter „Gemeinplatz“ mit wahrhafter und moralischer Aussage, die aus einer richtig geordneten Erinnerung abgeleitet wurde. Das Gedächtnis subjektivierte sich gewissermaßen auf diese Weise und bildete ein individuelles Vermögen.

Zum frühneuzeitlichen Kulturbegriff kann man auf verschiedenen Wegen vordringen. Die Analyse des Glaubensgegensatzes verbindet sich entweder mit einer Kulturdiagnose der Bekenntnisse im engeren Sinne oder mit einem „weiten“ Ansatz, der auf den konkurrierenden Bildungssystemen der beiden Religionsparteien gründet.⁵ Im historischen Kontext wer-

⁵ Religionsgespräche im Mittelalter (= Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 4). Hrsg. von Bernard Lewis und Friedrich Niewöhner, Wiesbaden 1992, S. 7–10. Im Mittelalter fanden wegen „verschiedener Schief lagen und Unsymmetrien“ oder „Sprachbarrieren“

den dann die jeweiligen weltanschaulichen Werte und Normen deutlich.⁶ Die katholische Kirche des 17. Jahrhunderts – aber auch der folgenden Jahrhunderte – ist sich sicher im Besitz der Wahrheit. Das ist ohne weiteres mit den Worten des Bonner Staatsrechtlers Josef Isensee leicht zu belegen:

(S. 8) praktisch keine literarischen Dialoge, Disputationen bzw. fruchtbare Begegnungen persönlicher Art zwischen den drei großen Offenbarungsreligionen statt, da die totale Identifikation mit der Glaubenslehre den Angehörigen keinen Freiraum ließ. Ein Gedankenaustausch zwischen verschiedenen Kulturen setzt immer auch eine Aufgeschlossenheit für andere Botschaften voraus – das ist das eigentliche Potential des Gesprächs zwischen Religionen, denn je unterschiedlichere Standpunkte der Religionen beteiligt sind, desto eher kann das zu einer Bereicherung der Gesprächsteilnehmer führen und letztlich die Identität eines Menschen in Frage stellen. Den Religionen geht es immer um das Ganze, nämlich um das Selbstverständnis des Menschen in seinem Verhältnis zur Ordnung, zu der das Heilige gehört. Im „Kosmos“ von Heiligem und Profanem ist das Heilige Grundlage dafür, daß es als ein ganz anderes stets gegenwärtig ist. Im Forschungsüberblick zur Frühen Neuzeit wird das Hildesheimer Hochstift im Kontext der niedersächsischen Region nicht berücksichtigt: vgl. beispielhaft dazu Anton Schindling, *Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800* (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte*; 30). München 1994, S. 24–30.

⁶ Jedes Gespräch mit Menschen anderer Kulturzugehörigkeit zeigt, daß Selbstverstehen als Anderssein wesentlich auf Fremdes angewiesen ist und somit den begrenzten Charakter der eigenen Identität vor Augen führt. Statt eines Bedrohungscharakters eröffnet sich aus einer erweiterten Perspektive eine neue Realität, die mit dem Eingeständnis einer „gemeinsamen Kommunikationsebene“ und geteilter Regeln schon Veränderungen bewirken kann. Eine Wirklichkeit, die eine zu statisch definierte Identität aufweist, führt zu neuen Belastungen.

Problematisch ist hier der moderne enttabuierende Begriffsgötze „Kommunikation“, der für sich gleich alles sein will: das Problem, die Methode und die Lösung als ein alle Grenzen überwindendes und wertendes artifizielles Ersatzganzes. Diese Art von „erinnerungsloser Geschichtstechnologie“ (Metz) kennt nur eine Musterwirklichkeit, „planiert“ die Diesseits-Jenseits-Dichotomie und entfremdet sich somit dem Leben außerhalb der Kommunikationsgesellschaft. Vergangenes kann dann unwiederbringlich vergangen sein, doch Geschichte ist mehr als Vergangenes: Geschichte bewahrt eben nicht nur, sondern gibt auch bewußt oder gedankenlos preis. Bereits Goethes Gedanke „Die Geschichte denkt uns vor“ (WA I, 42, 1, 94) erhellt die soziale und „erfahrene“ Standortgebundenheit des zeitlich bedingten Denkens, das wiederum die Perspektive des Menschen über vergangene Ereignisse mitbestimmt. Doch die Vergangenheit, der viele so gern entrinnen möchten, ist noch höchst gegenwärtig – auch im Zukünftigen.

Wenn das Christentum eine Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft ist, dann gibt es ohne christliche Identität keine Relevanz, auch keine kritische Rückfrage an die Tradition, von der Karl Rahner sagt: „Sie bewahrt ihre Bedeutung, sie bleibt gerade lebendig, indem sie erklärt wird“ (K. R., Chalkedon – Ende oder Anfang? In: *Das Konzil von Chalkedon. Geschichte und Gegenwart*. Bd. III, hrsg. von Alois Grillmeier/Helmut Bacht, Würzburg 1962, S. 4; Johann Baptist Metz, *Glaube in Geschichte und Gesellschaft*. Mainz 1977, S. 189). So ist die Selbstreflexion, die zur Selbstbeschränkung der Vernunft bei Wilhelm Freiherr von Humboldt (1767–1835) und Johann Gustav Droysen

„Die relativistische Toleranzmoral der Ringparabel Nathans geht sie nicht an, weil ihr Ring der echte ist und sie die Echtheit nicht erst im Wettstreit beweisen muß.“⁷

(1808–1884) führte, noch ganz in die Tradition christlicher Orthodoxie seit Augustinus einzuordnen. Siehe demnächst dazu Jürgen Stillig, Bekenntnis, Bildung und Politik im frühneuzeitlichen Hildesheim. Konfessionalisierter Katholizismus am Beispiel der Gelehrtenfamilie Sonnemann. In: Herbert Reyer/Jürgen Stillig (Hrsg.), *Konfession, Recht und Stadtpolitik im frühneuzeitlichen Hildesheim*, Hildesheim 1995.

Zwei Überlegungen kennzeichnen neuzeitliche Tendenzen: 1. Historisch-kritisches Denken impliziert die Distanz zur Überlieferung: Wenn die Autorität des Vergangenen in der Geschichte nicht mehr unmittelbar überzeugend und gegenwärtig ist, dann kann man sich ihr objektivierend und kritisch nähern. Den Reformatoren ging es aber bei all ihrer Erfahrung des Gegenwärtigen noch nicht um eine historisch-kritische Bibelforschung im modernen Sinn (Vgl. dazu Gerd Lüdemann, *Die Auferstehung. Historie, Erfahrung, Theologie*. Göttingen 1994). Lüdemann urteilt in seinem Schlußkapitel „Der Auferstehungsglaube der ältesten Gemeinde und wir – oder: Können wir noch Christen sein?“ (S. 216), daß der christliche Glaube im Vergleich zu früheren Zeiten fast auf ein Minimum reduziert sei, doch sei er dadurch elementar geworden. Er folgert dann weiter: „Es ist keine Schande, daß fortan – frei nach Carlyle – der Christenmensch von Wenigem lebt, was er wirklich glaubt, nicht von Vielem, was zu glauben er sich abmüht. Das ist eine große Befreiung, die die Keime des Neuen bereits in sich trägt“ (S. 222). 2. Christliche Identitätskrise und gesellschaftliche Sinnkrise fallen in der Moderne zusammen. Zum allgemeinen Sinnkreis der Metapher für Geschichte gehört weiterhin die Geschichtserkenntnis mit Wiedererkennen und Nacherleben. Der Mensch bleibt eine lebendige „Frage“ bzw. ein Geheimnis, das erst im geschichtlichen Erinnern transzendental determiniert einen theologischen Rang gewinnt. Die Vergangenheit liegt auch nicht statisch, versteinert oder „meßbar“ hinter uns, sondern jede „zeitgemäße“ Auffassung von ihr ist ein „Modernisierungsaspekt“, dessen Wandelbarkeit wiederum den vielschichtigen Erfahrungen und Wahrnehmungen in einer aktuellen Gegenwart unterliegt. In ihrer inneren Einheit sind Anamnese, Diagnose und Prognose relationale Begriffe, die im Sinnkreis der „vergangenen Zukunft“ (Wittram, Koselleck) erst in der Anthropologie geschichtlicher Erfahrungen zur Geltung kommen.

Modernität ist nicht statisch, läßt sich aber in ihren Wirkungen nicht verallgemeinern, weil ihre Gegenwärtigkeit von Rückschritten und Defiziten durchsetzt ist. So haben in der Moderne „mediatisierte Menschen“ (Eugen Biser) ein Bedürfnis nach Emotionalität, die die Bild- und Bildschirmmedien aktivieren und kompensieren. Ist dann die Identitätskrise des modernen Menschen verständlich auf dem Hintergrund eines verkümmerten religiösen Realitätsbewußtseins? Droht der Ersatz des „Originären“ durch die Reproduktion den Menschen zu einer Reproduktion seiner selbst zu verwandeln? Konfliktträchtig ist eine Entwicklung dann, wenn in Zukunft für ein breites Publikum Geschichte nur durch eine „kommunikationswissenschaftlich ausgelegte Geschichtsdidaktik“ (Siegfried Quandt) vermittelt werden soll.

⁷ Josef Isensee, *Keine Freiheit für den Irrtum. Die Kritik der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts an den Menschenrechten als staatsphilosophisches Paradigma*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Bd. 104 (Kan. Abt. LXXIII), Wien/Köln/Graz 1987, S. 317 und S. 307, 312 f.

Im Hochstift Hildesheim, also in der niedersächsischen Region des 17. Jahrhunderts, stellte sich das Problem von Toleranz, Wahrheit und Bekenntnis in einem zeitbedingten Bezugsrahmen. Der Augsburger Frieden von 1555 war ein trügerischer, bruchstückhafter Waffenstillstand. Er hatte keinen religiösen Frieden gebracht, denn alle friedlichen Einigungsversuche der Konfessionen durch ein Konzil oder über Religionsgespräche und Nationalversammlungen waren gescheitert. Der Glaubenskampf blieb bestehen und wurde durch den Religionsfrieden als bloße *pax politica* nur äußerlich politisch entzerrt und teilweise neutralisiert. Die deutschen Fürsten hatten 1555 die regionalistische Lösung ins Auge gefaßt, ohne freilich den Charakter einer Einheit der Konfessionen aufzugeben. Die praktischen Fußangeln dieses fragilen Friedens, der offengebliebene Kampf um Pfründen, Kirchengüter und Vorteile vereitelten alle Hoffnungen auf eine Einheit der Kirchen. Eher kam es zu der Entwicklung, die die neuere Forschung „Konfessionalisierung“ nennt. Es ist im Prinzip eine tiefreichende Ausrichtung der Territorien nach der absolutistischen Regel: „Ein König, ein Gesetz, ein Recht“. Reformation, katholische Reform und Gegenreformation sind die Hauptmerkmale des „Konfessionellen Zeitalters“.⁸

Im Hochstift Hildesheim des 16. Jahrhunderts war ein spezifischer Bedingungszusammenhang entstanden: Die Hildesheimer Stiftsfehde von 1519 bis 1523 hatte das Territorium von ca. 3000 qkm auf ca. 400 qkm verkleinert, die Einführung der Reformation 1542 in der Stadt Hildesheim verschärfte den Anspruch der bürgerlich-städtischen Autonomie gegenüber dem fürstbischöflichen Landes- und Stadtherrn. Das konfessionelle Nebeneinander im „Kleinen Stift“ wurde 1542/63 vertraglich geregelt, die katholische Minderheit und die weltliche Schwäche des fürstbischöflichen Stuhles dokumentieren den Überlebenskampf der alten Kirche. Die Insel-lage innerhalb des protestantisch welfischen Gebietes, die welfische

⁸ Martin Heckel, Konfession und Reichsverfassung. Bekenntnisbildung und Bekenntnisbindung in den Freiheitsgarantien und der Verfassungsorganisation des Reiches seit der Glaubenspaltung. In: *Glaube und Eid* (wie Anm. 4) S. 69–96; Knut Wolfgang Knörr, Recht und Religion: über drei Schnittstellen im Recht der mittelalterlichen Kirche. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Bd. 110 (Kan. Abt. LXXIX), Wien/Köln/Weimar 1993, S. 1–15, bes. S. 10–13; Michael Frisch, Zur Rechtsnatur des Augsburger Religionsfriedens. Ein Gutachten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: *ebd.*, S. 448–458.

Die Reformation hatte neben aller kirchlichen, kulturellen, politischen und sozialgeschichtlichen Bedeutung auch eine rechtshistorische Umwälzung zur Folge. Die historisch-sozialen Ursachen veränderten das Rechtsgefüge von Kirche und Reich im 16. und 17. Jahrhundert ebenso wie der Humanismus und unterschiedliches theologisches Denken. Recht korrespondierte mit Macht, mit der Zeit und mit kultischen bzw. sakralen Vorstellungen.

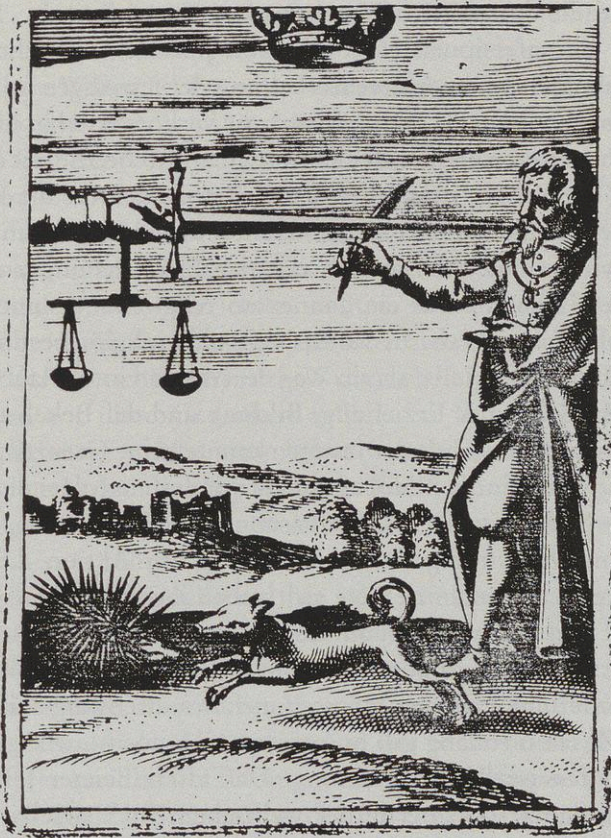
In dem gesellschaftlichen Wandlungsprozeß befanden sich Recht und Gerechtigkeit in einem vielschichtigen Spannungsverhältnis: Positives Recht vermag Gerechtigkeit verwirklichen oder verfehlen; Gerechtigkeitspostulate beeinträchtigen nicht Geltung und Normen des positiven Rechts, das wiederum bei Verstoß gegen Forderungen der Gerechtigkeit nicht verbindlich war. Luther unterschied „lex divina“ und weltliches Naturrecht, wobei Naturrecht und positives Recht im säkularen Wohl des Menschen begründet waren. Das Naturrecht und die vernünftige Sozialordnung sind durch die menschliche Vernunft legitimiert und zugleich gottgewollte Ordnung.

Erklärung der XXII. Figur

Der Igel ist ein stachlicht Thier/ Ob gleich der Hund mit grosst Begier,
Ihm tracht nach Leib und Leben bald/ Allein das Bellen nur erschallt:
Die Schnautz zusticht er magnigfalt/ Daß er zu rücke brallet bald. Sich
mancher an Gerechtigkeit/ Durch Hochmuth oft vergreift zu weit. Sein
Schnautz auch hart verwunden thut/ Daß ihm schad an Leib/ Ehr und
Gut. Drumb bistu klug/ so sih dich vor/ Daß man dich nicht halt vor ein
Thor. Wer Warheit liebt/ und die auch übt/ Derselb sein Nechsten nicht
betrübt. Hat lieb Gerechtigkeit allzeit/ Dem ist die Kron der Ehrn bereit.

Jacob de Zetter, *Kosmographica Iconica Moralis sive Centuria elegantissimarum Inventionum, ab ingeniosissimis moderni Seculi Artificibus, ad exprimendos et corrigendos Hominum mores, excogitatarum ac delineatarum: in unum nunc fasciculum collectarum nec non uniformiter distichis Latinis, rhytmis Germanicis versibusque Gallicis explicatarum, Francoforti apud Lucae Tennis Anno 1617.*

Der stachelichte Igel sampt dem
scharffen Rechte.



Der Hund verlegt sich sehr vnd viel/
Wann er den Igel fassen will:
Hab eben acht, das Rechte ist spitz:
Bruchstus nicht recht, ist dir kein nütz.
C iii

Schutzgerechtigkeit gegenüber der Stadt Hildesheim bzw. der Einfluß des Wolfenbütteler Konsistoriums auf das 1589 gegründete „Evangelische Ministerium“, die Zugehörigkeit zur Konkordienformel (1580) und die Mitgliedschaft im „Niedersächsischen Kreis“ weisen auf eine beträchtliche politische Vernetzung. Katholischerseits bildeten ebenfalls etliche Faktoren Sicherheiten: die Personalunion der Bischöfe von Köln und Hildesheim, die Bindung der Metropolitankirche Mainz mit dem Suffragan Hildesheim und die dynastische Protektion der Wittelsbacher.

In dieses bikonfessionelle Geflecht von politischen, rechtlichen und sozialen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der jeweiligen religiösen Gemeinschaft stießen seit 1587 die Jesuiten. Sie verkörperten in idealer Weise den universalen Reformwillen der katholischen Kirche, die seit dem Konzil von Trient (1545–1563) durch Lehr- und Reformdekrete die Erneuerung verwirklichen wollte. Der Orden gründete 1601 in Hildesheim ein Kolleg, 1611 ein Gymnasium „Marianum“ mit der Frontstellung zur Andreaschule. Das Marianum war ein „annexum religionis“ („annexum ecclesiae“) mit offensiver Kraft. Es verkörperte eine religiös bestimmte „Heimatwelt“: als Ort des Heils, als ein Weg der Mission und Glaubensverkündigung, als eine Stätte der Erziehung, Bildung und der Bekehrung.⁹

Die Glaubenspropaganda der Jesuiten kannte keine Grenzen, sie charakterisierte übrigens wie die Bildpropaganda mindestens folgende Merkmale: Demaskierung des Gegners, Offenbarung der reinen Lehre, moralische Unterweisung, Angsterregung, Aufforderung zur Aktion. Die Strategie der Hildesheimer Jesuiten richtete sich neben ihrer katechetischen Tätigkeit in Stadt und Kleinem Stift auf den Personenkreis der Ritterschaft im alten Hochstift, dem Großen Stift. Diese Ritterschaft gehörte seit 1523 zur Lehnsuntertänigkeit des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Im regionalen Zusammenhang gab es somit zwei oppositionelle geistige Zentren mit konfessioneller Ausrichtung. Das Hildesheimer Jesuitenkolleg wirkte als geeigneter Gegner in der welfischen Nachbarschaft gegen die theologische Fakultät der Helmstedter Universität, auch wenn die quantitativen Gewichte ungleich verteilt waren. Die Gesellschaft Jesu repräsentierte die altkirchliche Minderheit und sie verkörperte den Missionsauftrag,

⁹ Vgl. dazu Dietmar Willoweit, *Katholische Reform und Disziplinierung als Element der Staats- und Gesellschaftsorganisation*. In: ebd., S. 113–132; Pierangelo Schiera, *Disciplina fede e socialità negli emblemi della età moderna*. In: ebd., S. 133–156.

die niedersächsische Welt von ihrem Glauben zu überzeugen bzw. zurückzugewinnen. Dagegen stand ein orthodoxes Luthertum, das den Jesuiten „verstockt“ bis unbelehrbar erschien. Ketzerei war in beiden Lagern theologisch nicht genau durch Tatsachenmerkmale abgegrenzt. Dieser objektive Aspekt des Häresiebegriffs wurde überlagert durch das subjektive Moment des Willens, dessen Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit erst dann eine Person überführte, als Ketzer verurteilt zu werden.¹⁰

Meister Eckhart sagte in Köln vor seinen Richtern: „Irren kann ich, ein Häretiker kann ich nicht sein; denn das eine gehört zur Erkenntnis, das andere zum Willen.“¹¹ Entscheidend ist also nicht allein der objektive Tatbestand, sondern dies muß ausdrücklich mit „*pertinacia*“, mit Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit, geschehen sein.¹² Wir dürfen nicht übersehen, daß trotz der Verbrennung des *Corpus Juris Canonici* durch Martin Luther vor dem Elstertor zu Wittenberg die evangelischen Juristen keinesfalls auf das kanonische Recht, soweit es nicht den eigenen Glaubensüberzeugungen widersprach, verzichten wollten. Ich denke an die Auffassungen des berühmten sächsischen Kriminalisten aus dem 17. Jahrhundert, des Begründers der deutschen Strafrechtswissenschaft, Benedict Carpov.¹³

Übertragen wir diese Gedanken auf die im 16. und 17. Jahrhundert üblichen Religionsgespräche, dann haben wir die Voraussetzungen solcher gegensätzlichen Verhandlungen im Blick. Ihnen wurde bisweilen eine Bedeutung beigemessen wie einem Reichstag oder Konzil, weil sie zu politischen Ergebnissen führen sollten. Man hoffte, das Provisorium – den unbefriedigenden Waffenstillstand von 1555 – mit seinen religiösen Fronten zu überwinden. Garantiert war nur die juristische Parität beider Konfessionen, ohne die dogmatischen Differenzen zu beseitigen. Das waren vornehmlich strittige Fragen über Versöhnung und Rechtfertigung durch Christus, Bedeutung des Meßopfers und der Sakramente, Autorität des Papstes und der kirchlichen Tradition neben der Heiligen Schrift.

Da Jesuiten und Lutheraner von der Exklusivität ihrer jeweils unumstößlich wahren Lehre nicht abwichen, wollten sie ihre Gegner zu dieser

¹⁰ Winfried Trusen, *Rechtliche Grundlagen des Häresiebegriffs und des Ketzerverfahrens*. In: *Ketzerverfolgung im 16. Jahrhundert* (= *Wolfenbütteler Forschungen*; 51). Hrsg. von Bernd Moeller/Hans Rudolf Guggisberg/Silvana Seidel, Wiesbaden 1992, S. 3.

¹¹ Ebd., S. 3.

¹² Ebd., S. 3.

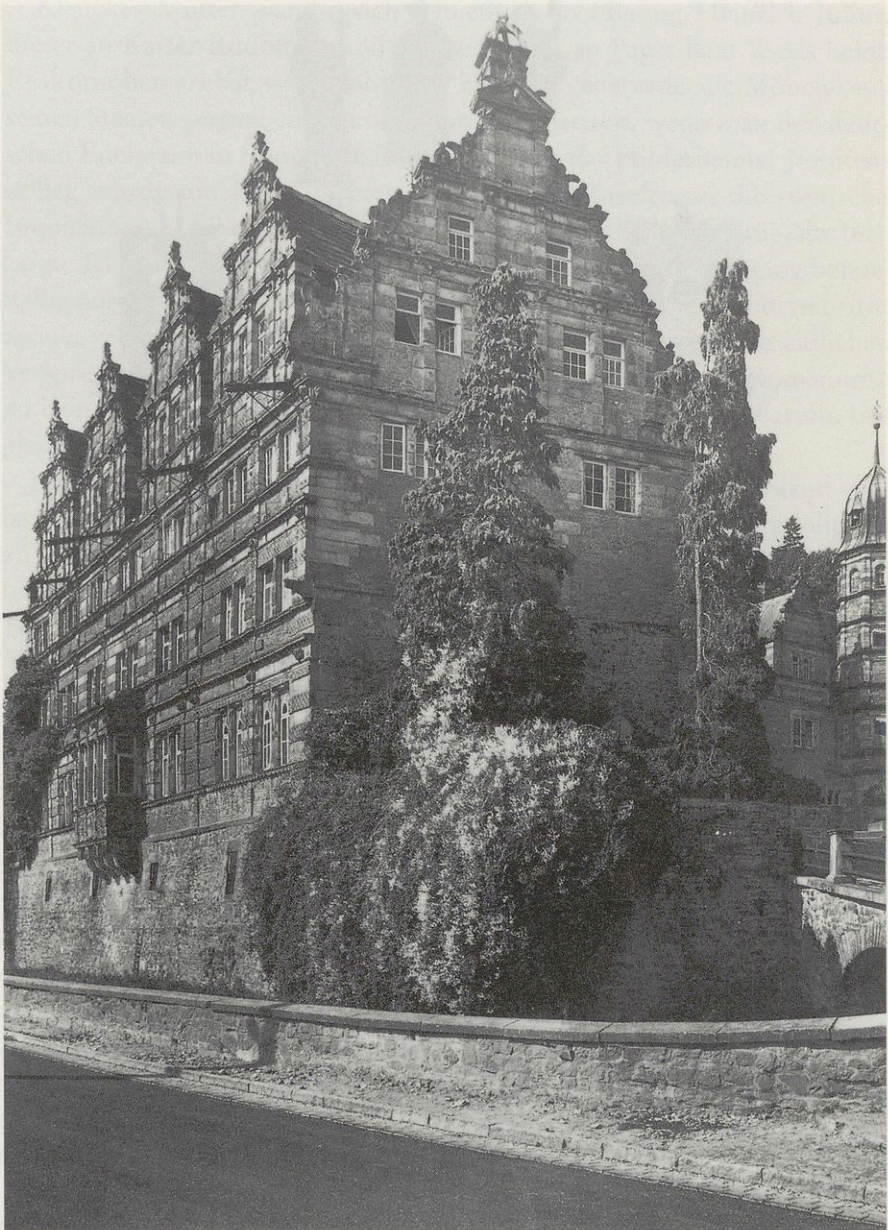
¹³ Ebd., S. 11 f.

Überzeugung bekehren. Das war zum Scheitern verurteilt, weil keine Glaubenspartei mit den geistigen Waffen der Beredsamkeit zur Aufgabe ihrer dogmatischen Position gezwungen werden konnte.

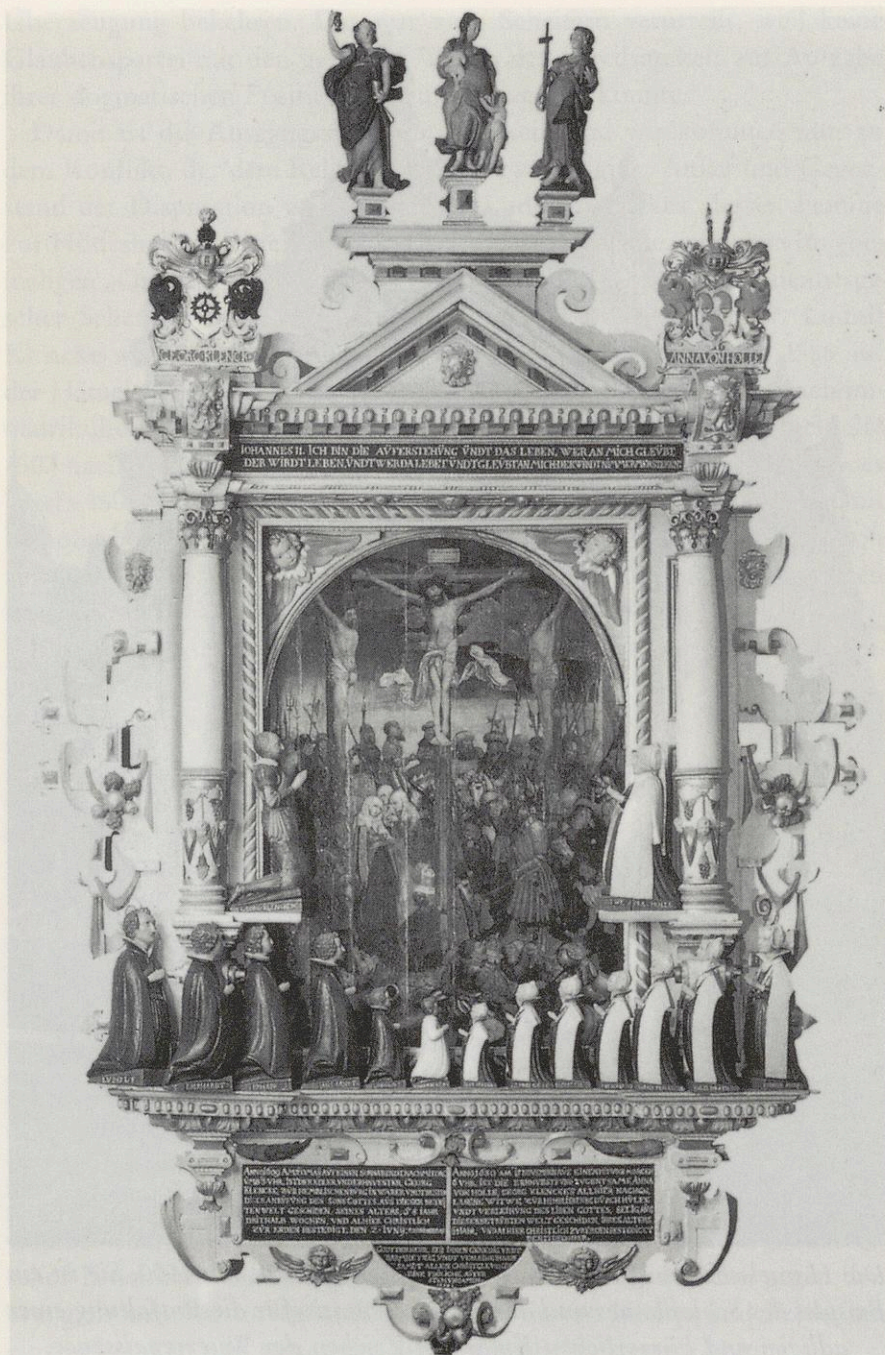
Damit ist die Ausgangssituation umrissen, und wir kommen nun zu dem Konflikt, der dem Religionsgespräch vorausging. Anlaß und Gegenstand der Disputation war die Person Ludolf Klenckes, dessen Familie zur Hildesheimer Ritterschaft mit Lehns- und Sozialbeziehungen im ehemaligen „Großen Stift“ gehörte. Der Vater Jürgen (Georg) war calenbergischer Schatzrat seit 1593 und wolfenbüttelscher Rat seit 1597. Ludolf Klencke wurde als das älteste Kind von insgesamt 13 Kindern 1588 auf der Hämelschenburg bei Hameln geboren. Nach seinem Schulbesuch immatrikulierte sich der 15jährige an der Helmstedter Universität, wechselte 1607 nach Marburg und studierte dann in Gießen. Nach dem Tod seines Vaters 1609 brach er zu einer Bildungsreise nach Rom auf. Kontakte mit katholischen Geistlichen führten zu Streitgesprächen, die die Inquisition auf den Plan riefen. Seine Ausflüchte bewirkten nichts, und die Jesuiten hielten ihn für einige Zeit fest.

Der berühmte Jesuit und Systematiker der Kontroverstheologie, Kardinal Robert Bellarmin, und der deutsche Karmeliter Joseph von Winden, ein Verwandter Melanchthons, versuchten Klenckes Widerstand und Verstocktheit zu überwinden. Das Bemühen Bellarmins, den die Nachwelt als „Hammer gegen die Häretiker“ bezeichnete, markiert sein ungewöhnliches Interesse an dieser Angelegenheit. Das wird allgemein von den Chronisten bestätigt.

Bellarmins wohlwollender Einsatz stieß bei Klencke auf eine Mauer des Schweigens. Davon berichtete er seiner Mutter; die Nachrichten erreichten sie erst kurz vor Weihnachten 1611. Energisch engagierte sie sich für ihren Sohn, indem sie um Fürsprache bei einflußreichen Persönlichkeiten nachsuchte. Sie verhandelte mit dem geschäftstüchtigen und für fürstbischöfliche Sonderaufgaben geeigneten jüdischen Bankier Nathan Schay in Hildesheim, der Einfluß auf den Geldmarkt und die Wirtschaft in Stift und Stadt hatte. Ludolfs Mutter hoffte einen höheren Geldbetrag für ihren Sohn zu bekommen und bemühte in dieser Sache einen Freund ihres verstorbenen Mannes, den Domherren Askanius von Heimburg. Fürstbischof Ernst hatte die Niederlassung der Juden in Hildesheim gegen den evangelischen Rat zuvor unterstützt, um dessen Rechte und Freiheiten einzuschränken und seinerseits die Hoheitsbefugnisse zu betonen.



Die Hämelschenburg bei Hameln, Südflügel; erbaut um 1600. Sie ist ein Beispiel des Schloßbaues und damit repräsentativ für die Entfaltung einer adligen und bürgerlichen Kultur im Zeichen der Weserrenaissance.



Klenckes Mutter wandte sich schließlich an Herzog Heinrich Julius, dieser an Kaiser Rudolf II. und der wiederum an Papst Paul V. Als keine Reaktion bemerkbar war, drohte der Herzog, „er werde alle Mönche aus seinen Staaten vertreiben und ihre Güter confisciren, wenn man den deutschen Edelmann in Rom nicht freilasse“. Auch das Hildesheimer Jesuitenkolleg wurde um Hilfe gebeten und trug mit Briefen an die römische Inquisition zur Überwindung der Hindernisse bei. Seit dem Frühjahr 1611 zeigte Klencke einen Sinneswandel, nahm nun Bücher an und ging bereitwillig auf Gespräche ein. Als das „Werk der Bekehrung“ gute Fortschritte zeigte, verfügte der Ordensgeneral, den Gefangenen gegen sein eidliches Versprechen aus dem Inquisitionskerker in das „Collegium Romanum“ zu bringen, das inmitten freundlicher Gärten lag. Kardinal Bellarmin begleitete ihn persönlich am 23. Juni 1611 dorthin.

Im August 1611 hatte Klencke Rom in Richtung Norddeutschland verlassen. Zuvor mußte er schwören, nur Gutes von der katholischen Religion zu berichten, ausschließlich katholische Schriften zu lesen und bei Zweifeln über Bellarmins Schriften einzig und allein bei einem katholischen Theologen Rat holen zu wollen. Darauf sei jetzt schon hingewiesen: Bis

← *Die heutige evangelisch-lutherische St. Marienkirche in Hämelschenburg ist 1563 als Schloßkapelle erbaut worden. Die Innenausstattung der Kirche geht im wesentlichen auf den Schloßerbauer Jürgen (Georg) Klencke zurück, der ein weitgereister und umfassend gebildeter Adliger seiner Zeit war. Das Epitaph von 1619 ist das Grabmal Jürgen Klenckes und seiner Frau Anna von Holle, die 1630 gestorben ist. Klencke kniet in der Rüstung eines Söldnerführers und Statthalters der Grafschaft Blankenburg, ihm gegenüber kniet seine Frau. Unter den Eltern sind die ursprünglich 14 Kinder dargestellt: Ein bereits verstorbener Sohn kniet im Totenhemd, eine verstorbene Tochter, deren Figur bereits vor 1900 abhanden gekommen ist, war dargestellt im Brautkostüm als „Himmelsbraut“. Der spätere Konvertit Ludolf ist auf der linken Seite die erste Figur.*

Das große Mittelbild stammt wahrscheinlich aus der Werkstatt Lukas Cranachs, einem Zeitgenossen Martin Luthers. Die Bildaussage lautet: Christi Erlösertod am Kreuz wird zum einzigartigen Vorbild für ein christliches Leben, das Kreuz symbolisiert den Opferaltar für die Erlösung und Versöhnung der Menschen.

zu seinem Tode im Jahre 1664 wurde er nicht eidbrüchig. Übrigens konvertierte er 1621.

Es ist jetzt der Ort, ganz kurz auf die Erziehungs- und Bildungsvorstellungen der Jesuiten einzugehen. Ihre Reformarbeit vermittelte die mittelalterlichen Erneuerungskräfte der „Devotio moderna“ bzw. die Verschmelzung von Christentum, katholischer Reform und Humanismus für ein neues verinnerlichtes Menschentum. Christliche Lebensgestaltung, strenge Selbstzucht, Beten, Katechese und Buchdruck waren hauptsächliche Reformziele. Das von den Jesuiten einzulösende Modernisierungspotential beeinflusste fortan die Geschehnisse der Hildesheimer Stiftsgeschichte mit. Die Steigerung der Religiosität verschmolz mit einer verinnerlichten devoten Frömmigkeit.¹⁴ Das bekannteste Gebet der Jesuiten steht am Schluß

¹⁴ Zu den semireligiösen Gemeinschaften der „Devotio moderna“ gehörten die „Fraterherren“ oder „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die auch in Hildesheim ein Bruderhaus im Lüchtenhof besaßen. Von den Fraterherren lebte 1594 nur noch ein Konventuale. Dieser fürchtete nun, daß ihm die Einkünfte des Konvents zugunsten der Jesuiten genommen würden. Der Bischof schritt ein, als der Hildesheimer Rat sich in die Angelegenheiten einmischen wollte. Die Gebäude der Kommunität wurden für ein Alumnat bestimmt. Dem einzigen noch aktiven Konventualen und einem Laienbruder wurde der Unterhalt gewährt (Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. II, Hildesheim 1916, S. 351–353; Jürgen Stillig, Die „armen Schüler“ des Hildesheimer Jesuitengymnasiums. Soziale und konfessionelle Hintergründe zu zwei Zeitdokumenten von 1709 und 1712. In: Alt-Hildesheim 60 (1989), S. 48f.; Anton G. Weiler, Soziale und sozial-psychologische Aspekte der Devotio Moderna. In: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (= Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien 20). Hrsg. von Klaus Schreiner unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München 1992, S. 191–201). Die Vielfalt religiöser Formen in der Frömmigkeitspraxis reichte von Stiftungen, Bautätigkeiten, Schulen, Bruderschaften bis hin zu Prozessionen, Wallfahrten, Messen und Totenandachten; sie intensivierten in reichlichem Einsatz die Tendenz zur „Sakralisierung“ der Gesellschaft. Sozialdisziplinierende Einflüsse sind mit Sicherheit beabsichtigt. Vgl. neuerdings zum Zusammenspiel von Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung: Heinz Schilling, Die Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Europa in interkonfessionell vergleichender und interdisziplinärer Perspektive – eine Zwischenbilanz. In: Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 16: Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa. Hrsg. von Heinz Schikorny, Berlin 1994, S. 11–40. Die aktive katholische Marienverehrung betonte antiprotestantische Ziele. Maria war nicht nur die Himmelskönigin, sondern gleichsam die Siegerin über die Häresie. Die Marianischen Kongregationen der Jesuiten pflegten die Marienverehrung, die zusammen mit der übrigen Heiligenverehrung eine zentrale Rolle einnahm. Sie strebten ein besonders hohes Maß an konfessioneller Disziplin und religiöser Willenskraft an. Täglich sollten die Mitglieder (Sodalen) nach den psychologischen Regeln und dem „Programm“ der Ignatianischen Exerzitien meditieren. Die Selbstkontrolle und -beobachtung war danach ein unbedingter Bestandteil des streng geglieder-

der Exerzitien für die 4. Woche und lautet: „Nimm, Herr, und empfang alle meine Freiheit, Gedächtnis und Verstand und all meinen Willen. Alles ist Dein, verführe darüber, wie Du auch immer willst“. Die Person hatte nur „Atem und Werkzeug der Gegenwart und Tätigkeit Gottes“ zu sein, wie die Engel, die niemand sieht, wie sich Ignatius ausdrückte. „Devotio“ heißt also nicht Andacht, sondern Ergebenheit, freiwillige Unterwerfung, Herrendienst, Dienstbarkeit, kurzum Gottesuntertanenschaft des Gläubigen, der im Abendmahl der Erlösungstat Christi gedenkt und huldigt.¹⁵ Die „devotio“ bedarf also eines Patrons, sie ist das Unterwürfigkeitsverhalten seines Klienten im Verhältnis zum himmlischen Patron bzw. seines Stellvertreters auf Erden. Das geistliche Hauptwerk der „Devotio moder-

ten Tagesablaufs. In Hildesheim wurde im Jahr 1600 die „Sodalitas Parthenia sub titulo anuntiatae Virginis“ gegründet (Bistumsarchiv Hildesheim, J 11: Liber Historiae Collegii Hildesheimensis, fol. 59). Wen die Kongregation nun vornehmlich aufnahm, Erwachsene in höherer Position oder einfach vertrauenswürdige Männer, wie es in ähnlicher Weise auch in anderen Städten geschah, bedarf einer genauen Untersuchung. Jedenfalls warben die Jesuiten für die Ideale des Kongregationsgedankens auch in den Reihen der Schuljugend, indem sie die „Sodalitium angelorum adversus angelum satana“ („Schutzengelsodalität“) 1605 ins Leben riefen, die insgesamt aber in enger Verbindung mit der großen Marianischen Kongregation stand (ebd., fol. 71). Vgl. zu den Bruderschaften in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Jürgen Stillig, Bekenntnis, Bildung und Politik (wie Anm. 6); Miri Rubin, Stadtgeschichte und Laienfrömmigkeit – Das englische Beispiel. In: Stadtgeschichtsforschung. Aspekte, Tendenzen, Perspektiven (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. XII). Hrsg. von Fritz Mayrhofer, Linz 1993, S. 39–41. Im Spektrum religiös-kultureller Aktivitäten in Stadt und Stift empfehlen sich analoge Studien und Forschungsansätze über die Organisationsform entsprechender Kommunitäten in anderen Städten. Das Thema „Bruderschaften“ entfaltet reichhaltige Möglichkeiten für die Verfassungs-, Sozial-, Kirchen-, Personen- und Mentalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit. Vgl. dazu Ludwig Remling, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen, Würzburg 1986; Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München/Zürich 1983, S. 738–741; Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon. Hrsg. von Georg Schwaiger, München 1993, S. 126 f.; Louis Châtellier, L'Europe des dévots, Paris 1987; ders., Les Jésuites et les élites à la fin de XVI^e siècle. Le rôle des congrégations mariales. In: Humanismus und höfischstädtische Eliten im 16. Jahrhundert (= Pariser historische Studien, Bd. 27), hrsg. v. Klaus Malettke und Jürgen Voss, Bonn 1990, S. 361–370; Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, hrsg. v. Peter Johanek (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte in Münster, Bd. 32), Weimar/Bonn 1993.

¹⁵ Wolfgang Brückner, Devotio und Patronage. Zum konkreten Rechtsdenken in handgreiflichen Frömmigkeitsformen des Spätmittelalters und der deutschen Neuzeit: In: Laienfrömmigkeit (wie Anm. 14), S. 80 f. und 81 f.



Im Christentum des 16. und 17. Jahrhunderts ist das Herz Jesu oder der Kult des Herzens Mariae Zentrum des religiösen Selbstverständnisses und der devoten Frömmigkeit: Gottes Zuwendung dem Menschen gegenüber in Liebe, Bestimmbarkeit des Herzens als „imitatio Christi“. Christus will das Herz des Menschen an sich ziehen, in Gottes Hand geborgen sind die Herzen der Regierenden. Das Herz bietet substantielle Merkmale für vielfältig wandelbare Allegorien, deren Gestaltungsprinzipien auf die Formbarkeit des Herzens im allgemeinen verweisen. Folgende Beispiele sind Ausdruck einer sich steigernden Identifikation: „Das Ausrichten des Herzens“, „Die Wägung des Herzens“, „Die Ausweitung des Herzens im Kreuz“ und „Die ‚Menschenseele‘ opfert ihr Herz“ (Benedictus van Haef-ten, *Schola cordis sive aversi a Deo cordis ad eundem reductio et instructio*, Antwerpen 1629. Der Band enthält 55 Kupferstiche aus der Werkstatt des Antwerpener Boethius à Bolswert).



CORDIS IN CRUCE EXPANSIO.

In simplicitate CORDIS quærite illum. *Sap. 1.*

In cruce, ne rugosa fores, expansus obui:

Sponsa tuum tendas COR, sit ut absq[ue] plicat



CORDIS SACRIFICIUM.

Sacrificium Deo, spiritus

contribulatus. *Psalm. 50. 19.*

Non vituli caesive Deo placet hostia tauri:

COR mihi qui dedit, hic COR sibi poscit amor

na“, die „Imitatio Christi“, ist in Dialog-Form zwischen Dominus und Servus abgefaßt, wobei der Gedanke der Knechtschaft wörtlich formuliert wird: „Nämlich gegenüber Gott allein finden die Knechte des Kreuzes den Weg zur Seligkeit und zum wahren Licht.“¹⁶ Das wird dann im Sinne des markinischen „Servus servorum“ auf den Nächsten übertragen im Gemeinschaftsleben: „Beuge dich hier freiwillig unter die Hand eines jeden und laß es dich nicht verdrießen, wer dies will oder befiehlt. Sorge dich vielmehr darum, was immer dir einer befiehlt oder ansinnt, weil er Oberer, jünger oder gleichaltrig. Nimm es voll und ganz an und erfülle es in reiner Absicht.“¹⁷

Das erklärt im einzelnen Klenckes Verhalten: Er war nun aus Rom zurückgekehrt, innerhalb seiner religiösen Familie übten die Jesuiten das Patronat aus. Sie wachten darüber, wie er seine Berufung finden und ihr Gestalt geben sollte. Die Hildesheimer Jesuitenchronik überliefert: Er sei

¹⁶ Ebd., S. 80.

¹⁷ Ebd., S. 80.

im Paderborner Kolleg vorstellig geworden und habe nachgefragt, wie er sich verhalten solle und wie er den katholischen Glauben annehmen könne. Von Zweifeln und der „Unruhe des Herzens“ geplagt, wirkte er auf den Chronisten wie ein „*scrupulus exemplum*“. Für das Wiedergewinnen des Glaubens mußte es nun zum Einsatz seines Herzens kommen. Solch ein Bekenntnis durfte nach jesuitischem Verständnis kein Selbstzweck bleiben, sondern im wahrsten Sinne eine „*propagatio*“ in der Welt. Im öffentlichen Bekenntnisakt offenbarte sich die zeugnissgebende Frucht des heilsamen Schrittes, so wie Augustinus von der „Stimme des Herzens“ sagt: „Aber die nur vernehmen ihre Sprache, welche sie mit der urteilenden Wahrheit vergleichen, die in ihnen selber spricht“. In dieser kommunikativen Wohnlichkeit des Herzens als einer Imago-Dei-Identität anerkennt der Gläubige den religiösen Codex. Er erhebt ihn willentlich zur Bildungsnorm des individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Der Mensch macht sich ein Bild von dem, was Bekenntnistreue ist und wie sich die Verhaltensweise, die diesem Begriff entspricht, in der authentischen Form der „*communio*“ zwischen Gott und Mensch auswirkt.

Bei den Jesuiten spielte die theologische Funktion der Rhetorik besonders bei gebildeten Menschen eine enorme Rolle. Sie untermauerte in den verschiedenen Verwendungssituationen (Katechese, Predigt, Erbauung, Meditation) eine Anleitung zur „*eloquentia christiana*“ („*eloquentia sacra*“ und „*eloquentia divina*“). Die Kodifikation einer „*eloquentia sacra*“ gipfelte in der Absicht, die jesuitische Andachts- und Meditationspraxis als eine regelgeleitete intentionale Zwiesprache mit Gott zu strukturieren. Das ist wichtig, wenn man die jesuitische Vorgehensweise und Herzensfrömmigkeit verstehen will; denn den Ansporn zur Konversion beurteilten die Jesuiten bei gebildeten Personen hauptsächlich als einen rhetorischen Akt der „*persuasio*“, die Empfängnis der „*illustratio Dei*“ durch die innere Einwirkung der äußerlichen Predigt. Daß die Redekunst zur religiösen Überzeugung instrumental eingesetzt wurde, beweist im einzelnen der weitere Verlauf.

Klenckes Mutter übernahm wiederum die Initiative und befürwortete auf ihrem Familienbesitz bei Hameln eine Disputation zwischen einem katholischen und evangelischen Theologen über einige Hauptstreitpunkte der beiden Konfessionen.¹⁸ Der vorgesehene Helmstedter Professor Cor-

¹⁸ Bernd Moeller, Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für

nelius Martini erkrankte und schlug seinerseits stellvertretend für ihn den 28jährigen Georg Calixt vor. Calixt hatte sich kurz zuvor gegen eine orthodoxe Professorengruppe durchgesetzt und verkörperte eine humanistische Gelehrsamkeit und religiöse Bereitschaft zur Offenheit.

Calixt reiste Anfang August 1614 über Hildesheim zur Hämelschenburg an der Weser. In Hildesheim unterbrach er seine Reise und besichtigte das Jesuitengymnasium. Nach dieser Kontaktaufnahme mit den Jesuiten weilte Calixt dann nahezu vier Wochen auf der Hämelschenburg, verfaßte Thesen und bereitete sich auf die Disputation vor. Die Hildesheimer Jesuiten zögerten ihre Abreise zur Hämelschenburg hinaus und spannten damit die Nerven der Betroffenen auf die Folter. Ludolf Klencke fühlte sich inzwischen durch Religionsskrupel in die Enge getrieben. Erst die erneute dringliche Bitte der Mutter, den Standesgenossen Rittmeister Bock von Nordholz und einen Pater zu schicken, löste nun weitere Schritte aus. Die Ordensbrüder entsandten den 48jährigen Präfekten Augustinus Turrianus und den Kanoniker Engelhard von Rindorff. Domherr Christoph Diedrich Bock von Nordholz konnte angeblich wegen eines Begräbnisses nicht teilnehmen, was die Jesuiten angesichts seiner zweideutigen Position und seines undurchsichtigen Persönlichkeitsbildes zufriedenstellte.

Am 30. August 1614 kam es zu der erwarteten Zusammenkunft. Die Hildesheimer Jesuitenchronik führt dazu aus: Nach einer Vorrede sei Calixt sofort in die Offensive gegangen und habe P. Augustinus Thesen an den Kopf geworfen. Der Jesuit protestierte energisch, er sei nicht zu diesem Treffpunkt gekommen, um fremde Thesen zu verteidigen oder Gegenthesen aufzustellen, sondern er wolle Glaubenszweifel lösen. Klencke solle ihm seine Fragen stellen, und er sei bereit, auch Calixt um der Wahrheit willen anzuhören, die es zu erkennen gelte. Nachdem die ersten Wortgefechte der beiden Rivalen ausgestanden waren, stritten sie mit Syllogismen. Calixt legte drei Thesen vor: 1. leugnete er die Unfehlbarkeit des Papstes, 2. behauptete er die Unfehlbarkeit der Schriftlehre und 3. konstatierte er die Suffizienz der Schrift.¹⁹ Das Streitgespräch be-

Rechtsgeschichte, Bd. 87 (Kan. Abt. 65), Wien/Köln/Graz 1970, S. 275–324, 91–160 (1974), S. 213–364; Marion Hollerbach, *Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts* (= Europäische Hochschulschriften, R. 3, Bd. 165). Frankfurt/Bern 1982.

¹⁹ In der katholischen Theologie herrscht Einigkeit darüber, daß die christlichen Schriften von Gott „inspiriert“ wurden. Als eine Form der Offenbarung sind Sprache und Darstellungsform unmittelbar göttlichen Ursprungs und zur Niederschrift unter seiner Führung



Georg Calixt (1586–1656). Kupferstich von Christian Romstet
aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts
(Porträtarchiv Diepenbroick, Münster).

schränkte sich im großen und ganzen auf die beiden ersten Thesen, wobei Calixt die Frage nach der Rechtgläubigkeit und dem Wesen des Katholischen nicht befriedigend geklärt sah.

Einige wenige Merkmale sollen die formalen und inhaltlichen Unterschiede hervorheben, die zur Polarisierung führten:²⁰

Das Kolloquium wurde nach den Regeln der Dialektik und in lateinischer Sprache abgehalten. Nach jesuitischer Ansicht eignete sich zur Verteidigung der katholischen Thesen nichts besser als die syllogistische Argumentation (Obersatz, Untersatz, Conclusio). Ohne diese Form und den Einsatz der deutschen Sprache sahen die Jesuiten propagandistische Vorteile bei den Prädikanten. Ihrer Meinung nach könne man das leicht beeinflussbare Volk in die Irre führen und für das Luthertum gewinnen.

übergeben worden. Die vornehmste Wirkung der „inspiratio“ ist die absolute, durchgängige Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift. Das Tridentinum formulierte die Lehre von den beiden Glaubensquellen, Schrift und Tradition, und gab den Exegeten den Kanon vor: „prout in ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri vulgata latina editione habentur“.

Bei den Reformatoren ist die „inspiratio“ dem Subjektivismus überantwortet und mit dem Offenbarungsbegriff der Richtungen verknüpft. Abgesehen von inneren unzulänglichen Textkriterien, gelegentlich auch äußeren wie der Amtsgnade des Apostolats, beruft man sich auf die Bezeugung durch Kanon und Geschichte der Kirche: Das ist kein neues Inspirationsverständnis. Neu war die Wucht, mit der sich das inhaltliche Zeugnis der Schrift gegenüber aller überkommenen Theologie, Frömmigkeit und Tradition durchsetzte. Das „sola scriptura“ wurde iudex, norma und regula und zum sogenannten Formalprinzip der evangelischen Theologie: „Omnium omnia probans, iudicans et illuminans“ (Luther). Ihre „auctoritas“ ist größer als die menschliche „capacitas“. Einzelne lutherische Dogmatiker des 17. Jahrhunderts wie Georg Calixt gefährdeten mit ihren Aufstellungen die absolute Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift als einziger Lehrnorm. Vom Hl. Geiste stammte nach der Theorie jener protestantischer Scholastiker der Antrieb zum Schreiben sowie die Eingebung nach Inhalt und Form. Danach gibt es ein „System“ der von der göttlichen Urheberschaft gewirkten Eigenschaften der Hl. Schrift („affectiones“ oder „proprietas“), die inhaltlich nichts Neues aussagen: a) ihre *Autorität* (*causativa*, wenn die Schrift die Zustimmung zu den Glaubenstatsachen bewirkt und befestigt; *normativa* oder *canonica*, wenn sie das Wahre vom Falschen unterscheiden lehrt); b) die *Deutlichkeit* (*perspicuitas*): die Auslegungsregel fordert, daß der wörtliche Sinn der eigentliche und grundlegende sei, ohne den mystischen (allegorischen, typischen, parabolischen) Sinn auszuschließen; c) die *Vollständigkeit* oder *Zulänglichkeit* (*perfectio* oder *sufficiencia*): es bedarf keiner anderen Erkenntnisquelle zum Heile, vor allem auch nicht der ungeschriebenen Tradition; d) die „*efficacia scripturae*“ ist das göttliche Vermögen, die übernatürlichen Wirkungen der Bekehrung und sittlichen Erneuerung hervorzubringen. Vgl. im allgemeinen RGG, Bd. III, Tübingen 1912, Sp. 558 (Stichwort: Inspiration der Schrift).

²⁰ Siehe die Beispiele in: Barbara Bauer, Das Regensburger Kolloquium 1601. In: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1651. Hrsg. von Hubert Glaser, Bd. II/1, München/Zürich 1980, S. 92f.

Einen methodischen und inhaltlichen Gegensatz zeigt folgendes Beispiel. Die Protestanten behaupteten: Alleiniger Maßstab ist das Wort Gottes, der Propheten, Evangelisten und Apostel, das in der Heiligen Schrift enthalten ist („sola scriptura“). Das bestritten energisch die Jesuiten: Die Heilige Schrift ist zwar eine unfehlbare Norm, aber nicht die einzige. Ferner gehören dazu die Autorität der kirchlichen Tradition („successio apostolica“), die Definitionen der Kirche und die Urteile der Kirchenväter. Der Papst ist dann der rechtmäßige, unfehlbare und oberste Schiedsrichter in allen Glaubensfragen.

Die Grenzen des formal-wissenschaftlichen Beweisverfahrens ergeben sich an einem Beispiel der Jesuiten:

Obersatz: Jeder übergeordnete Richter muß ein Urteil der Art sprechen, daß jede streitende Partei definitiv nicht weiß, ob sie gewonnen oder verloren habe.

Untersatz: Aber weder die Heilige Schrift noch der Heilige Geist vermögen ein solches Urteil zu sprechen.

Conclusio: Folglich ist weder die Heilige Schrift noch der Heilige Geist ein solcher Richter.

Nach Ansicht der Protestanten stieß der Untersatz auf Widerspruch. Empirisch war er eine unentscheidbare Unmöglichkeit. Der jesuitische Beweis, daß der Heilige Geist nicht in der Lage sei, sofort eine Lösung der theologischen Streitfrage aufzuzeigen, wirkte aus protestantischer Sicht überaus blasphemisch.

Das Ärgernis für die Protestanten bestand darin, daß die Jesuiten, die den Protestanten immer eine mangelhafte Bildung unterstellten, einen rein formalen Disputationssieg errungen hatten. Die Jesuiten setzten sich eben nicht inhaltlich mit den Äußerungen der Protestanten auseinander. Bevorzugt wurde eine wirkungsbezogene Logik, nach der die Dichter und Prediger der Gesellschaft Jesu in ihren geistlichen Dramen und predigtähnlichen Ermahnungen („adhortationes“) verfuhrten. Sie gingen von Metaphern und Gleichnissen aus, also einem uneigentlichen Sprechen, das dem Dialog affektive Geschmeidigkeit und Wahrheit auf sein pastoraltheologisches Ziel gab. Nach Ansicht der Jesuiten steuerte den Verlauf eines wirklichen Dialogs selten die Vernunft und fast immer die Einbildung. In dieser Tradition stand noch Lessings Theaterlogik, die die protestantische Orthodoxie als irreführende Bilderlogik disqualifizierte: „Lessing mochte in seinem Plädoyer für die Bilderlogik des natürlichen Dialogs an die gleich-

nishafte Sprache Nathans in der Ringparabel oder an die hintersinnig verblümete Sprache des Patriarchen gedacht haben. Er war an einer Apologie des didaktisch ausgerichteten Aufklärungstheaters interessiert, in dem etwa ein Plädoyer für die religiöse Toleranz die Form eines Gleichnisses haben konnte.²¹ Das lenkte von der bohrenden Wahrheitsfrage ab und konzentrierte die Aufmerksamkeit auf die sprachliche Eleganz.

Die Ordensbrüder der Gesellschaft Jesu wollten nicht zugeben, daß sie unfähig waren, ihre Gegner argumentativ von der inhaltlichen Wahrheit des päpstlichen Unfehlbarkeitsanspruchs zu überzeugen (vgl. Ringparabel). Wir kommen zur Disputation zurück: Gerade Calixt hielt an der Aussage der „doppelten Wahrheit“ fest, da eben theologische Wahrheiten kein Gegenstand des Wissens und der Logik waren. Er trat als ein Befürworter der humanistischen Methodik auf. Die Jesuiten gründeten dagegen die „pietas“ auf die vom Tridentinum gebilligten Glaubensinhalte, die „sapientia“ bezogen sie im formallogischen Sinn auf ihre eigenen Beweisstrategien und Argumentationsmethoden. Im theologisch-dogmatischen Kampf gegen die Ketzerei zweifelten die Jesuiten nicht daran, daß nur durch die Wiedererweckung der „humanitas“ die „Harmonie von religio und sapientia“ erreicht werden könne, weil die Häresie nur durch das Überhandnehmen der „ignorantia“ möglich geworden sei. Für katholische Gelehrte ließ sich das aus parteilichen Gründen für die religiöse Unterweisung rechtfertigen, denn „pietas“ ohne das Licht der „doctrina“ war nutzlos.

Calixt machte höchst erregt dem Gespräch ein Ende. Gegen Abend wurde es familiärer, weil der Jesuit nun zwischen Streitfrage und Person unterschied. Beide hatten Stellung bezogen und mußten notfalls Schmach erdulden. Das haftete dem Geist solcher Gespräche an, es fehlte die Selbst-

²¹ Ein enger Zusammenhang besteht zwischen der wirkungsbezogenen Logik Lessings und den affektiven Absichten der Ordensbrüder aus der Gesellschaft Jesu, die etwa 200 Jahre lang entsprechend in ihren geistlichen Dramen und predigtähnlichen adhortationen verfahren. Vgl. dazu ausführlich Barbara Bauer, Das Bild als Argument. Emblematische Kulissen in den Bühnenmeditationen Franciscus Langs. In: Archiv für Kulturgeschichte 64 (1982), S. 79f. Zur sinnlichen Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens als einer Meditationsmethode, wie sie Ignatius von Loyola den „Geistlichen Übungen“ beimaß, siehe Hans-Georg Kemper, Dämonie der Einbildungskraft. Das Werk Friedrich von Spees (1591–1635) zwischen Christumystik und Hexenwahn. In: Jutta Kolkenbrock-Netz / G. Plümper / Hans-Joachim Schrimpf (Hrsg.), Wege der Literaturwissenschaft. Bonn 1985, S. 45–64; Schiera, Disciplina (wie Anm. 9), S. 133–156.

kritik, es mangelte an Offenheit und an Respekt dem Glaubensgegner gegenüber. Die Jesuiten zweifelten keineswegs an der Schlagkraft ihrer Rhetorik, Bekehrungserfolge gaben ihnen recht.

Klenckes Beispiel der Bekehrung scheint ein Sonderfall gewesen zu sein. Im Jahr 1621 wird im Zusammenhang mit dem Osterfest in der Jesuitenchronik von seiner Bekehrung gesprochen. Dieses Jahr erinnerte zum hundertsten Mal gleichzeitig an Ignatius von Loyola und Martin Luther bzw. an ihre „Berufung“. In der Jesuitenliteratur besaß das Jahr 1621 eine heilsgeschichtliche Dimension: die Bekehrung des Ignatius von Loyola und Luthers Kirchenbann. Ignatius verstand in dem Treffen einer Wahl zwischen dem guten und bösen Geist ohnehin eine persönliche Herzensentscheidung: Die Zu- oder Abneigung gegenüber dem Jesuitenorden zielte zwangsläufig auf die Beurteilung seines Gründers, sie erhielt einen religiösen Wahrheitsrahmen, wenn sich der Christ, der Gottes Willen suchte, der altkirchlichen Glaubensgemeinschaft anschloß. Klenckes religiöser Gewecktheit folgte eine Kettenreaktion von 40 Konversionen im Lande.

Zwei Sachverhalte wecken darüber hinaus die Aufmerksamkeit des modernen Menschen: der lange Zeitraum des Konversionsprozesses von 1610 bis 1621 und die fromme Verhaltensweise des Konvertiten Klencke. Nach jesuitischem Zeugnis habe Klencke unablässig in der Zeit von 1614 bis 1621 offen mit anderen Adligen im Lande über das Streitgespräch diskutiert und dabei erwähnt, er werde nach P. Augustins Voraussage erst dann Ruhe für sein Gewissen finden, wenn er zur Kirche zurückkehre, und er werde nicht ruhigen Herzens sterben, solange er sich der einmal erkannten Wahrheit widersetze. Die Jesuitenchronik führt dann weiter aus: Der braunschweigische Rittmeister Christoph Diedrich Bock von Nordholz führte ihn in das Jesuitenkolleg, dort verlangte Klencke zunächst, ihn von verschiedenen Zweifeln zu befreien. Er wurde in allen Punkten widerlegt, und in seiner Aufregung schickte er sich an, wegzugehen und die Suche aufzuschieben. Doch unter Klenckes Tränen und starken Gemütsregungen vollzog dann die Kirche den Konfessionswechsel: „*Ecclesia catholica nomen dedit*“.

Viele Fragen drängen sich auf, aber nicht alles ist zu erhellen. Nutzte P. Turrianus als Patron die affektive Empfänglichkeit Klenckes für ein spirituelles Beichtvater-Beichtkind-Verhältnis, in dem der Jesuit die Funktion eines Seelenführers übernahm? Besaß Klenckes weiches Gemüt eine seelische Eingenommenheit für P. Turrianus, und öffnete er sich vertrau-

ensvoll dessen handlungsweisenden Intentionen? Wurde der angsterfüllte Klencke gleichsam zum beweglichen Werkzeug im Dienst der Kirche? Die Pflege heiliger Affekte und deren Empfang mit genauester willensstarker Erfüllung aller Lebensaufgaben bildeten den Kern einer Lehre, die Franz von Sales im „*Traité de l'amour de Dieu*“ und in der „*Introduction à la vie dévote*“ erläuterte, um Leben und Wirken der Gottesliebe in der Seele zu vertiefen. Erst die Einheit von Wille und Affekt besaß Kraft und Ausdauer im Prozeß der Herzensreinigung. Im einzelnen war die „*dévotion*“ eine disziplinierte Lebensmöglichkeit, in der sich ein Individuum unter die Kontrolle eines geistlichen Beraters begab, des Seelenführers („*directeur de l'âme*“).²² Wichtig war die Wahl eines richtigen Seelenführers, zu dem der Gläubige ein grenzenloses Vertrauen besitzen mußte. Die rückhaltlose Hingabe begünstigte den Prozeß der Verinnerlichung, so daß die Bestimmtheit durch den Seelenführer als schrittweise Steigerung der Selbstkontrolle mittels einer permanenten Fremdkontrolle wirkte. Schon deswegen benötigte der Adept längere Zeit des Außenhalts, den der Seelenführer als Ratgeber, Zeuge und Richter verlieh und gegenüber dem der Adept vollständig Rechenschaft ablegte und alles bekannte. Das Bekenntnis als eine spezifische Form der Selbstaussage wurde damit intersubjektiv Vertrautes; Offenheit im Gedankenaustausch begünstigte Macht und Einfluß des Seelenführers.²³

Im historischen Kontext verschmolzen Einflüsse von Glaubenskonkurrenz, Konfessionalisierung und Anforderungen der Lebenspraxis untrennbar miteinander: Klenckes öffentlicher Glaubenseifer betonte im Prinzip den glaubensstarken Dienst in Gleichförmigkeit mit dem Weg Christi („*imitatio Christi*“). Er war aus ignatianischer spiritueller Sicht die „Regel für das echte Gespür, das wir in der dienenden Kirche haben sollen“. Ein

²² Vgl. ebenfalls Brückner, *Devotio* (wie Anm. 15), S. 81 f. und 90.

²³ Siehe auch Schiera, *Disciplina* (wie Anm. 9), S. 150. In den „Geistlichen Exerzitien“ griff Ignatius auf Erfahrungen von Vorgängern zurück und integrierte in seine Konzeption der geistlichen Übungen die Person des „Seelenführers“ (Exerzitienmeister). Es handelte sich dabei um eine „Erfahrungstheologie“, die Ignatius anstrebte und die den ganzen Menschen mit all seinen Sinnen einbezog: „Gott in allen Dingen suchen“ (Heribert Smolinsky, *Kirchengeschichte der Neuzeit I* (= Leitfaden Theologie; 21). Düsseldorf 1993, S. 103). Damit verwandt ist das religiöse Erlebnis, das zur bloßen Erfahrung eine besondere Ich-, Gefühls- und Wertbetontheit hinzufügt. Innerhalb der praktischen Religiosität spielt die Erfahrungstheologie eine große Rolle; ohne eine Wechselbeziehung würde die praktische Religiosität allmählich zerfallen. Maßgebend ist die Heilswelt Gottes in der Gestalt der Kirche.

solcher Dienst formte ein typisches Persönlichkeitsmerkmal im antilutherischen Lebensvollzug, in dem die kirchlichen Erfordernisse eine normative Stelle einnahmen. Die normierte Frömmigkeitsform als „devotio“ wurde als Werthaltung zur Bindekraft in einer Gemeinschaft, deren negative oder positive Sanktionen von persönlichen Ausprägungen gleichsam durch Werte legitimiert wurden. Das Wirklichkeitsbild des Menschen im 16. und 17. Jahrhundert spiegelte auch ein Glaubensverhalten wider, das der aufbrechenden Moderne und der Freiheit in ihrer neuen Gestalt wesentlich glich; denn die Seinsgewißheit einer mittelalterlichen Eingebundenheit ging verloren zugunsten eines privaten Freiraumes im individuellen Bereich der realen Religionsausübung.²⁴ Aus jesuitischem Verständnis konnte das nur bedeuten, im seelisch-spirituellen Raum wirksame Gegenkräfte zu entwickeln und erfahrene Wirklichkeit persönlich zu bewerten. Gegenüber der protestantischen Wortreligion mußte das heißen: In Klencke nahm die Bereitschaft des Herzens zu, über seine persönlichen Erfahrungen zu sprechen und als lebendes Beispiel andere träge Herzen wachzurütteln oder wankelmütigen Menschen zu zeigen, auf welche Art man im Leben dem eigenen und dem fremden Seelenheil nütze. Klencke war ein Streiter für die Kirche geworden; er verstand sich als organisches Glied der sichtbaren Kirche. Sein korporatives Denken gab ihm Leben und Sinn nur im Zusammenhang mit dem Ganzen, sein persönliches Wohl war aufgehoben im Gemeinwohl. Diese Eingebundenheit vereitelte jede Vereinzelung; im organischen Staatsdenken wirkten überzeitliche Wachstumsgesetze der Gemeinschaft und des Menschen mit dem Ziel der Vervollständigung. Wer das Gemeinwesen nicht nur als geschichtliches Menschenwerk versteht, vermag es nicht auf situative Zweckmäßigkeit und Funktionalität hin zu überprüfen. Das heißt nichts anderes, als daß lebendiges Christentum jenseits irgendwelcher Kultursynthesen nicht vorstellbar ist.²⁵

²⁴ Siehe Antony Black, Der verborgene Ursprung der Theorie des Gesellschaftsvertrages: Die in der Entwicklung befindliche Sprache des Contractus und der Societas. In: Glaube und Eid (wie Anm. 4), S. 31–48; Meinrad Schaab, Eide und andere Treuegelöbnisse in Territorien und Gemeinden Südwestdeutschlands zwischen Mittelalter und 30jährigem Krieg. In: ebd., S. 11–30.

²⁵ Heckel, Konfession (wie Anm. 8), S. 69f., 71, 78 und 84; Diego Quaglioni, Giuramento e sovranità. Il giuramento come limite della sovranità nella „République“ die Jean Bodin e nelle sue fonti. In: Glaube und Eid (wie Anm. 4), S. 97–111; Willoweit, Katholische Reform (wie Anm. 9), S. 112–114 und 129; Hans Maier, Sozialdisziplinierung – ein Begriff und seine Grenzen. In: Glaube und Eid (wie Anm. 4), S. 237–240.

Gottesuntertanenschaft und die Sünde gegen den Vernunftwillen Gottes schlossen einander aus. Der Gläubige bewies mit dem Sakramentenempfang seine Glaubenszugehörigkeit oder ein gläubiges Identitätsbewußtsein. Reue ist nach dem Tridentinum „ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die vergangene Sünde mit dem Vorsatz, künftig nicht mehr zu sündigen“. Deshalb sind Versöhnung und Reue Voraussetzungen für die Teilnahme am Abendmahl, in dem sich Gemeinschaft herstellt, ausdrückt und erneuert. Damit steht dieses Mahl gegen die schnelllebige Vergesslichkeit, die im raschen Verbrauch von Welt und Leben die Gemeinschaft mit den Vorfahren ebenso aufkündigt wie die Gemeinschaft mit den Nachkommen. „*Erudita pietas*“ und uneigennützig praktizierte Frömmigkeit grenzen ab gegen den Unwillen und die Unfähigkeit, das Leben und seine Güter mit anderen zu teilen. Anders ausgedrückt verpflichtet der Zusammenhang von Mahl und Gemeinschaft, von Mahl und Macht, von Mahl und Tod zum moralischen Engagement in Haltungen und Handlungen. Klencke wahrte die Christus-Anamnese als eine fortwährende Inkulturation des Abendmahls und Einwurzelung des eucharistischen Handelns.

Die tätige und selbstlose Hingabe Klenckes, sein Herrendienst, war verbunden mit einem großzügigen Opfer. Dies verwies nicht nur auf den Dienst und den Liebesgehorsam, sondern steigerte durch eine fromme Stiftung den Ausdruck des Dankes und der Buße für die Kirche. Die Mächte der Religion waren im 17. Jahrhundert noch im äußeren Symbol erlebbar, das im übrigen zeichenhaft eine Wesenheit andeutet, die sich der objektivierenden Wahrheitsprüfung mit logischen Mitteln letztlich entzieht.

Die Konfessionswahrheit durchpulste alle realen Lebensbereiche, bot Umweltsicherheit und legitimierte die „guten Werke“ mit Bitten um das Seelenheil und die Errettung von Leben, Hab und Gut: Innerhalb einer Familie riefen Religionswechsel tiefgreifende Zerwürfnisse hervor, erschwerten auf Dauer das Zusammenleben oder führten zu beträchtlichen Existenzsorgen der Konvertiten, wenn sie von den Angehörigen zum Verlassen des protestantischen Territoriums genötigt wurden.²⁶ Die Um-

²⁶ Die Trennung von Häretikern bzw. ihre Rückkehr in den Schoß der Kirche erfaßte alle Lebensbereiche. Vgl. Adriano Prosperi, *Fede, guiramento, inquisizione*. In: *Glaube und Eid* (wie Anm. 4), S. 157–171; Gerhard Dilcher, *Religiöse Legitimation und gesellschaft-*

stände der durch den Krieg seit 1626 veränderten Situation in der niedersächsischen Region besaßen für viele Erblasser zwanghaften Charakter oder brachten spätestens bei größeren Erbschaftsangelegenheiten das gesamte Dilemma zutage. Im vorliegenden Fall vermachte Klenckes Mutter in der Reichsstadt Goslar vorhandenes Kapital in Höhe von 6000 Reichstalern zu gleichen Teilen den Jesuitenkollegien in Hildesheim und Fulda. Der Zusammenhang mit Klenckes Konversion ist nicht spekulativ. Ein kirchliches Patronat sicherte sein Auskommen in der Kommende Göttingen. Hiermit wird die Verflechtung von Adel und Kirche bei den Kommen- den und Balleien der Ritterorden sichtbar. Es ist nicht genau nachweisbar, wann Klencke Komtur der Deutschordens-Kommende Göttingen geworden ist. Er übte die Tätigkeit bis 1662 aus und verstarb im hohen Alter am 11. Dezember 1663. Seine letzte Ruhestätte fand er 1664 unmittelbar vor dem Altar von St. Marien in Göttingen.

Über die verwickelte Rechtslage dieser Erbschaftssache von Klenckes Mutter entschied eine Wiener Zentralbehörde, der kaiserliche Reichshofrat, in dem Recht und Politik in der Kompetenz des kaiserlichen Machtanspruchs ihren Ausschlag gaben. Die kaiserliche Gerichtshoheit gab Ferdinand III. wichtige Möglichkeiten zugunsten eines geistlichen Fürstentums in die Hand. In einer Verfügung Kaiser Ferdinands III. vom 28. September 1656 ist überliefert, Klenckes Mutter habe testamentarisch im Jahr 1630 das Kapital ebenfalls ihrem Enkelsohn Johann Ludwig von Dalwigk überlassen. Dalwigk konvertierte 1653, trat in den Benediktinerorden ein und überließ im August 1656 seinerseits das großmütterliche Vermächtnis den Jesuitenkollegien. Die Kriegswirren und die zweifelhaften Rechtsfragen veranlaßten die Reichsstadt Goslar, die fälligen Zinszahlungen bis zur Klärung der Erbverhältnisse zwischen den Jesuiten und Johann Ludwig van Dalwigk einzustellen. In dem genannten Urteil mußte die Reichsstadt Goslar ihre einbehaltenen Zinsen von 1626 bis 1655 an die Jesuiten auszahlen.

Auf drei wesentliche Aspekte möchte ich ausdrücklich hinweisen:

1. Ausführlich wird Klenckes Bekehrungsvorgang in der Hildesheimer Jesuitenchronik dargestellt. Jesuitischer Glaubenseifer und religiöses En-

liche Ordnungsaufgabe des Eherechts in der Reformationszeit. In: ebd., S. 190–198; siehe ebenfalls Heinz Schilling, Frühneuzeitliche Formierung und Disziplinierung von Ehe, Familie und Erziehung im Spiegel calvinistischer Kirchenratsprotokolle. In: ebd., S. 199–235, hier: S. 235.

gement führten häufig zu einem schablonenhaften Erfolgsstil, der dem Historiker manche Fragen aufbürdet. Auch die Protestanten, die von den Jesuiten nicht als gleichrangige Diskussionspartner betrachtet wurden, beanspruchten für sich einen Wahrheitsanspruch. Die Parteilichkeit der erst 1657 und 1665 erfolgten Publikation der Disputationsakten aus protestantischer Sicht (Calixts Sohn) relativierten die hohen Zielsetzungen und die Sorge um ein sachliches Gespräch. Wichtig ist aus meiner Sicht folgendes: Die Ausführlichkeit, mit der die Tatsache dieser Konversion überliefert wird, betont den Eindruck eines regelrechten Bekehrungserlebnisses selbst für den P. Augustinus Turrianus. Dieser ist offensichtlich an der schriftlichen Fixierung seines Erfolges äußerst interessiert gewesen.

2. Die Jesuiten unterstrichen den propagandistischen Erfolg dieses Konversionsbeispiels, um weitere Konfessionswechsel zu veranlassen. In den nächsten Jahren sollte ein Effekt auf die Ritterschaft ausgehen – die Kettenreaktion weiterer Konversionen war ein Kalkül jesuitischer Rekatolisierungspolitik. Der protestantischen Seite räumte das unentschiedene Ergebnis Chancen ein, den Ausgang des Gesprächs in einen Vorteil umzumünzen, weil kein Zwang zur Aufgabe der eigenen theologischen Position vorlag. Calixt konnte die Gelegenheit beim Schopfe ergreifen und den gelehrten Zweikampf als persönlichen Erfolg ausnutzen.

3. Wenige Tage nach der Disputation fand am 4. September 1614 mit großem Aufwand in Wolfenbüttel die Hochzeit des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich (1613–1634) mit Anna Sophia, der fünfzehnjährigen Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, statt. Das Familienereignis verdeutlichte weitere Einflußeinbußen des orthodoxen Luthertums im Norden Deutschlands, denn der Kurfürst Johann Sigismund war Weihnachten 1613 zum Calvinismus übergetreten. Erhält der Bekenntniswechsel von 1613 als ein Phänomen des Hofcalvinismus in der Forschung den Rang eines Epochenereignisses, so war Calixts Auftritt gerade wegen der Frömmigkeitsstrukturen Braunschweig-Wolfenbüttels das Tagesgespräch im Verlauf der Festivitäten. Die Resonanz mußte die Aufmerksamkeit des humanistisch gebildeten Landesherrn erregen, und er konnte nicht bestreiten, daß an seiner Helmstedter Academia Julia die philosophische Schule gegenüber den kompromißlosen orthodoxen Lutheranern den Durchbruch erreicht hatte. Die bildungsbereite und weltzugewandte humanistische Devise der melanchthonischen Kräfte hatte im Luthertum gewonnen. Herzog Friedrich Ulrich berief im Januar 1615

Calixt als Professor für Kontroverstheologie nach Helmstedt und verhalf damit dem humanistisch bestimmten milden Luthertum zum endgültigen Siege in dieser Region.

Hier schließt sich nun der Kreis meiner Ausführungen. Im „Großen Welttheater des Barock“ wies jedes „Geschehnis“ über seinen direkten Vollzug hinaus: Selbst „Klios“ Schicksal ist dafür beispielhaft, denn die Erinnerungsfähigkeit scheint heute bei vielen ihrer „Priester“ blockiert zu sein. Seit dem Führungsanspruch von „Geschichtsplanverwaltern“ (H. Lübke) ist ein unbefangenes Erinnern nicht mehr zulässig, weil eben die Vergangenheit in den „Griff der Geschichte“ gekommen ist.²⁷ Humorvoll wendet sich der Münchener Ordinarius für „Antike Geschichte“, Christian Meier, in dem feuilletonistischen Beitrag „Klio als Klatschbase“ an ein interessiertes Lesepublikum. Er vergleicht die Geisteswissenschaften mit Aschenputtel und äußert den Verdacht, die Prinzen seien der Stiefmutter auf den Leim gegangen.²⁸ Genasführt von der Stiefmutter, sei es nun an der Zeit, das echte Aschenputtel zu entdecken. Doch wo ist der Prinz? Aschenputtels Verwandlung zur Prinzessin ist zweifellos die Quelle alles Wunderbaren in der menschlich-diesseitigen Welt: Die Reduktion auf das rationale Verständnis allein beraubt sie ihres geheimnisvollen Charakters. „Religiöser Rationalismus“ schafft keinen Königsweg, genausowenig eine Wissenschaftlichkeit, die eine philologisch-kritische Austauschbarkeit von „Quelle“ und „Text“ durch einen kognitiven Wirklichkeitsbegriff und unter den Konditionen einer kommunikativen Hermeneutik anstrebt. Fortschritt, Tradition oder „Rückschritt“ gerade in ihrer Verschränktheit dürfen wir nicht ignorieren; alternative Möglichkeiten in der Vergangenheit verdienen ebenso unser Interesse, wie wir auch verpflichtet sind, über „ungesehene Geschichte“ nachzudenken.²⁹ Wenn in der Geschichte der

²⁷ Pierre Nora, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis* (= Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek; 16). Berlin 1990, S. 18.

²⁸ Christian Meier, *Klio als Klatschbase*. In: *Kursbuch 91* (1988), S. 47–56, hier: S. 47f; vgl. Gerd Althoff, *Sinnstiftung und Instrumentalisierung: Zugriffe auf das Mittelalter – Eine Einleitung*. In: Ders. (Hrsg.), *Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter*. Darmstadt 1992, S. 1–6, hier: S. 3.

²⁹ Gerd Tellenbach, „Ungesehene Geschichte“ und ihre heuristische Funktion. In: *Historische Zeitschrift* 258 (1994), S. 297–316; hier: S. 299; Koselleck, *Goethe* (wie Anm. 1), S. 27–39.

Geschichtsschreibung insbesondere die „Frühe Neuzeit“ die Ursachen und Kräfte in sich birgt, die schließlich zu Klios gespaltenem Wesen in der Neuzeit führten, dann ist das nach menschlichem „Ermessen“ ein irreversibler Prozeß. Abschied von der Moderne als Rückkehr zum Vor-modernen ist ausgeschlossen. Doch wie lautet „die große Erneuerung“ in einer Krisenzeit, die gleichsam eine Hochzeit der geschichtlichen Erinnerung ist?

Achtungsvoll gegenüber seinem Gesprächspartner Johannes von Müller formulierte Goethe seine Sicht über eine „unzeitgemäße Geschichte“, als er aus Weimar am 26. Juli 1782 an den berühmten Schweizer Historiker schrieb. In dem Brief erwähnte Goethe dessen 1782 anonym erschienene Schrift „Reisen der Päbste“, in der das Eingreifen der Päpste von Leo dem Großen (440–461) bis Innozenz IV. (1243–1254) in die Geschichte als segensreich dargestellt wird.³⁰ Goethe zeigte – im Unterschied zu seinen Memoiren und Dichtungen – keine politische Enthaltensamkeit gegenüber aktuellen Ereignissen, als er nicht nur Müllers Engagement hervorhob, sondern auch – allerdings unausgesprochen – das „Martyrium des neuzeitlichen Papsttums“³¹ unterstrich. Ihm imponierten Einzelmenschen, Inspiratoren und Ideenträger, die in sich die ambivalenten Ereignisse der Zeit gleichsam bündelten und durchscheinen ließen, persönlich reflektierten und um ein politisches Credo rangen. So habe sich – schreibt Goethe – Müller des „dreyfachgekrönten Obermönchs“ Pius VI. (1775–1799) angenommen, „dessen Vorfahren, ohne es sonderlich zu verdienen, von der Welt angebetet wurden, und der nun, ohne es verschuldet zu haben, seinen eigenen Kindern zum Gespötte wird. So wenig wir uns dem Strome der Zeit entgegenstellen können, so ist es doch immer um der einzelnen willen gut, wenn eine Stimme dem Beifall widerspricht, den das Menschengeschlecht oft Handlungen und Begebenheiten zujauchzt, die sie ins Verderben führen.“ Goethe urteilte eigenständig, und er erweiterte klug und gewitzt – wenn man so will – auch Ciceros altbekannten

³⁰ HA, Goethes Briefe. Bd. 1, Hamburg 1962, S. 400 und 718f.

³¹ Hermes Handlexikon. Päpste und Konzilien. Kirchengeschichte und Weltgeschichte: Personen, Ereignisse, Begriffe. Hrsg. von Helmut Stadler, Düsseldorf 1983, S. 268. Im Pontifikat Pius' VI. (1775–1799) kam es zu schweren Auseinandersetzungen und direkten Auswirkungen der Französischen Revolution auf Rom und Papst. Den Papst bekümmerte die Jesuitenfrage, und er erörterte die Frage einer allgemeinen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu.

Spruch „*Historia magistra vitae*“, indem er ihn nach seiner Selbstreflexion in einer Schlußbemerkung angemessener auslegte: „Und wer eine Anlage hat klug zu werden, mag's nächst dem Leben in der Geschichte suchen“.³²

³² HA, Goethes Briefe. Bd. 1, Hamburg 1962, S 400. Daß „Geschichte“ zum Motor des gesellschaftlichen Fortschritts wird, bestätigt Adam Weishaupt in seinem Buch „Geschichte der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts“ (Bd. 1, Frankfurt/Leipzig 1788, S. 228). Nach seiner Auffassung müsse nun die „Geschichte von der Entstehung und Entwicklung unserer Leidenschaften und Triebe“ rational verfaßt werden und ihren eigenen Wahrheitsanspruch begründen. Weishaupt fordert: „Nun sollen die Schauspieler auftreten und selbst spielen“. Die „Geschichte selbst“ werde schon dafür sorgen, daß alles unfehlbar zur Vollkommenheit ausschlage, denn „die Geschichte hat noch allezeit selbst die hartnäckigsten Irrtümer besiegt“. Die neue Begrifflichkeit „Geschichte“, die zum Agens einer „modernen“ Gewißheit wird, enthält eine verwandelte Vorsehung Gottes. Hellsichtig und selbstkritisch bemerkte Goethe in der „Geschichte der Farbenlehre“: „Daß die Weltgeschichte von Zeit zu Zeit umgeschrieben werden müsse, darüber ist in unsern Tagen wohl kein Zweifel übriggeblieben“ (HA, Naturwissenschaftliche Schriften, 2. T., Bd. 14, Hamburg 1962, S. 93). Zum „Paradigmawechsel“ aus heutiger Sicht vertritt Thomas S. Kuhn die Auffassung von einer „Konversion“, durch die ein neues Paradigma geboren werde, und betont, eine Veränderung in der wissenschaftlichen Betrachtungsweise könne „nur aufgrund eines Glaubens getroffen werden“ (Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Übersetzung aus dem Englischen, 2. revidierte Aufl. Frankfurt/M. 1976, hier: S. 159, 162, 167, 168 f.).

Thomas S. Kuhn, der die Fortschrittsgeschichte ablösen wollte durch ein differenziertes Geschichtsbewußtsein, wird von Horst Walter Blanke widersprochen, der am „entwicklungslogischen Zusammenhang“ und an „bewährten Theoriesystemen“ festhält. Danach garantiere – so Blanke – der „Glauben an die Eigengesetzlichkeit der Vernunft“ insbesondere der neuzeitlichen Geschichte ihre Lehrhaftigkeit (H. W. Blanke, Historiographiegeschichte als Historik, Fundamenta Historica, Bd. 3, Stuttgart/Bad Cannstatt 1991, S. 46, 144, 712).

Die Strahlen-Madonna aus Söder

Von Claus Gottschalck

Jobst Edmund III. von Brabeck ließ in den Jahren 1739–1742 das auf unsere Tage überkommene barocke Schloß Söder erbauen (Abb. 1). Abseits jeglicher Hektik, am Fuße eines mittelalterlichen Weinberges gelegen, bewirtschaftete die Familie von Brabeck hier schon viele Jahre einen Gutsbetrieb, ein Lehensgut des Fürstbischofs von Hildesheim. Der Erbauer des Schlosses war in zweiter Ehe verheiratet mit der geborenen Felizitas von Kerckering aus Letmathe in Westfalen. Im südwestlichen Flügel des im offenen Karree gebauten Schlosses wurde eine Kapelle errichtet, für die im Jahre 1748 Papst Benedict XIV. die Erlaubnis zur Aufstellung eines Tabernakels erteilte. Betreut wurde die auf den Namen Mariens geweihte Kapelle von den Mönchen des in der Nähe gelegenen Zisterzienserklosters Derneburg (Abb. 2). Nach der Säkularisation übernahm 1814 deren letzter Abt, Johannes Faulhaber, die Aufgabe des Hausgeistlichen in Söder, und da die Kapelle Pfarrkirche der kleinen Ortsgemeinde war, führte Faulhaber den Titel Pastor. 1832 wurde er auf dem idyllisch gelegenen Waldfriedhof auf der Rückseite des Schloßparkes beigesetzt.

Die Familie von Brabeck hatte keinen männlichen Erben, nachdem der einzige Sohn auf einer „Kavaliersreise“ in Frankreich plötzlich verstorben war. Es blieb als Tochter des letzten Namensträgers, Friedrich Moritz von Brabeck, der am 8. Januar 1814 gestorben war, Philippine zurück. Sie heiratete drei Jahre später den Grafen Andreas Otto Henning von Stolberg. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der den Namen Graf Botho von Stolberg-Brabeck trug, doch in einem Duell in Würzburg fiel. Philippine war nach kurzer Ehe im Wochenbett gestorben. Noch zweimal heiratete Andreas von Stolberg, aber auch diese Frauen verlor er bald. Im Jahre 1860 verkaufte er, alt und einsam geworden, das Schloß an den Reichsgrafen von Schwicheldt. Da dieser evangelischen Glaubens war, wurde die bisherige katholische Kapelle aufgelöst. Doch weil die Kapelle Pfarrkirche war, ließ Graf Andreas von Stolberg 1862 abseits vom Schloßgelände eine kleine

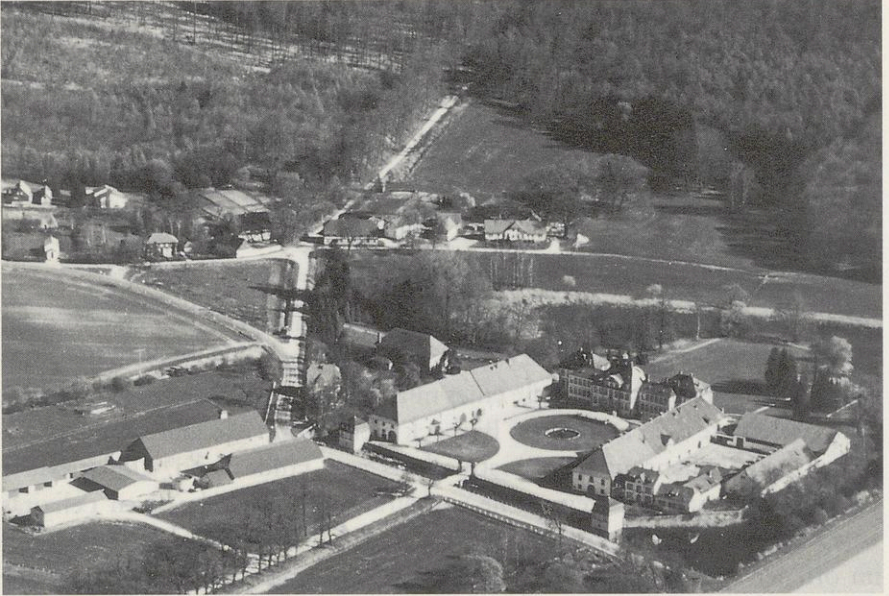


Abb. 1: Schloß Söder

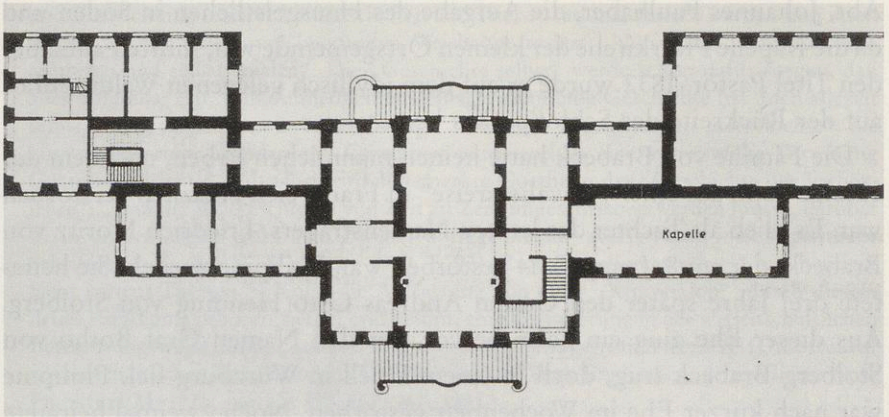


Abb. 2: Grundriß Schloß Söder

Kapelle errichten. Obwohl diese völlig frei steht, sind die Fenster nur auf der rechten Seite angebracht, wie in der ehemaligen Schloßkapelle. Dies läßt sich nur damit erklären, daß die barocke Einrichtung und die wertvollen Gemälde aus der Schloßkapelle hier wieder ihre Aufstellung fanden. Die barocke Altarwand, viele kleine, wertvolle Details, aber auch fünf große Ölgemälde, darunter ein sehr großes Kreuzbild, das Christus am Kreuz zeigt, von stürmischen dunklen Wolken überschattet unter dem Titel INRI (Jesus Nazarenus Rex Judaeorum). Zu seinen Füßen, mit gefalteten Händen und zu ihm aufschauend, kniet Maria Magdalena. Das Bild wird van Dyck, mindestens aber seiner Werkstatt zugeordnet. Weiter stammen aus der Schloßkapelle vier Bilder, alle gleichen Formates (2,95 x 1,35) von der Hand eines Künstlers geschaffen, leider nicht signiert. Sie stellen folgende Motive dar: Josef mit dem Kind auf dem Arm, die hl. Felizitas, die römische Märtyrerin, die 162 von Marc Aurel mit ihren sieben Söhnen hingerichtet wurde (vielleicht kann man zwischen der hl. Felizitas und der zweiten Frau des Jobst Edmund III. von Brabeck einen Zusammenhang sehen). Ferner ist dargestellt der hl. Nepomuk, den König Wenzel 1393 von der Brücke in die Moldau stürzen ließ. Ein Engel mit der Siegespalme der Märtyrer, den Finger der linken Hand auf den Lippen, erinnert den Betrachter daran, daß Nepomuk nicht bereit war, das Beichtgeheimnis zu verletzen. Auf dem vierten Bild wird der 1232 heiliggesprochene Antonius von Padua dargestellt, der das Jesuskind auf seinen Händen trägt. Seine Predigten gegen die Ketzerbewegung machten ihn als Kirchenlehrer berühmt.

Das fünfte in der Kapelle von Söder befindliche Bild schmückt heute die Altarwand: „Die Verherrlichung Mariens“, ein Meditationsbild. Es ist zwar vom selben Maler wie die übrigen vier Großbilder, aber nicht immer in Söder gewesen. Es handelt sich um ein Andachtsbild und war von der Familie von Brabeck für den Wallfahrtsort Engerode bestimmt, wo das Gut Engerode (Salzgitter) ebenfalls im Besitz der Familie war. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Gemälde nach Söder überbracht, da das Gut verkauft wurde (Abb. 3, Seite 248).

Zwischen dem Dunkel der Erde und dem Lichtglanz des Himmels steht Maria mit gefalteten Händen auf der Mondsichel, in weißem Gewand, der blaue, von den Schultern herabfallende Umhang, die offenen blonden Haare, den Blick himmelwärts gerichtet, wo Gottvater links mit ausgebreiteten Armen und rechts ihr Sohn mit Segensgeste sie empfangen.



Abb. 3: Die Verherrlichung Mariens



Abb. 4: Strahlen-Madonna am Eingang des Gemeindehauses der Katholischen Kirche in Sarstedt

Der Bistumsarchivar Hermann Engfer entdeckte 1975 bei einem Besuch auf Schloß Söder zufällig eine Eisentafel im „Söderforst“. In Erkenntnis, daß es sich hierbei um eine eindrucksvolle Darstellung der Gottesmutter handelte, ließ er die Reliefplatte restaurieren (Voss-Werke, Sarstedt), um sowohl den kulturhistorischen wie künstlerischen Wert zu erhalten.

Diese Tafel grüßt heute den Besucher des katholischen Gemeindehauses der Gemeinde Sarstedt am Eingang. Sie ist 1,50 x 0,90 m groß und wiegt gut acht Zentner. Eine Neubelebung des Marienkultes im Rahmen der Gegenreformation, ja bis in die Zeit des Barocks hinein, erhob Maria zur hoheitsvollen Herrscherin und Schutzpatronin der Gläubigen. Das drückt auch dies Relief aus. Es handelt sich keineswegs um eine Ofenplatte, dafür ist die Platte zu groß und zu schwer, auch weist sie an den Rändern keine Falzrillen auf (Abb. 4).

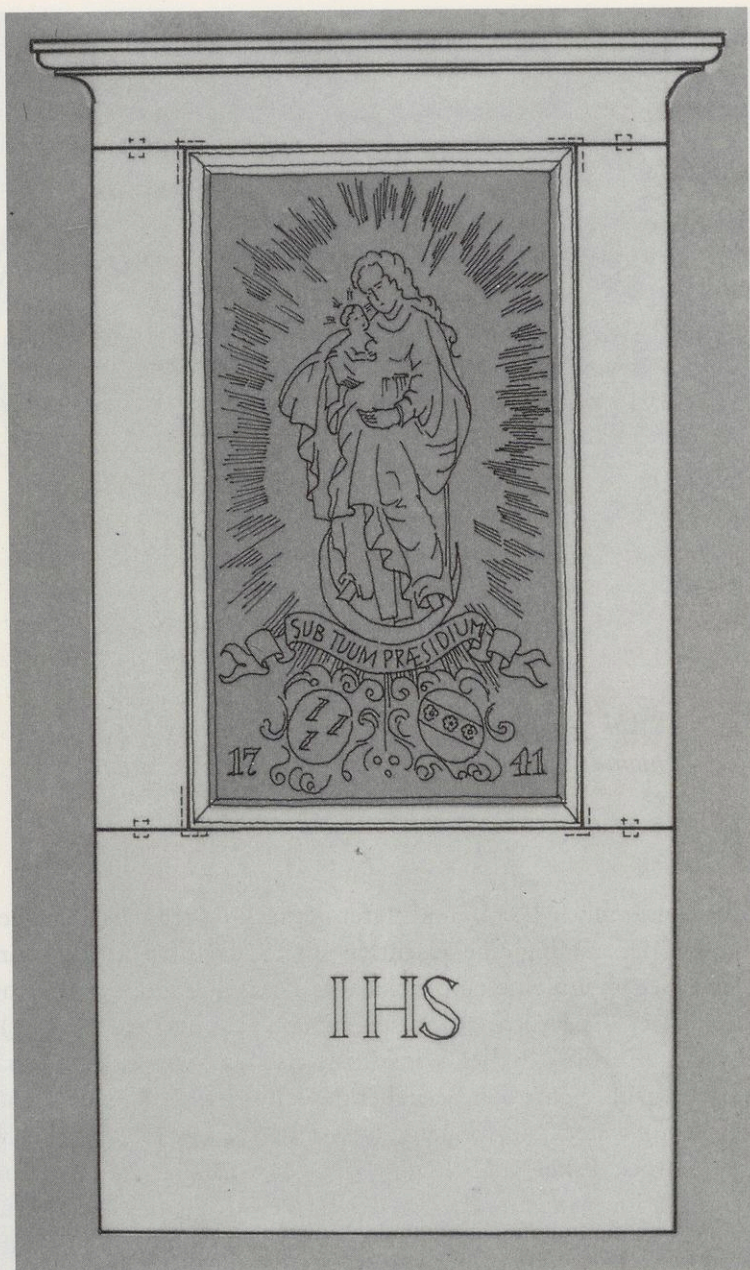


Abb. 5: Rekonstruktion des Bildstockes

In dem Waldstück hinter dem Park des Schlosses fielen einem aufmerksamen Wanderer behauene Sandsteine auf und an der Stirnseite eines Kubus das Christusmonogramm I H S (lat. Jesus hominum salvator, volkstümlich „Jesus, Heiland, Seligmacher“). Die im Laub verstreut liegenden Sandsteine weisen Fugen auf, sowohl im Sockelstein selbst wie in den für die Seiten einzuordnenden Teilen. Die Querrillen wie die senkrechten Fugen und in dem Reststück des oberen quer abdeckenden Steines ergeben die genauen Maße der Eisenreliefplatte. Nach neuen Vermessungen handelt es sich hier um einen Bildstock, welcher – wie die Rekonstruktion zeigt – die Platte im Mittelpunkt hatte. Dieses kleine Monument, immerhin in einer Höhe von 2,60 m, stand genau axial zum Schloß und war von dort voll einzusehen (Abb. 5). Der heutige Wallfahrtsort, die Marienkappelle zu Söder, soll dieses Denkmal im Außenbezirk aufnehmen.

Die apokalyptische Maria (Mondsichel-Madonna), umhüllt von der Strahlen-Aureola und vielfältigem Gewand, steht auf der schmalen Mondsichel. Auf dem rechten Arm das göttliche Kind mit der Weltkugel in den Händen, den Blick ganz auf die Mutter gerichtet. Auf dem Spruchband darunter die uralte Aussage einer Marienbitte: „Sub tuum praesidium“. Die beiden Wappenkartuschen, links das Wappen des Erbauers von Schloß Söder, Jobst Edmund III. von Brabeck, mit den drei Wolfsangeln, rechts das Wappen mit den drei Rosenblüten seiner zweiten Frau, der Felizitas von Kerckerling. Die Jahreszahl 1741 weist auf das Entstehungsjahr hin, welches mit der Bauzeit von Schloß Söder identisch ist.

Die Familie von Brabeck, die schon im 17. Jahrhundert im Hochstift Hildesheim reich begütert war, stellte einen Fürst-Bischof und einige Domherren. Gleichzeitig war ihr aber auch eine unternehmerische Weitsicht für industrielle Gewerke eigen. So gehörten ihnen die Saline von Heyersum, die Kohlenwerke in Mehle, die Eisenhütte und spätere Pulverfabrik „Cunigunde“ bei Dörnten im Kreis Goslar, die Eisenhütte in Dassel, die Kupferhütte „Die Rhonard“ in Stachelau und eine „Papiermühle zur Eisenhütte“. Diese Arbeitsstätten dienten der Versorgung der Bevölkerung, waren aber auch wirtschaftliche Produktionsbetriebe. So für das in jener Zeit kostbare Salz, die Kohle zum Heizen der Siedepfannen und der Eisenhütten, die Pulverfabrik für die Sprengungen in den Bergwerken.

Es ist bemerkenswert, daß die Brabecks überall dort, wo sie tätig wurden, ihre Einrichtungen sichtbar unter den Schutz der Gottesmutter stellten. Darum ist es nicht verwunderlich, daß es von dem genannten Relief



Abb. 6: Strahlen-Madonna an der ehemaligen Saline zu Heyersum



Abb. 7: Strahlen-Madonna in der Kapelle zu Stachelau

mehrere Exemplare gibt. Noch heute finden wir diese schön gestaltete Strahlenmadonna an der ehemaligen Saline zu Heyersum, ganz in Schwarz gehalten (Abb. 6). Bunt bemalt dagegen hoch über der Eingangstür zur katholischen Kirche in Mehle, aber auch in Kunigunde schaut von einem Haus der Pulverfabrik die Gottesmutter herunter. Die in Söder 1975 gefundene Eisenplatte war also Mittelpunkt eines Bildstockes, der in Verbindung mit dem Schloß stand. Die Firma „Wasag-Chemie“ stellt heute noch in Kunigunde Pulver her. Die Kupferhütte „Die Rhonard“, ehemals in Stachelau bei Olpe am Rand des Sauerlandes, besaß ebenfalls ein solches Relief. Seit 1937 ist diese Platte im Chorraum der kleinen Kapelle zu Stachelau aufgehängt und besonders sorgfältig in der Farbgebung behandelt (Abb. 7).

Nun erhebt sich die Frage, wo ist dies kunsthandwerklich gelungene und sehr aussagekräftige Werk hergestellt? Jeder der vorgenannten Orte möchte diese Ehre für sich in Anspruch nehmen.



Abb. 8: Verpackung für Böllerpulver

Die Stachelauer haben lange Zeit das von ihnen so gepflegte Kunstwerk für ein Unikat gehalten. Eine humorvolle Geschichte hat diese Hoffnung zerstört. Zur Vorbereitung einer Hochzeit wollte man, wie dort seit altersher am Polterabend üblich, auch Böllerschüsse in die Luft jagen und kaufte daher in der nahen Stadt Olpe das nötige Böllerpulver. Doch als die Böllerschützen das Paket öffneten, war ihr Erstaunen groß, als sie auf der Verpackung die von ihnen hochverehrte Strahlenmadonna sahen (Abb. 8). Ganz empört und fast das eigentliche Vorhaben vergessend, eilten sie zu ihrem Pfarrer. „Das darf man nicht dulden“, soll sein Ausruf gewesen sein. Denn zum Weißen Sonntag desselben Jahres 1952 hatte er auf dem Andenkenzettel die Strahlenmadonna, dies Kleinod seiner Kapelle, mit einem entsprechenden Text über die Geschichte der Reliefplatte abbilden lassen. Der Inhalt seines Schreibens an die Herstellerfirma und die Frage, wie gerade dies Bild auf die Verpackung ausgerechnet für Böllerpulver kam, drückt seine ganze Empörung aus. Nun, er bekam die Antwort, daß dort in „Cunigunde“ eine solche Tafel auf dem Werksgelände sei.

Auch in Dörnten, Kreis Goslar, wo im mehrfach genannten Ortsteil Kunigunde heute noch Pulver hergestellt wird und einst eine Eisenhütte derer von Brabeck betrieben wurde, möchte man gern das Kunstwerk geschaffen haben. Doch der Betrieb dieser Eisenhütte war bereits 1741 eingestellt worden. Es ist schon erwähnt worden, daß auch die Eisengießerei in Dassel im Besitz der Familie von Brabeck war: sie hat übrigens bis 1972 bestanden. Im Jahre 1966 wurde auf dem Gelände dieser Eisenhütte ein altes Haus abgerissen. Dabei stieß man auf ein Bohlenbrett, welches offensichtlich Holzmodell für die hier besprochene Eisengußplatte war. Man hatte einfach links und rechts des ehemaligen Models die Seiten begradigt, die Rückseite geglättet und als Laufläche benutzt, also die Schnitzerei in den Hohlraum des Fußbodens versenkt. Dieses Fragment befindet sich heute in der Universität Aachen (Abb. 9, Seite 256).

Nun liegt es nahe anzunehmen, die fünf erwähnten Tafeln seien auch dort gegossen. Ein einwandfreier Beweis ist jedoch nicht möglich und letztendlich auch nicht wichtig. Wichtiger erscheint es, den Schnitzer dieses Holzmodels zu ermitteln, denn die Arbeit zeugt von hoher Kunst. Ein Meisterzeichen findet sich auf dem Fragment nicht. War es vielleicht Johannes Süßmann, der in der Zeit der Entstehung der Eisenreliefplatte, also 1741, in Hildesheim ein handwerklich hoch einzuschätzender Holzschnitzer war und dort und auch in der Umgebung viele Werke geschaffen hat?

Aber wenden wir uns der Bedeutung dieser Mariendarstellung zu. Das herrliche Marienbild lädt den Gläubigen zur Andacht ein. Das Spruchband „Sub tuum praesidium“, also „Unter Deinen Schutz“, und die genannten Orte, wo diese Tafeln bis heute ihre Aufstellung finden, erlauben doch die Folgerung, daß die Familie von Brabeck sich überall dort, wo sie lebte und arbeitete, unter den Schutz Mariens stellen wollte.

Es ist urkundlich belegt, daß die Familie von Brabeck auch eine „Papiermühle zur Eisenhütte“ an der Innerste im Gemeindebezirk Dörnten unterhielt. In der dortigen Papierherstellung verwendete man schon im Jahre 1705 auch das Madonnen-Wasserzeichen (Abb. 10, Seite 257). Die Strahlenmadonna war gleichsam ein Zeichen der Familie von Brabeck, von dem Glauben in tiefer Frömmigkeit beseelt zu sein.

Die Ausstrahlung und Aussagekraft dieser Madonnendarstellung auf die Menschen wird auch dadurch dokumentiert, daß im Jahre 1901 ein Bauer aus Heyersum sich die Eisenplatte von der dortigen Saline ausgelie-

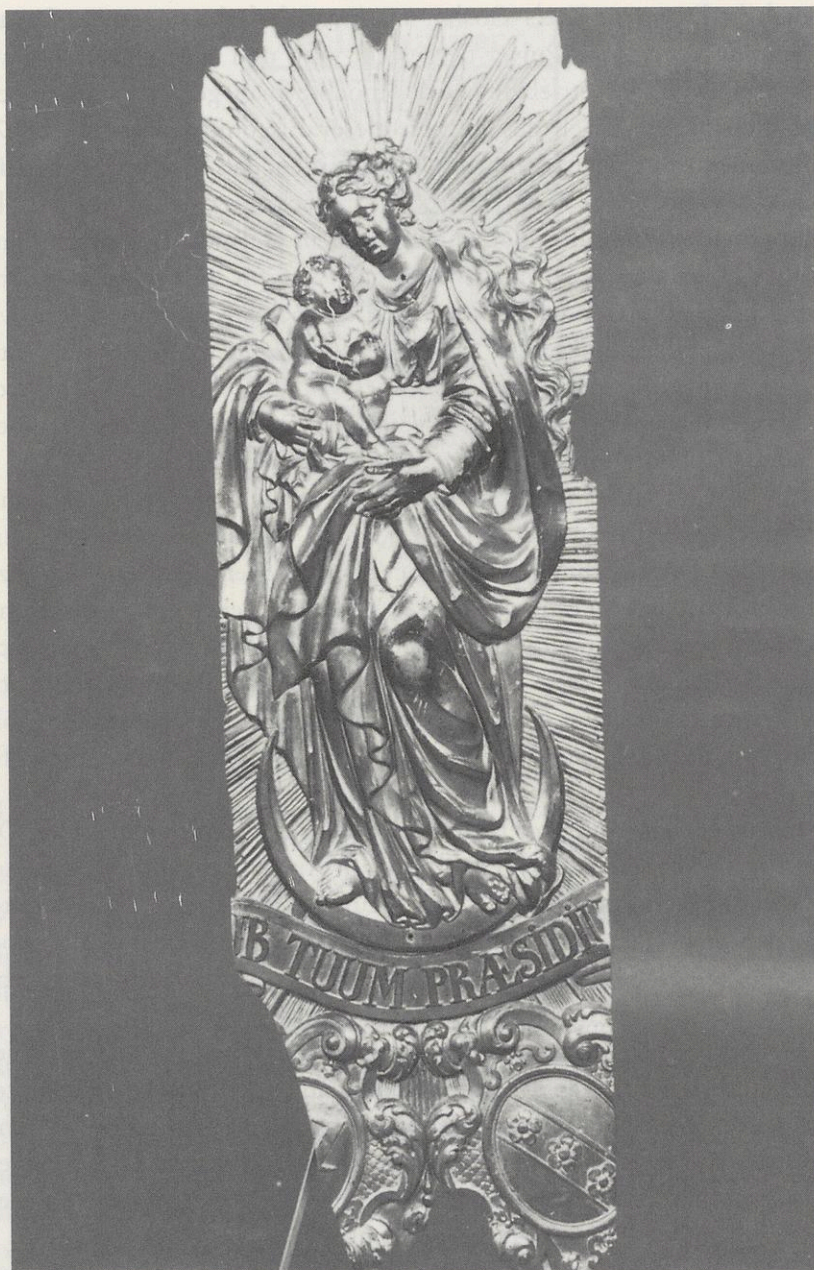


Abb. 9: Fragment Strahlen-Madonna



Abb. 10: Wasserzeichen der „Papiermühle zur Eisenhütte“

hen hat und in einer Eisengießerei in Elze einen Abguß hat machen lassen, der heute noch das Herrenhaus des Hofes schmückt. Die beiden Wappenkartuschen sind mit Jahreszahlen, die die Bauernfamilie betreffen, ausgefüllt.

Aber auch nach den verheerenden Kriegen unseres Jahrhunderts fühlten sich Menschen von diesem Madonnenbild berührt und in den Bann der Aussage „Unter Deinen Schutz“ gezogen. Nur so ist zu verstehen, daß in den 60er Jahren in einer Eisengießerei in Vienenburg ein neues Model, getreu dem Vorbild, angefertigt und einige Abgüsse hergestellt wurden. Ein Exemplar davon ist wie vor 250 Jahren an der Außenwand einer Werkhalle dieser Gießerei angebracht und grüßt jeden Eintretenden, also Arbeiter und Besucher. Wie viele Abgüsse wirklich von diesem Model gemacht sind, läßt sich nicht mit Genauigkeit feststellen. Eine Reliefplatte hängt in Clausthal-Zellerfeld im Institut für Eisenhüttenkunde und Gießereiwesen der Technischen Universität. Andere befinden sich im Privatbesitz. Nach dem Fund des als Fußbodenbrett mißbrauchten Holzmodels

im Jahre 1966 sind auch in Dassel wieder Abgüsse von dem Fragment gemacht worden. Davon hängt ein Exemplar im Heimatmuseum Dassel und ein zweites in der Technischen Hochschule zu Aachen im Institut für Eisenkunde.

Die nunmehr 250 Jahre alte Strahlenmadonna ist nicht nur ein handwerkliches Kunststück, sondern hat ihre Bedeutung und Ausstrahlung zur Andacht und Meditation also bis heute nicht verloren.

Literatur

Ein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Franz Josef Wothe, Hildesheim, für die Unterstützung dieser Arbeit. Auf Einzelbelege kann im folgenden verzichtet werden, einige besonders wichtige Literatur sei hier kurz genannt:

C. F. Bauermeister an Herrn Wichtendahl, Heyersum, 28. 1. 1901 und 27. 3. 1901 (Privatbesitz); Hermann Braun, Joseph Gregor Winck. Hameln 1983; Hermann Engfer, Kurzbericht über die Söder'sche Gußplatte. In: Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim Nr. 19, 7. 5. 1967, S. 7; H. W. Gudenau, Die Madonna der Freiherren von Brabeck. Masch.schr. Manuskript, Juli 1982 (Privatbesitz), Hans Max Humburg, Das Guß-Madonnenbild zu Kunigunde. In: Salzgitter-Zeitung, 23. 12. 1978; Ders., „Kunigunde“ diente auch der Pulvererzeugung. In: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 12. 2. 1983; Ders., Die eiserne Madonna der Herren von Brabeck. In: Hildesheimer Heimatkalender 1977, S. 47–49; Die Mitarbeiter. Werkzeitschrift der Wasag-Chemie, Nr. 5, Dezember 1954; 925 Jahre Dorf 25 Jahre Stadt Letmathe. Hrsg. vom Heimatverein, Letmathe 1961; Stachelau. Geschichte eines Dorfes. O.O. u. J.; Art. „Stachelauer Madonna auf dem Böllerplatz“. In: Olper Kreis-Zeitung, 13. 11. 1954; Eberhard Tacke/Irmgard Tacke, Die Papiermacher „zur Eisenhütte“ und ihre Wasserzeichen. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28 (1959), Heft 2, S. 177–199; Franz Josef Wothe, Marienkapelle zu Söder. Hildesheim 1986.

Das Söderlied

Schicksal eines Liedes und seines Dichters

Von Franz Josef Wothe

Auf der Suche nach Spuren marianischer Frömmigkeit in Söder stößt man für die Zeit vor der Errichtung des Schlosses auf die Tatsache, daß Mönche aus dem nahegelegenen Kloster Derneburg hier Gottesdienst für die Bewohner des Tales gefeiert haben. Die Zisterzienser, die in Bernhard von Clairvaux einen geistlichen Vater ihrer Mönchsfamilie besitzen, der den marianischen Kult des Mittelalters entscheidend geprägt hat, werden auch in Söder heute nicht mehr nachweisbare Spuren betonter Marienverehrung hinterlassen haben. Mit dem Bau des Schlosses im 18. Jahrhundert und mit der Errichtung einer Marienkapelle, die der Immaculata geweiht war, gewinnt die Marienverehrung unter Jobst Edmund von Brabeck und seiner Frau Felizitas von Kerkerling in Söder Konturen. Die Södermadonnen sind bis heute bekannt, ein Söderlied zu Ehren der Gottesmutter ist ebenfalls überliefert. Dieses Söderlied hat eine bemerkenswerte Geschichte. Sie ist eng verknüpft mit der Lebensgeschichte des Dichters Friedrich Leopold Reichsgrafen zu Stolberg-Stolberg. Wer heute die Marienkapelle in Söder betritt, findet im Vorraum ein gerahmtes Schriftbild mit drei Strophen des Marienliedes, das der Dichter der Romantik Friedrich Stolberg 1819 in Söder gedichtet hat. Das Bild in Söder wurde 1983 vom Hildesheimer Schriftkünstler Otto Schnieder kalligraphisch geschrieben und im Zuge des ersten Erweiterungsbaus der Kapelle 1983 angebracht.

Der Text ist die Originalfassung des Liedes. Das Original hat allerdings sechs Strophen. Es ist zuletzt erschienen in einer Ausgabe „Oden und Lieder“, ausgewählt und herausgegeben von Theodor Haecker¹ im Brenner-Verlag Innsbruck, 1923.

¹ Philosoph und Kulturkritiker (1879–1945), eigenwilliger Denker, Deuter Kierkegaards,

Sei gegrüßt, die auserkoren
 Unter allen Weibern war,
 Die den Heiland uns geboren,
 Ihn, der sein wird, ist und war.
 Jungfrau, deren Schoß die Sonne
 Der Gerechtigkeit empfing,
 Mutter, deren Blick mit Wonne
 An dem ew'gen Sohne hing.

Wie der Engel Dich begrüßte,
 Grüßet Dich die Christenheit,
 Denn das Knäblein, so Dich küßte,
 Ist der Herr der Herrlichkeit.
 Den Du oft mit sanften Armen
 An die Mutterbrust gelegt,
 Ist der Herr, der mit Erbarmen
 Aller Himmel Himmel trägt:

Heil'ge Mutter Gottes, bete
 Du mit uns, für uns zum Sohn,
 Daß Er mächtig uns vertrete
 Vor des ew'gen Vaters Thron;
 Daß Er Gnad' um Gnade spende,
 Daß Er Seinen heil'gen Geist
 Uns in uns're Herzen sende,
 Der aus Lieb' in Liebe fleußt:

FRIEDRICH LEOPOLD GRAF ZU STOLBERG
 1750-1819

Friedrich von Stolberg war in seiner Zeit (1750–1819) ein gefeierter Dichter, Philosoph, Politiker und Verwaltungsmann, stammte aus Holstein, lebte lange Zeit in Eutin, besaß viele Güter, wanderte durch ganz Europa und bezog mit wechselnden Dienstgebern mehrere öffentliche Stellen. Weitreichende Beziehungen, Verbindungen und Freundschaften verschafften ihm einen großen Bekanntenkreis. Sein hochherziges Wesen, seine umfassende humanistische Bildung, sein vornehmer Charakter sicherten ihm persönliche Bindungen mit Gleichgesinnten, verschafften ihm aber auch in der Öffentlichkeit einen ausgezeichneten Ruf. Als Student trat er mit seinem Bruder Christian 1772 in Göttingen dem Hainbund, einem Dichterverein, bei, dem auch Voß, Overbeck, Hölty, Leisewitz und andere angehörten. Sie verehrten alle Klopstock und suchten in der Dichtung den trockenen, abstrakten Rationalismus ihrer schreibenden Zeitgenossen zu überwinden. Friedrich Stolberg war von allen in diesem Kreis derjenige, der mit Ernst und Gedankentiefe der Religion, der Offenbarung, dem Christentum und der Kirche begegnete. Nach langem Ringen im Suchen nach Wahrheit fand er im Kreis der Fürstin Amalie von Galizin († 1806) und in der persönlichen Begegnung mit dem Priester und Pädagogen Overberg in Münster den Weg zur katholischen Kirche. Seine zweite, tiefreligiöse Ehefrau, die Gräfin Sophie von Redern, und alle seine Kinder, mit Ausnahme der ältesten Tochter, die damals schon einen protestantischen Bräutigam hatte, wurden mit ihm am Pfingstfest, dem 1. Juli 1800, in der Hauskapelle der Fürstin in die katholische Kirche aufgenommen. „Dieser Schritt eines in jeder Weise ausgezeichneten und hervorragenden Mannes, der gleichbedeutend als Gelehrter und Dichter wie als Staatsmann eine Zierde seines Vaterlandes war, erregte begreiflicherweise ein ungewöhnliches Aufsehen“.²

Seine Freunde und Anhänger wandten sich aber zum größten Teil nicht von ihm ab. Sein Jugendfreund Goethe schrieb, ihn habe dieses Ereignis keineswegs überrascht: „Ich hielt ihn längst für katholisch, er war es ja der Gesinnung, dem Gange, der Umgebung nach, und so konnte ich mit

geistig mit ihm verwandt, leidenschaftlicher Gegner Hitlers und des NS., wurde ständig beobachtet, aber vielleicht ob seiner oft dunklen Sprache und den schwer zugänglichen Gedankengängen nie gefaßt.

² Rosenthal, Konvertitenbilder, I, 1. Regensburg 1889, s. S. 20.

Ruhe dem Tumult zusehen . . .³ Der „Tumult“ spielte sich allerdings weniger in der Öffentlichkeit als im Kreis der unmittelbar Betroffenen ab und ist damaliger Zeit entsprechend in Korrespondenzen und Tagebüchern zu finden. Zum äußeren Eklat kam es erst 1818, als sein früherer Weggefährte Voß, den Stolberg als Rektor der Gelehrtenschule nach Eutin berufen und dem er damals eine materiell gesicherte Grundlage seines Lebens verschafft hatte, in Zorn geraten war über einen Aufsatz, den Stolberg in Adam Müllers „Staatsanzeiger“ mit dem Thema „Über den Zeitgeist“ geschrieben hatte.⁴ Voß schrieb ein Pamphlet „Wie wird Fritz Stolberg ein Unfreier?“ (Bestätigung der stolbergischen Umtriebe, nebst einem Anhang über persönliche Verhältnisse, in 2. Auflage erschienen in Stuttgart 1820). Es handelte sich um eine Schmähschrift übelster Art, weil sie, den Boden der Sachlichkeit verlassend, persönliche Begebenheiten und Ereignisse entstellt, übertrieben oder sogar im Ton direkter Verleumdung in die Öffentlichkeit trug. Damals war Voß schon in Heidelberg tätig. Er rief allgemeine Entrüstung hervor. Goethe urteilte, er lese es als „ein capitulo aus Dantes grauser Hölle“. Stolberg war sehr betroffen. Es schmerzte ihn vielleicht gerade ob der Undankbarkeit von Voß bis in den Grund seiner Seele. Während er Mißverständnisse oder mangelnde Einsicht in den Prozeß der Konversion bei seinen Freunden und Weggefährten zu übersehen, ja zu entschuldigen geneigt war, fühlte er sich in diesem Falle gedrängt, Voß öffentlich zu antworten. Seit dem Herbst 1816 hatte Stolberg seinen Wohnsitz zu Sondernmühlen bei Osnabrück aufgeschlagen. Um sich in Ruhe dieser öffentlichen Antwort an Voß widmen zu können, zog Stolberg zu seinem Sohn Andreas nach Söder. So spielte sich also 1818 der letzte Akt dieser Tragödie Stolberg/Voß in Söder ab. Stolberg schrieb aber nicht in der Art, wie Voß ihn angegriffen hatte, sondern er stellte das Geheimnis der christlichen Liebe dar. Seiner Veröffentlichung gab er den Titel: „Das Büchlein von der Liebe“. Seine Antwort war also ganz erfüllt von dem, was später die Dichterin Gertrud von Le Fort in einer Hymne gefordert hatte: „Liebe nieder die Zwietracht!“. Im November 1819 zog Stolberg mit Einbruch des Winters wieder nach Sondernmühlen. Sein Büchlein war fast vollendet, aber er konnte es nicht mehr zu Ende schreiben. Der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand. Sein Bruder Chri-

³ Ebd., S. 26 ff.

⁴ Ebd., S. 42.

stian hat es später vollendet. Aber Voß hat nach dem Tode von Stolberg in unversöhnlicher Feindschaft dem Verstorbenen eine zweite mit Bitterkeit getränkte Schmähschrift ins Grab nachgeschleudert. Die Schrift Stolbergs wider Voß über die Liebe war sein Schwanengesang. Am 28. November 1819 warf ihn eine Lungenentzündung aufs Krankenlager, von dem ihn am 5. Dezember 1819 ein sanfter Tod erlöste.

Während seines Aufenthaltes auf Schloß Söder hat er angesichts der Södermadonna 1819 auch einen Gruß an Maria gedichtet, der als Söderlied überliefert ist. Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entstanden in Deutschland mehrere katholische Gesang- und Gebetbücher zum Gebrauch im Gottesdienst. Stolberg stand mit Herausgebern solcher Bücher in Verbindung. Einige hatten von ihm geistliche Lieder übernommen.⁵ So ist es auch nicht verwunderlich, daß sich das Marienlied von Söder 1888 im „Katholischen Gebet- und Gesangbuch zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste“ von Danzig, bereits in 4. Auflage, wiederfindet. Dort sind auch alle sechs Strophen abgedruckt. Als Melodie wurde ein Lied, das im Osten Deutschlands weit verbreitet war, gewählt: „Bei des Abendmahles Schlusse“. In der Danziger Fassung finden wir übrigens bereits einige sprachliche Korrekturen. Das Lied war in den Jahrzehnten bereits vom Volke zurechtgesungen. So hieß es in der ursprünglichen Fassung: „Denn das Knäblein, so dich küßte“, und in der Danziger Fassung heißt es: „Denn das Kindlein, das dich küßte“. Am deutlichsten ist die Änderung in der Strophe „Heil’ge Mutter Gottes, bete * du mit uns bei deinem Sohn, * daß er mächtig uns vertrete * vor des ew’gen Vaters Thron, * daß er Gnad’ um Gnade spende, * daß er seinen heil’gen Geist * auch in uns’re Herzen sende, * der aus Lieb’ in Liebe fleußt.“ Diese zeitgenössische Sprachform ist in der Danziger Fassung schon geändert und lautet: „... daß er Gnad’ um Gnad’ uns spende, * daß er seinen heil’gen Geist * auch in uns’re Herzen sende, * der den Weg des Heil’s uns weis’t“. In der Form, die heute in Söder gesungen wird, heißt es: „... daß er Gnad’ um Gnade spende, * daß er seinen heil’gen Geist * uns in unsere Herzen sende * und mit ew’ger Liebe speist.“ Und so lautet jetzt die letzte Fassung, die über Söder hinaus weiter verbreitet ist:

⁵ Ebd., S. 12.

Marienlied Söder, 1819


1. Sei ge - grüßt, die aus - er - ko - ren un - ter
Jung-frau, de - ren Schoß die Son - ne der Ge -
al - len Frau - en war, die den Hei - land
rech - tig - keit emp - fing, Mut - ter, de - ren
uns ge - bo - ren, Ihn, der sein wird, ist und war.
Blick mit Won - ne an dem ew' - gen Soh - ne hing.

2. Wie der Engel dich begrüßte,
grüßet dich die Christenheit,
denn das Kindlein, das dich küßte,
ist der Herr der Herrlichkeit:
Den du oft mit sanften Armen
an die Mutterbrust gelegt,
ist der Herr, der mit Erbarmen
aller Himmel Himmel trägt.

3. Heil'ge Mutter Gottes bete
du mit uns für uns zum Sohn,
daß er mächtig uns vertrete
vor des ew'gen Vaters Thron:
daß er Gnad um Gnade spende,
daß er seinen heil'gen Geist
uns in unsre Herzen sende
und mit ew'ger Liebe speist.

4. Dir, Dreieiniger, sei Ehre,
Dir, Dreieiniger, allein!
Stimmt in der Himmel Chöre,
Christi Brüder, freudig ein:
Singet: Heilig, Heilig, Heilig,
mit der ganzen Himmelsschar,
Gott, denn Er allein ist heilig,
Er, der sein wird, ist und war.

Marienkappele Söder bei Hildesheim
Gnadenbild „Maria in der Glorie“.

T: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg,
Söder 1819

M: Abtei Grüssau, Schlesien 1939

Heute ist dem Text als Melodie unterlegt das Grüssauer Wallfahrtslied: „Sei begrüßt, du Gnadenreiche“, (Gotteslob, Hildesheimer Anhang Nr. 877). Bischof Heinrich Maria Janssen hat diese Melodie gewählt, da sie ihm als Wallfahrtslied für das Söderlied besonders geeignet zu sein schien. In einem Brief an den Verfasser dieser Ausführung hat er geschrieben: „Wenn wir einmal eine Neuauflage des Gotteslobes mit dem Hildesheimer Anhang vorbereiten, könnte man das Söderlied darin aufnehmen. Das Lied wird sich sehr schnell einsingen, wie es ja auch bereits im vorigen Jahrhundert weit verbreitet war . . . Deswegen meine ich auch, wir könnten dieses schöne Marienlied allgemein im Bistum verbreiten, gerade weil es aus unserem Bistum stammt.“⁶

⁶ Bischofsworte nach Söder, Selbstverlag der Marienkapelle in Söder, S. 23. In dieser Kleinschrift ist auch die letzte Predigt von Bischof Janssen, die er am 14. August 1988 in Söder anlässlich seines letzten Pontifikalamtes gehalten hat, abgedruckt († am 7. Oktober 1988).

Vorstehenden Aufsatz übergab uns Prälat Prof. Dr. Franz Josef Wothe im Sommer dieses Jahres zur Veröffentlichung. Nur wenig später, am 27. August 1994, rief ihn der Herrgott heim in Sein Reich. Professor Woths letzte wissenschaftliche und schriftstellerische Arbeit – der 83jährige war zeit seines Lebens ein Schreibender – galt der Marienkapelle in Söder, deren Rektor er nach seiner Emeritierung war und in der er bei Gottesdiensten und Wallfahrten vielen Menschen seelsorgerischen Rat gegeben hat.

Der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim, dem Professor Wothe als langjähriges Mitglied fördernd verbunden war, dankt ihm speziell sein intensives Engagement für die Geschichte unseres Bistums. Davon zeugen zahlreiche Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften und nicht zuletzt das durch ihn erarbeitete Jahrbuch 1977 „Für die Menschen bestellt – Texte und Bilder aus dem Bistum Hildesheim“, durch das Professor Wothe Einblick vermitteln wollte „in das, was die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart an Leben aufzuweisen hat“. R. i. P.

Julius Seiters / Thomas Scharf-Wrede

Dommusikdirektor und Gymnasialgesanglehrer Winand Nick

Eine große Musikerpersönlichkeit in der
Geschichte Hildesheims

Von Thomas Blecker

I.

„Die mit einer festen jährlichen Besoldung von 400fl. Rthlr. verbundene vereinigte Stelle eines Musikdirektors am hiesigen Dome und eines Gesanglehrers des bischöflichen Gymnasiums hierselbst ist erledigt.

Qualifizierte Bewerber katholischer Konfession, welche das 40^{te} Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wollen sich dieserhalb unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Jänner d. J. bei dem unterzeichneten Domkapitel melden und weitere Benachrichtigungen gewärtigen.

Bemerkt wird daneben, daß obige Dienst-Einnahme sich nach den hiesigen Verhältnissen durch Privatunterricht im Gesange mutmaßlich noch bedeutend vermehren läßt.

Hildesheim, den 8. November 1855, Das Domkapitel daselbst.“¹

So lautete der Text, mit dem das Hildesheimer Domkapitel die Stelle des Dommusikdirektors neu ausschrieb. Von den daraufhin eingehenden 21 Bewerbungen wurden sechs Bewerber ausgewählt und mit Datum vom 8. April 1856 zu einer Einstellungsprüfung eingeladen: Theodor Labo, Musiklehrer aus Köln; Karl Kuschel, Organist aus Brandenburg; Joseph Brambach, Organist aus Köln; Joseph Hugo, Lehrer in Goslar; Musiklehrer Damroth aus Berlin; Winand Nick, Musiklehrer aus Fulda. Da Labo

¹ Ausschreibungstext vom 8. 11. 1855, u. a. erschienen in der Prager Zeitung, der Kölnischen Zeitung, der Hannoverschen Zeitung. Bistumsarchiv Hildesheim (im folgenden abgekürzt mit »BAH«), B IX, 15.

und Hugo kurzfristig verzichteten, fiel die Entscheidung der Prüfungskommission letztlich nur noch zwischen vier Kandidaten. Den Zuschlag erhielt dabei Winand Nick, wodurch dem Dom und der Stadt Hildesheim eine beträchtliche Aufwertung ihres Musiklebens erwachsen sollte.

Winand Nick wurde am 11. September 1831 in Fritzlar als Sohn eines Domorganisten und Lehrers geboren. Bereits mit sechs Jahren spielte er hervorragend Klavier, Geige und Orgel, und mit neun Jahren vertrat er seinen erkrankten Vater beim täglichen Orgelspiel im Dom; wofür er mit einem halben Kantorengelohnt wurde. Nach dem frühen Tod seines Vaters nahm er diese Aufgabe von seinem 11. bis 15. Lebensjahr weiter wahr. Winand Nick wollte die Musik zu seinem Beruf machen, weswegen er nach Abschluß der Lateinschule Fritzlar verließ und zur weiteren musikalischen Ausbildung nach Kassel ging. Hier wurde er von verschiedenen Meistern ausgebildet, wie er in seiner Bewerbung schreibt, zu denen u. a. auch der damals sehr bekannte Komponist und Hofkapellmeister Louis Spohr gehörte, der ihm später auch zwei Zeugnisse ausstellte. Wegen fehlender Geldmittel mußte Nick Kassel allerdings bereits nach einem Jahr wieder verlassen und trat ins Lehrerseminar Fulda ein, wo er der Musik u. a. als Chordirigent natürlich eng verbunden blieb. Daß der Lehrerberuf für ihn wohl nur eine Notlösung darstellte, beschreibt anschaulich der Nachruf auf ihn im *Bernwardsblatt* von 1911: „Da es ihm nun aus Mangel an Geldmitteln nicht möglich war, sich weiter ausschließlich der Musik zu widmen, so wählte er schweren Herzens den Lehrerberuf und trat in das Seminar zu Fulda ein. Aber auch dort benutzte er alle freie Zeit zur weiteren Ausbildung in der Musik, der er stets treu blieb.“² Diese Ausbildung übernahm dort der Kantor und Musikdirektor Henkel.³

² *Bernwardsblatt* Nr. 1, 59. Jg. (1911). Zur Vita siehe auch Otto Brauckmann, Winand Nick. In: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 25 (1956), S. 100–106.

³ „Der lateinischen Schule dortselbst entlassen, ging ich in meinem 14ten Jahr nach Kassel, um bei dortigen Meistern einen gründlicheren Musikunterricht zu genießen, als es in meiner Vaterstadt der Fall sein konnte. Nach fast einem Jahr kam ich nach Fulda, wo selbst Meister Henkel, der damalige Kantor und Musikdirektor an den beiden Hauptkirchen, den Unterricht im Orgelspiel und in der Komposition vollendete. ... Zur Begründung meines gehorsamsten Gesuches füge ich A) ein Zeugnis des Herrn Musiklehrers Henkel in Fulda, B) ein Zeugnis des Musikdirektors Dr. Spohr zu Kassel, und C) ein pfarramtliches Sittenzeugnis bei. Meine Bitte geht somit dahin: „Hochwürdigstes Domkapitel möge mir die vacante Musikdirektorenstelle zu Hildesheim geneigtest verleihen.“
Bewerbungsschreiben von Nick an das Domkapitel, BAH, D 10, IIb.

In Fulda gab er bereits mit 17 Jahren Musikunterricht und gründete mit 20 den Cäcilienverein. Die Tätigkeit als Dirigent und Chorleiter verschaffte ihm sicherlich Kenntnis der großen Meister geistlicher Werke wie auch Übung im Dirigieren umfangreicher und bedeutender Chor- und Orchesterwerke. Seine Fähigkeiten im Einüben und Aufführen großer Chorwerke bestätigen sowohl das Zeugnis von Henkel wie auch das zweite Zeugnis von Spohr, welches sicher für die Wahl Nicks in den engeren Kandidatenkreis nicht zuletzt ausschlaggebend war. Darin heißt es u. a.: *„Dagegen kann ich den Musiklehrer Nick in Fulda als vollkommen geeignet für die Stelle empfehlen. Er ist ein ausgezeichnete Klavierspieler, begabter Komponist, und ohne selbst Sänger zu sein, doch auch ein vorzüglicher Gesanglehrer, wie er durch das Einüben der Chöre und Sologesänge des Paulus bei der vorigjährigen Aufführung in Fulda, als Direktor des dortigen Gesangsvereins mit vielem Erfolg gezeigt hat. Überdies rühmt man von ihm, daß er unermüdlich sei, gute Musik zu verbreiten und zur Geltung zu bringen. In Bezug auf seine musikalischen Leistungen halte ich ihn daher für die Stelle bei Ihnen ganz geeignet.“*⁴ Und das Zeugnis von Henkel bestätigt dies: *„Derselbe ist nicht nur ein gediegener und gewandter Orgelspieler, sondern hat es auch im Klavierspielen bereits zu einem hohen Grade der Virtuosität gebracht. Seine Kompositionen zeichnen sich durch harmonische Korrektheit wie sinnige Klarheit aus und lassen später noch recht gutes erwarten. Davon abgesehen, daß Nick in allen diesen Gegenständen, und ganz besonders im Gesange ein tüchtig routinierter Lehrer ist, so habe ich vor allem jedoch seinen Fleiß und seine Ausdauer bewundert, wenn er als Dirigent des Cäcilienvereins mit warmer künstlerischer Eingebung größere Vocal- und Instrumental-Messen einübte und zu öffentlicher Aufführung brachte. Mit einem Worte, derselbe ist mir als ein höchst strebsamer, junger Mann bekannt, welcher durch musikalische Befähigung seiner Stellung in jeder Weise Ehre machen wird.“*⁵

Über Nicks familiäre Verhältnisse ist kaum etwas bekannt. Das pfarramtliche Zeugnis, das er bei seiner Bewerbung in Hildesheim vorlegen mußte, nennt lediglich den Namen seiner Ehefrau Ursula, geb. Göring und verwitwete Leineweber, Zahl und Namen der Kinder dagegen nicht. Auch in den Hildesheimer Akten finden sich hierzu keine weiterführenden

⁴ Abschrift des Zeugnisses von Louis Spohr, BAH, B IX, 15.

⁵ Unklar ist, ob diese Töchter bereits aus erste Ehe von Nicks Ehefrau stammen. Mit den Erbangelegenheiten wurden übrigens Anna und Thereses Tochter Margarethe betraut.

Leinwand und selbst in der
Leinwandmündung nicht hervor-
ragend fallen sein dürfen.
So sollen wir zum besten, was
ein bildsüchtiger Mensch, was
auch ein Künstler in seiner
fortwährenden Ausübung ge-
heißt, werden, und sich nicht
dafür einen fortwährenden Kampf
mit sich selbst geben. Denn der Mensch
kann nur dann ein Künstler sein,
wenn er sich nicht selbst
und nicht in der Kunst selbst
leiden muß. Kunst ist ein
Spiel.

Der Mensch ist ein Spiel-
werk der Offenbarkeit. Mit
Gingebung und Einbe-
sehung ist er ein Spielwerk geworden;

8
müßte er nicht mehr spielen
Leinwandmündung finden. Woher
auch seine Gesänge – sei es
ein einseitiger Witz, ein
einseitiger Witz –
einmal nicht mehr spielen
Denn finden, damit seine
Gabe nicht mehr sein sei zum
Kampf und Allen offen!

Hildesheim, im September 1871.

Winand Nick

Auszug aus der Gesangbuch-Vorrede von Winand Nick

Informationen, erst im Nachlaßschriftverkehr tauchen zwei Kinder na-
mentlich auf, nämlich Anna, verh. Koch, und Therese, verh. Necom.⁶

II.

In der Zeit vom 21. April bis 23. April mußten sich die Bewerber um das
vakante Amt des Dommusikdirektors in Hildesheim vorstellen. Die Prü-
fungskommission bestand aus dem Osnabrücker Dommusikdirektor
Klein als Vorsitzenden sowie den Hildesheimern Obergerichtsrat Busch,
Konsistorialrat Werner und Professor Müller. Winand Nick hatte sich am
letzten Tag der Prüfung zu unterziehen, die sich wie folgt gestaltete:

„Vormittags: 1. Partiturspielen; 2. Arrangement des Gesanges; 3. Hören;
4. Gesang und Gesangsmethode; 5. Generalbaß und Harmonielehre; 6.
in einfachem und doppeltem Kontrapunkt.“

⁶ Zeugnis von Henkel, BAH, D 10, IIb.

Nachmittags: 1. Probe im Gymnasialgesangsunterricht; 2. Probe der Einübung des Meßchores; 3. Probe der Einübung des Orchesters; 4. Probe im Dirigieren der eingeübten Partitur für Chor und Orchester.“⁷

Das Urteil der Kommission fiel insgesamt recht positiv aus: „Partiturspiel: sehr gut; Arrangement: gut; Hören: sehr gut; Gesang: mangelhaft; Gesangsmethode: die entwickelten Grundsätze der Methode waren vortrefflich; Harmonielehre und Kontrapunkt: mündliche Antworten richtig; in den schriftlichen Arbeiten waren noch einige Fehler in der Harmonie und bleibt im ganzen noch manches zu wünschen übrig; Gymnasialgesangsunterricht: gut; Einübung und Direction des Meßchores und Orchesters: sehr gut.“⁸

Jetzt begann ein reger Schriftverkehr zwischen Bischöflichem Stuhl und der hannoverschen Regierung. Am 11. Mai 1856 schreibt der Bischof an das »Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten« und bittet darum, Nick einstellen zu dürfen und diesem aus Staatsmitteln eine Besoldungserhöhung zu gewähren. Da keine Antwort erfolgt, ergeht am 11. Juni noch einmal eine entsprechende Erinnerung. Am 25. Juni genehmigt das Ministerium die Einstellung Nicks als Dommusikdirektor. Hinsichtlich der beantragten Besoldungserhöhung wird noch keine Antwort gegeben, da sich das Finanzministerium noch nicht geäußert hat. Zwecks der in Hildesheim geplanten Einstellung Nicks als Gesangslehrer am Josephinum wird an das »Königliche Oberschulcollegium« weiterverwiesen. Dorthin ergeht dann am 2. Juli das Genehmigungersuch des Bischofs, welches schnell und anstandslos genehmigt wird. Leider kommt am 5. August aus dem Ministerium ein ablehnender Bescheid bezüglich der Besoldungserhöhung. So wird Nick laut Vertrag vom 2. Juli 1856 mit 400 Talern Dienstbezügen jährlich eingestellt. 300 trägt die öffentliche Kasse, 100 kommen aus der Gymnasialkasse; ferner steht ihm ein Pensionsanspruch zu.

Interessante Auskünfte über Nicks Dienstverpflichtungen und Aufgaben als Dommusikdirektor und Gymnasialgesanglehrer gibt eine dem Vertrag beigelegte Instruktionsverpflichtung vom 25. Juni 1856. Nach dieser ist Nick zur Einstudierung und Aufführung von Kirchenmusiken im Dom und allen katholischen Kirchen der Stadt verpflichtet, „insofern ihm

⁷ Prüfungsbeschreibung im Einladungsschreiben an die Kandidaten, BAH, B IX, 15.

⁸ Notizen der Prüfungskommission, BAH, D 10, IIb.

der Auftrag dazu erteilt wird“.⁹ Einige Akten belegen, daß zumindest in den Kirchen Heilig Kreuz und St. Godehard Kirchenmusiken unter seiner Leitung stattgefunden haben. Später reduziert sich der Einsatz dann auf den Dom und die Gymnasialkirche, die heutige Antoniuskirche.

Weiterhin ist er zum Gehorsam gegenüber seinen Vorgesetzten verpflichtet. Vernachlässigt er diesen, so sind sogar Strafen angedroht; dieser Passus fehlt bereits in der Instruktion seines Nachfolgers. Die Auswahl der Musiken ist ihm grundsätzlich überlassen, jedoch soll er sich nach den Anordnungen seiner Vorgesetzten richten und „auch stets vor Augen haben, daß sich der Gottesdienst am Altare nicht nach der Kirchenmusik, welche nur eine Dienerin der Kirche ist, sondern die Kirchenmusik nach dem Gottesdienst am Altare zu richten habe“.¹⁰ Auch ist der Dommusikdirektor für die Bestellung der Sänger und Musiker verantwortlich. Für die dabei entstehenden Kosten galt ein Bezahlungs-Regulativ, das auch Anweisungen, welche Musiken im Dom, der Gymnasialkirche und der Kreuzkirche abzuhalten sind (von St. Godehard ist hier nicht die Rede), beinhaltete. Jeweils zum Ende eines Quartals hatte Nick eine Liste über erforderliche Zahlungen an Musiker aufzustellen, die nach Prüfung des Rechnungsführers gegen Quittung ausgezahlt wurden. Nachdem Nick verschiedentlich schriftlich Nachforderungen für die Musiker gestellt hatte, wurde das Regulativ 1907 neu festgesetzt.

Für die traditionellen, vom sog. „Spikermannschen Gesangsstipendium“ getragenen, Gesangsstellen innerhalb des Domchores hatte Nick entsprechend geeignete Schüler des Josephinums auszuwählen und ihnen quartalsmäßig Fleiß, regen Probenbesuch und Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu attestieren. Das gleiche galt auch für die Domsängerin. Ebenso hatte er die nötigen Sänger für den Choralgesang zu verpflichten.

Für die Nutzung der Probenräume sowie für Heizung und Beleuchtung desselben bekam er eine Pauschale von 40 Talern zur Verfügung gestellt. Weitere 5 Taler standen bereit, um Saiten für die Streichinstrumente zu kaufen. Bei anfallenden Reparaturen mußte ein Antrag an das Domkapitel gestellt werden. Selbstverständlich haftete der Dommusikdirektor für das gesamte musikalische Inventar samt Noten. Für abhanden gekommene Inventarien mußte er persönlich aufkommen; schon dieser Passus der

⁹ § 1 der Instruktionsverpflichtung, BAH, B IX, 15.

¹⁰ § 3, ebd.

Instruktion nötigte Nick dazu, für die Ordnung bei Proben und Aufführungen Sorge zu tragen. Er war verpflichtet, vorfallende Unordnungen dem Domkapitel anzuzeigen, sofern er sie nicht selbst beseitigen konnte.

Seine musikalischen Verpflichtungen waren weit gesteckt. Jedes Jahr mußte er dem Domkapitel eine neue Messe vorschlagen und diese auch aufführen, sofern sie genehmigt und dann auch angeschafft werden konnte. Eigene kleinere Kompositionen und Arrangements waren selbstverständlich.

Einen weiten Raum in der Dienst-Instruktion nahmen die Anweisungen für den Schuldienst ein. So mußte Nick 5 bis 6 Stunden Unterricht pro Woche geben, auf die 1 Stunde Vorbereitungszeit angerechnet wurde. In allen Schulbelangen war der Direktor des Gymnasiums sein Vorgesetzter. Explizit hieß es hier, daß die musikalischen Schüler selbstverständlich zur Mitarbeit in der Dommusik angehalten werden sollten. Die an Schul- und Domchor teilnehmenden Schüler wurden halbjährlich extra bewertet. Alle methodischen und ordnungsrelevanten Fragen hatten in Konsultation mit dem Direktor und versierten Kollegen zu erfolgen. Aufführungen mit dem Schulchor waren vorgesehen, und natürlich hatte Nick auch für das musikalische Inventar der Schule – worüber wie am Dom eine Inventarliste geführt werden mußte – Sorge zu tragen; der Jahresetat für Neuanschaffungen betrug bescheidene 20 Taler.

Schließlich wurden in der Instruktion noch moralischer Lebenswandel gefordert, die Frage nach Vertretungen geregelt (Vertreter mußte er selbst bezahlen) und die Besoldung aufgeschlüsselt. Ausdrücklich hieß es auch, daß beide Posten miteinander verwoben waren: „Der Dommusikdirektor kann den Posten des Gymnasialgesanglehrers nicht anders niederlegen, als wenn er zugleich auch die Dommusikdirektorenstelle aufgibt, da beide Stellen unzertrennlich miteinander verbunden sind“.¹¹

Einen interessanten Überblick über den Umfang seiner kirchenmusikalischen Verpflichtungen gibt uns eine der bereits erwähnten Aufstellungen, in denen Nick Rechenschaft über die erfolgten Aufführungen und deren Kosten in Dom und Gymnasialkirche gibt. Sie kann durchaus als Muster seiner vielfältigen Arbeit angesehen werden.

¹¹ § 24, ebd. Entgegen dieser Bestimmung schied Nick 1898 aus dem Schuldienst aus, blieb aber Dommusikdirektor. Seine Stelle am Josephinum übernahm Domorganist Derfin, die Dienstbezeichnung lautete „Technischer Lehrer“.

Verzeichnis der Kirchenmusiken im Dome

Mit Orchesterbegleitung:

- | | |
|------------------------|---------------------------------|
| 1. Ostersonntag | 9. Am ersten Weihnachtsfesttage |
| 2. St. Godehardi | 10. eodem Vormittags |
| 3. Christi Himmelfahrt | 11. Proben für Ostern |
| 4. Pfingsten | 12. Proben für St. Godehardi |
| 5. Dreifaltigkeit | 13. Proben für Fronleichnam |
| 6. Fronleichnam | 14. Proben für St. Bernwardi |
| 7. Mariä Himmelfahrt | 15. Proben für Weihnachten |
| 8. St. Bernwardi | |

Mit Orgelbegleitung:

- | | |
|----------------|--------------------------|
| 1. Neujahr | 4. Petri und Pauli |
| 2. Ostermontag | 5. zweiter Weihnachtstag |
| 3. Kirchweih | |

Choralmusik:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. 1. Sonntag in den Fasten. | 6. 6. Sonntag in den Fasten. |
| 2. 2. Sonntag in den Fasten. | 7. Godehardifest |
| 3. 3. Sonntag in den Fasten. | 8. Bernwardsfest |
| 4. 4. Sonntag in den Fasten. | 9. Fronleichnam. Prozession |
| 5. 5. Sonntag in den Fasten. | |

Verzeichnis der Kirchenmusiken in der Gymnasialkirche.

Mit Orchester:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Heil. drei Könige Laudes. | eodem Laudes. |
| St. Antonii Messe. | St. Stanisl. Messe. |
| eodem Laudes. | eodem Laudes. |
| Erste heil. Kommunion der Schüler. | St. Franzis. Xav. Messe. |
| Gründonnerstag Messe. | eodem Laudes. |
| St. Aloysii Messe. | Weihnachtsfest Laudes. |

Mit Orgel:

- | | |
|----------------|------------------------------|
| Neujahr Laudes | 8. Freitag vor Ostern. Messe |
|----------------|------------------------------|

Stundengebet. Messe

Lichtmessen. Laudes

1. Freitag vor Ostern. Messe

2. Freitag vor Ostern. Messe

3. Freitag vor Ostern. Messe

4. Freitag vor Ostern. Messe

5. Freitag vor Ostern. Messe

6. Freitag vor Ostern. Messe

7. Freitag vor Ostern. Messe

9. Freitag vor Ostern. Messe

10. Freitag vor Ostern. Messe

10. Freitag vor Ostern. Te Deum

Mariä Verkündigung. Laudes

Gründonnerstag. Choral.

Karfreitag. Choral und Chorgesang

Karsonnabend. Messe

Heil. Geist. Messe.¹²

Über Nicks Engagement in der Dommusik schreibt Wüstefeld 1931: „Bei Nicks kirchenmusikalischer Tätigkeit lassen sich zwei Perioden unterscheiden. In der ersten bildeten, wie bei seinen Vorgängern Franz Josef Arendt († 1856) und Johann Georg Stumpf († 1837), die Meister der klassischen Zeit: Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert und ihre Epigonen wie Schnabel, Hummel, Hahn, Holzmann, Brosig usw. das Repertoire des Domchors. Es war ungemein reichhaltig. So war Haydn mit 7, Mozart mit 4 (darunter die Krönungsmesse in D-Dur), Schubert mit 2 (darunter die große Es-Dur-Messe), Schnabel und Holzmann je mit 5 und Brosig mit 6 Messen vertreten.

Seit Beginn der 80er Jahre wandte sich Nick der durch Franz Witt herbeigeführten sog. caecilianischen Richtung zu. Er hat dann in diesem Geiste mehrere wertvolle Messen komponiert, die er neben anderen Messen der genannten Richtung (Witt, Greith, Stehle, Mitterer, Mettenleiter, Filke u. a.) zur Aufführung brachte. An den Hochfesten bevorzugte er auch weiterhin die hervorragendsten Werke der klassischen Meister. Die Aufführungen der großen Messen seitens des Domchors waren für die musikverständige Welt Hildesheims, für Katholiken und Protestanten, immer ein Ereignis und jedes Mal stark besucht. Besonderen Wert legte Nick auf gute Besetzung des Orchesters, wozu er tüchtige Musiker der Stadt- und Regimentskapelle heranzog. Im übrigen verstand er, auch mit geringen Mitteln und Kräften Tüchtiges zu leisten.“¹³

¹² Verzeichnis von 1894, BAH, D 10, IIb. Die Zeilen »St. Aloysii«, Neujahr »Stundengebet« und »Hl. Geist. Messe« sind nachträglich wieder gestrichen worden.

¹³ Karl Wüstefeld, Zur Geschichte der Kirchenmusik am Dom zu Hildesheim. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 5 (1931), S. 70.

III.

Über den Status des Gesanglehrers Nick am Josephinum geben Gerlach/Seeland in ihrer Schulgeschichte erste Auskunft: „Freilich, die übermütige Quartaner- und Tertianer-Jugend beugte sich nicht immer vor dieser unbestrittenen Autorität und erlaubte sich in der kleinen Aula, wo sie gedrängt in unbequemen Bänken den Gesangsunterricht hatten bei »Papa Nick« auch zuweilen allerlei Unfug“.¹⁴ Das wirft sicher ein Licht auf seine Autorität, doch trotzdem war Nick auch als Lehrer hoch angesehen. Wüstefeld schreibt dazu: „Schöne Erfolge erzielte Nick auch als Gesanglehrer am Bischöflichen Gymnasium Josephinum. Mit herzlicher Freude denke ich heute noch zurück an die Prämienverteilung beim Jahresschluß des Gymnasiums in der Aula in Gegenwart des Bischofs und Domkapitels sowie zahlreicher anderer Gäste. Dabei kam durch die Gymnasiasten in der Regel ein größeres Musikwerk zur Aufführung. So erinnere ich mich noch an Schillers Lied von der Glocke von Romberg. Besonders waren die Knabensopranen sowohl in den Soli als im Chor von entzückender Weichheit und Zartheit.“¹⁵

Was die Befähigung Nicks in der Gesangsmethodik betraf, so geben die Noten der Einstellungsprüfung wieder, daß er selbst kein Sänger war, jedoch ein sehr guter Gesang- und Chorlehrer. In einem Brief an einen »Herrn Doctor«, womit vielleicht der damalige Direktor des Josephinums gemeint sein könnte, schreibt er diesbezüglich: „Indem ich mich beehre, Ihnen den Nachweis über meine gemachten Gesangsstudien zu übersenden, muß ich zuvor bemerken, daß ich den Plan, nach Frankfurt zu gehen, aufgegeben und mich entschlossen habe, einen Kursus bei Nauenburg in Halle zu frequentieren. ... Da ich mich fast drei Wochen hindurch (2–3 Unterrichtsstunden täglich) dem Studium der Gesangkunst ausführlich gewidmet habe, so glaube ich, in dieser Zeit einiges gelernt zu haben, und habe dem Unterricht Nauenburgs viel zu danken.“¹⁶

¹⁴ Bernhard Gerlach/Hermann Seeland, *Geschichte des bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim*. Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 126.

¹⁵ Wüstefeld, *Kirchenmusik* (wie Anm. 13), S. 71.

¹⁶ Brief von Nick vom 22. 6. 56, BAH, D 10, IIb. Nauenburg, von dem ebenfalls eine Bescheinigung über den absolvierten Kurs vorliegt, war ein recht bekannter Gesanglehrer seiner Zeit.

Ausdruck für die Leistung und das Ansehen Nicks sind sicher die Verleihung des Professorentitels im Jahr 1895 wie die Verleihung des päpstlichen Gregoriusordens zu seinem 40^{ten} Dienstjubiläum, welcher von Bischof Wilhelm Sommerwerck in einem Schreiben vom 2. Oktober 1896 an Kardinalstaatssekretär Rampolla erwirkt und mit Wirkung vom 14. Oktober 1896 an Winand Nick verliehen wurde. Zu seinem 50^{ten} Dienstjubiläum, welches er am 2. Juli 1906 beging, wurde ihm auf Ersuchen des Domkapitular Heise in einem Schreiben vom 16. März 1906 an den Regierungspräsidenten der »Rote Adlerorden 4. Klasse« mit der Zahl 50 verliehen. Im Bernwardsblatt von 1906 heißt es dazu: *„Dommusikdirektor Professor Nick zu Hildesheim beging am 1. Juli sein 50jähriges Dienstjubiläum als Dommusikdirektor. Das war ein Festtag, an dem ganz Hildesheim und weite Kreise darüber hinaus herzlichen Anteil nahmen und von allen Seiten wurden dem um das Musikleben Hildesheims so hoch verdienten Jubilar Ehrungen und Glückwünsche zuteil. S. Eminenz Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau übermittelte seine herzliche Gratulation in einem Telegramm und der hochw. Bischof Dr. Adolf Bertram von Hildesheim in einem Glückwunschsreiben. Senator Dr. Gerland überreichte dem Jubilar unter einer herzlichen Ansprache im Namen des Kaisers den Roten Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50. Das hochw. Domkapitel ehrte den Jubilar durch ein kostbares Geschenk, ein Ebenholzkruzifix, dessen vier Ecken mit den Bildnissen der Mutter Gottes, des hl. Winand, des hl. Bernward und des hl. Godehard verziert sind.“*¹⁷

Ebenfalls Ausdruck dafür sind die Errichtung eines Denkmals nach seinem Tode im Jahr 1914, welches später in den Innenhof des Josephinum gesetzt wurde, und ein 1956 von Dommusikdirektor Brauckmann gestaltetes »Winand Nick Gedächtnisjahr«.

IV.

Im Jahr seines Dienstantritts übernahm Nick zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Dommusikdirektor und Gesanglehrer am Josephinum den katholischen »Neuen Singverein« der Stadt. Dieser Verein war von seinem Vorgänger im Dommusikdirektoren-Amt, Arendt, gegründet worden, d.h., es be-

¹⁷ Bernwardsblatt Nr. 27, 8. 7. 1906, S. 215 f.

stand eine traditionelle Verbundenheit dieses Vereins mit der Stelle des Musikdirektors. Evangelisches Pendant war der von Kirchenmusikdirektor Erfurt zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik gegründete Cäcilienverein. Am 5. Dezember 1871 – also am Vorabend des Kulturkampfes – wurden beide Vereine zusammengelegt, wobei der bisherige Leiter des Cäcilienvereins, Kirchenmusikdirektor Tietz, zugunsten von Nick zurücktrat. „In weiser Bescheidenheit verzichtete Tietz und überließ den Cäcilienverein dem größeren, der nun beide Vereine zu einem Oratorienverein zusammenlegen konnte.“¹⁸ Nick leitete diesen Verein 35 Jahre bis ins Jahr 1901. Die Aufführungen, die er mit dem Oratoriumsverein hatte, haben in erster Linie seine Bekanntheit ausgemacht. Betrachtet man sich einmal die Liste der aufgeführten Werke, so wird verständlich, welch meisterhafter Chorleiter und Dirigent er war.

»Alexanders Fest« von Händel (1887); »Athalia« von Händel (1868); »Athalia« von Mendelssohn (1874); »Chorphantasie« von Beethoven (1869 und 1887); »Elias« von Mendelssohn (1857, 1870, 1879, und 1883); »Faust-Musik III. Teil« von Schumann (1887); »Herakles« von Händel (1877); »Israel in Ägypten« von Händel (1870); »Jades Frühlingsbotschaft« (1890); »Die Jahreszeiten« von Haydn (1871 [3+4], 1874 [1+2], 1880, 1884); »Josua« von Händel (1871 und 1886); »Judas Makkabäus« von Händel (1866, 1879, 1888); »Die Loreley« (1873, 1881 und 1889); »Messias« von Händel (4mal aufgeführt); »Mirjams Siegesgesang«; »Odysseus«; »Orpheus«; »Joseph vor Pharao« von Nick; »Paradies und Peri« von Schumann (1859); »Paulus« von Mendelssohn; »Samson« von Händel (1865); »Saul« von Händel; »Die Schöpfung« von Haydn; »Te Deum« von Händel. Ferner gehörten zu dem Repertoire natürlich das »Weihnachtsoratorium«, die »Johannes-Passion« und die »Matthäus-Passion« von Bach. Bei einer Aufführung letzterer im Jahr 1867 wirkte der berühmte Geiger Joseph Joachim mit. Zur Aufführung gelangten auch das Requiem von Cherubini sowie von Mozart, welches er sowohl 1878 zusammen mit Händels »100. Psalm« und Mendelssohns »Lobgesang« als auch 1891, Mozarts 100. Todesjahr, zusammen mit Liszts »13. Psalm« darbot.

Einen treffenden Einblick in das Flair einer solchen Aufführung gibt ein „Concertbericht“, der am 1. Februar 1858 in der Hildesheimer Allge-

¹⁸ Helmut von Jan, Das Hildesheimer Musikleben zur Mozart- und Nach-Mozart-Zeit. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 51 (1980), S. 51.

meinen erschien. Der Rezensent vergleicht die Aufführung mit der zuletzt erlebten und konstatiert einige Unzulänglichkeiten, die durch äußere Einflüsse verursacht worden waren, wie schlechte Räumlichkeiten und Geldnöte. Gleichzeitig lobte er aber auch Nicks Talent, Chor und Orchester zu motivieren und trotz der Unzulänglichkeiten eine gute Aufführung zustande zu bringen. Es heißt u. a.: *„Es war gestern das zweite Mal, daß der unter Leitung des Dom-Musikdirektors Nick stehende hiesige Gesangsverein in einem öffentlichen Concerte sich hören ließ. ... Zur Aufführung gelangten: 1. die D-Dur-Symphonie von J. Haydn, 2. die Phantasie für Pianoforte (von Musikdirektor Nick selbst meisterlich gespielt) mit Orchester und Chor von Beethoven, 3. ein Vocal-Quartett „Die Venezianische Vesper“ von Thrun und 4. die erste Walpurgisnacht von Mendelssohn-Bartholdi (deren richtiges Verständnis freilich denen, die sich nicht in den Besitz eines Textbuches gesetzt hatten, entgangen sein wird). Das Orchester bestand aus 34, der Sängchor aus 68 Personen.*

Es liegt außer allem Zweifel, daß das Gelingen des Ganzen auch diesmal wieder vor allem der ebenso geistvollen als umsichtig gewandten Direction des Musik-Directors Nick zu danken ist. Gehört schon eine Art magnetischer Kraft dazu, um die hiesigen, teils ihrer Befähigung, teils ihrem Berufe oder ihrer gesellschaftlichen Stellung nach so verschiedenartigen Elemente für einen bestimmten Zweck unter sich nur erst zu sammeln und harmonisch zusammenzuhalten, so besteht doch noch die schwerste Aufgabe für den Dirigenten darin, dieser bunten Masse den belebenden Geist einzuhauen und möglichst einem jeden der Mitwirkenden die Idee des ganzen Tonstücks und seiner einzelnen Teile wenn auch noch nicht vollständig klar zu machen, doch wenigstens eine Ahnung davon zu verschaffen.“¹⁹

Bezüglich seiner Leistungen als Leiter des Oratorienvereins schreibt auch Adolf Kardinal Bertram in seiner Hildesheimer Bistumsgeschichte: *„Seine liturgisch-gesanglichen, andachtsvollen, mit unermüdlichem Eifer liebevoll eingeübten Aufführungen in der Kathedrale, wie die Leistungen im Oratorienverein, durchweht vom wundersamen Feinsinn der Vertrautheit mit Klassikern und Romantikern, waren die anziehendsten ästhetischen Ereignisse der gebildeten Welt unserer Heimatstadt.“²⁰* Die Auffüh-

¹⁹ Art. Konzert mit Dommusikdirektor Nick. In: Aus der Heimat. Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung 1 (1958), S. 7.

²⁰ Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. III, Hildesheim 1925, S. 387.

Nº 1. 29 (153) 44 (168)
169 (81)

Nº 2 3. 6. 10. 23

Eingangslied zur Messe: „Hier liegt vor Deiner Majestät“

rungen fanden in der Michaeliskirche, dem Kaisersaal (auch Steinhoffscher Saal genannt; heute Turnhalle in der Rathausstraße), im Unionshaus (Stadthalle; heute Pauluskirche) und im Goldenen Engel statt. Ebenso gerühmt wurden seine Kammermusikabende, mit denen er selbst als Pianist in Erscheinung trat.

V.

Daß Nick ein ausgezeichnete Klavierspieler war, wurde schon des öfteren erwähnt. Auch Spohr bestätigt dieses in seinem ersten Zeugnis vom 6. 12. 1855, welches dem Bewerbungsschreiben Nicks beilag: „Dem Herrn Winand Nick aus Fulda gebe ich hiermit das Zeugnis, daß er ein ausgezeichnete Klavierspieler mit bedeutender Fertigkeit und guter Schule ist. Er trug mir eine Sonate seiner Komposition vor, die sich durch gute und neue Erfindung, geregelte Form und völlige Korrektheit in der Harmonie auszeichnete. Nach dieser Probe muß er umfassende theoretische Kenntnisse und natürliche Begabung für Komposition besitzen, und berechtigt demnach zu bedeutenden Hoffnungen für die Zukunft.“²¹

Interpretiert man dieses und die weiteren vorliegenden Zeugnisse (das zweite von Spohr und das von Henkel) bezüglich der Aussagen zu Nicks kompositorischer Begabung und vergleicht sie mit den Ergebnissen der Einstellungsprüfung, so wird man feststellen, daß seine Kompositionen wohl korrekt sind, aber sicher nicht zur oberen Klasse gehören. Alle Lehrer bestätigen die Erwartungen für die Zukunft, die Notizen der Prüfung bemängeln Schwächen in der Harmonie, und die Zeugnisse sprechen lediglich von »Korrektheit in der Harmonie«. Eine Analyse der vorhandenen Werke Nicks, zu denen laut Aussage des Programms zum Bernwards-Oratorium, welches letztes Jahr vom amtierenden Dommusikdirektor Hermann Bode aufgeführt wurde, zehn Messen, ein Requiem, einige Gradualien, Offertorien, Antiphonen und Hymnen und natürlich das Bernwards-Oratorium gehören, sollte zeigen, welche Qualität die Kompositionen Nicks aufweisen. Den Rahmen dieses Aufsatzes würde das sprengen, aber es wäre sicher eine Aufgabe für die Zukunft.

²¹ Louis Spohr, Zeugnis vom 6. 12. 55, BAH, D 10, IIb.



Winand Nick

So soll zum Schluß noch einmal Nick selbst zu Wort kommen. Im Vorwort zu seinem op. 15, dem Gesangbuch, in welches er handschriftlich die Orgelbegleitsätze eingetragen hat, beschreibt er selbst seine kompositorischen Prinzipien, die vielleicht eine erste Ahnung von seinem Kompositionsstil vermitteln können: *„In Betreff der Harmonisierung der Melodien hatte ich das Bestreben, Einfachheit und Kraft mit fließender Sangbarkeit der Stimmen zu vereinigen. Indem ich als ersten Grundsatz das Festhalten an einer gesunden, naturgemäßen Diatonik beobachtet habe, sind chromatische Führungen der Stimmen möglichst, ohne Vorbereitung auftretende dissonierende Accorde und alterierte Harmonien gänzlich vermieden worden. Streng geschieden sind der harmonischen Behandlung nach die den Kirchentonarten angehörigen älteren Gesänge von den in den*

modernen Tonarten sich bewegenden Melodien. Bei der Harmonisierung ersterer habe ich den Charakter der verschiedenen Kirchentöne möglichst treu zu wahren gesucht durch den häufigeren Gebrauch der Grundharmonien in strengster Diatonik und der die betreffenden Tonarten charakterisierenden Schlüsse. Geht diesen Gesängen bei solcher Behandlung der Harmonien auch das geschmeidige, galante Wesen der den modernen Tonarten angehörigen Melodien ab, so ersetzen sie diesen Mangel durch Kraft, Weihe, Tiefe der Empfindung und charakteristisches Gepräge reichlich und zeichnen sich deshalb trotz ihrer manchem verwöhnten Ohre ungeläufigen melodischen und harmonischen Wendungen und Kadenzen sehr vortheilhaft von den Melodien der heutzutage üblichen Tongeschlechter ab.

Der Satz ist durchweg vierstimmig und sind die vier Stimmen als Singstimmen (Sopran, Alt, Tenor und Baß) behandelt, welche Satzweise die Benutzung des Buches als Orgelstimme nicht ausschließt. ... Die Gesänge können also bei feierlichen Gelegenheiten mit dem Gemeindegesang alteruierend von einem vierstimmigen Chore gesungen werden, eine Einrichtung, welche recht empfehlenswerth und selbst in den Landgemeinden nicht schwierig herzustellen sein dürfte.²²

Eine Werkaufstellung, die sich vor allem auf Aussagen diverser Bestandslisten der Dommusikdirektoren nach Nick und einige Erwähnungen in der Sekundärliteratur stützt, soll diese Betrachtung abschließen.

Werkverzeichnis

A. Oratorien: – An der Krippe Jesu – Der Hl. Bernward – Die Hl. Elisabeth – Esther – Joseph vor Pharao;

B. Messen: – Instrumentalmesse Nr. 1, G-Dur, op.8 – Messe mit Orgel Nr. 2, F-Dur, op.9 – Instrumentalmesse Nr. 3, D-Dur, op.10 – Festmesse, op.19 – Orchestermesse, d-Moll – Requiem, D-moll – weitere 5 Meßkompositionen;

C. Te Deum-Kompositionen: – Te Deum in D-Dur (gregor. Te Deum) – Te Deum D-Dur – Te Deum C-Dur – weitere 2 Te Deum-Kompositionen;

²² Gesangbuch von 1871, Dombibliothek Hildesheim, HS 1017.

D. Litaneien: – Litanei in G-Dur – Litanei in F-Dur – Litanei in Es-Dur – eine weitere Litanei;

E. Propriumsgesänge: – „Ave maria stella“ (Antiphon) – „Regina coeli“ (Antiphon) – „Benedictus Dominus Deus Israel“ – „Ecce sacerdos magnus“ – „Exsultate Deo“ – „O salutaris hostia“ – „Jesus dulcis meum“ (Hymnus) – „Salvum fac imperatorem“ (Antiphon) – Introitus, Graduale und Offertorium („Tui sunt coeli“) auf Weihnachten – Graduale auf Ostern – Gesänge auf Christi Himmelfahrt – „Veni creator spiritus“, auf Pfingsten – „Veni sancte spiritus“, auf Pfingsten (Antiphon) – Lateinische Gesänge zu Advent und Passion – „Oculi omnium“, auf Fronleichnam – Graduale auf Hl. Dreifaltigkeit – Gesänge auf Namensfest Jesu – Intr. Grad. und Communio auf Mariä Himmelfahrt – Intr. Grad. und Com. auf Hl. Godehard – Gesänge auf Hl. Bernward – Grad. auf Peter und Paul – Intr. und Grad. auf Confessor Petri;

F. Einzelne andere Werke: – Chorbuch für gemischte Stimmen – Chorbuch für Schulen – Drei Einlagen: „Statuit, Exerarum, Fidelis“ – „Es kam ein Engel hell und klar“ – „Gegrüßet seist du Maria“ – Sechs lateinische Kirchengesänge, op.11 – „Segne Allmächtiger“ – Melodienbuch zu den Liedern des Diözesangesangbuches – Orgelbegleitung zum Diözesangesangbuch, op.15.

Drei Neuerwerbungen des Dom- und Diözesanmuseums Hildesheim

Von Elisabeth Epe

Sammeln – Bewahren – Erforschen – Ausstellen: Das sind die klassischen Aufgaben eines Museums, wobei das Sammeln die Grundlage bildet. Die Pflege der Bestände, und dazu gehört auch deren ständige Erweiterung, ist unabdingbare Voraussetzung für eine lebendige Sammlung.

In den letzten Jahren ist es dem Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim gelungen, drei bedeutende Objekte zur Bereicherung und Vervollständigung seiner Sammlung aus dem Kunsthandel zu erwerben. Diese werden im folgenden vorgestellt.

Mit der großzügigen Unterstützung der hildesheimischen Friedrich Weinhausen Stiftung und der Klosterkammer Hannover konnte ein silberner, in Teilen vergoldeter Deckelbecher aus dem frühen 18. Jahrhundert (Abb. 1) angekauft werden. Meistermarke und Beschauzeichen weisen ihn als Werk des Hildesheimer Goldschmieds Paul Jobst Süry (gest. 1731) aus.

Der Becher an sich ist ein charakteristisches und nicht weiter auffälliges Beispiel für ein solches silbernes Trinkgefäß. Bemerkenswert und zum wichtigen Zeugnis wird er aber durch zwei Inschriften, die seine Herkunft aus dem Godehardikloster belegen. Auf der Schauseite befindet sich in einer gravierten Kartusche ein für Hildesheim typischer, wappenhaltender Engel. Der untere Teil des Doppelwappens ist als Wappen des Klosters zu identifizieren, während der Bärenkopf im oberen Teil noch nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. Die das Wappen umrahmende, lateinische Inschrift mit der Jahreszahl 1724 widmet den Deckelbecher dem Kloster St. Godehardi, worauf auch die Inschrift auf der Rückseite (Abb. 2) zu beziehen ist. Sie nennt das Gründungsjahr des Klosters 1133 und seine Auflösung durch den Frieden von Lunéville 1802.

Der Silberbecher ist demnach in zweierlei Hinsicht hochinteressant: kulturhistorisch als Zeugnis der Hildesheimer Goldschmiedekunst und regionalgeschichtlich als Zeugnis des Benediktinerklosters St. Godehard.

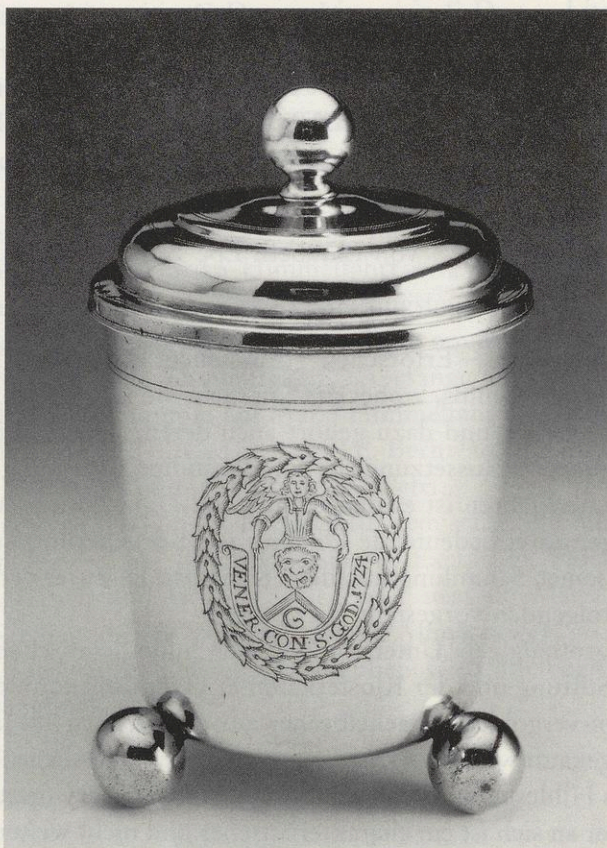


Abb. 1: Paul Jobst Süry, Silberner Deckelbecher

*Fundatus Anno 1133
Dispersus - 1802
per pacem in Lüneville*

Abb. 2: Rückseitige Inschrift des Deckelbeckers



Abb. 3: Ernst Deger, Unbefleckte Maria (1839)

Bei den anderen beiden Neuerwerbungen handelt es sich um zwei Werke des Malers Ernst Deger. Deger wurde 1809 in Bockenem bei Hildesheim geboren und starb 1885 in Düsseldorf. Dort und in Berlin hatte er seine künstlerische Ausbildung erhalten. Für seine Entwicklung zu einem der bedeutendsten Vertreter der Düsseldorfer kirchlichen Kunst, die sich vom römischen Nazarenertum ableitete, war ein vierjähriger Italienaufenthalt von 1837 bis 1841 entscheidend. In Rom studierte Deger vor allem Raffael und seine Vorgänger, was an der hier publizierten, 1839 in Rom entstandenen Zeichnung deutlich abzulesen ist (Abb. 3).

Die sehr fein ausgeführte, farbige Zeichnung stellt eine Maria Immaculata, d. i. die von der Erbsünde unbefleckt empfangene und dadurch vor allen Menschen auserwählte Maria, dar. Auf einer schmalen Mondsichel steht die Gestalt der Maria, die von einer Mandorla mit Strahlenkranz hinterfangen wird. Maria ist als Himmelskönigin mit einer kostbar mit Perlen und Edelsteinen besetzten Krone geschmückt, ihr Haupt wird zusätzlich durch den goldgesprenkelten Nimbus mit blauem Rand und goldenen Sternen betont. Sie trägt ein schlichtes, weißes Gewand mit zartem, goldenem Muster, kostbarer Halsborte und einem schmalen, goldenen Gürtel. Ein weicher, mauvefarbener Mantelumhang mit Edelsteinborten hüllt sie ein. Die Figur ist leicht untersichtig aufgefaßt, so daß der Eindruck entsteht, Maria schaue gütig auf den Betrachter herab. Dieser Eindruck wird noch unterstützt durch die Andeutung von Wolken, die den unteren Rand der Mandorla teilweise überschneiden.

Das aufwendig ornamentierte Passepartout mit halbrundem Abschluß und der goldene Rahmen sind für die Zeichnung entstanden und bilden mit ihr zusammen eine Einheit. Sie verleihen der zarten Zeichnung eine gewissen Monumentalität und verwandeln sie in ein dreidimensionales Schatzstück.

Auch das zweite Werk Degers stellt eine Maria dar. Es handelt sich aber um einen völlig anderen ikonologischen Typ, nämlich um eine Madonna Addolorata (Abb. 4). Dementsprechend hat sich Deger hier auch von einem ganz anderen Vorbild inspirieren lassen: Das in deutlicher Untersicht gegebene Brustbild der schmerzreichen Madonna im Dreiviertelprofil mit zum Himmel gewandtem, tränenumflortem Blick und halbgeöffnetem Mund verweist deutlich auf die Heiligenbilder des Florentiners Carlo Dolci (1616–1687). Der enge Ausschnitt mit dem halbrunden Abschluß gestattet trotz des kleinen Bildformates (Höhe: 61 cm mit Rahmen) eine auf den Ausdruck konzentrierte Dramatisierung, die durch das von oben einfallende Licht noch unterstrichen wird. Das helle, vom Licht umspielte Inkarnat des Gesichtes und der Hände, die Träger dieses Ausdrucks sind, zieht alle Aufmerksamkeit auf sich.

Der Trauer Mariens entsprechend wählte Deger gedeckte Farben für ihre Kleidung: Der Kopfschleier zeigt ein gebrochenes Weiß, der Mantel ist innen mauvefarben, außen von einem matten, dunklen Blau, der Hintergrund monochrom in einem Braun gehalten, das um einige Nuancen dunkler ist als das Innenfutter des Mantels. Auch dieses Gemälde besitzt



Abb. 4: Ernst Deger, Schmerzensreiche Madonna

glücklicherweise noch seinen originalen Rahmen, der vermutlich von Deger selbst entworfen wurde. Dieser breite, vergoldete Rahmen, der in seiner Form und in seinen Proportionen an ein romanisches Kirchenfenster erinnert, wird von einem breiten Wulst mit wie eingeritzt wirkenden Vierpaßornamenten und in diese eingeschriebene Kreuze dominiert.

Die vorab beschriebenen Werke Degers sind typische Beispiele für private Andachtsbilder und Zeugnisse der Frömmigkeit im 19. Jahrhundert. Aufgrund ihrer künstlerischen Qualität heben sie sich wohltuend von dem auf diesem Gebiet sehr beliebten und weit verbreiteten Kitsch ab.

und Denkmalpflege

glücklicherweise noch seinen originalen Rahmen, der vermutlich von Deger selbst entworfen wurde. Dieser breite, vergoldete Rahmen, der in seiner Form und in seinen Proportionen an ein romantisches Kirchenfenster erinnert, wird von einem breiten Wulst mit wie eingestützt wirkenden Vierpaßformen umgeben.

Die vorab beschriebenen Beispiele für private Andachtsbilder und Zeugnisse der Erbauung im 19. Jahrhundert sind in der Ausstellung „*Im Bistum Hildesheim*“ noch einmal sehr schön und sehr verständlich dargestellt.

Die Vorstellungen der Dombibliothek, des Dom- und Diözesanmuseums sowie des Amtes für Kirchliche Denkmalpflege – bis vor kurzem noch gemeinsam mit dem Bistumsarchiv zusammengefaßt im „Amt für Geschichts- und Denkmalpflege“ – auf der Jahreshauptversammlung des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim am 17. März 1994 fanden bei den Anwesenden so reges Interesse, daß wir diese Kurzreferate hier noch einmal abdrucken wollen. Sie geben einen informativen Einblick in Aufgaben und Arbeitsvorhaben dieser wissenschaftlichen Einrichtungen, denen unser Verein in besonderer Weise verbunden ist.

Der Neubau der Dombibliothek Hildesheim

Von Jochen Bepler

Obwohl noch im Bau, hat das neue Gebäude der Dombibliothek bereits eine Geschichte. Als Anfang der 80er Jahre bekannt wurde, daß die Post sich aus dem Gebäude am Domhof 30 in absehbarer Zeit zurückziehen würde, wurden rasch erste Planungsabsichten formuliert. Für ein Nutzungskonzept brachte Direktor Machens Bistumsarchiv und Dombibliothek ins Gespräch. Nach Maßgabe der ursprünglichen Absicht, das Gebäude insgesamt und auch in der Raumaufteilung zu erhalten und sich mit behutsamen Eingriffen zu begnügen, entwarf Baudirektor Lorke in einer ersten Skizze den halbrunden Anbau für einen Lesesaal. Auf der Suche nach vergleichbaren und vielleicht als Vorbild zu nutzenden Unternehmungen stieß dann Direktor Meyer auf das 1986 fertiggestellte neue Gebäude der Landesbibliothek Oldenburg.¹ Der Umbau eines Kasernengebäudes von 1902 zur Landesbibliothek hatte den Architekten in Oldenburg vor ähnliche Probleme gestellt, wie sie in Hildesheim zu erwarten waren. Von der Oldenburger Lösung und dem dort erreichten baulichen Standard überzeugt, nahm Direktor Meyer den Kontakt zu Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Fritsch auf und erarbeitete gleichzeitig eine erste Raumkonzeption mit ausführlicher Flächenbedarfsberechnung, die er im April 1987 vorlegen konnte. Im Februar 1990 übergab die Post das Gebäude am Domhof 30. Nachdem ein grundsätzlicher Konsens über das Bauvorhaben hergestellt worden war, schloß die Bauabteilung mit dem Architekten Reinhard Fritsch im Herbst 1990 einen Vertrag. In die umfang-

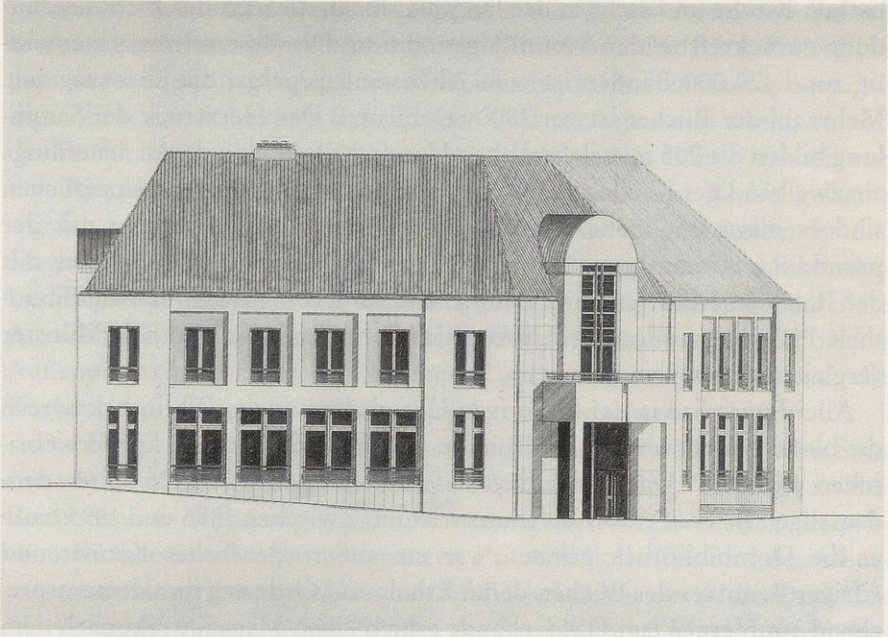
¹ Vgl. Gerhard Cordes, Das Gebäude der Landesbibliothek Oldenburg: ein Beispiel für eine geglückte Umnutzung eines ehemaligen Kasernengebäudes. In: ABI-Technik 6 (1986), S. 109–110; Armin Dietzel, Bauliche und funktionale Erwägungen zum neuen Bibliotheksgebäude der Landesbibliothek Oldenburg. Ebd. S. 111–112.



Alte Dompost

reichen Vorarbeiten hatte der Architekt bereits die Konzeption von Direktor Meyer, die Anregungen und Wünsche der Bibliothek, die Bauvorgaben der Diözesansynode usw. einbezogen und konnte noch im gleichen Jahr einen ersten Entwurf zur Diskussion stellen. Zur Finanzierung des Baus entschied man sich für ein Investormodell. Als Ergebnis einer offenen Ausschreibung verpflichtete sich die Oldenburger Firma Heinrich Hecker im Herbst 1993, das Gebäude nach den Plänen und Wünschen des Bistums zu errichten. Baubeginn war pünktlich zum 1. März 1994. Nach Abschluß der Bauarbeiten im September 1995 wird das Bistum den Bibliotheksbau für zunächst 8 Jahre anmieten.

Der Entwurf entstand in einem spannungsreichen Zusammenhang. Er berücksichtigt das Gebot eines zurückhaltenden Einsatzes der verfügbaren Geldmittel und verzichtet dementsprechend auf die Betonung repräsentativer Elemente. Er bezieht die Ansprüche des historischen Umfeldes, der städtebaulich und im gewachsenen Ensemble exponierten Lage ein. Außenmaße und Gebäudehöhe des Vorgängerbaus werden eingehalten. Der

*Ansicht der neuen Dombibliothek*

Entwurf entspricht auch der Eigenart eines wertvollen alten Buchbestandes, mit dem der Leser umsichtiger und ruhiger als etwa im Getriebe einer Universitätsbibliothek umzugehen aufgefordert ist. Gleichzeitig soll aber die Zeitgenossenschaft des Gebäudes nicht verleugnet werden. Die Funktionsabläufe müssen auch bei geringstmöglichem Personaleinsatz gewährleistet sein. In der Benutzung gilt es, die Ansprüche eines modernen Bibliotheksstandards zu erfüllen. „Das Alte soll in würdigem Rahmen belassen werden“, heißt es in einer Presseerklärung von Reinhard Fritsch, „gleichzeitig muß auf vornehme Weise modern und zeitgemäß gebaut werden.“²

Gebaut wird für eine Büchersammlung, die in Norddeutschland von herausragender Bedeutung ist. Zumal in Niedersachsen ist die Dombibliothek die größte wissenschaftliche Bibliothek in der Trägerschaft der katho-

² Nordwest-Zeitung Oldenburg vom 15. April 1994.

lischen Kirche und steht in der längsten, bis in die Zeit der Bistumsgründung zurückreichenden Sammlungstradition. Der Bestand von gegenwärtig rund 120.000 Bänden ist vom Altbestand geprägt; die überwiegende Mehrzahl der Bücher ist vor 1800 erschienen. Das Herzstück der Sammlung bilden die 203 mittelalterlichen Handschriften, von denen neuerdings ein zweibändiger Katalog vorgelegt werden konnte.³ Mit den neuzeitlichen sind es insgesamt mehr als 1000 Manuskripte, die zusammen mit der prominenten Sammlung von über 800 Inkunabeln die Dombibliothek mit der Ratsbücherei Lüneburg, der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn oder der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vergleichbar erscheinen lassen.

Allerdings wird in der bisherigen Unterbringung der Bibliothek bereits die bloße Aufbewahrung der Bücher zunehmend zu einem konservatorischen Problem. Das Gebäude am Pfaffenstieg wurde 1906 unter dem damaligen Bischof Adolf Bertram errichtet. Zwischen 1886 und 1895 hatte er die Dombibliothek geleitet, war ein außerordentlicher Kenner und eifriger Benutzer der Bücher, deren Erhalt und Ordnung ihm dementsprechend am Herzen lag. Das Gebäude erhielt einen Magazintrakt nach dem Stand der Technik mit einer eingehängten Stahlkonstruktion, deren Regalfläche über vier Stockwerke reicht. Dieses Magazin bietet Platz für etwa 50.000 Bände. Zur Entstehungszeit des Gebäudes verfügte die Dombibliothek vermutlich über einen Bestand von rund 25.000 Bänden. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die ausgelagerten Bestände zurückgeführt und mit den Altbeständen aus dem Bischöflichen Priesterseminar und dem Gymnasium Josephinum vereinigt wurden, machte sich die Raumnot alsbald bemerkbar. Im Hauptmagazin am Pfaffenstieg mußten durch eingeschoebene Zwischenregale, Regale auf den Treppenabsätzen und einen neuerschlossenen Kellerraum mehr als 75.000 Bände untergebracht werden; zwei Außenmagazine beherbergen im Priesterseminar rund 23.000 und am Domhof rund 16.000 Bände; weil Stellfläche fehlt, sind viele Bücher seit Jahren in Bücherkartons verpackt und praktisch unzugänglich. Die Folge der Überfüllung des Magazins ist die akute Bedrohung vor allem des alten Buchbestandes. Ein einigermaßen zuträgliches Klima ist schwer

³ Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Beschrieben von Helmar Härtel, Renate Giermann [u. a.]. 2 Bde., Wiesbaden 1991–1993 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 8–9). Vgl. auch die Rezension von A. E. Wright im vorliegenden Band.

zu erreichen. Manche Bestandsgruppen stehen in zwei und drei Reihen hintereinander auf den Regalbrettern. Oft stehen die Bücher so dicht gepreßt, daß jede Buchentnahme die beiden benachbarten Exemplare schädigt. Viele der hölzernen Regalbretter sind verzogen und rissig, so daß die Buchkanten mit jeder Benutzung leiden. Andere Bände müssen vor den Regalen der zugehörigen Bestandsgruppe auf dem Boden gelagert werden, um sie noch auffindbar zu halten. An einigen Stellen ist das Magazin so eng geworden, daß der Bibliothekar respektive die Bibliothekarin sich kaum drehen und wenden kann. Die drangvolle Enge, die ohne Ausweichflächen kaum noch möglichen Ordnungsarbeiten und die beiden Außenmagazine machen es zunehmend schwierig und zeitraubend, die Bücher an den Leser zu bringen, für den sie gedacht sind.

Die Dombibliothek ist keine Sammlungsbibliothek im klassischen Sinn einer kontinuierlichen und geordneten Bucherwerbung. Vielmehr ist das Bestandsprofil frühzeitig geprägt von nachgelassenen, zumeist priesterlichen Büchersammlungen und ganzen Privatbibliotheken und der Übernahme umfangreicher geschlossener Bibliotheken wie der Altbestände des Bischöflichen Priesterseminars oder des Josephinums. Hinzu treten eine Fülle größerer und kleinerer ehemaliger Pfarrbibliotheken, die seit der Säkularisation erworben oder der Dombibliothek überwiesen wurden.⁴ Diesen oft höchst unterschiedlichen Interessen und Funktionen entsprechend ist die Sammlung der Druckschriften trotz theologischer Schwerpunkte universell angelegt. Neben der Theologie sind natürlich vor allem die Geisteswissenschaften, insbesondere die Geschichtswissenschaft vertreten. Aber auch beispielsweise die naturwissenschaftlichen Fächer sind seit dem 15. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg ungewöhnlich gut besetzt. Diesem Altbestand versucht die Erwerbungspolitik der letzten Jahre Rechnung zu tragen, indem vornehmlich diejenigen Bücher berücksichtigt werden, die zur Erschließung und Benutzung des vorhandenen Quellenmaterials benötigt werden und die Themen bedienen, für die der Quellenbestand der Dombibliothek das Material bietet. In stetem Bezug auf diese Quellengrundlage ist neben dem Buch- und Bibliothekswesen selbst und den historischen Fächern noch die Kunstwissenschaft zu nennen. Dieses Fachgebiet wird gepflegt, um die eigenen umfangreichen Bestände zur

⁴ Vgl. u. a. Martin Kintzinger, Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert. In: *Die Diözese Hildesheim* 58 (1990), S. 83/84.

christlichen Kunst und Ikonographie zu ergänzen und um das institutionell verschwisterte Dom- und Diözesanmuseum versorgen und dessen Erschließungsarbeit an den eigenen historischen Objekten unterstützen zu können.

In ihrem aus den verschiedensten Ursprüngen gespeisten Altbestand erweist sich die Dombibliothek als ein Ort, an dem die weitgespannte Bistumsgeschichte in Quellen und Denkmälern dokumentiert ist. In den in über tausend Jahren zusammengetragenen Zeugnissen verdichtet sich die kulturelle Identität der Diözese, wesentlich aber auch der Stadt Hildesheim; Zeugnisse, die Aufschluß geben über die Denk- und Lebensweise, die Ideen und Absichten der Einzelpersonen und Einrichtungen, die im Bistum ansässig waren und an seiner Entfaltung mitgewirkt haben. Eine wesentliche Aufgabe der Dombibliothek ist daher, zur historischen Selbstvergewisserung der Christen im Bistum beizutragen.⁵ Darüber hinaus bietet der Bücherschatz der Dombibliothek das überregional bedeutsame Quellenmaterial für wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte insbesondere des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Manche der Bücher können in keiner anderen Bibliothek nachgewiesen werden, viele sind sehr selten geworden. Der umfangreiche Altbestand schließlich ist es auch, der die Funktion der Dombibliothek innerhalb des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der Stadt Hildesheim bestimmt. Im Verein mit den anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in der Stadt, von denen insbesondere die wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs über einen kleinen, aber feinen Altbestand verfügt, wird die Dombibliothek ihre Perspektive als Forschungsbibliothek wahren können, wie sie in ihrer Ordnung als eines Bischöflichen Sondervermögens niedergelegt ist.⁶

Aus dem kostbaren Buchbesitz erwächst die Verantwortung, ihn nicht nur aufzubewahren, sondern ihn zugänglich und fruchtbar zu machen.

⁵ Unter strukturtheoretischen Gesichtspunkten vgl. neuerdings etwa Gunter Stemmler, Vom Nutzen der Historie für das christliche Leben. Geschichtsbewußtsein und kirchliche Identität. In: Kirchliche Zeitgeschichte 7 (1994), S. 129–136.

⁶ „Auf der Grundlage und nach Maßgabe der reichen historischen Bestände regt die Dombibliothek wissenschaftliche Forschungen an und fördert sie, führt auch eigene Forschungen durch, publiziert sie in eigenen Schriften und wirkt an deren Publikation mit. Zu diesem Zweck vergibt die Dombibliothek Stipendien, veranstaltet wissenschaftliche Zusammenkünfte und eigene Ausstellungen vorwiegend in den Räumen der Dombibliothek.“ Ordnung der Dombibliothek Hildesheim. In: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 3 (1993), S. 66, § 3, Nr. 2.

Aufgabe der Dombibliothek wird es sein, ihre besondere Kompetenz für das alte Buch nachzuweisen, ihren historischen Besitz zu verzeichnen, zu erschließen und zugänglich zu halten, ihn verstärkt in der Stadt und einem internationalen Kreis wissenschaftlicher Benutzer bekannt zu machen und durch ihre Neuerwerbungen und die neuen Räume Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, wie sie Voraussetzung für eine produktive Auseinandersetzung mit den Quellen sind.⁷ Durch die besonderen konservatorischen Rücksichten, die gegenüber den Büchern genommen werden müssen, und den Anspruch dieses Quellenmaterials an die Qualifikation der Bearbeiter und Leser ist das neue Gebäude nicht für zahlreiche Benutzer ausgelegt. Aus der Statistik der letzten Jahre ist deutlich, daß vor allem mit der intensiven Benutzung einzelner Wissenschaftler gerechnet werden muß. Dementsprechend ist der Lesesaal für 10 bis höchstens 20 gleichzeitige Benutzer ausgelegt. Für Wissenschaftler, die längere Zeit und mit einem Handbestand arbeiten, stehen kleine abgeschlossene Arbeitsräume („Carrels“) zur Verfügung. Mehr Raum hingegen nimmt die in Freihandregalen unmittelbar zugängliche Nachschlage- und Forschungsliteratur mit wenigstens 25.000 Bänden ein. Zusätzlich wird ein ausgedehnter Freihandbereich für wissenschaftliche Zeitschriften eingerichtet. Ein großzügiger Eingangsbereich kann in mehreren Funktionen genutzt werden. Üblicherweise als Vortragsraum eingerichtet, können hier zwei Tagungs- bzw. Seminarräume abgeteilt oder der gesamte Bereich zu einer Ausstellungsfläche geöffnet werden. In Ausstellungen kann dann die Frucht einzelner Projekte einem breiteren interessierten Publikum angeboten werden. Mit dem neuen Gebäude wächst die Hoffnung, durch bibliothekarische und wissenschaftliche Arbeit, durch Ausstellungen und Veranstaltungen der kulturellen Verantwortung für diesen wertvollen Besitz besser gerecht zu werden und zugleich innerhalb des Bistums den Nutzen, aber auch den berechtigten Stolz auf eine solche Büchersammlung sinnfällig zu machen.

⁷ Vgl. Michael Knoche, Die Forschungsbibliothek: Umriss eines in Deutschland neuen Bibliothekstyps. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 17 (1993), S. 291–300.

Dom- und Diözesanmuseum

Von Michael Brandt

Im Zuge einer neuen Aufgabenverteilung wurde das bisher vom Amt für Geschichts- und Denkmalpflege verwaltete Diözesanmuseum mit Wirkung vom 1. 1. 1993 vom Bischof in eine neue Rechtsform überführt. Als nichtselbständige Anstalt des Bischöflichen Stuhls der Diözese Hildesheim hat diese Institution den Auftrag, das im Museum gesammelte Kulturgut zu sichern, zu pflegen sowie für Verkündigung und Forschung zugänglich zu machen und die vorhandenen Bestände durch Annahme oder Erwerb zu ergänzen, wie es im § 3 der neuen Museumsordnung heißt.

Da dem Museum auch zahlreiche Objekte der Hohen Domkirche zugewiesen sind, vor allem der Domschatz, wurde eine neue Namensform gewählt, die zum Ausdruck bringen soll, daß das Museum eine Doppelfunktion erfüllt. Es heißt deshalb nun Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim. Zum neuen Direktor wurde der Verfasser ernannt. Ihm steht ein Vorstand zur Seite, der die Bezeichnung Kuratorium führt und dem neben dem Generalvikar als Vorsitzenden vier weitere vom Bischof berufene Mitglieder angehören.

Ausdrücklich sieht die vom Bischof erlassene Ordnung für das Museum vor, daß dieses seine Bestände in ihren kunstgeschichtlichen und bistumsgeschichtlichen Zusammenhängen durch Sonderausstellungen, aber auch durch eigene, angeregte oder unterstützte Forschung und Dokumentation der Öffentlichkeit näherbringen soll. Diesem Zweck diene z. B. die 1993 zusammen mit der Stadt Hildesheim durchgeführte große Sonderausstellung über Bischof Bernward und das Zeitalter der Ottonen, die nahezu 120.000 Besucher zu verzeichnen hatte. Der zweibändige Katalog, von dem mehr als 20.000 Exemplare verkauft werden konnten, hat eine Fülle von neuen Erkenntnissen zur Frühgeschichte unseres Bistums erbracht und zu weiteren Studien angeregt. So wird im kommenden Jahr ein erster Nachtragsband erscheinen, der sich mit den ältesten Darstellungen des

Lebens Jesu beschäftigen wird, die wir aus unserem Raum kennen, dem sogenannten Magdeburger Antependium. In Vorbereitung sind außerdem zwei Bildbände über Bernwardtür und Bernwardsäule sowie eine Monographie über den Renaissancelettner im Hildesheimer Dom.

Zusammen mit dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS, dem internationalen Denkmalpflegeverband, wird das Dom- und Diözesanmuseum im Frühsommer 1995 ein Kolloquium durchführen, das sich mit Problemen der Erhaltung und Erforschung mittelalterlicher Stuckarbeiten beschäftigt. Aus diesem Anlaß zeigt das Museum in einer Kabinettausstellung zum ersten Mal alle erhaltenen Teile des im 16. Jahrhundert zerstörten Lettners der Michaeliskirche, der mit kostbaren romanischen Stuckreliefs verziert war. Geplant sind darüber hinaus aber auch Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst. Ferner wird es wieder eine Vortragsreihe zu Themen der Kunstgeschichte unseres Bistums geben sowie Sonderführungen und ein neues Angebot an museumspädagogischen Veranstaltungen.

Zur Zeit wird über die Möglichkeit nachgedacht, wie man das Museum räumlich erweitern kann. In diesem Zusammenhang wäre auch eine bessere Verbindung mit dem Domkreuzgang erstrebenswert, zumal dessen Obergeschoß mit dem beeindruckenden Blick auf Annenfriedhof und Rosentock bisher nur in Ausnahmefällen zugänglich gemacht werden kann.

Amt für Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim

Von Karl Bernhard Kruse

Dienstsitz:

Amt für Kirchliche Denkmalpflege
Josef-Godehard-Haus, Hückedahl 6
31134 Hildesheim

Mitarbeiter:

Amtsleiter: Diözesankonservator Dr.-Ing. Karl Bernhard Kruse
Vertreterin: Konservatorin Dr. Monika Tontsch
Sekretärin: Ursula Behrens
Fotograf und Bildarchiv: Günter-Franz Biener

Die Aufgaben der Kirchlichen Denkmalpflege sind am 1. April 1987 im Kirchlichen Anzeiger beschrieben und veröffentlicht worden. Gleichzeitig wurde Herr Dr. Brandt von seiner Aufgabe als Denkmalpfleger entlastet.

Aufgaben:

1. „Den Bischöflichen Generalvikar, die katholischen Pfarrgemeinden und sonstige kirchliche Institutionen bei der Erhaltung und Pflege der kirchlichen Kulturdenkmale zu beraten. Ohne Beteiligung des Amtes für Kirchliche Denkmalpflege darf keine Maßnahme an denkmalwerten Objekten genehmigt, bzw. zur Durchführung freigegeben werden.“

Dies bedeutet, daß das Amt für alle denkmalwerten, nicht nur die denkmalgeschützten Objekte, vom Hildesheimer Dom bis zum Meßkelch, den liturgischen Gewändern und sakralen Kunstwerken zuständig ist. Wir begleiten jede uns bekannte Restaurierung durch unsere Beratung und Beteiligung an der Finanzierung.

2. „Die im Bistum Hildesheim vorhandenen Kulturdenkmäler zu erfassen.“

Im Bistum Hildesheim ist unter meiner Leitung eine Schadenskurzinventarisierung aller im Gebrauch befindlichen sakralen Kunstwerke durchgeführt worden, so daß wir einen groben Überblick über den vorhandenen Bestand und seinen Zustand in den Jahren 1988–1990 haben. Die gemeldeten Schäden sind in den letzten Jahren behoben worden. Seit 1990 haben wir dann mit einer wissenschaftlichen Großinventarisierung begonnen, die von Frau Dr. Tontsch geleitet wird. Für 13 Kirchen sind die Inventare abgeschlossen, 6 sind z. Z. in Arbeit. Die Inventare und die dazu gehörenden Fotodokumentationen können im Amt für Kirchliche Denkmalpflege, im Bistumsarchiv und in der jeweiligen Pfarrei eingesehen werden, eine vollständige Publikation ist wie in anderen Bistümern nicht geplant.

3. „Bei akuter Gefährdung eines kirchlichen Kulturdenkmals subsidiär erste Maßnahmen zur Sicherung des Denkmals zu ergreifen.“

Um die akute Gefährdung zu erkennen, habe ich am Anfang meiner Tätigkeit die Schadenskurzinventarisierung durchführen lassen. Das Amt für Kirchliche Denkmalpflege handelt immer im Auftrage und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer, meistens den Pfarrgemeinden. Auftraggeber ist in der Regel die Pfarrgemeinde. Ziel der Kirchlichen Denkmalpflege ist es, die Kulturdenkmale vor Ort im täglichen Gebrauch zu erhalten. Nur wenn einem Stück vor Ort nicht die notwendige Pflege und Sicherheit gegeben werden kann und die Bedeutung für die Bistums-geschichte sehr hoch ist, wird mit Zustimmung der Gemeinde eine Überführung in das Diözesanmuseum ins Auge gefaßt.

4. „Die zu restaurierenden Denkmäler zu erfassen, die Restaurierungsarbeiten zu überwachen und die restaurierten Kulturdenkmäler abzunehmen.“

Aus diesem Grunde arbeiten wir eng mit einer Reihe qualifizierter Restauratoren zusammen und archivieren die Restaurierungsberichte zentral, damit bei späteren Maßnahmen auf die Unterlagen zurückgegriffen werden kann.

5. „Bei der Pflege des Kontaktes mit dem Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt und mit den Denkmalschutzbehörden zu helfen.“

Das Amt für Kirchliche Denkmalpflege übernimmt im Auftrage der Bistumsleitung die Außenvertretung gegenüber den staatlichen Denkmalschutzbehörden. Weitere intensive Kontakte werden zu den Hochschulen und Landesmuseen gehalten. Seit 1985 arbeite ich an der Universität Hannover im Fach Bau- und Kunstgeschichte an der Ausbildung der Architekten mit, die sich für Bauforschung und Denkmalpflege interessieren. Absolventen der Kunstgeschichte der Universität Göttingen beteiligen sich an der Inventarisierung. Daneben laufen einige Forschungsprojekte zur Bau- und Kunstgeschichte des Bistums Hildesheim. Seit 1986 sind Grabungen an der Bernwardsmauer und zur Cecilienkirche im Leunishof des Gymnasiums Josephinum durchgeführt worden.

Frau Dr. Tontsch hat sich intensiv mit den noch im Hildesheimer Stift vorhandenen Prozessionsmadonnen beschäftigt und darüber im letzten Jahrbuch berichtet. Die mit vielen anderen Kollegen erarbeiteten Grundlagen zur frühen Bau- und Bistumsgeschichte Hildesheims konnten im Modell „Hildesheim um 1022“ dreidimensional dargestellt werden. Diese sehr interessanten und öffentlichkeitswirksamen Forschungsarbeiten machen jedoch nur einen kleinen Teil unserer vielfältigen Tätigkeiten für die Pflege und die Erhaltung aller Kirchlichen Kulturdenkmale aus. Für Hinweise aus den Gemeinden sind wir dankbar.

Bistumsarchiv

Von Wilfried Meyer und Thomas Scharf-Wrede

„Die Archive der Katholischen Kirche dokumentieren deren Wirken; sie dienen der Verwaltung der Kirche sowie der Erforschung ihrer Geschichte“, so umschreibt die für alle deutschen Diözesen und damit auch für das Bistum Hildesheim 1988 in Kraft getretene „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ unsere Funktion und Aufgabe.

Diesem doppelten Auftrag „Dokumentation der Verwaltung“ – „Erforschung der Geschichte“ versucht das Hildesheimer Bistumsarchiv auf vielfältige Weise gerecht zu werden: durch die sachgerechte Erschließung der ihm anvertrauten Unterlagen, eine möglichst kompetente Beratung der gerade in letzter Zeit erfreulich zahlreichen Benutzer, die Übernahme abgeschlossener Aktenbestände aus den verschiedenen Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariats und anderer abgabewilliger kirchlicher Einrichtungen oder Nachlässe und nicht zuletzt durch eigene wissenschaftliche Arbeit.

An dieser Stelle kann es nicht darum gehen, alle Bestandsgruppen des Archivs vorzustellen, doch seien zumindest die wichtigsten kurz genannt. Da sind zunächst einmal die sogen. Generalia, die bis ins ausgehende 17. Jahrhundert zurückreichenden Akten der diözesanen Verwaltung, anhand derer ein wesentlicher Teil der Geschichte des Bistums deutlich wird. Wertvolle Ergänzung bieten die Akten der Bischöflichen Kurie, die in etwa von der Säkularisation 1802/03 bzw. Neuumschreibung des Bistums Hildesheim 1824 bis in die erste Hälfte unseres Jahrhunderts reichen und anhand derer sich vornehmlich die fruchtbare Arbeit der Bischöfe von Hildesheim beschreiben läßt; das gleiche gilt auch für die Akten des Domkapitels. Quantitativ wie qualitativ von besonderer Bedeutung sind die sogenannten Ortsakten, die die historische Entwicklung der einzelnen Gemeinden unseres Bistums aufzeigen. Daneben gibt es noch zahlreiche

weitere Bestandsgruppen wie etwa Akten der Finanzverwaltung (Karthaus- und Interkalarfonds), Akten der Orden und Kongregationen (u. a. Karthäuser, Jesuiten, Ursulinen, Vinzentinerinnen) und Stiftungen (u. a. Blum'sche Waisenhausstiftung Henneckenrode, Domkurrende, Bernwardskrankenhaus), nicht zu vergessen verschiedene Nachlässe. Ferner verfügt das Bistumsarchiv nicht nur über eine umfangreiche eigene Urkundensammlung, sondern verwaltet auch die Urkunden der Dombibliothek – einmalige Zeugnisse reicher Vergangenheit des Bistums Hildesheim. Gemeinsam von Bibliothek und Archiv verwaltet werden bislang die sogen. C-Akten, Amts- und Rechnungsbücher, Verwaltungsschriftgut des 19. Jahrhunderts sowie zahlreiche von Dr. Johann Michael Kratz erstellte Abschriften von Urkunden oder Handschriften.

Vornehmliche Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die bislang unzureichende Verzeichnungssituation kontinuierlich zu verbessern und so die reichen Quellen interessierten Benutzern besser zugänglich zu machen. Daneben gilt es in zunehmendem Maß, die schriftlichen Unterlagen des Bischöflichen Generalvikariats zu sichern und zu übernehmen – nur so wird in 50 oder 100 Jahren die Geschichte unserer Tage geschrieben werden können. Durch den für 1995/96 geplanten Auszug der Dombibliothek aus dem bislang gemeinsam genutzten Dienstgebäude am Pfaffenstieg bestehen diesbezüglich hinreichende räumliche Möglichkeiten, personell wird allerdings auch das Bistumsarchiv in absehbarer Zeit „Verstärkung“ brauchen, soll es seine vielfältigen Verpflichtungen weiterhin gewissenhaft erfüllen.

Mitteilungen und Bericht des Vereins 1981–1993

1980 ist zum letzten Mal im Jahrbuch über Aktivitäten des „Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim“ berichtet worden. Karl Sievert hat das im Anhang des Bandes 48, S. 119f. für die Jahre 1977–1979 getan. Damit bei einem Verein, der sich der Geschichte in besonderem Maße verpflichtet fühlt, die eigene Vergangenheit nicht völlig in Vergessenheit gerät, sei ein kurzer Rückblick auf die letzten zwölf Jahre gestattet.

Auf der Hauptversammlung am 24. 4. 1981 mußte ein neuer Vorstand gewählt werden, da der langjährige Vorsitzende Prof. Dr. Dr. Hans Reuther – er war seit 1968 im Amt – wegen Arbeitsüberlastung zurückgetreten war. Zum Vorsitzenden wurde der Universitäts-Dozent Dr. Hans-Georg Aschoff aus Hannover berufen, zum Geschäftsführer Archivoberrat Dr. Friedrich Eymelt, der sich seit 1980 eingearbeitet hatte. Stellvertretender Vorsitzender blieb Dr. Heinz-Josef Adamski, dem Verein seit Jahrzehnten verbunden, und als Kassenführer arbeitete weiterhin Bernhard Brüggeboes. Neu trat in den Vorstand als Schriftführerin – dazu war eine Änderung des § 5 der Satzung notwendig – Frau Gisela Nowak aus Hildesheim ein. Zum Geistlichen Beirat und „geborenen Mitglied“ des Beirats wählte die Versammlung Weihbischof Heinrich Machens – als Nachfolger des 1978 verstorbenen Domdechanten Johannes Stuke. Mit der Herausgabe des Jahrbuches wurde vom Vorstand Dr. Friedrich Eymelt beauftragt; dazu wird auf das Vorwort dieses Jahrbuches verwiesen.

1982 zählte der Verein 823 Mitglieder – 442 Einzelmitglieder, 381 korporative. Er änderte seinen seit 1927 bestehenden Namen „Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim“ im Oktober 1987 in „Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.“ um. Begründet wurde dieser Schritt damit, daß der Name „nicht mehr zeitgemäß“ sei. Er habe seinen Sinn gehabt, als er noch für „die Belange Hildesheims und dessen engere Umgebung“ stand. Bei der Öffnung des Vereins und seiner wissenschaftlichen Zeitschrift auf den Raum der gesamten Diözese treffe der Begriff

Heimatkunde, der zudem „ideologiegeschichtlich“ belastet sei, nicht mehr zu.¹

Im Beirat arbeiteten im Berichtszeitraum stets zehn Vereinsmitglieder mit – seit 1982 werden je fünf vom Vorstand bzw. von der Hauptversammlung gewählt. Sie unterstützten in den ein bis zwei jährlichen Sitzungen den Vorstand mit Rat und oft auch mit Taten. Besonders seien von den verstorbenen Mitgliedern genannt Dr. Josef Nowak († 1988) und Karl Sievert († 1990). Allen Beiratsmitgliedern, den ehemaligen und jetzigen, dankt der Vorstand für alle gewährte Hilfe.²

Seit 1980 wurden jährlich zwei Studienfahrten durchgeführt: eine Ganztagesfahrt am Tag nach Pfingsten, eine Halbtagesfahrt im Herbst. Es leuchtet ein, daß die Herbstfahrten sich mehr im weiteren Umkreis der Bischofsstadt bewegten, etwa nach Germershausen 1984, Gandersheim und Lamspringe 1986, Wolfenbüttel 1987, Grauhof-Goslar 1988. Die Ganztagesfahrten konnten den Raum der jetzigen Diözese und darüber hinaus einbeziehen, wenn man die Kunstschatze und landschaftlichen Schönheiten etwa von Helmstedt 1981, Osnabrück 1982, Bückeburg 1983, Corvey 1984 oder von Lemgo 1989 sich erschloß. Große Ausstellungen wurden vom Verein besucht, in Hildesheim selbstverständlich, aber auch „Die Stadt im Wandel – 1150–1650“ in Braunschweig 1985 oder „Clemens-August – Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen“ 1987 in Clemenswerth auf dem Hümmling. Nach der Wende konnten Studienfahrten in den Bereich der früheren DDR durchgeführt werden; ich nenne nur die Fahrten nach Wernigerode 1991 und Heiligenstadt/Worbis 1992.

Auch die Vortragsarbeit konnte in den achtziger Jahren mit jährlich drei bis vier Veranstaltungen in den Wintermonaten erfolgreich weitergeführt werden. Auswärtige Referenten wechselten mit einheimischen; erfreulich war, daß zahlreiche Referenten aus dem Kreis der Mitglieder gewonnen werden konnten. Vorträge über die Geschichte unseres Bistums waren oft vertreten, aber auch geistes- und kunstgeschichtliche Themen aus anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches finden sich. Auf die Aufzählung kann hier verzichtet werden, da die meisten Referate später als Aufsätze in die Jahrbücher aufgenommen wurden.

¹ Vgl. „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“ 55 (1987), S. 189.

² Die Namen der jetzigen Beiratsmitglieder sind abgedruckt im Gesamtverzeichnis der Beiträge unserer Jahrbücher 1927–1992, Hildesheim 1993, S. 2.

Nach zwölfjähriger Tätigkeit trat der Vorstand unter Prof. Dr. Aschoff und Dr. Adamski im April 1993 zurück. Für alle Arbeit und Aktivitäten dankten die Mitglieder der Hauptversammlung ihm auf das herzlichste. Die beiden bisherigen Vorsitzenden wurden in den Beirat berufen. Herr Dr. Eymelt, der als Geschäftsführer erneut gewählt wurde, amtierte noch bis zum Dezember 1993, wo er aus persönlichen Gründen sein Amt aufgab. Zum neuen Vorsitzenden wurde Ministerialdirigent a.D. Julius Seiders, Hildesheim, gewählt, zum zweiten Vorsitzenden Prof. DDr. Ulrich Faust, ebenfalls Hildesheim. Schriftführerin wurde die Diplombibliothekarin Anna E. Röhrig, Kassenwart Harald Wehrmaker aus Ottbergen.

Der neue Vorstand bemühte sich, die Geschäfte des Vereins, der zur Zeit 817 Mitglieder hat, kontinuierlich weiterzuführen. Die beiden Exkursionen wurden durchgeführt: die ganztägige nach Minden, wo Dom und Dommuseum sowie die preußischen Kasematten besucht und eine fachkundige Führung durch die Altstadt erlebt wurden; eine halbtägige Herbstfahrt zu Klosterkirchen auf dem Gebiet der früheren DDR nach Hadmersleben und Egelu (sehr lohnend!). Im Winter wurden drei Vorträge angeboten. Dr. Jürgen Stillig, Hildesheim, sprach über „Das Religionsgespräch von 1614“, Dr. Peter Müller, Göttingen, über „Bettelorden im mittelalterlichen Hildesheim“ und Dr. Heinz-Joachim Schulze, Stade, über „Die erste Provinzialsynode der norddeutschen Benediktinerprovinz 1437 in Stade“. Alle Referenten erklärten sich bereit, die Vorträge in unserem Jahrbuch zu publizieren. Im Herbst 1993 konnte ein langgehegter Wunsch vieler Mitglieder erfüllt werden: die Herausgabe eines Gesamtverzeichnis aller wissenschaftlichen Arbeiten aus den Zeitschriften und Jahrbüchern von 1927 bis 1992, also der Jahrgänge 1–60, geordnet sowohl nach den Autoren wie nach Stichworten und Schlagwörtern.³

Im Frühjahr 1994 begründeten die Herren Prof. DDr. Faust und Prof. Dr. Aschoff eine wissenschaftliche Reihe mit dem Titel „Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim“, die sie in Verbindung mit unserem Verein herausgeben werden und deren erste drei Bände noch in diesem Jahr erscheinen sollen. In ihr sollen sowohl Werke zur mittelalterlichen Kirchengeschichte zwischen Weser und Elbe als auch Abhand-

³ Auf Seite 6–8 ist die Satzung des Vereins abgedruckt. Der im Vorwort ausgesprochene Dank des Vereins an die Bearbeiter Wilfried Meyer und Wolfgang Schwarz sei hier wiederholt.

lungen zur Geschichte der neuen Diözese im 19. und 20. Jahrhundert Aufnahme finden. Der Verein wünscht dem Vorhaben guten Erfolg.

Auf der gut besuchten Hauptversammlung des Vereins am 17. März 1994 wurden die Aktivitäten des Vorstandes im Jahre 1993/94 gebilligt; die Wahl eines neuen Geschäftsführers wurde auf die nächste Hauptversammlung, wo auch der Beirat neu gewählt werden muß, verschoben. Ohne Gegenstimmen nahm die Versammlung den Antrag des Vorstands, den Beitrag ab 1994 um 5,— DM zu erhöhen, an.⁴

Julius Seiters
1. Vorsitzender

⁴ Der neue Beitrag: für Einzelmitglieder 30,— DM, für korporative Mitglieder wie Institutionen und Pfarrgemeinden 35,— DM.

Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim

Hrsg. von Hans-Georg Aschoff und Ulrich Faust
in Verbindung mit dem
Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

Band 1: Jörg Schillinger, Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im späten Mittelalter.

Band 2: Peter Müller, Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter.

Band 3: Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866—1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben.

Vereinsmitglieder können diese drei 1994 im Verlag der Hahnschen Buchhandlung Hannover erschienenen Bände wie auch die folgenden Bände zu einem besonderen Vorzugspreis in der Geschäftsstelle (Hildesheim, Pfaffenstieg 2) erwerben!

Buchbesprechungen

Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung [Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim, Roemer- und Pelizaeus-Museum]. Hildesheim 1993, hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, 2 Bände, Hildesheim: Bernward, Mainz: Zabern 1993

Nach Karl dem Großen und den Karolingern (Aachen 1965), den Staufern (Stuttgart 1977) und der Saliern (Speyer 1992) sind nun auch die Ottonen Gegenstand einer weitgespannten, ihrer einstigen Bedeutung entsprechend durch internationale Unterstützung reichlich ausgestatteten und in Hildesheim angemessen untergebrachten Ausstellung gewesen. Damit konnten die zentralen Herrschaftshäuser des deutschen Hochmittelalters auf jeweils unterschiedliche Weise einem breiten Publikum vorgeführt werden. Anders als die erstgenannten Ausstellungen, die jeweils von den regierenden Herrschergeschlechtern selbst ausgingen, stand in der Bernwardsausstellung ein Mann im Mittelpunkt, dessen Leben und Wirken in die Spät- und Endzeit der Ottonen fiel und der aufgrund der verschiedenen Rollen seines Lebens als Bischof, Erzieher eines Kaisers, Mentor zeitgenössischer Kunst und Heiliger der Kirche nahezu universelle retrospektive und zeitgenössische Blickweisen in seine Epoche ermöglicht. In Bernwards Leben und Wirken strahlt somit das Leben eines ganzen Zeitalters auf; somit durfte die Ausstellung ein grundsätzliches Interesse beanspruchen. Um aber die Person Bernwards auch nicht zu überschätzen, sei darauf hingewiesen, daß das ottonisch-salische Reichskirchensystem überhaupt über Bischofsgestalten von ungeheurer Potenz wie zuvor etwa Brun von Köln und fast gleichzeitig Willigis von Mainz verfügte, in deren Leben sich die ottonische Kultur und Geschichte in ähnlicher Weise darstellen ließe.

Zweifellos haben die Organisatoren ihre Aufgabe in glänzender Weise gelöst: Es ist ihnen gelungen, die Zeit der Ottonen repräsentativ in unsere Zeit zurückgeholt zu haben. Bereits die Masse der Exponate, die vielen kostbaren Elfenbeintäfelchen, darunter die Magdeburger Elfenbeinplatten aus Mailänder Werkstatt (erstmal in dieser Zusammensetzung gezeigt, Katalog Teil 2, S. 40–48), die zahlreichen Handschriften, der überraschend vielseitige Schmuck (zumeist natürlich der reichen Leute) und die verschiedenen Gegenstände des liturgischen Bedarfs vermochten den Besuchern etwas von jenem „goldenen Zeitalter deutscher Geschichte“ zu vermitteln, wie es wohl auch ein Zeitgenosse damals erfahren hat, mit einem großen Unterschied allerdings: dieser sah das vordergründige Gepränge, die repräsentativen Sakralbauten, hörte vielleicht den Gesang der Mönche und Stiftsfrauen, war also mit vielen der ausgestellten Dinge irgendwie in Kontakt gekommen, ohne auch nur einmal in eine der reich ausgeschmückten Handschriften hineinzublicken.

Die Ausstellung ist längst geschlossen, mögliche Wirkungen um die Präsentation und unmittelbare Wirkung der Objekte sind bereits vergessen oder verdrängt (man denke nur

an den mitunter heftigen Streit um das Ausstellungskonzept). Das geschriebene Wort indes verbleibt, wirkt nach, spiegelt Intentionen und Ergebnisse der Ausstellung in mannigfaltiger Form wider. Insbesondere gilt dies für den Katalog. Die Initiatoren der Bernward-Ausstellung haben sich zu einer zwei Bände umfassenden Ausgabe entschlossen; der erste Band vereinigt auf rund 500 Seiten Aufsätze, Essays und Kurzbeiträge verschiedenster Verfasser von oft namhaftem Rang, der zweite auf über 600 Seiten die Stückbeschreibungen.

Augenfällig sind in beiden Teilen zunächst die Fotos, die, reichlich und sinnvoll ausgewählt, ein gutes Bild auch von der Ausstellung selbst vermitteln. Nicht alle Stücke wurden in Hildesheim zum ersten Mal gezeigt und abgebildet; die Herausgeber ließen es sich aber nicht nehmen, manche Objekte neu abzubilden und dadurch zu klareren und wissenschaftlich exakten Ergebnissen zu kommen (z. B. Bd. 2, S. 114, Objekt III-4, Pinienzapfen aus Aachen, bereits 1965 in Aachen gezeigt, im dortigen Katalog S. 27 und Abb. 1 neben S. 32 knapper beschrieben und ungünstiger abgebildet; S. 406, Federzeichnung aus Corveyer Evangeliar, anderes Motiv als in Ausstellung Kunst und Kultur im Weserraum, Corvey 1966, Katalog, Abb. 165; ein (seltener) Ausrutscher S. 325, Nr. V-56, Kiliansvita, falscher Grundton, gleiches Motiv wie in Kölner Ausstellung zum Theophanu-Gedenken 1991, Katalog S. 79). Durchweg ein Hochgenuß sind die Abbildungen ottonischer Pergamenturkunden, ob in Farbe oder Schwarz-Weiß-Technik, präzise und scharf ausgeleuchtet die Elfenbeinarbeiten (z. B. S. 205, und die durch Frank Tomio erstellten Fotos von den Bronzetüren (S. 503–512) und der Bernwardssäule (S. 540–548) des Hildesheimer Doms wären es zusammen mit den Darstellungen von Rainer Kahsnitz wert, als maßgeblicher Führer in der Domkirche auszuliegen.

Die Stückbeschreibungen sind in der Regel kurz, klar und deutlich, bisweilen knapp, hin und wieder aber auch so ausführlich, daß sie zu richtigen Kurzbeiträgen geworden sind (z. B. Ernst Schubert zur Chronik Thietmars von Merseburg, S. 239–242; Hans Jakob Schuffels zu Bernwards Rolle in der Kanzlei, S. 247–250, ein diplomatisches Kabinettsstückchen). Literaturangaben unter Bezug auf die in Band 1, S. 493–522, gelieferte, rund 1.500 Titel umfassende, Bibliographie ermöglichen dem Interessierten weitere Einstiege.

Die einzelnen Essays des ersten Katalogbandes können hier leider nicht vollständig gewürdigt werden. Richtungweisend ist der einleitende Essay von Hans-Jakob Schuffels. Souverän im Umgang mit der bisherigen Literatur, eng verzahnt mit den ausgestellten und beschriebenen Objekten, zeichnet der Autor ein Gesamtbild des Bischofs Bernward, rechnet in unscheinbaren Nebensätzen mit älteren Forschungen ab und macht durchaus neugierig auf weitere Forschungen aus seiner Feder. Mit Josef Fleckenstein (S. 47–62) und Gerd Tellenbach (S. 73–80) kommen zwei Forscher zu Wort, die in früheren Jahren die Wissenschaft an führender Stelle weitergebracht haben und hier die Grundlinien der Reichs- und Papstgeschichte der Ottonenzeit noch einmal kurz und prägnant zusammenfassen. Hervorragend auch die Beiträge von Werner Goetz (S. 123–132) und Michael Parisse (S. 133–134) – sie entführen förmlich den Leser in den Bann der historischen Stätten; Parisse gelingt dabei ein didaktisch kluger Beitrag zur Itinerarforschung, bei dem sehr deutlich wird, auf wie vielen Spekulationen scheinbar einfache Beschreibungen beruhen müssen. Von besonderem Wert ist Hans Goettings Beitrag über die Form einer ottonischen Kaiserurkunde: klar gegliedert, inhaltlich anspruchsvoll präsentiert und durch Foto und Text illustriert bringt er dem Leser die Faszination „steifer“ Diplomatie nahe (bestens geeignet auch für ein Tutorium in mittelalterlicher Geschichte!). Ihre Meisterschaft im Umgang mit ottonischen Quellen beweisen Goetting und Schuffels – „spiritus rector“ der Ausstellung und des Kataloges – noch an vielen anderen Stellen des Kataloges, etwa bei den Darstellungen zum Gandersheimer Streit (S. 275–282, unbedingt zu sehen mit den Objektbeschreibungen, Teil 2, S. 489–494) oder zur Heiligsprechung Bernwards (S. 407–417 mit Teil 2, S. 619–623). Neuere Forschungsergebnisse präsentieren Lothar Klappauf zur Archäologie

des Harzes (S. 249–257), Maike Kozok und Karl Bernhard Kruse zur Topographie der Stadt Hildesheim um 1022 (S. 291–298) und Werner Jacobsen, Uwe Lobbedey und Andreas Kleine-Tebbe zum bernwardinischen Hildesheimer Dom (S. 299–311); durch den Katalog hat hier wohl erstmals ein größerer Leserkreis von diesen archäologischen Fragen Kenntnis genommen.

Der zweiteilige Katalog umfaßt auf über 1.100 Seiten Darstellungen zur Geschichte des 10. Jahrhunderts. Manche Beiträge fassen lediglich ältere Forschung zusammen, manche präsentieren neue Ergebnisse. Der Katalog steht somit in der Tradition moderner Ausstellungskataloge, die über die Ausstellungen hinausreichen und sich als Forschungskompodium und allgemeines Nachschlagewerk über die dargestellte Epoche verstehen. Für diese Mühe gebührt den Herausgebern, Bearbeitern und Finanziers uneingeschränkter Dank.

Josef van Elten

**Bernhard Bruns: Die Bernwardstür – Tür zur Kirche. Mit Fotos von Hermann Weh-
meyer, Hildesheim: Bernward 1992**

Das Jubiläumsjahr des hl. Bernward, der von 993 bis 1022 Bischof von Hildesheim war, hat nicht nur eine große Ausstellung „Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen“ veranlaßt, sondern auch viele wissenschaftliche Federn in Bewegung gesetzt. Es sind mehrere wertvolle Publikationen entstanden. Dazu gehört auch das hier angezeigte Buch von Bernhard Bruns, das sich vornehmlich mit den beiden, aus einem Guß in Bronze erstellten Türhälften der Bernwardstür am Haupteingang des Westwerkes des Domes befaßt. Die Doppeltüre stellt 16 Reliefs dar, auf der linken Seite von oben nach unten acht Stationen aus der Heilsgeschichte des Alten Testaments, auf der rechten Seite von unten nach oben acht Stationen aus der Heilsgeschichte des Neuen Testaments. Das Bildprogramm ist eine in Erz gegossene Bildpredigt und erinnert an die seit dem frühen Mittelalter üblich gewordene *Biblia pauperum*. Die Bilder wenden sich an jeden, der zur Kirche kommt. Deswegen sind sie auch für jedermann leicht verständlich. Sie sind auch oft genug gedeutet und beschrieben worden. Meist standen kunsthistorische Gesichtspunkte im Vordergrund. „Hinter der schlichten Bildpredigt verbirgt sich aber eine höchst anspruchsvolle Bildtheologie“, wie der Verfasser im Vorwort sagt, „die die ganze Geschichte zwischen Gott und den Menschen in ihren unlösbar miteinander verbundenen christologischen, soteriologischen und ekklesiologischen Grundzügen darzustellen und als eine geheimnisvolle Einheit zu begreifen sucht.“ Die Frage nach dem theologischen Gesamtkonzept führt zur Erkenntnis, daß Bernward und seine theologischen Berater sich mit dieser Bildpredigt nicht nur an die einfachen Leute, die zur Kirche kamen und Belehrung suchten, wenden wollten, sondern und vornehmlich auch an die Theologen. Die theologische Tiefe der Aussage im bernwardinischen Bildwerk hat Bruns erstmalig im Gesamtzusammenhang, in der Zuordnung der einzelnen Reliefs und in der Deutung der symbolischen Einzelheiten dargestellt. Das war nur durch eine präzise, gründliche Betrachtung des Ganzen und seiner Teile möglich. Vieles ist nur deutbar, wenn man die Theologie seit Augustinus, die biblische Interpretation der Apokryphen, die Eigenart mittelalterlicher Symbolsprache in der Deutung von Zahlenspielen und in der Auswahl bestimmter Pflanzen kennt. Man gewinnt den Eindruck, daß Bruns recht hat, wenn er sagt, daß alles in den Reliefs, bis in scheinbare Kleinigkeiten hinein, symbolisch zu verstehen und zu deuten ist. Dem Verfasser ist die Deutung gelungen. Sowohl den ersten Teil seines Buches, „Zum theologischen Gehalt der Gesamtkonzeption“ als erst recht den zweiten Teil „Die Türreliefs im einzelnen“ wird der Theologe geradezu mit Spannung verfolgen. „Die Aussage des alttestamentlichen und die Aussage des neutestamentlichen Reliefs ergänzen sich gegenseitig zu einer gemeinsamen Botschaft. Wie der

Bilderzyklus im ganzen und die vielen diagonalen Verbindungslinien, die zwischen den Reliefs der beiden Türflügel verlaufen, bezeugen gerade auch die unmittelbar aufeinander bezogenen Bilder der horizontalen Reliefpaaire das harmonische Zusammenklingen des Alten und des Neuen Testaments, die nach Augustinus ‚eine einzige Stimme‘ haben.“

Ist das Buch nun nur für den Theologen geschrieben? Der Verfasser beantwortet die Frage im Vorwort selbst: „Mit ihrer Theologie wendet sich die Bernwardstür zunächst an den Theologen, dem die Aufgabe zukommt, sie dem gläubigen Volk zu vermitteln und auf diese Weise den Gehalt der Predigt zu vertiefen.“

Ein gewisses Maß theologischer Bildung ist eine Voraussetzung für eine fruchtbare Lektüre, aber für den, der für eine theologische Deutung der bernwardinischen Kunst überhaupt Sinn und Verständnis hat, ist das Studium des Buches ein großer Gewinn. Unter Theologen und Religionspädagogen, unter Bibelkreisleitern und Predigern sollte man es leidenschaftlich gern verschenken.

In einem Anhang befaßt sich Bruns kurz mit dem kritischen Fragenkomplex der Zuordnung von Tür und Säule, die zweifellos in ein Gesamtkonzept gehören, die ja auch ursprünglich für die Michaeliskirche bestimmt waren und erst von Bernwards Nachfolger, dem hl. Godehard, in den Dom versetzt wurden. Die ekklesiologische Zahlensymbolik in St. Michael ist dieselbe wie in der Bernwardstür, und auch das bekannte Monogramm des Bischofs Bernward trägt dieselbe Handschrift. Man möchte wünschen, daß es dem Verfasser einmal gelingt, auch die Bernwardssäule so theologisch zu deuten wie die Tür.

Franz Josef Wothe

Bernhard Gallistl: Die Bernwardsäule und die Michaeliskirche zu Hildesheim. Mit 42 Fotos von Johannes Scholz und fünf Zeichnungen von Alberto Carpiacci, Hildesheim: Olms 1993

Das Buch von Gallistl erschien in der Reihe der Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. unter Schriftleitung von Ignaz Jung-Lundberg. Ein Vorwort hat der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover, D. Horst Hirschler, geschrieben, und der Bischof von Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, hat dem Vorwort ein Grußwort angefügt. Damit soll weniger eine amtskirchliche Empfehlung des Werkes ausgesprochen, als vielmehr der ökumenische Charakter der in diesem Buche dargestellten Kunst des großen Bischofs Bernward herausgehoben werden.

In sechs Abschnitten behandelt Gallistl seinen Gegenstand. Der erste Abschnitt in der Form einer längeren Einleitung bringt eine Gesamtdeutung Bernwards „Leben und Kunst“, ein zweiter eine kurzgefaßte Gesamtdarstellung der Michaeliskirche (Bernwards Stiftung und die Kreuzaltaranlage), der dritte Abschnitt „Die Christussäule“ in ihrem Schicksal und ihr Reliefband. Dann folgt auf 43 Seiten eine Deutung der einzelnen Szenen des Reliefbandes. Dieser vierte Abschnitt ist der längste. Der fünfte Abschnitt stellt in fünf Kapiteln die Urgestalt der Säule dar. Auf 20 Seiten behandelt der Verfasser dann in einem sechsten Abschnitt „Die ottonische Reichsidee: ein ikonographisches Leitmotiv der Michaelisstiftung“. Jeder Abschnitt wirkt wie eine in sich geschlossene Abhandlung. Schon auf den ersten Blick erkennt man, wie breit und umfassend Gallistl seine Arbeit angelegt hat. Man kann den Eindruck gewinnen, als habe er in sich selbständige Arbeiten, die alle mit Akribie geschrieben und oft mit sehr detaillierten Hintergrundinformationen ausgestattet sind, nachträglich zu einer zusammenfassenden Einheit verbunden. Die umfangreichen Belege und Hinweise wie Deutungsversuche mit zahlreichen Querverbindungen zu anderen Objekten erwecken bisweilen den Eindruck von Weitschweifigkeit. Selbst der in der Materie kundige Leser steht immer staunend vor dem detaillierten Wissen des Autors. Die enormen

Kenntnisse dieser Einzelheiten, die sich auch in den Belegen aus Quellen und Sekundärliteratur ausdrücken, können den Leser geradezu „erschlagen“. Wer in der Lage ist, der Spurensuche des Verfassers zu folgen, wird von der Breite und gleichzeitigen Tiefe der Darlegungen gefesselt. Zweifellos ein bedeutsames Werk, das im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Ernte des Bernwardjahres stehen wird.

Der Verlag hat das Buch fast bibliophil und repräsentativ ausgestattet. Auf glattem Kunstdruckpapier im Format 25 zu 29 Zentimetern gedruckt, gleicht es ähnlich aufgemachten kunsthistorischen Monographien. Von daher erwartet der Leser zunächst ein Buch zum Anschauen der Bilder und deren Deutung. Das scheint mir im Buch von Gallistl nicht leicht möglich. Die Art seiner profunden Darstellung verlangt ein wissenschaftliches Mitgehen mit dem gelehrten Verfasser. Ernstes Studium, weniger Betrachtung. Das macht die Lektüre nicht einfach. Hinzu kommt, daß der Verfasser eine spezifische Art entwickelt hat, die Anmerkungen – manchmal sind es kleine Ergänzungsartikel weiterführender und erklärender Art – seitlich zum Text in Kleindruck anzubringen. Auch das erleichtert nicht gerade die Lektüre.

Zur Deutung der einzelnen Szenen des Reliefbandes werden längere wörtliche Belegstellen aus dem Neuen Testament den Fotos zur Seite beigegeben. Sehr oft gibt es dann im Kleinstdruck wieder einen darunterstehenden Kommentar. Das alles ist von der Form her etwas ungewöhnlich und bedarf des Einlesens.

Zum Inhalt möchte ich darauf hinweisen, daß es hin und wieder in der Darstellung einiger Problemfelder Aussagen gibt, die im Widerspruch zu Forschungsergebnissen anderer Autoren stehen. So wird die von Gallistl vorgetragene Auffassung von Bernwards Abstammung und Familie von H. J. Schuffels (siehe Seite 29 im Katalog der Hildesheimer Ausstellung 1993, „Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen“) nicht geteilt. Aber solche Beanstandungen schmälern nicht die wissenschaftliche Qualität des Buches von Gallistl im Ganzen.

Franz Josef Wothe

Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Zweiter Teil, Hs. 700–1050; St. God. Nr. 1–51; Ps 1–6; J 23–95. Beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarbeit von Marina Arnold, Wiesbaden: Harrassowitz 1993 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 9)

Das mittelalterliche Buch als Objekt, als Träger und Gestalter von Wissen und Tradition, steht immer mehr im Brennpunkt der modernen Mediävistik. Mit dem wachsenden Interesse an den materialgebundenen Umständen der textlichen Überlieferung steigen natürlich auch die Forderungen, die Historiker und Literaturhistoriker an die Bearbeiter von Handschriftenkatalogen stellen. Es reicht nicht mehr, einfach die Signatur anzugeben und die wichtigsten Texte einer Handschrift aufzulisten, wie es bei allzu vielen – leider noch nicht ersetzten – Katalogen aus dem letzten Jahrhundert der Fall ist. Heute darf man mehr verlangen: zu der brauchbaren Beschreibung einer mittelalterlichen Handschrift gehört nicht nur die Identifizierung von jedem der oft anonym, sogar fragmentarisch dort überlieferten Texte, sondern auch die gründliche Beschreibung des materiellen Aufbaus des Buches, die Erschließung von Parallelhandschriften (einschließlich möglicher Vorlagen bzw. Abschriften) und die bibliographische Anführung von älteren wissenschaftlichen Studien. Der vorliegende zweite Band des Hildesheimer Katalogwerkes entspricht diesen hohen Anforderungen auf vortreffliche Weise.

In diesem abschließenden Band sind 103 Kodizes, datiert auf das 11. bis 17. Jahrhundert, daneben 30 kleine Fragmente (unter der Signatur J 73a) erschlossen; auf weitere, zum Teil

noch nicht beschriebene Fragmente wird in der Einleitung (S. XIII) aufmerksam gemacht. Die einzelnen Beschreibungen sind gründlich und genau. Klare Überschriften bieten dem Leser eine Übersicht über Signatur¹, Inhalt, Beschreibstoff, Provenienz und Datierung². In einem ersten Abschnitt wird dann Kodikologisches – Wasserzeichen, Folierung, Schrift und Ausstattung – näher behandelt. Besonders die relativ detaillierten Beschreibungen der vielen zeitgenössischen Einbände der Hildesheimer Sammlung sind sehr erfreulich; für Illustrationen wird der Leser auf die Einbandübersicht des ersten Katalogbandes verwiesen, zu der dieser Band eine schwarzweiße Tafel (S. 317) als Ergänzung liefert.

Mehrere von den hier behandelten Handschriften sind bekanntlich von besonders hohem kunsthistorischem Wert. Alle Initialen und Miniaturen sind kurz und bündig beschrieben; bei der berühmten und reich bebilderten Handschrift St. God. Nr. 1 (Albani-Psalter) erstreckt sich dieser Abschnitt über 18 Seiten (aus diesem und vier weiteren besonders schönen Kodizes bringt der Katalog mehrere gut reproduzierte Abbildungen). Das Personen-, Orts- und Sachregister bietet s. v. „Buchschruck – Ikonographie“ Zugang zu diesem Reichtum, wenn auch nicht in jedem Falle bequemen Zugang; Pilatus, zum Beispiel, ist unter „Jesus Christus – Leben und Wirken“ zu suchen, und die verschiedenen Abbildungen von Christi Geburt sind sowohl dort als auch s. v. „Maria – mit Kind“ verzeichnet.

Bewundernswert ist der offenkundige Fleiß der Bearbeiter beim Identifizieren der hier vertretenen Texte: für bei weitem die Mehrzahl der lateinischen und der volkssprachlichen Schriften, auch solch herausfordernde Kleinformen wie Predigt und Gebet, konnten Editionen bzw. Parallelhandschriften – auch in Privatsammlungen – angeführt werden, was die Belesenheit und die wissenschaftliche Akribie der Bearbeiter auf eindrucksvollste Art bezeugt. Alle Textanfänge sind in ein Initienregister aufgenommen³; ein eigenes Register enthält die Initien von den (meist nieder-) deutschen Gebeten und wird gewiß zu einem wertvollen Hilfsmittel für künftige Forschungen auf diesem Gebiet.

Von den hier beschriebenen Handschriften sind einige dem Mediävisten (und sogar dem weiten Publikum) schon relativ bekannt; neben den schon besprochenen illustrierten gebührt der Cicero-Handschrift J 70, datiert zum Teil noch auf das 11. Jahrhundert, besondere Aufmerksamkeit. Doch für manchen Mediävisten sind wohl noch interessanter die bisher eher verborgenen Schätze der reichen Hildesheimer Bestände. Das umfangreiche und anscheinend noch unedierte alphabetische Marien-Kompendium in Ps 3 dürfte Neues zum Studium der für das Spätmittelalter so typischen Marien-Metaphorik beitragen. J 77, einer von mehreren aus Gedrucktem und Geschriebenem bestehenden Mischkodizes, enthält f. 251r–252r gleichfalls unbekannte Distichen über die Vorteile der damals noch verdächtigten Druckkunst. Der „Äsop“ von St. God. Nr. 27 ist wohl seit einigen Jahren bekannt⁴, aber erst aus Renate Giermanns Beschreibung erfährt man, daß diese Handschrift neben den Fabeln auch einen Prosakommentar überliefert, und zwar einen, dessen Incipit keinem

¹ In einem Falle (Hs. J 85, S. 239) ist der Anfang einer Bearbeitung durch die Signatur wegen eines Druckfehlers verlegt worden.

² Hs 737 kann unmöglich dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts angehören (terminus ante quem non f. 2r: „... anno domini millesimo quadrigentesimo tricesimo sexto ...“). In der Datierungsübersicht des Registers (S. 260, Spalte 2) ist der Kodex richtiger auf das Ende des Jhs. datiert.

³ Doch nicht immer in derselben Form. Vgl. z. B. das Gebet aus Hs. 728 f. 223r: in der Beschreibung liest man „propicius“, hinten im Register aber „propitius“. (Das Wort „lennenuj“ [= „lennemj“?] in der Überschrift zu demselben Gebet bedurfte übrigens eines Ausrufezeichens, wie auch „Sequitur“ [= „Sequuntur“] in Hs. 734 f. 35r.)

⁴ Vgl. das Handschriftenverzeichnis von Gerd Dicke und Klaus Grubmüller, *Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen* (Münstersche Mittelalter-Schriften, 60), München 1987.

anderen mir bekannten gleicht. Auch unter den Fragmenten begegnet man Spannendem: Vorder- und Hinterdeckel des Einbandes von J 32, zum Beispiel, überliefern die Reste eines nicht näher identifizierten Bibliothekskatalogs, während sich mehrere, zum Teil ziemlich umfangreiche Bruchstücke des Pseudo-Neidhartschen „Beichtschwanks“ in St. God. Nr. 30 finden. Die weitere Erforschung von diesen und anderen vielversprechenden Schriften wird durch die Veröffentlichung von diesem vortrefflichen Katalogband dankbar erleichtert, und man darf sich auf die weitere Erschließung von Hildesheimer Kostbarkeiten freuen.

Aaron E. Wright

Jörg Schillinger: Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im späten Mittelalter. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 1)

Die Geschichte der Institution der Stiftskirche im Mittelalter hat im allgemeinen Bewußtsein wie auch in der wissenschaftlichen Forschung weit weniger Beachtung gefunden als die großen Mönchsorden und Klöster; bildeten doch beide seit dem Frühmittelalter bedeutende Klerikergemeinschaften, deren faktisches Erscheinungsbild sich aber dennoch sehr unterschiedlich ausprägte. Fanden die Klostergemeinschaften in der Forschung reges Interesse – man denke z. B. an Klostermonographien oder an große Unternehmungen wie die *Germania Benedictina* – so sind die Kollegiatstifte nie ein herausragendes Thema der Geschichtsforschung geworden, so daß bis heute auch noch viel an grundlegender Forschungsarbeit auf diesem Sektor zu leisten ist.

Es ist daher zu begrüßen, wenn zu diesem Thema verstärkt Forschungen und Studien – z. B. durch Vergabe von Dissertationsthemen – betrieben werden. Die hier anzuzeigende Arbeit, eine bei Hartmut Hoffmann entstandene Göttinger Dissertation, befaßt sich in vergleichender Form mit Kollegiatstiften des Bistums Hildesheim. Das 1980 von Peter Moraw aufgegriffene Thema zur Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter hat die Forschung wieder verstärkt an dieses Thema herangeführt. Das Desiderat im Hinblick auf eine Gesamtübersicht der ca. 450 bis 500 Stiftskirchen in Deutschland wurde hierbei von Moraw angesprochen und zugleich deutlich gemacht, daß hierfür noch eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen zu erbringen sind. In diese Reihe zur Erstellung einer sogenannten „Stiftslandschaft“ gehört auch die vorliegende Arbeit.

Die Erforschung und d. h. zugleich auch die Herausgabe von Statuten der Kollegiatstifte dürfte mit dem Ansatz von Kassius Hallinger, dessen Arbeiten über die *Consuetudines* der Klöster und die Herausgabe des *Corpus Consuetudinum*, wenn auch in kleinerem Rahmen, vergleichbar sein. Denn die Festlegung und Festschreibung von Gewohnheiten an Kollegiatstiften in Statuten entspricht in verschiedener Hinsicht den Absichten der *Consuetudines* der großen Reformkongregationen des Spätmittelalters.

Die Anpassung an veränderte Gegebenheiten war offensichtlich für den weltlichen Klerus leichter als für den Ordensklerus. Die feststellbare „Verstiftung“ der Klöster deutet auf eine höhere Kompatibilität der Stiftsverfassung mit der kirchlichen Realität des Spätmittelalters hin. Der Weg für einen mittelalterlichen Menschen in ein Kollegiatstift war leichter als der in eine Reformkongregation. Ähnlich den *Consuetudines* steckten hinter den Statutengebungen zwei grundlegende Bestrebungen, nämlich Abstellung von Mißständen und Festlegung von Normen. Prägen sich bei den Mönchsorden durch deren *Consuetudines* vielfältige Differenzierungen aus, so ist beim Stiftsklerus generell eine einheitliche Erscheinungsform festzustellen. Ob und inwieweit dieses im Zusammenhang mit den Statutengebungen steht, müßte eine genauere Untersuchung klären.

Die vorliegende Arbeit überschreitet den Rahmen einer bloßen Darstellung und Beschreibung, sie geht vergleichend vor und stellt die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte denen von Hildesheim und Goslar gegenüber. Hierdurch ist der Verfasser in der Lage, Beziehungen und Abhängigkeiten aufzudecken. Nach einer allgemeinen Einleitung über Forschungsstand und Gegenstand der Untersuchung folgt ein Abriss der Überlieferungslage der Kollegiatstiftsstatuten. An die detaillierte Beschreibung der Handschriften des Staatsarchivs Wolfenbüttel – dankenswerterweise sind den Beschreibungen beispielgebende Abbildungen beigelegt – reiht sich die Edition der Texte an. Einem knappen Kapitel über die kirchenrechtliche Position der Statutengebung (*modus statuendi*) folgen Analyse und Vergleich der Braunschweiger Kollegiatstifte. Im einzelnen werden Dignitäten wie Dekan, Propst, Scholaster, Kustos, Ämter wie Kornschreiber, Vizedominus, Cellerar und Einrichtungen wie Kirchenfabrik und Bibliothek abgehandelt. Äußere Abhängigkeiten zeigen sich beim Kollationsrecht. Die innere Ordnung des Stiftslebens wird verdeutlicht durch Fragen nach den Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Stift, nach den Präbenden, Gnaden- und Karenzjahren. Bestimmungen über das Generalkapitel, über die Präsenz im Stift, solche bezüglich Studium, Pilgerfahrt und Vikarie oder wie bei Streitigkeiten zu verfahren sei, was im Fällen von Resignation möglich war oder wie Testamente zu handhaben waren, aber auch Fragen nach kirchlich rituellen Bestimmungen wie solche bezüglich Meßfeiern, Sitzverteilung im Chor u. a. vermitteln ein Bild von den Regelungen, die in den Statuten getroffen wurden.

In einem Anhang folgen ein Verzeichnis der in Braunschweiger Statutenbüchern genannten Personen, Urkundeneditionen der für die Statutengebung wichtigsten Urkunden sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Mit der Herausgabe der Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte und der vergleichenden Untersuchung hat der Verfasser einen wichtigen Beitrag für die weitere Erforschung der deutschen Stiftslandschaft geleistet. Man kann dem Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim gratulieren, mit diesem wichtigen Beitrag die neue Reihe der Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim eröffnet zu haben. Dem Band – auch in seiner äußeren Aufmachung sehr ansprechend – und der Reihe wünscht man weite Beachtung.

Aloys Schwersmann

Bettina Schmidt-Czaia: Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250–1650). Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1994 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen; 33)

Die Erforschung weltlicher Kollegiatstifte hat sich – nach Peter Moraws erstmals Ende der 70er Jahre programmatisch formulierten und 1988 präzisierten Grundsatzüberlegungen – neben rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragen verstärkt einer Untersuchung der personellen Zusammensetzung gewidmet. Die Auswertung personengeschichtlichen Quellenmaterials, wie es für die Stiftskapitel vorliegt, sollte zur Erforschung von Beziehungen und personellen Verflechtungen der Führungsgruppen unter den Gesichtspunkten von Patronat und Klientel herangezogen werden. In diesem Sinne ist die Kollegiatstiftsforschung aus ihrem – im Vergleich zur Forschung über Ordensklöster und Regularkanoniker – stillen Winkel herausgetreten. Die seither erschienenen größeren Arbeiten gelten in der Mehrzahl allerdings Domkapiteln, während andere Säkularstifte meist noch der Beachtung harren, obwohl ihre Untersuchung, wie nicht zuletzt das vorliegende Werk zeigt, durchaus lohnende Ergebnisse erwarten ließen.

Das Kollegiatstift der Heiligen Aegidius und Carolus Magnus wurde, nach vergeblichen Gründungsversuchen der beiden Vorgänger, gleich zu Beginn seiner Amtszeit am 6. Mai

1259 von dem Osnabrücker Bischof Balduin von Rüssel an einer bereits seit langem bestehenden Pfarrkirche in Wiedenbrück gegründet. Die Motive waren sicher territorialpolitischer Natur, wobei nicht zu klären ist, ob sie für oder gegen die kölnische Politik gerichtet waren: Es galt, die Wiedenbrücker Exklave mit ihrem Zubehör enger an die Osnabrücker Zentrale zu binden und die Rechte sowohl gegen das angrenzende Bistum Paderborn als auch gegen die aufstrebenden Rietberger und Lipper Territorialherren zu sichern. Diesem Zweck diente in weltlicher Hinsicht die Errichtung der Burg und des späteren Amtes Reckenberg, hinsichtlich der Kirchenorganisation die Neuordnung des Archidiakonats, wonach die Kirchen zu Wiedenbrück, St. Vit, Rheda, Gütersloh, Neuenkirchen und Langenberg dem neuen Stift zugeordnet wurden und der Propst zum Archidiakon ernannt wurde. Nach der Typologie Moraws stellt das Stift Wiedenbrück ein „Burg- und Grenzstift“ dar. Mit einigen durchaus im Rahmen liegenden Wechselfällen in der Disziplin überstand das Stift weitgehend unbeschadet die Reformation und erlebte eine barocke Spätblüte im 18. Jahrhundert. Nach dem Frieden von Lunéville mit der Säkularisation des Fürstbistums Osnabrück und seiner Abtretung an das Kurfürstentum Hannover wurden die stiftischen Güter Ende des Jahres 1802 besetzt. Die eigentliche Aufhebung des Stiftes St. Aegidii et Caroli Magni erfolgte erst im Dezember 1810 im Königreich Westphalen durch ein Dekret Jérôme Napoleons.

Von Anfang an war das Wiedenbrücker Stift als *capitulum clausum* mit acht großen Präbenden und zwei (halben) Knabenpräbenden eingerichtet worden und gehörte damit zu den kleineren Kollegiatstiften. Aufgrund relativ bescheidener Erstausrüstung durch den Gründer und nicht gerade bedeutender Vermehrung des Besitzes in den 550 Jahren seines Bestehens waren die einzelnen Kanonikate eher gering dotiert. An Dignitäten sind Propst und Dekan belegt: Der Propst und Archidiakon entstammte dem (adligen) Osnabrücker Domkapitel und war in Wiedenbrück nicht residenzpflichtig. Der vom Kapitel zu wählende und dann vom Bischof bzw. Generalvikar zu konfirmierende Dekan war *pastor primarius* der Pfarrei Wiedenbrück; neben der Aufsicht über den Gottesdienst oblagen ihm die Disziplinargewalt und die Anleitung der Lehrer und Kirchendiener. Bischöflicher Kollation unterlagen die Ämter von Scholaster und Thesaurar oder Küster, später auch des Kantors; neben diesen ist der Kapitelsenior ebenfalls als ein Amt mit zusätzlichen Einkünften belegt.

Das vorliegende Buch, als Dissertation bei Prof. Johanek an der Universität Münster entstanden, bietet eine prosopographische Aufarbeitung von rund 400 Jahren spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Geschichte des Kollegiatstiftes zu Wiedenbrück. Das Werk beruht auf einer imposanten Quellenerfassung: Neben den Resten des ehemaligen Stiftsarchivs, die im Staatsarchiv Münster und im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats zu Paderborn aufbewahrt werden, sind weitere Kirchen-, Staats- und Stadtarchive aufgesucht worden, außerdem wurden sämtliche in Frage kommenden Urkundenbücher und Archivinventare Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens, Hessens und der Niederlande, das Repertorium Germanicum, gedruckte Hochschulmatrikeln, Lehnbücher, Nekrologien, Visitationsprotokolle, Kirchenbücher und viele andere Quellentypen herangezogen. Die eigentliche Untersuchung geschieht zunächst konventionell durch Erarbeitung von chronologischen Listen und 281 Einzelbiographien des Stiftspersonals, bedient sich darauf aufbauend dann der quantifizierenden Methode der kollektiven Biographie. Dafür wurden 261 Datensätze der Wiedenbrücker Kanoniker, Vikare und Kapläne – ausgenommen sind die 20 Einzelbiographien der in Osnabrück residierenden Präpste – nach 44 Variablen kodiert und schließlich die mit der „Metaquelle“ gewonnenen Daten nach unterschiedlichen Gesichtspunkten historischer Interpretation ausgewertet.

Der Band enthält nach einem historischen Überblick über die Geschichte des Stifts und über Art und Umfang der einzelnen Stiftspründen, Dignitäten, Ämter und abhängigen Pfarreien die Kurzbiographien des Stiftspersonals in der Zeit von 1250 bis 1650. Dabei sind

neben den Propsten und den Kanonikern auch die Vikare und Kapläne erfaßt, die zwar nicht dem Stiftskapital angehörten, wohl aber als wichtige Funktionsträger zur Stiftsfamilie zählten. In den Einzelbiographien ist das Datenmaterial nach den vier Fragekomplexen „Wiedenbrücker Pfründe“, „Sonstige Ämter“, „Familie und Stand“ sowie „Studium und Weihegrad“ geordnet. Die Auswertung mittels kollektiver Biographie geschieht in zwei Kapiteln: Unter dem Titel „Personale Binnenstruktur“ behandelt Kapitel 4 die Bereiche „Verweildauer und Kumulation Wiedenbrücker Pfründen“, „Abgewiesene und deposierte Bewerber“, „Standesqualität“, „Geographische Herkunft“, „Ausbildung und Universitätsbesuch“, „Weihestatus und Ort der Weihe“, „Wiedenbrücker Geistliche als Inhaber sonstiger Pfründen und Ämter“ und „Verwandschaftliche Verflechtung des Stiftsklerus“. Kapitel 5 ergänzt die Analyse der inneren Merkmale der Wiedenbrücker Personalstruktur um äußere Komponenten, indem die Beziehungen des Stiftsklerus zu Papst und Kaiser im überregionalen und zu Bischof, Beamtschaft, benachbarten Territorialherren, sonstigen geistlichen Institutionen oder zur Stadt Wiedenbrück im regionalen Bereich untersucht werden. Abschließend werden die Ergebnisse der beiden Auswertungskapitel zusammengefaßt. Ausführliche und zuverlässige Orts- und Personenindices erschließen den Band; das 95seitige Quellen- und Literaturverzeichnis bietet eine hervorragende Bibliographie für jeden an der Geschichte des Stifts Wiedenbrück und an der Regional- und Kirchengeschichte des Bistums Osnabrück Interessierten.

Das Werk überzeugt sowohl in methodischer als auch in inhaltlicher Hinsicht. Dank der Auswertung mittels kollektiver Biographie stellt es trotz der Datenmenge nicht nur einen prosopographischen Katalog, sondern eine ergebnisreiche Untersuchung dar; wegen der großen Zahl von interessanten Einzelergebnissen kann auf diese hier im einzelnen jedoch nicht eingegangen werden. Das Verdienst der Arbeit liegt in der Bereitstellung einer immensen Fülle von Belegen und Informationen über Stiftspersonal im Bistum Osnabrück im allgemeineren sowie konkret über die erfaßten Personen und das gesamte personelle Beziehungsfeld des Stiftes Wiedenbrück. Die Dissertation stellt eine Grundlagenforschung und im Ergebnis ein Handbuch dar, für dessen Erstellung die Forschung der Bearbeiterin dankbar sein wird. Der Rezensent wünschte, daß auch das Personal hildesheimischer Stifter oder Klöster in ähnlich ergiebiger Weise untersucht würde.

Thomas Gießmann

Brage Bei der Wieden: Außenwelt und Anschauungen Ludolfs von Münchhausen (1570–1640). Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXII, Niedersächsische Biographien; 5)

Diese Darstellung des Lebenslaufs eines niedersächsischen Adligen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts will mehr als die Biographie eines Einzelschicksals sein. Mit den im Titel genannten Begriffen Außenwelt und Anschauungen wird die Sicht ausgeweitet zum einen auf die Umwelt und die gesellschaftlichen Bedingungen dieser Existenz und zum anderen auf die geprägten Einstellungen und Verhaltensweisen und die psychische Entwicklung der im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Person. Das Leben Ludolf von Münchhausens erscheint hierfür geeignet, da er nicht durch Besonderheiten aus seinem Stand herausragt und zudem die Quellenlage ausgesprochen dicht ist. Der Verfasser kann sich u. a. stützen auf Briefsammlungen, Haushaltsbücher (Diarien), das Reisetagebuch, die von Ludolf verfaßte Remeringhäuser Chronik, die von seinem Bruder Otto begonnenen und von Ludolf weitergeführten Aufzeichnungen über Landtage und Schatzsachen der Grafschaft Schaumburg und der Landschaft sowie auf ein Memorial, in dem Ludolf zunächst Besitzstand und Gütereinnahmen aufführte, später jedoch seine Gedanken zu Gegenständen

aller Art notierte. Gutsakten, Leichenpredigten und weitere zeitgenössische Quellen aus anderen Archiven runden die Informationslage ab.

Aus diesem vielfältigen Material rekonstruiert der Verfasser Ludolfs Lebensumstände in sieben großen Bereichen: Kultur, Familie, Politik, Konfession und Geisteshaltung, Gesellschaft, Wirtschaft, Natur.

Unter dem Begriff Kultur werden die schulische Ausbildung Ludolfs und seine Reisen verfolgt, die ihn in die Niederlande, auf die Britischen Inseln, nach Skandinavien, nach Ungarn, Böhmen, Polen und Italien führen. Diese auf neue Erkenntnisse bedachten Bildungsreisen sind etwas ganz anderes als die kriegesischen Expeditionen der vorherigen Generation, unterscheiden sich aber auch von der Kavaliertour der nachfolgenden, die für den Eintritt in die höfische Gesellschaft formen sollte. Die Reiseaufzeichnungen Ludolfs orientieren sich an den humanistischen Apodemiken, die das Erkenntnisinteresse strukturieren, geben aber eigenständige Beobachtungen wieder. Auf diesen Reisen entwickelte sich auch die Lust am Sammeln, die bei Ludolf außer auf Münzen und Graphiken vor allem auf das Büchersammeln gerichtet war. Die von ihm zusammengetragene *Bibliotheca Münchhausiana* gehört zu den bedeutenden Bibliotheken der Renaissance im norddeutschen Raum.

Dem Phänomen „Familie“, das im behandelten Zeitraum noch nicht mit diesem Terminus benannt wurde, nähert sich B. d. W. unter anthropologischen, rechtlichen und theologischen Aspekten, um die vorhandenen Familienstrukturen zu zeigen. Von der Ehe Ludolfs mit Anna von Bismarck und dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern geben Briefe Zeugnis. Der Einblick, den man hier in das Familienleben erhält, stammt zu einem großen Teil aus Ludolfs Remeringhäuser Chronik, zu einem anderen Teil aber auch aus der Sicht der Ehefrau Anna, da ihre Briefe im Gegensatz zu denen ihres Mannes erhalten sind.

Das dritte Kapitel verdichtet die bisherigen Darstellungen der politischen Entwicklung in der Grafschaft Schaumburg, indem erstmals neben den Regierungsakten das von Otto und Ludolf von Münchhausen verfaßte „Verzeichnies etzlicher sachen, so diese graffschafft Schoumburg und gemeine lantschafft betreffen“, herangezogen wird. Beleuchtet werden die Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und Landschaft, in der Ludolf als Schatzverordneter tätig war, was wegen der Beschwerden des Dreißigjährigen Krieges eine belastende Aufgabe war.

Im „Konfession und Geisteshaltung“ überschriebenen Kapitel werden in den drei Teilen „Kirche“, „Glaube“ und „Lebenseinstellung“ zunächst die schaumburgische Reformationsgeschichte und die Entwicklungen bis zur Aufstellung einer Kirchenordnung durch den Grafen Ernst 1614 skizziert. Probleme dieser religiösen und intellektuellen Umbruchszeit wie Hexenverfolgung, Gegenreformation, die neu zu gestaltende Lebenshaltung des lutherischen Christen, aber auch das Streben nach neuen Erkenntnissen, bei Ludolf eben auf seinen Reisen und z. B. an seinem Interesse an Medizin und Alchimie zu konstatieren, werden dargestellt.

Das folgende Kapitel untersucht das gesellschaftliche Umfeld. Der Ritterstand hatte im 16. Jahrhundert seine militärischen Aufgaben verloren und benötigte eine neue Standortbestimmung, vor allem gegen die an exponierten Stellen bei den Fürsten sitzenden bürgerlichen Juristen und Ratgeber, zumal, wenn diese für ihre Verdienste geadelt worden waren. Es galt daher, den durch altadelige Herkunft bedingten Tugendreichtum mittels seiner Ahnenreihe hervorzuheben. Zu diesem Zweck erschien eine Fülle von Genealogien, und als äußeres Anzeichen fanden Wappen auf Gebäuden und Gegenständen weite Verbreitung. Allmählich wurde auch der landsässige Adel mit Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben an den fürstlichen Hof gebunden. Von solchen Aufgaben abgesehen, verfügte der Landadel über viel freie Zeit, die zu einem großen Teil in geselligen Veranstaltungen zugebracht wurde. Jagden und Gesellschaftsspiele gehörten dazu, aber auch das Zutrinken, das in übermäßiger Weise betrieben wurde und in ein Höflichkeitsreglement eingebunden war,

dem sich kein Anwesender entziehen durfte. Der dritte Abschnitt dieses Kapitels betrachtet das streng vom Standesbewußtsein geprägte Verhältnis der Familie von Münchhausen zu Bauern und Bürgern.

Gründung und Ausbau des Gutes Remeringhausen sowie die Geldgeschäfte Ludolf von Münchhausens und die Wirtschaftlichkeit seiner beiden Güter Oldendorf und Remeringhausen werden unter der Überschrift „Wirtschaft“ dargestellt. Das letzte Kapitel, „Natur“, skizziert die Beziehungen des Landadels zu den domestizierten Tieren Pferd, Hund und Falke, die jeweils eine besondere Rolle in der Lebensführung spielten und auch für das Prestige von Bedeutung waren, und wendet sich dann der Nutzung von Gärten, Fluren und Wäldern zu.

In der Schlußbetrachtung kristallisiert der Verfasser noch einmal die Lebenshaltung Ludolf von Münchhausens in dieser in ständigem Wandel begriffenen Zeit heraus: äußerlich sich an die Formen seines Standes haltend, im Inneren aber den Werten des Humanismus und der lutherischen Theologie verpflichtet. Biogramme der Verwandtschaft ersten Grades vervollständigen den biographischen Rahmen.

Die vorliegende Biographie entstand als Dissertation an der Universität Göttingen. Die Auswahl des Themas erweist sich als äußerst gelungen, da es eine umfassende, quellenmäßig gut fundierte Darstellung des Lebens und des Lebensraums eines Landadeligen in der Umbruchzeit des 16./17. Jahrhunderts ermöglicht. Die Arbeit bietet damit einen wichtigen Baustein für die Geschichtsschreibung über diese Epoche, und dies nicht nur für die schamburgische Region. Der Verfasser verfügt darüber hinaus über die Fähigkeit, seine Forschungsergebnisse in einer sprachlichen Form zu repräsentieren, die die Lektüre in einem für Dissertationen durchaus nicht üblichen Maße zum Vergnügen macht.

Birgit Kehne

Werner Thissen (Hrsg.): Das Bistum Münster. 3 Bände, Münster: Regensburg 1993

Zu den in den letzten Jahren schon vorgestellten Handbüchern der Nachbardiözesen gesellt sich nun das Bistum Münster. Vor fünf Jahrzehnten erschien das erste „Handbuch des Bistums Münster“, verfaßt von Heinrich Börsting und Alois Schröer, zunächst kriegsbedingt in einem Band in kleiner Auflage; die zweibändige 2. Auflage von 1946 ist weit verbreitet. Die Kontinuität in der historischen Forschung des Bistums Münster wird deutlich, wenn man sieht, daß Alois Schröer auch der Autor der meisten Beiträge des ersten Bandes des neuen Handbuches ist. Ich möchte die Einzelbände kurz der Reihe nach vorstellen.

Band 1: Die Bischöfe von Münster: Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare. Bearb. von Alois Schröer. Mit Beiträgen von Erwin Iserloh, Heinz Hürten, Heinz Mussinghoff und [Bischof] Reinhard Lettmann, 439 Seiten. Schwerpunkt dieses Bandes sind die Biographien und Amtsgeschäfte der bisher 75 Bischöfe des Bistums Münster, die zusammengefaßt eine Geschichte des Bistums Münster darstellen (S. 29–340). In Abhängigkeit von Quellen, Amtsdauer und Bedeutung der Bischöfe fallen die jeweiligen Artikel vom Umfang her recht unterschiedlich aus: Bischof Wilhelm I. von Holte (1259–1260) erhält für seine gut einjährige Amtszeit 1 Seite eingeräumt, Bischof Friedrich I. von Wettin (1064–1084) 6 Seiten, und dem Bischof Clemens August Graf von Galen (1933–1946) werden 13 Seiten gewidmet. Die Biogramme der Weihbischöfe (S. 341–370) und der Generalvikare und Siegler (S. 371–388) sind natürlich sehr viel knapper, auch weil eine Reihe von ihnen höhere Weihen erhielt und Weihbischof oder Bischof wurde. Insgesamt sind diese personen- und bistumsgeschichtlichen Artikel flüssig geschrieben und stehen auf dem Stand der neuesten Forschung, was auch die Quellen- und Literaturangaben belegen. Abgerundet wird dieser

Band durch ein Personen-, Orts- und Sachregister, ein Abbildungsverzeichnis und ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 389–439).

Band 2: Pastorale Entwicklung im 20. Jahrhundert. Bearb. von Günter Graf. Dieser 392seitige Band umfaßt 29 Beiträge zu ausgewählten Bereichen des kirchlichen Lebens, die zu 6 Kapiteln zusammengefaßt worden sind: Synoden und Konzil, Formen der Zusammenarbeit, Diözesane Dienste, Pastorale Berufe, Vorbilder des Glaubens im 20. Jahrhundert, das Territorium des Bistums. Die beschriebenen pastoralen Veränderungen beruhen größtenteils auf den Beschlüssen der vier letzten Diözesansynoden (1897, 1924, 1936 und 1958) und den Beratungen des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Auf die einzelnen Beiträge kann im Rahmen dieser Besprechung nicht näher eingegangen werden.

Band 3: Die Pfarrgemeinden. Bearb. von Ulrich Menkhaus. Beschrieben werden hier die Pfarrgemeinden des Bistums mit ihrer Geschichte, mit ihren Einrichtungen und Gruppierungen. Da Orts- und Pfarrgeschichte miteinander verbunden sind, werden beide Bereiche ausführlich in den Einleitungen zu den Kirchengemeinden berücksichtigt. Das Bistum gliedert sich in den westfälischen (27 Dekanate), rheinischen (9 Dekanate) und oldenburgischen (8 Dekanate) Teil. Zu Beginn der einzelnen Teile und Dekanate werden kurze Überblicke zur Entstehungsgeschichte und zum Umfang gegeben. Es werden die 44 Dekanate und alle 689 Pfarren, Pfarrrektorate und Kapellengemeinden einzeln vorgestellt und in ihren geschichtlichen Zusammenhängen behandelt. Der statistisch-topographische Teil der Pfarrbeschreibungen (Realienteil) umfaßt die Struktur der Gemeinden, die Kirchen, Kapellen, Kirchliche Gedenkstätten (Baubeschreibung, Orgel, Glocken), die Gebäude und Einrichtungen der Kirchengemeinde sowie anderer katholischer Träger, Benefizien, Friedhöfe, Kirchliche Verbände und Vereine, Partnerschaften in der Weltkirche, Religiöses Brauchtum, Wallfahrten und Prozessionen. Aufgeschlüsselt werden diese Angaben durch ausführliche Register (Orts-, Namens- und Sachregister, Patrozinienverzeichnis und Künstlerverzeichnis). Auf insgesamt 1004 Seiten kann man über jede Pfarrgemeinde einen schnellen Eindruck gewinnen. Die kurzen, prägnanten Beschreibungen werden den meisten Informationssuchern genügen. Wer tiefer in Details einsteigen will, kann die zu jeder Pfarrgemeinde beigefügten Literaturhinweise benutzen.

Zusammenfassend kann man dem Bistum Münster und seinem Generalvikar Werner Thissen als Herausgeber zu diesem Handbuch nur gratulieren. Es ist mit diesem Handbuch den am Bistum Münster Interessierten ein gutes und präzises Nachschlagewerk in die Hand gegeben worden, was auch die großzügigen Register in den Bänden 1 und 3 deutlich dokumentieren. In seinen (Orts- und) Pfarrgemeindeartikeln ersetzt es teilweise das für die nordwestdeutschen Länder fehlende orts- und kirchenhistorische Lexikon. Die überaus reichen Quellen- und Literaturangaben erleichtern den tieferen Einstieg in die Kirchen-, Bistums- und Ortsgeschichte ungemein. Das Handbuch wird vor allem den Kirchenhistorikern gute Dienste leisten und langwierige Recherchen ersparen.

Wolfgang Schwarz

Kurd Fleige: Kirchenkunst, Kapitellsymbolik und profane Bauten. Ausgewählte Aufsätze zur Bau- und Kunstgeschichte Hildesheims und seiner Umgebung, Hildesheim: Bernward 1993 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim; 24)

„Die Erforschung der Bau- und Kunstgeschichte Hildesheims hat in den vergangenen Jahrzehnten entscheidende Impulse durch die zahlreichen kleineren und größeren Aufsätze Kurd Fleiges erhalten. Viele oftmals übersehene und unscheinbare Besonderheiten in und

an Hildesheimer Baudenkmälern sind uns erst durch diese Arbeiten bewußt geworden“, heißt es im Geleitwort der von Stadtarchivdirektor Dr. Herbert Reyer herausgegebenen Aufsatzsammlung. Aus insgesamt 150 (!) Arbeiten Fleiges hat er zwanzig der interessantesten ausgewählt und sie so, untergliedert in die Kapitel „Sakrale Kunst und ihre Symbolik“ und „Profane Baukunst in Hildesheim“, einem breiten Publikum neu zugänglich gemacht. U. a. Aufsätze über den Sinngehalt der Kapitell-Skulpturen an der St. Laurentiuskapelle, die Symbolbedeutung des Baumes in der romanischen Kunst, den ehemaligen Westlettner der Michaeliskirche sowie die Renaissance-Fassade des Kaiserhauses – beeindruckende Zeugnisse der reichhaltigen wissenschaftlichen Tätigkeit des auch unserem Verein so innig verbundenen Kurd Fleige. Das Lesen dieses übrigens auch ansprechend aufgemachten Buches lohnt sich wohl nicht nur für Hildesheimer, erschließt sich doch durch die Lektüre so manche zunächst vielleicht eher „nichtssagende Ornamentkunst“ schlüssig als „einfallsreiche und aussagefähige religiöse Bildsprache“.

Thomas Scharf-Wrede

Wolfgang Benz (Hrsg.): Salzgitter, Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992, München: Beck 1992

30 Autoren aus unterschiedlichen Fachrichtungen bearbeiten in diesem übersichtlich gegliederten und reich bebilderten Sammelband die Stadtgeschichte Salzgitters von der Gründung 1942 bis zur Gegenwart 1992. Sie erörtern u. a. so wichtige Detailfragen wie den Aufbau der Reichswerke „Hermann Göring“, das Konzentrationslager Drütte, Widerstandsformen der Arbeiterschaft, nationalsozialistische Sozialpolitik und die Stadtplanung von Salzgitter. Im Resümee wird hervorgehoben, daß das Konzept nationalsozialistischer Stadtplanung Anfang der fünfziger Jahre zunächst noch fortgeführt wurde. Unmittelbar nach Kriegsende stand die Stadt vor schwierigen Aufgaben, wie die Autoren darstellen; es werden z. B. der Industriestandort Salzgitter, die Flüchtlings- und Wohnungsfragen eingehend diskutiert – im besonderen aus der Sicht der Besatzungs-, der Parteien- und Gewerkschaftspolitik. Anschließend wird die kommunalpolitische Entwicklung in den Mittelpunkt der städtischen Betrachtung gestellt.

Max Humberg bietet in seinem Beitrag zur Kirchengeschichte Salzgitters eine „einheitliche Rückschau“. Er beginnt mit der frühchristlichen Mission, um dann die Reformation und die Geschichte der Kirchen während der Zeit des Nationalsozialismus dem Leser veranschaulichend zu vermitteln. Die Kirchenorganisation nach dem 2. Weltkrieg steht im Mittelpunkt seiner Betrachtung.

Methodisch geschickt und professionell gibt der Autor Erläuterungen, wie z. B. zum mittelalterlichen Kanonissenstift. Dabei erfaßt er die gängige Literatur vollständig. Die Mission des Klosters Fulda im Raum der heutigen Stadt Salzgitter stellt Max Humberg auf Seite 592 sogar kartographisch dar; eine zeitliche Zuordnung auf der Skizze fehlt leider. Das erste Kapitel schließt der Autor mit Hinweisen auf die ältesten Tauf- und Pfarrkirchen (Barum, Gitter und Ringelheim), die Klostergründungen sowie die Archidiakonatsstruktur des Bistums Hildesheim ab. Unrichtig ist hierbei jedoch, daß (Salzgitter-)Watenstedt ein Halberstädter Archidiakonatsitz war, denn dieser lag östlich der Oker; westlich davon war das gleichnamige Watenstedt Filiale der Hildesheimer Archidiakonatskirche Barum.

Aus jüngster deutscher Vergangenheit gibt der Autor einen streng vertraulichen Befehl Adolf Hitlers wieder, wonach bereits 1939 kein Bauplatz für neue Kirchen in Salzgitter vorgesehen war. Max Humberg gelingt es, insgesamt die Zusammenhänge zwischen der kirchlichen und politischen Entwicklung dem Leser plausibel zu vermitteln. Der vorliegende

Jubiläumsband geht insgesamt mit seiner Interpretation von Geschichte über bisherige Darstellungen hinaus. Dem Leser, der an farblich schönen Abbildungen und sprachlich klaren Ausdrucksformen interessiert ist, kann die Stadtgeschichte Salzgitters als Lektüre nur empfohlen werden.

Eberhard Ratzke

Cord Alpei: Die Hildesheimer Michaeliskirche im Wiederaufbau 1945–1960. Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1993

„Wer hätte 1945 gedacht, daß Ihre Stadt ihr Erbe wieder so instand setzen würde, daß es Weltkulturerbe wird.“ Mit diesen Worten stellte der Direktor des UNESCO-Welterbezentrums Dr. Bernd von Droste zu Hülshoff, der kürzlich hier zu Gast war, den Hildesheimer Bürgern der Nachkriegszeit das glänzendste Zeugnis aus. In der Tat ist es mehr als bewundernswert, daß man bei der dringendsten Not dieser Jahre immer noch Kraft und Bewußtsein fand, auch die Zeugnisse der Vergangenheit wiedererstehen zu lassen. Ein besonders gelungenes und anschauliches Beispiel für diese Wiederaufbauleistung ist die Hildesheimer Michaeliskirche, die damals – was heute noch gilt – als „das unbestritten wertvollste Baudenkmal im Lande Niedersachsen“ (Antrag des Kirchenvorstands an die Bezirksregierung 1948; vgl. S. 33) bezeichnet werden konnte. Die zündende Initiative ging vom Pastor der Kirche, Kurt Degener, aus, dem es bald gelang, den New Yorker Chemiefabrikanten Bernard Armour als Mäzen zu gewinnen und durch ihn die Finanzierung zu sichern. Darüber darf aber nicht vergessen werden, daß die Wiedererrichtung von St. Michael das gemeinsame Werk war von vielen planenden und ausführenden Händen und das Ergebnis einer allgemeinen Begeisterung für „eine Kirche, an der die Gemeinde in Liebe hängt, ohne die Hildesheim einfach nicht mehr Hildesheim ist“ (Spendenaufruf Degeners vom 4. 10. 1945; vgl. S. 18). In der vorliegenden Arbeit hat Cord Alpei diese Vorgänge in ihrer Vielschichtigkeit dargestellt und dazu das einschlägige Aktenmaterial – vor allem des Pfarrarchivs – ausgewertet. Nicht minder instruktiv ist die Publikation durch das bislang unveröffentlichte Bildmaterial, das sie vorstellt: zahlreiche Fotografien aus den Jahren 1944–1957, vor allem aber die unterschiedlichen Rekonstruktionsentwürfe von W. Blaich und A. C. Gothe, an denen sich die gründliche Entscheidungsfindung ablesen läßt. Aus der Gesamtheit der Zeugnisse geht deutlich hervor, daß die heutige Gestalt der Michaeliskirche mitnichten das Ergebnis von Selbstverständlichkeiten ist. Gerade das damalige Bemühen, nicht das barockisierte Vorkriegsbild, sondern vielmehr den ursprünglichen Bernwardsbau von 1022 wiederzugewinnen, hat ja erst der wiedererrichteten Kirche jene sekundäre Authentizität verschafft, die schließlich 1984 ihre Aufnahme (zusammen mit dem Dom) in die Weltkulturerbe-Liste begründete. Eben von hier aus stellen sich die weiterführenden Aufgaben. Die Wiedergeburt der ottonischen Baugestalt hat schließlich ihre Vorgeschichte schon in den vorausgegangenen Restaurierungen durch C. W. Hase (1855–1857) und K. Mohrmann (1907–1910) – nicht zu vergessen auch die Neugestaltung der Krypta zum Bernwardsjahr 1893 durch Ch. Hehl. Restaurierungsgeschichte geht selbstverständlich Hand in Hand mit dem Fortschritt kunsthistorischer Forschung. So wäre der Wiederaufbau ohne die (bei F. Tschan 1951 veröffentlichten) Grabungsergebnisse von Joseph Bohland und die umfassende Gesamtuntersuchung von Hartwig Beseler und Hans Roggenkamp, die 1955 erschien, sicherlich andere – und weniger überzeugende – Wege gegangen. Eine Darstellung dieser Wechselwirkung von Geschichtsbewußtsein und baulichen Maßnahmen steht für dieses große europäische Kulturdenkmal noch aus. Auch die Dissertation von H. D. Heckes (Die Michaeliskirche in Hildesheim. Ihre nachmittelalterliche Baugeschichte von 1542–1919. Berlin 1985) bietet da ja kaum mehr als oberflächliche Paraphrasierung der Quellen. Die Entwicklung in St. Michael erweist sich zudem um so komplexer, als hier

einerseits durch Reformation und Bildersturm ein Traditionsbruch stattgefunden hat, das Gebäude aber andererseits als lutherische Gemeindekirche (zusammen mit der katholischen Krypta) in der Folge doch bis heute eine Stätte des christlichen Gottesdienstes geblieben ist. Eine weitere Perspektive, die sich aus der Dialektik von Forschung und Rekonstruktionsarbeit ergeben kann, ist die gesamthildesheimische. In seiner Einführung zu Beseler und Roggenkamp vermutet der damalige Landeskonservator Oskar Karpa, Bernward habe sich bei seinem uns zunächst so einmalig erscheinenden Entwurf doch auf „eine ortsgebundene Tradition“ gestützt, und zwar auf den von Altfried erbauten Dom, dessen Kryptenumgang gerade nach 1945 unter den Kriegstrümmern wiederentdeckt werden konnte. Leider ist dieser wertvolle Fingerzeig Karpas bislang nicht aufgenommen worden (diese „ortsgebundene Tradition“ wäre beispielsweise auch in der Godehardikirche mit ihrem ausgefallenen Chorumgang bemerkbar). Eine vergleichbare Publikation zum Wiederaufbau unseres Mariendoms wäre schon allein aus diesem Grund ein lohnendes Unternehmen.

Bernhard Gallistl

Auf vielfältige Weise begehen Gemeinden, Verbände und Vereine unseres Bistums ihre jeweiligen Jubiläen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch Festschriften oder Chroniken erstellt, in denen aus der eigenen Geschichte erzählt wird. Die nachstehenden, nach Regionen geordneten Kurzbesprechungen schrieb die Bearbeiterin des neuen Handbuchs für das Bistum Hildesheim, Frau Gabriele Vogt M. A. Sie wollen nicht nur auf einige Jubiläen und Daten der letzten Jahre hinweisen, sondern darüber hinaus Orientierungshilfen bieten, wie man die – nicht immer einfache – „lokale Kirchengeschichte“ angehen kann.

Beginnend mit dem Jahrbuch 1995 sollen an dieser Stelle dann möglichst alle Neuerscheinungen aus Pfarreien des Bistums Hildesheim aufgeführt und tw. vorgestellt werden, wofür wir Sie schon jetzt um Ihre freundliche Mithilfe bitten möchten.

Thomas Scharf-Wrede

Festschriften und Chroniken aus dem Bistum Hildesheim – ein Überblick

Von Gabriele Vogt

300 Jahre Klosterkirche Lamspringe. Festschrift zum 300jährigen Kirchweihjubiläum der Klosterkirche St. Hadrian und Dionysius Lamspringe. Hrsg. von der Pfarrgemeinde St. Hadrian und Dionysius, Lamspringe 1991, 46 S.

In der aufwendig gestalteten Lamspringer Festschrift wurden Text- und Bildmaterial harmonisch miteinander verbunden. Beeindruckend sind die Innen- und Außenaufnahmen der Kirche. Auf dem Hintergrund der historischen Entwicklung steht die Klosterkirche im Mittelpunkt der Betrachtung. Während eine einleitende Gliederung fehlt, wird unter dem Stichwort „Kirche und Kloster im Wandel der Zeit“ die mittelalterliche Gründungsgeschichte des Klosters nachvollzogen. Mit der Restitution des Großen Stiftes im Jahre 1643 an den Hildesheimer Bischof wird jedoch die historische Darstellung abgebrochen, so daß der Wunsch des Lesers nach weiteren Informationen leider nicht erfüllt wird. Der geschichtlichen Betrachtung schließt sich eine direkte baugeschichtliche und kunsthistorische Betrachtung über die Klosterkirche an. Die Aufzählung der nach der Säkularisation in Lamspringe wirkenden Priester kann ohne das Wissen von historischen Abläufen der Hildesheimer Bistumsgeschichte nicht nachvollzogen werden. Der Ausführung über Oliver Plunkett folgt am Ende der Festschrift die gelungene Charakterisierung der heutigen katholischen Pfarrgemeinde. Bedauerlicherweise wurden die im Impressum genannten Autoren nicht den jeweiligen Texten zugeordnet. Ebenso zitierte man die Literaturhinweise unvollständig. Besonders überzeugend ist die Lamspringer Festschrift in der Fotografie, die die architektonische Schönheit und prunkvolle barocke Ausstattung der Klosterkirche dokumentiert.

Pfarrkirche St. Nikolaus Egenstedt. Festschrift zum 150. Kirchweihfest der St. Nikolaus-Kirche, Hildesheim: Bernward 1993, 72 S.

Mit Hilfe von professioneller Satz- und Drucktechnik ist die Egenstedter Festschrift äußerlich ansprechend. Es ist jedoch nicht das gelungene Layout, sondern vielmehr die Darstellung der Gemeindegeschichte von Jutta Finke, die diese Festschrift zu etwas Besonderem machen. Über die Nacherzählung von Bistumsgeschichte hinaus ist es ihr hervorragend

gelungen, anhand ihrer professionellen Quellenedition eine prägnante Übersicht zur Egenstedter Kirchengeschichte zu bieten. Zu Recht steht ihre Ausarbeitung im Mittelpunkt der Festschrift. Das Quellenverzeichnis und der Bildnachweis stehen für die wissenschaftliche Arbeitsweise der Autorin. Es ist nur zu wünschen, daß noch mehr Festschriften das Niveau der Egenstedter „Chronik“ erreichen.

200 Jahre Pfarrkirche – 337 Jahre Pfarrgemeinde „Mariä Himmelfahrt Steinbrück“. Festschrift anlässlich des 200jährigen Bestehens der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“. Hrsg. vom Katholischen Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“, Steinbrück 1990, 82 S.

Die historische Arbeitsmethode der Steinbrücker Chronik ist zwar ungewöhnlich, jedoch öffentlichkeitswirksam. Denn erzählende Anekdoten durchbrechen hier die geschichtliche Darstellung, lockern sie auf und machen sie interessant. Dabei wurde jedoch nicht die sachliche Darstellung von Geschichte vernachlässigt. Allein in der Zeittafel werden gemeindegeschichtliche Daten präzise mit niedersächsischer und übergeordneter Geschichte kombiniert. Das Inhaltsverzeichnis wurde übersichtlich gestaltet, und die Chronik verfügt darüber hinaus über ein vollständig zitiertes Literatur- und Quellenverzeichnis. Ebenso wurde die Priesterliste ab 1652 lückenlos erarbeitet. Die Steinbrücker Chronik beweist, daß die Aufarbeitung von geschichtlichen Themen in einer Symbiose von Wissenschaft und Journalismus möglich ist.

Was ist das, St. Bernward? Auf der Suche nach einer katholischen Pfarrgemeinde. Die St. Bernwardsgemeinde Döhren besteht 100 Jahre, 1893–1993. Hrsg. von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bernward, Hannover 1993, 198 S.

Das Redaktionsteam – Irene Kutschke, Gerhard Josinek, Karl Kygulla – wählte für die Gemeindefestschrift einen griffigen Titel, der etwas über die Darstellungsweise und den Inhalt aussagt. Ebenso die repräsentative Aufmachung des Buches, die mit Hilfe der fotografischen Collage gestaltet wurde. Die Döhrener Festschrift ist keine Pfarrchronik im üblichen Sinne, denn die Autoren stellen die kirchlichen Vereinigungen in der Gemeinde in den Vordergrund ihrer Betrachtung. Nach dem einleitenden Grußwort gliederten sie ihre textliche Darstellung in drei Kapitel. Die darin gegebenen Teilüberschriften erschweren jedoch die Orientierung des Lesers und damit dessen inhaltlichen Zugriff.

Während im 1. Kapitel eine tabellarische Übersicht zur geschichtlichen Entwicklung der Pfarrgemeinde gegeben wird, werden im 2. und 3. Kapitel die kirchlichen Vereinigungen mit ihrer gemeindlichen Arbeit vorgestellt. Diese nur schwer erkennbare inhaltliche Gliederung wurde leider nicht immer konsequent durchgeführt. Der Übergang zwischen historischer Chronologie und persönlichem Einzelerlebnis ist hier fließend. Im ersten Kapitel wird eine tabellarische Übersicht zur geschichtlichen Gemeindeentwicklung gegeben, in der die Geschichte der katholischen St. Bernwardspfarrei auf dem Hintergrund der Bistums- und Regionalgeschichte vorgestellt wird. Historische Daten sind in exemplarischer Auswahl sinnvoll angeordnet. Die tabellarische Übersicht wird durch die Abbildung von historischem Quellenmaterial aufgelockert. Allgemein effektvoller wären Farabbildungen gewesen; vermutlich aus drucktechnischen Kostengründen wählte man hier jedoch einen Schwarz-Weiß-Druck. Übersichtlich geordnete Graphiken geben Auskunft über die statistische Entwicklung der Gemeinde, die der Leser selbständig interpretieren muß, da die textliche Auswertung fehlt. 4 Seiten der Festschrift sind der Döhrener Woll-Wäscherei-Kämmerei gewidmet,

die wesentlich zur Gemeindeentwicklung beigetragen hat. Dieser historisch bedeutungsvolle Bedingungszusammenhang wurde demnach erkannt. Auszüge aus der Pfarrchronik dokumentieren den Bau der Gemeindekirche, wodurch die Festschrift an historischer Aussagefähigkeit gewinnt. Abschließend werden die Namen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde aufgelistet und der erste Seelsorger sowie die Gemeindeschwester porträtiert. Im Mittelpunkt der Festschrift steht jedoch die Gemeindegliederung der kirchlichen Vereinigungen. Reichlich illustriert, geben die Autoren einen Einblick in ihre Aktivitäten in Vergangenheit und Gegenwart. Der doch recht unterschiedliche Stil in der sprachlichen Gestaltung begünstigt dabei die Charakterisierung der jeweiligen Gruppen. Die Darstellung der Hildesheimer Diözesansynode in ihrer gemeindlichen Umsetzung ist gelungen.

Die gesamte Festschrift ist eine außergewöhnliche Darstellung zur Gemeindegeschichte. Die Autoren haben vermutlich bewußt auf die Wiedergabe von allgemein bekannter Bistumsgeschichte verzichtet und statt dessen ihre gemeindlichen Aktivitäten in den Vordergrund gestellt. Die Döhrener Festschrift ist hilfreich und beispielgebend in der Literaturfülle von Gemeindefestschriften.

St. Paulus ruft, 25 Jahre in Großburgwedel 1966–1991. Hrsg. vom Katholischen Pfarramt St. Paulus, Hannover 1991, 57 S.

Die in der Festschrift von St. Paulus gegebene Darstellung zur geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde übertrifft bei weitem ihre doch eher schlichte Aufmachung. Eine übersichtliche Gliederung erleichtert dem Leser den Einstieg. Auf dem Hintergrund der historischen Entwicklung werden die kirchlichen Vereinigungen in St. Paulus mit ihrer Arbeit vorgestellt. Der historische Überblick zur Geschichte beginnt nach dem Zweiten Weltkrieg. Wie der Name des Verfassers fehlen in diesem Artikel leider Vorinformationen zur kirchlichen Entwicklung im Raum Burgdorf, so daß geschichtliche Zusammenhänge weitgehend verlorengelassen werden. Die Einordnung von St. Paulus in den geschichtlichen Zusammenhang wird dadurch erschwert. Geographisch geordnet wird das Gemeindegebiet auf einer selbstverfaßten Karte dargestellt. Die Mitglieder der kirchlichen Vereine und Verbände stellen anschließend, mit übersichtlichen Überschriften und in Absätzen gegliederten Texten, ihre Arbeit vor. Aufgrund der unterschiedlichen Textlängen entstanden Freiräume, die man leider nicht mit Fotomaterial ausfüllte. Das äußere Erscheinungsbild der Festschrift wurde dadurch gemindert. Insgesamt bietet sie jedoch einen guten Überblick zur Gemeindeentwicklung.

100 Jahre St. Godehardstift – 100 Jahre miteinander in Linden. Festschrift zum einhundertjährigen Bestehen des St. Godehardstifts in Hannover-Linden. Hrsg. vom Caritasverband Hannover e. V., Hannover 1993, 24 S.

Das professionelle Layout überzeugt den Leser, daß es sich bei dieser Festschrift um etwas Besonderes handeln muß. Mit Hilfe des übersichtlich geordneten Inhaltsverzeichnis erhält man schnell einen Zugriff auf die Materie. Die geschichtliche Entwicklung des St. Godehardstiftes wird anhand von Auszügen vergangener Jubiläumsschriften der St. Godehardspfarrei und des Caritas-Taschenbuches dokumentiert. Der Autor versäumte hier nicht, den vollständigen Quellennachweis zu zitieren. Ebenso hielt er sich an die chronologische Darstellungsweise. Da jedoch in der Gesamtdarstellung erklärende Übergänge fehlen, wirkt sie eher dokumentativ aufzählend. In den Artikeln zur neueren Entwicklung ist der journalistische Sprachstil auffallend, der jedoch die Vermittelbarkeit der textlichen Darstellung unterstützt.

25 Jahre St. Raphael und St. Johannes Garbsen. Hrsg. von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Raphael, Garbsen 1993, 97 S.

Der Wunsch der Autorin, Hildegard Ernst, nicht nur nüchterne Zahlen aufzulisten, hat sich erfüllt: Die Festschrift gibt einen reichhaltigen Einblick in das Garbsener Gemeindeleben, ohne die Schilderung der historischen Entwicklung zu vernachlässigen. Im Gegenteil, die Autorin zeichnet ein historisch fundiertes, nachprüfbares Geschichtsbild. Erwähnenswert ist der dokumentative Quellenanhang, der die Gemeindefestschrift abschließt. Mit dem handlichen Format wurde die Festschrift geschmackvoll gestaltet. Die Farb- bzw. Schwarz-Weiß-Fotos lockern die textliche Darstellung auf. Die Wahl eines unterschiedlichen Schriftbildes unterstützt hier die Textdokumentation. Der Freiraum für persönliche Eintragungen spricht wahrscheinlich nur Gemeindeglieder an. Die inhaltliche Gliederung ist leider nicht sehr aussagefähig und ein detaillierter Quellennachweis fehlt. Abgesehen davon kann der Autorin und der Garbsener Gemeinde zur gelungenen Festschrift gratuliert werden.

Eine katholische Pfarrgemeinde und ihre beiden Kirchen St. Konrad von Parzham (Bokeloh/Mesmerode) und St. Petrus Canisius (Hohnhorst). Hrsg. zum 25. Kirchweihfest der Pfarrkirche St. Petrus Canisius in Hohnhorst am 28. Juni 1992, Stadthagen 1992, 40 S.

Ungewöhnlich ist das schlanke und hohe Format der Festschrift. Ebenso ihr informatives Impressum und ihre inhaltlich sinnvoll geordnete Gliederung, wobei die textliche Darstellung mit Farb- und Schwarz-Weiß-Abbildungen aufgelockert wird. Die doch in diesem Raum des Bistums Hildesheim recht komplizierte Gemeindeentwicklung stellen die verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen klar und historisch nachvollziehbar dar. Als hilfreich erwies sich hierbei auch die übersichtlich gestaltete Zeittafel, die den Zeitraum von 1958–1992 umfaßt, in der allerdings leider Aspekte aus der Bistums- und Regionalgeschichte fehlen. Historisch interessant ist die textliche Wiedergabe der Grundsteinlegungsurkunde beider Kirchen. Auch die Beschreibung des Kirchenpatrones St. Petrus Canisius erleichterte den inhaltlichen Zugriff. Die Festschrift ist nicht nur eine historische Bereicherung für die Gemeindeglieder, sondern auch für geschichtlich interessierte Außenstehende.

Zurückgefragt. Reflexionen zu 100 Jahren St.-Petrus-Kirche in Wolfenbüttel. Hrsg. von der Kirchengemeinde St. Petrus Wolfenbüttel, Redaktion: Mechthild Ludwig-Mayer, Johannes Müller, Heidrun Floßdorf, Wolfenbüttel 1991, 148 S.

Sie ähneln sich in der interessanten und geschmackvollen Gestaltung sehr, die Festschriften der Döhrener St. Bernwardsgemeinde und die der St. Petrusgemeinde in Wolfenbüttel. Vergleichbar sind sie nicht nur in der äußeren Gestaltung, sondern auch in der Wahl des unorthodoxen Titels. Das professionelle Layout überzeugt bereits beim geordneten und übersichtlich gegliederten Inhaltsverzeichnis. Ebenso die räumliche Gestaltung der Seiten, wo die textliche Darstellung harmonisch von Zeichnungen, Abbildungen und Fotografien durchzogen wird. Jochen Bepler, Karl-Otto Aust, Mechthild Ludwig-Mayer, Wilfried Knauer, Margret Schauf, Fritz Eitel und Benno Thiedemann erarbeiteten die Aufsätze der in sieben große Teilbereiche, unter chronologischen und thematischen Aspekten gegliederten Festschrift. Jeder Aufsatz ist eine in sich geschlossene Darstellung, die jeweils mit einem

Literatur- und Anmerkungsverzeichnis dokumentiert wird. Im Vordergrund der geschichtlichen Betrachtung steht der Zeitraum von 1933–1956, in dem sich die heutige Petrusgemeinde entwickelte. Historisch zurückgegriffen auf die Reformationszeit wird in dem Aufsatz von Jochen Bepler. Darin wird deutlich, daß die geschichtliche Entwicklung der Kirchengemeinde sowie der Stadt Wolfenbüttel und des Herzogtums Braunschweig eng miteinander verbunden sind. Deshalb ist es besonders bedauerlich, daß die mittelalterliche Geschichte des Bistums Halberstadt, wozu Wolfenbüttel damals gehörte, nicht erarbeitet wurde. Die Zeittafel ist diesbezüglich wenig hilfreich. Ebenso wurde das Unionsdekret zwischen der Konsistorialkongregation und dem Herzogtum Braunschweig von 1834 nicht ausreichend besprochen, obwohl dieses das Gebiet des Herzogtums Braunschweig dem Bistum Hildesheim seelsorglich zuordnete. Informativ ist dagegen die Darstellung der Gemeindeentwicklung in der NS-Zeit. Gerade diese Epoche wird bei vergleichbaren Gemeinden kaum bzw. nur unvollständig behandelt. Ebenso ist die Bedeutung der Hildesheimer Diözesansynode deutlich hervorgehoben und klar herausgearbeitet worden. Insgesamt war diese Festschrift in ihrem Erscheinungsjahr ein Novum, das bereits nachfolgende Festschriften beeinflusste und wohl noch beeinflussen wird. Sie hat Vorbildcharakter und stellt womöglich den neuen Typus von Festschriften und Gemeindechroniken der 90er Jahre unseres Jahrhunderts dar.

Kirche in Celle. Beiträge zur Kirchengeschichte. Hrsg. von Ev.-lutherischer Kirchenkreis Celle, Ev.-reformierte Gemeinde Celle, Katholische Kirchengemeinde St. Ludwig, Celle 1992, 287 S.

Vergleichbar mit üblichen Gemeindefestschriften und Chroniken ist das vorliegende Werk nicht. In ökumenischer Zusammenarbeit verfaßten hier 12 Autorinnen und Autoren, jeder offensichtlich ein Experte auf seinem Gebiet, wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Celler Kirchengeschichte. Die professionelle äußerliche Gestaltung geht hier mit dem Inhalt konform. Auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Kirchengeschichte werden historische Zusammenhänge zwischen den Konfessionen deutlich; ein Neuansatz von kirchengeschichtlicher Betrachtungsweise wurde entwickelt. In der kritischen Quellenedition erfaßten die Autoren die historischen Abläufe in ihrer Genese, ihren Bedingungsbeziehungen und Auswirkungen auf die Entwicklung der jeweiligen Konfession. Deutlich wird, daß ökumenische Verhandlungsbereitschaft kein Phänomen der Gegenwart ist, sondern daß der Wille zur Aussöhnung zwischen Protestanten und Katholiken bereits im 16. und 17. Jahrhundert vorhanden war. Jeder Aufsatz ist eine in sich geschlossene Darstellung, die sowohl thematisch als auch chronologisch aufgebaut wurde. Der abschließende Literaturhinweis in Auswahl dokumentiert die Arbeitsvielfalt. Mechthild Ender verfaßte den Artikel: „Über 300 Jahre kath. Kirche in Celle“. Sie zeichnet hier ein klares und fundiertes Bild der Entwicklung dieser Gemeinde, ausgehend vom Apostolischen Vikariat des Nordens bis zur Gegenwart. „Kirche in Celle“ ist eine Pflichtlektüre für denjenigen, der sich mit Celler Kirchengeschichte befassen will.

Chronik zum Jubiläumsjahr 1993. Kirchengeschichte des Katholischen Seelsorgebezirkes Eschede-Lachendorf, o. O. 1993, 88 S.

Der Autor der Chronik, dessen Name Josef Rochell sich nur schwer ermitteln läßt, gab sich alle Mühe, eine äußerlich ansprechende Arbeit vorzulegen. Dies ist ihm mit der beinahe

künstlerischen Gestaltung des Titelblattes gelungen, während das von ihm vermutlich selbst verfaßte Vorwort leider kaum aussagefähig ist. Es folgt ein übersichtlich geordnetes Inhaltsverzeichnis. Bemerkenswert ist das auf S. 86 f. gegebene Namens- und Abbildungsverzeichnis, das anderen vergleichbaren Festschriften oftmals fehlt. Das nicht vorhandene Impressum erschwert jedoch das Zitieren der Chronik, die inhaltlich durchaus zitierfähig ist. Dem Begriff „Chronik“ wird die geschichtliche Ausarbeitung voll gerecht, denn anhand der Quellendokumentation wird die Geschichte des Seelsorgebezirkes deutlich. Im Anschluß an die Cellar Ludwigsparrei schildert der Autor die Gemeindeentwicklung seit 1711, wobei die historischen Bedingungsbeziehungen deutlich werden; der Leser kann den Text leicht nachvollziehen. Erwähnenswert erscheint die auf S. 5 gegebene strukturelle Umschreibung des heutigen Seelsorgebezirkes, worauf die gesamte Arbeit aufbaut. Der geschichtswissenschaftliche Ansatz der historischen Geographie zeichnet die Festschrift aus.

Während auf einigen Seiten die Möglichkeit zur textlichen und fotografischen Gestaltung nicht vollends ausgenutzt wurde, werden andere von Fotomaterial und der Abbildung von Zeitungsartikeln fast erdrückt. Aufgrund der inhaltlichen Darstellung ist die Chronik jedoch sehr empfehlenswert.

75 Jahre katholische Kirchengemeinde Ebstorf (27. April 1916 bis 27. April 1991). Hrsg. von der Katholischen Kirchengemeinde, Ebstorf 1991, 97. S.

Zu bescheiden stellt die katholische Kirchengemeinde in Ebstorf ihre Ausarbeitung unter dem Titel Jubiläumsfestschrift vor, die inhaltlich die Bezeichnung Chronik verdient hätte, obwohl ihre Aufmachung eher schlicht wirkt. Die in DIN A 4 erstellte Vorlage erinnert an ein Schulheft, zumal das bebilderte Deckblatt keinen Titel trägt. Die äußerliche Gestaltung steht jedoch in keinem Verhältnis zum historischen Dokumentationswert der Festschrift, die mit Hilfe von historischem Dokumentationsmaterial die Gemeindeentwicklung in gelungener Weise aufzeigt. Die Darstellung gliederte man thematisch, wobei die historische Chronologie jedoch verlorengeht. Ebenso werden die Quellenhinweise oftmals unvollständig zitiert. Anhand von Auszügen der Pfarrchronik wird die Gemeindeentwicklung dokumentativ dargestellt. Auffallend ist der unkonventionelle Sprachstil der textlichen Gestaltung. Insgesamt befaßten sich hier die Ebstorfer Autoren erfolgreich mit der Geschichte ihrer Kirchengemeinde, deren Verlauf auch Außenstehenden nach der Lektüre deutlich wird.

Unter'm Regenbogen. Propsteikirche und Propsteigemeinde St. Josef. Hrsg. von der Katholischen Propsteigemeinde, Verden 1990, 90 S.

Die baugeschichtliche Entwicklung der Propsteikirche St. Josef steht im Mittelpunkt der Festschrift, so daß sie vor allem unter kunsthistorischen Aspekten interessant ist. Ihre professionelle Aufmachung in farbschöner Bilddokumentation hat die Qualität eines Museumskatalogs. Der Unterschied zu letztgenannten besteht jedoch in der Schilderung der geschichtlichen Bedingungsbeziehungen, die in der Verdener Festschrift als Auszug aus dem örtlichen Heimatkalender des Jahres 1985 dargeboten werden. Die geschichtliche Bedeutung Verdens als mittelalterlicher Bischofssitz geht dabei leider verloren. Für den geschichtlich vorgebildeten und kunstinteressierten Leser ist die Verdener Festschrift allerdings sicherlich ein Gewinn.

Bildnachweise

Mönchtum und Mission

Seite 12: Bildarchiv Marburg, Z 36 135.

Hofämter der Bischöfe bzw. Fürstbischöfe von Hildesheim

Seite 30: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, 1. Teil, Tafel 1 (nach Original im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover: Cal. Or. 100 Marienrode/1).

Seite 31: Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Gandersheim, Urkunde vom 13. 7. 1148. Vorlage: Wilhelm Barner, Wappen und Siegel des Kreises Alfeld, Hildesheim 1940, S. 55. Zeichnung: Willi Reuter, Hannover.

Seite 64: Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Or. 100 Marienrode Urkunde 157. Foto: Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover.

Seite 75: Klosterarchiv Wienhausen, Urkunde 127. Foto: W. Brandis.

Seite 76: Klosterarchiv Wienhausen, Urkunde 127. Foto: W. Brandis.

Seite 85: Stadtarchiv Braunschweig A I 1, Nr. 222 (1366 April 12). Foto: Städt. Bilddienst Braunschweig.

Hospitäler im hochmittelalterlichen Hildesheim

Seite 96: Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 950, Nr. 46.

Seite 126: Bistumsarchiv Hildesheim, Bestand C II 11.

Seite 130: Foto: Heinz Josef Adamski, Hildesheim.

Die Bettelorden in Hildesheim im Mittelalter

Seite 138: R. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 4, 1895, Anhang.

Seite 152: A. Zeller, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. II: Regierungsbezirk Hildesheim 4: Stadt Hildesheim: Kirchliche Bauten, 1911.

Seite 163: Heinz-Günther Borck (Hrsg.), Hildesheim einst und heute, Hildesheim 1980.

Kloster Wienhausen und die Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523

Seite 172: A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Band 2, Hildesheim 1916.

Seite 176: Foto: W. Brandis, Wienhausen.

Seite 178, 183, 185, 186: Klosterarchiv Wienhausen. Foto: W. Brandis.

Ausgewählte Frühdrucke der Dombibliothek Hildesheim — Teil 3

Abb. 191, 196: Bildarchiv Marburg.

Abb. 202: Dombibliothek Hildesheim. Foto: Lutz Engelhardt, Hildesheim.

Abb. 205: Zentralbibliothek Zürich.

Abb. 206: Universitätsbibliothek Rostock.

Das Hämelschenburger Religionsgespräch von 1614

Seite 213, 219: Jacob de Zetter, *Kosmographica Iconica*, Frankfurt 1617.

Seite 223: Herbert Kräft und Jürgen Soenke, *Die Weserrenaissance*, 6. überarbeitete Auflage, Hameln 1986.

Seite 224: Foto-Centrum Meyer, Emmerthal.

Seite 228/229: Benedictus van Haeften, *Schola cordis*, Antwerpen 1629.

Seite 232: Porträtarchiv Diepenbroick, Münster.

Die Strahlen-Madonna aus Söder

Seite 246: Heinz Eylers, Hildesheim.

Seite 248: Lutz Engelhardt, Hildesheim.

Seite 249: Claus Gottschalck, Hildesheim.

Seite 250: Dipl.-Ing. Schreiber.

Seite 252, 253, 254: Claus Gottschalck, Hildesheim.

Seite 256, 257: Lutz Engelhardt, Hildesheim.

Das Söderlied

Seite 260, 264: Marienkapelle Söder.

Dommusikdirektor und Gymnasialgesanglehrer Winand Nick

Seite 270/280: Dombibliothek Hildesheim, Hs 1.017.

Seite 282: Bistumsarchiv Hildesheim, Bildarchiv.

Drei Neuerwerbungen des Dom- und Diözesanmuseum

Seite 286, 287, 289: Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim.

Mitarbeiterverzeichnis

- Jochen Bepler, Dombibliothek, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Thomas Blecker, Josef-Hartje-Straße 18, 31177 Harsum
Wolfgang Brandis, Klosterarchiv Wienhausen, An der Kirche 1, 29342 Wienhausen
Dr. Michael Brandt, Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim, Domhof 4, 31134 Hildesheim
Andreas Detmer, Dombibliothek, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Josef van Elten, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstraße 2–4, 50670 Köln
Dr. Elisabeth Epe, Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim, Domhof 4, 31134 Hildesheim
Prof. DDr. Ulrich Faust OSB, Brühl 16, 31134 Hildesheim
Dr. Bernhard Gallistl, Dombibliothek, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Dr. Thomas Gießmann, Stadtarchiv Hildesheim, Am Steine 7, 31134 Hildesheim
Claus Gottschalck, Brehmestraße 47, 31134 Hildesheim
Jürgen Huck, Schopenhauerstraße 4, 51147 Köln
Arne Karsten, Blauer Kamp 25, 31141 Hildesheim
Dr. Birgit Kehne, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Am Archiv 1, 31169 Hannover
Dr. Karl Bernhard Kruse, Amt für Kirchliche Denkmalpflege, Hückedahl 9,
31134 Hildesheim
Wilfried Meyer, Bistumsarchiv, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Dr. Peter Müller, Obere Karspüle 41, 37073 Göttingen
Eberhard Ratzke, Bischöfliches Generalvikariat, Referat für Struktur- und Planungsfragen,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim
Gregor Rohmann, Osterkampsweg 3, 31319 Sehnde-Wassel
Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Wolfgang Schwarz, Immengarten 7, 31134 Hildesheim
Dr. Aloys Schwersmann, Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1/3, 56068 Koblenz
Julius Seiters, Goffauxstraße 15, 31141 Hildesheim
Dr. Jürgen Stillig, Untere Dorfstraße 14e, 31137 Hildesheim
Gabriele Vogt M. A., Bischöfliches Generalvikariat, Referat für Struktur- und
Planungsfragen, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim
Prof. Dr. Franz Josef Wothe †, Domhof 8, 31134 Hildesheim
Prof. Dr. Aaron E. Wright, University of Illinois at Urbana-Champaign,
Department of Germanic Languages and Literatures, 707 South Mathews Avenue,
Urbana, IL 61801-3675

